This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

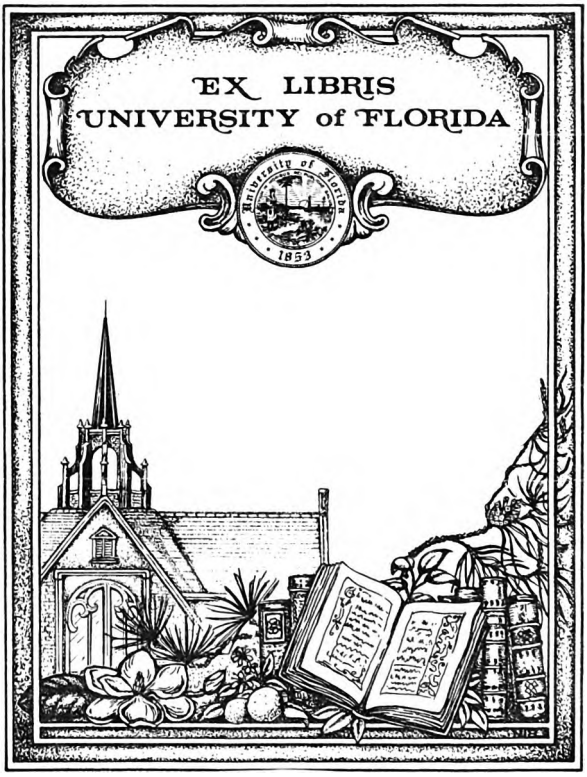

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

Neue Folge

Vierundsiebzigster Band

Gedruckt mit Unterstützung der Emergency Society

vol. 74

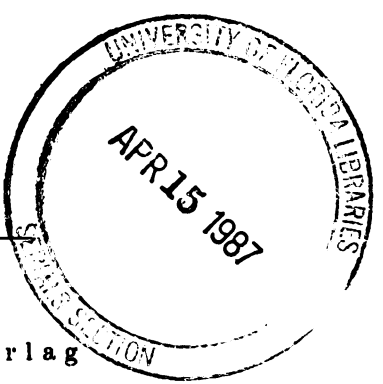

Frankfurt am Main
J. D. Sauerländers Verlag
1925.

8015
409

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge von Band L an

Abt, A., in Darmstadt (*70*, 155)
Achelis, T. O., in Hadersleben (*70*, 380. *71*, 155. *72*, 633. *73*, 102)
Ackermann, E., in Hagen (*67*, 425)
Adami, F., in Frankfurt a. M. (*58*, 157)
Aly, W., in Freiburg i. Br. (*64*, 591. 637. *66*, 585. *68*, 2. 538. 636. *69*, 414. *70*, 479)
Anspach, A. E., in Duisburg (*67*, 556)
Apelt, O., in Weimar (*50*, 394. *53*, 621. *55*, 9)
Arnim, H. v., in Wien (*71*, 364)
Asmus, R., in Offenburg (*63*, 627. *64*, 318)
Assmann, E., in Berlin (*60*, 637)
Atenstaedt, F., in Leipzig (*72*, 479)
Atzert, C., in Osnabrück (*68*, 419)
Ausfeld, A., in Heidelberg † (*50*, 357. *52*, 435. 557. *55*, 348. *56*, 517. *61*, 636)

Baehrens, W. A., in Göttingen (*67*, 112. 264. 312. *68*, 153. 319. 429)
Bannier, W., in München (*54*, 544. *55*, 479. *61*, 202. *63*, 423. *65*, 1. *66*, 38. *67*, 479. 515. *69*, 491. *70*, 389. 584. *72*, 217. *73*, 59. *74*, 280)
Barwick, K., in Jena (*68*, 279. 638)
Basiner, O. v., in Warschau † (*60*, 614)
Bauer, A., in Wien † (*53*, 168)
Becher, F., in Berlin † (*55*, 481)
Beck, J. W., in Amsterdam (*62*, 631)
Becker, P., in Trier (*66*, 480. *68*, 68)
Bees, N. A., in Berlin-Wilmersdorf (*66*, 636. *69*, 744. *71*, 285)
Beloch, J., in Rom (*50*, 250. *54*, 414)
Bertalot, L., in Frankfurt a. M. (*66*, 56. 640)
Bethe, E., in Leipzig (*55*, 414. *62*, 326. 438. *65*, 200. *71*, 415. *74*, 1)
Bickel, E., in Königsberg (*60*, 190. 317. 505. *63*, 392. *65*, 233. 578. *66*, 500. *67*, 142. *69*, 417. 419. 420. *71*, 548. *72*, 52)
Birt, Th., in Marburg (*50*, 31. 161. *51*, 70. 153. 240. 468. 491. 506. *52*, Suppl. *54*. 40. 201. *59*, 407. *62*, 488. *63*, 39. *64*, 393. 469. *65*, 317. 345. 474. *66*, 147. *68*, 635. *69*, 342. 597. *70*, 253. 524. *71*, 270. *72*, 311. *73*, 306)
Bischoff, E. F., in Leipzig (*53*, 328. *54*, 9. *55*, 488)
Bissing, F. W. v., im Haag (*59*, 160)
Blass, F., in Halle † (*53*, 283. *54*, 33. *55*, 91. 341. *62*, 102. 265)
Boas, M., in Amsterdam (*62*, 61. *67*, 67. *72*, 594)
Boll, F., in Heidelberg † (*72*, 25)
Bornecque, H., in Lille (*58*, 371)
Brandes, W., in Wolfenbüttel (*64*, 57)
Brandis, C. G., in Jena (*51*, 109)
Brassloff, St., in Wien (*68*, 413)
Breysig, A., in Berlin † (*55*, 157. 565. *56*, 55)
Brinkmann, A., in Bonn † (*51*, 273. 441. *52*, 632. *54*, 93. *56*, 55. *57*, 482. *58*, 640. *59*, 159. 317. *60*, 159. 630. *61*, 117. 634. *62*, 625. *63*, 304. 618. 631. *64*, 157. 310. 479. 637. *65*, 149. 319. 617. *66*, 149. 226. 616. *67*, 135. 609. *68*, 157. 320. 639. *69*, 255. 424. 585. *70*, 156. 335. 622. *71*, 159. 288. 422. 581. *72*, 319. 473. 639. *73*, 126. 373. *74*, 25. 308)
Brugmann, K., in Leipzig † (*53*, 630. *62*, 634)
Brugmann, O., in Leipzig (*50*, 478)
Buecheler, F., in Bonn † (*51*, 153. 325. 471. 638. *52*, 302. 391. *53*, 166. 205. *54*, 1. 484. *55*, 1. *56*, 154. 321. *57*, 315. 321. *58*, 317. 453. 624. *59*, 34. 320. 321. 638. *60*, 317. *61*, 140. 307. 308. 472. 625. *62*, 154. 327. 476. 554. 640. *63*, 152. 190. 316. 321. 479)

Digitized by Google

Buettner, R., in Gera † (*55*, 121)
Burnet, J., in St. Andrews (*62*, 312)
Busche, K., in Leer (*55*, 299. *66*, 452. *70*, 568. *72*, 464)
Busse, A., in Berlin (*64*, 108)

Caesar, C., in Aachen (*56*, 247)
Cauer, F., in Berlin (*50*, 348)
Cauer, P., in Münster † (*61*, 232. *69*, 56. *72*, 284. *73*, 161)
Cholodniak, J., in Petersburg (*64*, 330)
Christensen, H., in Hamburg † (*54*, 134)
Cichorius, C., in Bonn (*63*, 197. *72*, 316. *73*, 124)
Clemen, C., in Bonn (*72*, 155. *73*, 350)
Cornelius, F., in Irschenhausen in Oberbayern (*74*, 344)
Corssen, P., in Berlin-Grunewald (*51*, 226. *66*, 493. *67*, 20. 240. 631. *68*, 155. 297. 321)
Croenert, W., in Horbach bei St. Blasien (*53*, 585. *54*, 593. *56*, 607. *57*, 285. *58*, 308. *61*, 414. 630. *62*, 123. 311. 380. 479. 620. *63*, 161. *64*, 433. 633. *65*, 157. 306. 461. 636. *68*, 596. 632)
Crusius, O., in München † (*51*, 544)
Curtius, E., in Berlin † (*50*, 373)

Debrunner, A., in Jena (*73*, 362)
Degering, H., in Charlottenburg (*57*, 8)
Deissmann, A., in Berlin-Wilmersdorf (*60*, 457)
Deiters, P., in Coblenz † (*56*, 587. *59*, 565)
Dessauer, H. † (*56*, 416)
Deubner, L., in Freiburg i. Br. (*59*, 473)
Diehl, E., in Innsbruck (*54*, 172. *58*. 246. *62*, 390)
Diels, H., in Berlin † (*56*, 29)
Dieterich, A., in Heidelberg † (*55*, 191. *56*, 77)
Dieterich, K., in Leipzig (*59*, 226. *60*, 229)
Dietze, J., in Hamburg † (*69*, 522)
Doerpfeld, W., in Jena (*51*, 127)
Domaszewski, A. v., in Heidelberg (*53*, 638. *54*, 158. 311. *55*, 318. *57*. 506. *58*, 218. 382. 538. *59*, 302. 479. *60*, 158. *67*, 151)
Dragendorff, H., in Freiburg (*51*, 281)
Drerup, E., in Nymwegen (*51*, 21)
Dyroff, A., in Bonn (*50*, 481. *63*, 587)
Dziatzko, K., in Göttingen † (*54*, 497. *55*, 104)

Egenolff, P., in Heidelberg † (*56*, 284)
Ehrlich, H., in Königsberg † (*62*, 321. *63*, 107. 636. *68*, 603)
Eitrem, S., in Christiania (*64*, 333)
Elter, A., in Bonn † (*61*, 267. *63*, 472. 640. *65*, 175. *66*, 199. *67*, 316. *69*, 253)
Endres, H., in Würzburg (*72*, 437)
Engelmann, R., in Klewienen † (*63*, 465)
Enmann, A., in Petersburg (*57*, 517)
Ensslin, W., in Marburg i. H. (*74*, 293)

Fabricius, E., in Freiburg i. Br. (*51*, 456)
Foerster, R., in Breslau † (*50*, 66. 640. *51*, 481. *52*, 144. 296. 298. *53*, 547. *55*, 139. 435)
Fraenkel (Loeschcke), Ch., in Berlin (*67*, 94)
Fraenkel, E., in Kiel (*71*, 187. *72*, 161. 321. *73*, 366)
Fraenkel, M., in Berlin † (*56*, 233. 423. 480. 640. *57*, 152. 534)
Fraenkel, S., in Breslau † (*51*, 328)
Frederking, A., in Worms (*52*, 449)
Friedlaender, L., in Strassburg † (*62*, 488)
Friedlaender, P., in Marburg (*62*, 73. *69*, 299)
Friedrich, G., in Jena (*62*, 366. *68*, 257)
Fries, C., in Berlin (*54*, 555. *55*, 18. *57*, 265. *58*, 115. *59*, 200)
Fritze, H. v., in Berlin † (*55*, 588)
Fritzsche, R. A., in Giessen (*57*, 363)
Fuchs, R., in Dresden (*50*, 576. *51*, 164. *52*, 377. 634. *53*, 496. *58*, 67)
Fuhr, K., in Marburg † (*50*, 304. *51*, 45. 164. *57*, 422)
Funaioli, G., in Palermo (*70*, 56)
Funck, A., in Magdeburg (*73*, 456)
Furtwaengler, A., in München † (*57*, 252)

Gardthausen, V., in Leipzig (*50*, 311. *69*, 421. *72*, 353)
Gasse, H., in Leipzig (*66*, 607)
Gercke, A., in Breslau † (*54*, 404. *62*, 116. 170)
Gilbert, H., in Meissen (*51*, 471)
Gilbert, O., in Halle † (*64*, 185)
Gilbert, W., in Grimma (*59*, 628 *60*, 151)
Gloeckner, St., in Bunzlau (*65*, 504)
Goebel, E., in Fulda † (*53*, 628. *58*, 153)

Digitized by Google

Gomperz, Th., in Wien † (*63*, 624. 625. *64*, 153. *65*, 156)
Gothein, M., in Heidelberg (*63*, 475)
Graf, E., in Quedlinburg (*72*, 638)
Graffunder, P., in Schöneberg † (*60*, 128)
Groeger, M., in Hirschberg (*59*, 1)
Groot, A. W. de, in Groningen (*72*, 446)
Gundermann, G., in Tübingen † (*59*, 145. 148. *62*, 157)
Gurlitt, L., in München (*56*, 596. *57*, 337)

Haeberlin, C., in Göttingen (*62*, 154)
Harmon, A. M., in Princeton (*62*, 159)
Hauler, E., in Wien (*54*, 161)
Hefermehl, E., in Berlin † (*61*, 283)
Heimannsfeld, H., in Bonn (*69*, 570)
Heisenberg, A., in München (*58*, 427)
Helbig, W., in Rom † (*55*, 55. *58*, 500)
Heldmann, K., in Halle (*52*, 299)
Helm, R., in Rostock (*52*, 177. *54*, 111. *56*, 340)
Helmreich, G., in Ansbach † (*72*, 275. *73*, 46. *74*, 195)
Hendrickson, G. L., in New Haven (*59*, 478)
Hense, C., in Freiburg i. Br. † (*62*, 313)
Hense, O., in Freiburg i. Br. (*50*, 140. *53*, 318 *55*, 222. *56*, 106. 305. *59*, 170. *61*, 1. *72*, 14. *73*, 290. *74*, 115)
Heraeus, W., in Offenbach a. M. (*54*, 156. 305. *58*, 462. *70*, 1. 149. *72*, 41. *74*, 314)
Herbig, G., in München † (*64*, 120)
Herter, H., in Bonn (*73*, 373. *74*, 25. 164)
Herwerden, H. van, in Utrecht † (*58*, 138. *59*, 141. 329. *60*, 106. 449. 454. *61*, 591. *63*, 1. *64*, 161. 320. *65*, 169)
Hiemer, K., in Stuttgart † (*62*, 229)
Hildebrandt, P., in Berlin-Wilmersdorf (*59*, 238)
Hildebrandt, R., in Magdeburg † (*60*, 560. *61*, 567)
Hirschfeld, O., in Charlottenburg † (*51*, 470. 474. 475. *52*, 294)
Hofer, U., in Saarbrücken (*59*, 442. *61*, 480. *65*, 121. *66*, 472. *73*, 343)
Hoffmann, E., in Wien † (*50*, 90. 484. 486. *51*, 320. *52*, 99)
Hoffmann, O., in Münster (*56*, 474. 479. 244. *73*, 216)
Hohl, E., in Rostock (*68*, 316. 461. *69*, 580. *70*, 474)
Hollstein, H., in Cöln (*71*, 406)
Holwerda, J. H., in Leiden (*55*, 476. *58*, 511. *59*, 532)
Hosius, C., in Würzburg (*50*, 286. *51*, 197. *69*, 109)
Howald, E., in Zürich (*72*, 403. *73*, 402)
Hoyer, R., in Kreuznach (*53*, 37)
Huelsen, Chr., in Heidelberg (*62*, 328. *63*, 633. *68*, 16. 160)

Ihm, M., in Halle † (*50*, 191. 367. *51*, 315. 473. 638. *52*, 129. 143. 205. 454. 459. 633. *53*, 165. 495. *56*, 148. 635. *57*, 316. *61*, 543. *62*, 156. 323. *63*, 319)
Ilberg, J., in Leipzig (*51*, 165. 466. *52*, 591)
Immisch, O., in Freiburg i. Br. (*52*, 126. *54*, 313. *69*, 744)

Jachmann, G., in Köln (*70*, 640. *71*, 527)
Jacoby, F., in Kiel (*58*, 459. 461. *59*, 63. *60*, 38. 320. 463. *64*, 601. *65*, 22. *69*, 393. 427)
Jaeger, W. W., in Berlin (*67*, 304)
Jahn, P., in Berlin (*58*, 391. *60*, 361. *63*, 79)
Jeep, L., in Königsberg † (*51*, 401. *52*, 213)
Jensen, Chr., in Kiel (*65*, 539. 635)
Judeich, W., in Jena (*62*, 259. *66*, 94. *68*, 1. *74*, 254)

Kaerst, J., in Würzburg (*52*, 42. 519)
Kahrstedt, U., in Göttingen (*68*, 395. *72*, 258)
Kakridis, Th., in Athen (*57*, 463. *59*, 626)
Kalbfleisch, K., in Giessen (*51*, 466. *53*, 160)
Kallenberg, H., in Bensheim a. B. † (*62*, 9. *63*, 260. *66*, 473. *67*, 11. 174. *68*, 465. *69*, 642. *71*, 246. 507. *72*, 481. *73*, 324. 359. *74*, 64. 155)
Keller, O., in Prag (*61*, 78)
Kirchner, J. E., in Berlin (*53*, 380. *57*, 476. *59*, 294. *61*, 344)
Klotz, A., in Erlangen (*56*, 429. 639. *59*, 373. *64*, 224. 325. 473. 474. *65*, 606. 639. *66*, 81. 155. 513. 629. *67*, 306. 358. *68*, 286. 477. *69*, 416. 576. *70*, 368. 611. *71*, 461. *74*, 234)
Klotz, O., in Leipzig (*72*, 616)
Knaack, G., in Stettin † (*57*, 166. 205. *58*, 152. *59*, 313. *60*, 148. 320. *61*, 135)

Digitized by Google

Kock, Th., in Weimar † (*50*, 140)
Koehler, U., in Berlin † (*53*, 485. 491)
Koennecke, O., in Braunschweig (*69*, 538)
Koepp, F., in Göttingen (*50*, 268. *69*, 160)
Koerte, A., in Leipzig (*52*, 168. 333. *53*, 160. *55*, 131. *57*, 625. *59*, 616. *60*, 388. 425. *61*, 476. *65*, 473. *67*, 478. *71*, 575)
Koerte, G., in Göttingen † (*53*, 239)
Krauss, S., in Budapest (*58*, 627)
Kretschmar, A., in Zittau (*65*, 308)
Kroll, W., in Breslau (*50*, 636. *52*, 286. 338. 569. *53*, 574. *56*, 304. *58*, 552. *60*, 307. 552. *61*, 636. *62*, 86. *64*, 50. *66*, 161. *69*, 95. *70*, 591. *71*, 309. *72*, 63. *73*, 243)
Kroymann, E., in Berlin-Steglitz (*68*, 128. *70*, 358)
Krueger, E., in Berlin (*67*, 480)
Krueger, G., in Dessau † (*66*, 632. *67*, 142)
Krumbholz, P., in Jena (*50*, 205. *52*, 237)
Kunze, R., in Plauen i. V. (*53*, 159. *56*, 333. *57*, 437. *58*, 126. *64*, 635)

Landgraf, G., in München (*56*, 310)
Lattes, E., in Mailand (*57*, 318. *65*, 637. *68*, 515. *69*, 464)
Laudien, A., in Düsseldorf (*67*, 137)
Laum, B., in Braunsberg (*73*, 1)
Lehmann, P., in München (*60*, 624. *61*, 107)
Lehnert, G., in Giessen (*55*, 112. *60*, 154)
Lenschau, Th., in Berlin (*68*, 202)
Leo, F., in Göttingen † (*52*, 509. *55*, 604)
Leuze, O., in Königsberg (*66*, 237)
Lietzmann, H., in Berlin (*57*, 634. *71*, 280. 281)
Lindsay, W. M., in St. Andrews (*57*, 196)
Lipsius, J. H., in Leipzig † (*63*, 157. *65*, 161. *71*, 161. 584)
Litt, Th., in Leipzig (*59*, 603. *64*, 98)
Loefstedt, E., in Lund (*67*, 209)
Loeschcke, G., in Göttingen † (*59*, 451. *60*, 594. *61*, 34)
Lohmeyer, K., in Hamburg (*58*, 467)
Lommatzsch, E., in Marburg (*52*, 303)
Ludwich, A., in Königsberg † (*59*, 42. *68*, 91. *69*, 567. 569. 680. *71*, 41. 200. *72*, 537)
Lueddecke, K., in Emden (*52*, 628)

Maas, P., in Berlin (*68*, 355. 361. *72*, 311)
Maass, E., in Marburg i. H. (*74*, 235. 432)
Malchin, F., in Rostock (*53*, 493)
Mangold, K., in Jena (*57*, 259)
Manitius, M., in Dresden (*50*, 152. 315. 641. *51*, 160. *52*, 131. 305. *53*, 393. *54*, 293. *56*, 462. *57*, 392. *59*, 588. 597. *60*, 202)
Marcks, J. F., in Wesel (*56*, 141)
Marstrander, C., in Kristiansand (*62*, 108)
Martini, E., in Prag (*52*, 348. *55*, 612. *62*, 273)
Marx, F., in Bonn (*50*, 321. *61*, 145. *62*, 619. *73*, 482. *74*, 114. 174. 395)
Meier, R., in Leipzig (*61*, 178)
Meiser, K., in München † (*63*, 635. *64*, 151. *65*, 316)
Meister, K., in Heidelberg (*64*, 337)
Meister, L., in Leipzig † (*68*, 309)
Meister, R. M. E., in Basel † (*63*, 559)
Menge, P., in Pforta (*61*, 306)
Mentz, A., in Königsberg (*68*, 610)
Mercati, G., in Rom (*62*, 482. *64*, 322. *65*, 318. 331. *66*, 160. *67*, 142. *69*, 415)
Mesk, J., in Graz (*67*, 569. *68*, 366. *70*, 107)
Mess, A. v., in Tübingen † (*53*, 482. *56*, 167. *58*, 270. *61*, 244. 360. *63*, 370. 488. *64*, 235. *66*, 356. *70*, 337. *71*, 79)
Meyer-Luebke, W., in Bonn (*66*, 635. *70*, 334. *71*, 579. *72*, 153)
Muehll, P. Von der, in Basel (*72*, 307)
Muelder, D., in Emden (*59*, 256)
Mueller, B. A., in Hamburg (*71*, 358. *72*, 198)
Mueller, C. F. W., in Breslau † (*51*, 480. *53*, 121. *54*, 381. 526. *55*, 312. 635)
Mueller, H. F., in Blankenburg a. H. † (*70*, 42. *71*, 232)
Muenscher, K., in Münster (*54*, 248. *69*, 170. *73*, 174)
Muenzer, F., in Münster i. W. (*53*, 596. *61*, 19. *62*, 161. *69*, 625)
Mutschmann, H., in Königsberg † (*64*, 244. 478. *66*, 190. *68*, 569. *69*, 414. *70*, 551. *72*, 150)

Digitized by Google

Nebe, A., in Templin (*71*, 102)
Némethy, G., in Budapest (*61*, 139. 305. *62*, 482. *63*. 632. *64*, 470)
Nestle, E., in Maulbronn † (*63*, 639. *67*, 142)
Neuhaus, O., in Königsberg (*56*, 272. *57*, 474. 610)
Niedermann, M., in Basel (*52*, 505. *60*, 458. 459. *71*, 143)
Nilsson, M. P., in Lund (*60*, 161. *63*, 313)
Nissen, H., in Bonn † (*58*, 231)
Norden, E., in Berlin (*54*, 466. *56*, 573. *61*, 166)
Novotný, F., in Brünn (*69*, 742)

Oder, E., in Berlin-Wilmersdorf (*51*, 52. 311)
Otto, W. F., in Frankfurt a. M. (*64*, 449. *71*, 17)
Oxé, A., in Crefeld (*59*, 108)

Paul, L., in Dresden † (*54*, 602. *57*, 76)
Pelka, W., in Königsberg (*61*, 620)
Peter, H., in Meissen † (*57*, 231)
Petersen, E., in Berlin-Halensee † (*50*, 453. *60*, 462. *62*, 536. *64*, 481. *66*, 1. *68*, 239. 584. *71*, 154)
Pfister, F., in Würzburg (*66*, 458. *67*, 195. *68*, 529. *70*, 472)
Philippi, F., in Münster (*69*, 40)
Philippson, R., in Magdeburg (*64*, 1. *65*, 313. *66*, 231. *69*, 735. *71*, 425. *74*, 267)
Pilch, E., in Berlin (*67*, 309)
Plasberg, O., in Hamburg † (*53*, 66. 640. *54*, 144. 638)
Pokrowskij, M., in Moskau (*52*, 425. *61*, 185. *62*, 325. *63*, 406)
Pomtow, H., in Berlin † (*51*, 329. 560. *52*, 105)
Praechter, K., in Halle (*68*, 153)
Preisendanz, K., in Karlsruhe (*67*, 640. *68*, 312. *70*, 328. *71*, 278. *72*, 159)
Preuner, E., in Berlin (*73*, 273. *74*, 231)
Prott, H. v., in Athen † (*52*, 187. *53*, 460)

Rabe, H., in Hannover (*50*, 148. 241. *54*, 632. *55*, 154. *58*, 209. *61*, 633. *62*, 247. 559. *63*, 127. 235. 419. 512. *64*, 284. 539. *65*, 339. *67*, 321)
Radermacher, L., in Wien (*50*, 137. 475. 569. *51*, 314. 463. 596. *52*, 13. 412. 624. 634. *53*, 497. *54*, 285. 351. 374. 638. *55*, 149. 482. *56*, 139. 202. *57*, 137. 158. 278. 314. 478. 640. *58*, 315. 316. 546. 636. *59*, 311. 525. *60*, 241. 315. 584. *61*, 629. *63*, 312. 445. 531. *65*, 472. *66*, 176. 318. 480. *67*, 139. 472. *69*, 87. *70*, 331. *71*, 1. 151. 154. *73*, 232. 449)
Radinger, K., in Innsbruck (*58*, 294)
Ræder, H., in Kopenhagen (*57*, 449. *61*, 427. 511. *63*, 495)
Rehm, A., in München (*67*, 417)
Reinhardt, K., in Frankfurt a. M. (*71*, 128)
Reitzenstein, R., in Göttingen (*63*, 605. *68*, 251)
Reuss, F., in Wesel † (*54*, 446. *56*, 369. *57*, 559. *60*, 144. *61*, 304. 408. 635. *62*, 591. *63*, 58. *65*, 352)
Ribbeck, O., in Leipzig † (*50*, 277. 314. 558)
Riese, A., in Frankfurt a. M. † (*51*, 637. *55*, 316. *65*, 481)
Ritterling, E., in Wiesbaden (*58*, 476. 633. *59*, 55. 186. *73*, 35)
Roemer, A., in Erlangen † (*61*, 313. *63*, 341. *66*, 275. 321)
Rohde, E., in Heidelberg † (*50*, 1. 600)
Roscher, W. H., in Dresden † (*53*, 169. 639)
Rosenberg, A., in Berlin (*69*, 615. *71*, 117)
Rossbach, O., in Königsberg (*52*, 1. *53*, 167. 629. *54*, 277. *55*, 641. *57*, 473)
Ruehl, F., in Jena † (*50*, 141. *53*, 324. 635. *54*, 152. 316. *56*, 508. 634. *61*, 352. 473. 628. *62*, 1. 309. 421. *63*, 158. *64*, 137. 336. *67*, 153. *68*, 161. *69*, 284. *70*, 315. *71*, 289)
Ryssel, V., in Zürich † (*51*, 1. 318. 529)

Sabbadini, R., in Mailand (*62*, 316. *63*, 224. *65*, 475)
Salis, A. v., in Münster i. W. (*73*, 199)
Sauer, B., in Kiel † (*72*, 527)
Schanz, M., in Würzburg † (*50*, 114. *54*, 19. *55*, 86)
Scheer, E., in Breslau † (*67*, 481)
Schenkl, H., in Wien † (*61*, 554. *66*, 393. *69*, 575. *72*, 34)
Schickinger, H., in Linz a. D. (*60*, 639)
Schlossmann, S., in Kiel (*59*, 346. 630)
Schmid, W., in Tübingen (*50*, 308. 310. *52*, 446. *57*, 624. *59*. 320. 512. *61*, 480. *70*, 145. *72*, 113. 238)

Digitized by Google

Schmidt, B., in Freiburg i. Br. † (*53*, 477. *62*, 151. *69*, 267)
Schmidt, O. E., in Freiberg i. S. (*52*, 145. *53*, 209. *55*, 385)
Schmidt, W., in Helmstedt † (*55*, 625)
Schmitt-Hartlieb, M., in Rheydt (*61*, 634)
Schneider, R., in Duisburg (*52*, 447. *59*, 580)
Schober, A., in Königsberg (*70*, 638)
Schoell, F., in Heidelberg † (*50*, 155. *51*, 381. *53*, 511. *55*, 489. *57*, 48. 159. 312)
Schoene, H., in Münster (*52*, 135. *53*, 432. *54*, 638. *57*, 627. *58*, 56. *64*, 476. *71*, 388. *73*, 137. 434)
Schoene, R., in Berlin-Grunewald † (*67*, 302)
Schrader, K., in Düren (*67*, 150)
Schubert, R., in Königsberg (*53*, 98. *56*, 543)
Schulten, A., in Erlangen (*50*, 489. *56*, 120. 187. *57*, 632. *66*, 573. *69*, 477)
Schultess, F., in Hamburg † (*57*, 465)
Schulthess, O., in Bern (*57*, 157)
Schulze, K. P., in Berlin (*53*, 541)
Schwartz, W., in Bochum (*51*, 636. *52*, 463)
Schweikert, E., in Bonn † (*69*, 191)
Schwering, W., in München † (*69*, 233)
Schwyzer, E., in Zürich (*68*, 634. *72*, 426. *73*, 426)
Seeck, O., in Münster † (*55*, 319. *56*, 227. 477. 631. *61*, 144. 554. *62*, 489. *63*, 267. 476. *67*, 591. *68*, 11. *69*, 1. 565. *73*, 84)
Siebourg, M., in Coblenz (*57*, 301. *62*, 638)
Skutsch, F., in Breslau † (*51*, 478. *54*, 483. *55*, 272. *56*, 638. *60*, 262. *61*, 605. *65*, 627)
Solmsen, F., in Bonn † (*51*, 303. *53*, 137. *54*, 345. 495. *55*, 310. *56*, 475. 497. *57*, 328. *58*, 598. *59*, 161. 481. *60*, 148. 492. 636. *61*, 491. *62*, 318. 329. 636. *63*, 329. *65*, 321. *66*, 140. 319)
Soltau, W., in Zabern (*72*, 519)
Sommer, F., in Bonn (*56*, 636. *74*. 208)
Sonnenburg, P., in Münster (*59*, 506. *62*, 33. *66*, 477. *67*, 1. *68*, 459. *69*, 80. *73*, 129)
Stahl, J. M., in Münster † (*50*, 382. 566. *51*, 157. 306. *53*, 322. *54*, 150. 494. *55*, 152. 160. *57*, 1. *62*, 478. 615. *63*, 152. 626. *64*, 39. 331. *66*, 626. 628. *67*, 107. 135. 226. 320. 391. 638. *68*, 307. 361. *69*, 515. 587. *70*, 145. 326)
Stangl, Th., in Würzburg † (*65*, 88. 249. 420. *70*, 224. 441)
Stechert, E., in Greifswald (*68*, 155)
Stein, E., in Wien (*74*, 347)
Stein, H., in Oldenburg † (*54*, 496. *55*, 531. *56*, 627)
Steinwender, Th., in Danzig † (*65*, 130. *67*, 48. *70*, 416)
Stengel, P., in Linz a. Rh. (*52*, 399)
Sternkopf, W., in Dortmund (*57*, 629)
Steup, J., in Freiburg i. Br. † (*53*, 308. *56*, 443. *58*, 529)
Strack, M. L., in Kiel † (*53*, 399. *55*, 161. *68*, 448)
Sudhaus, S., in Kiel † (*56*, 37. 307. *58*, 481. *60*, 574. *61*, 28. *63*, 283. 481. *64*, 412. 475. *65*, 309. 310. 515. *66*, 481. 628. *68*, 453. 455)
Suess, W., in Leipzig (*63*, 12. *65*, 441. *66*, 183)
Sundwall, J., in Åbo (*60*, 150)
Susemihl, F., in Greifswald † (*53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*55*, 460)
Szelinski, V., in Berlin (*58*, 471. *59*, 149. 316. 477. 635)

Tacke, O., in Görlitz (*67*, 276)
Taeubler, E., in Heidelberg (*71*, 572)
Tafel, S., in München † (*69*, 630)
Teichmueller, F., in Wittstock † (*58*, 436)
Thedinga, F., in Bonn (*74*, 129)
Thielscher, P., in Kiel (*62*, 46. 485. *63*, 311)
Thomas, E., in Berlin † (*54*, 313)
Thulin, C., in Malmö (*60*, 256. *63*, 254. *66*, 417. *68*, 110)
Thurneysen, R., in Bonn (*55*, 484. *56*, 161)
Tittel, K., in Meissen (*56*, 404. *60*, 297. *61*, 311)

Usener, H., in Bonn † (*50*, 144. *53*, 329. *55*, 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174. 305. 312. 481. 640. *57*, 171. 177. 320. *58*, 1. 161. 321. *59*, 623. 625. *60*, 1. 465)

Velsen, F. v., in Sulzbach a. S. (*63*, 155)
Viedebantt, O., in Potsdam (*69*, 558)

Digitized by Google

Vollgraff, W., in Utrecht (*61*, 149. *63*, 319)
Vollmer, F., in München † (*51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520. *61*, 481)

Wachsmuth, C., in Leipzig † (*52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318. *59*, 471)
Wackernagel, J., in Basel (*51*, 304)
Wageningen, J. van, in Groningen † (*71*, 419. 574)
Wagner, R. J. Th., in Leipzig (*60*, 448)
Wallies, M., in Berlin-Pankow (*67*, 639. *70*, 147. *72*, 626)
Warnecke, B., in Odessa (*74*, 232)
Watzinger, K., in Tübingen (*64*, 202)
Weber, H., in Frankfurt a. M. (*51*, 630)
Weber, L., in Düsseldorf (*74*, 337)
Wecklein, N., in München (*58*, 159. *74*, 13)
Weege, F., in Breslau (*62*, 550)
Wegehaupt, H., in Hamburg † (*58*, 638)
Wendland, P., in Göttingen † (*52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Weniger, L., in Weimar (*72*, 1)
Werk, A., in Reichenbach (*67*, 147)
Wessner, P., in Oldenburg (*52*, 69. *62*, 203. 339)
Weyman, C., in München (*50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316. *64*, 156. 327. 328. 329. *70*, 151)
Wilhelm, A., in Wien (*52*, 296. *56*, 571)
Wilhelm, F., in Breslau (*57*, 55. 599. *59*, 279. *61*, 91. *62*, 601. *70*, 161. 336. *71*, 136. *72*, 374. 640. *73*, 466)
Willers, H., in Berlin † (*60*, 321. *62*, 133)
Winnefeld, H., in Berlin-Halensee † (*69*, 139. 746)
Winterfeld, P. v., in Berlin † (*55*, 481. *57*, 167. 549. *58*, 48. 363. *60*, 31)
Witte, K., in Erlangen (*65*, 270. 359. *68*, 217. *69*, 205. *70*, 481. *73*, 240)
Woelfflin, E., in Basel † (*50*, 152. 320. *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Marburg (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in München (*58*, 154. 154. *59*, 158. *71*, 282)
Wuensch, R., in Münster † (*51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392. *57*, 468. *69*, 123)

Zangemeister, K., in Heidelberg † (*57*, 166. 168. 169)
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157. *64*, 335)
Ziegler, K., in Greifswald (*60*, 273. 417. *63*, 239. *68*, 97. 336)
Ziehen, J., in Frankfurt a. M. † (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Brandenburg a. H. (*51*, 211. *54*, 321. *57*, 173. 498. *59*, 391. *60*, 454)
Zilles, W., in Düsseldorf (*62*, 54)
Zimmermann, A., in München (*50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320. *57*, 636. *58*, 316. *62*, 486)
Zuretti, C. O., in Palermo (*68*, 453)

Berichtigungen werden erbeten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Ilias und Meleager. Von E. Bethe 1
Die Homervulgata und die ägyptischen Papyrusfunde. Von N. Wecklein 13
Homerica. Von L. Weber 337
Zur Geographie der Odyssee. Von F. Cornelius 344

Zu *Περὶ ὕψους*. Von R. Philippson 267
Die Meteorologie Arrians II und III. Von A. Brinkmann †. Zum Druck ausgearbeitet von H. Herter 25
Plotins Schrift über die Glückseligkeit. Von F. Thedinga . . 129
Verbesserungsvorschläge zu Eustathios von Antiochia über die Hexe von Endor. Von A. Brinkmann † 308
Procopiana III. Von H. Kallenberg † 155
Zu Alexander von Tralles. Von G. Helmreich † 195

Die Überlieferung über die Persönlichkeit Homers. Von F. Marx 395
Bausteine für eine historische Grammatik der griechischen Sprache. Von H. Kallenberg † 64
Thesauros. Von E. Maass 235
Eunuchos und Verwandtes. Von E. Maass 432
Zum bildlosen Kultus der Alten. Von H. Herter 164
Zu griechischen Inschriften II. Von W. Bannier 280
Untersuchungen zur athenischen Verfassungsgeschichte. Von W. Judeich 254
Die Gewaltenteilung im Reichsregiment nach Alexanders Tod. Von W. Ensslin 293

Zur neueren Martialkritik. Von W. Heraeus 314

Zu Senecas Briefen. Von O. Hense 115

M. Agrippa und die zeitgenössische römische Dichtkunst. Von F. Marx 174
Dum ‚während' mit dem Indicativus praesentis. Von F. Sommer 208
Untersuchungen zur spätrömischen Verwaltungsgeschichte. Von E. Stein 347

Digitized by Google

Miszellen

Kritisch-Exegetisches Seite

Critica hermeneutica. Von F. Marx 114

Zu Bell. Alex. 55, 5 und Val. Max. IX 4, 2. Von A. Klotz . . 234

Literarhistorisches

Zum Leben des Livius Andronicus. Von B. Warnecke . . . 232

Antiquarisch-Epigraphisches

Ein epidaurisches Mirakel. Von E. Preuner 231

Digitized by Google

ILIAS UND MELEAGER

E. Howalds Aufsatz ‚Meleager und Achill' in dieser Zeitschrift LXXIII (1924) 402—426 reizt meinen Widerspruch sowohl durch seine Behandlung des ‚Meleagerepos' wie seine Einstellung zur Ilias und zu ihren Vorstufen. Er fusst auf v. Wilamowitz' Buch ‚Ilias und Homer' (1915) und empfiehlt das für alle weiteren Versuche. Auch ohnedem hatten es so schon Ed. Schwartz und R. Dahms gehalten[1]). Mir scheint das verhängnisvoll. So nehme ich die Gelegenheit wahr zu kurzer prinzipieller Erörterung, gewiss, dass meine Opposition auch in pointierter Form von ihnen allen so sachlich aufgefasst wird, wie sie gemeint ist.

Freilich hat auch Wilamowitz, überdrüssig der Zerkrümelung der Ilias, grössere Zusammenhänge gesucht. Aber nicht ist ihm und seinen Anhängern bewusst geworden, dass auch er noch im Banne eines aus der Romantik ererbten Vorurteils steht; beachtet er doch die uns vorliegende Ilias als solche überhaupt nicht, sondern benutzt sie nur als Material zur Gewinnung älterer Gedichte. Wilamowitz geht darin so weit, dass er an Stelle unserer Ilias eine andere, also bessere zusammenstellt, die Homer im VIII. Jahrhundert aus älteren, kleineren Epen und Epenstücken komponiert habe. Ich will nicht erörtern, ob sie wirklich diesen Anspruch erfülle. Ich begnüge mich zu fragen: Ist es methodisch zu rechtfertigen, die Ilias als Steinbruch zu benutzen, ehe man sich darüber klar geworden ist, ob sie nicht ein wohlgefügtes und geschlossenes Bauwerk ist? Ich frage weiter: Ist das eine befriedigende Lösung des Problems, wenn uns zugemutet wird, an eine andere, nicht existierende Ilias zu glauben,

[1]) Schwartz, Schriften der wissenschaftl. Ges. in Strassburg, 31. Heft, 1918. — Dahms, Ilias u. Achilleis, Berlin 1924.

Digitized by Google

ohne dass man uns verständlich macht, warum sie zerstört ist, warum und wann sie eine so andere und gerade diese uns vorliegende, von Aristoteles ob ihrer Einheitlichkeit gegenüber anderen Epen gepriesene Form erhalten hat? Weder die eine, noch die andere Frage streift Wilamowitz, und seine Anhänger halten sich wie der Meister der Antworten überhoben. Ich nicht. Ich habe diese Forderungen gestellt und werde sie wiederholen, bis sie anerkannt und erfüllt sind. Denn nur dann ist sicherer Grund für die Homerforschung überhaupt gelegt. Die Germanisten, einst in Gefolgschaft der Iliasanalytiker, betrachten längst das Nibelungenepos, so wie wir es lesen, als einheitliches Werk eines Künstlerwillens, suchen und finden mit ihrem unvergleichlich reicheren Material nicht abgerissene Glieder oder unvollkommene Kompositionen nicht zusammengehöriger Stücke, sondern Vorgänger dieses letzten, die wie er den überlieferten Stoff neu geformt und bereichert hatten[1]). Wir können jetzt von ihnen lernen.

Es ist doch eigentlich nur eine methodische Selbstverständlichkeit, dass man jedes Literaturwerk zunächst in der vorliegenden Form zu verstehen sucht, ehe man an seine Analyse geht. Nur aus dem suggestiven Zwange einer hundert Jahre alten wissenschaftlichen Tradition kann ich es verstehen, dass dies der Ilias gegenüber nicht geübt wurde und wird. So sehr sich seit F. A. Wolf und Lachmann die Anschauungen über Homer und die Entwicklung des Epos gewandelt haben, geblieben ist das Axiom, dass die Ilias in der überlieferten Form gänzlich uninteressant sei. Sie war es mit Recht für Lachmann, passten doch nach seiner Ansicht die Einzellieder aneinander, da sie nur poetische Fassungen von Teilen der bis ins einzelne ausgebildeten Sage seien. Sie war es auch für G. Hermann und alle anderen Analytiker, da sie an die peisistratische Rezension glaubten und sie sich als einfach ordnende Tätigkeit vorstellten. Wilamowitz glaubt nicht an sie (Hom. Untersuch. 236), auch nicht an einen ‚Redaktor' der Ilias, sondern er meint, sie

[1]) Vgl. A. Heusler, Nibelungensage und Nibelungenlied², 1923; F. Neumann, Schichten der Ethik im Nibelungenliede (Festschrift für Eug. Mogk, 1924, 119).

Digitized by Google

sei dauernd in Fluss geblieben, schliesslich erstarrt[1]). Nicht aber organisch durch innere Notwendigkeit gewachsen denkt er sie sich, sondern durch Streichungen, Umdichtungen, Einschübe entstanden. Also ein Zufallsprodukt. Das wäre allerdings nicht interessant. Aber der Beweis, dass die Ilias wirklich keine Form habe, wäre doch erst zu erbringen, um so mehr, als sie doch immer wieder vielen durch ihre runde Geschlossenheit imponiert und sie wahrhaftig Anfang, Mitte und Ende hat. Wie merkwürdig, dass man zur Ilias den natürlichen Weg zu gehen sich sträubt, nachdem schon 1859 A. Kirchhoff ihn zur Odyssee nicht nur gewiesen hat, sondern auch bis zum Ziele gegangen war. Er nahm die Odyssee so, wie wir sie lesen, untersuchte diese ihre Form und fragte, wie gerade sie so wie sie ist entstanden sei. Im Gegensatz zu Allen, den Homergläubigen so gut wie den ‚Liederjägern', fand er durch vorurteilslose Interpretation die Beweise, dass unsere Odyssee die ‚planmässige' Arbeit eines ‚verhältnismässig späten' Mannes ist. Dies Ergebnis ist fester Besitz der Wissenschaft geworden, den moderne Reaktionäre nicht zu erschüttern vermögen, und dies ist die Grundlage für alle Odysseeanalysen, so weit sie im einzelnen auseinander gehen. Erst durch Kirchhoffs methodische Forschung ist das Verständnis unserer Odyssee und ihrer Entstehung eröffnet, erst durch sie ist auch ihre Datierung möglich geworden. Dasselbe muss auch für die Ilias und die kyklischen Epen erreicht werden, kann es aber nur durch dieselbe Methode, das Überlieferte als solches zu verstehen. Ich habe, nachdem ich selbst auf den alten Wegen lange hilflos herumgeirrt war, diese Aufgabe angegriffen und für Ilias wie die Epen des troischen Kyklos planmässigen Aufbau und bewusst gezogene durchgehende Linien nachgewiesen; daraus ergab sich die Datierung[2]). Das wünschte ich geprüft, gleichviel bestätigt

[1]) Wilamowitz' Ansicht, dass ‚vor Zenodot eine Masse ganz gewaltig abweichender Homerhandschriften liege' (Ilias und Homer 12), Zenodot also eigentlich erst unsere Ilias und Odyssee konstituiert habe, dass man noch zur Zeit des Apollonios von Rhodos eine ‚ältere' Odysseeredaktion gelesen habe, die mit ψ 296 schloss, habe ich in meinem ‚Homer' Bd. II S. VII und Hermes LIII (1918) 444 widerlegt.

[2]) ‚Homer' Bd. I 57—70 über die Einheit und Komposition unserer Ilias, einiges mehr in meiner ‚Griechischen Dichtung' 25—30 (in Walzels Handbuch der Literaturwissensch., Lief. 30, 1924). Plan und Aufbau des Kyklos ‚Homer' Bd. II 281, Datierungen 294 ff.

Digitized by Google

oder widerlegt zu sehen. Klarheit muss einmal über diese Fragen erreicht werden. Das denke ich, muss jeder zugeben, so unbequem sie auch sein mögen.

Was hält die Ilias zusammen, gibt ihr die geschlossene Form? Der Groll Achills. Er ist als Thema vorangestellt. Achill gegenüber ist sogleich in der Streitszene *A* 242 Hektor gestellt. Den erlegt er, seinen Freund zu rächen. Damit ist der Ring gerundet. Die Einheitlichkeit dieser Konzeption leuchtet unmittelbar ein. Sie fordert schon deshalb ihre Anerkennung, weil sie der Ilias das Knochengerüst, den festen Halt gibt. Also gilt es, dies Menisgedicht zu erfassen. Achills Tod fordert es nicht, ja es schliesst ihn aus. Denn niemals hat Achill, auch in unserer Ilias nicht, mit Alexandros die leiseste Berührung. Eine glückliche Beobachtung von Dahms (S. 9) bestätigt das neu: ‚*A* 127—9 wisse Achill nichts von seinem eigenen ihm vorher bestimmten frühen Tode vor Ilios', also habe ihn der Menisdichter nicht gekannt.

Das Menismotiv ist von homerischen Dichtern oft verwendet. Es ermöglichte, einen Helden rühmlich vom Kampfplatz fernzuhalten und so für andere Raum zu schaffen. In unserer Ilias ist es viermal nachweisbar: bei Achill, Meleager *I* 521 ff., Alexandros *Z* 325, Aineias *N* 460. Daraus glaube ich mit Recht gefolgert zu haben (Bd. I 252), dass es ein übliches Hilfsmittel heroischer Epiker war, und dass es bei unserer Armut unmöglich ist, zu sagen, auf welchen Stoff es zuerst angewandt sei. Howald geht darauf nicht ein, sondern nimmt die von Wilamowitz (Ilias und *H* 335) belobte Vermutung von G. Finsler auf (Homer I² 41)[1]; ‚Der Dichter, der unsere Ilias zum Ganzen formte, ist durch das Meleagerepos zu seiner Komposition angeregt worden. Ohne den Zorn des Meleagros gäbe es keinen Zorn des Achilleus und keinen Versuch, den Zürnenden umzustimmen. Der Dichter legte seinen Auszug in das 9. Buch ein, um die Quelle dieser poetischen Neuschöpfungen namhaft zu machen und vor Vergessenheit zu bewahren.' Bei aller Verehrung, die ich für den trefflichen Mann und sein Buch hege, muss ich das alles für Verirrung erklären. Howald hat Finslers

[1]) Schon von P. Girard, Revue des études Gr. XV (1902) 284 und D. Mülder, Die Ilias und ihre Quellen (1910) 56 ausgesprochen.

Digitized by Google

kurzen Beweisversuch nicht verstärkt. Wer glaubhaft machen will, dass das Menismotiv in jenem ‚Meleagerepos' ursprünglich war und von da aus erst auf Achill übertragen sei, der muss nachweisen, dass es aus der Meleagersage mit innerer Notwendigkeit entstanden sei, oder zum wenigsten, dass es als poetisches Motiv an ihr besonders gut angewandt, den gegebenen Stoff erst recht zur Geltung bringe. Dieser Versuch ist von keinem gemacht. Ich leugne das eine wie das andere.

Die Meleagersage ist so gut wie alle anderen Griechensagen von Dichterhänden gewebt. Aber im Gegensatz zur freien Poesie führen Sagen Überlieferung fort. Es bleibt nach Aufdröselung des poetischen Einschlags ein fester Aufzug aus anderem Stoffe übrig. Die Aufzugfäden der Meleagersage sind leicht herauszufinden: seine Eberjagd und sein Tod. Alles andere ist Motivierung, Ausschmückung, Verknüpfung. Wenn die Erlegung des kalydonischen Ebers eine grosse Heldentat war, so muss der ein Ungeheuer übernatürlicher Kraft gewesen sein. Also ein Gott hat ihn gesandt. Natürlich Artemis, die *πότνια θηρῶν*. Warum? Weil sie beleidigt war usw. Den Eber zu erlegen werden viele Helden versammelt. Die Beischriften auf den sie darstellenden Vasenbildern und die Listen bei Apollodor, Hygin, Ovid zeigen ihre ständige Vermehrung. Sorgfältige Prüfung bestätigt es, insbesondere, dass Atalante und Melanion, in Arkadien sesshaft, erst später hinzugetreten sind[1]). Dieselbe Erscheinung hier wie bei der Argofahrt und im troischen Kriege. Wachsender Ruhm einer Sage, von Dichtern ihr verliehen und gefördert, reizt immer wieder Dichter zu neuer Behandlung und zieht immer neue Helden in ihren Kreis. Was leisten aber die Argonauten ausser Jason, die kalydonischen Jäger ausser Meleager? Nichts. Jason ist es, der das goldene Vliess erbeutet, Meleager, der den Eber tötet. Es leuchtet unmittelbar ein: der eine wie der andere hat ursprünglich allein die Tat vollbracht. So erst ist sie, zumal die Erlegung des Ebers, eine rechte Tat, die ihren Helden vor andern rühmlich macht. Wir brauchen nicht aus Märchen fragwürdige Parallelen zu suchen, die Heraklessage bietet sie zu beiden und zeigt ihre

[1]) Nachweise bei E. Kuhnert in Roschers Myth. Lex. unter Meleager und C. Robert, Griech. Heldensage I (1920) 92 f., 96 f.

Digitized by Google

ursprüngliche Gestalt. Herakles allein holt die goldenen Hesperidenäpfel aus dem Garten der Götter, wo die Sonne zur Rüste geht, wie Jason das goldene Vliess aus dem Lande des Heliossohnes im fernen Osten. Herakles allein bezwingt den erymanthischen Eber, wie Meleager den kalydonischen.

Der zweite Kern der Meleagersage ist sein Tod. Es war kein Heldentod. Denn niemand hat den Gewaltigen überwunden. Ausdrücklich bestätigt das noch Hesiod (Berliner Klassikertexte V 1. S. 22 v. 10). So gibt es denn auch keine feste Überlieferung: Apollon tötet ihn mit seinem Pfeil oder die eigene Mutter durch ihren Fluch oder durch Verbrennung des Holzscheites, an dem sein Leben hing. Allgemein gilt dies Märchenmotiv des ‚verborgenen Lebens' für die älteste Wendung und für einen ursprünglichen Bestandteil der Meleagersage. Man kann sich dafür auf die Bemerkung des gelehrten Erklärers des polygnotischen Unterweltsbildes in der delphischen Lesche berufen (Pausan. X 31, 4), dass es sich zwar zuerst in Phrynichos' Pleuronierinnen finde, dass es aber nicht von ihm erfunden, sondern längst in ganz Hellas allbekannt gewesen sei. Dass dies aber nur eine Vermutung ist, zeigen seine Worte; dass es ein richtiger Schluss aus den von ihm angeführten Chorversen dieser Tragödie ist, darüber ist kein Zweifel mehr möglich, seit Wilamowitz (Berliner Klassikertexte V 1. 26) das Augenscheinliche gewiesen hat, dass dies Stück sich nicht um diese Geschichte gedreht, sondern sie nur nebenher erwähnt hat, wie Aischylos in den Choephoren 605. Auch Bakchylides V von 475 setzt sie als bekannt schon voraus. Am Anfang des V. Jahrhunderts war sie also vorhanden. In der Literatur hat sie aber kein Gelehrter nachweisen können, wie die von jenem Polygnoterklärer benutzte Sammlung der Zeugnisse zeigt (Pausan. X 31, 3). Sie führt nur Meleagers Tod durch Apollon im Krieg der Aitoler gegen die Kureten aus der Minyas und den hesiodischen Eoien, welche Stelle wir jetzt besitzen (Berl. Klassikertexte V 1. S. 22), und seinen Tod durch den Mutterfluch in demselben Kampfe aus der Ilias auf. Sie können aber weder zu einander noch zum Scheitmotiv in Beziehung stehen. Denn der Fluch Althaias, den die Erinys hört (I 571), kann doch nicht von Apoll vollstreckt werden, und wie unwahrscheinlich es ist, dass ein Dichter das packende, überaus

Digitized by Google

fruchtbare Scheitmotiv durch den Mutterfluch ersetzt habe, zeigt die Tatsache, dass es, einmal mit Meleager verbunden, nie wieder durch ein anderes ersetzt ist. Apollons Pfeil und Elternfluch sind beides übliche Motive, einen Helden aus der Welt zu schaffen: so stirbt Achill, so Hippolyt. Gewiss ist das Märchenmotiv vom ‚verborgenen Leben' von ehrwürdigem Alter, aber das genügt doch nicht, um auch seiner Verbindung mit Meleager hohe Altertümlichkeit zuzuerkennen. Ist doch auch die Unverwundbarkeit dem Achill und Aias erst nach Homer angedichtet, so gut wie Siegfried[1]), oder das Potipharmotiv erst von Euripides auf Hippolyt übertragen.

Mir scheint der Werdegang der Sage vom Meleagertode sich klar aus den Zeugnissen zu ergeben. Zuerst fiel der Held durch Apollons Pfeil im Kampf gegen die Kureten um die Trophäen der Eberjagd[2]). So Hesiod, ohne irgendwie auf den Mutterfluch hinzudeuten; er kannte ihn also nicht. Dann kam jener geniale Dichter, dem Phoinix *I* 529 zunächst nacherzählt, auf den fruchtbaren Gedanken, Meleager durch unfreiwilligen Mord — wieder ein beliebtes Motiv — mit seiner Mutter in Konflikt zu bringen, die, ihren von ihm in jenem Kampf getöteten Bruder zu rächen, dem eigenen Sohne den Tod anfluchte. In dieser tragischen Verkettung liegt der fruchtbare Keim der weiteren Entwicklung. Ein unbekannter Dichter, ein später Epiker oder ein Chorlyriker oder ein Erzähler hat es noch packender gestaltet durch Übertragung des Märchenmotivs vom ‚verborgenen Leben'. Als Weiterbildung und Steigerung des Mutterfluches ist es verständlich — legt sie doch so selbst Hand an das Leben des Sohnes, indem sie das Scheit verbrennt —, dagegen wäre die Ersetzung durch den Fluch, der andern die Ausführung überlässt, eine unbegreifliche Abschwächung.

Dann aber ist der Zweifel berechtigt, ob Meleagers Tod zum urnotwendigen Bestande seiner Sage gehöre. Ihn könnten

[1]) Nachgewiesen von O. Berthold, Die Unverwundbarkeit in Sage und Aberglauben der Griechen mit Anhang über den Unverwundbarkeitsglauben bei andern Völkern, bes. den Germanen. Leipziger Diss. 1911 = Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten XI 1.

[2]) Hier ein Motiv, dem Meleager Jagdgenossen zu geben, damit Streit entstehen konnte. Weiter mussten dann Althaias Bruder oder Brüder hinzugefügt werden.

Digitized by Google

die Vermutungen über sein ursprüngliches Wesen vermehren, hätten ihn sogar anregen können. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, dass der Heroentod überhaupt sekundäre Sage zu sein scheint: war es doch ihr lebendiges Wirken, was Vorbild gab und Schutz verbürgte. Die Heraklessage, am reinsten in ursprünglicher Form erhalten, zeigt das deutlich: der Held überwindet den Tod in vielen Gestalten, bricht selbst die Pforten der Hölle und dringt in den Göttergarten ein; sein Scheiterhaufentod ist schwächliche Dublette.

Doch wie auch die Meleagersage angesehen werden mag, sie bietet keinen Anlass zur Entstehung des Menismotivs. Dieses ist vielmehr als Hilfsmittel erfunden, um mehrere Zweikämpfe miteinander derart zu verbinden, dass während des zeitweiligen Ausscheidens des Hauptheldeu andere seinem Gegner entgegentraten, von diesem besiegt wurden und er selbst schliesslich in den Kampf zurückgeführt jenen Furchtbaren erschlug und so in gesteigerter Heldengrösse erschien. Seine häufige Anwendung habe ich oben S. 4 belegt. So spricht schon diese Überlegung dafür, dass das Menismotiv auf die Meleagersage wenn nicht unmittelbar von der troischen Sage aus, so doch aus solchem Kreise übertragen ist. Es könnte ja aber so gut und so alt übertragen sein, dass es doch, wie Finsler meinte, das Vorbild für Achills Menis hätte werden können.

Es liegt uns allein in der Nacherzählung des Phoinix *I* 529 ff. vor. Ihre Prüfung entscheidet. Die Behauptung, jenes Original müsse sehr alt sein, wird einzig damit begründet, dass Meleager in Aetolien festsitzt, dies Land aber — ich weiss freilich nicht wann — von Barbaren erobert ist, die noch zu Thukydides Zeit sich in rohestem Kulturstande befanden. Mit demselben Recht könnte man behaupten (wie es ja wirklich geschieht), dass die troische Sage, wie sie Ilias und der troische Kyklos erzählt, aus dem XII. Jahrhundert stamme, weil damals etwa die sechste Stadt auf dem Hügel von Hissarlik zerstört ist, die man Troia oder Ilios zu nennen beliebt, oder die uns vertraute Nibelungensage ins VI. Jahrhundert gehöre, weil damals das Burgunderreich um Worms von einem Hunnenschwarm überrannt wurde. Wie diese und die russischen Bylinen [1]) hat auch die Meleagersage die Namen

[1]) W. Wollner, Leipziger Diss. 1879.

Digitized by Google

der Orte und Helden treu bewahrt, aber frei ist sie unter Dichterhänden in langen Jahrhunderten gewachsen und oft ganz umgeformt. Die Zeit ihrer einzelnen Formen kann man wenn überhaupt nur aus ihnen selbst, nicht aus ihrem Stoff bestimmen. Das Meleagerepos, auf dem die Erzählung des Phoinix fusst, ist nun gewiss nicht alt. Das zeigt schon die breite Einleitung, die nicht nur die Eberjagd durch den Artemiszorn, auch diesen durch Oineus' Vernachlässigung ihrer Gottheit begründet, wie der troische Krieg durch den Raub Helenas und dieser durch das Parisurteil und dies durch den Streit der Göttinnen um den Erisapfel in den späten Kyprien motiviert war. Das ist nicht alte Art, die vielmehr mitten in die Handlung hineinspringt, ihre Begründung voraussetzt oder der Phantasie der Hörer überlässt oder sich überhaupt nicht um sie kümmert, wie noch der Anfang unserer Ilias tut.

Die Erzählung des Phoinix von Meleagers Schicksal ist weder einheitlich noch ist das Zornmotiv mit ihr innerlich so verwachsen, dass sie ohne es nicht bestehen könnte. So ist das aber doch in der Ilias. Achills Groll ob der von Agamemnon ihm zugefügten Beleidigung, gegen die niemand sich auflehnt, bedingt die Niederlage der Achaier (die er ja alle strafen will) bis an die Schiffe, diese die Bitte des Patroklos, diese seinen Tod, dieser Achills Rache. Welchen Wert aber hat der Groll des Helden in der Meleagererzählung des Phoinix? Meleager erschlägt im Kampf gegen die Kureten den Bruder seiner Mutter. Da ruft diese weinend die Unterirdischen auf, ihrem Sohne den Tod zu geben; ‚es hört sie die unerbittliche Erinys' (571). Der Erzähler hätte hier aufhören können: denn jeder weiss nun, der Tod steht dem Helden unmittelbar bevor. Aber er fährt fort: Meleager zürnt, enthält sich des Kampfes, die Kureten siegen, dringen nah und näher, da flehen die Priester, sein Vater, seine Brüder, seine Mutter sogar um seine Hilfe, er weigert sie trotz herrlichster Versprechungen; erst als die Feinde die Türme erstürmen und Feuer in die Stadt werfen, lässt er sich von seinem Weibe erweichen, vertreibt die Feinde und — die Versprechungen erfüllen ihm die Seinen nicht, da er ihren Bitten ja taub war. Da reisst es ab. Die Geschichte ist nicht zu Ende: Wie vollendet sich

Digitized by Google

der Mutterfluch? Hier durfte eine Meleagererzählung nicht aufhören, jedenfalls nicht vor naiven Hörern, denen sie um ihrer selbst willen erzählt wurde. Warum hört Phoinix vorzeitig auf, verschweigt er den Tod? Weil der zu den Bitten und Versprechungen nicht passt: blieb doch keine Möglichkeit mehr, sie auszuführen, da Meleager sterben musste. Das ist von Howald, war schon von andern richtig betont. Aber auf halbem Weg blieben sie stehen: Nicht nur zu den Versprechungen passt Meleagers Tod nicht, er passt auch nicht zu seinem Groll, der diese doch erst veranlasst. Sein Tod stand aber unbedingt in jenem Gedicht, das Phoinix 524 ‚zitiert', ob er nun ausführlich dargestellt war oder nicht. Folglich hat Meleagers Groll nicht darin gestanden. Erst wenn er gestrichen ist, steht die Geschichte straff und grossartig da: gegen den Helden, den keine Menschenhand besiegt, ruft die eigene Mutter die Unterirdischen auf. Dem Fluch, den sie erhören, folgt unmittelbar seine Vollstreckung. So erwartet es jeder. Was soll die Verzögerung? Sie lenkt nur ab von der Spannung, statt sie zu erhöhen. Nur wenn sie das täte, wäre sie künstlerisch zu rechtfertigen. So sehr aber lenkt sie ab, dass die Vollstreckung des Fluches vergessen, der ganzen Geschichte die Spitze abgebrochen wird. Nicht Meleagers Tod interessiert mehr, sondern der Ausgang seines Grolles. Dies entscheidet. Aber auch wenn man versucht, sich die Handlung im einzelnen klar zu machen, stösst man auf Schwierigkeiten, Unmöglichkeiten. Wann flucht die Mutter? Als Meleager aus der Schlacht zurückkehrt? Ihm ins Gesicht? Den Eindruck erwecken die Verse 566—572 nicht, nach denen ich sie mir vielmehr einsam vorstellen möchte. Woher weiss er denn von dem Fluche? Warum grollt er nicht bloss der Mutter, auch dem Vater, den Brüdern, allem Volk? Hat die Mutter alsbald ihren Fluch vergessen, dass auch sie ihn zu bitten wagt? Was hätte er ihr wohl gesagt? Und was bezweckt Meleager mit seiner Kampfenthaltung? Will er dem Tod ausweichen? Das kann er nicht: die Erinys findet ihn im Bette so gut wie in der Schlacht. Sollte wirklich der Held den Strohtod dem Schwerttod vorziehen? Solch Gedicht hätte seinen Helden um sein Heldentum gebracht. Das ist alles unmöglich. Aber nur so lange, als wir mit Howald und seinen Vorgängern

Digitized by Google

die Phoinixerzählung aus ihrem Zusammenhang herausheben und als geschlossenes Einzelgedicht betrachten. Sobald wir darauf verzichten, sie vielmehr als Glied seiner grossen Rede ansehen und deren Zweck ins Auge fassen, Achill zu überreden, den Bitten der Abgesandten nachzugeben, die gebotenen reichen Geschenke anzunehmen und wieder mitzukämpfen, dann passt alles vortrefflich. Als warnendes Beispiel will Phoinix Meleager dem Achill vorhalten. Der Mutterfluch ist dabei Nebensache, er dient nur als Motivierung für seinen Groll. Erst mit dieser kecken, zu seinem augenblicklichen Zweck erfundenen Umbildung der Geschichte wird sie ihm wichtig. So findet er Gelegenheit, eine analoge Situation in Kalydon auszumalen, wie sie jetzt im Achaierlager besteht und wie der Dichter der Presbeia sie aus dem weiteren Menisgedicht kannte. Da musste er schliessen, wie er schliesst: in der äussersten Not half Meleager doch, aber Geschenke bekam er nicht.

Phoinix erzählt also keineswegs ein Meleagerepos getreulich nach, sondern er knüpft nur daran an, um es frei umzubilden. Es ist hübsch, wie der feine Dichter den listigen Alten in scheinbar zwanglos behaglicher Plauderei diese kühne Improvisation allmählich gewissermassen hinterlistig anbringen lässt: voran der Krieg, dann seine Ursache, dann sogleich der Sieg der Aetoler, solange Meleager mitkämpft, Umschlag, als er sich zurückzieht und bei seinem Weibe grollend liegt, einer Tochter berühmter Abkunft; dann erst kurz der Grund des Grolles, und nun breit die Bitten und Versprechungen, schliesslich das Flehen seines Weibes und sein Nachgeben.

Weder Ilias noch Menisgedicht ist nach dem Vorbilde eines Meleagerepos gemacht[1]), vielmehr kannte dies den Groll Meleagers überhaupt nicht, sondern der Dichter der Presbeia hat das Menismotiv erst in seine Meleagererzählung eingefügt, um sie für Beredung des grollenden Achill verwerten zu können. Hätte man die Phoinixrede zunächst in ihrem Wesen und Zweck recht erwogen und erfasst, dann, statt einfach ein Stück aus ihr herauszuschneiden in der

[1]) Das hat schon C. Robert (Griech. Heldensage I 91) richtig gesehen und klar ausgesprochen.

Digitized by Google

Meinung, so ein älteres Epos zu gewinnen, überlegt, wie die hier gezogenen Linien in einem selbständigen Gedicht über Meleagers Heldentum und Schicksal verlaufen mussten, so hätte man nicht für unsere Ilias ein älteres und — so war doch die Meinung — besser gefügtes, schöneres Epos vom Groll Meleagers als Vorbild angesetzt. Das analoge Verfahren bei Analyse der Ilias birgt ähnliche Gefahren. Zunächst gilt es, sie als gewollte Form zu verstehen — oder zu beweisen, dass sie das nicht ist.

Leipzig. E. Bethe.

Digitized by Google

DIE HOMERVULGATA UND DIE ÄGYPTISCHEN PAPYRUSFUNDE.

Über das Verhältnis des Textes ägyptischer Papyri zu dem gewöhnlichen Homertext ist durch den Papyrus Hibeh, dessen Heidelberger Fragmente in Verbindung mit den bereits von Grenfell und Hunt veröffentlichten Oxforder Stücken G. A. Gerhard, Griech. liter. Papyri I: Ptolemäische Homerfragmente (Heidelberg 1911) bearbeitet hat, neues Licht verbreitet worden[1]).

Zur Orientierung schicke ich einige Angaben voraus. Diese literarische Bewegung beginnt mit der Schrift von I. P. Mahaffy, On the Flinders Petrie papyri. Dublin 1891, welche den Homerkennern grosse, fast peinliche Überraschung bereitete. Die ansehnlichen Bruchstücke aus Λ 502—537, welche von J. Menrad in den Sitzungsb. der Münch. Ak. 1891 S. 539 ff. (‚Ein neuentdecktes Fragment einer voralexandrinischen Homerausgabe') behandelt wurden, erweckten durch 4 neue Verse in Gelehrten wie Gomperz, Diels, Ed. Meyer die Vorstellung einer voralexandrinischen Homerausgabe, welche erst die alexandrinischen Grammatiker von Interpolationen gereinigt hätten. Die „reichere Überlieferung" des Dubliner Papyrus erhielt bedeutenden Zuwachs durch die in der Rev. de Philol. 1894 von J. Nicole veröffentlichten Fragmente aus $A\Delta ZAM\gamma$ (vgl. H. Diels, Sitzungsb. der Preuss. Ak. d. Wissensch. 1894; Menrad, Sitzungsb. der Münch. Ak. 1894) und zuletzt durch den angeführten Hibeh-Papyrus, der Bruchstücke aus B—E, Θ, Φ, X, Ψ enthält.

Über den Wert der Plusverse haben Menrad, Diels, Ludwich, van Leeuwen, Gerhard mit Recht ein ungünstiges

[1]) Die ausgezeichnete, mit bewundernswertem Scharfsinn und musterhafter Gründlichkeit abgefasste Schrift ist mir leider bei meiner Abhandlung ‚Über Zusätze und Auslassung von Versen im Homerischen Texte' in den Münch. Sitzungsber. 1918, 7. Abhandl. entgangen.

Digitized by Google

Urteil gefällt: Die Verse haben, wie Menrad sagt, das charakteristische Merkmal, dass man ihrer keinen vermisst. Nicht ungern würde man nach Ψ 93 *τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς* den Vers

ἠδὺ μάλα κνώσσων ἐν ὀνειρείῃσι πύλῃσιν

sich gefallen lassen, aber derselbe ist aus δ 809 *ἠδὺ μάλα κνώσσουσ' ἐν ὀνειρείῃσι πύλῃσιν* entnommen. Ein gewisses Interesse bietet auch der nach Ψ 165 *ἐν δὲ πυρῇ ὑπάτῃ νεκρὸν θέσαν ἀχνύμενοι κῆρ* folgende neue Vers

μυρ.....ατα χερσὶν ἀμησά[μενοι.

Leider sind die ersten drei Buchstaben unsicher, so dass die Ergänzung zweifelhaft ist und die gemachten Versuche der Herstellung von einander abweichen: *καὶ κονίην κατὰ χερσὶν ἀμησάμενοι κεφαλῆφι* (v. Leeuwen), *κτήματα δ' αὖ κατὰ χερσὶν ἀμησάμενοι κατέθηκαν* (Menrad), *μυρί' ὀνείατα χερσὶν ἀμησάμενοι κατέθηκαν*, worin die Verbindung fehlt (Gerhard mit Blass). Nehmen wir mit Rücksicht auf *ἀμησάμενοι* und in Gedanken an ε 482 *εὐνὴν ἐπαμήσατο χερσὶ φίλῃσιν εὑρεῖαν· φύλλων γὰρ ἔεν χύσις ἤλιθα πολλή* an, dass der zweite Buchstabe *υ* richtig gelesen ist, so ergibt sich leicht die Ergänzung

φύλλα ἅλις κ]ατὰ χερσὶν ἀμησάμενοι [ἐπὶ νεκρῷ,

worin auch *χερσίν* nicht zwecklos steht (*φύλλ' ἅλις* statt *φύλλια Fάλις* geschrieben). Vgl. Ω 165 *τήν* (nämlich *κόπρον*) *ῥα ... καταμήσατο χερσὶν ἑῇσιν*. Damit erhalten wir eine Notiz des Brauches Blätter auf den Leichnam zu werfen, der *φυλλοβολία*, die wir aus Eur. Hek. 574 *τὴν θανοῦσαν ἐκ χερῶν φύλλοις ἔβαλλον* kennen (Schol. *τιμῶντες αὐτὴν διὰ τὸ εὐθαρσὲς καὶ εὔψυχον φύλλοις καὶ ἄνθεσιν ἔβαλλον*). Dass die Erwähnung eines solchen Brauches eher am Platze ist als die einer Trauergebärde wie *κονίην καταμησάμενοι κεφαλῆφι*, bedarf keiner Bemerkung.

Was früher die Angabe einzelner überschüssigen Verse in den Scholien vor allem des cod. Townl. oder bei anderen Schriftstellern nicht ergeben konnte, das haben die Papyrustexte mit den zahlreichen Plusversen sicher erwiesen, das Vorhandensein wenigstens einer erweiterten Rezension. Mit Recht aber hat A. Ludwich ‚Die Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen' (Leipzig 1898) den Zusammenhang dieser Rezension mit der Vulgata zurückgewiesen und auch ihren voralexandrinischen Bestand in Zweifel gezogen. Vor allem

Digitized by Google

spricht dagegen das schweigsame Verhalten Aristarchs, welches höchstens eine gleich-, eher noch eine nachzeitige Abfassung annehmen lässt. Freilich schliesst Gerhard S. 4 aus dem Umstand, dass in *Ψ* 77—91 der Heidelberger Papyrus mit der oft besprochenen Stelle des Aeschines *κ. Τιμ.* 149 übereinstimme, dass der ptolemäische Homertext bereits im 4. Jahrh. v. Chr. allgemeinere Geltung gehabt habe. Dieser Schluss aber kann nicht zugegeben werden. Aristarch hat *Ψ* 91 *χρύσεος ἀμφιφορεύς, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ*, weil *χρύσεος ἀμφιφορεύς* nach *σορός* überflüssig sei, als aus *ω* 74 übertragen getilgt. Dieser Vers nun fehlt auch im Heidelberger Papyrus. Aeschines aber bringt den *χρύσεος ἀμφιφορεύς* in folgender Verbindung an:

83 *μὴ ἐμὰ σῶν ἀπάνευθε τιθήμεναι ὀστέ', Ἀχιλλεῦ,*
83a *ἀλλ' ἵνα πέρ σε καὶ αὐτὸν ὁμοίη γαῖα κεκεύθῃ*
83b *χρυσέῳ ἐν ἀμφιφορεῖ, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ,*
84 *ὡς ὁμοῦ ἐτράφεμέν περ ἐν ὑμετέροισι δόμοισι.*

Vergleichen wir diesen Text mit dem der Vulgata 83 *μὴ ἐμὰ σῶν ἀπάνευθε τιθήμεναι ὀστέ', Ἀχιλλεῦ, ἀλλ' ὁμοῦ, ὡς ἐτράφην περ* (oder *ὡς ἐτράφημεν*, La Roche *ὡς τράφομεν περ*) *ἐν ὑμετέροισι δόμοισιν* .. 91 *ὣς δὲ καὶ ὀστέα νῶιν ὁμὴ σορὸς ἀμφικαλύπτοι, χρύσεος ἀμφιφορεύς κτέ.*, so sieht man deutlich, dass der Redner den Text aus dem Gedächtnis zitiert und unglücklich aus *Σ* 329 *ἄμφω γὰρ πέπρωται ὁμοίην γαῖαν ἐρεῦσαι* den hier unpassenden Gedanken *ἵνα .. ὁμοίη γαῖα κεκεύθῃ* hereinbringt. Nichts hindert also, die erweiterte Homerrezension als die *ἔκδοσις πολύστιχος* des Aristarcheers Seleukos, an welche Menrad gedacht hat, zu betrachten. Eine Sammelausgabe, wofür wohl mit Recht Max Sengebusch, Hom. diss. I S. 203 die *πολύστιχος* angesehen hat, kann die Zusätze und Lesarten von Rhapsodenexemplaren, Städteausgaben und anderen *ἐκδόσεις* enthalten haben. So ist in einem Papyrus *Φ* 399 *οὐτάμεναι· αὐτὴ δὲ πανόψιον ἔγχος ἑλοῦσα* über *πανόψιον* die Lesart der Ausgabe des Antimachos *ὑπονόσφιον* geschrieben[1]). In der *πολύστιχος* des Seleukos stand *A* 340 *ἀναιδέος* für *ἀτηρέος*.

[1]) In *ὑπονόσφιον* kann man freilich nur den misslungenen Versuch einer Verbesserung des unverständlichen *πανόψιον* sehen: Bentley hat *πανίψιον*, Bothe *πανόπλιον*, Herwerden *πελώριον*, Christ *παναίολον* vermutet. Ich habe Textkr. Stud. z. Ilias S. 146 an *ἐπόψιον* („lächerlich") gedacht: *ἐπόψιον* ist *Γ* 42 von Aristophanes überliefert.

Digitized by Google

Nicht in den Plusversen liegt für uns die Bedeutung der Papyrusfunde, sondern in zwei anderen Punkten. Wir haben vorher gesehen, dass der von Aristarch athetierte Vers Ψ 91 im Heidelberger Papyrus ausgelassen ist. Ebenso fehlt im Papyrus Hibeh Γ 389 *τῇ μιν ἐεισαμένη προσεφώνεε δῖ' Ἀφροδίτη*, womit das vorausgehende *προσέειπεν* wiederholt ist. Man muss sich wundern, dass nicht Aristarch nach seiner Gewohnheit diesen Rekapitulationsvers beanstandet hat. Solcherart sind auch die in Papyri ausgelassenen Verse *E* 527 *ὣς Δαναοὶ Τρῶας μένον ἔμπεδον οὐδὲ φέβοντο*, *Φ* 402 *τῇ μιν Ἄρης οὔτησε μαιφόνος ἔγχεϊ μακρῷ*: der erste Vers ist aus *O* 622 wiederholt, dem zweiten geht unmittelbar *ὣς εἰπὼν οὔτησε κατ' αἰγίδα θυσανόεσσαν σμερδαλέην, ἣν οὐδὲ Διὸς δάμνησι κεραυνός* voraus, so dass er als recht müssig erachtet werden muss. Nach *δ δὲ μαίνεται οὐκέτ' ἀνεκτῶς* ist der Vers *Θ* 356 *Ἕκτωρ Πριαμίδης, καὶ δὴ κακὰ πολλὰ ἔοργε* schon von Fr. Schöll als eine ‚abstumpfende Zutat' erkannt worden: der Vers fehlt im Heidelberger Papyrus. Das zweite Hemistichion *καὶ .. ἔοργε* kommt auch *E* 175, *Π* 424 vor. In der Abhandlung ‚Über Zusätze und Auslassung von Versen' usw. S. 17 habe ich dargelegt, dass der Text des Homer von Autoschediasmen ganz durchsetzt ist und dass man, wenn beachtenswerte Anhaltspunkte gegeben sind, kein Bedenken tragen darf sich für die Unechtheit zu entscheiden[1]). Solche Anhaltspunkte werden

[1]) Eben kommt mir im neuesten Heft des ‚Hum. Gymn.' S. 130 ein Einspruch von H. Ostern zu Gesicht, es sei ein Unding, von zwei Versen, die etwa an zwei Stellen an und für sich gleich gut passen, den einen zu streichen, weil er an seiner Stelle ‚zwecklos' sei. Das kann man zugeben, wenn das ‚zwecklos' nicht s. v. a. ‚störend' bedeutet und wenn nicht die Art der Überlieferung für die Beseitigung spricht. Zu gleicher Zeit lese ich zufällig *Π* 380—383, wo beide Fälle in Betracht kommen. V. 381, der auch 867 vorkommt, fehlt in den massgebenden Handschriften. Die Unechtheit kann nicht zweifelhaft sein. Nicht beanstandet wird für gewöhnlich V. 383 *ἕστο γὰρ βαλέειν· τὸν δ' ἔκφερον ὠκέες ἵπποι*, welcher auch 866 steht. Heyne hat bereits den Vers athetiert und in der Ausgabe von Crusius-Koch finde ich die Anmerkung: ‚ein ziemlich tautologischer, aus 367 zusammengesetzter Vers'. Es scheint noch nicht wahrgenommen zu sein, dass *ἕστο* sein Subjekt nur dann erhält, wenn man im Vorhergehenden *ἀντικρὺ δ' ἄρα τάφρον ὑπέρθορον ὠκέες ἵπποι πρόσσω ἰέμενοι, ἐπὶ δ' Ἕκτορι κέκλετο θυμός* ergänzt wie auch in der erwähnten Ausgabe: *θυμὸς Πατρόκλου*, aber nach *ἰέμενοι* kann nur von dem *θυμός* der Rosse die Rede sein. Ebenso heisst es von dem *θυμός* des Löwen: *κέλεται δέ ἑ θυμὸς ἀγήνωρ M* 300. Der V. 383 ist nicht bloss zwecklos, sondern auch störend.

Digitized by Google

also auch durch die Minusverse der Papyri geboten. Φ 405 folgt nach *λίθον εἵλετο χειρὶ παχείῃ κείμενον ἐν πεδίῳ μέλανα τρηχύν τε μέγαν τε* der Zusatz

τόν ῥ' ἄνδρες πρότεροι θέσαν ἔμμεναι οὖρον ἀρούρης.

Dieser Vers, der im Papyrus fehlt, hat echt epischen Charakter und man möchte ihn nicht missen. Aber doch ist es auffallend, dass er auch in der Parallelstelle *H* 265 f. nicht vorhanden ist. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit der Schilderung des herannahenden Achilleus *X* 133

σείων Πηλιάδα μελίην κατὰ δεξιὸν ὦμον
δεινήν· ἀμφὶ δὲ χαλκὸς ἐλάμπετο εἴκελος αὐγῇ
ἢ πυρὸς αἰθομένου ἢ ἠελίου ἀνιόντος.

Diese Schilderung ist durchaus an ihrer Stelle; denn damit wird motiviert, dass Hektor sich entsetzt und den vorher gefassten Mut wieder verliert. Die drei Verse fehlen im Papyrus, folgen aber mit der Änderung *σεῖε δέ* nach 316, wo auch das Vorstürmen des Achilleus gegen Hektor beschrieben wird, wo aber die nachfolgenden Worte *ὡς αἰχμῆς ἀπέλαμπ' εὐήκεος, ἣν ἄρ' Ἀχιλλεὺς πάλλεν δεξιτερῇ* jene vorausgehende Beschreibung überflüssig erscheinen lassen. Zwar würde *ἄρα* eine besondere Beziehung erhalten, aber auch ohne diese hat die Partikel einen guten Sinn (‚wie man sich denken kann'). Auf *X* 125—259 treffen, wie Gerhard berechnet hat, ausser den eben angeführten drei Versen noch 10 Minusverse. Zu diesen gehören wohl zunächst die zwei Verse 183 f., von denen es bei Aristonikos heisst: *ὅτι ἐνταῦθα ὑγιῶς λέγονται, κατὰ δὲ τὴν πρὸ τῆς κόλου μάχης ἀγορὰν τῶν θεῶν* (Θ 39 f.) *οὐκέτι.* Ferner wurde von Aristarch das Gleichnis vom Traume 199—201 athetiert. Die übrigbleibenden fünf Verse könnten auf das Gleichnis vom Hirschkalb 189—193 treffen, das vielleicht an einer anderen Stelle eine bessere Verwendung fand als hier mit *ὡς Ἕκτωρ οὐ λῆθε ποδώκεα Πηλεΐωνα.* Ebenso könnte das Löwengleichnis *P* 134—136, welches Zenodot mit der Chia ausliess, in dieser Rezension anderswo untergebracht gewesen sein. Vgl. Gerhard S. 86. Ein Minusvers war wohl nicht Ψ 149, sondern Ψ 148 *ἐς πηγάς, ὅθι τοι τέμενος βωμός τε θυήεις*, da *ἔνθα τέ οἱ τέμενος βωμός τε θυήεις* sich auch Θ 43 und ϑ 363 findet. Ähnlich steht es mit Λ 529 f., wo die Vulgata *ἔνθα μάλιστα*

ἵππῆες πεζοί τε κακὴν ἔριδα προβαλόντες
ἀλλήλους ὀλέκουσι, βοὴ δ' ἄσβεστος ὄρωρεν

Digitized by Google

gibt, der Dubliner Papyrus aber den ersten Vers mit *κουροι τ* beginnt (mehr ist nicht erhalten) und den zweiten Vers auslässt. Die Worte *βοὴ δ' ἄσβεστος ὄρωρεν* (*ὀρώρει*) kommen auch *N* 169, 540, *Π* 267, (*ω* 48) vor, dienen also der Auslassung des Papyrus zur Bestätigung. Deshalb hat auch Ludwich *προφέρουσιν*, v. Leeuwen *προφέρονται* nach *Γ* 7 *κακὴν ἔριδα προφέρονται* vorgeschlagen. Es handelt sich darum das Wort zu finden, welches nach *κοῦροί τε* die Lücke füllt. Man erwartet einen gewissen Gegensatz zu *κοῦροι* wie in *ἱππῆες πεζοί τε*, also etwa *ἥρωες* oder *πρόμαχοι*, durch *πεζοί* aber wird das Wort mit *πρυλέες* festgelegt, so dass nach Auslassung von *Λ* 530 der Vers lautet:

κοῦροί τε πρυλέες τε κακὴν ἔριδα προφέρονται,

worin *πρυλέες* ‚Vorkämpfer zu Fuss' bedeutet. Vgl. *E* 744, Hesych. *προυλέσι· πεζοῖς ὁπλίταις*.

Man sieht also, dass die Papyrusfragmente für die Textkritik nicht so ‚ohne alle und jede praktische Bedeutung sind', wie Ludwich a. O. S. 48 glaubt. Im Gegenteil liegt in abweichenden Lesarten die Hauptbedeutung für die Überlieferung des Homerischen Textes. Als eine ‚wahre Perle' haben Menrad und Gerhard das von Bentley vermutete, von Nauck, Christ, Fick, van Leeuwen angenommene und im Dubliner Papyrus erhaltene *ὦκα δέ* in *Ψ* 198 *ὠκέα δ' Ϝῖρις ἀράων ἀίουσα μετάγγελος ἦλθ' ἀνέμοισιν* gefeiert. Ludwich a. O. S. 182 ff. lässt zwar *τόθι* für *ὅθι X* 154 als eine Verbesserung gelten, was *τόθι* keineswegs ist, nicht aber *ὦκα δὲ Ϝῖρις*. Über das Digamma von *Ϝῖρις* handelt ausführlich Menrad a. O. S. 329. Zum Glück ist eine zweite Perle gefunden in *κεχόνδει Ω* 192, welches ein anderer Papyrus für *κεχάνδει* bietet und Fick und Wackernagel als die richtige Form erkannt haben. Vgl. v. Leeuwen Enchir. dict. ep. 341² (‚lat. pre-hend-o. Sonis *αν* aucta stirps peperit praesens *χανδάνω*'. Von *χενδ-χείσομαι σ* 17 wie *πείσομαι* von *πενθ-*). Eine dritte evidente Lesart, welche Thiersch gefordert, Bekker, Nauck, Christ, van Leeuwen in den Text gesetzt haben, bietet der Heidelberger Papyrus mit *γε* für *κε Θ* 196 *εἰ τούτω γε λάβοιμεν, ἐελποίμην κεν Ἀχαιοὺς αὐτονυχὶ νηῶν ἐπιβησέμεν ὠκειάων*[1]).

[1]) Wenn Gerhard S. 13 unter Hinweis auf den Anhang von Ameis-Hentze zu *Θ* 196 und *E* 273 und auf H. Rumpf, Fleck. Jahrb. 81 (1860) S. 591 f. bemerkt, dass das ungewöhnlichere *κε* in solchen

Digitized by Google

Dass *X* 446 *χέρσ' ὑπ' Ἀχιλλῆος δάμασεν γλαυκῶπις Ἀθήνη* besser Homerisch ist als *χερσὶν Ἀχιλλῆος*, haben die englischen Herausgeber des Papyrus Hibeh bemerkt. Zu den Stellen, welche diese verglichen haben, *Π* 420, 452 *χέρσ' ὑπὸ Πατρόκλοιο .. δαμέντας* (*δαμῆναι*), *Φ* 208 *χέρσ' ὑπὸ Πηλεΐδαο .. δαμέντα* hat Gerhard *Y* 94 *ἦ κ' ἐδάμην ὑπὸ χερσὶν Ἀχιλλῆος* hinzu gefügt. Den Dual, welchem die Tradition übel mitgespielt hat (vgl. Textkr. Stud. zur Odyssee S. 68 ff., zur Ilias S. 164 ff.), hat der eben angeführte Papyrus *Ψ* 217 mit *τῶι* d. i. *τώ* für *τοί* erhalten: voraus geht *ἐν δὲ πνοὰ πεσέτην* (die beiden Winde).

Wenn Ludwich a. O. S. 20 inbetreff des Dubliner Papyrus behauptet: ‚Nach jeder Richtung hin hat unsere bisherige Vulgata einen vollkommenen und überraschend glänzenden Sieg über den ehrwürdigen Zeugen der Ptolemäerzeit errungen', so darf ich wohl jetzt dieser Behauptung den in den Textkrit. Stud. zur Ilias S. 39 ff. geführten Nachweis gegenüberstellen, dass die Textkritik des Homer sich nicht auf die Texte der Handschriften beschränken darf. Ich ging dort aus von dem Schol. des cod. Townl. zu *Ξ* 521 *τινὲς ‚ὅτε δὴ θεός'*, womit der dem Zusammenhang und der Grammatik allein entsprechende Text *ὅτε δὴ θεὸς ἐν φόβον ὦρσεν* gewonnen wird, während die Handschriften *ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὦρσεν* (*ὄρσῃ*) geben. Der Satz bezieht sich auf die Erregung einer Panik durch Poseidon *Ξ* 510 *ἔκλινε μάχην κλυτὸς ἐνοσίγαιος*. Die Quelle solcher guten Lesarten wird durch die Angabe des Didymos zu *N* 60 *ἐν τῇ Χίᾳ καὶ Ἀντιμάχου κεκοπών* angedeutet. In den Städteausgaben wie hier in der Ausgabe von Chios waren also mitunter bessere Lesarten erhalten als in den Ausgaben, welche von der attischen herstammten oder durch diese beeinflusst waren. Diese boten hier teils *κεκοπώς* teils *κεκοφώς* und Aristarch schwankte zwischen beiden Formen. Ebenso bieten die Handschriften *B* 264 *πεπληγώς*, wie auch Aristarch hatte, da Aristonikos angibt: *ὅτι ἀντὶ τοῦ πλήσσων τὸ παθητικὸν* (l. *παρακείμενον*) *παρείληφεν*. Nur Schol. *B* hat mit *τινὲς ‚πεπληγώς'* den reduplizierten Aorist aufbewahrt, der ebenso-

Fällen an sich seine gute Berechtigung habe, so dürfte dies wie manches andere eine Revision der Homerischen Moduslehre als erwünscht erscheinen lassen. — Der Neigung bei *κε* statt des Konj. den Opt. zu setzen (Textkr. Stud. z. Ilias S. 83) entspricht die Bereitschaft *γε* vor dem Opt. in *κε* zu verwandeln. *Φ* 609 gibt der Papyrus *ὅς κε πεφεύγοι* für *ὅς τε πεφεύγει*.

Digitized by Google

wenig wie das vorher erwähnte *κεκοπών* in unseren Ausgaben Gnade gefunden hat.

Hiernach muss den abweichenden Lesarten der Papyri Beachtung geschenkt werden, wie wir die Auswahl aus den synonymen Wendungen, die so ausserordentlich zahlreich sind, nicht den attischen Diorthoten allein überlassen dürfen. Ψ 121 geben die Handschriften *ταὶ* (nämlich *ἡμίονοι*, welche den Wagen mit Holz ziehen) *δὲ χθόνα ποσσὶ δατεῦντο ἐλδόμεναι πεδίοιο διὰ ῥωπήια πυκνά*. Die epische Form ist *ἐέλδομαι* wie *ἐέλδωρ* (nirgends *ἔλδωρ*). Nur noch *E* 481 findet sich *κἀδ δὲ κτήματα πολλά, τά τ' ἔλδεται*, wo sich sehr leicht mit *πόλλ', ἅ τ' ἐέλδεται* die gebräuchliche Form herstellen lässt. Nun bietet der Heidelberger Papyrus *π.....ι* für *ἐλδόμεναι* mit der Überschrift *ε.....* (d. i. *ἐλδόμεναι*) und *πεδίονδε* für *πεδίοιο*. Eine sichere Ausfüllung der Lücke wird durch *ζ* 318 geboten, wo es von den Maultieren, welche den Wagen der Nausikaa ziehen, heisst: *τὼ δ' ἐὺ μὲν τρεχέτην, ἐὺ δὲ πλίσσοντο πόδεσσιν*, wozu *ταὶ δὲ χθόνα ποσσὶ δατεῦντο π[λισσόμενα]ι πεδίονδε* eine richtige Parallelstelle bildet. So geht *Ω* 387 der in einem Papyrus erhaltene Rest am Schlusse der Zeile *ανθ]ρωπων* auf die Parallelstelle *Z* 123 *τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε, καταθνητῶν ἀνθρώπων;* zurück, wofür die Handschriften *τίς δὲ σὺ ἐσσί, φέριστε, τέων δ' ἔξεσσι τοκήων;* bieten. *Ω* 571, wo die Handschriften *ὣς ἔφατ', ἔδδεισεν δ' ὁ γέρων* geben, hat Hefermehl Berl. Philol. Wochenschr. 28 (1908) 709 in dem Überbleibsel *γησεν* die Parallele zu *Γ* 259 *ὣς φάτο, ῥίγησεν δ' ὁ γέρων* erkannt. Wer will mit apodiktischer Sicherheit bestimmen, welche von beiden Lesarten die ursprüngliche ist? Höchstens spricht für *τέων ἔξεσσι τοκήων*: die Antwort des Hermes. Hoch willkommen ist im Heidelberger Papyrus die Variante *πελέμιξε Θ* 199, wo in den Handschriften *σείσατο δ' εἰνὶ ὑρόνῳ, ἐλέλιξε δὲ μακρὸν Ὄλυμπον* zu lesen ist. Die Lesart *πελέμιξε δὲ μακρὸν Ὄλυμπον* wird unterstützt durch *Θ* 443 *τῷ δ' ὑπὸ ποσσὶ μέγας πελεμίζετ' Ὄλυμπος*, und wenn man z. B. *N* 443 *δόρυ δ' ἐν κραδίῃ ἐπεπήγει, ἣ ῥά οἱ ἀσπαίρουσα καὶ οὐρίαχον πελέμιζεν ἔγχος* betrachtet (das Zucken des Herzens machte das Speerende erzittern), so sieht man, wie *πελεμίζειν* der richtige Ausdruck für ‚erbeben machen' ist. Dagegen heisst *ἐλελίζειν, ἐλελίζεσθαι* ‚ἐλελεῦ rufen, klagen' wie Eur. Hel. IIII *ἔλθ' ὦ διὰ ξουθᾶν γενύων ἐλελιζομένα*. Cobet hat nach Bentley überall im Homer

Digitized by Google

ἐλελίζειν mit *ἑλίσσειν* vertauscht und *B* 316 *τὴν δ' ἑλελιξάμενος πτέρυγος λάβεν* gibt ein Papyrus richtig *δελιξάμενος* d. i. *δὲ ϝελιξάμενος*, wie Bentley verlangte (‚die Schlange wendete sich und fasste den Vogel am Flügel'). Ebenso ist mit Recht *ε* 314 *περὶ δὲ σχεδίην ἐϝέλιξεν* (für *ἑλέλιξε*), *P* 278 *ἐϝέλιξεν*, *E* 497 u. ö. *οἱ δ' ἐϝελίχθησαν* (für *ἐλελίχθησαν*), *Λ* 39 *ἐϝέλικτο δράκων* (für *ἑλέλικτο*) hergestellt worden, da an diesen Stellen von einer Umdrehung die Rede ist. Dagegen ist *A* 530 *μέγαν δ' ἐϝέλιξεν Ὄλυμπον* kein geeigneter Ausdruck; denn der Olympos wird nicht gedreht oder gewendet. Der Sinn fordert *μέγαν πελέμιξεν Ὄλυμπον* und das Asyndeton hat wie öfters (Textkr. Stud. z. Ilias S. 64 f.) Anlass zur Korruptel gegeben. Ebenso muss es *X* 448 *τῆς πελεμίχθη γοῦνα* (für *τῆς δ' ἐλελίχθη γυῖα*), *N* 558 *οὐδέ οἱ ἔγχος ἔχ' ἀτρέμας, ἀλλὰ μάλ' αἰεὶ σειόμενον πελέμικτο* (für *ἐλέλικτο*) heissen. Von besonderem Interesse ist die Variante des Heidelberger Papyrus *Φ* 412, wo die Vulgata *οὕτω κεν τῆς μητρὸς Ἐρινύας ἐξαποτίνοις* gibt und schon Platt nach der Beobachtung Brugmanns, dass *ὅς, ἑός* in der Bedeutung ‚eigen' sich auf die erste (*ι* 28) und zweite Person (*περίσχεο παιδὸς ἑοῖο A* 393, *τῷ σ' αὖ νῦν κέλομαι μεθέμεν χόλον υἷος ἑοῖο O* 138 nach Zenodot) beziehen kann, *ἧς μητρός* vermutet hat. Der Papyrus gibt *και μητρος* und *εης* über *και*: *καὶ μητρὸς ἐρινύας* (‚auch der Mutter Flüche') wäre keine unpassende Wendung; aber mit *ἧς μητρός* wird der Sinn besser (‚der eigenen Mutter Fl.'). Eine rätselhafte Lesart wird *X* 251 *οὔ σ' ἔτι, Πηλέος υἱέ, φοβήσομαι, ὡς τὸ πάρος περ τρὶς περὶ ἄστυ μέγα Πριάμου δίον οὐδέ ποτ' ἔτλην μεῖναι ἐπερχόμενον* durch den Papyrus verständlich gemacht, da *δίον* nur „ich fürchtete", nicht „ich floh" bedeuten kann. In diesem ist nur der Schluss der Zeile mit *ἔτλης* erhalten: die dem Sinne widersprechende zweite Person setzt *δίες* voraus und Didymos gibt an: *γρ. καὶ δίες· καὶ οὕτως εἶχον αἱ χαριέστεραι*. Auch der cod. Vat. 903 bietet *δίες* für *δίον*. Hiernach ist *δίες* gut beglaubigt, und wie *δίες* zu *ἔτλης* geführt hat, so muss *δίον* durch *ἔτλην* veranlasst sein. Es entspricht aber auch *δίες* dem Sinne, wenn wir nur *δίεσ'* schreiben (‚du triebst mich vor dir her'): *δίεσ'* kann nach *τὸ πάρος περ* im Sinne von *δίεσαι* (vgl. *ἧσ'* = *ἧσαι O* 245) oder vor *ἔτλην* im Sinne von *δίεσο* aufgefasst werden. Über *δίεμαι* vgl. Textkr. Stud. z. Ilias S. 24 f. *Ψ* 138 *οἱ δ' ὅτε χῶρον ἵκοντο, ὅθι σφίσι πέφραδ' Ἀχιλλεύς* bietet *A ἵκοντο* und das

Digitized by Google

Textscholion γρ. ἵκανον deutet an, dass auch Aristarch ἵκοντο gab[1]). Die ausserordentlich häufige Erscheinung, dass nach dem dritten Trochäus der Hiatus beseitigt wurde, lässt nicht zweifeln, dass ἵκοντο der ursprüngliche Text ist. Wenn nun der Heidelberger Papyrus Ψ 214, wo in allen Handschriften αἶψα δὲ πόντον ἵκανον ἀήμεναι, ὦρτο δὲ κῦμα steht, ἵκοντο gibt, so hat diese Lesart volle Gewähr; denn ἵκανον für ἵκοντο, nicht ἵκοντο für ἵκανον entspricht der Methode der Überlieferung. Auch Φ 411 tritt der Papyrus zu den Handschriften hinzu, welche nicht μένος ἰσοφαρίζεις mit Ausserachtlassung des Digamma haben (*A L* u. a.), sondern die bessere Überlieferung ἀντιφερίζεις geben (vgl. Textkr. Stud. z. Ilias S. 28). Die richtige Form bietet Didymos mit der Angabe ἐν ἄλλῳ ‚ἀντιφαρίζεις'. Ψ 251, wo die Handschriften πρῶτον μὲν κατὰ πυρκαϊὴν σβέσαν αἴθοπι οἴνῳ, ὅσσον ἐπὶ φλὸξ ἦλθε, βαθεῖα δὲ κάππεσε τέφρη geben, hat Christ erkannt, dass der Sinn βαθειά τε verlangt. So gibt der Heidelberger Papyrus. Mit Unrecht spricht sich Gerhard für δέ aus. Dagegen scheint der Papyrus, wenn er in Ψ 182 τοὺς ἅμα σοὶ πάντας πῦρ ἐσθίει die geläufige Wendung πῦρ ἀμφέπει bietet, das banale Wort statt des gewählteren zu überliefern wie Ψ 199 εὐχωλῆς statt ἀράων oder Ψ 119 ἀμειβόμενοι für ἐπειγόμενοι[2]) oder *X* 140 καρπαλίμως ὥρμησε für ῥηϊδίως οἵμησε. Auch *X* 308 und 311 gibt unser Papyrus ὥρμησε für οἵμησε und dazu Φ 265 ὁσσάκι δ' ὁρμήσειε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς Didymos γρ. καὶ οἰμήσειε anmerkt, so muss auch hier οἰμήσειε als ursprüngliche Lesart betrachtet werden. *X* 110 sagt zu sich Hektor: ἐμοὶ δὲ τότ' ἂν πολὺ κέρδιον (wie *P* 417, καὶ ‚κάλλιον' διχῶς lautet Schol. *T* und κάλλιον hatten nach Didymos αἱ κατ' ἄνδρα, es scheint auch an dieser Stelle passender, während κέρδιον 103 dem Sinne mehr entspricht) εἴη ἄντην ἢ Ἀχιλῆα κατακτείναντα νέεσθαι ἠέ κεν αὐτῷ ὀλέσθαι ἐυκλειῶς πρὸ πόληος. Im Papyrus ist die Wortstellung geändert: ἢ αὐτῷ πρὸ πόληος ἐυκλειῶς ἀπολέσθαι und dieser Text wird durch den Wegfall des Füllsels κεν beglaubigt. Auch Ψ 220 hat der Papyrus die bessere Überlieferung mit ἀφυσσόμενος bewahrt, während A^1BM u. a. ἀφυσσάμενος geben. Vgl. Textkr. Stud. z. Ilias S. 77. Die Lesart eines Papyrus Θ 251 οἳ δ' ὡς

[1]) Trotzdem hat Ludwich ἵκανον in seinen Text gesetzt.

[2]) Gerhard hält ἀμειβόμενοι für gewählter, aber die Holzfäller wechseln nicht ab.

Digitized by Google

οὖν εἶδοντο τέρας Διὸς ⟨αἰγίοχοιο⟩ für *οἳ δ' ὡς οὖν εἶδονθ' ὅ τ' ἄρ' ἐκ Διὸς ἦλυθεν ὄρνις* ist jedenfalls eine beachtenswerte Variante, die freilich aus *E* 742 stammen kann, und mag wenigstens gegen das unnütze, von Nauck mit *εἶδοντο ὅ τ' ἐκ Διὸς* beseitigte *ἄρα* zeugen.

Unter den Papyrusfunden befindet sich ein bemerkenswertes Scholion zu der Aristarch zugeschriebenen Athetese von *B* 791—795 in Oxyr. Pap. VIII Nr. 1086. Auf Grund dieses Scholions führt R. Mollweide im Philol. N. F. 25 (1912) S. 353 ff. aus, dass die Athetese von *B* 791—795 leichtfertig und unbegründet sei. Er möchte im Sinne Ad. Römers diese Athetese Aristarch abnehmen und auf das Schuldkonto Zenodots oder eines seiner Schüler setzen. Dem steht zunächst entgegen, dass es von Zenodot solche Begründungen seiner Athetesen nicht gab. Auch hindert nichts die Begründung, welche Aristonikos in *A* gibt, als durchaus aristarchisch anzuerkennen. Mollweides Nachweis stützt sich besonders auf den Satz des Scholions *οὐδέποτε ὑπὸ Διὸς πεμπομένη ἡ Ἶρις ὁμοιοῦταί τινι, ἀλλ' ἀεὶ αὐτοπρόσωπος παραγίνεται.* Allerdings wird dieser Grund gleich durch *Γ* 122 widerlegt. Man darf auch hinzufügen, dass eine solche Nachlässigkeit Aristarch nicht schuld gegeben werden kann. Aber in dem Text des Aristonikos kommt zwar *αὐτοπρόσωπος* vor, aber davon, dass Iris niemals in Gestalt eines Menschen auftrete, ist keine Rede. Daraus geht hervor, dass der Text des Aristonikos nicht bloss, wie Hunt bemerkt, konziser, sondern auch richtiger ist. Die Gründe, welche Aristonikos angibt, sind immerhin beachtenswert und keineswegs leichtfertig. ‚Wenn es sich darum handelte das Nahen eines Heeres zu melden, so genügte Polites, der als Späher diese Aufgabe hatte. Wenn aber Priamos bewogen werden sollte die Troer ausrücken zu lassen, so musste die Göttin in eigener Person erscheinen. Der Ton und der Inhalt der Rede ist nicht dem Polites angemessen, wie Priamos nicht mit *ὦ πάτερ*, sondern mit *ὦ γέρον* angeredet wird. Der an Hektor gerichtete Befehl schickt sich nicht für den Bruder, wohl aber für die Göttin.' Diese Gründe lassen sich wohl hören. Die Entscheidung aber liegt in der Deutung von 807 *ὣς ἔφαθ', Ἕκτωρ δ' οὔ τι θεᾶς ἔπος ἠγνοίησεν.* Das erwähnte Scholion des Papyrus bezeichnet den Ausdruck *οὔ τι ἀγνοίησεν* als *ἀμφίβολον*: *ἔγνω ὅτι θεᾶς ἐστιν ἔπος* (‚verkannte nicht', ‚erkannte wohl') und *οὐκ ἠφρον-*

Digitized by Google

τίστησεν (‚liess nicht unbeachtet'). Die erstere Auffassung entspricht den Worten εἵσατο δὲ φθογγήν, die zweite der Athetese. Deshalb bemerkt Aristonikos oder Aristarch zu 807: ὅτι τοῦτό ἐστι τὸ πλανῆσαν τὸν τὰ ἐπάνω διασκευάσαντα. οὐ κεῖται δὲ συνήθως ἡμὶν τὸ ἠγνοίησεν, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ‚οὐκ ἀπίθησεν'. Mollweide hat übersehen, dass diese Angabe die Autorschaft des Aristarch für die Athetese ausser Zweifel setzt und hiernach von Zenodot keine Rede sein kann. Aristarch lässt die erste Deutung nicht gelten und meint, diese habe die Interpolation veranlasst. In der Tat steht die Erklärung οὐκ ἀπίθησεν mit dem Zusammenhang in bestem Einklang und macht diesen glatt, wenn die fünf Verse wegbleiben. Aber die Deutung ist eine gewaltsame, die durch οὐ κεῖται συνήθως ἡμῖν nicht gerechtfertigt werden kann; οὔ τι ἠγνοίησεν kann nur heissen ‚verkannte nicht', ‚erkannte wohl', wie οὐδ' ἠγνοίησε auch *N* 28 aufgefasst werden muss, und weist auf εἵσατο φθογγὴν Πολίτῃ zurück. Daraus aber ergibt sich die notwendige Änderung οὔ τι θεᾶς ὅπα ἠγνοίησεν. Nur von der verstellten Stimme kann gesagt werden, dass Hektor sie wohl erkannte. Der Grund der Korruptel ist klar; dem konservativen Aristarch aber darf nur die erzwungene Deutung von ἠγνοίησεν schuld gegeben werden.

München. N. Wecklein.

Digitized by Google

DIE METEOROLOGIE ARRIANS

(Siehe Band 73, 373 ff.)

II.

Ist nun die Identität des Verfassers der Meteorologie mit dem Bithynier Flavius Arrianus allen Zweifeln entrückt, so wird damit die Herstellung der vielfach schwer verderbten und in Wachsmuths Ausgabe in oft ganz verballhornter Gestalt gedruckten Bruchstücke auf eine neue, breitere und sicherere Grundlage gestellt. Eine kurze Erörterung der in Betracht kommenden Stellen wird zugleich für die sprachliche und stilistische Übereinstimmung der Fragmente mit den übrigen Schriften Arrians noch weiteren Stoff liefern.

Die Bruchstücke der Meteorologie beginnen bei Stobaeus mit einem Bericht über drei verschiedene Ansichten von der Entstehung der Kometen, die der Verfasser, wie das folgende Stück zeigt, abgelehnt hat; dass er abweichende Meinungen in seiner Schrift verwertet hat, geht ja aus der Bemerkung S. 230, 16 hervor: *ὥστε ἐκεῖνος ἂν κρατοίη ὁ λόγος* (vgl. Capelle, Herm. XL S. 626 A. 3; Rehm S. 7). Nach der mit der Theorie der Pythagoreer (Gilbert S. 642 f. A. 4) im wesentlichen übereinstimmenden Ansicht der Chaldaeer (S. 228, 15 ff.), wie sie auch Apollonios von Myndos überliefert hatte (Sen. nat. quaest. VII 4, 1. 17; über seine Zeit s. Rehm S. 13 f. A. 3), gehören die Kometen zu den Planeten, bewegen sich aber in der Regel zu hoch und weit von der Erde entfernt, um gesehen zu werden; *ἤδη δὲ καὶ ταπεινωθέντες ὤφθησαν οὕτως ὡς ξένοι ἐνεχθέντες εἰς τὰ ὅλα*, wie Wachsmuth nach Meineke, den Heeren auf das Glatteis geführt hatte, für das überlieferte *οὕτως ξυνενεγκόντες εἰς τὰ ὅλα* (F mit leichter Verschreibung *ξενενεγκόντες*) schreibt. Dass der überlieferte Text richtig ist, wird durch An. 1, 18, 6 (*νικήσαντας μὲν μεγάλα ὠφεληθήσεσθαι*

Digitized by Google

ἐς τὰ ὅλα) erwiesen[1]): durch ihr Sichtbarwerden sind die Kometen von Bedeutung für die höchsten Interessen der Menschen, ein Hinweis auf den „chaldaeischen" Glauben an die Vorbedeutung der Kometen, den auch Apollonios vertreten hatte (Sen. VII 17, 3; vgl. 4, 1), aber eben Arrian nach Photios' Bericht in seinem *βιβλιδάριον* bekämpft hat.

Die zweite Ansicht über die Entstehung und das Wesen der Kometen, die der von Epigenes vermutungsweise den Chaldaeern zugeschriebenen entspricht (Sen. VII 4 ff. Stob. 228, 4 f.; s. Rehm S. 10 ff.), beginnt bei Wachsmuth S. 228, 24 ff. mit den Worten: *Οἱ δὲ ὑπ' ἀνέμων ἢ θυέλλης ἀναφέρεσθαί τινα γεώδη ἐς τὸν ἄνω ἀέρα* usw. Im Apparat merkt er an: ‚ante *τινα* add. *ἔς* FP: del. Heeren': also *ἔστιν ἃ* wie 237, 14 und ferner 235, 25. 236, 5, wo die Handschriften ebenfalls das von Meineke verbesserte *ἔστινα* haben (vgl. S. 383 des ersten Teils im vorigen Band d. Z.).

Nach einem Referat über die mit Anaxagoras übereinstimmende Lehre Demokrits (s. Gilbert S. 645 A. 1) beginnen die eigenen Darlegungen Arrians 229, 11 mit den Worten: *Ὅσα δὲ μένει ἐπὶ χρόνον, τὰ μὲν ὡς συμπεριφέρεσθαι τῷ οὐρανῷ, τὰ δὲ ἤδη τινὰ κατ' ἰδίαν πλάνην πλανώμενα.* Meineke schienen diese Worte nicht in Ordnung zu sein: er vermisste einen dem *συμπεριφέρεσθαι* entsprechenden Infinitiv und ersetzte *ὡς* durch *πως*, obgleich man nicht recht sieht, was dies Wort hier soll; Wachsmuth schloss sich ihm in dieser Änderung an, suchte aber die Gleichförmigkeit des Ausdrucks dadurch zu erreichen, dass er für den Infinitiv *συμπεριφέρεσθαι* das Partizipium *ξυμπεριφερόμενα* einsetzte, woraufhin dann schliesslich Rehm S. 22 A. 1 in *ὡς* den Rest von *ἁπλῶς* zu erkennen glaubte. Dass aber die Überlieferung durchaus richtig ist, kann gar nicht bezweifelt werden, wenn man nur

[1]) Ausdrücke des Nützens oder Schadens verbindet Arrian gerne mit dem bei ihm ja überhaupt so beliebten *ἐς*, so bei *ὠφέλεια* (An 1, 20, 3. 20, 5. 7, 30, 3), *ὠφέλιμος* (Cyn. 1, 5 Hercher. Tact. 5, 3. 35, 5. 44, 1 cod.), *ὄφελος* (An. 4, 7, 5), *ἀγαθός* (Cyn. 28, 2. 29 bis. Tact. 17, 3), *συνεπιλαβέσθαι* (Ind. 20, 10), *ξύμφορος* (An. 4, 22, 7. 5, 9, 3), *ἀξύμφορος* (Tact. 17, 5), *χρεία* (Tact. 19, 6), *ἀχρεῖος* (An. 3, 6, 6. 7, 3, 6. 8, 1. 8, 2), *βλάβη* (An. 1, 18, 8). Für den seit der Zeit des Demosthenes (Rehdantz, Ausg. Reden, Einl. S. 83 A. 1) häufigen Gebrauch von *τὰ ὅλα* in der Bedeutung ‚summa rerum' vergleiche man die Belege aus nachklassischer Zeit bei Wesseling zu Diod. 1, 53 (I p. 398 ed. Bip.) und in den Lexika zu Polybios und Plutarch von Schweighäuser und Wyttenbach.

Digitized by Google

ὡς im Sinne von ὥστε versteht, wie es Arrian so häufig braucht (s. S. 393), und bedenkt, dass die Inkonzinnität paralleler Satzglieder geradezu ein Charakteristikum seines Stils ist (s. S. 399): eine schlagende Parallele lesen wir An. 4, 6, 2: τὸ μέν τι ὡς μὴ δοκεῖν ...., τὸ δὲ καὶ ἐν αὐτῷ τῷ δεινῷ οὐκ ἐθελήσαντας etc.

Am Schlusse des Satzes steht nach der Aufzählung der Kometenarten in den Handschriften die korrupte Bemerkung: καθ' ὁμοιότητα ἑκάστη ἰδέα τῆς ἐπωνυμίας λέγοντα. Wenn auch der allgemeine Sinn dieser Worte nach 230, 21 und 231, 3 f. (vgl. auch 237, 6 und 238, 1) nicht zweifelhaft sein kann (vgl. die Ausdrucksweise des Psellos, Jahns Jahrb. Suppl. VII 1841 S. 545, 1 f.: οἱ κομῆται καὶ οἱ κατὰ τὰ διάφορα σχήματα τὰς ὀνομασίας λαμβάνοντες), so ist doch die Herstellung des Ausdrucks im einzelnen nicht leicht. Wachsmuth hat Canters Lesung aufgenommen: κ. ὁ. ἑκάστῃ ἰδέᾳ τ. ἐ. λαχόντα; doch ist dann der von καθ' ὁμοιότητα abhängige Dativ sehr hart — man würde ja den Genetiv wie 231, 4 oder πρός mit dem Akkusativ wie π. κόσμ. 395 b 13 erwarten —, und ausserdem verlangen die Parallelstellen, dass ἰδέα (bzw. εἶδος) die Gestalt der betreffenden Phänomene, aber nicht die der verglichenen Gegenstände bezeichne. Wenn Gaisford schreibt κ. ὁ. ἕκαστα τῇ ἰδέᾳ τ. ἐ. λεγόμενα, so ist der Ausdruck τῇ ἰδέᾳ τῆς ἐπωνυμίας unmöglich; Meinekes Lesung jedoch κ. ὁ. ἕκαστα τῆς ἰδέας λεγόμενα hat keine Wahrscheinlichkeit, da sie die Tilgung von τῆς ἐπωνυμίας erfordert. Setzt man aber das λαχόντα Canters für sein und Gaisfords λεγόμενα ein, das durch die Autorität des codex Vaticanus ja nicht die geringste Stütze erhält, oder, da Arrian λαχεῖν nicht gebraucht zu haben scheint, τυχόντα (fr. 64 τυχοῦσαι τῆς ἐπικλήσεως; vgl. den ähnlichen Ausdruck Cyn. 3, 4 ἀπὸ ἔθνους Κελτικοῦ τὴν ἐπωνυμίαν ἔχουσαι), so lässt sich τῆς ἐπωνυμίας halten und alles ist in Ordnung bis auf den unschönen Zusammenprall der beiden Genetive τῆς ἰδέας τῆς ἐπωνυμίας; streicht man also bei dem ersten den Artikel (s. S. 385 f.), so mildert man diese Unschönheit und bleibt zugleich näher bei der Überlieferung. Für die Stellung von ἕκαστα lassen sich An. 3, 9, 6. 6, 14, 5. Cyn. 18, 1. Tact. 35, 6 (ἕπεσθαι τῷ οἰκείῳ ἕκαστοι σημείῳ) vergleichen.

Wohl die grössten Schwierigkeiten bereitet der Satz 229, 18 ff., der auch nach den Emendationsversuchen von Capelle

Digitized by Google

S. 630 A. 3, Gilbert S. 650 A. 2 und Rehm S. 19 A. 1 noch keineswegs als geheilt gelten kann. Als Beweise für die Behauptung, dass die Kometen vergänglich seien, werden geltend gemacht 1. *ἡ φθορὰ αὐτῶν* und 2. *ὅτι πρὸς ἄρκτοις μᾶλλόν τι ἢ ἄλλῃ χώρᾳ*[1]) *συνίσταται τοῦ οὐρανοῦ*. Wieso das zweite Moment als Beweis für die vorübergehende Dauer der Kometen dienen kann, ist auf den ersten Blick nicht klar und bedarf daher der Erläuterung, die in dem auf die Worte *καὶ τοῦτο ἐπ' αὐτὸν φέρει* folgenden Satz versteckt sein muss: *ἔνθα παχύς τε ὁ ἀὴρ μᾶλλον*[2]) (vgl. Sen. VII 21, 1: Placet ergo nostris cometas ..... denso aere creari; ideo circa septentrionem frequentissime apparent, quia illic plurimum est aeris pigri[3]) *καὶ σύστασις οὐ ῥᾳδία φορηθῆναι πρὸς τὴν οὐ*. Nun,

[1]) Zwar sagt Arrian Tact. 9, 2 *ἐν ἄλλῃ χώρᾳ*, doch kann er hier sehr wohl den einfachen Dativus loci gesetzt haben unter dem Einfluss der Ausdrucksweise der Koine, für die hier einige Beispiele angeführt sein mögen: Philo mech. 72, 24 *στεγνοῖς τόποις*; Athen. mech. 37, 4 W. (S. 34 Schn.) *τοῖς δυσχερέσι τόποις*; OGIS 488, 6 *τόπῳ τῷ λεγομένῳ Ἀγάθωνος μάνδραις*, vgl. Syll.[3] 1112, 9 *τόπῳ Συῖ* 24 *τόπῳ Ἱπποβότῳ*; Inschr. aus Aphrodisias Rev. d. Et. gr. XIX 1906 S. 235 nr. 138c 8 f. *ἀγρῶ τῶ ὄντι ἐν τοῖς Ἀπολλωνιατῶν ὅροις τόπω καλουμένω Μαγείρου αὐλῇ*; in zwei zweisprachigen Inschriften vom Sangarios Ath. Mitt. XXXIII 1908 S. 151 f. nr. 4 u. 5 *τούτω τῶ τόπω ὦ* (bzw. *οὗ*) *καὶ ἐγεννήθη* als Übersetzung von ‚eo loco quo et (bzw. ubi) natus est'.

[2]) Zur Stellung von *μᾶλλον* vgl. Tact. 16, 10. Hermog. *π. εὑρ.* p. 125, 7 f. R.: *οὕτω γὰρ ἡ ἀκμὴ μείζων γίνεται καὶ ποικίλη μᾶλλον*. Die Ellipse des Verbum substantivum findet sich, was Castiglioni, Studi Ital. XVII 1909 S. 290 f., vollkommen verkannt hat, bei Arrian sehr oft in kleineren Zwischensätzen, bes. solchen, die eine Ortsangabe enthalten wie An. 1, 1, 7. 13, 5. 17, 6. 2, 18, 3. 5, 13, 3. 6, 2, 2. Ind. 2, 9. 3, 2. 7. 8. 4, 6 und gerade mit *ἔνθα* Ind. 4, 7. Cyn. 23, 2.

[3]) Das ist auch die Ansicht des Poseidonios gewesen, denn wenn es bei dem Scholiasten zu Arat. 1091, der dessen Kometenlehre vertritt, S. 546, 14/16 heisst: *ταύτῃ γοῦν καὶ εἰς τὸν ἀρκτικὸν οὐ συνίστασθαι μάλιστα τόπον, ἀλλ' ἔνθα παχυμερὴς καὶ πεπιλημένος ἐστὶν ὁ ἀήρ*, so steckt darin ein Fehler, der aber wohl nicht einem Abschreiber, sondern dem Scholiasten selber unterlaufen ist. Die Negation ist ihm nämlich, wie es so oft geschieht, fälschlich eingeflossen, wie ja schon *μάλιστα* zeigt, das sich auch nach der von Gilbert S. 653 A. 1 vorgeschlagenen Erklärung kaum mit *οὐ* verträgt. Der Einschub des *οὐ* hat dann zur Folge gehabt, dass vor *ἔνθα* ein *ἀλλὰ* hinzugefügt wurde; vgl. auch Rehm S. 6 A. 2. Damit erledigen sich Capelles (Herm. 40 S. 630 f.) Bedenken: nach allgemeiner antiker Anschauung war eben im Norden die Luft besonders dick und damit nach des Poseidonios Theorie für die Entstehung der Kometen besonders günstig; *π. κόσμ.* 395b 15 kann nur ein Irrtum vorliegen (falsch Gilbert a. O.).

Digitized by Google

wo die Luft dick ist, da wird eine Zusammenballung von ihr nicht leicht zerteilt, zerstreut werden, also *σύστασις οὐ ῥᾳδία ⟨δια⟩φορηθῆναι*[1]). In dem folgenden *πρὸς THNOY* kann dann nur die Angabe des Faktors enthalten sein, durch den das *διαφορεῖσθαι* bewirkt wird; denn Arrian drückt das ja gern durch *πρός* mit dem Genetiv aus (s. S. 391): es ergibt sich also ohne weiteres *πρὸς .. ΗΛΙΟΥ*; in dem *Τ* könnte der Artikel stecken, aber da ihn Arrian bei *ἥλιος* zwar in der Regel setzt (230, 14. 246, 5 wie in der Anabasis und Indike), aber auch weglässt (230, 11. 13; *πρὸς ἡλίου* 246, 26) und ebensowenig bei gleichartigen, Eigennamen nahekommenden Begriffen und gerade meteorologischen Termini konsequent bleibt (so *γῆς* 236, 16. 246, 13. 15; *γῆν* 235, 16. 246, 7. 247, 2; *τῇ γῇ* 246, 11), so ist darüber nichts Sicheres auszumachen. So gibt denn wirklich die Tatsache, dass die Kometen vorzugsweise da erscheinen, wo die Bedingungen für ihre Entstehung nach der Theorie Arrians (d. h. der des Poseidonios) am günstigsten sein müssen — nämlich da, wo die Luft dick ist und ihre Zusammenballungen nicht so leicht zerteilt werden können (vgl. Aristot. met. S. 345 a 5 ff.) — diese Tatsache gibt ein treffliches Argument eben für jene Theorie ab, nach der die Kometen solche Luftzusammenballungen waren und wie entstanden auch wieder vergehen mussten (vgl. Plin. 2, 94 nasci umore fortuito et ignea vi ideoque solvi); die übrigbleibenden Worte *καὶ τοῦτο ἐπ' αὐτὸν φέρει*, die den Zusammenhang zwischen dem *ὅτι-* und dem *ἔνθα*-Satze unterbrechen, können nur eine Zwischenbemerkung enthalten, wie wir eine solche Cyn. 7, 3 lesen: *καὶ ταῦτα ἀλογίστων ἐστὶν καὶ οὐκ ἐμφρόνων*, die Eberhard mit Unrecht athetiert hat. Freilich so, wie sie überliefert sind, geben die Worte keinen Sinn; der Fehler kann aber nur in *ἐπ' αὐτόν* stecken, das ohne Bezug steht. Ist also *φέρει* richtig, so wird man an die vereinzelt bei Attikern (Soph. Oed. r. 517. 520. 991. Eur. Suppl. 295. Plat. Alc. II 142 b. rep. V 449 d. Xen. Cyr. VIII 1, 42, dazu Hertlein)

[1]) Wenn hier dem Adjektiv (*ῥᾴδιος*) der passive Aorist (*διαφορηθῆναι*) angeschlossen wird, so ist das bei Arrian nach Herodots Vorbild (Krüger, Poet. Syntax 55, 3, 9) nicht selten; zu den von Krüger zu An. 6, 22, 8 und Böhner S. 36 angeführten Belegen (z. B. An. 6, 22, 8: *αἰδήρῳ δὲ ὅτι διακοπῆναι οὐ χαλεπὴ ἦν*) kommt noch Cyn. 22, 2: *καὶ καὶ δὲ ἀνακληθῆναι αὐται*. Dieselbe Erscheinung findet sich auch bei einem anderen Herodotnachahmer, Aelian v. h. 2, 27 (S. 30, 25 H.). 2, 40 (S. 34, 32). fr. 48 (S. 206, 17).

Digitized by Google

häufiger bei Herodot (1,10,3. 120,2. 3,133,2. 4,90,1. 6,19,1. 42,1, dazu Stein. 9,33,4; ähnl. ἔχειν ἐς s. Krüger zu 1,65,5) vorkommende und danach in der späteren Zeit ausser andern (Schmid III 178 f. IV 238) besonders von Arrian (An. 4,1,2. 12,6. 5,26,1. 28,5. 7,8,2. 12,6. 12,7. 14,3. 17,1. Ind. 9,5. 43,14; s. Mücke S. 30; Grundmann S. 249/69) gebrauchte Verbindung φέρειν εἴς τι „sich auf etw. beziehen, auf etw. zielen, zu etw. beitragen, pertinere od. spectare ad alqd," denken; es ergibt sich dann die Änderung von *ΕΠΑΥΤΟΝ* in *ΕCΤΑΥΤΟΝ* von selbst[1]), also καὶ τοῦτο ἐς ταὐτὸν φέρει, eine Wendung, die Ind. 9,5 wiederkehrt: ἀλλὰ γὰρ εἰ ταῦτα ⟨τὰ⟩ (ἐνταῦθα codd., εἰ τὰ Hercher) ὑπὲρ τῆς ὥρης τῶν ταύτῃ παίδων ἀρεκέα ἐστίν, ἐς τωὐτὸν φέρειν δοκέει ἔμοιγε ἐς ὅ τι περ καὶ ⟨τὸ Hercher⟩ ὑπὲρ τῶν ἀνδρῶν τῆς ἡλικίης (vgl. noch den Ausdruck Tact. 17,3). Im ganzen will Arrian also sagen: dass die Kometen nur von zeitweiliger Dauer sind, beweist einmal ihr Verschwinden und dann die Tatsache, dass sie sich häufiger im Norden als in anderen Teilen des Himmels bilden — und das läuft auf dasselbe hinaus (wir würden sagen: „oder was auf dasselbe hinausläuft"): da wo die Luft in höherem Grade dick ist und ihre Zusammenballung nicht leicht von der Sonne aufgelöst wird.

S. 230,1 hat der Ausdruck ἡ δὲ ἀρχὴ αὐτῶν ἀστεροειδής ἐστι dem Verständnis Schwierigkeiten bereitet. Wyttenbach ersetzte ἀρχή durch μορφή, was aber zu dem Z. 3 entgegengesetzten κόμη durchaus nicht passt und zudem die Regel μορφὴ ἐπὶ ἐμψύχων, σχῆμα δὲ ἐπὶ ἀψύχων (Lex. b. G. Hermann, De emendanda ratione graecae grammaticae 1801 S. 319 § 3) verletzt, die in der Tat dem Gebrauche der Prosaiker im allgemeinen entspricht. Wachsmuth glaubte nun das überlieferte ἀρχή durch den Vergleich mit Aristot. meteor. I 7 p. 344 a 17 erklären zu können; aber die ἀρχὴ πυρώδης (vgl. Z. 26 f. πυρὸς ἀρχή), das Feuerelement, das die von der Bewegung der rotierenden Sphären erfasste Zusammenballung von Luft und ἀναθυμίασις ξηρὰ καὶ θερμή entflammt und so die Erscheinung eines Kometen hervorruft, ist sachlich ganz verschieden von der ἀρχή an unserer Stelle, wo wegen des Gegensatzes zur κόμη (Z. 3) nur vom Kerne des Kometen die Rede sein

[1]) *ΕΙΙ* statt des einfachen *ΕC* ist z. B. An. 2,5,5 (ἐπήγαγεν statt ἐσήγαγεν) und Cyn. 1,5 (ὠφέλιμα ἐπ' ἀνθρώπους statt ὠ. ἐς ἀ) überliefert.

Digitized by Google

kann. Capelle S. 626 A. 1 hielt also das Wort wieder für korrupt, aber es lässt sich doch befriedigend erklären. Denn wie nach der Definition des Aristoteles metaph. IV 1 p. 1013 a 4 ff. (*ὅθεν πρῶτον γίνεται ἐνυπάρχοντος, οἷον ὡς πλοίου τρόπις καὶ οἰκίας θεμέλιος, καὶ τῶν ζῴων οἱ μὲν καρδίαν οἱ δὲ ἐγκέφαλον οἱ δ' ὅτι ἂν τύχωσι τοιοῦτον ὑπολαμβάνουσιν*[1]) die *ἀρχή* das Grundelement sein kann, auf dem sich etwas aufbaut (so z. B. vit. Pyth. b. Phot. cod. 249 p. 439 a 19 ff.), so kann sie auch das Hauptelement werden, aus dem etwas vorwiegend besteht, wie das aus Aristot. poet. 6 p. 1450 a 38 klar ist: *ἀρχὴ μὲν οὖν καὶ οἷον ψυχὴ ὁ μῦθος τῆς τραγῳδίας* im Gegensatz zu anderem, was noch hinzukommt (vgl. Bywater z. d. St.). So ist denn *ἀρχή* unserer Stelle ganz entsprechend von Alexander Polyhistor in seiner Darlegung der pythagoreischen Lehre bei D. L. VIII 30 gebraucht: *εἶναι δὲ τὴν ἀρχὴν τῆς ψυχῆς ἀπὸ καρδίας μέχρις ἐγκεφάλου· καὶ τὸ μὲν ἐν καρδίᾳ μέρος αὐτῆς ὑπάρχειν θυμόν, φρένας δὲ καὶ νοῦν τὰ ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ, σταγόνας δ' εἶναι ἀπὸ τούτων τὰς αἰσθήσεις.* Schlagende Analogien aber geben Procop. bell. Pers. II 4, 1 in der Beschreibung des Kometen v. J. 539 n. Chr. (*καὶ αὐτοῦ τὸ μὲν πέρας πρὸς δύοντα ἥλιον, ἡ δὲ ἀρχὴ πρὸς ἀνίσχοντα ἦν*, „sein Schweif war nach Westen, sein Kern nach Osten gerichtet", vgl. Gundel RE Art. Kometen Sp. 1192) und Olympiodor. in meteor. S. 60, 8 f., der die von Aristoteles 344 a 33 ff. behandelten beiden Arten von Kometen mit folgenden Worten kennzeichnet: *φαίνονται δὲ τούτων οἱ μὲν ὥσπερ ἀστέρα ἢ ἄστρον τὴν ἀρχὴν ἔχοντες, οἱ δὲ αὐτοὶ καθ' ἑαυτούς εἰσιν.* Die *ἀναθυμίασις*, die ja gewöhnlich, wenn sie in Flammen geraten ist, für sich allein als Komet erscheint, bildet für den Fall, dass sie sich unter einem Sterne entzündet, eine *κόμη*, die für unser Auge mit diesem zusammenzuhängen scheint, so dass wir das Ganze für einen Kometen und den Stern für dessen Kern halten.

[1]) Wohl durch Handbücher *περὶ ὅρων* u. ä. ist die Liste der verschiedenen Bedeutungen des Wortes *ἀρχή*, wie wir sie auch z. B. bei Philoponos in Arist. phys. S. 399, 3 ff. lesen, in die christlichen Kommentare zur Genesis und zum Johannesevangelium gekommen. Dass Basilius in seiner ersten Homilie über das Sechstagewerk diese Liste dem Origenes und zwar nur dem Origenes verdankt (s. K. Gronau, Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese 1914 S. 43 ff.), erweist die Ähnlichkeit der parallelen Darlegungen des Origenes in seinem Johanneskommentar S. 20 ff. Pr.

Digitized by Google

Diese Art von Kometen bespricht Arrian selbst kurz nachher Z. 7—11 (vgl. Gilbert S. 648 f. A. 3; so auch Plin. 2,92) mit den Worten: *ἤδη δὲ καὶ τῶν ἀπλανῶν ἔστιν οἳ ξὺν κόμῃ ἐφάνησαν, ἐπειδὰν περὶ αὐτοὺς ἀέρος ἀναφορὰ πυκνωθεῖσα ξυναφὲς ἐργάσηται τῆς κόμης τὸ εἴδωλον, καθάπερ καὶ ἄλως ξυναφεῖς αὐτοῖς τοῖς ἄστροις φαίνονται.* Das Wort *ἀναφορά* kann hier nur im konkreten Sinne eine emporgetragene Materie bezeichnen (so z. B. Doxogr. S. 371, 6 f.): nach der Ansicht des Poseidonios ist der Komet eine *ἀέρος ἀναφορά*, wie er nach der des Epigenes eine *πνεύματος ἀναφορά* sein sollte (Doxogr. S. 367,4). Es war also nicht richtig, dass Wachsmuth mit Usener *⟨ἡ τοῦ⟩ ἀέρος ἀναφορά* schrieb, wie auch schon Meineke den Artikel *ἡ* vor *περὶ αὐτούς* eingeschoben hatte: handelt es sich doch nicht um „die" emporgetragene Luftmasse, sondern um „eine" solche. Ein ganz analoger Ausdruck (237, 8 f.) wird weiter unten zu besprechen sein; vgl. noch S. 385 f.

Im folgenden (230, 11–16) ist dann die Rede von Kometen, die in der Nähe der Sonne entstehen; diese können nur dann sichtbar werden, wenn sie vom Sonnenlichte nicht überstrahlt sind: einige sind also niemals von uns gesehen worden, andere erst bei Sonnenfinsternis und manche endlich nur dadurch, dass sie später als die Sonne untergegangen sind: *πρόσθεν, οἷα δὴ εἰκός, ὑπὸ τῶν αὐγῶν καταλαμπόμενοι, τῷ μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι.* So liest Wachsmuth nach Canters Verbesserung des überlieferten *αὐτῶν καταλιμπανόμενοι* diese erklärende Bemerkung, deren Sinn im ganzen durchaus nicht zweifelhaft sein kann, und bemerkt dazu: ‚*τῷ μὴ ἐ. κ.* glossema iudicat Usener, nisi *τὸ μὴ* sit corrigendum'. Fasst man *καταλάμπειν* als „niederleuchten", d. h. überstrahlen, wie es Usener verstanden zu haben scheint, so ist in der Tat dieser Zusatz in jedem Falle unnötig, in der Gestalt aber, in der er überliefert ist, unlogisch und nur dann mit griechischem Sprachgebrauch einigermassen vereinbar, wenn man nach Useners zweitem Vorschlag für den Dativ *τῷ μή* den Akkusativ *τὸ μή* herstellt und so *καταλάμπειν* wie ein Verbum des Hinderns und Abhaltens konstruiert, insofern es ja in jener Bedeutung den Begriff des Hinderns involviert (vgl. Madvig, Bemerkungen über einige Punkte der griech. Wortfügungslehre S. 60 ff.; Stahl, Syntax des griech. Verbums S. 671 f. u. 795 f.; Kühner-Gerth II S. 43 ff. u. 217 f.). Aber *καταλάμπειν* hat die postulierte

Digitized by Google

Bedeutung nicht, sondern heisst meistens wie ‚illustrare' beleuchten, also hell machen, was hier natürlich nicht passt; wollte man es aber in der schwächeren Bedeutung „bestrahlen", die es z. B. Xen. mem. 4, 7, 7 hat, verstehen, so müsste man in dem *μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι* die Folge ausgedrückt finden und könnte also nur mit Capelle S. 633 A. 2 *ὥστε μή* für *τῷ μή* schreiben, da das einfache *τὸ μή* die Folge nicht ohne weiteres bezeichnen kann. Aber so evident Canters Verbesserung von *AYTΩN* in *AYΓΩ.V* ist, so wenig gern wird man *καταλιμπανόμενοι* überhaupt mit ihm ändern wollen, da diese erweiterte Form sehr erlesen ist und gerade Arrian sie an einer anderen Stelle dem Thukydides (8, 17, 1) entlehnt hat (Ind. 13,5 *ἀπολιμπάνουσι*, s. Böhner S. 15; vgl. noch die ähnliche Form *διαφυγγάνω* An. 4, 4, 6 nach Thuk. 7, 44, 8, s. Krüger z. d. St.). Nun finden sich gelegentlich *λείπειν* und seine Komposita durch einen negierten Infinitiv mit dem Artikel ergänzt (Soph. Oed. r. 1232. Trach. 90 f. Xen. Cyr. 5, 1, 25; anders Dem. 20, 135 u. 24, 69, wo der Infinitiv von *ἀμφισβήτησις* bzw. *λόγος* abhängt), aber *καταλιμπανόμενοι* lässt mit dieser Konstruktion an unserer Stelle eine ungezwungene Deutung nicht zu. Es ist aber auch nur dann nötig, den Infinitiv von diesem Verbum abhängig zu machen, wenn man Useners Lesung *τὸ μή* beibehält; ändert man jedoch *τῷ* in *τοῦ* — und das ist die leichtere Änderung[1]) —, so erkennt man ohne weiteres den absoluten Genetiv des Infinitivs, der so oft bei Arrian die Absicht oder die beabsichtigte Folge ausdrückt (Förster S. 440; Meyer S. 7; Newie S. 17). Dass diese Auffassung die richtige ist, beweisen die fast identischen Parallelstellen An. 2, 9, 1 *πέμπει κατὰ τάχος τοὺς Θεσσαλοὺς ἱππέας ἐπὶ τὸ εὐώνυμον, κελεύσας μὴ πρὸ τοῦ μετώπου τῆς πάσης τάξεως παριππεῦσαι, τοῦ μὴ καταφανεῖς τοῖς πολεμίοις γενέσθαι μεταχωροῦντας*; 2, 21, 8 *ἐκ πολλοῦ δὴ καταπετάσαντες τὸ στόμα τοῦ λιμένος ἱστίοις, τοῦ μὴ καταφανῆ γενέσθαι τῶν τριήρων τὴν πλήρωσιν*; ferner 5, 12, 2 und auch Ind. 13, 5. Es kommt hinzu, dass ganz ebenso wie an unserer Stelle auch Tact. 2, 4 statt dieses *τοῦ μή* in F *τῷ μή* überliefert ist. Wie aber ist *ὑπὸ τῶν αὐγῶν καταλιμπανόμενοι* zu verstehen? Einen parallelen Ausdruck braucht Plin. n. h. 2, 94 in vergleichbarem Zusammenhange: sunt qui et haec sidera (sc. cometas) perpetua esse

[1]) Freilich ist auch 236, 10 *τῷ μή* für *τὸ μή* überliefert.

Digitized by Google

credant suoque ambitu ire, sed non nisi relicta a sole cerni; da bei Arrian mit den *αὐγαί* nur die Strahlen der Sonne gemeint sein können, haben wir in der Tat bei Plinius das genaue Äquivalent für Arrians Ausdrucksweise. Freilich wird es nun, um den erforderlichen Sinn herzustellen, nötig, vor *καταλιμπανόμενοι* die Negation zu ergänzen, also *οὐ* oder *μή*, da Arrian in diesem Punkte kein sicheres Sprachgefühl mehr besitzt (vgl. S. 395). Eine solche Änderung der Überlieferung ist ganz unbedenklich: denn wie sehr oft entgegengesetzte Begriffe miteinander verwechselt werden und so das Gegenteil von dem gesagt wird, was hatte gesagt werden sollen (Rh. Mus. LXXI 1916 S. 582 f.), so wird auch häufig durch Hinzufügung oder Weglassung der Negation der Sinn ins Gegenteil verkehrt; ob Fehler dieser Art, die aus psychologischen Ursachen resultieren, dem Autor selbst oder dem Abschreiber zur Last fallen, ist in den meisten Fällen kaum zu entscheiden. Unsere Zeitungen sind reich an solchen Flüchtigkeiten: so schreibt ein Einsender in der in Bonn erscheinenden ‚Deutschen Reichszeitung' am 13. Febr. 1914: „Ich zweifle nicht, dass der Vorstand des Theaterbauvereins diese wohlgemeinten Vorschläge ‹nicht› von der Hand weisen wird." In einer Nummer derselben Zeitung vom Juli 1922 heisst es: „Die Massnahmen der linksgerichteten Kreise können wir gleichfalls ‹nicht› billigen, da sie nur darauf hinauslaufen, die Masse erneut und unnötig aufzupeitschen." Die ‚Kölnische Zeitung' schrieb in Nr. 1124 vom 6. Dez. 1918 S. 1 Sp. 3 unten von einem „Mahnwort, über dem Ruf ‚Los von Berlin!' den Ruf ‚Halt fest am Reich!' ‹nicht› zu vergessen". So erzählte denn auch der ägyptische Schulbube (Grenfell-Hunt, Greek pap. ser. II nr. LXXXIV) von dem von der Rache der Gottheit verfolgten Missetäter: *ηὗρὼν δράκοντα ἀνερχόμενος ἐπὶ τὸ δέδρον καὶ ‹μὴ› δηνάμενος ἀπελθεῖν διὰ τὸν δράκοντα πάλιν κατῆλθε* (s. Sudhaus, Rh. Mus. LVI 1901 S. 309 f.), und der Steinmetz IG IX 2, 1109 A 25 schreibt: *ἄνδρας τρεῖς ‹μὴ› νεωτέρους ἐτῶν τριάκοντα* (s. Ziehen, Leg. sacr. 80 S. 240 A. 3). In Handschriften sind solche Fehler nicht weniger häufig; Beispiele aus Codices von Platons Republik führen Jowett und Campbell in ihrer Ausgabe II S. 106 ff. an, solche aus Handschriften verschiedener anderer Autoren Walz, Rhet. Graeci VIII S. 117 A. 20. Zur weiteren Illustrierung mögen noch folgende Stellen dienen: Xen. Hiero

Digitized by Google

1, 30 *ὥσπερ οὖν ⟨οὐκ⟩ ἄν τις ἄπειρος ὢν δίψους τοῦ πιεῖν ἀπολαύοι, οὕτω καὶ ὁ ἄπειρος ὢν ἔρωτος ἄπειρός ἐστι τῶν ἡδίστων ἀφροδισίων*; Theophr. char. 30, 19 (*ἔστι δὲ τοιοῦτος ὁ αἰσχροκερδής, οἷος ...) γαμοῦντός τινος τῶν φίλων καὶ ἐκδιδομένου θυγατέρα πρὸ χρόνου τινὸς ἀποδημῆσαι, ἵνα ⟨μὴ⟩ προπέμψῃ προσφοράν*; Menand. Sam. 211 *σκηπτός, ⟨οὐκ⟩ ἄνθρωπός ἐστι*; Anaximen. rhet. p. 43, 23 ff. Sp. *καὶ ⟨μὴ⟩ περὶ ὧν μέλλουσι κρύβδην τὴν ψῆφον φέρειν, ἤδη τὴν διάνοιαν φανερὰν τίθεσθαι*; Vita Aristot. Marciana S. 431, 9 ff. R. *καὶ μέλλοντι* (sc. *Ἀλεξάνδρῳ*) *συμβάλλειν τῷ Περσικῷ πολέμῳ ⟨οὐκ⟩ ἔφη τὰ ἱερεῖα τὰ αἴσια γενέσθαι· ὁ δὲ μὴ πεισθείς* etc., so noch S. 435, 12. Vgl. auch Anm. zu Alexand. Lycop. p. 30, 13; Howald zu Plat. ep. 7 p. 331 a (Einl. S. 10).

Seine eigene Ansicht, d. h. die des Poseidonios, führt Arrian S. 230, 16 ein mit den Worten *ὥστε ἐκεῖνος ἂν κρατοίη ὁ λόγος ⟨ὁ⟩ ἀποφαίνων*, wie Wachsmuth nach Useners Vorschlag für das handschriftliche *ἀποφαίνειν* schreibt. Wollte man schon ändern, so lag *ὁ λόγος ⟨ὃς⟩ ἀποφαίνει* näher; doch scheint der überlieferte Infinitiv ohne Anstoss zu sein, da *ἐκ. ἂν κρ. ὁ λόγος ἀποφαίνειν* so viel ist wie: „Daher dürfte es das Richtigere sein anzunehmen".

In der Aufzählung der verschiedenen Kometenarten am Schluss dieses Abschnittes heisst es S. 231, 1 ff.: *πίθους δὲ* (sc. *ἐπικληΐζεσθαι*) *ὅσα μεγάλα, κυκλοτερῆ καί τι καὶ βάθους ἔν σφισιν ἐξέφηνε*. Dass hier *μεγάλα* und *κυκλοτερῆ* durch ein *καί*, dessen Ausfall ja sehr leicht verständlich ist, verbunden werden müssen, hat Wachsmuth im Apparat bereits angemerkt. Auffällig ist es, dass die Kopula nach diesen beiden Adjektiven fehlt, aber man wird sie nicht einschieben dürfen. Dass das Partizipium von *εἶναι* bei einem Nomen sehr oft wegfällt, wenn es einem vollwertigen Partizipium parallel steht, ist bekannt (Kühner-Gerth II 102 f.), und wir finden, wenn auch nicht sonst bei Arrian[1]), so doch in den meteorologischen Stücken selbst S. 246, 11 f. (*ἅτε δὴ κεχυμένης τε ἔτι καὶ ἀξυστάτου τῆς ἀτμίδος*) ein Beispiel für diesen Fall; dass aber auch die anderen Formen der Kopula wegbleiben dürfen, wenn sie aus einem korrespondierenden Prädikat gleichsam ergänzt werden können, hat besonders J. Vahlen,

[1]) Die Beispiele, auf die Krüger im Register s. v. Verbum S. 280 b aufmerksam macht, sind anderer Art.

Digitized by Google

Ztschr. f. öst. Gymn. XXIII 1872 S. 522 f. (= Ges. phil. Schr. I S. 369 ff.) und Ind. lect. Berol. aest. 1900 S. 5 ff. (= Opusc. phil. acad. II 360 ff.), mit Beispielen aus Platon gezeigt, bei denen zum Teil die Kopula aus einem vorhergehenden parallelen Satzgliede unmittelbar suppliert werden kann (z. B. Phaed. 69 b), zum Teil aber rein in Gedanken verstanden werden muss (so ausser den von Vahlen angeführten Beispielen noch Euthyd. 304 c. Crit. 45 a, dazu Schanz). Aus Aristoteles hat ebenfalls Vahlen, Beitr. z. Poet. III S. 330 f., Belege angeführt; dass auch die spätere Zeit diese Ellipse kennt, zeigen Stellen wie Gal. scr. min. III 64, 1–3 *αἵ τε γὰρ ἐνέργειαι διαφέρουσι πολὺ καὶ τὸ γιγνόμενον ὑπ᾽ αὐτῶν ἐναντίον*; Iustin. dial. cum Tryph. 8 p. 225 c *δέος γάρ τι ἔχουσιν ἐν ἑαυτοῖς* (sc. *οἱ τοῦ σωτῆρος λόγοι*) *καὶ ἱκανοὶ δυσωπῆσαι τοὺς ἐκτρεπομένους τῆς ὀρθῆς ὁδοῦ*; Athenag. leg. pro Christ. 20 extr. *ὧν κτηνῶν μὲν δίκην ἔχει ἡ γένεσις, αὐτοὶ δὲ θηριόμορφοι καὶ δυσειδεῖς*; Greg. Thaum. pan. in Orig. 147 S. 28, 6 f. K. *δίκαιοι μὲν οὖν ἢ σώφρονες ἤ τινα τῶν ἄλλων ἔχειν ἀρετῶν ἔτι μέλλομεν* (s. Rh. Mus. LVI 1901 S. 70); Adamant. de ventis S. 34, 8 f. R. *αἱ γὰρ μεταξὺ τούτων ἐμπίπτουσαι* (sc. *διαφοραὶ*) *πολλαί τε καὶ ἄπειροι καὶ ῥητοῖς ὀνόμασιν οὐ σημαίνονται*; Mich. Psell. epist. ed. Sathas *Μεσ. Βιβλ.* V 1876 S. 240, 5 *ἀλογίας πάντα μεστὰ καὶ συγκέχυται*. Aus Arrians Schriften lassen sich zwei Stellen anführen: An. 2, 16, 4 *Φοινίκων κτίσμα ἡ Ταρτησσὸς καὶ τῷ Φοινίκων νόμῳ ὅ τε νεὼς πεποίηται τῷ Ἡρακλεῖ τῷ ἐκεῖ καὶ αἱ θυσίαι θύονται*; Per. 4, 3 *ἐς δὲ τὴν νύκτα βρονταί τε σκληραὶ καὶ ἀστραπαὶ κατεῖχον, καὶ πνεῦμα οὐ τὸ αὐτὸ ἔτι, ἀλλὰ εἰς νότον μεθειστήκει*.

Zur Erklärung der Bezeichnung der zwei ganz seltenen Sonderarten von Kometen heisst es S. 231, 3 f. in Wachsmuths Ausgabe: *δοκοὺς δὲ αὖ καὶ λαμπάδας καθ᾽ ὁμοιότητα τοῦ εἴδους* ‹*ἐφ᾽ ὅ*›*τῳ ἐπιφημίζονται*. Die Handschriften haben statt des von Meineke hergestellten *ἐπιφημίζονται* den Singular *ἐπιφημίζεται*, und diesem geht in F nach einer Lücke von fünf Buchstaben *τῳ* (P hat *τῷ*) voraus, das Heeren zu *ὅτῳ*, Usener sprachgemässer zu *ἐφ᾽ ὅτῳ* ergänzt hat. Aber diese Herstellung ergibt eine unerträgliche, schwerfällige Tautologie, denn zu dem ersten Satzglied vor dem eingesetzten Relativpronomen ist ja aus 230, 21 *ἐπικλήζεσθαι* zu entnehmen: *δοκοί* und *λαμπάδες* werden nach der Ähnlichkeit der Gestalt benannt, nach der sie benannt werden! Das wird vermieden, wenn

Digitized by Google

man aus *ἐπιφημίζεται* den Infinitiv *ἐπιφημίζεσθαι* herstellt, der dann dem vorhergehenden *ἐπικλήζεσθαι* entspricht. In *τῳ* aber kann nicht etwa der Rest von *ἕκαστον*, wie Meineke vermutete, oder von *ἑκάστου*, wie Capelle S. 626 A. 1 und S. 632 will, zu erkennen sein, da ja nur von zwei Arten die Rede ist, sondern es muss *⟨οὕ⟩τω(ς)* ergänzt werden. In dem *ι* subscriptum, das ja nicht nur P, sondern auch F hat, dessen Schreiber aus dem überlieferten Rest von Buchstaben nicht wie der von P eigenmächtig den Artikel gemacht hat, scheint sich also das *ς* von *οὕτως* erhalten zu haben; da aber in der Arrianüberlieferung zuweilen dies *ς* auch vor Vokalen fehlt (Roos, Proleg. S. XLVIII), so könnte es sich auch um das parasitische *ι* handeln, das massenweise in der nachklassischen Zeit dem schliessenden *ω* aller möglichen Wörter und Formen angehängt worden ist. Die Ausdrucksweise *οὕτως ἐπιφημίζεσθαι* ist mit dem bei Arrian nicht eben seltenen *οὕτως (ὧδε) καλεῖσθαι* u. ä. zu vergleichen, wofür Böhner S. 38 f. die Belege gesammelt hat; ganz ähnlich drückt sich auch der Verfasser der Schrift von der Welt S. 395 b 10 ff. aus: *πολλαὶ δὲ καὶ ἄλλαι φαντασμάτων ἰδέαι θεωροῦνται, λαμπάδες τε καλούμεναι καὶ δοκίδες καὶ πίθοι καὶ βόθυνοι, κατὰ τὴν πρὸς ταῦτα ὁμοιότητα ὧδε προσαγορευθεῖσαι.*

Zu Beginn des zweiten Fragmentes werden die verschiedenen Erscheinungsformen der *ξηροὶ ἀτμοί*[1]) aufgeführt:

---

[1]) Dass Arrian *ξηροὶ ἀτμοί* sagt statt *ξηραὶ ἀναθυμιάσεις*, entspricht nicht der strengen Terminologie der Meteorologen; als Attizist hat er den Terminus vermieden und das eigentlich poetische Wort *ἀτμός* vorgezogen (so auch z. B. Greg. Naz. II 68 a; s. Gronau S. 75 A. 1). Aristoteles braucht das Wort *ἀτμός* nicht als Fachausdruck, *ἀτμίς* dagegen sehr wohl als solchen für die feuchte Ausdünstung, und darin sind ihm die Späteren und auch Arrian (246, 12. 24) gefolgt. An einem gültigen Terminus für die trockene Ausdünstung fehlte es; manchmal verallgemeinerte man *λιγνύς* in diesem Sinne (so Adamant. de ventis S. 33, 4. 36, 25 u. s.), Olympiodor aber hat als Terminus gerade *ἀτμός* gewählt (comm. in meteor. S. 165, 25 f. *ἡ μὲν ἀτμὶς θερμὴ καὶ ὑγρά ἐστιν, ὁ δὲ ἀτμὸς θερμὸς καὶ ξηρός*), doch anscheinend keinen Beifall damit gefunden (Gilbert S. 465 A. 2). Gewöhnlich wurde dieses Wort, wenn es überhaupt terminologisch verwendet wurde, abwechselnd mit *ἀτμίς* gebraucht, so von Adamant. S. 38, 8. 15. 40, 19, Alexand. Aphr. und Io. Philopon. in ihren Kommentaren zur Meteorologie des Aristoteles. Philoponos braucht *ἀτμός* vorwiegend im Plural (S. 35, 31. 120, 6. 127, 5. de aet. mundi S. 521, 10 R. de opif. mundi S. 136, 20. 216, 5 R.; nur 122, 26 im Singular neben *ἀτμίς*), *ἀτμίς* da-

Digitized by Google

ῥυέντες μὲν εὐθὺς ἀνέμους εἰργάσαντο, ἐν νέφει δὲ ἀποληφθέντες, ἔπειτα ῥηγνύντες βίᾳ τὸ νέφος βροντάς τε καὶ ἀστραπὰς ἐξέφηναν (235, 10/12). Das Wort *εὐθύς* erklärt sich aus dem Gegensatz der Winde zu Donner und Blitz; diese entstehen dann, wenn die *ἀτμοί* aus einer Wolke gewaltsam hervorbrechen, jene, wenn sie keine Hemmung erfahren. Meinekes *εὐθείᾳ* (Phil. XIV 35) könnte zwar dies letztere bezeichnen (s. S. 380 A. 2), involviert aber den Begriff der geraden Richtung, der hier durchaus nicht am Platze ist.

Schiessen nun die gewaltsam hervorgebrochenen *ἀτμοί* weit hinaus (*ἐκπίπτειν ἐπὶ μέγα* wie ‚longius prosilire' Sen. n. q. 2, 57, 1) und gelangen so zur Erde (*ἄχρι τῆς γῆς διεκθέυν π. κοσμ.* 395 a 22), so ergeben sich weitere Unterscheidungen: *διάπυροι μὲν κεραυνοί, ἀθρόοι δὲ καὶ ἡμίπυροι πρηστῆρες, ὅσοι δὲ ἔρημοι πυρὸς τυφῶνες; οἱ δὲ ἔτι ἀνειμένοι ἐκνεφίαι* (sc. *κληίζονται*), d. h. diejenigen *ἀτμοί*, die *ἔρημοι πυρός* sind wie die *τυφῶνες*, ausserdem aber noch *ἀνειμένοι*, heissen *ἐκνεφίαι*. Den von Wachsmuth für verderbt erklärten Ausdruck *ἔτι ἀνειμένοι* hat Usener, Jahrb. f. kl. Phil. CXXXIX 1889 S. 380 (= Kl. Schr. I S. 342 f.), glücklich unter Berufung auf Olympiod. in Aristot. meteor. S. 201, 21 ff. St. verteidigt; dasselbe wie dieser und Arrian führen auch andere Autoren aus, so der anonyme Verfasser einer *Εἰσαγωγή* zu Arat S. 127, 7 ff. M. mit den ebenfalls angezweifelten Worten: *διάπυρος γενομένη* (sc. *ἡ ξηρὰ ἀναθυμίασις*) *κεραυνούς, ἀθρόα δὲ φερομένη ἡμίπυρος οὖσα πρηστῆρας, μὴ πεπυρωμένη δέ πως τυφῶνας, ἀνειμένη δὲ ἡ αὐτὴ* (d. h. *μὴ πεπυρωμένη*, aber zugleich *ἀνειμένη*) *ἐκνεφίας ποιεῖ*, und mit Olympiodor übereinstimmend der Byzantiner Psellos de omnif. doctr. 112 (Migne CXXII Sp. 756 d/757 a). Es ist aber nicht richtig, mit Capelle S. 621 nach Lyd. de ost. 44 S. 97, 7 f. W. bei Arrian *μᾶλλον* hinter *ἔτι* einzuschalten oder mit Usener das einfache *ἔτι* in diesem Sinne zu erklären, den es tatsächlich zuweilen hat[1]): die *τυφῶνες* sind eben nicht *ἀνειμένοι*, sondern *ἐπιτεταμένοι*, wohl

---

gegen, wie es scheint, nur im Singular, und auch Alexander sagt an der einen Stelle (S. 47, 15), wo er die Mehrzahl nötig hat, *ἀτμοί*; ebenso scheint Arrian den Plural von *ἀτμίς* durch den von *ἀτμός* ersetzt zu haben (*ἀτμίς* 246, 12. 24; *ἀτμοί* 246, 23).

[1]) Lehrreich für diesen Gebrauch ist z. B. Gemin. 6, 13 f. S. 72, 21 ff. M.: *ἔτι δὲ μᾶλλον πρὸς ἄρκτον ἡμῶν παροδευόντων ... — τοῖς δ' ἔτι πρὸς ἄρκτον οἰκοῦσι.* So ist auch Demetr. *π. ἑρμ.* 21 (*διαλογικὴ δέ*

Digitized by Google

gerade dadurch, dass sie im Wirbel niederfahren, und hierin unterscheiden sie sich von den *ἐκνεφίαι* (236, 8 f., vgl. Plin. 2, 131 ‚typhon id est vibratus ecnephias' und so schon Aristot. b. Stob. S. 234 W.; ganz falsch Gilbert S. 562 mit A. 2 u. 3).

Die vier Arten der mit Gewalt hervorgebrochenen und die Erde treffenden *ἀτμοί* werden unter dem Namen *σκηπτοί* zusammengefasst: *καταοκήψαντες δὲ εἰς γῆν ξύμπαντα ταῦτα σκηπτοὶ κληΐζονται* (235, 15 f.). Dass sich in diesem Satze das Verbum nach dem Prädikatsnomen als dem „näheren und nachdrucksvolleren Begriffe" gerichtet hat, ist nicht auffällig (s. Krüger, Sprachl. § 63. 6; Kühner-Gerth I 75 f.; vgl. z. B. Xen. Cyr. 1, 6, 28 *πάντα γιγνώσκεις ταῦτα ὅτι κακουργίαι τέ εἰσι καὶ ἀπάται* etc.) und auch nicht ohne Analogien bei Arrian (Ind. 1, 4 *Νυσαῖοι δὲ οὐκ Ἰνδικὸν γένος ἐστίν*. Per. 8, 3. Tact. 10, 1. 3. 8. 14, 5. 18, 2; anders 14. 3. An. 3, 24, 1. 6, 2, 4); dass aber auch das Partizipium *καταοκήψαντες*, das doch an das Subjekt angeschlossen ist und dem Prädikatsnomen ganz fernsteht, sich nach diesem gerichtet hat, ist unerträglich, und es muss daher nach Wachsmuths Vorschlag *καταοκήψαντα* gebessert werden. Der S. 235, 21 f. folgende Satz *ὄψις ἀκοῆς ὀξύτερον* bedarf kaum des Hinweises auf den analogen Gebrauch anderer Attizisten (Radermacher zu Dem. *π. ἑρμ.* S. 115) und zwei von Hercher mit Unrecht angetastete Stellen Arrians selbst (Cyn. 7, 3 *ὅσαις οὐκ ἔστιν ξένον ὄψις ἀνθρώπου οὐδενός*; Tact. 29, 9 *τῇ μὲν ὑπερφαλαγγήσει ἡ ὑπερκέρασις ἑπόμενόν ἐστιν, ἀνάπαλιν δ' οὔ*), um gegen Heerens Änderung geschützt zu werden.

Auf die Definition der verschiedenen Arten der *ἀτμοί* folgt S. 235, 16/18 eine verderbte Bemerkung über die *βρονταί*, deren Sinn aus dem Gegensatz zu dem gleich darauf über die *ἀστραπή* Gesagten erschlossen werden muss; denn wenn Wachsmuth die beiden Sätze durch ein Alinea trennt, so ist das ganz irreführend. Von der *ἀστραπή* heisst es also, dass sie *ὑπὸ τῇ ῥήξει ἐκτρίβεται*, bei der Entstehung der *βρονταί* — das muss der vorhergehende Satz besagen — wirken ausser den *ῥήξεις* auch die *κοιλότητες τῶν νεφῶν* mit. So lehren es ja die meisten Meteorologen seit Aristoteles (met. S. 369 a 25 ff.) und Theophrast (Neue met. Fragm. arab. u. deutsch hg. von G. Bergsträsser, Sitz.-Ber. Heidelb. 1918, 9. Abh., S. 12/13)

ἐστιν περίοδος ἡ ἔτι ἀνειμένη καὶ ἁπλουστέρα τῆς ἱστορικῆς) im Hinblick auf § 19 (*ἱστορικὴ μὲν ἡ μήτε περιηγμένη μήτ' ἀνειμένη σφόδρα*) zu verstehen.

Digitized by Google

und auch Poseidonios selbst (Sen. II 54; so auch Basil. hom. in psalm. 28 I 292a, s. Gronau S. 75); Seneca scheidet also II 27 nach der Meinung der quidam zwei Arten von tonitrua, deren eine entsteht, wenn ‚in concavis partibus earum (sc. nubium) volutatus aer similem agit mugitibus sonum' (§ 2), die andere dagegen, ‚cum conglobata nubes dissolvitur et eum quo distenta fuerat spiritum emittit' (§ 3), ganz ähnlich auch Plin. II 112 f. Es muss also in den Anfangsworten des Satzes *οὐδὲ ἴσον* (*ἴσου* F) *δέ* ein Ausdruck des Vergleichs stecken. Usener gewann einen solchen, indem er vor allem die immerhin nicht eben häufige Doppelung des Adversativums *οὐδὲ ... δέ* (s. Hercher zu Cyn. 7, 6 und Phil. VII 289) beseitigte; aber *οὐ δι' ἴσου* steht nicht nur mit Arrians Sprachgebrauch[1]), sondern auch mit dem erforderlichen Sinne im Widerspruch. Umgekehrt: „nicht weniger" sind es die *κοιλότητες* als die *ῥήξεις*, die den Donner hervorbringen. In *OYΔEICON* wird also *OY MEION* stecken, wie Arrian statt des üblichen *οὐχ ἧττον* zu sagen pflegt: so lesen wir *οὐ μεῖον* (*μεῖόν τι*) mit *ἤ* (*ἤπερ*) An. 1, 9, 1. 10, 5. 2, 11, 3. 7, 13, 5. 16, 8. Cyn. 3, 1. 3. 9, 1. 10, 1. 16, 8. 36, 4, mit Gen. compar. An. 1, 28, 2. 5, 15, 5. 20, 4. 7, 19, 5. Ind. 2, 6. Cyn. 28, 3, ohne hinzugesetzten Vergleichspunkt An. 1, 27, 6. 3, 10, 4, endlich *οὐδὲν* (*μηδὲν*) *μεῖον* An. 5, 10, 1. 28, 4. 7, 21, 4. 25, 5. fr. Suid. s. v. *ἄνδρα* Roos S. 63 und *ἔτι μεῖον* An. 5, 15, 6. Dann ist natürlich *καί* vor *ῥήξεις* in *ἤ αἱ* zu ändern, nicht *αἱ* danach einzuschalten. Einigermassen auffällig ist allerdings der Ausdruck *βροντὰς ἔχουσιν*, doch wird man ihn wohl für richtig halten können angesichts von Stellen wie fr. Suid. s. v. *Κρατερός* Roos S. 69, 1 f.: *ἔχει μὲν οὖν καὶ ταῦτα Κρατερῷ ἀγαθὴν δόξαν*; epist. ad Gell. 6 *εἰ μὲν δὴ τοῦτό γε αὐτὸ διαπράττοιντο οἱ λόγοι οὗτοι, ἔχοιεν ἂν οἶμαι ὅπερ χρὴ ἔχειν τοὺς τῶν φιλοσόφων λόγους.*

Auf die Erörterung über *βροντή* und *ἀστραπή* folgt S. 235, 24 ff. die Behandlung des *κεραυνός*; von diesem heisst es 235, 25/236, 1 f. bei Wachsmuth: *ῥήγνυσί τε ἔστιν ἃ τῶν ἐντυχόντων, καὶ ** περιδινηθῆναι οἷά τε καὶ διικνεῖται, <δι'> ὧν οὐκ ἄν τι ἄλλο, ὅτι μὴ πνεῦμα, διέλθοι.* Aber für *ὧν*, das Usener aus *ΟΘΕΝ* hergestellt hat, liegt es ungleich näher

[1]) In klassischer Sprache heisst *δι' ἴσου* überhaupt nur „in gleichem Abstande"; die Bedeutung „in gleicher Weise" oder „in gleichem Masse" wird im Thesaurus nur für Cass. Dio 43, 37, 3 und 44, 47, 2 belegt.

Digitized by Google

und ist dem Sprachgebrauch Arrians angemessener, *ΟCΩΝ* zu setzen. Dann wird die Lücke mit geringer Änderung von Useners auch wegen des Gegensatzes zum vorhergehenden *ἔστιν ἃ* sachlich durchaus zutreffendem Vorschlag ansprechend durch *⟨περιδινεῖ ὅσα⟩ περιδινηθῆναι οἷά τε* auszufüllen sein, was wieder dem Gebrauch Arrians gemässer ist, während sich für den Ausdruck *τὰ περιδινηθῆναι οἷά τε* bei ihm kein Beleg findet. Das Fehlen der Kopula in dem mit *ὅσα* eingeleiteten Relativsatze ist dagegen echt arrianeisch (s. S. 382) und um so mehr ohne Anstoss, als sie gerade bei *οἷός τε* auch sonst gerne fehlt, so 236, 21. An. 1, 13, 4 usw. Das Verbum *περιδινεῖν* ist wiederholt wie so oft (vgl. bes. Cyn. 2, 2), *διικνεῖται* dagegen durch *διέλθοι* variiert (vgl. S. 399). Das Wort *διικνεῖται* selbst hat Meineke durch eine einfache Korrektur aus *διοικνεῖται* hergestellt; die alten Herausgeber lasen *διοιχνεῖται*, was unmöglich ist, da *οἰχνεῖν* und seine Komposita *διοιχνεῖν* und *ἐποιχνεῖν* nur aktivisch gebraucht werden. Immerhin bleibt zu erwägen, ob *ΔΙΟΙΚΝΕΙΤΑΙ ΟΘΕΝ* nicht etwa aus *ΔΙΟΙΧΝΕΙ ΔΙΟCΩΝ* verderbt ist, denn die Wahl eines solchen hochpoetischen Wortes könnte bei Arrian ja durchaus nicht befremden.

S. 236, 5 hat Meineke das überlieferte *περιφλέγει* in *ἐπιφλέγει* umändern wollen, und tatsächlich ist dieses Kompositum bei Arrian mehrfach belegt (An. 3, 7, 3. 6, 24, 4. 26, 1. Ind. 43, 12. Cyn. 13, 3) und ebenso *ἐπικαίειν* (S. 246, 26; vgl. Ind. 5, 12), während *περιφλέγειν* und *περικαίειν* bei ihm nicht vorkommen. Trotzdem wird man, da beide Komposita fast den gleichen Sinn ergeben und *περιφλέγειν* selbst gerade in der nachklassischen Zeit durchaus kein ungewöhnliches Wort ist, an der Überlieferung festhalten, und das um so mehr, als auch Ar. nub. 396 vom Wetterstrahl des Zeus das gleichbedeutende *περιφλύειν* im Gegensatz zu einem die vollständige Vernichtung bezeichnenden Ausdrucke gebraucht hat.

Nachdem Arrian nun bewiesen hat, dass der *κεραυνός* wirklich *ἔμπυρον πνεῦμα* ist, geht er zu einer ziemlich ausführlichen Besprechung des *τυφών* über, dessen Charakteristikum die Wirbelbewegung ist. Die Erklärung, die er für die Entstehung dieser Wirbelbewegung gibt, sucht er durch zwei Analogien zu verdeutlichen, deren erste in ihrer überlieferten Gestalt dem Verständnis Schwierigkeiten bereitet. Bei Wachsmuth heisst es S. 236, 14 ff.: *Οὕτω τοι* (d. h. ähnlich wie beim

Digitized by Google

Typhon) *καὶ πρὸς ἄλλοτε ἀλλοῖαι* (*ἄλλοι αἱ* F *ἄλλη αἱ* P) *θύελλαι ἀναστρέφονταί τε καὶ ἀνειλούμεναι αὖθις ἄνω ἀναφέρονται, ἐπειδὰν δὴ ἐγχρίμψας τόπος τις γῆς ἀνακόψῃ τῆς πνοῆς τὴν ἐπ᾽ εὐθὺ ὁρμήν.* Das Wort *ἀλλοῖος*, das Usener hergestellt hat, ist zwar einmal bei Arrian überliefert (Ind. 34, 7), aber an dieser Stelle wenig passend, da von einer verschiedenen Natur dieser *θύελλαι* nicht die Rede ist; Meinekes *πρὸς ἄλλοτε ἄλλου* (*αἱ θ. ἀ.*), „bald aus dieser, bald aus einer anderen Veranlassung" (Phil. XIV S. 37), ist ebensowenig am Platze, da ja der Grund der Erscheinung im Nebensatze genannt wird, und überdies, wenn überhaupt, so jedenfalls aus Arrian nicht zu belegen. Was überliefert ist, *ἄλλοτε ἄλλῃ* (*αἱ θ. ἀ.*), ist dagegen eine dem Schriftsteller geläufige Verbindung (An. 1, 6, 2. 8, 7. 6, 6, 5. Tact. 9, 2. 13, 1 bis; vgl. 236, 19 f. und dazu Ind. 7, 2. Cyn. 5, 4. Tact. 43, 3); vielleicht hat er, als er diese Worte schrieb, an Hesiods Vers theog. 875 gedacht, den man *ἄλλοτε δ᾽ ἄλλῃ ἄεισι διασκιδνᾶσί τε νῆας* schreiben sollte. Doch was soll *πρός*? Usener meinte, es sei aus *προφανῶς* verstümmelt; man könnte auch denken, dass hinter der Präposition das abhängige Nomen ausgefallen und etwa der bei Arrian nicht ungewöhnliche Ausdruck *πρὸς ⟨βίαν⟩* zu ergänzen sei, da ja die *θύελλα* als *πνεῦμα βίαιον* charakterisiert wird (*π. κόσμ.* 395 a 6). Bedenkt man aber die Häufigkeit der auf Unzialschrift beruhenden Verderbnisse in den meteorologischen Fragmenten, so liegt die Annahme näher, dass *ΠΡΟC* aus *ΗΡΟC* verderbt ist (etwa wie Gal. protr. 13 init. S. 19,1 f. K. *ΠΑΡΟΥΝΤΙ* aus *Η ΑΡΟΥΝ ⟨Η⟩ ΤΙ*); die Belege für diese bei Arrian allein gebräuchliche Form sind S. 377 aufgeführt. Tatsächlich sind im Frühling und besonders im März in Griechenland und überhaupt im östlichen Mittelmeergebiet solche Wirbelwinde nicht selten.

Eine zweite Analogie bieten die Wasserwirbel: *καὶ δῖναι ⟨δὲ?⟩ ἐν τοῖς ποταμοῖς ὕδατος ταὐτὸ τοῦτό εἰσι* (236, 17 f.). Meineke dachte daran, hier *ταὐτὸ ποιοῦσι* zu schreiben, und hätte sich dafür auf Stellen wie An. 6, 20, 5. Ind. 24, 3. 25, 4. Cyn. 5, 4. Tact. 12, 2. 29, 8 (vgl. Hercher, Phil. VII S. 293) berufen können. Aber *ποιοῦσι* ist doch weniger passend als *εἰσί*, da es sich ja nicht um die Wirksamkeit der Wirbel, sondern um ihr Wesen handelt. Wenn Heeren vor *δῖναι* den Artikel *αἱ* ergänzt, so ist an das S. 29 Gesagte zu erinnern (vgl. z. B. 246, 8 f. *ὁμίχλαι τε καὶ νεφελῶν ὅσαι μανώτεραι,*

Digitized by Google

dann 10 *ὁμίχλαι*, aber 12 *αἱ νεφέλαι*); ein *τοῦ* vor *ἐν τοῖς ποταμοῖς* mit Meineke einzuschieben, ist dann nicht mehr nötig.

In der Erörterung dieser Wasserwirbel hat Meineke S. 236, 20 die Variation des Ausdrucks in den Worten *ἀναστρέφει ἡ ῥοή, ἀναστραφεῖσα δὲ ἐς κύκλον ἐπικάμπτει* durch Änderung des Aktivums *ἀναστρέφει* in das Mediopassivum *ἀναστρέφεται*, das ja auch 236, 11. 14 f. 237, 4 steht, beseitigt. Allein Wachsmuth ist ihm darin mit Recht nicht gefolgt; denn dass Arrian auch bei Wiederholungen von Worten den Ausdruck ein wenig variiert, sehen wir 236, 4 ff., wo *δηλοῦν* zuerst persönlich und dann unpersönlich gebraucht wird, und an verschiedenen Beispielen aus den übrigen Schriften, vor allem den ganz analogen Stellen An. 1, 5, 3 und 6, 14, 6, an denen Sintenis, Hercher (Phil. VII S. 281) u. a. die Variation ebenfalls haben zerstören wollen. Der intransitive Gebrauch der Komposita von *στρέφειν* ist bei Arrian ganz gewöhnlich, besonders bei *ἐπιστρέφειν* (An. 1, 8, 4. 2, 11, 7. 21, 9. 24, 2. 3, 12, 1. 14, 2 u. 3. 15, 1. 4, 26. 3 usw.; vgl. Reitzenstein S. 30 A. 12), aber auch bei *ὑποστρέφειν* (An. 1, 2, 4. 19, 10. 2, 22, 4. 6, 4, 4), *ἀποστρέφειν* (An. 3. 18. 8. 4, 27, 6. 5, 28, 5. 6. 8, 7. Per. 11, 5 S. LIII H.²), *καταστρέφειν* (An. 7, 3, 1) und *ἀναστρέφειν* selbst (An. 3, 15, 2. 4, 6, 5. 8, 9. 29, 3. 5, 27, 6. 29, 2. 7. 20, 8); daneben finden sie sich auch transitiv im Aktiv (*ἀναστρέφειν* An. 3, 13, 4. Tact. 31, 2) oder im Mediopassiv (*ἀναστρέφεσθαι* An. 6, 5, 1, bes. = versari 3, 11, 10. 5, 17, 6. 18, 5). Beide Formen, Mediopassiv und intransitives Aktiv, stehen nebeneinander Tact. 37, 5.

In dem Satze *οἱ δὲ τυφῶνες καὶ τῆς νεφέλης τὸ πολὺ ἐς τὸ κάτω σὺν ἕλικι ἐπάγουσιν ἅμα σφίσι* (236, 22/237, 2) mit Meineke *ἀπάγουσιν* herzustellen, verbietet die Parallelstelle An. 1, 15, 7 *Μιθριδάτην ... ἐπάγοντα ἅμα οἷ ὥσπερ ἔμβολον τῶν ἱππέων*.

Mit S. 237, 6 geht Arrian zu einer genauen Besprechung der *κεραυνοί* über, die mit einer Aufzählung der einzelnen Arten beginnt. Die asyndetische Einführung dieser Aufzählung nach dem allgemein hinweisenden Satze *κεραυνῶν δὲ πολλαὶ ἰδέαι τε καὶ ὀνόματά εἰσιν* hat Meineke beanstandet und ein *γάρ* hinter *οἱ μὲν* einschieben wollen, wie es dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspricht. Dass Arrian hier aber anders geschrieben hat, bezeugt die Stelle Ind. 11, 1: *νενέμηται*

Digitized by Google

δὲ οἱ πάντες Ἰνδοὶ ἐς ἑπτὰ μάλιστα γένεα· ἓν μὲν αὐτοῖσιν οἱ σοφισταί εἰσι etc.; anderer Art sind natürlich Stellen wie Per. 11, 1 und Tact. 17, 1, an denen durch das Demonstrativum auf das Folgende hingewiesen wird. Die Liste der κεραυνοί selbst findet sich auch bei Io. Lydus de ost. 44 (S. 97 W.) vollzählig wieder, verquickt mit einer Liste der gewaltsam hervorbrechenden ξηροὶ ἀτμοί, wie wir sie am Anfang des zweiten Arrianfragments lesen. Da nun einmal die Liste der κεραυνοί bei anderen Autoren so nicht wiederkehrt und selbst in der sonst übereinstimmenden Liste in π. κόσμ. 395 a 25 ff. wenigstens die αἰγίδες fehlen, andererseits aber auch die Worte des Lydus, wie Wachsmuth nicht entgangen ist, an die Arrians anklingen, so ist es sehr wohl möglich, dass Lydus sowohl die Liste der κεραυνοί als auch die der gewaltsamen ξηροὶ ἀτμοί dem Arrian verdankt, dessen Schriften er auch sonst benutzt hat (anders Capelle S. 622 ff.)[1]. Dass er den Ausdruck ἔτι ἀνειμένοι schief wiedergegeben (s. S. 38 f.) und die πρηστῆρες statt der κεραυνοί als διάπυροι charakterisiert hat, kann bei der Art seiner Exzerpte nicht wundernehmen. Freilich nennt er die „schneckenförmig sich windenden" Blitze[2] nicht ἕλικες wie Arrian, sondern ἑλικίαι; da aber auch alle anderen Autoren, die diese Art erwähnen (π. κόσμ. 395 a 27. Theophan. Nonn. epit. de cur. morb. 260 (II S. 286 B.). Schol. in Tzetz. alleg. b. Cram. An. Oxon. III 382, 26), die letztere Form haben[3], so muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass auch Arrian ἑλικίαι geschrieben hat.

Nur bei Arrian und seinem Ausschreiber Lydus werden, wie gesagt, als besondere Gattung unter den Blitzen die αἰγίδες aufgeführt und als solche charakterisiert, die ἐν συστροφῇ πυρός niederfahren (237, 8 f.). Da das Wort αἰγίς sonst einen Sturmwind bezeichnet und συστροφή fast nur von Luft, Winden, Dünsten, Wolken und Regen gebraucht wird, so ist es klar, dass in πυρός eine alte Verderbnis stecken muss. Meineke schrieb daher ἀέρος und Wachsmuth nahm

[1]) Die Anabasis zitiert er de mag. 1, 47 S. 50, 3 W., die Taktik ebenda S. 49, 16 f., die Παρθική de mens. 3, 1 S. 37, 14 W. und mit der Ἀλανική zusammen de mag. 3, 53 S. 142, 18 f.; vgl. noch C. Wittig, Quaestiones Lydianae, Diss. Königsb. 1910, S. 21 ff.

[2]) Die Definition der ἑλικοειδὴς γραμμή s. Ps.-Heron defin. 7 (IV S. 18/20 H.).

[3]) Bei Aesch. Prom. 1083 ist ἕλικες natürlich noch nicht Terminus.

Digitized by Google

diese Konjektur in seine Ausgabe des Lydus auf, während er bei Arrian nach D. L. VII 154 πυρ<ώδους ἀέρ>ος zu lesen vorgeschlagen hatte. Aber liegt es nicht näher, anzunehmen, dass ΠΥΡΟC aus ΠΝ̄ΟC, d. i. πνεύματος, entstanden ist?

S. 237, 10 ff. werden die Blitze nach ihrer Schnelligkeit und ihren dementsprechend verschiedenen Wirkungen unterschieden. Kommen sie mit grosser Gewalt herab, so finden sie an der zündbaren Materie, auf die sie treffen, nicht den nötigen Widerstand, der sie so lange aufhielte, dass sie sie ganz verbrennen könnten, sondern sie fahren hindurch und verbrennen sie nur halb oder verrussen sie nur oder entflammen sie überhaupt nicht; diejenigen dagegen, die ohne besondere Gewalt aus der Wolke hervorgebrochen sind (ὅσοι μὲν μὴ[1] πάντῃ ὀξέως ἐκπεσόντες ὕλῃ ἐνέτυχον καυσίμῳ), verbrennen die Materie ganz und werden selbst dabei aufgehalten, so dass sie nicht schnell hindurchfahren können: also κατεσχέθησαν (Z. 12) im Gegensatz zu διῆξαν (13), διῆλθον (15) usw. und nicht κατεσβέσθησαν, wie Wachsmuth sehr unnötigerweise geändert hat (vgl. S. 378).

S. 237, 14 kann ὑπειλῆφθαι (P ursprünglich ὑπολῆφθαι) ebensowohl aus ὑπολελεῖφθαι — so Meineke und Wachsmuth — als aus ὑπολειφθῆναι verderbt sein.

S. 237, 19 liest man das Wort κυτίς für „Kasten, Schachtel"; aber dies Wort, das sonst nur aus Schol. Aristoph. Fried. 666 belegt wird, hat trotz der gelehrten Erörterung Dindorfs im Thesaurus keinerlei Gewähr; denn wenn Euripides Ion 37 einen Korb πλεκτὸν κύτος nennt, so ist das ein dichterischer Ausdruck, der die Bildung eines Deminutivums mit diesem speziellen Sinne nicht veranlasst haben kann. Κυτίς ist vielmehr eine „itazistische" Schreibung für κοιτίς (oder κοῖτις, wie manche betonen wollten), ein Wort, das, nach den Belegen zu urteilen[2]), damals vielleicht obsolet, jedenfalls nicht häufig war. Dies κοιτίς ist also in dem Aristophanesscholion sowohl als auch an unserer Stelle herzustellen, und

[1]) Μή aus καί Wachsmuth; eine leichtere Änderung wäre οὐ gewesen (wie z. B. Ath. mech. S. 6, 5), doch vgl. S. 395.

[2]) Myrin. A. P. VI 254, 6. Herodian. I 103, 2 = II 104, 28. Poll. X 136 u. 165. Eunap. vit. Aedesii S. 36, 2 d. Amst. Ausg., S. 468, 36 d. Ausg. von 1849. Hesych. s.v. κοίτη und κοιτίς. Lex. rhet. b. Bekk. An. 273, 5. Et. M. u. Suid. s. v. κοῖτις = Cram. An. Ox. II 456, 7/9. Das Deminutivum κοιτίδιον Schol. Lucian. Gall. 21 S. 93, 7 R.

Digitized by Google

hier um so mehr, als Arrian selbst das Wort noch An. 3, 4, 3 gebraucht hat (*κοιτίδας πλεκτὰς ἐκ φοίνικος*).

S. 237, 25 hat Wachsmuth durch die Änderung von *δέ* in *δή* in der Korrelation *ὅσοι δέ — οὗτοι δέ* einen charakteristischen Sprachgebrauch Arrians beseitigt. Schon Grundmann S. 202/22 bemerkt, dass Arrian in herodoteischer Weise gern das im Vordersatze gebrauchte *δέ* im Nachsatze wiederholt, bei relativischem Vordersatze zugleich das Demonstrativum (vgl. S. 381). Aber die von ihm angeführten Beispiele lassen sich stark vermehren; so steht *οὗτοι δέ* nach *ὅσοι δέ* An. 1, 16, 6. 23, 4. 2, 23, 3. 6, 19, 2 (vgl. Krüger zu 1, 1, 8). Ind. 10, 4 und selbst nach einfachem *ὅσοι* An. 3, 8, 7. 25, 7. 6, 5, 6. 7, 11, 1. Ind. 14, 1. 24, 5. Cyn. 2, 3 (vgl. noch Böhner S. 27 f.).

Dass S. 238, 4/5 hinter dem Satze *καὶ οἱ μὲν ἁπλοῖ, οἱ δὲ διπλοῖ κατέσκηψαν* und vor dem unvermittelt folgenden *πλεῖστοι δὲ ἦρος καὶ μετοπώρου καὶ ἅμα βιαιότεροι περί τε Πλειάδος καὶ Ἀρκτούρου ἐπιτολήν* ein Satzglied ausgefallen ist, hat Meineke erkannt; an seiner Ergänzung ⟨*κατασκήπτουσι δὲ πολλοὶ μὲν θέρους καὶ χειμῶνος*⟩ ist nur auszusetzen, dass nach der Lehre der antiken Meteorologen im Sommer und Winter die Blitze selten sind (Plin. n. h. 2, 135 und so auch Lyd. de ost. 43 S. 95, 17 ff. W., die beide im Gegensatz zu Arrian Skythien und Ägypten als die Länder nennen, in denen selten oder nie Blitze fallen, vgl. noch Lyd. 52 S. 107, 3 ff.). So wird man vielmehr zu ergänzen haben ⟨*κατασκήπτουσι δὲ* (od. *κατέσκηψαν δὲ*) *οὐ πολλοὶ μὲν* (od. *ὀλίγοι μὲν* u. ä.[1]) *θέρους καὶ χειμῶνος,*⟩ *πλεῖστοι δὲ* usw. oder, da der Ausfall am ehesten durch ein Homoioteleuton veranlasst worden sein kann, ⟨*καὶ θέρους μὲν ἢ χειμῶνος ἐλάχιστοι κατέσκηψαν,*⟩ oder voller ähnlich wie bei Lydus ⟨*γίνονται δὲ οὐ κατὰ πάντα τὸν ἐνιαυτόν, θέρους μὲν γὰρ καὶ χειμῶνος ἐλάχιστοι κατέσκηψαν,*⟩ *πλεῖστοι δὲ* usw. In beiden Fällen entspricht die Wiederholung des Verbums ganz der Weise Arrians (s. S. 399); besonders ist die Wiederaufnahme des am Schlusse des vorhergehenden Satzes stehenden Verbums gleich zu Anfang des nächsten Satzes mit *δέ* bei ihm üblich (An. 1, 16, 6. 3, 3, 4. 5, 5/6. Cyn. 2, 5/3, 1; s. Grundmann S. 210/30).

Grosse Kälte und grosse Hitze sind in gleicher Weise für die Entstehung von Blitzen ungünstig: *τοιγάρτοι καὶ ἐν*

[1]) Echt arrianisch wäre auch, ebenfalls als „partitive Apposition", *ἔστι μὲν οἳ αὐτῶν*; vgl. An. 6, 22, 7. Cyn. 24, 3.

Digitized by Google

χώραις ὅσαι νιφετώδεις καὶ ψυχραὶ καὶ ὅσαι αὖ κεκαυμέναι ὑπὸ ἡλίῳ (l. ἡλίου, wie überliefert) ⟨εἰ⟩ κατασκήπτουσιν, οἱ κατασκήψαντες ἐν θαύμασιν ἀναφέρονται, so Wachsmuth S. 238, 9/11 nach Useners Vorgang. Da Arrian τοιγάρτοι niemals gebraucht, γάρτοι dagegen bei ihm häufig ist, so ist εἰ nicht einzuschieben, sondern in der ersten Silbe von τοιγάρτοι zu suchen, also εἰ γάρ τοι zu schreiben wie Cyn. 20,3. Tact. 33,2.

Im Anfange des letzten Bruchstücks schreibt Wachsmuth mit Usener S. 246, 2/4: Ἀρριανός φησι τὴν ὁμίχλην, ⟨ὅτι⟩ ἡ μὲν πρὸ νέφους ξυνίσταται πρὶν ἐξαναστῆναι, ἐπιπολὺ δὲ ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος. Durch den Einschub von ὅτι und die dadurch herbeigeführte Antizipation des Subjekts des Nebensatzes als Objekt des Hauptverbums, die an sich dem Sprachgebrauch Arrians und gerade seinem Bestreben, das betonte Wort aus dem Nebensatz herauszuheben (vgl. S. 400) ganz und gar entspricht[1]), ist zwar die Konstruktion notdürftig eingerenkt, aber eine wenig glückliche Ausdrucksweise geschaffen; das hat offenbar auch Usener gefühlt, der — zugleich wohl in dem Streben, das an sich durchaus erträgliche Zeugma (ξυνίσταται ... ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος) zu vermeiden, — γίγνεται nach σκεδασθέντος einzuschalten vorschlug. Der Fehler muss aber in ἡ μέν stecken; denn dem ἐπὶ πολύ gegenüber (s. S. 392 A. 1) wird ein adverbieller Ausdruck verlangt, und das könnte nach Arrians Sprachgebrauch wohl τῇ μέν sein, das er nicht nur in Korrelation mit τῇ δέ des öfteren braucht (An. 1,5,12. 2,27,5. 5,9,3. Ind. 2,3), sondern auch mit freierer, inkonzinner Entsprechung (An. 2,8,2. 3,18,8. 23,1 dazu Krüger; auch πῇ μέν An. 2,8,7), immer allerdings in lokaler Beziehung. Durch eine weitere, geringfügige Änderung wird dann die natürlichere Konstruktion des A. c. i. ermöglicht, so dass also zu lesen wäre: Ἀρριανός φησι τὴν ὁμίχλην τῇ μὲν πρὸ νέφους ξυνίστασθαι πρὶν ἐξαναστῆναι (sc. αὐτό oder τὸ νέφος), ἐπὶ πολὺ δὲ ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος. Mit γίγνεται δὲ ταῦτα (sc. ὁμίχλη und νέφος) geht Stobaeus zur direkten Rede über, gibt also die Worte Arrians unverändert wieder.

S. 246,21 hat Capelle, Berges- und Wolkenhöhen S. 26, für ἐν χώρᾳ μένειν vorgeschlagen ἐν ⟨τῇ αὐτῇ⟩ χώρᾳ μένειν.

[1]) Der proleptische Akkusativ findet sich sehr oft, so An. 1,12,1. 2,5,7. 3,1,2. 6,8,1. 7,13,5. 22,5. Ind. 4,12. 13,8 und in freierer Weise an den von Grundmann S. 249/69 behandelten Stellen.

Digitized by Google

Dass diese Änderung durchaus unnötig ist, beweist sowohl der Sprachgebrauch der Klassiker (s. Grundmann S. 193/13 A.), als auch der Arrians selber (*κατὰ χώραν μένειν* An. 5, 10, 4. 11, 4; *ἐν χώρᾳ μένειν* Ect. 29).

S. 246, 23 hat Meineke das handschriftliche *ὅσῳ προτέρῳ* sinngemäss in *ὅσοι ποῤῥωτέρῳ* verbessert, doch wird in *προτέρῳ* eher die jonische Form *προ‹σῳ›τέρῳ* stecken, die Arrian fast ausschliesslich gebraucht, während *ποῤῥωτέρῳ* nur Ind. 34, 4 und Cyn. 8, 4 überliefert ist.

Eine schwere Verderbnis enthalten die Worte S. 246, 26 ff. Wachsmuth schreibt: *πρὸς ἡλίου δὲ ἐπικαυθεῖσα* (nämlich *ἡ ὁρόσος*) *ἐρυθαίνεται ἢ μελαίνεται· καὶ τοῦτο μίλτον ‹ἢ› φοινιάδα μὲν τὸ ἐρυθρὸν αὐτοῦ, ἐρυσίβην δὲ ὅ τι περ καὶ μέλαν καλοῦσι*, und fügt die kritische Note hinzu: ‚*τοῦτο μὴν* sed *μὴν* ut videtur corr. in *μεινο* L: *τοῦτο μίλτον ‹ἢ›* Usener coll. Eustath. in Il. p. 310, 33; *διὰ τοῦτο μὴν* Meineke'. Useners Vorschlag wird schon durch die Stellung von *μέν* unmöglich: es kann nur ein Name des *ἐρυθρόν* vom Verfasser angegeben gewesen sein. Sodann müsste *καὶ τοῦτο* im Sinne von *διὰ τοῦτο* genommen werden — wie Meineke auch herstellte, dessen *διὰ τοῦτο μήν* freilich sprachwidrig ist, — aber dafür gibt es bei Arrian kein sicheres Analogon[1]). Auch vorher, S. 246, 22, ist für *καὶ ταῦτα*, das Meineke wieder in *καὶ διὰ ταῦτα* ändern wollte, *καὶ ταύτῃ* zu lesen, woran schon Wachsmuth dachte; denn dies Adverbium ist gerade im kausalen Sinne bei Arrian sehr häufig[2]). Es kommt hinzu, dass ein „daher" an unserer Stelle überhaupt nicht passt; ist also *τοῦτο* nicht gleich *διὰ τοῦτο*, so muss es auf etwas Vorhergegangenes zurückweisen, und das kann wegen des neutralen Geschlechts nur der Vorgang des *ἐρυθαίνεσθαι* und *μελαίνεσθαι*

[1]) Tact. 1, 3 heisst *τοῦτο δὲ αὐτό* kaum ‚hanc ipsam ob causam', sondern ist Objekt zu *ἰάσασθαι*, das durch *αὐτῶν τὴν ἀσάφειαν* epexegetisch wiederaufgenommen wird. Per. 22, 4 ist, wenn die Stelle nicht ebenso zu erklären sein sollte, am ehesten *καὶ οὕτω δή* für *καὶ τοῦτο δή* zu lesen (*καὶ οὕτω δή* An. 7, 11, 7; *οὕτω δή* und *καὶ οὕτω* häufig).

[2]) *Καὶ ταύτῃ* An. 1, 13, 3 (dazu Krüger). 2, 10, 1. 3, 27, 3. 4, 19, 1. 6, 29, 9. Ind. 21, 1. 40, 10. Tact. 37, 2; *ταύτῃ* An. 5, 12, 3. Ind. 20, 6. Tact. 12, 6; (*καὶ*) *ταύτῃ, ὅτι* An. 2, 21, 4. 3, 16, 2. Ind. 35, 3. Cyn. 29. 32, 1. Tact. 38, 3 (vgl. 1, 2); m. folg. Part. An. 5, 27, 8. Auch in örtlichem Sinne steht es öfters, s. Eberhard zu Ind. 20, 6 und Grundmann S. 186/6; noch anders An. 1, 20, 1. 3, 13, 5. 4, 14, 1.

Digitized by Google

sein (vgl. S. 381 f.). Da nun das Objekt zum Hauptverbum folgt, so konnte der Akkusativ *τοῦτο* hier dem Satzgefüge nur so angepasst gewesen sein, dass er von einem Partizipium abhängig war. Damit hängt ersichtlich auch die Wahl der aktiven Form *καλοῦσι* zusammen, während sonst in den Auszügen der Meteorologie in der Regel das Passivum steht (230, 21. 231, 4. 235, 16. 237, 7. 238, 1; vgl. 229, 13/15; das Aktivum nur 231, 6). Wird also durch die Form des Ausdrucks ein aktives Partizipium im Nom. Plur. gefordert, so muss dessen Bedeutungsinhalt in Beziehung stehen zu den Bezeichnungen *φοινιάς* („Mordkorn"; *φοίνιον* ist ja nach Hesych. und Theognost. An. Ox. II 25, 30 f. *δεινόν, αἱματῶδες*) und *ἐρυσίβη* (das antike Etymologen von *ἐρύω* = *κωλύω* und *βῶ* = *τρέφω* ableiteten, so u. a. Et. M. und Et. Gud. s. v.), also einen Affekt wie conqueri, aegre ferre u. ä. ausdrücken. Den nach Wachsmuths Angabe überlieferten, offenbar verstümmelten Schriftzügen *MEINO* dürfte daher etwa das bei Arrians Stilvorbild Herodot so gebräuchliche *ΔΕΙΝΟ<Ν ποιούμενοι>* entsprechen oder *δεινοποιοῦντες*, d. i. aufbauschen im üblen Sinne; eine schlagende Analogie zu unserer Stelle gibt Orig. c. Cels. 3, 61 S. 255, 11 ff. K.: *τὸν ἄδικον καὶ κλέπτην καὶ τοιχωρύχον καὶ φαρμακέα καὶ ἱερόσυλον καὶ τυμβωρύχον καὶ ὅσους ἂν ἄλλους δεινοποιῶν ὁ Κέλσος ὀνομάσαι* (vgl. Z. 21). Nicht ausgeschlossen wäre auch *<δει>μαίνο<ντες>*, ein Verbum, das Arrian mehrmals wohl nach Herodots Vorbild gebraucht (s. die Stellen bei Böhner S. 8; Grundmann S. 253/73).

S. 247, 7 steht in L *τεκμηριῶσα παρέχει*, das Meineke nach 235, 24 f. zu *τεκμηριῶσαι παρέχει* ergänzt hat. Das widerspricht aber Arrians Sprachgebrauch; denn er gebraucht das Aktivum *τεκμηριοῦν* nur von Personen im Sinne von ‚auctorem esse' nach des Thukydides Vorgang (An. 5, 6, 5 *ἱκανὸς τεκμηριῶσαι Ὅμηρος*, ähnl. 6, 28, 2 u. 7, 13, 3, vgl. noch 5, 4, 2; s. Meyer S. 27 f.), dem auch andere denselben Ausdruck entlehnt haben (Dion. Hal. ant. 1, 89, 4. 7, 72, 3. de Dem. 52 S. 1115. Auct. *π. ὕψ.* 28, 2. Ael. h. a. 1, 44. 4, 21 extr. 7, 40. v. h. 2, 41 S. 36, 10 H. 8, 6. Theodoret. eccl. hist. 1, 16, 5. 2, 9, 2. 4, 15, 7. Theophyl. Simocattes dial. S. 20 Boiss. hist. prooem. 7), das Medium dagegen neben *τεκμαίρεσθαι* (An. 3, 3, 4. 4, 12, 7. 6, 1, 4 usf.) im Sinne von „schliessen, folgern" (An. 5, 3, 4. 20, 10. 6, 26, 4. Ind. 6, 6. 27, 9. Cyn. 7, 1; vgl. An. 4, 7, 5. Cyn. 6, 3). Da nun das Aktivum in diesem Sinne

Digitized by Google

überhaupt erst von Photios (bibl. cod. 51 S. 12 b 4 und cod. 80 S. 61 a 33) missbräuchlich angewandt worden ist, so kann kein Zweifel bestehen, dass an der vorliegenden Stelle *τεκμηριῶσα* zu *τεκμηριώσασθαι* zu ergänzen und das Medium auch 235, 24 f. herzustellen ist, zumal da derselbe Ausdruck Cyn. 7, 1 (*τεκμηριοῦσθαι πειρέξει*; vgl. Ind. 6, 6) wiederkehrt.

III.

Die weitere Herstellung des dritten Fragments hängt zum grossen Teil davon ab, ob es sich hier, wie Wachsmuth und Capelle annehmen, um einen Auszug handelt oder nicht. Wachsmuth behauptet in einer Note zu S. 246, 14: ‚*Ὅτι* manifesta hic et p. 247, 3. 5. 8 epitomatoris vestigia', obgleich *ὅτι* in dieser Weise bei Stobaeus nicht vorkommt. Aber es ist auch nirgends der geringste Riss im Gedankengange zu entdecken, wie ihn schon Gilbert S. 508 ff. im wesentlichen richtig aufgezeigt hat. Zuerst wird von der *ὁμίχλη* und dem *νέφος*, dann von ihren Niederschlägen, den *ψεκάδες* und *ὑετοί*, gehandelt; daran wird eine Bemerkung über Wolkenhöhe geknüpft, und diese an einer Erfahrungstatsache erwiesen. So schliesst der Satz mit *ὅτι* Z. 14 unmittelbar und lückenlos an den vorhergehenden an, nur kann *ὅτι* selbst nicht richtig sein. Der Satz konnte zwar an sich sowohl begründend als folgernd gesagt werden, doch ist nach der Art, wie im vorhergehenden die Behauptung aufgestellt wird, das letztere wahrscheinlicher, und man braucht nur statt *ὅτι ὅθεν* zu lesen (*ὅθεν καί* z. B. fr. Suid. s. v. *Περδίκκας* und *Λεόντατος* Roos S. 69; vgl. An. 1, 3, 1. Per. 4, 1), wobei das *καί* hier andeutet, dass noch anderes angeführt werden könnte, was aber nicht geschieht (vgl. Krüger zu An. 1, 8, 2. 12, 10. 2, 6, 6. 18, 5. 7, 12, 4; anders wohl 1, 11, 5). Dass *γε* hinter *εἴκοσι* nicht passt, hat Meineke gesehen; es ist also *εἴκοσιν* zu schreiben. Was Z. 18 folgt, steht im engsten Zusammenhang mit dem bisher Gesagten, und nichts zwingt dazu, vor *ἀλλὰ τῆς Οἴτης γε* mit Capelle S. 618 f. A. 4 eine Lücke anzunehmen. Die Partikeln *ἀλλά — γὲ* („doch wenigstens", s. S. 395) sind mit Bezug auf den Zwischensatz Z. 15 f. *ἔστι δὲ ‹ὀλίγα?› καὶ εὐαρίθμητα ταῦτα ἔν γε τοῖς καθ' ἡμᾶς τόποις* gesetzt; der Öta ist ja nicht 20 Stadien hoch, und es wird auch im Folgenden, das Capelle übrigens aus Unkenntnis des Ausdrucks *ὅσα ἔτη* missverstanden hat, von ihm nicht dasselbe ausgesagt wie

Digitized by Google

von den über 20 Stadien hohen Bergen: auf ihm mag es Winde geben, aber sie sind jedenfalls nicht so stark, dass sie die Asche fortwehen könnten. Zu dieser von *λόγος* abhängigen Ausführung gehört auch die Erklärung des Phänomens (*εἶναι γὰρ* usw. Z. 21/4); es ist also klar, dass der Gewährsmann Arrians das Beispiel des Öta bereits in diesem Zusammenhange gebracht hatte. Dann folgt wieder in ungezwungenem Anschluss die Behandlung der *δρόσος*, wozu die von *φοινιάς* und *ἐρυσίβη* gehört, und die der *πάχνη*. Daran schliesst sich die Erklärung des Schnees an, eingeführt mit der Bemerkung: *καὶ ἔτι ὅ τι περ πάχνη πρὸς δρόσον, τοῦτο χιὼν πρὸς ὑετόν*. Die notwendige Änderung von *ἔτι* in *ἔστι(ν)* hat Meineke gefunden; so drückt sich Arrian oft aus (An. 2, 26, 1. 5, 6, 3. 7, 21, 1. Ind. 14, 9. Cyn. 3, 7. 24, 5. 31, 4. Tact. 11, 3. 16, 4; häufiger noch *ἔστι δέ* An. 1, 26, 1. 3, 3, 3. 29, 2 usw.), zum ganzen Ausdruck vgl. Tact. 12, 2, auch Cyn. 21, 2. Diese Zusammenstellung von *πάχνη* und *χιών* begründet der folgende mit *ὅτι* (quia) eingeleitete Satz, den man gedankenlos durch starke Interpunktion davon getrennt hat: „Was der Reif im Verhältnis zum Tau ist, das ist der Schnee im Verhältnis zum Regen, weil — wie die *λεπτὴ ἀτμὶς ... ψυχθεῖσα .... δρόσος γίγνεται, παγεῖσα δὲ ... πάχνη γίνεται* — so auch (*καὶ*) *τὸ νέφος ξυνελθὸν μὲν ἄνευ πήξεως εἰς ὑετὸν διακρίνεται, παγὲν δὲ εἰς νιφετὸν συνάγεται.*“ Zu diesem *ὅτι* vergleiche man *καθότι* in dem ganz analogen Satze S. 235, 22. Dann heisst es: Dass diese Verwandlung der Wolke in Schnee erfolgt, ehe sie sich ganz in Wasser aufgelöst hat, beweist ihre Farbe. Auch hier ist innerlich glatter Anschluss, es fehlt nur äusserlich bei *ὅτι* die verknüpfende Partikel; das konnte *δέ* sein, aber, da Arrian die kopulative Aneinanderreihung sehr liebt, auch wohl wie Z. 2 *καί*, das nach *συνάγεται* leicht übersehen werden konnte. Inwiefern die Farbe des Schnees die aufgestellte Behauptung begründet, wird nun weiter ausgeführt; hinter *παρέχει* wird man also zweckmässigerweise stärker interpungieren, dagegen vor *ὅτι* (Z. 8), das den Grund für die Weisse des Schnees angibt, schwächer. Auch hier ist der Beweisgang lückenlos, dagegen sprengt ihn Capelles (S. 617 A. 6) gewaltsame Umstellung, die überdies eine Athetese nötig macht. „Der Schnee ist nämlich deshalb weiss und glänzend, weil er vor der Verwandlung in Wasser gefriert und zerrieben wird, da er nicht geringen Anteil hat

Digitized by Google

an Pneuma, das ja lichtartig ist: *οἷα δὴ οὐ σμικρὰν μοῖραν τοῦ*[1] *πνεύματος φωτοειδοῦς ὄντος συνεπιλαμβάνουσα.* Die weisse Farbe des Schnees ist also insofern ein Beweis für die aufgestellte Behauptung, als sie das Vorhandensein von Pneuma verrät, dessen gänzliches Entweichen erst die Verwandlung in Wasser herbeiführt (Theophr., Neue met. Fragm. hg. von Bergsträsser § 36—39. Plut. qu. conv. 6, 6 S. 691 F; s. Capelle S. 618 A. 3 und Herm. XLV S. 321 ff. Gilbert S. 510 A. 3). Das demonstrative *ἔνθεν* in der Bedeutung „daher" ist bei Arrian sehr häufig (Grundmann S. 265/85 vermischt Ungehöriges), so An. 1, 12, 4. 4, 21, 10. Ind. 30, 7. Aber *ἔνθεν τε* findet sich nicht, so wenig auch satzverbindendes *τὲ* dem Arrian fremd ist (s. S. 394); gewöhnlich gebraucht er *ἔνθεν δή*, so An. 6, 11, 6. 14, 5. Tact. 9, 5. Nach Analogie von *οὕτω τοι, ὧδέ τοι, ταύτῃ τοι* könnte man an *ἔνθεν τοι* denken, das in dieser Zeit üblich wird (bei Aelian, s. Schmid III 344 f.)[2]).

So fügt sich alles logisch ineinander, von irgendwelcher Unterbrechung kann nicht die Rede sein. Allerdings erscheint am Schluss der Beweisgang etwas schwerfällig, aber die Kunst zu argumentieren ist nicht Arrians Stärke; der Stoff seiner erhaltenen Schriften gab dazu auch nicht häufig Anlass. Aber vergleichen lässt sich doch z. B. Tact. 12, 1 f. 16, 11 f. Cyn. 14, 1/4; bes. 9, 2 f. mit dem verwandten Satze *δηλοῖ δὲ καὶ ἡ ὁδμή* (vgl. 36, 1. An. 6, 30, 3).

Auch im ersten Fragment hat Capelle im weitesten Masse Lücken angenommen und Rehm S. 21 f. hat ihm nicht nur hierin zugestimmt, sondern sogar eine tiefgreifende Umgruppierung des Fragments vornehmen zu müssen geglaubt. Aber auch hier ist der Gedankenzusammenhang so lückenlos,

---

[1]) Das überlieferte *οὐ* hat Usener getilgt, doch erwartet man wegen des folgenden *φωτοειδοῦς ὄντος* den Artikel, den Meineke hergestellt hat. Zu dem Ausdruck *οὐ σμικρὰν μοῖραν συνεπιλαμβάνειν* vgl. etwa Plut. de lib. educ. 9 F. Sext. Emp. adv. math. 1, 98.

[2]) Auf die Erörterung des Schnees wird die Besprechung des Hagels gefolgt sein, der nach der Lehre der älteren und jüngeren Stoa gefrorener Regen oder auch verdichteter Schnee war. Bei D. L. VII 153 ist die *δόξα* des Poseidonios durch Vertauschung des Gegensatzpaares auf den Kopf gestellt (es muss also heissen: *χιόνα δὲ νέφος πεπηγὸς ὑπὸ πνεύματος διαθρυφθέν, χάλαζαν δ' ὑγρὸν ἐκ νέφους πεπηγότος*); damit erledigen sich die von Gilbert S. 507 f. A. 1 (und S. 510) erörterten Schwierigkeiten. Vgl. noch Priscian. Lyd. S. 84, 24 ff. Basil. Sp. 73 Z. 15 ff. (Gronau S. 81 f.).

Digitized by Google

dass alle diese Versuche durchaus unnötig erscheinen müssen. Dass allerdings ein Exzerptor, und zwar kein anderer als Stobaeus selbst (Rehm S. 21), nach den Referaten über ältere Ansichten den Anfang der eigenen Darlegungen Arrians weggelassen hat, ist unbestreitbar und wird schon durch das eingeflickte *Ἀρριανός φησιν* bewiesen. Die länger dauernden unter den Feuererscheinungen (*σέλα*), die in dem Stobaeusexzerpt mit *δέ* eingeführt werden, können nur den vorübergehenden entgegengesetzt gewesen sein, wie es auch in der Schrift *π. κόσμ.* 395 b 9 f. der Fall ist; bis zur Evidenz beweist das Sen. n. q. I 15 (vgl. VII 20, 2), der den Gegensatz der Kometen mit fast denselben Worten wie Arrian einführt (Rehm S. 21 f.)[1]. Stobaeus hat den Passus über die andere Art von *σέλα* wohl in der Absicht weggelassen, um auf die Ansichten der „Chaldaeer" und des Demokrit über die Kometen die Arrians selbst unmittelbar folgen lassen zu können. Dass auch vor dem nächsten Satze etwas ausgefallen sei, hat Wachsmuth (und nach ihm Capelle S. 626 A. 1) angenommen und den Zusammenhang durch ein Alinea auseinandergerissen. Es fragt sich, wofür die Tatsache, dass die Kometen nicht sofort vergehen, ein *τεκμήριον* bilden soll, denn die Worte so zu drehen, dass der Satz mit *ὡς* das *τεκμήριον* zu dem mit *ὅτι* wird, geht schon deshalb nicht an, weil diese Tatsache des Beweises nicht bedurfte. Wenn man aber die zu beweisende Behauptung in dem Satze *ὅσα δὲ μένει ἐπὶ χρόνον* suchen wollte, so würde im Beweis die Behauptung mit anderen Worten wiederholt werden. Man muss also die res probanda supplieren, wozu der erklärende Satz mit *ὡς* den Weg weist (vgl. Capelle S. 626 A. 2), und so hat Rehm S. 23 A. 1 vor *τεκμήριον δέ* ergänzt *⟨ξυνίσταται δὲ τὰ σέλα ταῦτα οὐκ ἐν τῷ ἀέρι, ἀλλ' ἐν τῷ αἰθέρι⟩*; es wäre natürlich auch möglich gewesen, diesen Gedanken in Form eines attributivischen Genetivs zu *τεκμήριον* auszudrücken, wie Arrian etwa Per. 8,4 sagt: *τεκμήριον δὲ τῆς γλυκύτητος ....., ὅτι πάντα τὰ βοσκήματα οἱ προσοικοῦντες τῇ θαλάσσῃ ἐπὶ τὴν θάλασσαν κατάγουσιν καὶ ἀπ' αὐτῆς ποτίζουσιν.* Aber es scheint gar nicht nötig, die Worte selbst in dieser oder jener Form wirklich einzuschieben, denn es ist durchaus möglich, dass in der verlorenen

[1]) Gilbert S. 598 ff. hat die Lehre des Poseidonios über die *σέλα* vollkommen missverstanden.

Digitized by Google

Eingangspartie die Argumentation so geführt war, dass der Leser des Ganzen das *τεκμήριον* sofort richtig beziehen musste, besonders da ja die in dem Satze mit *ὡς* gegebene Erklärung, inwiefern die Tatsache der längeren Dauer ein Argument abgeben könne, einen deutlichen Fingerzeig dafür gab. Hatte Arrian nun betont, dass die Kometen nicht sofort vergehen, so ergab sich die Notwendigkeit, auf der anderen Seite zu beweisen, dass die erwähnten Erscheinungen auch nicht ewig seien, wie es die eine Ansicht der Chaldaeer verlangte. Mit *ὅτι δὲ πρόσκαιρά ἐστιν* wird die Erörterung hierüber ganz glatt angeschlossen, ohne dass der geringste Anlass vorhanden wäre, hier mit Capelle eine Lücke anzunehmen. Dass für die Vergänglichkeit der Kometen zwei Gründe angeführt werden, haben wir oben gesehen. Im weiteren wird dann in ungezwungenem Fortgange die Natur und Gestalt dieser vergänglichen Feuererscheinungen näher beschrieben. Vor der Erwähnung der *πίθοι* S. 230, 5 vermisst aber Capelle S. 626 A. 1 und S. 631 f. A. 2 die namentliche Erwähnung und Beschreibung auch der anderen Kometenarten, und Rehm S. 21 f. hat daher diesem Satz hinter der Aufzählung der kometenartigen Erscheinungen S. 229, 15 seinen Platz angewiesen. Nun sind aber, was auch Capelle nicht entgangen zu sein scheint, vorher die beiden häufigeren Arten bereits deutlich genug charakterisiert, nämlich die *κομῆται* im besonderen Sinne und die *πωγωνίαι*, also „Haarsterne" und „Bartsterne", wie sie auch 230, 21 ff. vor den *πίθοι* genannt werden, während 229, 13 f. die Ordnung nur durch die zwischen *κομῆται* und *πωγωνίαι* eingesprengten *λαμπάδες* gestört ist. Dass sie auch noch mit Namen hätten genannt werden müssen, ist wohl etwas zu viel verlangt; viel eher könnte man die *δοκοί* und *λαμπάδες* an dieser Stelle vermissen, doch scheinen sie hier als zu unwesentlich übergangen worden zu sein. Arrian will also sagen, dass die Haar- und Bartsterne eine *κόμη* haben, die Fasssterne aber eine solche entbehren und nur dichte Feuerballen und darum seltener sind. Weiter spricht er von entzündeten Luftmassen, die für unser Auge zusammen mit einem Fixsterne als Kometen erscheinen, dann von solchen, die in der Nähe der Sonne sind und daher von ihrem übermächtigen Lichte überstrahlt werden und nur unter Umständen (bei Sonnenfinsternis oder nach Sonnenuntergang) sichtbar werden können. Diese Bemerkung über die sonnennahen

Digitized by Google

Kometen (230, 11–16) fällt also keineswegs aus dem Zusammenhang, wie Capelle meint, der vor und hinter ihr eine Lücke annimmt. Was sollte auch in all diesen Lücken gestanden haben? Alle die erwähnten Tatsachen führen nun aber zu der Ansicht zurück, von der Arrian ausgegangen ist und die er deshalb zum Schlusse noch einmal nachdrucksvoll wiederholt, zugleich mit einer Beschreibung der einzelnen Arten von Kometen, die am Anfang einfach genannt waren. Dass Rehm dies Schlussstück von *καὶ ταῦτα* (230, 21) an loslösen und an den Anfang verweisen konnte, hat nur Wachsmuths sinnloses Alinea verschuldet; es ist doch klar, dass der Infinitiv *ἐπικληΐζεσθαι* von *ἀποφαίνειν* abhängt (der A. c. i. nach diesem Wort auch An. 4, 10, 1; auch Cyn. 16, 6) und so erst den *κρατῶν λόγος* vollständig macht, während *καὶ ταῦτα* in der S. 381 f. erörterten echt arrianeischen Weise auf die *ἀέρος πιλήματα* zurückweist. Eine kurze Bemerkung über die Zeit ihres Erscheinens, die zu dem Beweise für die posidonianische Theorie nicht mehr gehört und daher auch nicht am Anfang gestanden haben kann, schliesst das Exzerpt des Stobaeus.

Noch weniger als in diesem Exzerpt kann in dem zweiten der Gedankenzusammenhang irgendwo durch die ungeschickte Hand eines Epitomators lückenhaft geworden sein. Freilich hat schon Capelle S. 620 A. 2 bemerkt, dass von den *πρηστῆρες*, die in der Klassifikation der *βίαια πνεύματα* S. 235, 14 genannt sind, im folgenden eine nähere Schilderung nicht gegeben wird, und er statuierte daher nach 236, 7 eine Lücke; aber es hätte ihm ebenso auffallen müssen, dass auch der *ἐκνεφίας* vollständig übergangen ist, während vom *τυφών* des längeren und breiteren gehandelt wird. Auch die Entstehung der *ἄνεμοι* wird im Anfang nur ganz kurz angedeutet, um die Natur der *βίαια πνεύματα* im Gegensatze zu ihnen besser zu charakterisieren; eine eingehende Erörterung wird von Arrian ebensowenig gegeben wie von Epikur (epist. ad Pythocl. 106), den im Grunde die Meteorologie nur insoweit interessierte, als sie geeignet war, die Menschheit vom Aberglauben zu befreien: gerade das ist aber die schon von Heeren (Comm. de font. Stob. S. 181 f.) nachdrücklich betonte Tendenz des „Büchleins“ Arrians, wie sie uns Photios einwandfrei bezeugt und wie sie in den uns erhaltenen Fragmenten bei der Darstellung der Lehre der Chaldaeer und der Be-

Digitized by Google

sprechung des Taus deutlich zum Ausdruck kommt. Für diesen Zweck waren also die Winde belanglos, und es schien Arrian nicht einmal nötig, von den *βίαια πνεύματα* die weniger furchtbaren zu besprechen; nur darum war es ihm zu tun, die Schreckensphänomene, die dem Aberglauben immer neue Nahrung gaben, in ihrer ganzen Natürlichkeit aufzuweisen (*τὰ ἐξ οὐρανοῦ δείματα*, s. Schol. in Gregor. Naz. or. XVI 5 ed. Piccolomini, Estratti dai codici greci 1879 S. 8). Eine solche Tendenz entspricht nun der Anschauungsweise des Nikomediers durchaus: es ist dem „altgläubigen" Arrian (Gurlitt, Pausanias S. 31 f. 130) hoch anzurechnen, dass er gegenüber den Wundern und Vorzeichen, die in der Überlieferung der Alexandergeschichte einen breiten Raum eingenommen hätten, nüchterne Zurückhaltung bewahrt hat; er glaubt zwar an göttliche Hilfe, die Alexander zu teil geworden ist (An. 3, 3, 6), aber die Reservation, mit der er gerade meteorologische Vorzeichen erzählt, lässt dem Leser keinen Zweifel daran, wie wenig ihre übernatürliche Deutung seiner eigenen Meinung entsprach (vgl. z. B. An. 1, 26, 2), und einmal sogar kommt das unwillkürlich deutlich genug zum Ausdruck: *σκοποῦντι δὲ αὐτῷ* (sc. *Ἀλεξάνδρῳ*) *τῆς ἄκρας ὅπερ ἐπιτηδειότατον χωρίον ὥρᾳ ἔτους ἐξαίφνης χειμὼν ἐπιγίγνεται καὶ βρονταὶ σκληραὶ καὶ ὕδωρ ἐξ οὐρανοῦ πίπτει, οὗ τὰ τῶν Λυδῶν βασίλεια· Ἀλεξάνδρῳ δὲ ἔδοξεν ἐκ θεοῦ σημανθῆναι, ἵνα χρὴ οἰκοδομεῖσθαι τῷ Διὶ τὸν νεών, καὶ οὕτως ἐκέλευσε* (An. 1, 17, 6). So war denn das *βιβλιδάριον* ein Dokument seiner innersten Anschauung, und wir dürfen uns freuen, in den Stobaeusexzerpten einen wesentlichen Zug seiner Persönlichkeit in aller Deutlichkeit uns vor Augen gestellt zu sehen.

Dass Arrian neben diesem *βιβλιδάριον* noch ein grösseres Werk *περὶ μετεώρων* verfasst habe, hat man meist seit Susemihl angenommen, während Heeren meinte, das *βιβλιδάριον* sei ein Teil dieses Werkes gewesen (so auch Gilbert S. 10 A. zu S. 9); Capelle, Herm. XLVIII S. 349 f., freilich glaubt, zum mindesten drei meteorologische Werke Arrians annehmen zu müssen. Aber es nötigt nichts zu dieser von vornherein unwahrscheinlichen Annahme, denn dass das Werk *περὶ μετεώρων* nicht astronomischen Inhalts gewesen zu sein braucht, weil die Erdmessung des Eratosthenes darin erwähnt war, geht aus Martinis Darlegungen (a. O. S. 348 f.) zur Genüge hervor. Wenn also das zweite und dritte Fragment aus

Digitized by Google

diesem Werke und nicht einem dritten über „rein meteorologische Dinge“ stammen, so ist es andererseits zum wenigsten durchaus möglich, dass auch das *βιβλιδάριον*, dem man gemeinhin das erste Fragment zuweist, mit dem Werke *περὶ μετεώρων* identisch und das Fragment ein Teil des Kapitels über die *ξηροὶ ἀτμοί* ist. Denn jenes scheint nach den allerdings recht ungenauen Worten des Photios nicht über Kometen allein gehandelt zu haben und dieses kann nicht sehr umfangreich gewesen sein, da es nur aus einem Buche bestand (falsch Martini S. 348); zudem geht, wie wir gesehen haben, die aufklärende Tendenz, die Photios für das *βιβλιδάριον* bezeugt, durch alle drei Fragmente und mithin durch das Buch *περὶ μετεώρων* durch. Es ist aber überhaupt ganz und gar unwahrscheinlich, dass der Nikomedier neben dem *βιβλιδάριον*, unter dem wir uns einen Traktat von dem Umfange und dem Charakter seiner kleinen Schriften vorstellen dürfen, eine grössere oder gar systematische Darstellung der Meteorologie verfasst hätte. Seine Beschäftigung mit diesen Dingen fällt ja in die Zeit, in der er seine historischen Werke geschrieben hat (246, 16 *ἔν γε τοῖς καθ' ἡμᾶς τόποις*, d. h. in Griechenland): sie ist kaum aus rein wissenschaftlichem Interesse erwachsen, sondern hat nur dem Ziele gedient, dem sein „Büchlein“ gewidmet ist. Freilich ist es auch ihm nicht gelungen, den Aberglauben des Volkes und namentlich die tiefeingewurzelte Furcht vor den Kometen (vgl. Gundel RE s. v. Kometen) zu beseitigen, aber seine Schrift blieb nicht ungelesen: die Neuplatoniker Ioannes Philoponos und Priscianus Lydus und auch der Antiquar Ioannes Lydus haben sie benutzt, Stobaeus hat Exzerpte aus ihr auf Grund eigener Lektüre in sein Sammelwerk aufgenommen, und noch zur Zeit des Photios war sie in Byzanz wohlbekannt.

Bonn. August Brinkmann †.

Der zweite Teil beruht in seinem Grundstocke auf einem ersten Entwurfe Brinkmanns, der eine z. T. skizzenhafte Behandlung der meisten Stellen enthielt; Ergänzungen hierzu und die Behandlung weiterer Stellen boten zerstreute Notizen und besonders das lateinisch geschriebene Konzept zu den Seminarübungen, die Brinkmann im Wintersemester 1922/23 über die Fragmente gehalten hat. Manches konnte ich auch

Digitized by Google

aus dem Gedächtnis und aus meinen eigenen Aufzeichnungen über jene Übungen hinzufügen, hin und wieder aber, vor allem an der Stelle 230, 11/6 (S. 32 ff.), habe ich die Untersuchung selbständig abschliessen müssen. Die Analyse des dritten Fragments, mit der der dritte Teil beginnt, konnte im wesentlichen nach dem Entwurfe abgedruckt werden; was weiter von S. 52 Z. 5 v. u. an folgt, habe ich im Anschluss an vereinzelte Notizen und mündliche Äusserungen in Brinkmanns Sinne zu skizzieren versucht.

Bonn. Hans Herter.

I.

Stob. I 28, 1b et 2.

p. 228 W. ⟨*Ἀρριανοῦ·*⟩

Χαλδαίους μὲν δὴ λόγος περὶ κομητῶν ὧδε γιγνῶσκειν, ὅτι εἰσί τινες· καὶ ἄλλοι ἔξω τῶν φαινομένων πλανητῶν ἀστέρες, οἱ τέως μὲν ἀφανεῖς εἰσιν, ὅτι ἐπὶ πολὺ ἄνω που ἀφ' ἡμῶν φέρονται, ἤδη δὲ καὶ ταπεινωθέντες ὤφθησαν οὕτως ξυνενεγκόντες εἰς τὰ ὅλα· καὶ | τούτους κομήτας καλεῖν φίλον τοῖς οὐ γιγνώσκουσιν, ὅτι καὶ αὐτοὶ ἐκ τῶν πολλῶν ἀστέρων εἰσίν. ἀφανίζεσθαι δὲ δοκοῦσιν, ἐπειδὰν ἀνενεχθῶσιν εἰς τὴν σφῶν χώραν, ὑντες εἰς τὸ βάθος τοῦ αἰθέρος, ὥσπερ ἐς τὸν τοῦ πελάγους βυθὸν οἱ ἰχθῦς.

Οἱ δὲ ὑπ' ἀνέμων ἢ θυέλλης ἀνα|φέρεσθαι ἔστιν ἃ γεώδη
p. 229 W. *ἐς τὸν ἄνω ἀέρα ἐδόξασαν καὶ ταῦτα ‖ ἐκπυρωθέντα καὶ εἰς τὴν δίνην ἐμπεσόντα τοῦ αἰθέρος ξυμπερινοστεῖν τῷ παντὶ ἐπὶ χρόνον, ἔπειτα ἀπαναλωθέντα πρὸς τοῦ πυρὸς ἀφανῆ καθίστασθαι, καὶ τοὺς κομήτας δὴ καλουμένους ἀστέρας ταῦτα εἶναι.*

Δημοκρίτου δὲ ὁ λόγος λεγόμενός ἐστιν, ὡς κατ' ἀντίλαμψιν τῶν πλανωμένων ἀστέρων πρὸς ἀλλήλους τε καὶ τοὺς ἀπλανεῖς οἱ κομῆται ξυνίστασθαι δοκοῦσι, καθάπερ πλειόνων κατόπτρων ἀντιλαμπόντων σφίσιν ἤδη τινὰ ὤφθη ἀστεροειδῆ φαντάσματα.

---

1 Lemma Ἀρριανοῦ cum periisset, lemma *χαλδαίων* add. P, cf. lemmata l. 16 et p. 59 l. 1. 5 *ξενενεγκόντες* F *ξυνενεγκῶντες* P. 7 *ἀφανίζουσι* F P¹ corr. P². 10 *οἷα ἰχθῦς* F P¹ corr. P². 11 *ἔς τινα* F P. *γαιώδη* F *γεώδη* (supra *ε* m. 1 sprscr. *αι*) P. 15 *δὲ* F P corr. Meineke. 16 lemma *δημοκρίτου* add. P.

Digitized by Google

..... (*Ἀρριανός φησιν·*) *Ὅσα δὲ μένει ἐπὶ χρόνον, τὰ μὲν ὡς συμπεριφέρεσθαι τῷ οὐρανῷ, τὰ δὲ ἤδη τινὰ κατ' ἰδίαν πλάνην πλανώμενα, οὗτοί εἰσιν οἱ κομῆται ἀστέρες καὶ λαμπάδες καὶ πωγωνίαι καὶ πίθοι καὶ δοκίδες, καθ' ὁμοιότητα ἕκαστα ἰδέας τῆς ἐπωνυμίας τυχόντα. τεκμήριον δὲ ὅτι μὴ παραυτίκα διαφθείρεται, ὡς εἴ γε ἐν τῷ ἀέρι ξυνίσταντο, ταχεῖα ἂν ἐγίγνετο αὐτοῖς ἐν τῷ ψυχρῷ ἡ σβέσις. ὅτι δὲ πρόσκαιρά ἐστιν, ἡ φθορὰ αὐτῶν ἐδήλωσε καὶ ὅτι πρὸς ἄρκτοις μᾶλλόν τι ἢ ἄλλῃ χώρᾳ συνίσταται τοῦ οὐρανοῦ — καὶ τοῦτο ἐς ταὐτὸν φέρει — ἔνθα παχύς τε ὁ ἀὴρ μᾶλλον καὶ σύστασις οὐ ῥᾳδία ⟨δια⟩φορηθῆναι πρὸς τοῦ ἡλίου. φέρονταί τε ἀτάκτως οἱ πολλοὶ τῶν κομητῶν, ἐπινεμόμενοι, ἐμοὶ δοκεῖν, τὴν ἄνω ‖ ἀναφερομένην* p. 230 W. *τροφὴν καὶ ταύτῃ ἐφομαρτοῦντες. ἡ δὲ ἀρχὴ αὐτῶν ἀστεροειδής ἐστι, καθότι εἰς σφαῖραν ξυνάγεσθαι πέφυκε πᾶν ὅσον πυροειδές· ἡ δὲ κόμη αὐγοειδής, τῶν μὲν ὥσπερ ἄφετος ἀνειμένη, τῶν δὲ ἐπ' εὐθὺ ἰοῦσα καὶ ἐς τὸ ἄνω μᾶλλόν τι ἀπὸ τοῦ ἀστέρος τεινομένη. οἱ δὲ πίθοι ὀλιγάκις πεφήνασι, καθότι πλείονος δέονται ξυναγωγῆς πυρός. ἤδη δὲ καὶ τῶν ἀπλανῶν ἔστιν οἳ ξὺν κόμῃ ἐφάνησαν, ἐπειδὰν περὶ αὐτοὺς ἀέρος ἀναφορὰ πυκνωθεῖσα ξυναφὲς ἐργάσηται τῆς κόμης τὸ εἶδωλον, καθάπερ καὶ ἄλως ξυναφεῖς αὐτοῖς τοῖς ἄστροις φαίνονται. ἤδη δὲ καὶ πλησίον ἡλίου ξυστάντες κομῆται οἳ μὲν ἔφθησαν ἀφανισθῆναι πρὶν τὴν γένεσιν αὐτῶν καταστῆναι ἐμφανῆ, οἳ δὲ ἐκλείποντος ἡλίου ἐξεφάνησαν, οἳ δὲ καὶ ἐπικαταδύνοντες τῷ ἡλίῳ, πρόσθεν, οἷα δὴ εἰκός, ὑπὸ τῶν αὐγῶν ⟨οὐ⟩ καταλιμπανόμενοι τοῦ μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι. ὥστε ἐκεῖνος ἂν κρατοίη ὁ λόγος ἀποφαίνειν ἀέρος πιλήματα, ἀποθλιβόμενα καὶ ἐμπίπτοντα εἰς τὰ κατωτέρω καὶ τῷ ἀέρι ξυναφῆ τοῦ αἰθέρος, ἐξαφθέντα, ἔστ' ἂν ὑπάρχῃ περὶ αὐτοὺς ἡ τροφή, ξυμμένειν τε καὶ ξυμπερινοστεῖν τῷ αἰθέρι, καὶ ταῦτα, ὅπως ἂν τύχῃ, ἀπὸ τῆς ἰδέας ἐπικληΐζεσθαι ἕκαστον· κομήτας μὲν ἀφ' ὧν ὥσπερ κόμη εἰς τὰ κύκλῳ ἀπολάμπει αὐγὴ πυρός· πωγωνίας δὲ ἀφ' ὅτων εἰς πώ‖γωνος σχῆμα ἀπήρτηται αὐγὴ* p. 231 W. *ἐς τὸ ἐπὶ θάτερα· πίθους δὲ ὅσα μεγάλα ⟨καὶ⟩ κυκλοτερῆ*

---

1 lemma ἀριανοῦ add. P mrg. 5 *ἑκάστη ἰδέα τῆς ἐπωνυμίας λέγοντα* FP. 9/10 *τοῦτο ἐπ' αὐτὸν φέρει* FP. 10 *καὶ* add. ante *μᾶλλον* F, post *μᾶλλον* P, eiecit Wachsmuth. 11 *φορηθῆναι πρὸς τὴν οὐ* FP. 14 *εἰς φέρον* FP *εἰς σφαῖραν* Canter (*ἐς* Meineke). 16 *ἀπευθὺς οὖσα* FP corr. Meineke. *ἀνώμαλόν τι* FP corr. Canter. *ἀέρος* FP *ἀστέρος* Meineke. 20 *ἄλλως* FP corr. Canter. 25 *αὐτῶν* FP corr. Canter; cf. l. 31 et 32. *τῷ μὴ* FP. 31 *αὐτῆς ἢ πυρός* FP corr. Jacobs. 32 *αὐτῆς* FP *αὐγὴ* Heeren. 33 *καὶ* inseruit Wachsmuth.

Digitized by Google

καί τι καὶ βάθους ἔν σφισιν ἐξέφηνε· δοκοὺς δὲ αὖ καὶ λαμπάδας καθ' ὁμοιότητα τοῦ εἴδους <οὕ>τως ἐπιφημίζεσθαι. φαίνεται δὲ τούτων ἕκαστον καὶ ἑσπέριον καὶ ἕῳον, τὰ δὲ καὶ ἀμφιφανῆ φαίνεται· ἀμφιφανῆ δὲ κληΐζουσιν, ὅσα περὶ πρῶτα τῆς νυκτὸς φανέντα πρὸς δύσει ἔπειτα ἐν τῇ αὐτῇ νυκτί, πρὶν ἡμέραν ἐπιλαβεῖν, ἔφθη ἀνασχόντα.

II.

Stob. I 29, 2.

p. 235 W. Ἀρριανοῦ·

Ὅσοι δὲ ξηροὶ ἀτμοί, ῥυέντες μὲν εὐθὺς ἀνέμους εἰργάσαντο, ἐν νέφει δὲ ἀποληφθέντες, ἔπειτα ῥηγνύντες βίᾳ τὸ νέφος βροντάς τε καὶ ἀστραπὰς ἐξέφηναν· ἐκπίπτοντες δ' ἐπὶ μέγα διάπυροι μὲν κεραυνοί, ἀθρόοι δὲ καὶ ἡμίπυροι πρηστῆρες, ὅσοι δὲ ἔρημοι πυρὸς | τυφῶνες, οἱ δὲ ἔτι ἀνειμένοι ἐκνεφίαι, κατασκήψαντα δὲ εἰς γῆν ξύμπαντα ταῦτα σκηπτοὶ κληΐζονται.

Οὐ μεῖον δὲ αἱ κοιλότητες τῶν νεφῶν ἢ αἱ ῥήξεις αἱ ἐπ' αὐταῖς βροντὰς ἔχουσιν, ἀστραπὴ δὲ ὑπὸ τῇ ῥήξει ἐκτρίβεται καὶ ἐξάπτει | τὸ πνεῦμα ὡς ἐκλάμψαι ἐπὶ μέγα. καὶ γίγνεται μὲν ἀστραπὴ μετὰ βροντήν, ὀξυτέρα δὲ τοσόνδε, ὅσον ὄψις ἀκοῆς ὀξύτερον· καθότι ἀκοὴ μὲν πελαζούσης τῆς φωνῆς αἰσθάνεται, ὄψις δὲ ἐπὶ τὸ ὁρώμενον αὐτὸ ἐκπέμπεται.

Κεραυνὸς δὲ ὅτι πνεῦμά ἐστιν, ἀπὸ τῶνδε τεκ|μηριώσασθαι
p. 236 W. παρέχει· ῥήγνυσί τε ἔστιν ἃ τῶν ἐντυχόντων || καὶ <περιδινεῖ, ὅσα> περιδινηθῆναι οἷά τε, καὶ διικνεῖται <δι'> ὅσων οὐκ ἄν τι ἄλλο ὅτι μὴ πνεῦμα διέλθοι. ὡς δὲ ἔμπυρον πνεῦμά ἐστι, δηλοῖ μὲν τοῦτό γε καὶ ἡ ὄψις ὅτῳ ἐγγὺς κατέσκηψε, πῦρ γὰρ φαίνεται· ἤδη δὲ καὶ ἀφ' ὧν ἐργάζεται ἐδή|λωσε· περιφλέγει γὰρ ἔστιν ἃ τῶν πελασάντων, τὰ δὲ καὶ ἐξάπτει πάντῃ, καὶ ἀπολείπεται ἀπ' αὐτοῦ ἴχνη, οἷα δὴ ἐπὶ πυρὶ ἐκκαύσαντι ἐσβεσμένῳ.

Ἐκνεφίας δὲ ἄνεμος, ἐπὰν δινούμενος ἐκπέσῃ νέφους ῥαγέντος, τυφὼν κληΐζεται. γίγνεται δὲ ἡ δίνη ὧδε· | ἐπειδὰν

---

2 post lacunam τῳ F τῷ P, legendum οὕτως vel οὕτω[ι]. ἐπιφημίζεται FP. 9 ἀπολειφθέντες FP corr. Canter et Meineke. 10 ἐμπίπτοντες FP corr. Heeren. 13 κατασκήψαντες FP corr. Wachsmuth. 15 οὐδὲ ἴσου F οὐδὲ ἴσον P (pro οὐ μεῖον). καὶ (pro ἢ αἱ) FP. 18 καὶ ὅτι (pro καθότι) FP. 21 καθότι FP ὅτι Usener. τεκμηριώσασθαι FP. 22 ἔστινα FP corr Meineke. 22/23 περιδινεῖ τὰ inserui Usener. 23 διοικνεῖται FP corr. Meineke. δι' suppl. Usener. ὅθεν (pro ὅσων) FP. 26 ἔστινα FP corr. Meineke.

Digitized by Google

κώλυμα ἐν τῷ νέφει ἐγχριφθῇ τὸ μὴ οὐκ ἐπ᾽ εὐθὺ ἐκπεσεῖν
τὴν πνοήν, ἀναστρέφεταί τε καὶ ἀνειλεῖται ἐς αὐτήν. εἴργεται δὲ
ὑπὸ πάχους νεφέλης ἐπ᾽ εὐθὺ ἐκπεσεῖν ἢ κρούους ἀποστρέψαντος
ἢ ἀντιπεσούσης ἄλλης πνοῆς. οὕτω τοι καὶ ἦρος ἄλλοτε ἄλλῃ αἱ
ὑέλλαι ἀνα|στρέφονταί τε καὶ ἀνειλούμεναι αὖθις ἄνω ἀναφέρονται,
ἐπειδὰν δὴ ἐγχρίψας τόπος τις γῆς ἀνακόψῃ τῆς πνοῆς τὴν ἐπ᾽
εὐθὺ ὁρμήν. καὶ δῖναι ἐν τοῖς ποταμοῖς ὕδατος ταὐτὸ τοῦτό εἰσι·
φερόμενον γὰρ εὐθείᾳ τὸ ὕδωρ οὔποτ᾽ ἂν δινηθείη, ἀντιπεσόντος
δὲ ἄλλοτε | ἄλλου πρὸς τὴν φορὰν ἀναστρέφει ἡ ῥοή, ἀναστρα-
φεῖσα δὲ ἐς κύκλον ἐπικάμπτει ὑπὸ τῇ ῥύμῃ, ὅτι μὴ οἷά τε
ἐπ᾽ εὐθὺ ἐς τὸ ἔμπαλιν ἐκφέρεσθαι. οἱ δὲ τυφῶνες καὶ τῆς ||
νεφέλης τὸ πολὺ ἐς τὸ κάτω σὺν ἕλικι ἐπάγουσιν ἅμα σφίσι· p. 237 W.
καὶ προσπεσόντες τῇ γῇ ἀναρπάζουσιν ὅτῳ ἂν ἐντύχωσιν, ἀντι-
κοπτομένης τῆς ῥύμης ὡς ξὺν τῇ αὐτῇ ἕλικι ἀναστρέφεσθαι·
ὥστε καὶ ναῦς ἤδη ἅμα τῷ φόρτῳ | ἐμπεσόντες ἐξῆραν ἐπὶ μέγα
ἔξω τῆς θαλάσσης.

Κεραυνῶν δὲ πολλαὶ ἰδέαι τε καὶ ὀνόματά εἰσιν. οἱ μὲν
αὐτῶν ψολόεντες, οἱ δὲ ἀργῆτες κλῄζονται, σκηπτοί τε
ὅσοι κατασκήπτουσι, καὶ αἰγίδες ὅσοι ἐν συστροφῇ πνεύματος
καταφέρονται, ἕλικες δὲ ὅσοι ἐς ἑλικοειδῆ γραμ|μὴν διάττουσι.
καὶ δὴ ὅσοι μὲν μὴ πάντῃ ὀξέως ἐκπεσόντες ὕλῃ ἐνέτυχον καυ-
σίμῳ, ἔκαυσάν τε αὐτὴν ὑπὸ τῇ διατριβῇ καὶ αὐτοὶ κατεσχέθησαν
τῷ ἔργῳ. ὅσοι δὲ ξὺν πολλῷ τῷ τάχει κατέσκηψαν, οὗτοι πρὶν
ἐκκαῦσαι διῆξαν ὥστε ἡμίπυρα ἔστιν ἃ ὑπολελεῖφθαι ἀπ᾽ αὐτῶν·
οἱ δὲ καὶ | αἰθαλώσαντες μόνον διῆλθον. οἱ δὲ ἔτι καὶ τῶνδε
ὀξύτεροι οὐδὲ ἓν ἐξεργάσασθαι ἔφθασαν, ἀλλὰ ἀραιᾷ μὲν ὕλῃ
εἰ καὶ πάνυ καυσίμῳ ἐντυχόντες διεχώρησαν μόνον, ἀντιτύπῳ δὲ
εἰ πελάσειαν ἐνσχεθέντες κατειργάσαντό τε αὐτὴν καὶ διέφθειραν·
ὥστε κοιτίδος μὲν ξύλου μαλθακοῦ | ἁψάμενοι διῆξαν ἀπαθῆ
ἀπολιπόντες, τὸ δὲ χρυσίον ἔτηξαν τὸ ἐνόν, ὅτι ἐσχέθησαν ἐν τῷ
χρυσίῳ· καὶ χιτῶνα ἤδη οὐκ ἔκαυσαν, ἀλλὰ ἐτρύχωσαν μόνον·
καὶ διὰ μὲν κεράμου διῆλθον, τὸ δὲ ἐνὸν ἐν αὐτῷ διεφόρησαν.
τούτων ξυμπάντων οἱ μὲν λαμπροὶ ἀργῆτες, ὅσοι δὲ καται|θα-

---

1 κάλυμα F κάλυμμα P corr. Meineke. τῷ μὴ FP corr. cod. Aug. 2 αὐτήν FP corr. Heeren. 4 πρὸς (pro ἦρος) FP. ἄλλοι F ἄλλη P. 6 ἐπειδὰν δὲ FP corr. Wachsmuth, ἐπειδάν γε Heeren. ἐγρίψας FP. τῆς (pro τις) FP corr. Heeren. 10 ἐπὶ (pro ὑπὸ) FP corr. Usener. 15 ἐκπεσόντες FP corr. Heeren. 19 πυρὸς (pro πνεύματος) FP. 20 ἑλί²κίαι? 21 μὲν καὶ FP μὲν μὴ Wachsmuth. 24 ὑπειλῆφθαι FP corr. ὑπολῆφθαι P ὑπολελεῖφθαι Meineke (vel ὑπολειφθῆναι). 26 ἐν ⟨τούτων⟩? ἔφθησαν F. 29 κιτίδος FP. 33 ὅσοι τε FP corr. Heeren.

Digitized by Google

p. 238 W. λώσαντες τὰ πελάσαντά σφισιν ἐπαύσαντο, οὗτοι δὲ ‖ ψολόεντες ἐπὶ τῷ ἔργῳ ἐκλήθησαν. καὶ οἱ μὲν εὐθείᾳ κατασκήψαντες εἰς τὸ ἔμπαλιν τῇ αὐτῇ εὐθείᾳ ἀνῆξαν, οἱ δὲ ἐκ πλαγίου ἐμπεσόντες πρὸς ἴσην γωνίαν ἄνω ἀναφέρονται· καὶ οἱ μὲν ἁπλοῖ, οἱ δὲ διπλοῖ κατέσκηψαν. <κατασκήπτουσι δὲ οὐ πολλοὶ μὲν θέρους καὶ χειμῶνος>, | πλεῖστοι δὲ ἦρος καὶ μετοπώρου καὶ ἅμα βιαιότεροι περί τε Πλειάδος καὶ Ἀρκτούρου ἐπιτολήν, ὅτι ἐν κινήσει καὶ παθήμασι πολυειδέσιν ὁ ἀὴρ τῇδε τῇ ὥρᾳ ἐστίν, οἷα δὴ οὔτε ὑπὸ κρύει πεπηγὼς οὔτε ὑπὸ τῷ θερινῷ ἡλίῳ ἐκκεκαθαρμένος. εἰ γάρ τοι καὶ ἐν χώραις ὅσαι νιφετώδεις | καὶ ψυχραὶ καὶ ὅσαι αὖ κεκαυμέναι ὑπὸ ἡλίου κατασκήπτουσιν, οἱ κατασκήψαντες ἐν θαύμασιν ἀναφέρονται, καθάπερ ἐν Κελτοῖς καὶ παρ' Αἰγυπτίοις.

III.
Stob. I 31, 8.

p. 246 W. Ἀρριανοῦ·

Ἀρριανός φησι τὴν ὁμίχλην τῇ μὲν πρὸ νέφους ξυνίστασθαι πρὶν ἐξαναστῆναι, ἐπὶ πολὺ δὲ ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος· γίγνεται δὲ ταῦτα, εἰ μὴ κρατήσειεν αὐτῶν ὁ ἥλιος καὶ τὰ ἄλλα ἄστρα ὅσα ἐν οὐρανῷ καὶ αὐτὸς ὁ οὐρανός. ἀπὸ δὲ νεφελῶν, ὅσαι μὲν μὴ ἄγαν πιληθεῖσαι συνέστησαν, ψεκάδες καταφέρονται ἐπὶ γῆν καὶ εἰς ταύτας διαλύονται ὁμίχλαι τε καὶ νεφελῶν ὅσαι μανώτεραι· ὅσαι δὲ ἐπὶ μέγα ξυστᾶσαι εἰς ὕδωρ μετέβαλον, ὑετοὺς ἐκ νεφῶν γεννῶσι. καὶ ὁμίχλαι μὲν τὸ πολὺ τῇ γῇ ἐφιζάνουσιν, ἅτε δὴ κεχυμένης τε ἔτι καὶ ἀξυστάτου τῆς ἀτμίδος· αἱ νεφέλαι δὲ αἴρονται εἰς τὸ ἄνω, οὐ μὴν ὑπὲρ εἴκοσίν γε ἀπὸ γῆς σταδίους οὐδὲ αὗται ἀναφέρονται. ὅθεν καὶ τῶν ὀρῶν ὅσα ὑπὲρ εἴκοσιν ἀπὸ | γῆς σταδίους ἀνέχει ἐς εὐθὺ (ἔστι δὲ καὶ εὐαρίθμητα ταῦτα ἔν γε τοῖς καθ' ἡμᾶς τόποις) οὔτε ὑόμενα ὄφθη ποτὲ οὔτε καταπνεόμενα, οὐδὲ νεφέλη ὑπὲρ αὐτῶν ἢ καὶ ἐπ' αὐτοῖς ἰζάνουσα. ἀλλὰ τῆς Οἴτης γε ἐπὶ τῇ ἀκρωρείᾳ θύεσθαι ὅσα ἔτη λόγος καὶ Ἡρακλεῖ καὶ Φιλοκτήτῃ εἰς | μνήμην τοῦ παλαιοῦ παθήματος καὶ τὴν τέφραν ἐπὶ τῇ πυρκαιᾷ ἐν χώρᾳ μένειν· εἶναι γὰρ τὸν ἄνω ὑπὲρ γῆς ἀέρα λεπτόν τε ἤδη καὶ καθαρὸν καὶ αὐγοειδῆ· καὶ ταύτῃ διαφορεῖσθαι

5/6 haec vel similis sententia intercidit. 10 τοιγάρτοι F P. 10/11 ὅσαι ἂν F P corr. Meineke. 12 θαύματι F P corr. Meineke. 14 ἡ μὲν (pro τῇ μὲν) L. 14/15 ξυνίσταται L. 24 ὅτι (pro ὅθεν) L. 25 εἴκοσί γε L γε del. Meineke. 26 ἔν τε L corr. Sarti. 29 θ' ὅσθαι L corr. Sarti. ἔτι L corr. Usener. 32 ταῦτα corr. Wachsmuth.

Digitized by Google

τοὺς ἀτμοὺς ὅσοι προσωτέρω ὑπεραναφέρονται. ὅση δὲ λεπτὴ ἀτμὶς μὴ ἐπὶ μέγα ἀρθεῖσα ἐσκε|δάσθη, ἀλλὰ ψυχθεῖσα κατηνέχθη ἐπὶ γῆν, δρόσος γίγνεται· πρὸς ἡλίου δὲ ἐπικαυθεῖσα ἐρυθαίνεται ἢ μελαίνεται, καὶ τοῦτο δεινὸ⟨ν ποιούμενοι⟩ φοινιάδα μὲν τὸ ἐρυθρὸν αὐτοῦ, || ἐρυσίβην δὲ ὅτι περ καὶ μέλαν καλοῦσι· παγεῖσα p. 247 W. δὲ καὶ πεσοῦσα ἐπὶ γῆν πάχνη γίνεται. καὶ ἔστι ὅτι περ πάχνη πρὸς δρόσον, τοῦτο χιὼν πρὸς ὑετόν, ὅτι καὶ τὸ νέφος ξυνελθὸν μὲν ἄνευ πήξεως εἰς ὑετὸν διακρίνεται, παγὲν δὲ | εἰς νιφετὸν συνάγεται. ⟨καὶ⟩ ὅτι πρὶν παντελῶς ἐς ὕδωρ ξυστῆναι τὴν νεφέλην φθάνει παγῆναι ἐς χιόνα, καὶ ἡ χρόα τῆς χιόνος τεκμηριώσασθαι παρέχει· λευκή τε γὰρ καὶ αὐγοειδής ἐστιν, ὅτι πρὶν τραπῆναι ἐς ὕδωρ παγεῖσα θρύπτεται, οἷα δὴ οὐ σμικρὰν μοῖραν τοῦ πνεύματος φωτοειδοῦς ὄν|τος συνεπιλαμβάνουσα· ἔνθεν τοι ἀφρῷ ἐς τὰ μάλιστα τὴν χρόαν ἔοικεν, ὅτι καὶ ἐν ἀφρῷ πολύ τι ἔνι πνεύματος· δηλοῦσι δὲ πομφόλυγες αἱ ἐπὶ τῶν ἀφρῶν οἷα δὴ ἐπιζέουσαι.

---

1 δσω προτέρω L δσοι πορρωτέρω **Meineke.** 4 τοῦτο μὴν ‚sed μὴν ut videtur corr. in μεινο' L. 6 καὶ ἔτι L corr. **Meineke.** 9 καὶ ὅτι vel ὅτι δὲ supplendum. 10 παγὲν L corr. **Usener.** τεκμηριῶσα L. 12/13 οὐ πνεύματα L corr. Meineke. 13 συνεπιλαμβάνεται L. corr. Sarti. τε (pro τοι) L.

Digitized by Google

BAUSTEINE FÜR EINE HISTORISCHE GRAMMATIK DER GRIECHISCHEN SPRACHE

6. *Οὗ, οἷ, ἕ, σφεῖς, σφῶν, σφίσι, σφᾶς.*

Darüber, welches die ursprüngliche Bedeutung des Pronomens *οὗ* (*οἷ, ἕ, σφεῖς, σφῶν, σφίσι, σφᾶς*) gewesen ist, ob die reflexive oder demonstrative (anaphorische), ist noch keine Einigung erzielt; auch dürfte diese Frage schwerlich jemals mit Sicherheit beantwortet werden. Geht man vom Attischen aus, so wird man geneigt sein, die reflexive Bedeutung als die eigentliche anzusehen, wie das A. Matthiä in seiner einst sehr geschätzten ‚Ausführlichen griechischen Grammatik' tut, indem er, nachdem er vom Pronomen personale der ersten und zweiten Person (§ 145) und den obliquen Kasus von *αὐτός* als Vertretern des Pronomen personale der dritten Person (§ 146) gehandelt hat, den folgenden Paragraph mit der Überschrift ‚Das Pronomen reflexivum *οὗ, οἷ, ἕ*' folgen lässt. Erst eine Anmerkung belehrt uns, dass dieses Pronomen bei Homer und Herodot öfter Pronomen der dritten Person statt *αὐτός* sei. Wohl alle jetzt üblichen Grammatiken stellen *οὗ, οἷ, ἕ* und die dazugehörigen Dual- und Pluralformen zu *ἐγώ* und *σύ* als Pronomen personale der dritten Person, erkennen aber für den attischen Dialekt nur die reflexive Bedeutung an. Die, welche genauer auf diese Frage eingehen, wie K. W. Krüger und R. Kühner und seine neuen Bearbeiter F. Blass und B. Gerth, gehen in ihren Angaben fast ausschliesslich auf C. F. G. Arndts Programmabhandlung ‚De pronominum reflexivorum usu apud Graecos observationes' (Neubrandenburg 1836) zurück. An Stellen attischer Schriftsteller, an denen diese pronominalen Formen entschieden gleich den Kasus von *αὐτός* stehen, suchen Grammatiker wie Herausgeber gewöhnlich die reflexive Bedeutung künstlich hineinzudeuten, wobei es zuweilen zu sehr gezwungenen Erklärungen kommt;

Digitized by Google

manchmal auch müssen Textänderungen helfen. Richtiger scheint es mir doch, von Homer auszugehen und an solchen Stellen den Rest einer einst auch im Attischen mehr üblichen Ausdrucksweise zu erkennen.

Wie schon gesagt, bemerkt Matthiä (§ 147 Anm. 1), dass diese Formen bei Homer und Herodot öfter das Pronomen der dritten Person statt *αὐτός* seien. Dieses ‚öfter' ist zweideutig. Es kann bedeuten ‚mehr als einmal, wiederholt' oder ‚öfter als reflexiv'. Nur in letzterem Falle ist die Bemerkung richtig. Denn bei Homer ist der demonstrative Gebrauch so überwiegend, dass der reflexive dagegen fast verschwindet. So stehen in der Odyssee neben etwa 20 Stellen mit *ἑ* im demonstrativen Sinne nur 2 mit reflexiver Bedeutung (*χ* 436 *εἰς ἑ καλεσσάμενος*, *δ* 527 *φύλασσε ... μή ἑ λάθοι παριών*) und neben 17 Stellen mit demonstrativem *σφεας* nur eine mit reflexiver Bedeutung (*μ* 225 *πυκάζοιεν σφέας· αὐτούς*). Das Hinzutreten von *αὐτός* zur stärkeren Hervorhebung der reflexiven Bedeutung (z. B. *ϑ* 211 *ἕο δ' αὐτοῦ*, *φ* 304 *οἱ δ' αὐτῷ*) hat bekanntlich zur Bildung der Komposita *ἐμαυτοῦ*, *σεαυτοῦ*, *ἑαυτοῦ* geführt, die bei Homer noch nicht vorkommen. Das erste Beispiel von einem solchen Kompositum in der dritten Person ist Hesiod. Theog. 126 *ἑαυτῇ* [1]). Daneben steht bei

[1]) Die späteren epischen Dichter haben in Nachahmung des homerischen Sprachgebrauchs von diesen Formen nur selten Gebrauch gemacht. In den Argonautica des Apollonius und in den Posthomerica des Quintus Smyrnaeus finden sie sich gar nicht. Ersterer hat dafür in homerischer Weise *ἑοῖ αὐτῷ* I 460, *ἑοῖ αὐτῇ* III 99 und *οἱ αὐτῷ* I 1189, III 594 (III 626 ist *οἱ αὐτῷ* nicht reflexiv); *οἱ* allein steht sehr selten reflexiv. Auch der Akkusativ *ἑ* kommt häufig vor; sehr selten aber sind die Genetivformen des Singulars (II 635 *εἷο*, III 77, IV 1084 und 1764 *ἕθεν*) und des Plurals (I 980 und III 230 *σφέων*, I 766 und III 966 *σφείων*). Sehr häufig sind für den Dativ des Plurals die Formen *σφιν* und *σφίσι*, sehr selten dagegen *σφι* (I 263, 993, III 1406, IV 653, 1410). Unter den wenigen Stellen, an denen *σφίσι* reflexive Bedeutung hat, ist II 1278 (*ὥρη δ' ἡμιν ἐνι σφίσι μητιάασθαι*) erwähnenswert. Doch können wir uns wohl ebenso ausdrücken ‚Zeit ist's für uns, bei sich zu überlegen'. Neben *σφεας* (II 959 *σφᾶς αὐτούς*) kommt als Akkusativ fast ebenso häufig *σφε* oder elidiert *σφ'* vor, das aber, wenn es wie III 48 nur zwei Personen bezeichnet, auch wie bei Homer als Dual betrachtet werden kann. — Bei Quintus Sm. findet sich *οἱ* und *ἑ* ebenfalls recht häufig, er hat auch *οἱ αὐτῷ* (I 375, II 333, V 510, X 473) und *οἱ αὐτῇ* (I 127, 627), eine Genetivform des Singulars aber nicht. Vom Plural kommt der Genetiv nur zweimal vor, XIV 177 *σφῶν* (demonstr.) und VI 366 *σφείων* (refl.), häufig dagegen der Dativ

Digitized by Google

ihm Opera 265 *οἱ αὐτῷ* [1]). Beim Plural findet sich so Theog. 34 *σφᾶς αὐτάς*. Das einfache *οἱ* braucht er fast ausschliesslich im Sinne von *αὐτῷ*. Neben 42 solcher Stellen finden sich nur 2 mit reflexiver Bedeutung. Opera 86 *οὐδ' Ἐπιμηθεὺς ἐφράσαθ' ὡς οἱ ἔειπε Προμηθεὺς μήποτε δῶρον δέξασθαι πὰρ Ζηνὸς Ὀλυμπίου* und die schwer zu verstehende Stelle Theog. 900 *ἀλλ' ἄρα μιν Ζεὺς πρόσθεν ἐὴν ἐγκάτθετο νηδύν, ὡς δή οἱ φράσσαιτο θεὰ ἀγαθόν τε κακόν τε*. Sonst kommen vom Singular noch der Genetiv *εἷο* Theog. 392 in reflexiver Bedeutung und der Akkusativ *ἑ* im Sinne von *αὐτόν* Theog. 332. [482], Scut. 359, Opera 268 vor. Die Pluralformen *σφέων*, *σφιν* (*σφι*, *σφίσιν*), *σφ'*, *σφέας* haben ausnahmslos demonstrative Bedeutung.

Ähnlich steht es in den Homerischen Hymnen. *Ἑαυτόν* (oder *ἑ αὐτόν*?) findet sich III 239, *οἱ αὐτῇ* II 97; das einfache *οἱ* steht 31mal demonstrativ und nur 3mal reflexiv (I 46 *τόσσον ἐπ' ὠδίνουσα Ἐκηβόλον ἵκετο Λητώ, εἴ τίς οἱ γαιέων υἱεῖ θέλοι οἰκία θέσθαι*, IV 208 *οὐδέ τι ἤδει, ὅππη οἱ φίλον υἱὸν ἀνήρπασε θέσπις ἄελλα*, V 207 *οὐ γὰρ θεμιτόν οἱ ἔφασκε πίνειν οἶνον ἐρυθρόν*). *Ἕ* im Sinne von *αὐτόν* steht II 141, IV 267, V 338, 349, 373; *ἕο* (refl.) V 253. Von Pluralformen kommt nur *σφιν* häufig vor, aber immer demonstrativ, daneben *σφι* VII 44 (demonstrativ) und *σφίσι* IV 273 reflexiv (*αἱ μὲν ἐμὸν θρέψουσι παρὰ σφίσιν υἱὸν ἔχουσα*), aber V 139 demonstrativ. *Σφέας* endlich steht II 282 demonstrativ, während V 349 (*Ζεύς με πατὴρ ἤνωγεν ἀγαυὴν Περσεφόνειαν ἐξαγαγεῖν Ἐρέβευσφι μετὰ σφέας*) eine doppelte Auffassung möglich ist.

Bei den elegischen und jambischen Dichtern sind diese Formen sehr selten, ihre Bedeutung ist überall demonstrativ. Vom Singular findet sich ausser *οἱ* einmal *ἑ* (Solon 1. 27 Diehl). Bei Pindar kommen die Pluralformen nur selten vor,

σφιν und noch häufiger *σφίσιν*, seltener *σφι*. Neben dem Akkusativ *σφεας* findet sich auch zweimal *σφας*. — Ioh. Tzetzes dagegen hat in seinen Iliaca einmal *ἑαυτόν* (Homer. 20) und einmal *αὐτήν* (Posthom. 43). Ausser *οἱ* hat er auch *εἷο* (Antehom. 100, 199), *ἕο* (Antehom. 59) und wiederholt *ἑ*. Letzteres steht zweimal ganz überflüssig neben einem zweiten Pronomen, Posthom. 526 *τῷ καί ἑ Πύρρον μιν καλέεσκον* (so Bekker nach dem Parisinus) und 208 *ἔνθα ἑ τὴν λίπε θυμός* (‚libri omnes, *ἔνθαδε* vg.' Bekker). Vom Plural kommt nur *σφῶν* vor (Homer. 29 *σφῶν δὲ πόληας πέρσαν*).

[1]) Dafür Fragm. 11 Rzach *ἓν δ' αὐτῷ*. Vgl. Kühner-Blass I S. 583. 587. 596.

Digitized by Google

ihre Bedeutung ist auch hier immer demonstrativ[1]). Häufig dagegen steht *οἱ*, es kommt wohl gegen 50 mal vor, reflexiv aber, wenn ich nicht irre, nur 2- oder 3 mal: O. 9. 15 *ἀν Θέμις θυγάτηρ τέ οἱ Σώτειρα λέλογχεν μεγαλόδοξος Εὐνομία*, N. 7. 40 *ἀτὰρ γένος αἰεὶ φέρειν τοῦτό οἱ γέρας* und P. 4. 243 *ἤλπετο δ' οὐκέτι οἱ κεῖνόγε πράξασθαι πόνον*, wo *οἱ* verschieden erklärt wird. P. 4. 36 schreibt man nach G. Hermann *οὐδ' ἀπίθησέ ἱν* (statt *νιν*), wo also *ἱν* gleich *αὐτῷ* sein soll. Vgl. oben (S. 66 A. 1) *ἱν δ' αὐτῷ* Hes. fr. 11. Für den Akkusativ endlich findet sich zweimal *ἑ* (= *αὐτόν*) O. 9. 14 und N. 7. 25. Bei Bacchylides finden sich keine Pluralformen, wohl aber wiederholt *οἱ* und immer mit demonstrativer Bedeutung[2]).

Bei Herodot ist der Akkusativ *ἑ* gänzlich verschwunden, und für den Genetiv findet sich in der Überlieferung nur eine Stelle, III 135 *δείσας μή εὐ ἐκπειρῷτο Δαρεῖος*[3]). Dagegen den Dativ *οἱ* und sämtliche Pluralformen braucht Herodot recht häufig, und zwar wie Homer vorwiegend mit demonstrativer Bedeutung. So hat er in B. I *οἱ* gleich *αὐτῷ* 87 mal und reflexiv 25 mal, *σφεας* im Sinne von *αὐτούς* 20 mal: I 71 (*τί σφεας ἀπαιρήσεαι*). 73. 76. 78. 94 (2). 105 (2). 126. 141 (2). 150. 155 (3). 156. 163. 167. 170. 191. Indirekt reflexiv steht es I 4 (*προτέρους γὰρ ἄρξαι στρατεύεσθαι ἐς τὴν Ἀσίην ἢ σφέας ἐς τὴν Εὐρώπην* und *σφέας μὲν δὴ τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίης λέγουσι Πέρσαι ἁρπαζομένων τῶν γυναικῶν λόγον οὐδένα ποιήσασθαι*, 5 (*οὐ γὰρ ἁρπαγῇ σφέας χρησαμένους λέγουσι ἀγαγεῖν αὐτὴν ἐς Αἴγυπτον*), 57 (*οἱ Κρηστωνιῆται οὐδαμοῖσι τῶν νῦν σφεας περιοικεόντων εἰσὶ ὁμόγλωσσοι*) und vielleicht auch noch 70 *τὴν συμμαχίην ἐδέξαντο, καὶ ὅτι ἐκ πάντων σφέας προκρίνας Ἑλλήνων αἱρέετο φίλους*. Direkt reflexiv endlich findet es sich 3 mal (I 65. 169. 174), verstärkt durch *αὐτούς*. Dass letzteres nicht notwendig ist, zeigen Stellen wie I 57 *σφίσι δὲ ὁμόγλωσσοι*, 93 *συλλέγουσαι σφίσι φερνάς*, 97 *ἐδίδοσαν σφίσι*

[1]) *Σφι* O. 8. 83; *σφιν* O. 7. 76, 9. 47, P. 1. 74, 5. 59, N. 6, 30. 50; *σφίσιν* O. 2. 16, 7. 50, 10. 14, P. 4. 124, N. 7. 98, Fragm. 129. 6; *σφ'* P. 5. 39.

[2]) Blass im Index seiner Bacchylidesausgabe ‚*οἱ* (= *αὐτῷ*) 1 119 185 10 110 16 18 37 115 17 46 19 9 [Ep. 2 3]'.

[3]) IV 119, wo das überlieferte *οὐ πεισόμεθα* keinen verständigen Sinn gibt, habe ich 1886 in den Berliner Jahresber. des philolog. Ver. S. 318 *εὐ πειρησόμεθα* vorgeschlagen und dies auch später in den Text gesetzt. Auch heute noch bin ich der Ansicht, dass diese Änderung andern hier gemachten nicht nachsteht.

Digitized by Google

λόγον[1]), 134 ἦρχε ... τῶν ἄγχιστα οἰκεόντων σφίσι; doch fehlt es beim Akkusativ selten (IV 120 διχοῦ σφέας διελόντες). Umgekehrt ist αὐτός beim indirekten Reflexiv IX 96 (ἐβουλεύσαντο ... ἀνειρύσαι τὰς νέας καὶ περιβαλέσθαι ἕρκος ἕρυμα τῶν νεῶν καὶ σφέων αὐτῶν κρησφύγετον) des Gegensatzes wegen zugesetzt. Eine wahre Plage für den Herausgeber ist der Dativ plur. dieses Pronomens wegen des beständigen Schwankens der Hss. zwischen den Formen σφίσι und σφι. Die Regel, dass σφίσι reflexiv und σφι demonstrativ ist, lässt sich der Überlieferung gegenüber nicht durchführen. Ich möchte sie lieber so fassen: Σφίσι ist reflexiv, σφι demonstrativ, zuweilen auch reflexiv, aber niemals direkt reflexiv. Auch so muss man noch zuweilen der Überlieferung Gewalt antun, indem man ein in allen Hss. überliefertes σφι in σφίσι verwandeln muss, wie z. B. I 142 σφίσι (σφι alle Hss.) δὲ ὁμοφωνέουσι.

Der Nominativ σφεῖς, der bei Homer noch nicht vorkommt, findet sich VII 168, VIII 7, wo er im Gegensatz zu οἱ μέν das Gros der Flotte bezeichnet, VIII 108 (σφεῖς die Aldina, σφέας RSV, σφι rell.) und IX 55. Herodot allein eigen ist das Neutrum σφεα, für das die Hss. oft σφεας haben. In B. I steht es c. 46 und 89.

Hippokrates gebraucht dieses Pronomen schon seltener demonstrativ. Vom Singular kommt wie im Attischen nur der Dativ οἱ vor. So steht er gleich αὐτῷ Kühlew. I 11. 19, II 55. 4, 195. 3. Vom Plural finden sich in den von Kühlewein herausgegebenen Bänden folgende Fälle mit demonstrativer Bedeutung: I 10. 15 ὅταν δ' ἐντύχωσιν μεγάλῳ τε καὶ ἰσχυρῷ καὶ ἐπισφαλεῖ νοσήματι, τότε σφέων τά τε ἁμαρτήματα καὶ ἡ ἀτεχνίη πᾶσι καταφανής, I 130. 5 μαρμαρυγώδεά σφεων τὰ ὄμματα, II 83. 8 ἀπολύουσι τὰ ἐπιδέσματα, ὑπόταν σφιν παλιγκοτῇ, II 132. 7 ἤν τε καυθῶσιν ἤν τε αὐτόματόν σφιν ἐκραγῇ, I 7. 1 παροξύνονταί σφισι οἵ τε πυρετοὶ καὶ τὰ ἀλγήματα (A² σφίσιν αὐτοῖσιν, wo αὐτοῖσιν wohl von einer Randbemerkung herrührt). Hierher gehört auch I 65. 10, wo in allen Hss. überliefert ist ἐπειδὰν ἀφίκωνται παρὰ γυναῖκας καὶ μὴ οἷοί τ' ἔωσι χρῆσθαί σφισιν αὐταῖς, da man, um einen erträglichen

[1]) σφίσι λόγον διδόναι findet sich sonst noch IV 102, V 68, VII 145, III 45 (σφι A B C P); σφίσι λόγους διδ. III 71, 76 (σφι R); σφίσι αὐτοῖσι λόγον διδ. V 75, VIII 9; ἑωυτοῖσι λόγοις ἐδίδοσαν VI 138.

Digitized by Google

Sinn zu gewinnen, mit Corais *αὐταῖς* streichen muss. Endlich noch I 4. 19 *ἐκ μὲν οὖν τῶν πυρῶν βρέξαντές σφας ... ἀπετέλεσαν ἄρτον*. Etwas häufiger sind die Fälle mit reflexiver Bedeutung: I 2. 24 *τὰ σφέων αὐτῶν παθήματα*, wo die Stellung des Pronomens beachtenswert ist, da sich diese im Attischen nicht findet. Ferner I 55. 18 *ἦν δὲ διάφοροι ἔωσι μέγα σφέων αὐτέων*, I 125. 8 *αὐτοὶ μέντοι σφέων αὐτῶν δυσφορώτερον δὴ τὰ τοιαῦτα φέρουσιν οἱ πικρόχολοι τὰ ἄνω*, II 5. 10 *αὐταὶ ἐπὶ σφέων αὐτέων γινόμεναι* (*σφῶν* codd.), II 121. 11 *ὅταν δὲ αὐτοὶ σφέων αὐτῶν λεπτότεροι καὶ ἀσαρκότεροι ἔωσι* (*σφῶν* BMV, *σφῶν ἑαυτῶν* Ap. p. 8), II 121. 15 *ἡνίκα ἂν αὐτοὶ σφέων αὐτῶν λεπτότεροι ἔωσι* (*σφῶν* BMV, *ἑωυτῶν* pro *σφ. αὐτ.* Ap. p. 26), II 1. 1 *τῶν ἀνθρώπων αἱ κεφαλαὶ οὐδὲν ὁμοίως σφίσιν αὐταῖς οὐδὲ αἱ ῥαφαὶ τῆς κεφαλῆς πάντων κατὰ ταὐτὰ πεφύκασι*, II 113. 9 *οἷσι μὲν οὖν πυκνὰ ἐκπίπτει ὦμος, ἱκανοὶ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ αὐτοὶ σφίσιν αὐτοῖσιν ἐμβάλλειν εἰσίν*, I 64. 23 *ἰῶνται δὲ σφᾶς αὐτοὺς τρόπῳ τοιῷδε* (*ἑαυτούς* b), I 78. 8 *ἐπιτρέπειν σφᾶς αὐτοὺς τῷ ἰητρῷ*, II 124. 10 *οὗτοι μὲν οὐδὲν νομίζουσιν σφᾶς αὐτοὺς ἔτι δεῖν ἐπιμελεῖσθαι* (*νομίζουσι δεῖν ἑωυτῶν ἐπιμ.* MV, *γρ. δεῖν ἑωυτῶν ἐπιμελέεσθαι* i. m. B^2), II 133. 14 *δοκέοντες αὐτοὶ σφᾶς αὐτοὺς ἐμβαλεῖν τὸν ὦμον*. Doch muss bemerkt werden, dass *ἑωυτῶν* usw. schon häufiger bei Hippokrates auftreten als diese geteilten Formen.

Dass im Altattischen der demonstrative Gebrauch dieses Pronomens weit üblicher gewesen ist, als man nach dem Brauch der Prosa vermuten sollte, beweist die Sprache der drei Tragiker. Die Pluralformen dieses Pronomens kommen bei ihnen nicht gerade häufig vor, aber fast immer haben sie die Bedeutung der obliquen Kasus von *αὐτός*. So steht *σφιν* Aesch. Prom. 252. 457, Sept. 927, Pers. 759. 807 (?), Soph. Oed. C. 444. 451, Eur. Suppl. 769, Med. 399; *σφίσι* Aesch. Prom. 481, Soph. El. 1070, wo man *σφιν* dafür gesetzt hat; *σφᾶς* Aesch. Prom. 443, Soph. Aiax 839, Oed. R. 1470. 1508, Ant. 128, Oed. C. 486, Eur. Bacch. 231, Med. 1378, Or. 1127. Reflexiv weiss ich nur Oed. C. 59 *οἱ δὲ πλησίοι γύαι τόνδ' ἱππότην Κολωνὸν εὔχονται σφίσιν ἀρχηγὸν εἶναι*. Viel häufiger ist bei allen drei Tragikern die Form *σφε* für den Accusativ. sing. gebraucht. Ich führe nur die Sophoklesstellen an: Oed. R. 761, Ant. 516. 772. 1226, Trach. 166. 878, und elidiert *σφ'*: Aiax 51. 74, El. 1396, Ant. 44, Oed. C. 40,

Digitized by Google

Trach. 234. 912[1]). Sehr selten ist dagegen *οἱ* im Drama. Aus Aeschylus und Euripides führen die Grammatiken (Krüger, Dial. 51. 1. 6, Kühner-Blass I S. 592) nur je eine Stelle an, Aesch. Agam. 1118 (Dindorf 1147), wo *οἱ* demonstrative Bedeutung hat, und Eur. Elect. 924, wo es direkt reflexiv steht. Wie es scheint, gibt es auch keine anderen Stellen. Dazu kommen aus Sophokles Oed. Col. 1630 (ind. refl.), Aiax 906 und Trach. 650 (demonstr.); Krüger fügt noch Elect. 195 hinzu; doch ist *οἱ* hier Konjektur Hermanns für das überlieferte *σοί*. ‚Sämtliche Komiker', heisst es bei Kühner-Blass I S. 592, ‚(ausser in der Parodie, Kratin. 241 K. *τέ οἱ*) gebrauchen dieses einfache Pronomen gar nicht.' Krüger führt noch Aristoph. Wolken 1313 (*εἶναι τὸν υἱὸν δεινόν οἱ γνώμας ἐναντίας λέγειν τοῖσιν δικαίοις*) an. Ganz vereinzelt endlich sind die Genetive *οὗ* Soph. Oed. rex 1257 und *ἕθεν* Aesch. Suppl. 64 (Dind. 66), beide reflexiv.

Auch in der attischen Prosa ist *οἱ* ziemlich selten. Bei Kühner-Blass I S. 592 heisst es zwar ‚Dativ *οἱ* kommt ziemlich häufig vor'; doch wird nicht gesagt, bei welchen Schriftstellern. Gemeint aber können nur Thukydides, Xenophon und Plato sein. Nun hat aber jeder von diesen drei Schriftstellern nicht mehr als etwa ein Dutzend Stellen mit *οἱ* aufzuweisen[2]). Um sich zum Bewusstsein zu bringen, wie gering diese Zahl ist, ziehe man Herodot, der allein im ersten Buch *οἱ* über 100 mal in Anwendung gebracht hat, zum Vergleich heran. Das gleich häufige oder vielmehr gleich seltene Vorkommen dieses Wörtchens bei diesen drei Schriftstellern zeigt aber, wenn man den sehr verschiedenen Umfang ihres Nachlasses in Rechnung stellt, zugleich an, dass bei Xenophon im Vergleich mit Thukydides und bei Plato im Vergleich mit Xenophon eine bedeutende Einschränkung im Gebrauch

[1]) Dass diese Form aus dem Plural oder Dual in den Singular eingedrungen sei, wie behauptet wird, erscheint mir doch zu sonderbar. Sollte sie nicht aus älterem *σϝε* ebenso selbständig entstanden sein wie die mit *σφ* anlautenden Pluralformen aus älteren Formen und so völlig dem homerischen *ἑ* entsprechen?

[2]) Thuc. II 13. 1 (2), IV 28. 2, V 7. 3, 10. 3, VI 59. 2, 93. 3, VII 49. 3, 86. 2, VIII 50. 5, 85. 3. — Xenoph. Anab. I 1. 8, 2. 8, 9. 29, III 4. 42, Hell. III 3. 7, V 4. 30, VII 1. 38, Cyrop. I 4. 2. 5, III 2. 26, Memor. I 2. 32. — Plato Charm. 159 B, Prot. 316 C, 336 B, Phaedr. 228 A, Phaedo 67 C, 117 E, Symp. 174 A, Rep. (331 A Zitat aus Pindar) 437 C, 614 D, Tim. 21 B, 23 D, Leg. 688 B.

Digitized by Google

dieser Form stattgefunden hat. Bei Xenophon ist ausserdem nicht ausser Acht zu lassen, dass sich fast die Hälfte der Stellen in der Anabasis und zwar in dem ersten Buche befindet. Das scheint darauf hinzudeuten, dass Xenophon im Anfang seiner Schriftstellerei diese Form viel geläufiger war als späterhin. Bei Thukydides steht *οἱ* nur reflexiv, bei Xenophon und Plato aber je einmal demonstrativ, Cyrop. III 2. 26 *συνέφασάν οἱ*, wo die Herausgeber nach Dindorfs Vorgang *οἱ* streichen, Poppo aber *οἱ ‹Χαλδαῖοι›* vermutet, und Leg. 688 B *ὅτι δή φημι εὐχῇ χρῆσθαι σφαλερὸν εἶναι νοῦν μὴ κεκτημένον, ἀλλὰ τἀναντία ταῖς βουλήσεσίν οἱ γίγνεσθαι*. Nimmt man an der Platostelle keinen Anstoss, so wird man auch *οἱ* in der Xenophonstelle stehen lassen müssen.

Ausser *οἱ* hat Plato vom Singular auch noch den Genetiv *οὗ* (Symp. 174 D, 175 A, Rep. 393 E, 614 B, 617 E) und als einziger in der Prosa den Akkusativ *ἑ* (Symp. 175 A C, 223 B D, Rep. 327 B, 617 E)[1]) verwandt. Die Stellen stehen aber niemals im Dialog, sondern gewöhnlich da, wo Plato erzählt und seiner Erzählung einen poetischen Anstrich geben will.

Ausserdem kommt *οἱ* in der attischen Prosa nur noch in der unter Xenophons Namen gehenden *Ἀθηναίων πολιτεία* 2. 17 (*ἔξεστιν αὐτῷ ... ἀρνεῖσθαι τοῖς ἄλλοις, ὅτι οὐ παρῆν οὐδὲ ἀρέσκει οἵ γε τὰ συγκείμενα*) und an einigen wenigen Stellen älterer attischer Redner, die Krüger (Spr. 51. 2. 4) bereits vollständig aufführt, vor: Antiph. 1. 16, 5. 93; Andoc. 1. 15. 38. 40. 41. 42; Lys. 23. 13, Isae. 6. 27. Isokrates und die späteren Redner brauchen es nicht mehr, und auf Inschriften ist es, wie es bei Meisterhans[3] S. 152 f. heisst, überhaupt noch nicht gefunden. Es muss dann ganz aus der Sprache verschwunden sein. Die Historiker des Hellenismus und der angehenden Kaiserzeit machen keinen Gebrauch von dieser Form — von den wenigen Ausnahmen wird später die Rede sein —, und zu neuem Leben in der Schriftsprache hat es erst die archaistische Neigung des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erweckt.

Anders gestaltete sich das Schicksal der Pluralformen. Gleich die älteste Schrift der attischen Prosa, die *Ἀθηναίων πολιτεία*, hat ein recht auffallendes Beispiel für den demon-

[1]) Die Stellen sind schon von Krüger (Spr. 51. 2. 4) zusammengestellt, nur Symp. 223 D hat er ausgelassen.

Digitized by Google

strativen Gebrauch unseres Pronomens, I 6 *εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον καὶ ἐβουλεύοντο, τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἦν ἀγαθά, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθά.* Das *αὐτοῖς* neben *σφίσιν*, das gewöhnlich nur dem Reflexivum zugesetzt wird, hat hier fast die Bedeutung von *μόνοις*. Arndt erklärt, schon wegen dieser Stelle müsse man Xenophon die Schrift absprechen, und doch gibt er an ähnlichen Stellen bei diesem Schriftsteller den demonstrativen Gebrauch dieses Pronomens zu. Sonst steht in der *Ἀθ. πολιτεία* das einfache Pronomen ohne *αὐτός* indirekt reflexiv: I 3 *οὔτε τῶν στρατηγικῶν κλήρων οἴονταί σφισι χρῆναι μετεῖναι οὔτε τῶν ἱππαρχικῶν*, I 14 *γιγνώσκοντες ὅτι σφίσιν ἀγαθόν ἐστι τοὺς βελτίστους σώζειν*, II 14 *εἰδὼς ὅτι οὐδὲν τῶν σφῶν ἐμπρήσουσιν*, und direkt reflexiv verstärkt durch den Zusatz von *αὐτός*: I 16 *τούτους ἂν σφῶν αὐτῶν ἀπώλλυσαν οἵτινες φίλοι μάλιστα ἦσαν Ἀθηναίων τῷ δήμῳ*, II 17 *ἐὰν δέ τι ἀγαθόν* (sc. *ἀναβαίνῃ*), *σφίσιν αὐτοῖς τὴν αἰτίαν ἀνατιθέασι*, II 19 *τοὺς μὲν σφίσιν αὐτοῖς ἐπιτηδείους καὶ συμφόρους φιλοῦσι*, III 10 *ᾑροῦντ' ἂν οὐχὶ τοὺς ταὐτὰ γιγνώσκοντας σφίσιν αὐτοῖς* und ebenda *διὰ ταῦτα οὖν Ἀθιραῖοι τὰ σφίσιν αὐτοῖς προσήκοντα αἱροῦνται*, II 1 *τῶν μὲν πολεμίων ἥττους τε σφᾶς αὐτοὺς ἡγοῦνται εἶναι καὶ μείζους*. Dagegen kommt *ἑαυτῶν* usw. gar nicht vor. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass diese Formen vom Verfasser absichtlich vermieden sind, wie dies Arndt tut, verbietet der geringe Umfang der Schrift; sie umfasst ja nur 13 Teubnersche Seiten. Wohl aber geht daraus hervor, dass die geteilten Formen zu seiner Zeit weitaus üblicher als die zusammengezogenen waren.

Bei Thukydides erkennt Arndt an zwei Stellen die demonstrative oder, wie er sagt, transitive Bedeutung des Pronomens an, vornehmlich deshalb, weil dieser Gebrauch auch bei Xenophon nachweisbar ist. Die beiden Stellen sind VI 61 *οὐχ ἥκιστα τοὺς Μαντινέας καὶ Ἀργείους βουλόμενοι παραμεῖναι, δι' ἐκείνου* (d. h. Alkibiades) *νομίζοντες πεισθῆναι σφᾶς ξυστρατεύειν* und V 49 *Ἠλεῖοι κατεδικάσαντο αὐτῶν, φάσκοντες σφᾶς ἐπὶ Φύρκον τεῖχος ὅπλα ἐπενεγκεῖν*. An der ersten Stelle hat man *πεισθῆναι σφᾶς* gestrichen (Göller) oder *σφᾶς* in *σφίσι* geändert (Bekker, Stahl), wogegen Classen vorsichtig bemerkt: ‚Bequemer wäre freilich mit Bekker und Stahl *σφίσι* zu lesen; doch hält mich der auch sonst bei Th. vorkommende nicht streng subjektive Gebrauch des *σφᾶς* bei starker

Digitized by Google

Betonung des Pronomens von einer Änderung zurück.' An der zweiten Stelle schreibt Böhme *σφίσιν* und bemerkt dazu: ‚*σφίσιν* mit St. statt *σφᾶς* der Hss., was nicht gleich *αὐτούς* sein kann. Ob freilich *σφίσιν* ursprünglich stand, ist fraglich.' Göller und Bekker schlagen *σφῶν* vor, das von *Φύρκον τεῖχος* abhängen soll. Blumes (Animadv. ad Popponis de locis quibusdam Thucydidis iudicia; Stralsund 1825) Versuche, die Überlieferung durch höchst gezwungene Erklärungen zu retten und dabei doch die reflexive Bedeutung dem Pronomen zu wahren, weist Arndt mit Recht zurück. An zwei anderen Stellen aber, IV 113 *κατέφυγον δὲ καὶ τῶν Τορωναίων ἐς αὐτοὺς ὅσοι ἦσαν σφίσιν ἐπιτήδειοι* und VII 70 *μετὰ δὲ τοῦτο παντα-χόθεν σφίσι τῶν Συρακοσίων καὶ ξυμμάχων ἐπιφερομένων οὐ πρὸς τῷ ζεύγματι ἔτι μόνον ἡ ναυμαχία ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸν λιμένα ἐγίγνετο,* billigt er Blumes Erklärungen und die Herausgeber folgen ihm hierin. So schreibt Krüger zur ersten Stelle: ‚*σφίσιν* auf die Athener bezogen, die Subjekt zwar nicht des Satzes aber doch der Erzählung sind.' Ähnlich Classen, der zur zweiten Stelle bemerkt: ‚*σφίσι* (für *αὐτοῖς*) unter dem Einfluss des voraufgehenden Satzes geschrieben.' Es ist mir unverständlich, wie man zu solchen gewundenen Erklärungen greifen kann, während man doch an anderen Stellen die demonstrative Bedeutung zugibt.

Nun wendet aber Thukydides auch in Nebensätzen, die vom Hauptsatz nicht innerlich abhängig sind, die also nicht aus dem Sinn des Subjekts desselben gesprochen sind, nicht selten dieses Pronomen an. Auch in diesen Fällen spricht Arndt und nach ihm Kühner-Gerth (I S. 508) ihm reflexive Bedeutung zu. Arndt führt folgende Fälle an: 1. Relativsätze: I 30. 3, IV 109. 1, 113. 3, V 44. 1 (*οἱ δὲ Ἀργεῖοι ... τῶν μὲν ἐν Λακεδαίμονι πρέσβεων, οἳ σφίσι περὶ τῶν σπονδῶν ἔτυχον ἀπόντες, ἠμέλουν*), VI 76. 3 (*ὅσοι ἀπὸ σφῶν ἦσαν ξύμμαχοι*). Hinzuzufügen ist noch I 115. 5 *τοὺς ἄρχοντας οἳ ἦσαν παρὰ σφίσιν ἐξέδοσαν Πισσούθνῃ*. 2. Temporalsätze: I 58. 1, III 108. 3, V 73, 3 (*οἱ μὲν Ἀθηναῖοι ἐν τούτῳ, ὡς παρῆλθε καὶ ἐξέκλινεν ἀπὸ σφῶν τὸ στράτευμα, καθ' ἡσυχίαν ἐσώθησαν*), VI 63. 2, VIII 90. 1. 3. Bedingungssätze: I 20. 1 *οἱ γὰρ ἄνθρωποι τὰς ἀκοὰς τῶν προγεγενημένων, καὶ ἢν ἐπιχώρια σφίσιν ᾖ, ὁμοίως ἀβασανίστως παρ' ἀλλήλων δέχονται*, VI 32. 2 *ξυνεπεύχοντο δὲ καὶ ὁ ἄλλος ὅμιλος ὁ ἐκ τῆς γῆς τῶν τε πολιτῶν καὶ εἴ τις ἄλλος εὔνους παρῆν σφίσιν*. 4. Selbst in mit

Digitized by Google

γάρ eingeführten Begründungssätzen: Xenoph. Anab. V 4. 33 *νόμος γὰρ ἦν οὕτως σφίσι*, Hellen. I 7. 5 *οὐ γὰρ προὐτέθη σφίσι λόγος κατὰ τὸν νόμον*, wozu bei Thukydides die schwierige Stelle V 15. 1 *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς* kommt. Auch hier schliesst sich Kühner-Gerth völlig der Ansicht Arndts an. Aber weder in diesen selbständigen Sätzen noch in den oben angeführten Nebensätzen ist dem Pronomen nach meiner Ansicht reflexive Bedeutung zuzuschreiben. Arndt und Kühner-Gerth weisen zur Begründung ihrer Ansicht auf das Vorkommen des lateinischen ‚se' in solchen Sätzen hin. Aber dieser Vergleich zieht nicht. Denn wenn Sallust wiederholt (z. B. Iug. 61: Metellus ... in iis urbibus quae ad se defecerant) oder Livius oder selbst Cicero (z. B. de invent. I 55: quod Epaminondas ei, qui sibi ex lege praetor successerat, exercitum non tradidit) dergleichen sagen, so sind das sprachliche Verfehlungen, da ‚se' nur reflexive Bedeutung hat und deshalb logischerweise in einem innerlich unabhängigen Satz nicht stehen kann. Das sind logische Fehler, über die aber selbst die grössten Sprachmeister nicht immer erhaben sind. Wenn aber Thukydides in solchen Temporalsätzen niemals das nur reflexive *ἑαυτῶν* usw., wohl aber neben *σφῶν*, *σφίσι* auch die Kasus von *αὐτός* braucht, (z. B. I 27 *Κορίνθιοι δ', ὡς αὐτοῖς ἐκ τῆς Ἐπιδάμνου ἦλθον ἄγγελοι ὅτι πολιορκοῦνται*, oder I 102 *Λακεδαιμόνιοι δέ, ὡς αὐτοῖς πρὸς τοὺς ἐν Ἰθώμῃ ἐμηκύνετο ὁ πόλεμος*), so scheint er mir damit doch ziemlich deutlich anzuzeigen, dass ihm die Formen *σφῶν*, *σφίσιν*, *σφᾶς* in sprachlicher Hinsicht den Kasus von *αὐτός* gleichwertig sind [1]). Eher kann man in Kausalsätzen wie I 30. 3 *ἐπεὶ σφῶν οἱ ξύμμαχοι ἐπόνουν*, II 27. 2 *ὅτι σφῶν εὐεργέται ἦσαν*, I 55. 2 *ὅτι σφίσιν ἐν σπονδαῖς μετὰ Κερκυραίων ἐναυμάχουν*, I 66 *ὅτι ... σφίσιν ἀπὸ τοῦ προφανοῦς ἐμάχοντο μετὰ Ποτειδεατῶν* reflexive Bedeutung annehmen.

Der Nominativ *σφεῖς* steht bei Thukydides wie bei Herodot in indirekter Rede IV 8. 8, 114. 5, V 46. 3, 55. 1, 61. 2, 65. 5, VI 34. 2, VIII 76. 4, einmal auch ausserhalb derselben, V 65. 5

[1]) Dass aber auch griechische Autoren nicht ganz frei von solchen Verstössen sind, zeigen Stellen wie Thuc. II 92. 4 *ὅσα πρὸς τῇ ἑαυτῶν ἦν*, II 7. 1 *ὅσαι ἦσαν ἐκτὸς τῆς ἑαυτῶν δυνάμεως*, Herod. I 21 *ὅσος ἦν ἐν τῷ ἄστει σῖτος καὶ ἑωυτοῦ καὶ ἰδιωτικός*, VIII 24 *ὅσοι τοῦ στρατοῦ τοῦ ἑωυτοῦ ἦσαν νεκροί*.

Digitized by Google

εἶτ' ἐπειδὴ ἀναχωροῦντες ἐκεῖνοί τε ἀπέκρυψαν καὶ σφεῖς ἡσύχαζον καὶ οὐκ ἐπηκολούθουν, was mit Recht als ganz ungewöhnlich bezeichnet ist. In den übrigen Kasus des Plurals sind bei Thukydides wie überhaupt im Attischen die geteilten Formen viel häufiger als *ἑαυτῶν* usw., vornehmlich im Dativ; nach Arndts Angabe kommen auf mehr als 30 *σφίσιν αὐτοῖς* nur 6 *ἑαυτοῖς*. Eine Ausnahme macht nur der zwischen Artikel und Nomen eingeschobene Genetiv *ἑαυτῶν*, neben dem *σφῶν αὐτῶν* in dieser Stellung im Attischen nicht üblich war. Dass er dagegen bei Hippokrates so vorkommt, ist oben schon bemerkt. Recht häufig aber tritt für *ἑαυτῶν* das einfache *σφῶν* ohne *αὐτῶν* bei Thukydides ein und zwar in allen möglichen Stellungen (vgl. darüber Krüger zu Thuc. I 25. 2), auch als direktes Reflexiv, wie ja überhaupt dieses Pronomen ohne *αὐτός* nicht selten so steht. Arndt zählt folgende Stellen auf: II 65. 12 (*οὐ πρότερον ἐνέδοσαν ἢ αὐτοὶ ἐν σφίσι κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς περιπεσόντες ἐσφάλησαν*), II 76. 2 (*ὑφεῖλκον αὖθις παρὰ σφᾶς τὸν χοῦν*, IV 8. 2, 60. 2, 103. 4, V 14. 2, 34. 2, 73. 1, VI 76. 4, VII 5. 1, VIII 10. 3, 90. 1, 105. 2[1]).

Dass Arndt an zwei Stellen bei Xenophon unserem Pronomen demonstrative Bedeutung zugesteht, ist schon erwähnt. Diese beiden Stellen sind die schon oben erwähnte Cyrop. III 2. 26 *συνέφασάν οἱ* und Hellen. VI 5. 35 *ὅτι ... Θηβαίων βουλομένων ἀναστάτους ποιῆσαι τὰς Ἀθήνας, σφίσιν* (sc. *Θηβαίοις*) *ἐμποδὼν γένοιντο* (sc. *Λακεδαιμόνιοι*). Aber auch bei den beiden mit *γάρ* eingeführten Sätzen, die ich oben erwähnt habe (Anab. V 4. 33, Hell. I 7. 5), bekennt er, wenn auch widerwillig: ‚Atque huiusmodi pronominis structura quamquam latiore vocabuli sensu reflexiva est, propter laxum tamen enuntiatorum conexum non multum a transitiva constructione recedit.' Im übrigen lässt sich bei Xenophon in dieser Hinsicht zwischen den historischen und nichthistorischen Schriften ein grosser Unterschied erkennen. Namentlich die griechische Geschichte, bei deren Abfassung Xenophon, wie Arndt bemerkt, unter dem Einfluss des Thukydides, dessen Werk er ja fortsetzte, stand, ist reich an geteilten Formen. Arndt zählt folgende Stellen auf: I 3. 21, 7. 8. 19, II 4. 37, III 2. 6, IV 2. 10, V 1. 27, 2. 8, 3. 12, VII 5. 4. Sonst finden

[1]) Arndt zählt auch III 50. 2 mit, doch haben da alle Hss. *σφῶν αὐτῶν*.

Digitized by Google

sich diese Formen nur noch Cyrop. III 3. 67 (*ἀμῦναι καὶ τέκνοις καὶ ἑαυταῖς καὶ σφίσιν αὐτοῖς*, ‚quod parum elegans foret *ἑαυταῖς* et *ἑαυτοῖς*', wie Arndt bemerkt) und Rep. Lac. 1. 5 (*οὕτω δὲ συνόντων ποθεινοτέρως μὲν ἀνάγκη σφῶν αὐτῶν ἔχειν*). Aber auch das einfache Pronomen ohne *αὐτός* steht in den historischen Schriften viel häufiger als in den übrigen. Es steht in der griechischen Geschichte annähernd 50mal, in der Cyropädie etwa 20mal und in der Anabasis 16mal. Wie selten dagegen in den übrigen Schriften: Memor. II 9. 7, IV 1. 5, Conv. 3. 14, Hiero 2. 9, Hipparch. 7. 15!

Der Nominativ *σφεῖς* steht Anab. V 7. 18, VII 5. 9, Hellen. V 2. 8, Cyrop. IV 2. 4.

Das allmähliche Schwinden unseres Pronomens lässt sich am deutlichsten bei den Rednern verfolgen. Bei Antiphon und Andokides sind, wie Arndt bemerkt, die geteilten Formen wie bei Thukydides häufiger als *ἑαυτῶν* usw., Lysias, Isokrates und Isäus gebrauchen schon *ἑαυτῶν* usw. häufiger, Aeschines, Lykurg und Dinarch nur diese Formen. Demosthenes wendet in der Anklagerede gegen seine Vormünder wie sein Lehrer Isäus beide Formen an, später aber die geteilten nur selten[1]). Ebenso sind aber auch die einfachen Formen, die sowieso bei den Rednern gegen die mit *αὐτός* verstärkten sehr zurücktreten[2]), allmählich ausser Gebrauch

[1]) Nur 10 Stellen führt Arndt an: Adv. Lept. 91, de Symmor. 18, de Megalop. 17, contra Timocr. 157, contra Aristocr. 122. 134, de cor. 150, adv. Steph. 23, de cor. trier. 19, ad Con. 14. — Vom einfachen Pronomen finden sich in den echten Reden *σφεῖς* de falsa leg. 140, *σφίσι* Lept. 63, Androt. 32, Aristocr. 9, de falsa leg. 324, de cor. trier. 16, *σφᾶς* Androt. 10, adv. Onet. I 23.

[2]) Antiphon: *σφίσι* 1. 13, 6. 35; *σφ. αὐτοῖς* 1. 12. 29, 5. 4. 10. 30. 32. 50; *σφῶν αὐτῶν* 5. 4. 47, 6. 23 (*αὐτῶν* add. S. R.). 31. 32. 46; *οἱ* 1. 16, 5. 93; *σφᾶς αὐτούς* 6. 47. — Andokides: *σφῶν* 3. 27. 36; *σφῶν αὐτῶν* 1. 3. 49. 104. 139, 2. 2, 3. 11; *σφίσιν αὐτοῖς* 1. 135, 2. 3; *σφᾶς αὐτούς* 1. 107. 141, 2. 4. 8; *οἱ* 1. 15. 38. 40. 41. 42. — Lysias: *σφίσι* 9. 11, 12. 85, 13. 7, 19. 36; *σφ. αὐτοῖς* [2. 8. 18. 23], 12. 75, 18. 14, [20. 17], 29. 10, 31. 5, fr. 53; *σφῶν αὐτῶν* 8. 11, 12. 38, 13. 72. 92 [20. 2. 6. 21], 26. 24, 32. 10; *σφᾶς* [20. 35]; *σφᾶς αὐτούς* [2. 37. 71, 6. 44], 5. 4, 7. 17. 40, 12. 28. 35, 14. 42, 18. 19, 19. 54, 22. 8, 27. 10, 29. 6, 34. 8; *οἱ* 23. 13. — Isokrates: *σφεῖς* 12. 257; *σφᾶς* 4. 11; *σφῶν αὐτῶν* 5. 47, 8. 106, 9. 57, 12. 82, 14. 36, 15. 208; *σφίσιν αὐτοῖς* 2. 17, 3. 59, 4. 34, 5. 145, 8. 118, 9. 50, 12. 13. 54. 97. 144. 178. 180. 226. 247. 251, 15. 11. 143. 148. 182. 207. 226. 227. 305, 18. 43 [Ep. 2. 22]; *σφᾶς αὐτούς* [1. 49], 3. 18. 40, 4. 81. 85. 106. 135, 5. 9, 6. 13. 67. 91, 7. 31. 36. 51. 76. 80. 82, 8. 32. 76. 88. 95. 113. 128. 138, 9. 4. 5, 10. 53. 56, 11. 24, 12. 29. 31. 48.

Digitized by Google

gekommen. Bei Aeschines, Lykurg und Dinarch finden sie sich so wenig wie die durch *αὐτός* verstärkten. Man könnte einwenden, dass dies wenigstens bei Lykurg oder Dinarch nur Zufall sei, da wir so wenig von diesen Rednern haben. Indes findet sich bei Lykurg nicht weniger als 18 mal *ἑαυτῶν* usw.; er hatte also Gelegenheit genug, die geteilten Formen anzuwenden, wenn er nur wollte. Doch findet sich, was Arndt im Jahre 1836 noch nicht wissen konnte, in Hyperides' Leichenrede, die in den Lamischen Krieg fällt, also in eine Zeit, aus der wir von Demosthenes und Aeschines keine Reden mehr haben, noch IX 24 *σφᾶς αὐτοὺς παρασχόντας*.

Von Plato sagt Arndt, dass er wohl nirgends die geteilten Formen gebraucht habe, wenigstens ständen sie nicht im Euthyphron, in der Apologie, im Phädrus, Phädon, Symposium, Protagoras, Laches, im Staat B. I und X, und daraufhin bemerkt Kühner-Blass I S. 597: ‚Plato scheint nur *ἑαυτῶν* usw. gebraucht zu haben.' In den von Arndt angeführten Schriften Platos finden sich die geteilten Formen allerdings nicht, wohl aber an folgenden Stellen: *σφῶν αὐτῶν* Gorg. 457 D (2), Rep. 442 C, Leg. 683 E; *σφίσιν αὐτοῖς* Polit. 281 B, Leg. 626 D, Menex. 236 D, Alcib. II 148 C E, Eryx. 402 D; *σφᾶς αὐτούς* Alcib. I 112 D, Gorg. 519 C, Rep. 556 B, Polit. 309 E, Leg. 699 A, 924 C, Eryx. 393 E. Das sind, wenn man auch die Stellen im unechten Eryxias und in den stark angezweifelten Alkibiades II und Menexenus in Abzug bringt, immerhin noch ein Dutzend Stellen. Die Stelle Rep. 556 B (*σφᾶς δὲ αὐτοὺς καὶ τοὺς αὑτῶν ἆρ' οὐ τρυφῶντας μὲν τοὺς νέους καὶ ἀπόνους καὶ πρὸς τὰ τοῦ σώματος καὶ πρὸς τὰ τῆς ψυχῆς, μαλακοὺς δὲ καρτερεῖν πρὸς ἡδονάς τε καὶ λύπας καὶ ἀργούς; Τί μήν; Αὐτοὺς δὲ κτλ.*) ist insofern merkwürdig, als das zu Anfang gesetzte *σφᾶς αὐτούς* nachher durch *αὐτούς* wieder aufgenommen wird. Im Gegensatz zu den Rednern braucht Plato das einfache Pronomen viel häufiger; es findet sich über 70 mal [1]), auch als direktes Reflexiv, wie Leg. 681 C

58. 71. 124. 132. 139. 158. 162. 228. 234. 253. 255, 13. 12, 14. 28, 15. 241. 305, 16. 35, 18. 37, 19. 33. — Isäus: *σφῶν αὐτῶν* 1. 36; *σφίσιν αὐτοῖς* 1. 18. 49, 5. 8; *σφᾶς αὐτούς* 1. 17. 38. 51, 10. 17; *οἱ* 6. 27. Mit Recht bemerkt also Krüger (Gr. Spr. 51. 2. 4): ‚Bei den Rednern sind die mit *σφ* anfangenden Formen (ohne *αὐτῶν* usw.) selten.'

[1]) *Σφεῖς* Charmid. 165 A, Polit. 268 A, Rep. 487 C, 516 C, 518 C, 600 D. — *σφῶν* Theaet. 170 A, Phaedr. 269 C, Euthyd. 285 B, Rep. 426 C 618 A, Menex. 237 B. — Häufiger *σφᾶς*, am häufigsten *σφίσι*.

Digitized by Google

τὰ σφίσιν ἀρέσκοντα ... δείξαντες und Phaedo 64 B *σφᾶς γε οὐ λελήθασιν ὅτι ἄξιοί εἰσιν τοῦτο πάσχειν* (dagegen Phaedr. 259 C *ἔλαθον τελευτήσαντες αὐτούς*). Bemerkenswert ist der Satz Rep. 426 C *ὃς δ' ἂν σφᾶς οὕτω πολιτευομένους ἥδιστα θεραπεύῃ ... οὗτος ἄρα ἀγαθός τε ἔσται ἀνὴρ καὶ σοφὸς τὰ μεγάλα καὶ τιμήσεται ὑπὸ σφῶν*. Man erwartet *αὐτούς* für *σφᾶς* und *αὐτῶν* für *σφῶν*. Ich würde mich aber gar nicht wundern, wenn sich jemand findet, der die Sache so zu drehen und zu wenden weiss, bis er den pronominalen Formen reflexive Bedeutung beilegen kann.

Dass in philosophischen Schriften nach Plato unser Pronomen sehr in Abnahme gekommen ist, zeigen ausser Aristoteles auch die pseudoplatonischen Schriften. Abgesehen vom Eryxias, der, wie oben erwähnt, zweimal die geteilten Formen aufweist, kommt in den Plato abgesprochenen Schriften ein einziges *σφίσι* (Epist. 2, 314 B) vor. Verhältnismässig reich an solchen Formen ist der angezweifelte Menexenus: *Σφῶν* 237 B, *σφίσι* 240 C, 247 D, *σφίσιν αὐτοῖς* 236 D, *σφᾶς* 240 C, 244 E. Doch ist er, wenn überhaupt unecht, kaum jünger als Plato selbst, da ihn Aristoteles schon kennt. Endlich hat auch Alcibiades II ausser den schon angeführten geteilten Formen zweimal *σφίσι* (141 A, 142 D). Indes muss doch noch erwähnt werden, dass unter den echten Schriften Platos mehrere ganz frei von diesen Formen sind: Hippias I und II, Krito, Kritias, Laches, Meno, Parmenides, Philebus, Protagoras.

Sehr sparsam ist Aristoteles im Gebrauch unseres Pronomens; wiederholt kommt es nur in der Politik und in dem rein historischen Teil der *Ἀθηναίων πολιτεία* vor. Aus dieser sind folgende Stellen anzuführen: 30. 1 *εἵλοντο σφῶν αὐτῶν τοὺς ἀναγράψοντας τὴν πολιτείαν*, 30. 3 *τοὺς δ' ἑκατὸν ἄνδρας διανεῖμαι σφᾶς αὐτούς*, 35. 1 *προσελόμενοι σφίσιν αὐτοῖς τοῦ Πειραιέως ἄρχοντας δέκα*. Aus der Politik: 1257 a 36 *πρὸς σφᾶς αὐτοὺς διδόναι καὶ λαμβάνειν*, 1260 b 10 *τῆς πρὸς σφᾶς αὐτοὺς ὁμιλίας*, 1280 b 30 *τοῦ μὴ ἀδικεῖν σφᾶς αὐτούς*, 1327 a 29 *παρέχοντες σφᾶς αὐτούς*, 1302 a 40 *ἵνα κτήσωνται σφίσιν αὐτοῖς*, 1306 a 12 *διὰ τὸ χρῆσθαι σφίσιν αὐτοῖς*, 1290 a 7 *τὰ μέρη σφῶν αὐτῶν* (secl. Susem.), 1309 a 23 *κἂν τις ὑβρίσῃ τῶν εὐπόρων εἰς τούτους, μείζω τὰ ἐπιτίμια εἶναι ἢ ἂν σφῶν αὐτῶν* und 1283 b 29 *ἀξιοῦσι τοὺς ἄλλους ὑπὸ σφῶν ἄρχεσθαι*, als einzige Stelle, an der *αὐτός* nicht zugesetzt ist, bemerkenswert. Dazu kommen

Digitized by Google

noch wenige vereinzelte Stellen: Nicom. Eth. 1176 b 15 *παρέχουσι σφᾶς αὐτούς*, Rhet. 1425 b 15 *στασιάσωσι πρὸς σφᾶς αὐτούς*, Animal. histor. 609 b 35 *καὶ αἰγυπιὸς δὲ καὶ αἰσάλων πολέμιοι σφίσιν* (*πολεμίοις φησὶν* A^{a} pr C^{a}) *αὐτοῖς* und aus der Eudemischen Ethik: 1228 a 31 *ἀντικείσονται σφίσιν αὐτοῖς* und 1236 b 14 *οἱ δ' ἀδικούμενοι οὐ φιλοῦσι σφᾶς αὐτούς* [1]).

Das äusserst seltene Vorkommen dieser Formen bei Aristoteles, ihr gänzliches Fehlen bei gleichzeitigen Rednern zeigen ihr baldiges Verschwinden aus der Sprache an. Dass dies auch bald eingetreten sein muss, beweisen die Inschriften und die Schriften des Alten und Neuen Testaments. Wie erklärt es sich nun aber, dass trotzdem in der Schriftsprache auch späterhin noch ein starker Gebrauch dieser Formen stattgefunden hat? Arndt erklärt dies aus Nachahmung älterer Schriftsteller. Nachahmung des Thukydides findet er in dieser Hinsicht bei Polybius und Appian, Nachahmung des Xenophon oder Plato bei Dionys von Halikarnass wegen der massvolleren Verwendung dieser Formen, ihren seltenen Gebrauch bei Plutarch und Lukian führt er auf das Vorbild des Demosthenes zurück, Diodor nennt er als Beispiel eines Schriftstellers, der diese Formen gänzlich gemieden hat, Pausanias und Dio Cassius endlich als solche, die in dieser Hinsicht ganz dem ionischen Gebrauch gefolgt sind. Ungenau ist hierbei, dass Dionys weniger häufig als Polybius diese Formen gebraucht haben soll, falsch, dass sie Diodor gänzlich gemieden hat, und endlich sind Pausanias und Dio Cassius nicht die einzigen, die dem ionischen Brauch gefolgt sind. Überhaupt ist der Gebrauch dieser Formen in späterer Zeit viel häufiger, als man nach den Angaben Arndts annehmen sollte. Wie mir scheint, haben die gewaltigen Gestalten des Herodot und Thukydides einen solchen Einfluss gehabt, dass sie für alle Zeiten dem historischen Stil in gewisser Hinsicht Gesetze vorgeschrieben haben. Wie im attischen Drama die Chorgesänge immer einen dorischen Anklang bewahrt haben und die Botenerzählungen an die Sprache des Epos erinnern, so scheint in der Geschichts-

[1]) Was das 1246 b 15 überlieferte *σφι* bedeuten soll, ist gar nicht zu ersehen. An sich schon ist *σφι* in der philosophischen Prosa unmöglich.

Digitized by Google

schreibung der Gebrauch dieser sonst verschollenen Formen zum historischen Stil gehört zu haben. Wenigstens weiss ich bis tief in die byzantinische Zeit hinein keinen Historiker, von dem überhaupt nennenswerte Reste erhalten sind, zu nennen, der nicht mehr oder weniger diese Formen verwandt hat, mit der einzigen Ausnahme des Herodian. Und Dionys von Halikarnass gibt deutlich zu erkennen, dass er diese Formen als zum historischen Stil gehörig betrachtet, insofern er in der römischen Archäologie reichlich Gebrauch von ihnen macht, in seinen übrigen Schriften sie aber gar nicht verwendet. Doch vor ihm ist von Polybius zu handeln, zumal dieser für manchen andern das Vorbild abgegeben hat.

Polybius gebraucht das einfache *σφῶν* wie Thukydides gleich *σφῶν αὐτῶν* wie I 2. 2 *περὶ σφῶν ἐκινδύνευσαν* neben I 71. 5 *περὶ σφῶν αὐτῶν κινδυνεύειν*, III 15. 1 *ἀγωνιῶντες περὶ σφῶν* neben II 6. 8 *ἠγωνίων περὶ σφῶν αὐτῶν*, VI 8. 2 *τούτοις ἐπέτρεπον περὶ σφῶν* neben XIV 6. 4 *ἐπέτρεψαν περὶ σφῶν αὐτῶν τοῖς Ῥωμαίοις*. Auch steht dieser Genetiv eingeschoben zwischen Artikel und dem regierenden Nomen, was die Attiker vermieden haben: VI 13. 9 *διὰ τὸ τὰ σφῶν πράγματα σχεδὸν πάντα τὴν σύγκλητον κυροῦν*, XXI 26. 10 *περὶ πλείστου ποιούμενοι τὴν σφῶν αὐτῶν σωτηρίαν* und XV 11. 12 *δεῖν μὴ καταλῦσαι μήτε τὴν σφῶν αὐτῶν μήτε τὴν τοῦ προεστῶτος δόξαν*. Im ganzen steht das einfache *σφῶν* 12 mal, *σφῶν αὐτῶν* 19 mal. Eine bemerkenswerte Variante findet sich III 28. 3 *τὸ μὲν γὰρ ὑπὸ Ῥωμαίων περὶ τούτων λεγόμενον ἔγκλημα διότι τοὺς παρὰ σφῶν* (*αὐτῶν* B) *πλοϊζομένους ἠδίκουν κατὰ τὸν Λιβυκὸν πόλεμον*. Offenbar hat jemand an *σφῶν* Anstoss genommen, weil es nicht reflexiv sei; und doch sind die Römer Gedankensubjekt.

Auch *σφᾶς αὐτούς* und das einfache *σφᾶς* werden oft gleichbedeutend nebeneinander gebraucht. So *ἐγχειρίζειν σφᾶς αὐτούς* I 10. 1, IV 72. 2, 79. 8, V 77. 5, XXXI 5. 3, *ἐγχειρίζειν σφᾶς* XVIII 38. 9, XXI 4. 10; *διελεῖν σφᾶς αὐτούς* V 76. 5, VI 19. 7, 34. 3, VIII 7 (9). 11, XIV 4. 5, *διελεῖν σφᾶς* I 15. 4, 70. 9, VIII 27 (29). 7. Doch ist das einfache *σφᾶς* das weit häufigere (etwa 5 : 3). Beides steht auch gleich *ἀλλήλους*: XVIII 19. 7 *προϊδόμενοι σφᾶς αὐτούς*, XIII 3. 4 *συνετίθεντο πρὸς σφᾶς*, aber nur *στασιάζειν* und *διαστασιάζειν πρὸς σφᾶς* (I 82. 4, II 18. 8, 58. 4, III 30. 2, X 7. 3). Nach Reiske und Hultsch ist I 38. 1 entweder nach I 53. 10 und XI 16. 7 *νομίσαντες κατὰ μὲν*

Digitized by Google

γῆν ἀξιόχρεως ⟨σφᾶς αὐτοὺς⟩ εἶναι oder nach IV 3. 3 *ἀξιόχρεως ⟨σφᾶς⟩ εἶναι* zu ergänzen. II 9. 8 hat Dindorfs Athetese *δεόμενοι σφίσι βοηθεῖν κατὰ σπουδὴν καὶ μὴ περιιδεῖν σφᾶς* [*αὐτοὺς*] *ἀναστάτους γενέσθαι* viel Wahrscheinlichkeit für sich, da *σφᾶς αὐτούς* sonst nicht indirekt reflexiv steht. An einigen Stellen steht aber *σφᾶς* auch demonstrativ gleich *αὐτούς*. So ganz deutlich X 38. 3 *ὁ δὲ Πόπλιος ἐντραπεὶς θαρρεῖν αὐτοῖς παρῄνει· τεύξεσθαι γὰρ ἔφη σφᾶς ἁπάντων τῶν φιλανθρώπων ὑπὸ Ῥωμαίων*, wo es einem *ὑμεῖς* der direkten Rede entspricht. Ferner VI 18. 2 *ὅταν μὲν γάρ τις ἔξωθεν κοινὸς φόβος ἐπιστὰς ἀναγκάσῃ σφᾶς συμφρονεῖν*, I 87. 4 *ἐντειλάμενοι τοῖς τῆς γερουσίας διαλῦσαι τοὺς στρατηγοὺς ἐκ τῆς προγεγενημένης διαφορᾶς καὶ συμφρονεῖν σφᾶς ἀναγκάσαι* und beim temporalen Genetivus absolutus I 79. 4 *τούτων τῶν δυνάμεων ἐγκαταλιπουσῶν τὸν Ἄννωνα καὶ μεταθεμένων πρὸς σφᾶς ... τοῦτον μὲν ἀνεσταύρωσαν*, XVIII 38. 5 *Θηβαίους γὰρ ἐγγίσαντος αὐτοῦ μετὰ τῆς δυνάμεως καὶ παρακαλοῦντος σφᾶς εἰς τὴν Ῥωμαίων πίστιν οὐ βουληθῆναι*.

Zum Dativ *σφίσι*, der weit über 100mal auftritt, gesellt sich in den vollständig erhaltenen Büchern, abgesehen von einer Variante, I 71. 8 *οὐχ ἥκιστα αὐτοὶ* (*αὐτοῖς* ABC corr. DE) *σφίσι τῶν τοιούτων καὶ τηλικούτων κακῶν ἐγεγόνεισαν αἴτιοι*, nur einmal *αὐτοῖς*, I 10. 2 *δεόμενοι βοηθήσειν σφίσιν αὐτοῖς*. Dindorf streicht deshalb *αὐτοῖς*, und in der Tat, wenn man bedenkt, wie häufig *σφίσι* gerade nach *δέομαι* allein steht[1]), so könnte man leicht geneigt sein, dies zu billigen. Doch steht dem eine zweite Stelle entgegen, VIII 18. 6 *ἐσκόπουν ὑπὲρ τῆς αὐτῶν ἀσφαλείας καὶ τοῦ σφίσιν αὐτοῖς συμφέροντος*. Doch ist zu beachten, dass hier *σφίσιν αὐτοῖς* direkt reflexiv steht. Häufiger als *σφᾶς* steht *σφίσι* demonstrativ: IV 38. 6 *πάντων δὴ τούτων ἢ κωλύεσθαι δέον ἢν ὀλοσχερῶς τοὺς Ἕλληνας ἢ τελέως ἀλυσιτελῆ γίνεσθαι σφίσι τὴν ἀλλαγὴν αὐτῶν*. Wiederholt ferner entspricht es in indirekter Rede der zweiten Person der direkten: III 63. 11 *τούτῳ γὰρ χρησαμένων αὐτῶν τῷ λογισμῷ καὶ τῇ προθέσει ταύτῃ καὶ τὸ νικᾶν ἅμα καὶ τὸ σῴζεσθαι προδήλως σφίσι συνεξακολουθήσειν*, XXI 13. 5 *δοὺς ἐντολὰς ... ὅτι τὴν ἡμίσειαν δώσει τῆς γεγενημένης σφίσι δαπάνης·* (vgl. XXI 14. 3 *τὴν ἡμίσειαν ἀναδέχεσθαι τῆς γεγενημένης αὐτοῖς*

[1]) *δέομαι σφίσι βοηθεῖν* I 70. 8, 77. 3, II 9. 8, III 69. 7, XIV 6. 13, XXI 35. 1, IV 46. 5, 48. 1, 60. 1, V 5. 3, IV 7. 2, 77. 6, XXV 6. 3, XVIII 21. 4, XXXIII 8. 2.

Digitized by Google

δαπάνης)', XV 17. 5 *οὐ γὰρ εἴ τι πάσχειν ἢ ποιεῖν ἢ διδόναι σφίσιν (= ὑμῖν) ἐπιταχθήσεται, τοῦτο δεῖν νομίζειν δεινόν.* Ferner XXI 10. 10 *ἂν μὴ σφίσι* (‚i. e. *τοῖς περὶ τὸν 'Αντίοχον*' Büttner-Wobst) *παρῇ τῇ συγκλήτῳ διαλύεσθαι.* In innerlich unabhängigen Nebensätzen: I 18. 11 *δ δὴ καὶ τέλος ἂν ἐποίησαν, εἰ μὴ ... Ἱέρων τὰ μέτρια καὶ τἀναγκαῖα σφίσι παρεσκεύαζε τῶν χορηγίων,* II 58. 5 *ἐπειδὴ γὰρ ἔδοξε σφίσι,* XXXVI 9. 13 *ὥς ποτε δοκοῖ* (B W auctore Geel statt *δοκεῖ*) *σφίσι, τὸ κριθὲν ἐπέταττον.* Besonders häufig aber beim Genetivus absolutus, wie I 36. 5 *'Ρωμαῖοι δὲ προσπεσόντων σφίσι παρ' ἐλπίδα τῶν ἐν Λιβύῃ συμβεβηκότων.* Einmal auch in einem Begründungssatze mit *γάρ* wie oben bei Xenophon (vgl. S. 74) III 95. 6: *προαπέστειλε κατασκεψομένας δύο ναῦς ταχυπλοούσας Μασσαλιητικάς· καὶ γὰρ προκαθηγοῦντο καὶ προεκινδύνευον οὗτοι καὶ πᾶσαν ἀποτόμως σφίσι παρείχοντο τὴν χρείαν.*

Dionys von Halikarnass gebraucht in der römischen Archäologie in allen drei Kasus die einfachen Formen viel häufiger als die durch *αὐτός* verstärkten; beim Akkusativ ist das Verhältnis wie 2 : 1, beim Genetiv wie 4 : 1 und im Dativ wird *αὐτός* gewöhnlich nur zugesetzt, wenn ein Gegensatz hervorgehoben werden soll, wie IV 43. 1 *ταῦτα δ' ὁρῶντες οἱ δημοτικοὶ ... ἐπέχαιρον ὑπ' εὐηθείας, ὡς ἐκείνοις μόνοις τῆς τυραννίδος βαρείας ἐσομένης, σφίσι δ' αὐτοῖς ἀκινδύνου,* oder VI 43. 3 *κωλύομαι δὲ πράττειν αὐτὰ διὰ τοὺς οὐ τὰ βέλτιστα τῷ κοινῷ, τὰ δὲ σφίσιν αὐτοῖς ἐν τῷ παρόντι κεχαρισμένα προαιρουμένους.* Ähnlich, wenn auch weniger scharf ausgedrückt, IX 37. 4, 46. 3, 60. 3, X 57. 5, 60. 1, XI 3. 5, 45. 2, 57. 3, XV 5. 1. An allen übrigen Stellen, und das sind weit über 100, steht das einfache *σφίσι.* Will man bei diesem Pronomen reflexive Bedeutung auch da zulassen, wo es beim Genetivus absolutus in bezug auf das Subjekt des Hauptsatzes steht, wie VI 12. 2 *ἀθρόων περιχυθέντων σφίσι τῶν φυγάδων,* VI 31. 3 *οἱ 'Ρωμαῖοι προσγενομένης σφίσι τῆς ἵππου πάλιν νικῶσι τοὺς Σαβίνους* und VIII 37. 3 *εἴτ' ἄρα καὶ τοῦ δαιμονίου σφίσιν ἐναντιουμένου πρὸς τὴν ἔξοδον,* dann hat Dionys bis auf ganz wenige Fälle überall dies Pronomen nur in reflexivem Sinne gebraucht[1]). Denn I 36. 1 *ἔστι δέ τις καὶ ἕτερος λόγος ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων μυθολογούμενος ὡς ... καὶ ὁ λεγόμενος*

[1]) V 41. 4 hat Jacoby *σφῶν [αὐτῶν] ὁ στρατηγός* mit der adnot. crit. ‚*σφῶν αὐτῶν* et A et B'. Weshalb wird *αὐτῶν* gestrichen?

Digitized by Google

ἐπ' ἐκείνου (sc. *Κρόνου*) *βίος ἅπασι δαψιλὴς ὁπόσοις ὧραι φύουσιν οὐ παρ' ἄλλοις μᾶλλον ἢ παρὰ σφίσι γένοιτο* kann sich *σφίσι* auf *ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων* als logisches Subjekt beziehen. Aber II 3. 7 *εἰ μὲν οὖν μία τις ἦν παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις βίου τάξις ἡ ποιοῦσα εὐδαίμονας τὰς πόλεις, οὐ χαλεπὴν ἂν γενέσθαι σφίσι τὴν αἵρεσιν αὐτῆς*, VI 25. 3 *εἴ τι ἄλλο χωρίον ἐπιτήδειον ἦν ἀσφάλειαν σφίσι παρασχεῖν διὰ φυλακῆς κρείττονος ἔχοντες* und I 65. 4 *ἐν δὲ τούτῳ πολλὴ ἐγένετο ταραχὴ καὶ θόρυβος, οἷα ἐν νυκτὶ κινουμένης στρατιᾶς, ὡς αὐτίκα μάλα τῶν πολεμίων σφίσιν ἐπιθησομένων* dürfte es schon schwer halten, ohne Künsteleien eine reflexive Bedeutung ausfindig zu machen.

Dass dagegen in den nicht historischen Schriften des Dionys, abgesehen selbstverständlich von den zahlreichen Zitaten aus früheren Schriftstellern, diese Formen sich gar nicht finden, ist schon erwähnt. Allerdings liest man Opuscula II 334, 19 bei Usener und Radermacher nach Sylburg *ταῦτα κελεύσας ἐπάγει σφίσι* (*φησι* compendio P, *φησὶ* a: om. P^1) *καὶ τὴν ἀπειλήν* geschrieben. Diese Konjektur ist aber, so leicht sie auch graphisch ist, unter diesen Umständen abzulehnen. Auch braucht man einen solchen Dativ nicht, wenn man *ἐπάγειν* in der Bedeutung ‚hinzufügen' fasst. Beiläufig sei bemerkt, dass auch der Verfasser der Schrift *περὶ ὕψους* diese Formen nicht braucht.

Auch Diodor verwendet entgegen Arndts Behauptung diese Formen, aber er tut es nur selten. Ich habe sie nur 22 mal[1]) gelesen; das ist bei dem grossen Umfang seines Nachlasses recht selten. Überall aber ist das Pronomen reflexiv gebraucht.

Die Fragmente des Nikolaus von Damaskus weisen das Pronomen nicht selten[2]) auf, aber niemals in Verbindung mit *αὐτός*; einmal auch ohne reflexive Bedeutung, S. 123. 28 (Dindorf): *σφίσι δὲ ἔτι ἀδήλου ὄντος τοῦ βεβαίως προστησομένου*. Dass diese Form eigentlich erst durch die archaistische

[1]) *Σφῶν* VIII 13. 1, XIII 45. 10, XIV 35. 6, 82. 6; *σφῶν αὐτῶν* IV 41. 3, V 9. 2, VIII 27. 2, XX 33. 7; *σφίσι* XXV 5. 3, XXXVI 4. 8; *σφίσιν αὐτοῖς* I 8. 3, XXX 16; *σφᾶς* XIV 5. 4, 60. 5, XVI 62. 1; *σφᾶς αὐτοὺς παραδοῦναι* XII 41. 6, XVI 18. 2, XVII 22. 4, XIX 68. 7, XX 88. 8, *ἐγχειρίσαι* XIV 105. 2, *στερῆσαι* XI 58. 5, *διελόμενοι* XV 63. 4, *διεῖλον* XVIII 70. 6.

[2]) *Σφῶν* Dind. S. 25. 4; *σφίσι* 2. 7, 39. 6, 45. 13, 56. 12, 97. 29, 120. 27, 127. 6; *σφᾶς* 38. 22, 62. 27, 102. 10, 105. 2, 120. 5, 128. 15 (= *ἀλλήλους*).

Digitized by Google

Neigung des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu neuem Leben in der Schriftsprache erweckt worden ist, ist oben schon erwähnt. Aber Nikolaus ist mit seinen Ionismen gewissermassen ein Vorläufer dieser Richtung. Bei ihm findet sich *οἱ* gewöhnlich wie im Attischen indirekt reflexiv (Dindorf S. 32. 14, 34. 8, 49. 23, 56. 13, 64. 32, 67. 5, 98. 30), einmal jedoch ganz ionisch gleich *αὐτῷ*: 12. 28 *οἱ συνείποντό οἱ*.

Selten dagegen begegnet man unsern Formen bei Strabo. Mit *αὐτός* verbunden kommen folgende Formen vor: C 234 *λαβεῖν διαλογισμὸν περί τε σφῶν αὐτῶν καὶ περὶ τῶν ὕστερον*, 243 *διωμολογήσαντο πρὸς σφᾶς αὐτούς*, 358 *ἐπικουρεῖν σφίσιν αὐτοῖς* und 364 *τὴν Σπάρτην βασίλειον ἀποφῆναι σφίσιν αὐτοῖς*. Doppelt so häufig aber ohne *αὐτός*, teils direkt reflexiv wie 365, 384 und 402 *ἀναλαβεῖν σφᾶς* (‚sich erholen'), 259 *ἠλευθέρωσαν σφᾶς*, 339 *ἕκαστοι τὸν παρά σφισιν ἠμαθόεντα πειρῶνται δεικνύναι*, teils indirekt reflexiv (621 und 643). Aber 322 *διὰ τὸ βασιλεύεσθαι κατὰ σφᾶς οὐ πάνυ ἦν χαλεπὸν διαλαβεῖν τοὺς ὅρους αὐτῶν* dürfte es schwer halten noch ein reflexives Verhältnis herauszufinden.

Auch Iosephus scheint diese Formen nur selten gebraucht zu haben; sie finden sich in den aus diesem Schriftsteller genommenen Konstantinischen Exzerpten auf 135 Seiten nur zweimal: b. Iud. II 294 *τῆς Φλώρου τυραννίδος ἐλευθεροῦν σφᾶς ἱκέτευον* und b. Iud. V 555 *τὰ ὅπλα σφῶν αὐτῶν*.

In Anbetracht seines umfangreichen Nachlasses hat endlich auch Plutarch nur selten von diesen Formen Gebrauch gemacht; und zwar stehen sie fast nur in den Lebensbeschreibungen, die philosophischen Schriften weisen wohl gar kein Beispiel auf. Die einfachen Formen und die durch *αὐτός* verstärkten kommen etwa gleich häufig vor; doch sind die einfachen gewöhnlich indirekt reflexiv. Zu bemerken ist noch, dass nicht wie sonst *σφίσι* am häufigsten vorkommt, sondern *σφᾶς*[1]). Der Vollständigkeit wegen sei bemerkt, dass auch die unechte Schrift De fluviis wiederholt *τῇ σφῶν διαλέκτῳ* hat (1. 4, 6. 4, 10. 2, 14. 2). Der Dativ *οἱ* ist der

[1]) *Σφῶν αὐτῶν*: Arat. 28, abhängig von *ἀφειδεῖν* Lysand. 28, Moral. 54 A, 96 D. — *Σφίσι*: Fab. 6, Arist. 18, Luc. 8; *σφίσιν αὐτοῖς*: Num. 3. — *Σφᾶς*: Num. 6, Them. 7, Fab. 6, Pelop. 9, Arist. 16, Marius 43, Luc. 15, Crass. 29, Cic. 43, Otho 15; *σφᾶς αὐτούς*: Num. 3. Cam. 24. 35, Pelop. 23, Marius 15. 19 (2). 30, Sulla 14, Rom. 17, Crass. 25, Anton. 44, Moral. 546 F.

Digitized by Google

Sprache Plutarchs fremd; wenn er sich trotzdem einige Male findet, muss er von anderswoher eingedrungen sein. Bekannt sind mir zwei oder, wenn man will, drei Fälle. Moral. 403 C heisst es: *Δεινομένους δὲ τοῦ Σικελιώτου μαντευομένου περὶ τῶν υἱέων ἀνεῖλεν ὡς οἱ τρεῖς τυραννήσοιεν.* Ist hier *οἱ* Artikel oder Dativ? Nach meiner Meinung Dativ. Es heisst dann weiter: *ὑποτυχόντος δὲ τοῦ Δεινομένους 'οἰμωξόμενοί γ' ὦ δέσποτ' Ἄπολλον' καὶ τοῦθ' οἱ* (οἱ R: σοι) *ἔφη διδόναι καὶ προσαναιρεῖν.* Beide *οἱ* stammen wohl aus Plutarchs Quelle, vielleicht einer Sammlung von Orakelsprüchen. Grössere Schwierigkeiten macht eine Stelle in der Lebensbeschreibung des Marius: c. 8 *παρὼν ὁ Μάριος τῇ κρίσει σύμβουλος αὐτός τέ οἱ πικρὸς ἦν καὶ τῶν ἄλλων παρώξυνε τοὺς πλείστους.* Dass hier Plutarch unmittelbar nach *αὐτός* nicht *αὐτῷ* sagen wollte, ist erklärlich. Warum schrieb er aber dann nicht *ἐκείνῳ* oder setzte den Namen der betreffenden Person, des Turpilius, selbst hin, sondern wählte dafür das vollkommen verschollene und noch nicht wieder in Gebrauch gekommene *οἱ*? Der Ausweg, die Form aus Plutarchs Quelle abzuleiten, ist hier nicht betretbar. Denn wenn Plutarch die Bemerkung aus einer griechisch geschriebenen Quelle entnahm, so konnte diese doch nur von einem Manne herrühren, der ein Zeitgenosse des Marius war oder nach dessen Zeit lebte, also der Form *οἱ* nicht anders als Plutarch selbst gegenüberstand, es müsste denn sein, dass er eine Neigung zu Ionismen gehabt hätte, wie Nikolaus von Damaskus, die Plutarch selbst entschieden abzusprechen ist.

Appian wird von Arndt mit Polybius zusammengestellt. Nur braucht er den Genetiv *σφῶν* viel häufiger als dieser, besonders abhängig von einem Substantiv, wie *τὰ τείχη σφῶν* Iber. 41, Lib. 87, Ill. 19, Mith. 24, b. c. V 106, auch eingeschoben wie b. c. V 499 *περὶ τῆς σφῶν σωτηρίας*, im ganzen weit über 100 mal, während etwa 20 mal *αὐτῶν* zugesetzt ist. Etwa ebenso häufig wie das einfache *σφῶν* steht das einfache *σφίσι*; nur 10 mal ist *αὐτοῖς* zugesetzt. Weniger häufig steht *σφᾶς*, mit *αὐτούς* nur 6 mal: Samn. 6. 10, Celt. 11, Lib. 92, b. c. II 487, IV 57. Einmal kommt auch *σφεῖς* vor, b. c. II 391. Viel häufiger aber als bei Polybius ist der demonstrative Gebrauch; man darf hierin wohl Beeinflussung von seiten Herodots erblicken: Iber. 46 *αὐτοί τε καὶ οἱ ἵπποι σφῶν*, Lib. 129 *τὰ σκέλη σφῶν ἤσπαιρον*, Mith. 76 *τὰ νεκρὰ σφῶν*

Digitized by Google

ἀγχοῦ ἄταφα ῥιπτούμενα λοιμὸν ἐπῆγε τῷ λιμῷ, b. c. V 67 ὁ δὲ καὶ γινώσκειν αὐτοὺς ἔφη καὶ κολάσειν αὐτῷ τῷ συνειδότι σφῶν (die Angeredeten). Zweimal auch steht σφῶν mit ἐκείνων verbunden, was van Herwerden tilgen will, b. c. III 353 τὸν στρατὸν εἰς ὀργὴν ὑπέρ τε αὐτοῦ ... ἀνεκίνει καὶ ὑπὲρ σφῶν ἐκείνων und IV 520 εἶξεν ἐπ' οἰκείῳ καὶ σφῶν ἐκείνων ὀλέθρῳ. Ich denke, die Stellen stützen einander. Ferner IV 12 ἔδοξε δὲ σφίσι, II 401 ὅ τε τῶν ἐλεφάντων πόλεμος ἀήθης σφίσιν ὢν ἐξέπληξε, Lib. 111 διδάσκοντες ὅτι καὶ σφίσι μεθ' αὑτοὺς ἐπιχειρήσουσι Ῥωμαῖοι, Maced. 1 Ῥωμαῖοι τοῦ Φιλίππου ... πέρι πάμπαν ἐπολυπραγμόνουν οὐδέν, οὐδὲ σφίσιν ἐνθύμιος ἦν ὅλως, Syr. 37 πολύ τε σφίσιν ἦν τὸ ἔπος ἐν τοῖς λόγοις ‚ἦν βασιλεὺς Ἀντίοχος ὁ μέγας'. Besonders aber bei σφᾶς: Sic. 1 συναλλάξαι σφᾶς ἐπεχείρησεν ἀλλήλοις, b. c. II 323 ἐσῄει δὲ σφᾶς, III 352 ἡ δὲ ἀπορία σφᾶς ὧδε ἤπειγεν, IV 457 ἵνα τὴν ἀγορὰν σφᾶς ἀφέλοιτο, III 178 νομίζων σφᾶς ὧδε καταπλήξειν δι' ὀλίγου, I 161 τὸ δὲ πλῆθος αὐτῶν ἐν ἀπορίᾳ σφᾶς ἐποίει, III 179 οὐδένα συλλαβὼν ἐχαλέπηνεν, ὡς τοῦ στρατοῦ σφᾶς ἐπικρύπτοντος, V 376 ἡ γῆ τοῦ κλύδωνος οὐχ ἧσσον ἦν ἀπορωτέρα, μὴ σφᾶς τὸ κῦμα συναράξειεν ἐπὶ τὰς πέτρας, IV 535 οἱ στρατηγοὶ δὲ σφᾶς ... ταῖς τε ὁρμαῖς ἀνέφερον καὶ παρεκάλουν, IV 481 οὐδὲ αἱ παραπέμπουσαί σφας τριήρεις ἐπικουρεῖν ἐδύναντο. Dazu kommen noch eine Reihe von Temporalsätzen: Iber. 51 μέχρι σφῶν τὰ ἀκόντια πάντα ἐξαναλώθη, III 91 Βροῦτος δὲ καὶ Κάσσιος ἐπεὶ σφῶν τὰς ἐλπίδας τὰς ἐν ταῖς θέαις ὁ Καῖσαρ διέχεεν, II 180 ὡς δέ σφισιν ἡ νίκη Καίσαρος ... ἀπηγγέλθη und ähnlich mit ὡς II 320 und 475. Ferner Lib. 111 οἱ Καρχηδόνιοι δέ, ἐπειδή σφισι, IV 324 ὑπέμενον ἕως σφίσιν αἱ ἐπάλξεις διέμενον, IV 486 μέχρι σφᾶς ὁ κλύδων ἐξήνεγκεν ἐπὶ τὴν γῆν, II 143 τὰς Καίσαρος προκλήσεις, τότε νομίζοντες εἶναι δικαίας, ὅτε σφᾶς ὁ φόβος ἐς τὸ εὔβουλον ἀπὸ τοῦ φιλονίκου μετέφερε, II 630 ὅθ' ἡ μεγάλη σφᾶς συμφορὰ κατέλαβε. Ebenso in Relativsätzen: Prooem. 14 καὶ ὅσα σφίσιν ἐγγὺς ἔθνη συνεμάχει, Iber. 4 τὰς σπονδὰς ἔλυσαν αἳ ... σφίσιν ἦσαν γενόμεναι, Mith. 42 ἐν ᾧ σφίσιν μὲν ὕπτιον καὶ εὐπετὲς ἐς δίωξιν καὶ ἀναχώρησιν ἦν πεδίον. Nicht erwähnen will ich die zahlreichen Stellen, in denen das Pronomen beim Genetivus absolutus steht. — Auch der Dativ οἱ kommt bei Appian in ionischer Weise gleich αὐτῷ gebraucht vor: Iber. 67 ὡς δέ οἱ καὶ τὸ ἄλλο πλῆθος ἀφῖκτο, Maced. 16 καὶ οὐδὲν ὑγιὲς οὐδ' εὔβουλόν οἱ ἔτι ἦν.

Digitized by Google

Bei Arrian macht sich der Einfluss Herodots noch bemerkbarer. Er braucht *σφῶν* statt *σφῶν αὐτῶν* sehr häufig; nur einmal ist *αὐτῶν* zur Hervorhebung eines Gegensatzes zugesetzt: IV 13. 7 *καὶ οὗτοι στρεβλούμενοι σφῶν τε αὐτῶν κατεῖπον τὴν ἐπιβουλὴν καί τινας καὶ ἄλλους ὠνόμασαν.* Abhängig von einem Nomen erscheint *σφῶν* in allen möglichen Wortstellungen, z. B. I 10. 1 *τοὺς φυγάδας σφῶν*, I 10. 2 *πρεσβείας σφῶν*, I 18. 2 *τοὺς νόμους τοὺς σφῶν*, I 18. 7 *τῷ σφῶν ναυτικῷ.* Zu II 10. 6 *τὴν νίκην τοῖς ἤδη φεύγουσιν αὐτῶν* (A *σφῶν*) *ἀνασώσασθαι* bemerkt Krüger: ‚aut *αὐτῶν* legendum aut cum CD *σφῶν* restituendum videtur'; Sintenis hat *αὐτῶν*, Dübner und Geier *σφῶν*. Letzteres scheint mir das wahrscheinlichere. Dem Dativ *σφίσι*, der sehr häufig direkt und indirekt reflexiv steht, ist nirgends *αὐτοῖς* zugesetzt. Wiederholt steht er aber auch demonstrativ: VI 12. 2 *καὶ πάντα σφίσιν ἄπορα καὶ ἀμήχανα ἐρήμοις Ἀλεξάνδρου ἐφαίνετο*, V 4. 5 *καὶ νόμιμά σφισιν ἦν οἷα ἐγγυτάτω εἶναι τῇ Λακωνικῇ παιδεύσει*, V 4. 3 *τοὺς μύρμηκας τοὺς τὸν χρυσὸν σφισιν ἐργαζομένους*, II 3. 3 *εἶναι γὰρ τοὺς Τελμισσέας σοφοὺς τὰ θεῖα ἐξηγεῖσθαι καί σφισιν ἀπὸ γένους δεδόσθαι αὐτοῖς καὶ γυναιξὶν καὶ παισὶ τὴν μαντείαν*, II 16. 7 *ὡς δὲ ἀπηγγέλθη ταῦτα πρὸς τῶν πρέσβεων εἰς τὴν Τύρον, τὰ μὲν ἄλλα ἔδοξέ σφισι ποιεῖν*, III 17. 6 *τὴν Δαρείου μητέρα δεηθῆναι ὑπὲρ αὐτῶν Ἀλεξάνδρου δοῦναί σφισι τὴν χώραν οἰκεῖν.* In Relativsätzen: I 28. 5 *ᾗ σφίσι μὲν εὐπροσοδώτατον ἦν*, II 7. 9 *ἔθνη ὅσα κατιόντων ἐς τὸν Εὔξεινον πόντον καθ' ὁδὸν σφισιν ἐπεγένετο*, II 12. 2 *Σολεῦσι τά τε πεντήκοντα τάλαντα ἃ ἔτι ἐνῆεν ἦν ἐκ τῶν ἐπιβληθέντων σφίσι χρημάτων ἀνῆκεν*, II 13. 3 *ὅσαι μὲν ἱκαναί σφισιν ἐς τὴν κομιδὴν ἐδόκουν*, oder beim Genetivus absolutus, wie VI 8. 7 *καὶ οἱ Ἰνδοὶ ὁμοῦ σφισι πάντων τῶν δεινῶν προσκειμένων ἤδη προτροπάδην ἔφευγον* und ebenso IV 18. 1, 24. 6, V 17. 7. — Zum Akkusativ *σφᾶς* ist, wenn er direkt reflexiv steht, öfter *αὐτούς* zugesetzt, besonders bei *διδόναι* und seinen Kompositen (III 23. 4. 8, 24. 3, IV 17. 6, 19. 4, 27. 5, 29. 1, VI 22. 2; ausserdem IV 19. 2, III 23. 9 und des Gegensatzes wegen VII 14. 9). Häufiger jedoch fehlt *αὐτούς*, auch wenn *σφᾶς* direkt reflexiv steht. Demonstrativ steht es VI 25. 1 *ξυνιόντες γὰρ ὁπότε ἐπιλίποι σφᾶς τὰ σιτία ... ἐοιτοῦντο*, III 30. 2 *ἐπεκηρυκεύετο τοῖς ἐν τῇ κώμῃ βαρβάροις ἀπαθεῖς σφᾶς ἀπαλλάσσεσθαι* und beim Genetivus absolutus I 6. 7 *οἱ δὲ πολέμιοι πάντων ἐπὶ σφᾶς ἐλαυνόντων ἐγκλίναντες*

Digitized by Google

ἔφευγον. — Einmal (III 10. 4) findet sich auch der Nominativ *σφεῖς*.

In der im ionischen Dialekt geschriebenen Indike kommen nur die einfachen Formen ohne *αὐτός* vor; die demonstrative Bedeutung findet sich verhältnismässig noch häufiger. So 27. 10 *ταῦτα ἐπεί σφισιν ἐδόκεε*. Sonst steht *σφίσι* noch so 8. 12, 13. 10, 24. 6, 33. 5 und *σφᾶς* 8. 12 und 13. 11, während sich *σφῶν* wie in der Anabasis nur reflexiv findet. Neben *σφίσι* gibt es auch noch die Form *σφιν*, reflexiv 13. 4 und 43. 5, demonstrativ 11. 2. 5. 10, 12. 4, 31. 3 und endlich auch noch *σφι* 20. 8.

Zu erwähnen ist noch, dass die Formen mit *σφ* bei Arrian die Formen *ἑαυτῶν* usw. fast verdrängt haben. *Ἑαυτοῖς* oder *αὑτοῖς* findet sich bei ihm überhaupt nicht, *αὑτούς* nur einmal, V 23. 7 *ξὺν τοῖς καθ' αὑτούς*, und 4mal der Genetiv, I 17. 1 *τούτους μὲν ἀπαλλάττεσθαι ἐπὶ τὰ αὑτῶν ἑκάστους*, III 20. 2 *ἐπὶ τὰ αὑτῶν ἕκαστοι ἀπεχώρουν*, VII 9. 6 *ὡς μὲν αὐτὰ ἐφ' ἑαυτῶν σκέψασθαι μεγάλα* und VII 17. 1 *ἐς ὠφέλειαν τὴν αὑτῶν* (vulgo *αὐτῶν*). Dazu kommt noch Ind. 24. 7 *ἐρρίπτεον ἑωυτούς*. Ebenso ist im Singular *ἑαυτῷ* (*αὑτῷ*) recht selten, indem *οἱ* nicht nur indirekt, sondern auch direkt reflexiv dafür steht, wie namentlich *ἅμα οἱ*, das mehr als 20mal vorkommt (niemals *ἅμ' αὑτῷ*). Ebenso vereinzelt *ἐν οἱ* (VII 20. 1), *παρὰ οἱ* (V 20. 7, VII 12. 2) und *ὑπὸ οἱ* (I 12. 10, V 21. 3). Dreimal braucht er auch den Genetiv *οὗ* in der Anabasis: III 9. 5 *παρακαλεῖσθαι πρὸς οὗ*, VII 7. 4 und 12. 3 *ἀπὸ οὗ*, wozu in der Indike noch kommen 9. 2 *ἐξ οὗ* und 20. 4 *ὑπὲρ οὗ*. Natürlich kommt *οἱ* auch demonstrativ vor, z. B. Ind. 6. 2 *Σίλαν μὲν εἶναί οἱ οὔνομα*.

Bei dem nur um wenig jüngeren Polyaen dagegen findet man keinen Dativ *οἱ*, überhaupt keinen Ionismus. Dagegen hat er wiederholt die Pluralformen, aber im Gegensatz zu den meisten späteren Schriftstellern fast immer durch *αὐτός* verstärkt. Nur einmal findet sich ein einfaches *σφᾶς* indirekt reflexiv, V 2. 8 *αἱ μὲν ἄλλαι γυναικῶν ἦσαν ἱκετεῖαι καὶ δεήσεις μὴ περιιδεῖν σφᾶς ἀπολλυμένας*. Der Dativ kommt nur einmal vor, IV 3. 7 *πάντα σφίσιν αὐτοῖς ἐβιάζοντο παρ' αὐτοῦ γίγνεσθαι*, der Genetiv zweimal, I 38. 3 *τὰ σφῶν αὐτῶν ἔχουσιν* und II 10. 1 *ὑπόπτως ἔσχον ὡς δὴ σφῶν αὐτῶν ὄντας τινὰς προδότας*. Viel häufiger *σφᾶς αὐτούς*, besonders abhängig von *παραδιδόναι*: II 4. 1, IV 17, VII 6. 8, 11. 7, VIII 7. 1. Ausser-

Digitized by Google

dem noch als Objekt IV 3. 4, VIII 7. 2, 17. 48 und einmal als Subjektsakkusativ in indirekter Rede, VI 16. 1 *οὐ μὴν εἶναι σφᾶς αὐτοὺς κυρίους ἄνευ τοῦ ναυάρχου δοῦναι βέβαιον ἀπόκρισιν*. Demonstrativ kommt keine Form vor. Man könnte nun wohl meinen, dass Polyän diese Formen meistenteils aus seinen Quellen übernommen hat. Indes lässt sich an einigen Stellen das Gegenteil beweisen: VII 6. 8 berichtet Polyän nach Herodot I 191, dass Kyrus den Euphrat vor Babylon abgeleitet habe, setzt aber dann hinzu: *Βαβυλώνιοι ὕδωρ οὐκ ἔχοντες αὐτίκα σφᾶς αὐτοὺς Κύρῳ παρέδωκαν*, während bei Herodot die Perser durch das leere Flussbett eindringen und so Herren der Stadt werden. Dieser Zusatz stammt aber nicht etwa aus einer anderen Quelle, sondern ist eigene Erfindung Polyäns[1]). VIII 7. 1 wird die Geschichte vom Schulmeister von Falerii und Camillus nach Plutarch Camillus 10 erzählt, aber statt Plutarchs *τὰ καθ' ἑαυτοὺς ἐπιτρέποντες* sagt Polyän *σφᾶς αὐτοὺς παρέδωκαν*. Ebenso ist VIII 7. 2 aus Plut. Cam. 40 entnommen, wie die wörtliche Übereinstimmung beweist. Dabei sind folgende Sätze zu vergleichen:

Polyän.	Plutarch.
τοὺς δὲ στρατιώτας ἐδίδαξε τοῖς ξυστοῖς μακροῖς ἀπὸ χειρὸς χρῆσθαι καὶ τοῖς ξίφεσι τῶν πολεμίων σφᾶς αὐτοὺς ὑποβάλλοντας ἐκδέχεσθαι τὰς καταφοράς.	*αὐτοὺς δὲ τοὺς στρατιώτας ἐδίδαξε τοῖς ὑσσοῖς μακροῖς διὰ χειρὸς χρῆσθαι καὶ τοῖς ξίφεσι τῶν πολεμίων ὑποβάλλοντας ἐκδέχεσθαι τὰς καταφοράς.*

Ist hier *σφᾶς αὐτούς* ein Zusatz Polyäns oder ist dies oder etwas dem Entsprechendes bei Plutarch zu ergänzen? Was heisst *ἀπὸ χειρὸς χρῆσθαι* bei Polyän und was für eine Handhabung der Speere ist durch *διὰ χειρὸς χρῆσθαι* bei Plutarch bezeichnet? Das sind Fragen, die ich nicht zu beantworten vermag.

Dagegen haben Pausanias und Dio Cassius, wie Arndt richtig bemerkt, im Gebrauch dieser pronominalen Formen sich gänzlich den Sprachgebrauch der Ioner zu eigen gemacht. Nur will Arndt nicht Herodot als Vorbild zulassen, weil sie

[1]) Wölfflin in seiner Ausgabe Praef. X: ‚Polyaenus eorundem illorum historicorum narrationes, quas plerumque circumcidere solet, interdum etiam ampliavit et in maius auxit, paucis quibusdam suo arbitrio adiectis.'

Digitized by Google

in anderen Dingen ihm so ganz unähnlich seien, sondern weist auf Hegesias hin. Dass sich aber bei Pausanias auch sonst Nachahmung Herodots feststellen lässt, ist anderweitig schon genügend dargetan. *Σφίσι* und *σφᾶς* stehen bei Pausanias wie bei Homer und Herodot in erster Linie rein demonstrativ. So braucht er in B. I *σφᾶς* nur 5 mal reflexiv: I 12. 1 *ἀδύνατοι κατὰ σφᾶς ὄντες ἀντισχεῖν* und ebenso *κατὰ σφᾶς* noch 4. 1 (2); ferner I 12. 1 *οἱ πρέσβεις τῶν Ταραντίνων ἀνέπεισαν τὸν Πύρρον τήν τε Ἰταλίαν διδάσκοντες ὡς ... καὶ ὡς οὐχ ὅσιον αὐτῷ παραπέμψαι σφᾶς φίλους τε καὶ ἱκέτας ἐν τῷ παρόντι ἥκοντας* und 20. 5 *δν καὶ πρότερον τούτων Μάγνητες οἱ τὸν Σίπυλον οἰκοῦντες σφᾶς ἐπεκδραμόντα αὐτόν τε τιτρώσκουσι.* Dagegen steht es 32 mal gleich *αὐτούς*: I 5. 2, 7. 2, 8. 4, 9. 2 (2), 14. 3, 15. 4, 17. 4, 23. 4, 25. 3. 5, 26. 1, 27. 3. 5. 10, 28. 11, 29. 14, 31. 1, 32. 1. 5. 6 (2), 33. 3, 35. 2, 37. 7, 38. 3. 9, 40. 2. 5, 41. 8, 43, 7, 44. 8. *Σφίσι* steht in demselben Buche 15 mal reflexiv, aber 50 mal gleich *αὐτοῖς*. *Ἑαυτοῖς* (*αὐτοῖς*) findet sich gar nicht und *αὑτούς* nur einmal, I 4. 3 *ἔνθα δὴ πλείστου παρέσχοντο αὐτοὺς Ἀθηναῖοι τοῖς Ἕλλησιν ἀξίους*[1]. — *Σφῶν* dagegen scheint der Feder des Pausanias weniger geläufig gewesen zu sein; es steht gegen *αὑτῶν* (*ἑαυτῶν*) bedeutend zurück und ist ganz im Gegensatz zu *σφίσι* und *σφᾶς* häufiger reflexiv als demonstrativ gebraucht. Nach meiner Zählung steht es 9 mal demonstrativ und 13 mal reflexiv[2]; *αὐτῶν* oder *ἑαυτῶν* aber kommt 32 mal vor. Noch seltener aber als bei Arrian tritt bei Pausanias *αὐτός* zum Pronomen hinzu; nur zwei Stellen sind anzumerken: VII 11. 3 *αὐτοῖς ἐπετράπη μὲν ὑπὸ τοῦ Γάλλου πρεσβείαν ἐπὶ σφῶν αὐτῶν ἰδίᾳ παρὰ Ῥωμαίους ἀποστεῖλαι* und IV 18. 2 *ἅτε τοῖς ἐν τῇ Εἴρᾳ μᾶλλον ἢ σφίσιν αὐτοῖς γεωργοῦντες.* — Zum Dativ *οἱ* tritt einmal ganz in homerischer Weise *αὐτῷ* hinzu: I 20. 1 *κατειπεῖν δ' οὐκ ἐθέλειν, ὅ τι κάλλιστον αὐτῷ οἱ φαίνοιτο.* Anders

[1]) Sonst findet sich *αὐτοῖς* bei Pausanias 3 mal: III 26. 3, IV 31. 9, X 20. 9 (*τότε οὖν ἠμύνοντο ὡς περὶ πόλεως οὐδέν τι Ἡρακλεώταις μᾶλλον ἢ καὶ αὐτοῖς προσηκούσης*; auch in den beiden anderen Stellen hängt der Dativ von *προσήκειν* ab). — *Αὐτούς* findet sich noch IV 8. 9, 10. 3, VIII 39. 4, X 38. 4, *ἑαυτούς* IX 25. 9, *αὐτάς* IV 4. 2, VII 5. 8, IX 13. 5, *ἑαυτάς* X 22. 4.

[2]) I 20. 6, 21. 1, 29. 4, II 34. 2, III 14. 4, IV 4. 3, 25. 10, X 1. 6, 23. 13. — I 39. 5, 40. 5, II 21. 8, III 1. 7, 2. 3, 22. 6, IV 4. 2, 3 (2), 22. 5, 34. 10, VIII 10. 7, IX 30. 5.

Digitized by Google

IX 18. 1 *καί οἱ καὶ αὐτῷ τὴν τελευτὴν ὑπὸ Ἀμφιαράου γενέσθαι λέγουσι*, wo *οἱ* wie auch sonst oft demonstrativ steht.

Noch eine Eigentümlichkeit des Pausanias in betreff des Gebrauches von *σφᾶς* ist zu erwähnen. Wiederholt nimmt er ein am Anfang eines Satzes oder Satzteiles gesetztes Subjekt oder Objekt überflüssigerweise durch *σφᾶς* noch einmal auf. So III 2. 4 *τοὺς δὲ ἐφεξῆς βασιλεύσαντας τῆς οἰκίας ταύτης Δόρυσσον τὸν Λαβώτα καὶ Ἀγησίλαον Δορύσσου δι' ὀλίγου σφᾶς τὸ χρεὼν ἐπέλαβεν ἀμφοτέρους*, IV 4. 3 *Λακεδαιμονίους δὲ ... τοῦ φόνου σφᾶς τοῦ Τηλέκλου δίκας οὐκ ἀπαιτῆσαι*. Ebenso VIII 24. 11, 28. 3, 52. 3, IX 39. 14, X 9. 2, 20. 6.

Ganz ähnlich ist der Sprachgebrauch des Dio Cassius in dieser Hinsicht. So stehen in B. XXXVII neben 25 demonstrativen *σφίσι* nur 4 reflexive, neben 11 demonstrativen *σφᾶς* (c. 3. 9. 10. 27. 29. 36. 47. 48. 53. 55. 56) nur ein reflexives (c. 52 *δείσαντες μὴ καὶ ἐπὶ σφᾶς ὁρμήσῃ*). *Σφῶν* dagegen ist viel häufiger als bei Pausanias verwandt, steht auch häufiger reflexiv als die übrigen Kasus; in B. XXXVII steht *σφῶν* 8 mal demonstrativ und 9 mal reflexiv. *Αὐτός* wird sehr selten zugesetzt; ich kann nur folgende Stellen anführen: *Σφῶν αὐτῶν* LIX 9, *σφίσιν αὐτοῖς* XXXVII 41, LXXIII 15, *σφᾶς αὐτούς* XLI 40, XLVII 9, LII 26, LIX 18. *Σφεῖς* endlich findet sich LIX 30, LV 29, Exc. de virt. 73, 113.

Unter Dindorfs Historici Graeci minores haben einige unser Pronomen gar nicht. Ihre Fragmente sind aber so wenig umfangreich, dass aus ihnen kein Schluss über ihren Sprachgebrauch gezogen werden kann. Dexippus und Eunapius[1]) haben es wiederholt in demonstrativer Bedeutung; doch daraus zu schliessen, dass sie wie Pausanias und Dio Cassius in dieser Hinsicht völlig dem ionischen Brauch sich angeschlossen haben, dürfte vielleicht voreilig sein. Sicherlich aber hat dies Priskus getan. So braucht er den Genetiv *σφῶν* im Sinne von eorum: 305. 20 *τις σφῶν*, 329. 24 *ἡ τοῦ σφῶν βασιλέως τελευτή*; auch in Verbindung mit *αὐτῶν* steht *σφῶν* nicht nur reflexiv (z. B. 277. 7 *τῆς σφῶν αὐτῶν ἀξίας πρό-*

[1]) Dexippus: 191. 19 (Dind.) *ἐπεὶ δέ σφισιν ἐκ τοῦ βασιλέως ἀπεδόθη λέγειν*, 182. 32 *καὶ ἀπόντος μὲν πολὺ ἀπὸ σφῶν τοῦ ἐπιβοηθήσοντος*. — Eunapius: 218. 25 *τὸν βασιλέα σφῶν προελθεῖν κελεύσας*, 247. 19 *ὁ τραγῳδὸς ἀναπαυσαμένους ἠξίου σφᾶς φοιτᾶν ἐπὶ τὴν ἀκρόασιν*. — Auch Ioh. Epiphaniensis: 378. 1 *τὸν ἄρχοντα σφῶν* (= eorum) *Σουρήνην τοὔνομα διαχρησαμένους*.

Digitized by Google

νοουμένους, sondern auch gleich eorum ipsorum: 290. 19 *ἡμῶν δὲ ... φιλοφροσύνῃ τὸν σφῶν αὐτῶν καταπραϋνόντων θυμόν*, 345. 28 *καὶ ἡ μὲν σφῶν αὐτῶν πρεσβεία ... ἄπρακτος ἐπανῄει*. Derselbe Gebrauch findet sich auch im Dativ: 302. 2 *ἅμα σφίσιν αὐτοῖς τὴν πορείαν ποιούμενοι*. Sonst steht das einfache *σφίσι* demonstrativ: 342. 20 *ἔσεσθαι γὰρ σφίσιν αὐτῶν νικώντων ὄνησιν*, 285. 26 *ὤμνυον δέ, καίπερ παρὰ σφίσιν ὄντων Ῥωμαίων*, 287. 22 *ἔλεγεν ἑρμηνεύων ὡς ... τὸν παρὰ σφίσι* (den Angeredeten) *μακαρίζοι πλοῦτον*; häufiger jedoch reflexiv. *Σφᾶς* endlich steht gleich häufig reflexiv und demonstrativ. In dieser Bedeutung steht es: 280. 8 (*ἐπέστελλον πρὸς τοὺς Σκύθας ἐν αἰτίᾳ σφᾶς ποιούμενοι*), 287. 11, 295. 30, 303. 11, 309. 2, 313. 8, 314. 7, 319. 2. Zweimal tritt *αὐτούς* zum reflexiven *σφᾶς*: 347. 24. 32. Den Dativ *οἱ* aber scheint er nicht gebraucht zu haben.

Zosimus dagegen gebraucht die Pluralformen nur reflexiv, und zwar am häufigsten den Genetiv, 11 mal; auch wiederholt eingeschoben zwischen dem regierenden Nomen und seinem Artikel, wie *τοῦ σφῶν βασιλέως* III 6. 3, *τοῦ σφῶν βασιλεύοντος* II 21. 1. *Σφᾶς* hat er 6 mal (I 54. 1, II 18. 1, III 33. 2, IV 22. 3, 44. 2, VI 3. 1) und *σφίσι* 9 mal (I 51. 1, 65. 2, 68. 2, 73. 2, III 16. 2, 17. 1, IV 8. 1, 34. 2, V 18. 6). Nur 2 mal ist *αὐτός* zugesetzt, VI 5. 3 *σφῶν αὐτῶν προκινδυνεύσαντες*, III 15. 1 *ἐκδοῦναι σφᾶς αὐτοὺς ἀπῄτει*. Auch der Dativ *οἱ* kommt einigemal vor, z. B. III 8. 4, aber auch nur reflexiv.

Prokop aber verwendet diese pronominalen Formen wieder recht häufig demonstrativ. Nur der Genetiv, der gegen die übrigen Kasus zurücktritt, ist immer reflexiv; 22 mal steht er ohne, 8 mal mit *αὐτῶν*. Beim Akkusativ *σφᾶς* findet sich die demonstrative Bedeutung nicht allzu oft, am häufigsten in Temporalsätzen wie II 21. 16 *ἐπεὶ ἅπαντα σφᾶς τὰ ἐπιτήδεια ἐπιλελοίπει* und ähnlichen (IV 10. 9, V 27. 9, VII 30. 19); oder auch in einem mit *γάρ* eingeführten Hauptsatze, VII 7. 2 *ἤδη γὰρ ἅπαντα σφᾶς τὰ ἐπιτήδεια ἐπελελοίπει* und ähnlich VII 39. 5. Ausserdem nur noch VI 19. 5, VII 33. 9, 39. 1. Direkt reflexiv scheint er *σφᾶς* nicht ohne *αὐτούς* gebraucht zu haben. Wenigstens steht es so 36 mal. Und so dürfte I 4. 11 *ἐς ὀλίγον* (so nach G statt *ὀλίγους*) *σφᾶς αὐτούς* (‚*αὐτοὺς* addit V in marg.') nach der Randbemerkung zu schreiben sein. *Σφίσι* dagegen steht allein direkt und indirekt

Digitized by Google

reflexiv und recht häufig auch demonstrativ. Ich führe nur *ἔδοξε σφίσι* II 29. 6, V 11. 1, VI 14. 41, VII 3. 3, 30. 15, Arc. 2. 14, *καὶ σφίσι ξυνηνέχθη* III 9. 3, *καὶ σφίσι ξυνέπεσε* III 12. 7 an. Ebenso steht *σφίσιν αὐτοῖς* direkt und indirekt reflexiv, einmal sogar demonstrativ, VI 7, 1 *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐπράσσετο τῇδε, ἐν τούτῳ ὅ τε τῶν Ἰσαύρων στόλος τῷ Ῥωμαίων λιμένι προσέσχε καὶ οἱ ἀμφὶ τὸν Ἰωάννην ἐς Ὄστιαν ἦλθον, καὶ τῶν μὲν πολεμίων οὐδεὶς οὔτε καταίρουσιν οὔτε στρατοπεδευομένοις ἐμπόδιος σφίσιν ἐγένετο αὐτοῖς.* Ich halte *αὐτοῖς* hier für unmöglich, es ist vielleicht verschrieben für *ἀμφοτέροις*. Diese Verbindung hat Dio Cassius häufig. — Beachtenswert ist auch noch *οἱ αὐτῷ* statt *αὐτῷ* I 1. 3 *καί οἱ αὐτῷ ξυνηπίστατο*, II 20. 2 *δείσας περὶ τέ οἱ αὐτῷ καὶ τῇ πόλει*; ebenso II 5. 31, 29. 31, VII 12. 18, 32. 21, 40. 20, Arc. 2. 6 (*οἱ* om. G), 12. 10, 14. 23, 27. 31. Das einfache *οἱ* findet sich natürlich auch recht häufig, reflexiv und demonstrativ.

Agathias braucht alle drei Kasus des Plurals und *οἱ* reflexiv und demonstrativ; z. B. 49 D *ἀνὴρ βάρβαρος, ὃς δὴ σφῶν καὶ ἡγεῖτο*, 170 D *ῥᾴδιον ἦν ἡμῖν ἢ ἄρδην ἅπαντας ἀποκτεῖναι ἢ τὸ γοῦν ἔλαττον ἀπράκτους σφᾶς ἀποπέμψασθαι*, 164 C *Βελισάριος ἅμα τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ἀντιμέτωπος ὑπαντιάσας συνέρραξέ σφισιν ἐρρωμενέστατα.* Selten tritt *αὐτός* hinzu; einmal beim Genetiv, 13 D *οἱ Φράγγοι ἄριστα βιοῦντες σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν προσοίκων κρατοῦσι*, 3mal beim Dativ (12 C, 110 D, 165 B) und etwas häufiger im Akkusativ (22 D, 24 B [2], 30 C, 44 C, 69 D).

Menander Protektor braucht wie Agathias alle 3 Kasus des Plurals und *οἱ* reflexiv und demonstrativ, setzt aber zu *σφῶν* im reflexiven Sinne meist *αὐτῶν* hinzu, während dies neben *σφίσι* nur S. 49. 10 (Dind.) *κατέχεον ἀρὰς σφίσιν αὐτοῖς*, neben *σφᾶς* aber nirgends vorkommt.

Ganz seltsam ist der Gebrauch, den Theophylaktus von unserem Pronomen macht. Er setzt immer *αὐτός* hinzu, auch wenn es rein demonstrativ steht und *αὐτός* nicht durch ipse wiedergegeben werden kann. Nur einmal fehlt *αὐτός*, aber da ist die Überlieferung unsicher, II 5, 4 *τοῦτο δῆτα σφίσι παραδηλῶν* (*δῆτα σφίσι* V *δὴ τοῖς σφισὶ* vulg. *δὴ τοῖς σφοῖσι* B.'). *Σφῶν αὐτῶν* steht reflexiv Prooem. 2, I 9. 6, 10. 11, II 4. 11, III 15. 3, V 9. 11, aber demonstrativ Prooem. 12 *εἴ τί ποτε τῷ σφῶν αὐτῶν βίῳ συνέτυχεν ἀνδραγάθημα ἢ δυστύχημα.* Reflexiv steht *σφίσιν αὐτοῖς* III 9. 8, V 9. 3, demonstrativ I 6. 3

Digitized by Google

σωτηρίαν οὐ προσδόκιμόν σφισιν αὐτοῖς δωρησάμενος, wo man vielleicht erklären kann: ‚Rettung, die sie selbst nicht mehr erwartet hatten'. Eine solche Erklärung ist aber II 7. 2 (*ἡ σωτηρία σφίσιν αὐτοῖς ἀπεθησαυρίζετο*), II 8. 4 und 9. 15 nicht mehr möglich. Prooem. 14, wo es von der Geschichte heisst *καὶ ταῖς μὲν τῶν ἄλλων συμφοραῖς προμηθεστέρους σφᾶς αὐτοὺς ἀπεργάζεται*, kann durch *αὐτοὺς* ein Gegensatz zu *τῶν ἄλλων* bezeichnet sein. — Der Dativ *οἱ* steht auch demonstrativ, wie z. B. I 8. 11 *πράγματα δέ οἱ πολλὰ παρέσχετο ἡ ἐγχείρησις*.

Johannes Malalas aber, mit dem ich schliessen will, ist der erste Byzantiner, der keinen Gebrauch von diesen Formen gemacht zu haben scheint, wenn anders die umfangreichen Exzerpte aus ihm als genügendes Beweismaterial angesehen werden dürfen.

Dass ausser den Historikern auch andere Schriftsteller, zumal wenn sie zu den Attizisten gehörten, die in der Volkssprache verschollenen Formen wieder aufgenommen haben, ist selbstverständlich. Als Beispiel diene Lukian. *Σφῶν* steht bei ihm indirekt reflexiv Navig. 31 (*εἰ δέξονταί σε ἄρχοντα σφῶν γενέσθαι*), V. Hist. I 17, *σφῶν αὐτῶν* direkt reflexiv V. Hist. I 20, Asin. 41, aber auch indirekt reflexiv Jup. trag. 18 *εἰ πεισθεῖεν ἡμᾶς ἀπρονοήτους εἶναι σφῶν αὐτῶν*. *Σφᾶς αὐτούς* steht direkt reflexiv Demon. 2, Pseudosoph. 8. 9, Paras. 42, Apol. 3; das einfache *σφᾶς* indirekt reflexiv Hermot. 36, V. Hist. I 19, Fugit. 17, Toxar. 19 (2), 20, 33, aber gleich *αὐτούς* Hermot. 9 *ὁπότε δὲ καὶ πλούτου ἔφησθα καταφρονεῖν σφᾶς*, Toxar. 2 *οἵγε ἐπεὶ σφᾶς ναυαγίᾳ περιπεσόντας οἱ τότε Σκύθαι συλλαβόντες ἀπήγαγον*, Vit. auct. 14 *τῷ δὴ οἰκτείρω τε σφέας* (Heraklit spricht, darum die ionische Form). *Σφίσι* steht indirekt reflexiv Nigr. 7, Hermot. 33. 48, Quomodo hist. 5, Toxar. 52, Saturn. 31, Dips. 2, Anach. 31, aber gleich *αὐτοῖς* Hermot. 12 *τὰ μὲν πρῶτά φασιν, ὦ Ἑρμότιμε, ἀγχώμαλα σφίσι γενέσθαι*, Demon. 11 *πρὸς δὲ θάτερον, τὸ τῶν μυστηρίων, ταύτην ἔφη ἔχειν αἰτίαν τοῦ μὴ κοινωνῆσαι σφίσι τῆς τελετῆς*, Jup. Trag. 4 *οὐκ οἶδ' ὅθεν σφίσιν ἀρξαμένου τοῦ λόγου*, Dionys. 3 *σφίσι δὲ καὶ νικᾶν αἰσχρὸν ἐδόκει*, Bis acc. 4 *τὴν Δίκην ἀποκληροῦν σφίσι τὰ δικαστήρια*. Man sieht, allzu häufig gebraucht Lukian diese Formen nicht[1]). Auch der Singular *οἱ*

[1]) Die im ionischen Dialekt geschriebenen, wahrscheinlich unechten Schriften sind hier nicht berücksichtigt.

Digitized by Google

kommt nur selten vor; ich habe mir 7 Stellen angemerkt: Dial. deor. 10. 1, Herod. 1, Scytha 2, [Nero 9], Lapith. 21, Rhet. praec. 9, Philops. 17.

Wer auf solche Dinge achtet, muss überrascht sein, wenn er in Schriftwerken, die sonst frei von diesen Formen sind, plötzlich eine solche findet. So hat unter den 426 Äsopischen Fabeln der Halmschen Ausgabe nur eine eine solche Form, 416 b *ᾄδειν ἐν σφίσιν αὐτοῖς*, und merkwürdigerweise ist unter den Fabeln des Babrius auch nur eine, die durch diesen Sprachgebrauch von allen übrigen abweicht, 31. 4 *ἐδόκουν ὑπάρχειν αἰτίην σφίσιν ταύτην* und v. 9 *οἱ σφᾶς ἐκόσμουν*.

7. *Ἄχρι(ς), μέχρι(ς).*

Ἄχρι(ς) und *μέχρι(ς)* kommen schon bei Homer vor. Letzteres nur zweimal (*N* 143 *μέχρι θαλάσσης*, *Ω* 128 *τέο μέχρις ὀδυρόμενος*), ersteres noch einmal so häufig und zwar in der Bedeutung ‚bis' *σ* 370 (*ἄχρι μάλα κνέφαος*) und in der Bedeutung ‚gänzlich' *Δ* 522 (*ὀστέα λᾶας ἀναιδὴς ἄχρις ἀπηλοίησεν*), *Π* 324 (*ἀπὸ δ' ὀστέον ἄχρις ἄραξε*) und *P* 599 (*γράψεν δέ οἱ ὀστέον ἄχρις αἰχμὴ Πουλυδάμαντος*), wo es wohl richtiger ‚zu äusserst' übersetzt wird. Im übrigen aber scheinen beide Wörter nicht eigentlich zum Wortschatz der älteren Poesie gehört zu haben. Dass beide bei den Tragikern nicht vorkommen, ist wiederholt schon bemerkt worden (vgl. Kühner-Blass I S. 297). Sophocl. Aiax 571 (*μέχρις οὗ μυχοὺς κίχωσι τοῦ κάτω θεοῦ*) ist von den Herausgebern entweder geändert oder gestrichen[1]). Aber auch Hesiod und Pindar haben beide Wörter nicht, und in den erhaltenen Komödien des Aristophanes findet sich *μέχρι* nur zweimal (Equit. 964 *μέχρι τοῦ μυρρίνου*, Ran. 1256 *μέχρι νυνί*). Bei den übrigen Dichtern vor der makedonischen Zeit kommt *ἄχρι* nur einmal vor und zwar, was wohl kein Zufall ist, in den hausbackenen Versen des Solon (1. 35 *ἄχρι δὲ τούτου χάσκοντες κούφαις ἐλπίσι τερπόμεθα*), und *μέχρι* nur zweimal, Kallinus 1. 1 (*μέχρις τεῦ κατάκεισθε*) und Philoxenus 2. 2 (*μέχρι οὗ πλήρωσαν οἶκον*). In welche Zeit Phocyl. 17

[1]) Überliefert ist *μέχρις οὗ, μέχρις ἄν* und das einfache *μέχρι*. G. Hermann, der zuerst in der Praefatio zur Hecuba *ἔστ' ἄν* vorschlägt, hat dann das einfache *μέχρι* aufgenommen, ‚etsi *μέχρις* et *ἄχρις* apud Tragicos non leguntur', wie Lobeck bemerkt.

Digitized by Google

(*μέχρι τέλους*) und [Theogn.] 1299 *μέχρι τίνος* gehören, bleibt zweifelhaft[1]).

Etwa um die Zeit Alexanders dringen beide Wörter mehr in die poetische Sprache ein. Dies zeigen die Fragmente der Neuen Komödie. Menander hat *μέχρι ἄν*, *μέχρι γήρως*, Hegesippus *ἄχρι ἄν*, Apollodor *ἄχρι γήρως* gesagt (vgl. den Index in der Ausgabe der Komikerfragmente von Meineke, wo noch mehr Stellen verzeichnet sind). Bei den späteren Dichtern ist *ἄχρι* fast beliebter als *μέχρι*. So gleich in den Argonautica des Apollonius: III 875 *χιτῶνας ἐπιγουνίδος ἄχρις ἄειρον*, III 1383 *τοὺς δὲ καὶ ἄχρις κώλων τελλομένους*. Dazu das Kompositum *ἐσάχρι* (I 604 *ἐσάχρι Μυρίνης*). *Μέχρι* kommt nur einmal als temporale Konjunktion vor, IV 1234 *μέχρις ἵκοντο*. Daneben braucht er auch *μέσφα*, mit dem Genetiv IV 337 (*μέσφα Σαλαγγῶνος ποταμοῦ*) und als temporale Konjunktion in der Elision *μέσφ'* II 1227. 1258. Bei Herodas finden sich 4 *ἄχρι* und 5 *μέχρι* (vgl. Meister in seiner Ausgabe S. 859 und 866). Was Meister über *μέχρις* (S. 866) bemerkt: ‚Wie bei *ἄχρις* hat Herodas die Form mit und die ohne -ς nach Massgabe des Metrums verwendet', gilt auch von den übrigen Dichtern. Aus den Bukolikern ist anzuführen: Theocr. 3. 17 *ἐς ὅστιον ἄχρις ἰάπτει*, [XXIII 50 *ἄχρις γεισοπόδων*], Bion 1, 47 *ἄχρις ἀπὸ ψυχᾶς ἐς ἐμὸν στόμα*, Mosch. 2. 19 *ἐς αἰθέρα δ' ἄχρι φορεῖται*; [Theocr. 25. 270 *μέχρι οἱ ἐξετάνυσσα*], [Mosch. 4. 120 *μέχρι δή μοι ἀπέσσυτο νήδυμος ὕπνος*]. Kallimachus scheint *ἄχρι* nur VI 129 gebraucht zu haben. *Μέχρι* findet sich Fragm. 209 (*μέχρις κε μένῃ*) und III 28 *ἐτανύσσατο χεῖρας μέχρις ἵνα ψαύσειε*, wo die temporale Bedeutung des *ἵνα*, die sich auch III 12 findet, beachtenswert ist. Daneben findet sich häufiger die Form *μέσφα*, entweder allein, wie VI 92. 128, oder mit *ὅτε* (III 195) oder *ὅκα* (VI 111) verbunden. Von den späteren Epikern macht Quintus Smyrnäus einen starken Gebrauch von beiden Wörtern, besonders aber von *ἄχρις*. Ich zähle 20 *ἄχρις*, 1 *ἄχρι*, 12 *μέχρις* und 1 *μέχρι*. Am häufigsten steht es in Verbindung mit *ἐπί* oder *ἐς*, wobei *ἄχρις* (einmal auch *μέχρις* IX 69) gern seinem Nomen folgt, wie II 617 *ἐς τέλος ἄχρις*. Mit dem Genetiv findet sich *ἄχρις* nur einmal (IX 433 *ἄχρις ἠριγενείης*), häufiger mit dem

[1]) Zweifellos aber gehören einer späteren Zeit an Phocylides 230 *μέχρι γήραος οὐδοῦ*, 216 *ἄχρι γάμων* und 218 *ἄχρις θανάτου*, Anacreonten 13. 15 *μέχρι τῶν Ἰώνων*, 1. 16 *ἄχρι καὶ νῦν*.

Digitized by Google

Akkusativ: VI 409 *μετάφρενον ἄχρις ἵκανεν*, XII 536 *μετάφρενον ἄχρις ἰοῦσαι*, XIII 97 *τῶν δ' ἰξύας ἄχρις ἱκέσθαι* und wohl auch IV 361 *ἐς ἀφρὸν τύψεν ἐπάλμενος, ἄχρις ἱκέσθαι ὀστέον*. Ebenso *μέχρις* XII 178 (*μέχρις οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανε*). Als Konjunktion stehen beide Wörter nicht nur mit dem Indikativ (II 528), Konjunktiv (I 526. 700, IV 92) und Optativ (VIII 383), sondern auch mit dem Infinitiv: I 830 *τέρπετ' ἐν θαλίῃς, μέχρις ἠὼ δῖαν ἱκέσθαι*. Diese *πρίν* analoge Konstruktion findet sich auch bei Plutarch, Josephus, Lukian und Appian. Endlich hat er auch noch *μέσφ' ὅτε*: III 623, VII 621, VIII 134.

Nonnus braucht *ἄχρι(ς)* gern als Satzkonjunktion. Es steht mit dem Indikativ des Präsens XLI 395, des Imperfektums XXXIII 142, XXXIX 22, des Aorists IX 251, XXXIII 296, XLII 94, mit dem Konjunktiv XL 59 und mit dem Optativ XVI 163, während *μέχρι* nur einmal (XXXI 101) vorkommt. Ob er die Wörter auch sonst verwendet, vermag ich nicht anzugeben. Aus Tryphiodor ist v. 491 *τέο μέχρις* zu erwähnen. Bei Tzetzes endlich findet sich *μέχρι* einmal (Hom. 233 *μέχρι καὶ Πάτροκλον εἶλεν*) und *ἄχρι* zweimal (Hom. 11 *ἄχρι νεῶν* und 450 *ἄχρι καὶ τότε*).

Herodot braucht *ἄχρι* nur zweimal (I 117 *φυλάσσειν ἄχρι οὗ τελειπήσῃ*, II 138 *ἀλλ' ἄχρι τῆς ἐσόδου*), *μέχρι* dagegen weit über 100 mal. Seit Bekker haben alle Herausgeber nur die Formen ohne Sigma angenommen. Bredow (de dial. Her. S. 110) erklärt dies für richtig; seine Beweisführung ist aber wenig überzeugend. Er führt zwar alle Stellen an, an denen alle Hss. die Formen ohne Sigma bieten — es sind 96 —, denen dann die folgen, an denen die Überlieferung schwankend ist, deren 20 sind, gibt aber nicht an, an wie vielen von den 96 das folgende Wort vokalisch anlautet. Auch entspricht seine Behauptung, dass nirgends alle Hss. in der Form mit Sigma übereinstimmen, nicht dem Tatbestand. *Μέχρι* (*ἄχρι*) steht 77 mal vor einem Konsonanten, 21 mal vor einem Vokal; *μέχρις* dagegen dreimal (*μέχρις οὗ* I 181, II 19, III 104), ferner in allen Hss. ausser d (Florent. LXX) I 187 (*μέχρις οὗ*). Ausserdem steht *μέχρι* nur in P, während alle übrigen Hss. in *μέχρις* übereinstimmen: III 5 (*μέχρις οὗρον* und *μέχρις Ἰηνύσου*), II 182 (*μέχρις ἐμεῦ*), II 179 und VII 60 (*μέχρις οὗ*). Dass aber nur *μέχρι* (*ἄχρι*) ohne Sigma ionisch ist, zeigen auch die Inschriften in ionischer Sprache, auf denen es 13 mal vorkommt. 7 mal folgt ein Vokal: Bechtel

Digitized by Google

Nr. 5495. 27 *μέχρι ἄκρου*, 5315. 23 *μ. οὗ ἄν*, 5339. 3 *μ. ἀρότου ὥρης*, 5361. 50 *μ. ἑκατ[ὸν δραχμῶν]*, 5398. 11 *μ. [ἐπὶ τὸ σ]ῆμα*, 5655. 9 u. 17 *μ. ἄν*. 5597. 14 wird ergänzt *μέχρ[ις ἄν]*, was entschieden zu verwerfen ist. *Ἄχρι* findet sich nur einmal, Nr. 5653, wo es offenbar der Abwechslung halber zwischen 2 *μέχρι* steht: *ἀπὸ τούτου μέχρι [τῆς] τριόδου, ἣ ἐς Ἑρμώνοσαν [φ]έρει, τρεῖς· ἀπὸ τῆς τριόδου ἄ[χ]ρι Ἑρμωνόσσης ἐς τὴν τρί-οδον ἕξς· ἀπὸ τούτου μέχρι τοῦ Δηλίου τρεῖς*. Bei Hippokrates dagegen erscheint *ἄχρι* häufiger; ich zähle in den beiden von Kühlewein herausgegebenen Bänden 13 *ἄχρι* neben 20 *μέχρι*. Kühlewein schreibt die Wörter überall ohne Sigma, zweimal (I 59, 20, 152. 6) gegen die Hss. (vgl. Proleg. CXVIII), wohl mit Recht.

Die attische Prosa scheint anfangs nur wenig Gebrauch von *ἄχρι* gemacht zu haben. Thukydides und Plato haben es gar nicht, bei Xenophon steht es sehr selten, und von den Rednern ist Demosthenes der einzige, der es verwendet hat. Thukydides hat nach Essens Index *μέχρι* 89 mal, *ἄχρι*, wie schon gesagt, gar nicht, wie er auch *ἔστε* im Gegensatz zu Xenophon nicht verwendet. Dass er wie die übrigen Attiker auch vor folgendem Vokal kein Sigma zusetzt, ist allgemein anerkannt. Damit stimmt auch die handschriftliche Überlieferung überein. Unter 20 Stellen, in denen *μέχρι* vor einem vokalisch anlautenden Worte steht, ist nur eine, an der einige Hss. das Sigma haben (I 109 *μέχρις οὗ* E G M c_2). Schwieriger liegt die Sache bei Xenophon. ‚Bei Xenophon ist *μέχρις* vor Vokalen weit häufiger überliefert als *μέχρι*' heißt es bei Kühner-Blass I S. 297. Trotzdem schreiben die Herausgeber nach den Angaben der alten Grammatiker, die *μέχρι* und *ἄχρι* für attische, *μέχρις* und *ἄχρις* aber für spätere Formen erklären, die Wörter durchweg ohne Sigma. Es fragt sich, ob nicht doch vielleicht Xenophon hierin wie in manchen anderen Dingen von dem üblichen Attischen abweicht. *Ἄχρι* verwendet er nur einigemale: Cyrop. V 4. 16 und Hell. V 4. 37 *ἄχρι οὗ*, Anab. II 3. 2 *ἄχρι* (*ἄχρις* Hss.) *ἄν*, [V 5. 4 *ἄχρι εἰς*], Conv. 4. 37 *ἄχρι τοῦ μὴ πεινῆν*. Bei Plato kommt einmal (Leg. 893 A) in einigen Hss. *ἄχρι* als Variante für *μέχρι* vor, sonst nur letzteres, und zwar ohne Sigma. Nur selten ist in einzelnen Hss. dieses zugesetzt (z. B. Phaedo 109 B, Rep. 423 B, 471 B, 559 A, Gorg. 500 B). Da er nun aber in seiner letzten Schriftstellerperiode sich den Hiatusmeidern

Digitized by Google

angeschlossen hat, hat er wiederholt Kunstgriffe angewandt, um einem Hiatus aus dem Wege zu gehen. So setzt er Leg. 925 A *μέχρι* seinem Genetiv nach (*γυμνὰς δὲ ὁμραλοῦ μέχρι*) oder hängt *περ* an (*μέχριπερ ἄν* Phileb. 16 D, Soph. 259 A, Polit. 260 B, 278 B, 297 A, Tim. 56 D, 64 B, 91 C, Leg. 632 B, 643 A, 723 E, 766 D, 772 A, 789 E, 807 B, 846 C, 847 A, 893 A, 930 B, 932 B, 933 E, 946 B C, 951 D und Critias 120 D *μέχριπερ ἡ τοῦ θεοῦ φύσις*). Dass trotzdem in den Gesetzen wiederholt durch *μέχρι* ein Hiatus entsteht (dreimal vor *ἀνεψιῶν* 877 D, 878 D, 929 B, vor *ἑξήκοντα* 665 B, vor *ἐτῶν* 666 A, 721 A), ist kein Wunder, da es sich hier um gesetzliche Bestimmungen handelt. Vgl. hierüber Rhein. Mus. 1913 S. 466.

Von den Rednern haben Lykurg und Hyperides weder *ἄχρι* noch *μέχρι*, Antiphon, Andokides und Lysias ganz vereinzelt *μέχρι*. Letzteres findet sich auch bei Isokrates nur ein paarmal, etwas häufiger bei Äschines, bei beiden aber folgt immer ein Wort mit konsonantischem Anlaut. Nur bei Isäus findet sich zweimal dicht hintereinander (XI 11 und 12) *μέχρι ἀνεψιῶν*. Dazwischen steht der angebliche Wortlaut des vom Redner angeführten Gesetzes, das die Worte *μέχρις ἀνεψιῶν* enthält. Das Sigma von *μέχρις* verrät, dass dieser Zusatz einer späteren Zeit angehört. Über Isäus' Verhalten dem Hiatus gegenüber s. Benseler de hiatu S. 185 ff. Erst bei Demosthenes findet sich *ἄχρι* wiederholt, etwa ein dutzendmal. Voraus geht ein mit einem Konsonanten oder leicht elidierbaren Vokal (*ἀλλ'* 19. 333, 23. 122, *τοῦτ'* 21. 189) schliessendes Wort, ausgenommen 19. 187 *τὸ ψυχρὸν τοῦτο ὄνομα τὸ ἄχρι κόρου*, wo eine sprichwörtliche Wendung vorliegt. Ebenso folgt stets ein mit einem Konsonanten beginnendes Wort ausser 10. 51 *ἄχρι* (*ἄχρις* A) *οὗ*; aber diese Rede, die vierte gegen Philipp, wird ja, was auch Weil dagegen sagen mag, kaum von Demosthenes herrühren. Auch auf *μέχρι*, das etwas häufiger als *ἄχρι* gebraucht wird, folgt in der Regel ein Konsonant. *Μέχρι ἀνεψιαδῶν* (47. 72) und *μέχρι οὗ* (53. 25) stehen in Reden, deren Echtheit zweifelhaft ist; *μέχρι ἄν* (21. 47) aber in einem Gesetz. Dinarch. 1. 91 aber haben alle Hss. *μέχρις ἄν*, was die Herausgeber meist geändert haben.

Aristoteles hat *ἄχρι* verhältnismässig selten. Manche umfangreiche Schriften haben es gar nicht; in der ‚Historia animalium' kommen auf 4 *ἄχρι* (499a 26, 526a 13, 530a 2, 606b 8) mehr als 30 *μέχρι*. Ob er vor folgendem Vokal Sigma

Digitized by Google

zugefügt hat, bleibt fraglich. In den meisten Fällen scheinen es die Hss. nicht zu haben; ich zweifle deshalb, ob die Herausgeber recht daran getan haben, an einzelnen Stellen *μέχρις* aufzunehmen, wie z. B. Susemihl Nicom. Eth. 1149 b 13 oder Immisch Polit. 1256 b 11. Über die attischen Inschriften s. Meisterhans[3] S. 212. 219. Übrigens beweisen die Dialektinschriften, dass *ἄχρι* in manchen Mundarten im Gegensatz zum Attischen häufiger als *μέχρι* im Gebrauch gewesen sein muss. So weisen die grossen Inschriften von Halaesa auf Sizilien (Bechtel Nr. 5200) und Heraklea am Siris (Bechtel Nr. 4629) je neun *ἄχρι* und kein *μέχρι* auf, und auf den unzähligen Freilassungsurkunden von Delphi steht, wie das Wörterverzeichnis angibt, *μέχρι* 7 mal (*μέχρι κα ζώη* 1690. 6, 1749. 3, 1807. 6, 1852. 14, 2085. 2, *μ. οὗ κα βιώη* 1952. 4, *μ. οὗ κα ζῶντι* 2159. 14), *ἄχρι* aber so oft, dass der Verf. nach Anführung von 7 Stellen mit *ἄχρι κα* (1715. 5, 1719. 8, 1732. 8, 1752. 4, 1754. 10, 1755. 7, 1757. 8) und von 8 Stellen mit *ἄχρι οὗ κα* (1689. 6, 1694. 6. 12, 1702. 5, 1703. 6, 1717. 4, 1721. 6, 1731. 7) sich mit der Wendung ‚u. s. f.' begnügt[1]). Auch die Vulgärsprache scheint *ἄχρι* vor *μέχρι* bevorzugt zu haben; im Neuen Testament wenigstens kommt *ἄχρι* dreimal so häufig als *μέχρι* vor. Gewöhnlich stehen die Wörter ohne Sigma auch vor Vokalen, aber nicht ohne Ausnahme: Galat. 3. 19 *ἄχρις ἄν*, Marc. 13. 30 *μέχρις οὗ*, Heb. 12. 4 *μέχρις αἵματος*. Im Gegensatz hierzu tritt in der Septuaginta *ἄχρι* hinter *μέχρι* sehr zurück. Als temporale Konjunktion steht *ἄχρι* Maccab. II. 14. 10 und *ἄχρι οὗ* Hiob 32. 11. Sonst habe ich mir noch angemerkt: Genes. 44. 28 *ἄχρι νῦν*, Maccab. II. 14. 15 *ἄχρι αἰῶνος*, Judic. 11. 33 *ἄχρις Ἀρνῶν*. Wie bei *ἄχρι(ς)* kommen auch von *μέχρι(ς)* die Formen mit und ohne Sigma vor Vokalen vor. Neben wiederholt gebrauchtem *μέχρις οὗ* (z. B. Jos. 4. 23) steht Maccab. III 7. 4 *μέχρι ἄν*. Der Infinitiv steht nach *μέχρις οὗ*, allerdings mit der Variante *μέχρι τοῦ* Esra I 1. 54 und 6. 6. Dazu kommt noch Tob. 10. 13 *μέχρις οὗ ἐγγίσαι*.

Bei Polybius haben die neuesten Herausgeber, Hultsch und Büttner-Wobst, vor folgendem Vokal die Schreibung

[1]) Für den, der sich von der Häufigkeit des Vorkommens von *ἄχρι* auf diesen Freilassungsurkunden eine Vorstellung machen will, bemerke ich, dass ich bei ganz oberflächlichem Durchblättern der delphischen Inschriften die Formel *ἄχρι κα ζώη* noch in folgenden Urkunden gefunden habe: 1775, 1776, 1784, 1796, 1818, 1830, 1836, 1855, 1858, 1870, 1874, 1975, 2014, 2019, 2041, 2069, 2223, 2274.

Digitized by Google

μέχρις eingeführt; Dindorf hatte auch gegen die Hss. überall μέχρι geschrieben. Nur XV 18. 6 steht noch μέχρι ἄν. Natürlich setzte Polybius das Sigma hinzu, um den Hiatus zu vermeiden. Ἄχρι findet sich nur an ganz wenigen Stellen: III 37. 7 ἄχρι πρὸς τὰς δύσεις, XI 14. 7 ἄχρι τῶν πυλῶν, XXII 13. 13 (B.-W.) ἄχρι τούτου. Stets geht ein konsonantisch auslautendes Wort voraus. Dasselbe gilt auch von Dionys von Halikarnass, der einen viel reichlicheren Gebrauch von diesem Worte macht; er hat es gegen 30mal. Ebenso hat er vor folgendem Vokal die Formen mit Sigma; der Varianten in den Hss. sind nur wenige; sie kommen kaum in Betracht. Im übrigen vgl. über ihn C. Jacoby in seinem Aarauer Programm ‚Die Sprache des Dionysius von Halikarnass' S. 4 f. Diodor dagegen ist in dieser Hinsicht noch nicht zu seinem Recht gekommen. Dindorf hat bei ihm wie bei Polybius überall das Sigma bei diesen Wörtern gestrichen, und seine Nachfolger, Vogel und Fischer, haben diesen Fehler noch nicht überall entfernt. Vogel schreibt in den ersten beiden Bänden, noch ganz im Banne Dindorfs, überall die Formen ohne Sigma, ohne in der Adnotatio critica abweichende Lesarten anzumerken. Erst im dritten Bande erwähnt er diese und lässt XIII 71. 3 auch μέχρις zu. Fischer, der von B. XVI an eintritt, ist in der Angabe der abweichenden Lesarten vollständiger und lässt auch öfters μέχρις zu, aber doch nur neben μέχρι. Und doch schreibt schon Kälker in den Leipziger Studien zur klass. Philol. III S. 313: ‚Quamquam suspicor Diodorum, aeque ac Polybium, scripsisse ante vocales μέχρις et puto huius quoque usus posse inveniri vestigia in excerpt. Constantin., nam et Dindorfius testis est (proleg. ed. p. XXVIII)[1] II 9. 2 nonnullos libros habere μέχρις ὅτου et Wesselingius: III 12.' Das letzte Zitat, III 12, ist wohl ein Versehen für III 14; im übrigen hat Wesseling vor Vokalen meist μέχρις geschrieben, in vielen Fällen ohne Angabe anderer Lesarten; Stellen wie I 42. 2 (μέχρι Ἀμάσιδος) oder II 57. 5 (ἄχρι ἐτῶν ὡρισμένων) sind selten bei ihm. Eine abschliessende Untersuchung über diese Frage ist erst möglich, wenn eine genaue Adnotatio critica über alle Bücher Diodors vorliegt; ich glaube aber, ihr Ergebnis wird sein, dass Diodor ebenso wie Polybius und Dionys

[1]) bei Vogel LVII.

Digitized by Google

vor Vokalen den beiden Wörtern ihr Sigma gegeben hat. Hat er doch ebenso wie jene den Hiatus zu meiden gesucht. Bemerkt sei noch folgendes. In den Büchern XIII—XV schreibt Vogel wiederholt *μέχρι* mit der kritischen Note ‚*μέχρις* v (i. e. omnes praeter P)', z. B. XIII 61. 4. P(atmius), den Wesseling noch nicht kannte, gilt allerdings für die älteste und beste Hs. für die Bücher XI—XVI. Dies scheint nicht für die Schreibung mit Sigma zu sprechen. Anderseits aber hat diese Hs. gerade in sprachlichen Dingen ihre Eigenheiten, die offenbar Eigenheiten des Schreibers, nicht aber Diodors sind. Dahin gehören Fehler, die eine Folge des Itazismus sind, wie z. B. XVI 44. 2 *ὁπλητῶν* für *ὁπλιτῶν*, die Endung *-αν* in *ἦλθαν* (XIII 39. 2), *διεξέπεσαν* (XIII 106. 6) und sogar *πεποίηκαν*, die dem Neugriechischen schon nahekommende Form *σαράκοντα* für 40 (XII 48. 1, 55. 6, 61. 2, 65. 5, XIII 2. 5, 34. 2, 36. 3, 95. 3, 108. 1, XVI 42. 7). In den Büchern XVII—XX hat F(lorentinus) wiederholt (z. B. XVII 50. 5) *μέχρις*. Dass die Lesarten dieser Hs., die von den Herausgebern gewöhnlich nicht beachtet werden, doch nicht so ganz ohne Wert sind, habe ich Rhein. Mus. 1908 S. 260 ff. zu zeigen versucht. Erwähnt sei auch noch, dass XXXIV/V. 17. 1, wo Dindorf *μέχρι ὅτου* schreibt, Boissevain Exc. de sent. 388. 22 *μέχρις* hat. *Ἄχρι(ς)* braucht Diodor häufiger als Polybius, aber nicht so häufig wie Dionys.

Man sollte nun wohl annehmen, dass Schriftsteller, die den Hiatus nicht ängstlich meiden, auch nicht *μέχρις* und *ἄχρις* geschrieben haben. Das ist aber nicht der Fall. Bei Strabo jedoch wird es wohl zutreffen. Etwa 100 mal steht bei ihm *μέχρι* vor einem Vokal, aber, abgesehen von einigen Stellen, an denen die Überlieferung schwankend ist, beträgt die Zahl derjenigen, die nur *μέχρις* haben, nur etwa ein Dutzend. Meineke hat auch an diesen Stellen meist *μέχρι* geschrieben; nur zu Anfang ist, wohl nur aus Unachtsamkeit. *μέχρις* einigemal stehen geblieben (I 2. 20 p. 28 *μέχρις Ἀχελώου*, I 2. 23 p. 30 *μ. Αἰθιόπων* und I 4. 3 p. 63 *μ. ἐπόψεως*). Unter den Stellen, an denen die Hss. das Sigma haben, befindet sich auch V 3. 1 p. 228 *μέχρις Οὐηστίνων*, was unmöglich richtig sein kann, da doch Strabo jedenfalls das *ου* konsonantisch aufgefasst hat. Strabo wird wohl überall *μέχρι* geschrieben haben. *Ἄχρι* hat er sehr selten; ich kenne nur 4 Stellen: V 3. 8 p. 236, VII 3. 5 p. 298, XII 2. 4 p. 536

Digitized by Google

(mit dem schweren Hiatus *τὸ ῥεῖθρον τοῦ ποταμοῦ ἄχρι χείλους πλῆρες*), XIV 5. 22 p. 677. Ausserdem steht es noch VII 6. 1 p. 319 in E als Variante für *μέχρι*.

Über Iosephus sind meine Notizen unvollständig. Vor Vokalen scheint er *ἄχρις* und *μέχρις* geschrieben zu haben. Ἄχρι braucht er nicht allzu häufig. Als Zeitkonjunktion steht das einsame *ἄχρι* b. Iud. V 295, Arch. XII 318, *ἄχρις ἄν* Arch. XII 152, *ἄχρις οὗ* Arch. VIII 323, XI 111, *ἄχρι* (?) *ἂν ὅτου* cont. Ap. I 309. Der Infinitiv folgt auf *μέχρι δή* Arch. XIX 273.

Plutarch setzt *ἄχρι* fast ebenso oft als *μέχρι*, aber bis auf eine Stelle, Moral. 322 B (*καὶ διέμειναν οἱ πόλεμοι ἄχρι τῆς ἐν Ἀκτίῳ νίκης*), nur nach einem auf einen Konsonanten oder einen leicht elidierbaren Vokal auslautenden Worte. Benseler (de hiatu S. 403) bemerkt zu dieser Stelle: ‚antiquitus pro *ἄχρι* fortasse *μέχρι* scriptum fuit' und Bernardakis hat *μέχρι* in den Text gesetzt. Vielleicht genügt auch eine Änderung der Wortstellung, indem man *καὶ οἱ πόλεμοι διέμειναν* schreibt; denn der Hiatus bei *καί* ist ja etwas ganz Gewöhnliches. Wie aber Plutarch in der Schreibung der beiden Wörter vor folgendem Vokal sich verhalten hat, ist schwer zu sagen. Man sollte doch annehmen, dass er bei seiner grossen Hiatusscheu *μέχρις* und *ἄχρις* geschrieben hat; die Überlieferung aber, die ja freilich recht unvollkommen bekannt ist, scheint dagegen zu sein. Bernardakis hat in seiner Ausgabe der Moralia mit einer Ausnahme überall *μέχρι* und *ἄχρι* geschrieben, und an der einen Stelle, die die Ausnahme bildet, 226 C (*καὶ μέχρις οὗ δεῖ*), hat er das Sigma wohl nur stehen gelassen, weil er die Schrift (Apophth. Laced.) für unecht hält. Nach seiner Adnotatio critica haben die Hss. *ἄχρις οὗ* 926 F, 985 B, 995 F, 1063 A, 1107 B, *ἄχρις ἄν* 977 B, 982 B und *μέχρις ἄν* 971 D, 977 F, 978 D, 1052 C (2); über die Hälfte dieser Stellen stehen in der Schrift de sollertia anim., die daneben aber auch *μέχρι ἄν* hat (967 A, 982 D). Betrachtet man dagegen die gewaltige Zahl von Stellen, in denen die beiden Wörter vor einem Vokal ohne Sigma stehen — ich zähle in den Moralia allein *ἄχρι οὗ* 33 mal —, so versteht man, wie Bernardakis dazu gekommen ist, überall das Sigma zu streichen. Voraussetzung ist dabei aber, dass die Adnotatio critica in dieser Hinsicht nichts verschweigt. Auch in den Lebensbeschreibungen erscheinen die beiden Wörter vor folgendem Vokal ohne Sigma,

Digitized by Google

und ihre Zahl ist nicht geringer als in den Moralia; ich zähle allein 28 mal ἄχρι οὗ. Eine Form mit Sigma findet sich in den neu herausgegebenen Viten nur einmal (Mar. 36 ἄχρις ἑβδόμης ὑπατείας). Schwerlich hat Plutarch beide Formen nebeneinander geschrieben; aber ein endgültiges Urteil kann man vorläufig bei ihm so wenig wie bei Diodor in dieser Frage aussprechen. Erwähnt sei noch, dass auch Plutarch mehrmals den Infinitiv nach diesen Wörtern setzt: Tit. 6 παράγων ἐπίτηδες ἄχρι τοὺς στρατιώτας ἀναλαβεῖν ἐκ τῆς πορείας, wo Reiske ἄχρι τοῦ verlangt. Sintenis weist dies zurück durch den Hinweis auf Moral. 979 E ἄχρι προσπεσεῖν καὶ ψαῦσαι τῆς γῆς. Der Infinitiv steht aber auch noch Mor. 256 D ἄχρι καὶ τὴν Καλβίαν ἀποκαμεῖν. Dazu kommen noch zwei Stellen, in denen diese Konstruktion in einer in abhängiger Rede gegebenen Erzählung steht: Rom. 2 ὄρνιθας δὲ παντοδαπούς ψωμίσματα κομίζοντας ἐντιθέναι τοῖς βρέφεσιν, ἄχρι οὗ βουκόλον ἰδόντα καὶ θαυμάσαντα τολμῆσαι προσελθεῖν, wo eine Hs. ἄχρι οὖν hat, und Mor. 357 C ἄχρι οὗ τὴν βασίλισσαν ... ἀφελέσθαι τὴν ἀθανασίαν αὐτοῦ.

Viel häufiger hat diese Konstruktion Appian: Iber. 67 ἠνώχλει τοῖς πολεμίοις μέχρι τὸν Σερουιλιανὸν ἐς Ἰτύκκην ἀναστῆσαι, 72 μέχρι τε σβεσθῆναι τὸ πῦρ παρεκάθηντο πάντες ἀμφ' αὐτό. Ebenso noch Lib. 55, Nom. 5, Mith. 32. 88, b. civ. II 112. 221. 331. 403, III 90, IV 191. 238, V 128. Ἄχρι hat Appian nur dreimal: Samn. 4. 6 ἄχρι τῆς Ῥώμης, Han. 22 ἄχρι τῶν ὁρῶν und Lib. 102 ἄχρι μὲν ἐπὶ τὸ ῥεῦμα. Viereck schreibt b. civ. II 560 μέχρις ὠκεανοῦ und bemerkt dazu ‚μέχρις scripsi cum B, μέχρι vulgo' und b. civ. III 20 μέχρις αὐτούς mit der Bemerkung ‚μέχρι B, vulgo, μέχρις cet.' Er schreibt also μέχρις einmal mit B und das andere Mal gegen B. Der Sprachgebrauch Appians verlangt aber überall μέχρι. Vor folgendem Vokal habe ich es noch gefunden: Prooem. 1. 2 (2). 4, Samn. 9, Iber. 5. 44. 56, Syr. 50 (Schweigh. μέχρις). 51. 55, Mith. 14. 20. 21. 95 (Schweigh. μέχρις), Ill. 11, Sic. 6, Lib. 13. 37, b. civ. I 255, II 97. 412, IV 558.

Bei Arrian kommt ἄχρι nur einmal vor, Peripl. 6. 4 ἄχρι τῆσδε τῆς χώρας. Aber auch μέχρι ist nicht allzu häufig bei ihm; als Zeitkonjunktion braucht er es gar nicht. Um so häufiger hat er dafür ἔστε, das er auch mit dem Infinitiv verbindet. Μέχρι kommt nur ohne Sigma vor, es steht aber

Digitized by Google

auch nur vor einem mit einem Konsonanten beginnenden Worte.

Bei Lukian kommt ἄχρι um ein Weniges häufiger als μέχρι vor. Ersteres steht auch nach Vokalen, nicht bloss elidierbaren, sondern selbst bei schwerem Hiatus, wie z. B. Advers. ind. 21 *ξυνέπασχεν αὐτῷ, ἄχρι δή*. Ein Sigma hat er vor Vokalen wohl nicht zugesetzt; *μέχρις ἄν* steht Tragodopod. 124 im Vers und Philopat. 27 in einem unechten Stück. Vgl. dagegen *μέχρι ἄν* Catapl. 9, de merc. cond. 21, *ἄχρι ἄν* Hermot. 18. 78, quomod. hist. 39, Anach. 38, Tim. 23. 30, Necyom. 20, Catapl. 8, Icarom. 17, Toxar. 13, navig. 32, *μέχρι ἡμῶν* Philops. 2, *ἄχρι ὑπὸ τὴν πυγήν* dial. mort. 27. 4. Der Infinitiv findet sich mehrmals, aber nur in einer in abhängiger Rede gegebenen Erzählung: Hermot. 34 *τοῦτο ἐπὶ πολὺ διαλαθεῖν αὐτὸν ... μέχρι δή τινα γυναῖκα ... τολμῆσαι καὶ εἰπεῖν*, 84 *ἀνιᾶσθαι, ἄχρι δὴ τὴν κερδὼ παραστᾶσαν εἰπεῖν αὐτῷ*, pro imag. 4 *τὸν ποιητὴν δὲ πολλάκις τὸ αὐτὸ ᾄδειν ... ἄχρι δὴ τῶν παρόντων τινὰ ... εἰπεῖν αὐτῷ*, advers. ind. 12 *ἄχρι δὴ ξυνελθόντας τοὺς κύνας πρὸς τὸν ἦχον ... διασπάσασθαι αὐτόν*.

Bei Pausanias kommen die beiden Wörter nur je einmal als Zeitkonjunktion vor: X 21. 3 *μέχρι οὗ παρέμενεν* und X 32. 1 *ἄχρι Ἀθηναῖος Ἡρώδης λίθῳ τῷ Πεντέλῃσιν αὐτὸ μετεκόσμησε*; das ionische *ἐς ὅ* hat hier beide verdrängt. Im übrigen aber ist *ἄχρι* vor *μέχρι* in einer Weise bevorzugt, wie kaum bei einem anderen Schriftsteller[1]). Es steht viermal so häufig als *μέχρι*: *ἄχρι ἐμοῦ* II 1. 3, 27. 4, X 12. 11, *ἄχρι ἡμῶν* VIII 24. 11, *ἄχρι Ἰφίτου* V 8. 5, *ἄχρι* (einige Hss *μέχρι*) *Ὑπέρητος* II 30. 8, *ἄχρι ἑσπέρας* IV 25. 8, *ἄχρι Ἐλατείας* VII 15. 5. Neben *ἄχρι* haben einige Hss. *ἄχρις*: VI 15. 9 *ἄχρις ἐμοῦ*, VIII 5. 5 *ἄχρις ἡμῶν*, III 8. 4 *ἄχρις Ὀλυμπίας* VI 23. 5 *ἄχρις ἐς τοὺς ὤμους*, X 32. 1 *ἄχρις Ἀθηναῖος*; nirgends aber ist dies die einzige Überlieferung, weshalb es auch von den Herausgebern nicht aufgenommen ist. Ich glaube deshalb

[1]) Von den nur fragmentarisch erhaltenen Schriftstellern zeigt Nikolaus aus Damaskus annähernd direkte Vorliebe für *ἄχρι*. Ob er vor Vokalen dem Worte ein Sigma zugesetzt hat oder nicht, bleibt ungewiss; Dindorf schreibt überall *ἄχρι* (vgl. Praef. XIII). Noch weiter in dieser Vorliebe geht vielleicht Priskus, wenn anders man nach den Bruchstücken urteilen darf. In ihnen findet sich *ἄχρι* sechsmal (zweimal *ἄχρις ὅτου* Dind. 298. 17 und 305. 10 und viermal *ἄχρι* mit dem Genetiv 287. 1, 327. 23, 332. 20, 347. 24), *μέχρι* aber gar nicht

Digitized by Google

dass Pausanias auch nur *μέχρι* geschrieben hat, und möchte deshalb II 18. 4 *μέχρις Ἀμφιλόχου*, das unsere Texte haben, ändern. Allerdings kommt *μέχρι* sonst nur noch einmal vor einem Vokal vor (das oben erwähnte *μέχρι οὗ* X 21. 3).

Dagegen haben Dio Cassius, Herodian und, wie es scheint, auch Epiktet *ἄχρι* gar nicht gebraucht, vor Vokalen aber haben sie, obwohl sie den Hiatus sonst nicht scheuen, wohl immer *μέχρις* geschrieben. Wenn aber Tzetzes im Scholion zu Lycoph. Cassand. V. 1312 sagt: *μέχρι τῶν Ἄλπεων καὶ ἄχρι Γαλατῶν ὥς φησι Δίων*, so hat er sicherlich das ganz überflüssige *ἄχρι* nicht aus Dio entnommen.

Bei Johannes Antiochenus ist bemerkenswert, dass er *ἄχρι* mit Vorliebe als temporale Konjunktion und *μέχρι* als Präposition mit dem Genetiv gebraucht. Letzteres steht als temporale Konjunktion nur Exc. de insid. 111. 14 *μέχρις ἄναυδος ἐγένετο* (De Boor), mit dem Genetiv aber Exc. de insid. 62. 19, 79. 9, 84. 26. 34, 87. 2, 102. 12, 115. 11, 116. 2. 14, Exc. de virt. I 164. 17 (Büttner-Wobst). *Ἄχρι* steht als Konjunktion Exc. de insid. 60. 14, 134. 23, Exc. de virt. I 165. 15, *ἄχρις ἄν* Exc. de virt. I 167. 12, *ἄχρις οὗ* Exc. de insid. 59. 26, 75. 23, 76. 27, 99. 17, 103. 8, 131. 14. Mit dem Genetiv steht es nur Exc. de virt. I 167. 22 *ἄχρι τινός*, 164. 13 *ἄχρι θανάτου*, wo aber der Paris. 1630 *μέχρι* hat. Dazu kommt noch Exc. de insid. 119. 29 *ἄχρι μὲν οὖν περὶ τρίτην φυλακὴν τῆς νυκτός*.

Von späteren Byzantinern seien noch Anna Komnena und Kantakuzenus kurz erwähnt. Erstere hat *μέχρι* als Satzkonjunktion und als Präposition nicht selten, *ἄχρι* aber scheint sie ganz gemieden zu haben. Vor Vokalen scheint sie *μέχρις* geschrieben zu haben. Kantakuzenus braucht *ἄχρι* als Zeitkonjunktion unzählige Male, *μέχρι* aber nur dreimal (459 B, 651 B, 884 A *μέχρι μὲν οὖν* mit dem Imperfektum). Zweimal findet sich auch der Infinitiv: 513 D *μέχρι ἄπνουν εἶναι*, 560 B *ἄχρι παρελθεῖν*. Als Präposition braucht er beide recht häufig; aber auch hier überwiegt *ἄχρι*.

In Wettbewerb mit *ἤ* oder *πρίν* tritt *ἄχρι* Babrius 86. 8: *μεῖνον, εἶπεν, ἄχρι πεινήσῃς· οὐδ' ἐξελεύσῃ πρότερον ἄχρι τοιαύτην τὴν γαστέρα σχῇς, ἡλίκην ὅτ' εἰσῄεις*. Hiermit ist Longus II 17 *ἀπέστησαν οὐ πρότερον ἔστε .... ἐξήλασαν* zu vergleichen.

Digitized by Google

8. Ἔστε.

Ἔστε ist nicht homerisch und von Hause aus auch weder attisch noch ionisch. Darum haben es auch weder attische noch ionische Inschriften, wohl aber findet es sich auf solchen, die im dorischen, südachäischen oder einem diesen ähnlichen Dialekt abgefasst sind. Als Präposition mit dem Akkusativ steht es auf der grossen Inschrift von Rhodus Bechtel 3758 113 ἔστε καὶ τὸν νῦν χρόνον, 169 ἔστε καὶ τὰν φάραγγα, 166 ἔστε τὸν ὅρον. Ebenso auf einer Inschrift von Kos Bechtel 3705. 25 ἔστε καὶ τὰν τριακάδα τοῦ Ἀλσείου. In Verbindung mit anderen Präpositionen kommt es sehr oft auf der grossen Inschrift von Halaesa auf Sizilien Bechtel 5200 vor: Ἔστε ἐς 5200 II 60 und 61, ἔστε κατά I 65, ἔστε ποτί 5200 I 3. 33. 48. 60. 65 und auf II 13mal, wechselnd mit ἄχρι ποτί. Ferner Becht. 3362 (Trözen). 21 und 28 ἔστε ποῖ. Als temporale Konjunktion endlich: 1151 (Elis). 2 ἔστα [δὲ μὴ κατισταίη], 1615 (Dyme). 8 ἔστε κα ἀποδοῖεν und 1658 (von unbestimmter Herkunft, in Bruttium gefunden). 6 und 14 ἔστε ἀνθείη τᾶι θεῶ.

Aus dem Dorischen haben es die Tragiker wie die pronominale Form νιν entnommen. Äschylus braucht ἔστε δή mit dem Indikativ Prom. 457. 656, ἔστ' ἄν mit dem Konjunktiv Prom. 376. 697. 792, Eum. 449, Sophokles ἔστε mit dem Indikativ Aiax 1031, Electra 753, Antig. 415, mit dem Konjunktiv Aiax 1183 und ἔστ' ἄν mit dem Konjunktiv Electra 105 und endlich auch Euripides, der aber nur ἔστ' ἄν hat: Alc. 337, Andr. 1266, Cycl. 627, Hipp. 659. Einmal steht ἔστ' ἄν auch bei Hesiod. Theog. 751 heisst es von Tag und Nacht:

οὐδέποτ' ἀμφοτέρας δόμος ἐντὸς ἐέργει,
ἀλλ' αἰεὶ ἑτέρη γε δόμων ἔκτοσθεν ἐοῦσα
γαῖαν ἐπιστρέφεται, ἡ δ' αὖ δόμου ἐντὸς ἐοῦσα
μίμνει τὴν αὐτῆς ὥρην ὁδοῦ, ἔστ' ἂν ἵκηται.

Aber drei Hss. haben εὖτ' ἄν. Nun wird ja jeder, dem es kein Bedenken erregt, hier ein im epischen und ionischen Dialekt ungewöhnliches Wort zu finden, ohne weiteres ἔστ' annehmen und εὖτ' für einen Schreibfehler halten. Wer aber dies Bedenken hat und weiter erwägt, dass doch εὖτε hier nicht geradezu unmöglich ist (Tag und Nacht warten den Zeitpunkt ab, da), wird dies für das ursprüngliche halten und ἔστε für eine nachträgliche Änderung ansehen, die den Text mundgerechter machen soll.

Digitized by Google

Sonst findet sich ἔστε in der älteren Poesie nur bei Theognis, dem Dorer aus Megara (959 ἔστε μὲν αὐτὸς ἔπινον ἀπὸ κρήνης μελανύδρου und 304 ἔστ' ἄν), Xenophanes (5. 4 οὐδ' ἀπολήξει, ἔστ' ἂν ἀοιδάων ᾖ γένος Ἑλλαδικόν) und Kritias (8. 6 ἔστ' ἂν ὕδωρ οἴνῳ συμμειγνύμενον κυλίκεσσι παῖς διαπομπεύῃ)[1]. Von späteren Dichtern haben ἔστε nur Theokrit, Herodas und Apollonius von Rhodus gebraucht, d. h. Dichter, die selbst Dorer waren oder doch unter Dorern gewohnt haben. Dass es sich bei Theokrit, dem Dorer, der in dorischer Mundart dichtete, findet, ist selbstverständlich. Er braucht es in Verbindung mit ἐπί 7. 67 (ἔστ' ἐπὶ πᾶχυν) und als temporale Konjunktion 1. 6 (ἔστε κ' ἀμέλξῃς), 5. 22 (ἔστε κ' ἀπείπῃς), 6. 32. Herodas dichtete seine Mimiamben im ionischen Dialekt, aber wie bei Theognis von Megara, der auch sonst ionisch schrieb, stammt der Gebrauch von ἔστε aus seiner Heimat oder seiner Umgebung; war er doch aus Kos oder lebte doch daselbst. Zweimal (1. 90, 7. 52) findet sich bei ihm ἔστ' ἄν. Bei Apollonius endlich, der im dorischen Rhodus lebte und dort seine Argonautika dichtete, findet sich folgendes: II 789 ἔστ' ἐπὶ Ῥηβαίου προχοάς, IV 1611 ἔστ' ἐπὶ νηδύν, IV 849 ἔστ' ἀφίκανεν, II 85 ἔστεπερ οὐλοὸν ἄσθμα καὶ ἀμφοτέρους ἐδάμασσεν, II 252 ἔστ' ἂν ὁμόσσῃς. Die späteren epischen Dichter haben ἔστε nicht verwendet. Doch steht im homerischen Epigramm auf Midas, dessen Zeit nicht zu bestimmen ist — es steht sowohl in dem Herodot zugeschriebenen Leben Homers als auch im certamen Homeri et Hesiodi — der Vers ἔστ' ἂν ὕδωρ τε νάῃ (oder ῥέῃ) καὶ δένδρεα μακρὰ τεθήλῃ.

Herodot, der Dorer aus Halikarnass, schrieb ionisch, weil zu seiner Zeit nur dieser Dialekt sich zur Schriftsprache ausgebildet hatte, und wenn auch die öffentlichen Dokumente in seiner Vaterstadt damals in ionischer Sprache abgefasst waren, so wird doch wohl nur die obere Schicht der Bevölkerung sich dieser Mundart bedient haben. Sonst wird damals in Halikarnass das mit manchen karischen Elementen versetzte Dorische geherrscht haben. Wenn also Herodot einige Male das dorische ἔστε gebraucht, so verrät er damit unter dem ionischen Gewande seine dorische Herkunft. Es sind nur 2, höchstens 3 Fälle: VII 141 μενέομεν ἔστ' ἂν καὶ τελευτήσωμεν, VII 158 σῖτόν τε ἀπώσῃ τῇ Ἑλλήνων στρατιῇ,

[1]) Archiloch. 13 will Fick ἔστε (st. ἔσκε) μάχηται herstellen.

Digitized by Google

ἔστ' ἂν διαπολεμήσωμεν, ὑποδέκομαι παρέξειν und, wenn man RSU folgt, IV 12 *ἐδίωκον ἔστ'* (*ἐς οὗ* ABC, *ἐς ὅ* P) *ἐσέβαλον ἐς γῆν τὴν Μηδικήν*. Viel häufiger ist *ἔστ' ἄν* in den Hippokratischen Schriften[1]). Mögen nun die Schriften von Hippokrates selbst oder von seinen Schülern herrühren, die Sitze der ärztlichen Wissenschaft, Kos und Knidus, zeigen hierin ihren Einfluss. In der attischen Prosa ist Xenophon der einzige, der *ἕστε* in Gebrauch genommen hat. Denn Plato Symp. 210 D, wo einige Hss. *ἔστ' ἄν* haben, hat C. F. Hermann *ἕως ἄν* geschrieben. Er bemerkt dazu Praef. XVI: ‚nec quod *ἕως* pro *ἔστ' ἄν* rescripsi, audacius factum arbitror, cum ipse Stallb. hoc extra hunc locum nusquam apud Platonem legi animadverterit, optimi autem plurimique codd. pro eo *καί* habeant, quod quo saepius cum *ὡς* confusum esse constat, eo propius nunc ad *ἕως* quam ad *ἔστ' ἄν* conducit.' Wenn aber Xenophon hierin wie in manchen anderen Dingen vom attischen Brauche abweicht, so hat das offenbar darin seinen Grund, dass er alle seine Schriften fern von der Heimat, im elischen Skillus und im dorischen Korinth verfasst hat. *Ἕστε* steht bei ihm als temporale Konjunktion 1. mit dem Imperfektum in der Bedeutung ‚solange als' Mem. I 2. 18 *ἕστε Σωκράτει συνήστην*; ebenso Anab. III 1. 19. 2. Mit zu ergänzendem Indikativ des Präsens [Cyrop. VIII 8. 9 *ἕστε γε οἱ ὑφιέμενοι κοιμώμενοι* sc. *ἐσθίουσι καὶ πίνουσι*]. 3. Mit dem Indikativ des Aorists in der Bedeutung ‚bis' Anab. II 5. 30 *ὁ δὲ Κλέαρχος ἰσχυρῶς κατέτεινεν, ἕστε διεπράξατο πέντε μὲν στρατηγοὺς ἰέναι*; ebenso III 1. 28 (*ἔστ' ἄν* C_1 cet. corr. Cpr D), 4. 49, Cyrop. IV 1. 3 (*ὥστ'* v. l.), V 1. 25 (*εἰς ὅτε* v. l.), VII 5. 6, Ages. 2. 13. Häufiger noch 4. mit *ἄν* und dem Konjunktiv des Aorists Anab. II 3. 9 *διατρίψω ἔστ' ἂν ὀκνήσωσιν οἱ ἄγγελοι μὴ ἀποδόξῃ ἡμῖν τὰς σπονδὰς ποιήσασθαι*; ebenso IV 5. 28, V 1. 4, 6. 26, VII 1. 33, Cyrop. I 6. 10 (*ἕως* R), III 3. 53 (*ἕως* v. l.), IV 1. 23 (*ἕως* v. l.), V 4. 32, Hell. III 1. 15, Resp. Lac. 11. 8, 13. 6, Oecon. 13. 7. Anstoss erregt Mem. III 5. 6 *ὅταν μὲν γὰρ δήπου μηδὲν φοβῶνται, μεστοί εἰσιν ἀταξίας· ἔστ' ἂν δὲ ἢ χειμῶνα ἢ πολεμίους δείσωσιν, οὐ μόνον τὰ κελευόμενα πάντα ποιοῦσιν, ἀλλὰ καὶ σιγῶσι καραδοκοῦντες τὰ προσταχθησόμενα ὥσπερ χορευταί*. In den Ausgaben von Breitenbach, Kühner

[1]) In den von Kühlewein herausgegebenen Bänden I 89. 18, 90. 9. 13, 100. 6, 102. 2, [104. 6], 118. 11, 120. 13 (*ἕως ἄν* MV), 147. 1, II 57. 2 69. 11, 89. 1, 94. 13, 150. 5, 158. 12, 159. 14, 165. 8, 187. 5, 224. 1.

Digitized by Google

und Weissenborn wird ἔστ' ἄν als quamdiu gleichbedeutend gefasst. Dem steht die Aoristform δείσωσιν entgegen, die auch im Konjunktiv die Bedeutung ‚in Furcht geraten' nicht aufgibt. Wenn die Bedeutung ‚solange' hier eintreten soll, müsste nicht δείσωσιν, sondern φοβῶνται folgen; mit anderen Worten, der Satz wird richtig, wenn ὅταν und ἔστ' ἄν miteinander tauschen. Damit ist aber nichts Neues ausgesprochen, das hat Korais schon vor langer Zeit gesagt[1]). 5. ἔστ' ἄν mit dem Konjunktiv des Präs. Oecon. 1. 23 *αἱ δὲ τοιαῦται δέσποιναι αἰκιζόμεναι τὰ σώματα τῶν ἀνθρώπων καὶ τὰς ψυχὰς καὶ τοὺς οἴκους οὔποτε λήγουσιν, ἔστ' ἂν ἄρχωσιν αὐτῶν*; ebenso Oecon. 7. 33, Rep. Lac. 5. 3 und ἔστ' ἄνπερ de re equ. 11. 9. Einem Aorist gleich steht der Konjunktiv des Präsens Rep. Lac. 11. 9 *ἔστ' ἂν ὁ μὲν ἡγεμὼν δεξιὸς ᾖ, ἡ δὲ οὐρὰ εὐώνυμος γένηται*, indem hier das ᾖ dem folgenden *γένηται* vollkommen gleich ist. 6. ἕστε mit dem Optativ des Präsens in der Bedeutung ‚solange als' Anab. III 3. 5 *ἔστ' ἐν τῇ πολεμίᾳ εἶεν* in abhängiger Rede und mit dem Optativ des Aorists Anab. V 5. 2 *ἐπιμεῖναι κελεύσαντες ἕστε βουλεύσαιντο ἐθύοντο* (so C, andere Hss. *ἐβουλεύσαντο, ἂν βουλεύσαιντο* oder *ἂν βουλεύσωνται*). Anab. I 9. 11 *εὔχοιτο τοσοῦτον χρόνον ζῆν ἕστε νικήσῃ* hat das Präsens die aoristische Bedeutung ‚gesiegt habe, Sieger sei'. Die Wiederholung endlich bezeichnet der Optativ Cyrop. VIII 1. 44 *ἀνέμενεν αὐτοὺς ἔστ' ἐμφάγοιέν τι*. Als Präposition dagegen hat Xenophon ἕστε allein nicht gebraucht, nur in Verbindung mit ἐπί steht es Anab. IV 5. 6 *ἕστε ἐπὶ τὸ δάπεδον*.

Vereinzelt findet sich ἕστε als temporale Konjunktion bei Aristoteles hist. anim. 555a 5 *καὶ ἔστ' ἂν νύμφαι ὦσιν*, aber nicht ohne Varianten (ὅτ' ἄν C^a, ὅτε A^a)[2]). In der Zeit des Hellenismus dagegen bis zur Kaiserzeit[3]) ist es nur bei dem Dorer Archimedes nachweisbar. Bei ihm steht ἔστ' ἄν II 90. 18, 104. 5, 108. 29, 112. 26, 120. 10; ἕστε κα συμπέσῃ II 90. 9 (ἕσται κεν F), 90. 14 (ἕσται καί F, ἔστ' ἄν B). Ferner ἕστε ποτί

[1]) Die Stelle kann auch als Beispiel dafür dienen, wie falsche Zitate sich weiter vererben. Breitenbach und Kühner zitieren ἕστε c. ind. I 2. 18; III 1. 19. Eine Stelle Mem. III 1. 19 gibt es nicht; es muss heissen Anab. III 1. 19.

[2]) Ausserdem steht ἔστ' ἄν in der unechten Schrift de plantis 822a 20, 828a 23, 829b 7.

[3]) Als ganz vereinzelte Erscheinung ist ἔστ' ἄν bei Nikolaus von Damaskus (Dind. S. 51. 10) anzumerken.

Digitized by Google

I 384. 9 (*ἔσται* F, corr. Torellius), 434. 11, 444. 9 (*ἐσσεῖται* F, corr. Torellius), II 90. 4, 266. 17.

Wie zu erwarten, hat *ἔστε* auch in der vulgären Sprache nicht Wurzel fassen können; das Neue Testament hat es gar nicht, und in der Septuaginta steht es nur Hiob 13. 22, aber auch hier nicht sicher überliefert (*ἔστ' ἂν καλέσῃ* S', *εἶτ' ἄν* B, sonst *εἶτα καλέσεις*). Erst im zweiten Jahrhundert n. Chr., in dem so manche ausser Brauch gekommene sprachliche Erscheinung zu neuem Leben erwachte, findet sich auch *ἔστε* wieder häufiger. Schon Dio Chrysostomus hat es einmal, ungemein häufig aber Arrian, wiederholt Pausanias und Lukian, ab und zu Aelius Aristides, Philostrat, nicht selten auch Aelian. Sieht man von Arrian ab, auf den Xenophon als Vorbild grossen Einfluss ausgeübt haben mag, so ist das doch eine wunderliche Erscheinung; jene Schriftsteller, deren Bestreben es war, den attischen Mustern oder Herodot gleichzukommen, nahmen ein Wort auf, das weder attisch noch ionisch war. Arrian braucht *ἔστε* mit dem Imperfektum in der Bedeutung ‚solange als' I 2. 6 (*καὶ ἔστε μὲν ἀκροβολισμὸς παρ' ἑκατέρων ἦν οἱ Τριβαλλοὶ οὐ μεῖον εἶχον*), 4. 1, II 11. 5. 6, 18. 4, III 15. 4, V 18. 5, 21. 3 (*ξυνειστήκει* = einem Imperfektum), 24. 8, VI 10. 2; in der Bedeutung ‚bis' mit dem Indikativ des Aorists IV 30. 3 (*καὶ αὐτὸς ἔμενεν ἔστε ἤρξαντο τῆς ἀποχωρήσεως*), VI 15. 1 und des Präsens Cyneg. 24. 3 (*ἐς τοσοῦτον ἄρα ἐφομαρτοῦσιν τοῖς ὄνοις τοῖς ἀγρίοις, ἔστε τελευτῶντες βρόχον περιβαλόντες τῷ θηρίῳ ἄγουσιν αὐτόν*). Ferner mit *ἄν* und dem Konjunktiv des Präsens in der Bedeutung ‚solange als' IV 3. 5, Ind. 12. 4, Alan. 25 (*σιγὴ ἔστω ἔστ' ἂν πελάσωσιν ἐντὸς βέλους οἱ πολέμιοι*) und mit dem Konjunktiv des Aorists in der Bedeutung ‚bis' IV 27. 5 (*παραγγείλας περιτειχίζειν τὴν πόλιν ἔστ' ἂν ἀφίκηται αὐτός*), V 7. 3, VI 5. 4. 7 (*ἥκῃ*), 6. 4, 14. 3, 22. 3, Ind. 13. 11, 36. 5, Tact. 24. 3, 25. 11. Endlich verbindet er es auch mit dem Infinitiv, ‚similitudine *πρίν* particulae cum infinitivo iunctae ducente', wie sich Krüger (zu Anab. II 1. 3) ausdrückt. Die Stellen aus der Anabasis hat schon Krüger zusammengestellt: II 1. 3 (*ὅτῳ καὶ ἐπέτρεψε τελευτῶν ὁ Μέμνων τὴν αὑτοῦ ἀρχὴν ἔστε Δαρεῖόν τι ὑπὲρ αὐτῆς γνῶναι*), IV 7. 1, V 9. 3, 14. 2, 16. 1. Dazu kommen noch Cyneg. 2. 4, 23. 4, 25. 2, 31. 5. *Μέχρι* ist als Zeitkonjunktion bei ihm ganz verdrängt. Ausserdem aber braucht er *ἔστε* in Verbindung mit *ἐπί*, was bei Xenophon nur einmal vorkommt,

Digitized by Google

so häufig wie kaum ein anderer, in der Anabasis gegen 50 mal, in der Indike über 20 mal. Hierher gehört auch I 8. 4 *καὶ ἔστε μὲν ἐπὶ τὸ Ἡράκλειον ἀναχωροῦσιν εἵποντο τοῖς Θηβαίοις· ἐντεῦθεν δὲ ἐπιστρεψάντων κτλ.*, wo Ellendt *ἀναχωροῦσιν* als Indikativ und *ἔστε* als temporale Konjunktion auffasst. Aber dann müsste das Imperfektum stehen (vgl. die Beispiele oben). Krüger erklärt es richtig als Partizipium, dem das folgende *ἐπιστρεψάντων* entspricht. Einmal ist *ἔστε* auch mit *πρός* verbunden: Ind. 43. 11 *καὶ ἔστε μὲν πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον ὁ πλόος αὐτῷ ἐγένετο τὰς πάσας πέντε καὶ τριήκοντα ἡμέρας.* Fraglich bleibt, ob Arrian auch *ἔστε* allein mit dem Akkusativ verbunden hat, wie es auf Inschriften vorkommt. Überliefert ist IV 13. 5 *ἔστε ἡμέραν πίνειν Ἀλέξανδρον*, wozu Krüger bemerkt ‚*ἔστε* in his libris cum accusativo non reperias, itaque *ἔστε ἐπί* suasi, quod in iis plus quinquagies legas', und Ind. 2. 2 schreibt Hercher *παρατείνει δὲ ἔστε ⟨ἐπὶ⟩ τὴν πρὸς ἕω θάλασσαν*. Krebs (Präpositionsadv. I 39) verteidigt die Überlieferung; die überwältigende Menge der Stellen mit *ἐπί* ist aber dagegen. Einmal endlich steht auch *ἔστε* allein in lokaler Bedeutung, III 20. 4 *εἴσω παρῆλθε τῶν πυλῶν ἔστε οἰκούμενα ἦν*. Krüger bemerkt hierzu ‚sed *ἔστε* cum indicativo aut alio modo iunctum Arrianum de locis usurpare non memini, ideoque *ἐς τὴν οἰκουμένην* vel *ἔστε ἐν (τῇ) οἰκουμένῃ ἦν* commendavi'. Die Überlieferung wird zu halten sein; *ἔστε* ist zugleich temporal und lokal. Alexander drang ein, soweit er oder solange er bebautes Land antraf.

Pausanias und Lukian haben *ἔστε* nur in Verbindung mit *ἄν* und dem Konjunktiv gebraucht. Bei ersterem steht es so II 22. 2, 33. 2, VI 20. 13, VII 13. 5, 26. 5, IX 27. 6. Viel häufiger hat es Lukian; in der Bedeutung ‚solange als' steht es mit dem Konjunktiv des Präsens Hermot. 45. 66, Charon 17, Laps. in sal. 11 (2), Philops. 20, Saturn. 17. 18, Anach. 19, und in der Bedeutung ‚bis' mit dem Konjunktiv des Aorists Quomodo hist. 20. 21, Ver. hist. I 25, dial. deor. 10. 2, dial. mar. 7. 1, navig. 15. 35, Prom. Cauc. 4, Peregr. 37, dial. meretr. 7. 2, Saturn. 22 (2). 32, de merc. cond. 26. 32. 36, Hermot. 33. 40, bis acc. 9. 23, rhet. praec. 1. Der Satz Hermot. 63 *βίαιον δὲ λέγον ἐμὲ ἀναίτιον δοκεῖς μοι κατὰ τὸν ποιητὴν αἰτιάσθαι αὐτόν, ἔστ' ἂν μὴ ἕτερός σοι λόγος συμμιχήσας ἀφέληται τῆς βίας, ἤδη ἀγόμενον*, wozu Jacobitz bemerkt ‚scribendum videtur *ἕτερός μοι*', ist mir unverständlich.

Digitized by Google

In den von B. Keil herausgegebenen Schriften des Aelius Aristides findet sich ἔστ' ἄν XXVI 32 und XXX 7. Häufiger steht ἔστε bei Philostrat. Er verbindet es mit dem Indikativ des Aorists Her. 743, mit dem Konjunktiv Her. 740 (ἔστε ὅσιον γένηται mit der Variante γένοιτο), mit ἄν und dem Konjunktiv des Präsens Ap. 298. 319 und des Aorists Ap. 48. 73. 123. 234. 301 (2). 314. 326. 367, Imag. 27. 22, 50. 23, Soph. 540, Ep. 63, einmal auch mit dem Infinitiv, Ap. 151 (ἔστε ἐπιμεμελῆσθαι). Den Infinitiv hat auch Aelian zweimal, Nat. an. II 11, XI 12, gewöhnlich aber ist ἔστε auch bei ihm mit ἄν und dem Konjunktiv verbunden: Nat. an. I 18. 47, II 56, III 16, IV 34, V 1, VIII 2 (2), IX 36, X 29, XIV 26, XVI 27. Daneben haben die Hss. aber auch ἔστ' ἄν mit dem Indikativ: Nat. an. VI 23, X 48, Var. hist. III 17, IX 13. 33, XII 1, XIII 31, XIV 10. An der zuletzt angeführten Stelle hat schon Korais den Konjunktiv hergestellt (ᾖς für das überlieferte εἶ), und an allen übrigen Stellen schreibt Hercher ἔστε. Das ist zwar ein gewaltsames Verfahren, aber, wenn auch Aelians Sprache manche Eigenheiten hat, einen solchen spätbyzantinischen Solözismus darf man ihm doch wohl nicht zumuten[1]). Ausserdem kommt auch ἔστε ἐπί bei ihm vor (Nat. an. XII. 34, XV 13). Der Historiker Herodian verbindet ἔστε nur mit dem Indikativ: IV 9. 6, VII 4. 1 und in Verbindung mit δή III 12. 10, VII 10. 7, ergänzt ist es III 3. 7 ⟨ἔστε δὴ⟩ .... πᾶν ὤφθη[2]). Von den Romanschriftstellern verwenden es Achilles Tatius und Longus. Bei ersterem steht ἔστ' ἄν mit dem Konjunktiv IV 1 (2), V 12. 17, bei Longus ἔστε mit dem Indikativ II 10. 26, IV 39, ἔστ' ἄν mit dem Konjunktiv II 39, III 11. 29, IV 5; gleich ἤ oder πρίν II 17 ἀπέστησαν οὐ πρότερον ἔστε . . . ἐξήλασαν. Prokop gebraucht es nicht, wohl aber sein Fortsetzer Agathias. Er verbindet es mit ἄν und dem Optativ 69 C (ἔστ' ἂν ἐπανήκοι), 150 A (ἔστ' ἂν ἑστήκοι καί σώζοιτο) und mit dem Konjunktiv 11 B (ἔστ' ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ), 82 B, 146 D, 149 B. Ebenso Menander Dind. S. 67. 15 (Boissevain

[1]) Nikephorus Bryennius III 6 ἔστ' ἄν mit dem Indikativ; ebenso Anna Comnena I 11, XI 2. Der Optativ steht nach ἔστ' ἄν XV 6. Beide wie auch andere aus ihrer Zeit setzen ja auch nach ἐπειδάν und anderen mit ἄν verbundenen Zeitkonjunktionen den Indikativ. Kantakuzenos hat ἔστε nicht.

[2]) Vereinzelt auch Polyän I 10 ἔστ' ἂν πολεμῶσι μετὰ αὐλητῶν und ἔστ' ἄν mit dem Konjunktiv des Aorists Athenaeus 100 b, 601 c.

Digitized by Google

Exc. de sent. 21. 5) ἔστ' ἂν ἄνθρωποί τε ὦσι καὶ μάχαι. Ob aber in Dind. S. 7. 11 (De Boor Exc. de leg. I 171. 13) ὁ δὲ Ἄμμιγος διὰ τῶν πρέσβεων ἀπεκρίνατο ὡς οὐκ ἐνδώσοι ποτὲ ἔστ' ἂν αὐτῷ τὸ ἀκόντιον οἷα τέ ἐστι κραδαίνειν ἡ χείρ Menanders Worte selbst vorliegen oder vom Exzerptor verunstaltet sind, wage ich nicht zu entscheiden.

Bensheim a. d. Bergstrasse. H. Kallenberg †.

CRITICA HERMENEUTICA.

Hor. serm. I 4, 6 seqq. de Lucilio: ‚durus componere uersus, ... (*sequitur periodus διὰ μέσου*) garrulus atque piger scribendi ferre laborem, scribendi recte: nam ut multum nihil moror.' Errant, qui arbitrentur hoc concedendi cum sensu dici cum ellipsi dura et intolerabili ut ‚quamuis multum ‹scripserit› nihil ad me'. Immo ut epist. I 15, 16 ‚uina nihil moror illius orae', ita hoc loco dicitur: nihil moror ut hominem multum, i. e. copia uerborum molestum. Plaut. Men. 316 ‚hominem multum et odiosum mihi', Cic. de or. II 17 ‚qui ... in aliquo genere aut inconcinnus aut multus est, is ineptus esse dicitur'; 358 ‚ne in re nota et peruulgata multus et insolens sim'. Verba in parenthesi posita: ‚nam fuit hoc uitiosus: in hora saepe ducentos, ut magnum, uersus dictabat stans pede in uno; cum flueret lutulentus, erat, quod tollere uelles' satis sunt obscura: tacent ueteres interpretes. Qui poetam stare in suo ipsius altero pede ducunt instar ciconiae uel phoenicopteri, ii demonstrent oportet, hominem Latinum dixisse stare *in* pede pro stare pede capite similibus. Dixit Horatius potius illum stetisse uno in pede, ut Terent. Hec. 14 ‚in eis ... partim uix steti', in uersu eum uitiosum et durum fuisse, i. e. in numeris quos dicit u. 7 (uide ad Lucil. 1294). Cum flueret lutulentus Graeco more dictum ut Strabo VII p. 330 frag. 21 ὁ Ἀξιὸς θολερὸς ῥεῖ. Valet in hac ecloga codd. *FΛ* auctoritas: itaque u. 65. 70 Sulgius nomen scribendum, non Sulcius, quod caret testimonio et lapidum et alio: Sulgii C. J. L. VI 26939 VIII 14854 Dessau J. L. S. 2764.

Bonnae. Fridericus Marx.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ZU SENECAS BRIEFEN

Wie zu anderen Schriften Senecas, so hat jüngst Luigi Castiglioni auch zu den Briefen textkritisch Erfreuliches beigesteuert. Dankbar erwähnte ich dies schon Philol. Wochenschr. 1924 Sp. 125. Ich wiederhole hier mein Urteil, insbesondere auch deshalb, weil man es leicht missverstehen könnte, wenn in dem nachfolgenden Aufsatze der italienische Gelehrte gewöhnlich nur da genannt wird, wo ich einen seiner Vorschläge ablehne oder eine von der seinigen abweichende Ansicht vertrete.

Ep. 22, 17 erklärt Seneca die Furcht vor dem Tode: causa autem haec est, quod inanes omnium bonorum sumus, vitae laboramus. non enim apud nos pars eius ulla subsedit: transmissa est et effluxit. Dass die Korrektur vita laboramus ausreiche, vermag ich F. Gustavsson (Nordisk Tidsskrift for Filologi 1916 p. 31) nicht zuzugeben. Wäre vita das Ursprüngliche, so würde wenigstens ein Attribut zu erwarten sein, etwa: ⟨inrita⟩ vita laboramus. Vgl. ep. 101, 9: ille enim ex futuro suspenditur, cui inritum est praesens. Man hat aber bei den Herstellungsversuchen von dem überlieferten vitae laboramus auszugehen. Der Vorschlag Madvigs quod inanes omnium bonorum sumus, ⟨usu⟩ vitae laboramus ist paläographisch ungemein leicht, aber man möchte den Grund für laboramus deutlicher und kräftiger zum Ausdruck gebracht sehen. Ich vermutete vitae ⟨iactura⟩ laboramus unter Verweisung auf dial. X 9, 1 maxima porro vitae iactura dilatio est, und der Vorschlag ist, wie die vorausgehenden und nachfolgenden Worte lehren, sinngemäss. Die Ausgabe von Rich. M. Gummere (New York 1917) nahm ihn in den Text auf. Dagegen ergänzte jüngst Castiglioni in den Studi Anneani III (Studi ital. di filol. class. N. S. II 1921) p. 215 ⟨vitio⟩ vitae laboramus in Erinnerung an ep. 101, 8 maximum vitae vitium est, quod inperfecta semper est. Ich dachte

Digitized by Google

früher einmal an ⟨inscitia⟩ vitae laboramus, und damit würde das vitium deutlicher gekennzeichnet. Vgl. § 14 dieses Briefes: quemcumque vis occupa, adulescentem senem medium: invenies aeque timidum mortis, aeque inscium vitae. nemo quicquam habet facti, in futurum enim nostra distulimus. Vom sapiens heisst es ep. 55, 5: ille enim, quod est primum, scit vivere.

Ep. 24, 11: mihi crede, Lucili, adeo mors timenda non est, ut beneficio eius nihil timendum sit. Auf Grund der Variante in Q L nihil anteferendum mit Gertz nihil ante verendum zu geben (so jüngst Beltrami), halte ich für verfehlt. Scharfsinnig erkannte Schweighäuser anteferendum als die Beischrift eines librarius, der beneficio irrigerweise als Dativ nahm. Gerade die Wiederholung desselben Wortes gibt dem Satze adeo mors timenda non est, ut beneficio eius nihil timendum sit epigrammatische Schärfe und echt Senecasche Prägung. Vgl. z. B. ep. 30, 6 mors adeo extra omne malum est, ut sit extra omnem malorum metum; ep. 91, 21 non sumus in ullius potestate, cum mors in nostra potestate sit; nat. quaest. II 59, 3 contemne mortem: et omnia, quae ad mortem ducunt, contempta sunt. Nach den Worten ut beneficio eius nihil timendum sit wird dann passend fortgefahren: securus itaque inimici minas audi. Und gegen die Klausel nihil timendum sit (⏑ – ⏑ –) kann nihil anteferendum (oder ante verendum) sit nicht aufkommen. p hat mit timendum das Richtige bewahrt. In Q L ist nur anteferendum erhalten, in anderen Hss. beide Lesarten: anteferendum timendum (timendumve b) P b.

Ep. 24, 21: haec cum descripsisses quo soles ore, semper quidem magnus, numquam tamen acrior quam ubi veritati commodas verba, dixisti ‘mors non una venit, sed quae rapit, ultima mors est’. Cornelissen schlug numquam tamen maior (statt acrior) vor, vermutlich in Erinnerung an ep. 87, 3 animi magnitudine, qui numquam maior est, quam ubi aliena seposuit. Ich habe die Änderung als ungut bezeichnet. Löfstedt (Eranos vol. XIV 151) bemerkt dazu: ‚Warum die Emendation an sich nicht gut sein sollte, ist mir unverständlich; ich finde, maior würde nach magnus ganz vortrefflich passen.‘ Ich finde umgekehrt, dass maior gegenüber acrior eher eine Verflachung bedeuten würde. Seneca rühmt an seinem Freunde, dass er in seiner Darstellung zwar immer

Digitized by Google

gross, niemals aber scharfsinniger erscheine als da, wo er der Wahrheit seine Worte leihe. Der Ausdruck numquam tamen acrior passt zu quam ubi veritati commodas verba aufs beste. Gedanklich liegt also kein Grund zur Änderung vor. Noch weniger vermag ich Löfstedt darin beizustimmen, dass maior durch den Rhythmus ‚zur Evidenz bestätigt' werde. Die beiden Glieder semper quidem magnus, numquam tamen acrior rhythmisch durch eine Änderung auszugleichen, liegt um so weniger ein Anlass vor, als dem Rhythmus auch durch die Überlieferung mehr als Genüge geschieht, zunächst durch quo soles ore, semper quidem magnus, dann durch veritati commodas verba, dixisti. Man kann es also nur verstehen, wenn auch die beiden neuesten Ausgaben der Briefe von Cornelissens Vorschlag so wenig Notiz nehmen als der Verfasser des betreffenden Artikels im Thes. l. l. I p. 358. Die Annahme, dass maior in acrior verschrieben sei, oder dass ein Leser von sich aus maior in acrior geändert habe, ist kaum wahrscheinlich.

Ep. 30, 1: quassum, aetati obluctantem ist überliefert, nur Q hat quassum et aetati obluctantem; und das hat Beltrami aufgenommen. Aber Seneca liebt das zweigliedrige Asyndeton. Eine Anzahl von Beispielen, die sich leicht vermehren lassen, stellte jüngst Castiglioni zusammen Studi Anneani III 226.

Ep. 39, 6: serviunt itaque voluptatibus, non fruuntur, et mala sua, quod malorum ultimum est, et amant. Das sinngemässe et vor amant bietet p, während es in Q L P b M fehlt. Aber p hat auch sonst öfters das Richtigere allein bewahrt. Die Klausel quod malorum ultimum est, et amant empfiehlt sich auch durch die syntaktische Zusammengehörigkeit von ultimumst. Dass der Satz mit et in der Bedeutung ‚und' eingeleitet wird und dann et gegen den Schluss vor amant im Sinne von etiam wiederkehrt, ist ohne Anstoss. Der umgekehrte Fall ep. 77, 4: saepe autem et (auch) fortiter desinendum est et (und) non ex maximis causis. Anders ep. 76, 9: corpus habet (homo): et arbores. habet impetum ac motum voluntarium: et bestiae et vermes. Damit das et vor vermes gleichfalls im Sinne von etiam verstanden werde, wird besser so zu interpungieren sein: et bestiae, et vermes.

Wer wie Rossbach, Chatelain, Beltrami ep. 39, 6 sich der Mehrzahl der Hss. anschliesst, wird sich darauf berufen

Digitized by Google

können, dass Seneca ein nach unserem Empfinden zu erwartendes oder doch mögliches etiam oder et nicht selten unterdrückt, und zwar nicht nur bei vorangehendem non tantum (vgl. z. B. ep. 78, 13. 16. 85, 40), sondern auch in anderen Fällen. Der Ausdruck erhält dadurch etwas Überraschendes. Ep. 5, 5 suspiciant omnes vitam nostram, sed agnoscant, wo Castiglioni ohne triftigen Grund sed <et> agnoscant vorschlug. Ep. 29, 5 advocabit illas facetias, quae risum evocare lugentibus (nicht et lug.) possunt. Ep. 31, 11 subsilire in caelum ex angulo (nicht et ex ang.) licet. Ep. 66, 3 potest ex casa (nicht et ex c.) vir magnus exire. Ep. 68, 13 haec aetas optime facit ad haec studia: iam despumavit. iam vitia primo fervore adulescentiae indomita lassavit, non multum superest ut extinguat hat schon Castiglioni gegen eine Vermutung wie ut <et> extinguat den richtigen Einwand erhoben, dass dadurch die bei Seneca beliebte Klausel [illegible] verloren ginge; die Partikel wäre aber auch gedanklich überflüssig. Ep. 80, 6 interdum non licet (nicht licet et mit Q) palam esse miseros, vgl. meine Note zu dieser Stelle Suppl. Quir. p. X. Ep. 113, 3 'si animal est' inquit 'virtus, habet ipsa virtutem', wo Hermes unnötigerweise <et> ipsa vorschlug, gehört kaum hierher, da ipse im Sinne von et ipse auch sonst nicht ungewöhnlich, vgl. meine Anmerkung zu d. St.

Ep. 40, 8: sed salva dignitate morum, quam violenta ista et nimia vis exuit. Für exuit (so p P b M) bietet exigit Q, ursprünglich auch L. Mit Beltrami das letztere vorzuziehen ist bedenklich, da Seneca exigere meist in anderem Sinne braucht. Hätte er einen stärkeren Ausdruck beliebt als das passende exuit, so wäre eher excutit zu erwarten.

Ep. 40, 9: recte ergo facies, si non videris istos, qui quantum dicant, non quemadmodum quaerunt. Beltrami sucht das in p Q L P b M überlieferte videris dadurch zu halten, dass er es in der Bedeutung *spectaveris istos tamquam exemplar* erklärt. Aber auch wenn diese Bedeutung bei Seneca nachweisbar sein sollte (er braucht in diesem und ähnlichem Sinne suspicere), si non videris istos bleibt als clausula heroa anstössig. Madvigs Vermutung invideris istis ist schon deshalb verfehlt, weil recte ergo facies, si non invideris istis auf einen daktylischen Hexameter hinauslaufen würde. Durch Haases mireris und K. Zanders sequeris (Eurythmia II p. 659, 1) wird zwar der rhythmische Anstoss vermieden, aber

Digitized by Google

die im folgenden (et ipse malueris, si necesse est, ut P. Vinicius dicere) zwischen videris und malueris bemerkbare Kongruenz aufgehoben. Ich meine, man sollte audieris aus ς aufnehmen. Den Anlass zu der abweisenden Kritik, welche Seneca an der Vortragsweise des Serapion übt, gab die Mitteilung des Lucilius, dass er diesen Philosophen gehört habe: § 2 audisse te scribis Serapionem philosophum, cum istuc adplicuisset: solet magno cursu verba convellere usw. Nur natürlich also, wenn Seneca dann § 9 für Lucilius die Konsequenz zieht: recte ergo facies, si non audieris istos, qui quantum dicant, non quemadmodum quaerunt usw.

Ep. 56, 13: quem una quaelibet vox pro fremitu accepta deicit. Beltrami notiert zu quem: quom *suspicatur Hense.* Das sieht wie ein Missverständnis aus. Ich gab in der Anmerkung: quem *ex* qum *corr. m. recentiore* P cum p L V b. quom *igitur in libro antiquiore?* D. h. die Lesarten qum und cum (cum auch Q) erklären sich leicht durch die Annahme der Schreibung quom (statt quem) in einer älteren Handschrift. Dass quem das Richtige ist, bedarf keiner Erinnerung.

Ep. 59, 14. Die Vermutung von Koch: si numquam maestus es, ‹si› nulla spes animum tuum futuri exspectatione sollicitat, si per dies noctesque par et aequalis animi tenor erecti et placentis sibi est, pervenisti ad humani boni summam mag nicht zwingend sein, sie wird aber empfohlen durch die Tatsache, dass die Anaphora des si in aufeinanderfolgenden Bedingungssätzen bei S. ausserordentlich häufig ist. Mein Einwand in der 2. Auflage meiner Ausgabe: *sed* si — sollicitat *et* si — sibi est *fere isocola sunt* ist ohne Belang, da die ungefähre Isokolie auch bei der Ergänzung von si vorhanden wäre. Und ob die Isokolie bei Sätzen von solchem Umfange überhaupt empfunden wurde, ist zweifelhaft. Man darf sich Seneca nicht silbenzählend vorstellen. Hörfällig wird die Gleichheit bei isocola mässigen Umfangs, zumal kontrastierender Art, und wenn sie durch Homöarkton, Homöoteleuton oder durch die gleiche Klausel in Responsion gesetzt werden: ep. 27, 9 sed numquam nimis dicitur, quod numquam satis discitur (8. 8); ep. 78, 21 bene luctare cum morbo. si nihil te coegerit, si nihil exoraverit, insigne prodis exemplum (8. 8. 8. 8); 108, 25 meliora praetervolant, deteriora succedunt (8. 8); 114, 14 alter se plus iusto colit, alter plus iusto neglegit (8. 8); 116, 7 nimis magna promittitis, nimis dura

Digitized by Google

praecipitis (8. 8); 116, 8 scis, quare non possumus ista? quia nos posse non credimus (9. 9). Doch dieses Thema bedarf noch erschöpfender Einzeluntersuchung.

Ep. 61, 1 wird man Castiglioni verstehen, wenn er sich bei den bisherigen Versuchen, die Stelle in Ordnung zu bringen, nicht beruhigte. Er schreibt: ego certe id ago, senex eadem ⟨ut desinam⟩ velle, quae puer volui und glaubt das durch die vorhergehenden Worte Desinamus quod voluimus velle empfohlen. Aber warum nicht eine Abwechslung des Ausdrucks? Ich vermute senex eadem ⟨ut vitem⟩ velle quae puer volui. Die Konstruktion wie ep. 81, 22 ingrati esse vitemus; 114, 4 si non vitasset intellegi; dial. X 14, 4 quam multi per refertum clientibus atrium prodire vitabunt. Die Klausel des Satzes ist quae puer volui.

Ep. 66, 16: nihil honestum est, quod ab invito, quod a coacto fit ist von Beltrami statt des von Haase und mir bevorzugten quod coactum fit mit Recht geschrieben. Es wird durch die Überlieferung (auch durch Q) in gleicher Weise wie durch die Konzinnität gesichert. Auch aco actum in p lässt das Richtige noch durchblicken.

Ep. 66, 36: aequo animo pati morbum magnum, exilium. Statt des verderbten magnum schlug K. Busche ignem vor, Castiglioni überkühn ignominiam. Das Richtige ist wohl morbum, damnum, exilium. Vgl. ep. 96, 1 damna, vulnera, labores, metus incucurrerunt; dial. V 43, 4 'nolo' inquis 'utique occidere, sed exilio, sed ignominia, sed damno adficere'; dial. VII 25, 3 hinc illinc percutiatur animus damno, luctu, incursionibus varis.

Ep. 66, 47: beatum autem agere, nisi qui est in summo bono, non potest. Beltrami hat das nur in Q überlieferte beatum autem diem agere doch wohl mit Recht bevorzugt. Man kann einwenden, dass sich diem leicht durch den Zusammenhang ergänze. Denn unmittelbar vorher gehen die Worte: ... dolorum gravissimorum perpessionem, in qua Epicurus fuit illo summo ac fortunatissimo die suo. ait enim se vesicae et exulcerati ventris tormenta tolerare ulteriorem doloris accessionem non recipientia, esse nihilominus sibi illum beatum diem. Aber da man versucht sein könnte, beatum agere (ohne diem) in anderem Sinne zu verstehen (wie ep. 80, 6 agere felicem; 94, 6; 120, 22), so ist diem, das nach autem leicht übersehen werden konnte, aufzunehmen.

Digitized by Google

Vgl. auch ep. 92, 25: 'beatissimum' inquit 'hunc et hunc diem ago' Epicurus, cum illum hinc urinae difficultas torqueret, hinc insanabilis exulcerati dolor ventris.

Ep. 68, 11 schlug ich folgende Fassung vor: illi (ille überl.) clientium turba [cui in turba] par esse non possum, plus habet gratiae: est tanti ab omnibus vinci, dum a me fortuna vincatur. utinam quidem usw. Da aber auch Q wie V P b cuius turbae bietet, nicht cui in turba wie p, dürfte ille, cuius clientium turbae par esse non possum, plus habet gratiae: est tanti usw. den Vorzug verdienen. An eine Umstellung der in den Hss. nach a me fortuna vincatur gelesenen Worte cuius turbae par esse non possum, plus habet gratiae dachte schon Pincianus. Wenn die Ausgabe von Richard M. Gummere notiert: *Hense regards* cui in turba . . . gratiae *as an interpolation*, so beruht das auf einem Missverständnis.

Ep. 71, 28. Hinsichtlich der Vermutung von Emil Thomas sei bemerkt, dass ibi interim cessat et remittat (so M^1, remittaet M^2) aliquid ex intentione mentis in M gelesen wird.

Ep. 72, 4: sapientis vero contexitur gaudium, nulla causa rumpitur, nulla fortuna, semper et ubique tranquillus est. So richtig Haase statt des in Q V P b überlieferten tranquillum. Beltrami hätte nicht zu letzterem zurückkehren sollen. Die aequalitas des gaudium sapientis, die perpetuitas wird betont und durch die tranquillitas des sapiens begründet. Vgl. ep. 109, 5: bonus bono proderit. 'quomodo?' inquis. gaudium illi adferet, fiduciam confirmabit, ex conspectu mutuae tranquillitatis crescet utriusque laetitia. Der Weise bewahrt immer und überall, z. B. auch in der Fremde als Verbannter, seine Seelenruhe. Semper et ubique tranquillus est. non enim ex alieno pendet nec favorem fortunae aut hominis expectat. Auch der Subjektswechsel ist leichter, wenn er bereits mit semper et ubique tranquillus est, nicht erst mit non enim ex alieno pendet einsetzt.

Ep. 73, 1: Errare mihi videntur, qui existimant philosophiae fideliter deditos contumaces esse ac refractarios, contemptores magistratuum aut regum eorumve, per quos publica administrantur. ex contrario enim nulli adversus illos gratiores sunt: nec immerito. nullis enim plus praestant quam quibus frui tranquillo otio licet. Der Subjektswechsel nullis enim plus praestant bleibt hart. Die Härte wird vermieden

Digitized by Google

durch die naheliegende Ergänzung nullis enim ⟨illi⟩ plus praestant quam quibus frui tranquillo otio licet. Es ist daher kaum angängig, sich auf diese Stelle, wie es jüngst geschah, als ein Beispiel schrofferen Subjektwechsels bei Seneca zu berufen.

Ep. 73, 14: Iuppiter omnia habet, sed nempe aliis tradidit habenda; ad ipsum hic unus usus pertinet, quod utendi omnibus causa est. Durch Reitzensteins Vorschlag tradit habenda entstünde die gemiedene clausula heroa. Man hat bei tradidit habenda (⏑ – ⏑ – ⏑ –) zu bleiben. Vgl. de benef. IV 28, 3: deus quoque quaedam munera universo humano generi dedit, a quibus excluditur nemo.

Ep. 76, 7: quare autem unum sit bonum, quod honestum, dicam, quoniam parum me exsecutum priore epistula indicas magisque hanc rem tibi laudatam quam probatam putas, et in artum, quae dicta sunt, contraham. Ist et richtig überliefert, so wird es im Sinne von et quidem zu nehmen sein. Man kann aber zweifeln, ob nicht mit Wiederholung eines Buchstabens dicam, quoniam ... putas. ⟨s⟩et in artum quae dicta sunt contraham vorzuziehen ist. Umgekehrt hat Schweighäuser in dem Satze ep. 108, 22 alienigena tum sacra movebantur, sed inter argumenta superstitionis ponebatur quorundam animalium abstinentia wohl richtig et statt des überlieferten sed vermutet.

Ep. 77, 6: cogita, quamdiu iam idem facias: cibus, somnus, libido, per hunc circulum curritur. Die Vermutung liegt nahe, dass das Einerlei des circulus auch durch den gleichförmigen Rhythmus zum Ausdruck kommen soll: cibus — curritur. Einem Bakchius folgen vier Kretiker. Auch ep. 96, 1 dürfte das kretische Mass damna, vulnera, labores, metus incucurrerunt gewählt sein, um den Inhalt des Satzes rhythmisch hörfällig zu machen, vielleicht auch ep. 76, 34 praecogitati mali mollis ictus venit. Aber der Mehrzahl solcher kretischen Gebilde bleibt ein derartiger Zusammenklang von Form und Inhalt fremd.

Ep. 77, 8 bemerkte ich schon Suppl. Quir., dass ich iis (so V) für richtiger halte als das in QPbM sich findende his. Warum? Weil letzteres leicht die der Situation fremde Vorstellung erwecken könnte, als seien die Sklaven bei des Stoikers Mahnung an Marcellinus gegenwärtig. iis wie his erklären

Digitized by Google

sich durch meinen Vorschlag: aliquid porrigi îs, qui totius vitae ministri fuissent.

Ep. 78, 3: studia mihi nostra saluti fuerunt. philosophiae acceptum fero, quod surrexi, quod convalui. illi vitam debeo et nihil illi minus debeo. Nach dieser so starken Betonung des Umstandes, dass Seneca den Studien und der Philosophie seine Genesung verdanke, wird im folgenden als der natürliche Ausdruck zu erwarten sein: multum autem (über autem sehe man Suppl. Quir. p. IX) mihi contulerunt ad bonam valetudinem ‹et› amici, quorum adhortationibus, vigiliis, sermonibus adlevabar. Die Ergänzung von et empfiehlt sich aber nicht nur gedanklich, sondern auch formal: an Stelle des von Seneca gemiedenen daktylischen Schlusses tritt nun die beliebte Klauselform valetudinem et amici (⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ –).

Ep. 78, 11. Der von mir aufgenommene Vorschlag Madvigs cuius an Stelle von quibus ging von der minderwertigen, von Fickert und Haase gebilligten Überlieferung aus: inde quibus fuit aviditas, odium est. Aber die Lesung in QVPM inde quibus fuit aviditas cibi, odium est bietet keinen Anlass zur Änderung. Beltrami hat das erkannt.

Ep. 78, 22. In dem Satze quicquid ex abstinentia contingit, avidius excipitur haben QVM contingit, Pb contigit. Letzteres zu bevorzugen lag kein entscheidender Grund vor.

Ep. 80, 5: tabellas (so QVObM) war aufzunehmen.

Ep. 82, 15. Haupt hatte Recht, wenn er vor quia videtur eine Lücke annahm. Er schliesst die Begründung seiner Ansicht Opusc. II 281 mit den Worten: *duae sunt cur mors timeatur causae, altera adspernatio dissolutionis, altera metus ne consueta bona eripiantur. itaque inter* adspernatio dissolutionis *et* quia videtur *ea exciderunt quibus Seneca prius argumentum absolvit et ad alteram causam cur a morte abhorreamus transitum fecit.* Obwohl der Umfang des Verlorenen schwerlich mehr als eine Zeilenlänge betrug, lässt sich der Wortlaut mit unseren Mitteln nicht wiedergewinnen. Klar ist aber, dass vor quia videtur multa nobis bona eripere ein Ausdruck wie mors malum videtur oder mors habet mali speciem oder auch mortem iudicamus malum (vgl. ep. 104, 10) zu erwarten ist. Verständlich wäre: sui amor est et permanendi conservandique se insita voluntas atque aspernatio dissolutionis, ‹quae mortem reformidant.

Digitized by Google

adice quod mors iudicatur malum,> quia videtur multa nobis bona eripere et nos ex hac cui adsuevimus rerum copia educere.

Ep. 88, 35: quamcumque partem rerum humanarum divinarumque conprenderis, ingenti copia quaerendorum ac discendorum fatigaberis. In V M liest man cõprenderis, in Q b comprehenderis (conpr- b). Ich habe das erstere vorgezogen und bemerkte dazu Suppl. Quir.: *sic protasis enuntiati eodem clauditur rythmo quo apodosis.* An prehendere und prendere und den Komposita wird besonders deutlich, wie die Wahl der Wortform bei Seneca durch die Klausel beeinflusst wird. Um nur ein paar Beispiele anzuführen: ep. 65, 11 pauca comprendit; 74, 7 devenerant prensa; 88, 36 an tu existimas reprendendum; 94, 41 non deprehendes, quemadmodum aut quando tibi prosit, profuisse deprendes; 105, 8 putat enim se, etiam si non deprenditur, posse deprendi. Auch 40, 13 quae reprendere velis gehört hierher, wo reprendere (repend- Q) Q L bieten, andere Hss. dagegen die nicht synkopierte Form aufweisen.

Ep. 88, 44: Parmenides ait ex his quae videntur nihil esse universo. Diese durch Q V^1 b gebotene Lesart stützt Diels, Vors.[3] I S. 170, 35 Anm. durch die von ihm vermutete Originalfassung: *d. h. οὐδὲν τῶν φαινομένων ὑπάρχειν τῷ παντί.*

Ep. 90, 36: antequam avaritia atque luxuria dissociavere mortales et ad rapinam ex consortio discurrere wird durch Castiglionis Vorschlag discucurrere schwerlich in Ordnung gebracht. Es würde damit ein harter Subjektswechsel festgelegt. Castiglioni beruft sich auf dial. II 5, 4. IV 36, 4. IX 10, 6. ep. 73, 1. Aber diese Beispiele sind unter sich ungleichartig und können nicht ausnahmslos für richtig überliefert gelten. Vgl. Gertz zu dial. II 5, 5, und über ep. 73, 1 wurde oben gesprochen. Vermieden würde der Subjektswechsel, wenn sich die jüngst von K. Busche Philol. Wochenschr. 1924 S. 694 f. empfohlene Überlieferung einiger jüngerer Hss. ad rapinam ex consortio discussere halten liesse. Doch die Ausdrucksweise mortales ad rapinam ex consortio discutere ist fürchte ich durch eine analoge Wendung kaum zu belegen. Nach allem halte ich den schon von Buecheler und P. Thomas eingeschlagenen Weg für den gebotenen. Und zwar scheint mir die Buechelersche Vermutung discurrere <docuere> die

Digitized by Google

annehmbarste, nicht nur im Hinblick auf die formale Kongruenz mit dissociavere. Nur wird dann et ad rapinam ex consortio <docuere> discurrere als Klausel vorzuziehen sein. Formen wie docuere werden gern für den rhythmischen Satzschluss verwendet, zumal in der Weise, dass durch eine auf -ēre folgende Länge oder Doppelkürze ein Kretiker gebildet wird. Die Belege dafür sind ausserordentlich zahlreich. Um nur ein paar Stellen aus den Briefen anzuführen: ep. 22, 10. 28, 3. 60, 1. 76, 34. 79, 9. 85, 41. 88, 42. 90, 36. 98, 12. 103, 2.

Ep. 94, 2: <e> contrario war aus ed. Ven. aufzunehmen. Richtig <e> contrario auch Gercke nat. quaest. VI 13, 4 aus der Ald. Der Ausfall der Präposition war hier um so leichter, als idē vorhergeht.

Ep. 94, 23: 'sana' inquit 'avaritiam, et nihil habebis quod admoneas aut pauperem aut divitem, si cupiditas utriusque consedit'. Dazu bemerkt W. Gemoll Hermes 49 S. 623: ‚Das erste aut muss fallen, es soll ja nicht der eine nur, gleichviel welcher, sondern beide ermahnt werden.' Aber aut — aut nach den pronominalen Negationen wie nemo, nullus, nihil, nusquam, numquam ist zwar weit seltener als neque — neque, findet sich aber. Ein entsprechendes Beispiel liest man de benef. VII 9, 5: vides Sericas vestes, si vestes vocandae sunt, in quibus nihil est, quo defendi aut corpus aut denique pudor possit. Auch ep. 124, 18 numquam autem aut inordinatum est bonum aut turbidum wird man wohl aut — aut zu schützen haben. Vgl. Kühner-Stegmann, Ausf. Gr. II 2 S. 105.

Ep. 94, 54: dein (so B A) ist beizubehalten; dein, nicht deinde auch dial. IX 12, 4 die bessere Überlieferung, vgl. Hermes zu dieser Stelle.

Ep. 94, 59: necessarium itaque admoneri est, habere aliquem advocatum bonae mentis et in tanto fremitu tumultuque falsorum unam denique audire vocem. Es war ein Missgriff, wenn Pincianus veram an Stelle von unam vorschlug: unam — vocem erfordert der Gegensatz zu in tanto fremitu tumultuque, der zu falsorum aber veri. Das Richtige ist: in tanto fremitu tumultuque falsorum unam <veri> denique audire vocem. Dass sich in philosophischer Darstellung öfter verum und falsa gegenüberstehen, ist selbstverständlich. Vgl. z. B. ep. 89, 9 ne pro vero falsa

Digitized by Google

subrepant; ebendas. 11 falsa sub specie veri latentia; 102, 13 illis (illis Muret, illi BA) placet verum ... apud hos falsa sunt, quibus adsentiuntur; 120, 19 veri tenor permanet, falsa non durant.

Ep. 95, 18 wird man in Rücksicht auf die Klausel besser qui nondum se delicîs solverant schreiben, wie ep. 96, 4 ut te fortuna in delicîs habeat, oder ep. 120, 19 Maecenatem delicîs provocant. Auf die letztere Stelle machte Löfstedt aufmerksam.

Ep. 95, 19: nec mirum quod inconstans variusque ex discordi cibo morbus est et illa ex contrariis naturae partibus in eundem compulsa redundant. Man ergänzte das zu eundem vermisste Beziehungswort durch in eundem ‹locum› oder in eundem ‹ventrem› compulsa, übersah aber dabei die in der Regel gemiedene clausula heroa. Das Richtige wird sein: in eundem compulsa ‹ventrem› redundant (⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –). Einem Ditrochäus geht gern ein Kretikus voraus. Auch diese Klausel ist bisweilen verdunkelt: z. B. ep. 100, 8 non habet oratio eius, sed debet dignitatem, wo Lipsius zutreffend sed dabit dignitatem gab. Mein Hinweis auf das griechische *ὀφλισκάνειν* genügt nicht debet zu schützen. Ep. 101, 2 ist divitîs (divitiis überliefert) imminebat vorzuziehen. Beiläufig: auch dial. IX 8, 5 wird besser non te pudet, quisquis divitîs adstupes?, ep. 87, 41 lex de abolendis divitîs fertur zu lesen sein.

Ep. 98, 10 ist in dem Archetypus von BA vielleicht quoi vor dominus übersehen worden: quicquid est, ‹quoi› dominus inscriberis: apud te est, tuum non est. Auch in einigen Palatini Gruteri fehlt das sonst überlieferte cui. Das Relativum ist kaum zu entbehren; quicquid est bedarf einer näheren Bestimmung. Die Form quoi hat man öfter richtig erkannt, z. B. dial. VII 23, 2 si nihil quisquam aput illum invenerit, quoi manus iniciat; ep. 31, 11.

Ep. 100, 2. Mein Vorschlag *an* subveniens? und der zu § 5 *fort.* de medio war verfehlt.

Ep. 101, 8: maximum vitae vitium est, quod inperfecta semper est, quod in aliquid ex illa differtur. Ich neige noch heute zu der Ansicht, dass in (so BA) die gedankenlose Zutat eines Schreibers ist, der bereits differtur *im* Auge hatte. Und in anderen Hss. fehlt die Präposition. Auch die jüngsten Vorschläge wie quod in‹terim› aliquid oder quod

Digitized by Google

⟨semper⟩ aliquid (beide von Castiglioni) können mich darin eher bestärken als wankend machen. Die Worte quod aliquid ex illa differtur bedürfen keines weiteren Zusatzes: kurz vorher heisst es nihil differamus, ep. 1, 3 dum differtur vita, transcurrit, 45, 13 non enim vivunt, sed victuri sunt. omnia differunt. Wenn nicht etwa Q einen neuen Weg eröffnet, wird man bei der schon von Fickert und Haase gewählten Fassung bleiben dürfen.

Ebendaselbst: nihil est miserius dubitatione venientium quorsus evadant: quantum sit illud quod restat aut quale, sollicita mens ⟨in⟩explicabili formidine agitatur. An venientium hat man sich mit zahlreichen, aber verfehlten Änderungen versucht. Auch Gruters Vermutung verentium verdiente nicht die wenn auch nur beiläufige Erwähnung bei Madvig, Adv. cr. II 501. Der Sinn ist völlig klar und wird durch das unmittelbar vorhergehende timor nascitur et cupiditas futuri exedens animum vorbereitet. Den Ausdruck venientium aber liest man auch dial. VI 26, 4: omnis ⟨acti⟩ aevi prospectum venientiumque. Im folgenden ist sollicita (collecta überliefert) eine ansprechende Vermutung Buechelers, der ich weder coniectans (so Gertz) noch correpta (so (Castiglioni) vorziehen möchte. Der Ablativ inexplicabili formidine bedarf neben agitatur keiner Stütze wie correpta (vgl. z. B. ep. 32, 5 vagis cogitationibus agitata mens), und coniectans wäre überflüssig, da quantum sit illud quod restat aut quale von inexplicabili formidine agitatur abhängig ist. Sollicitus und sollicitare, sollicitudo liest man öfter in ähnlichem Zusammenhange, z. B. dial. VI 19, 6 non sollicitus futuri pendet ex eventu; ep. 5, 8 utrumque (nämlich timere und sperare) pendentis animi est, utrumque futuri expectatione solliciti; ep. 23, 2 sollicitus est et incertus sui, quem spes aliqua proritat; ep. 104, 12 ipse tibi seres sollicitudinum causas alia sperando alia desperando. Vgl. auch 59, 14. 98, 6. Weshalb ich nicht explicabili (so B A) wie Madvig und Buecheler für das Richtige halte, sondern inexplicabili (so ς), habe ich in meiner Ausgabe bemerkt. Welch geschraubter Interpretation es bedarf, wollte man explicabili und gar collecta aufrechterhalten, zeigt am besten Madvig selbst a. a. O. p. 502. Für inexplicabili (vgl. ep. 74, 6) entschied sich jüngst auch Castiglioni a. a. O. p. 243, der eine grössere Anzahl ähnlicher Bildungen bei Seneca zusammenstellte.

Digitized by Google

Hinzufügen liessen sich z. B.: inenarrabilis nat. qu. III 22; inevitabilis nat. qu. VI 1, 7; inexcitabilis ep. 83, 15; inexorabilis ep. 101, 7; inextricabilis de benef. VII 9, 1.

Ep. 108, 8: cum inritator accessit, tunc illa animi (anima B A) bona veluti sopita (solita B soluta A) excitantur (excitatur B A). Wer die Überlieferung jüngerer Hss. gegen die in Klammer gesetzten Lesarten in B A abwägt, kann nicht zweifeln, dass letztere weit zurückstehen. Frühere Ausgaben haben das richtig erkannt. Nach veluti ist eine starke Metapher zu erwarten und sopita excitantur entspricht dieser Erwartung aufs beste. Bekannt ist die Wendung somno (oder e somno) excitare aliquem; ep. 83, 15 obpressus inexcitabili somno. Sollten uns nicht durch Q neue Aufschlüsse werden, wird man bei der obigen Fassung zu bleiben haben.

Ep. 109, 3: semper enim etiam a sapiente restabit, quod inveniat et quo animus eius excurrat. Fickert verband die Worte a sapiente restabit, indem er restabit durch *remotum erit* erklärte. Das kann man weder gedanklich noch sprachlich gut heissen. Erasmus und andere Herausgeber schrieben: etiam sapienti restabit, quod inveniat. Mit Recht; vgl. ep. 85, 21 aliquid beato restare, quod esse quam quod est malit.

Freiburg i. B. Otto Hense.

Digitized by Google

PLOTINS SCHRIFT ÜBER DIE GLÜCKSELIGKEIT

In drei Abhandlungen, die im 52., 54. und 57. Bande des ‚Hermes' unter dem Titel ‚Plotin oder Numenios' veröffentlicht wurden, habe ich nachzuweisen versucht, dass Porphyrios in den Enneaden die Schriften des Plotinos durch Zusätze, die wahrscheinlich den Schriften des Numenios entnommen wurden, erweitert hat. Ich könnte und möchte dasselbe Verhältnis noch an einer Anzahl anderer Schriften des Plotinos nachweisen, denn diese Erweiterungen haben in einem sehr großen Umfange stattgefunden; aber bei meinem Alter wird es mir wohl kaum noch beschieden sein, alle meine Pläne zur Ausführung zu bringen. Vielleicht darf ich mich aber der Hoffnung hingeben, durch meine Arbeiten jüngere Kräfte zu weiteren Forschungen in derselben Richtung anzuregen, und in dieser Hoffnung habe ich zunächst einmal eine der leichteren Schriften Plotins, Enn. I, 4 *περὶ εὐδαιμονίας*, übersetzt und beleuchtet, um zu zeigen, dass auch diese aus zwei Teilen besteht, die zwar dasselbe Problem behandeln, aber dennoch derartig voneinander verschieden sind, dass sie unmöglich von einem und demselben Manne geschrieben sein können.

Bei der Beurteilung plotinischer Schriften muss man sich stets die Arbeitsweise dieses Philosophen, die Porphyrios vortrefflich charakterisiert hat, vor Augen halten. Er hat keineswegs die Absicht gehabt, eine systematische Darstellung seiner Philosophie zu geben, sondern nur gelegentlich, wie es der Schulbetrieb mit sich brachte, einzelne Punkte näher beleuchtet. Ehe er seine Gedanken schriftlich niederlegte, hat er das zu behandelnde Thema von Anfang bis zu Ende genau durchdacht und dann das Durchdachte in einem Zuge niedergeschrieben, ‚als wenn er aus einem Buche abschriebe', wie Porphyrios sagt. Wegen der Schwäche seiner Augen las er seine Arbeiten niemals wieder durch, sondern übergab sie

Digitized by Google

Amelios und Porphyrios zur Entzifferung und scheint sich dann um ihr Schicksal weiter nicht bekümmert zu haben. Daher sind die Arbeiten Plotins fast durchweg kurz und knapp gehalten, denn mit Recht sagt Porphyrios von ihm (Vita c. 14): *ἐν τῷ γράφειν σύντομος γέγονε καὶ πολύνους βραχύς τε καὶ νοήμασι πλεονάζων ἢ λέξεσι.* Gerade diese Kürze wird neben der Schwierigkeit des Verständnisses einer der Gründe gewesen sein, die die Herausgeber zu den Erweiterungen veranlasst haben. Die Schrift *περὶ εὐδαιμονίας* gehört zu denen, die Plotin im vorletzten Lebensjahr verfasste und dem Porphyrios nach Sicilien schickte. Er war damals bereits kränklich, seine Sehkraft hatte immer mehr abgenommen, und daher können wir unmöglich annehmen, dass er unter solchen Umständen zuerst in der ihm eigenen Art seine Gedanken kurz und bündig entwickelt und dann nachher die einzelnen Punkte in einem ganz anderen Stile mit grosser Weitschweifigkeit ausführlich behandelt habe, wie das in dieser Schrift besonders auffallend hervortritt.

Weil die Schrift die Kenntnis der Lehre Plotins voraussetzt, möge zu ihrem Verständnis kurz folgendes vorausgeschickt werden: Nach Plotins Lehre geht alles Leben von der Seele aus und ist mit ihr untrennbar verbunden. Die Seele schafft und bildet sich den Körper vermittelst ihrer Formkraft (*λόγος*) durch Verbindung mit der Materie, die an sich formlos und qualitätlos ist. Jedes lebende Wesen ist infolge dessen beseelt, also auch die Pflanze. In diese geht aber nur die dem Grade nach niedrigste Seelenkraft ein, die *φύσις*, die Wachstumskraft, mit der Ernährungs- und Zeugungskraft verbunden sind (*δύναμις φυτική, θρεπτική, γεννητική*). Bei den Tieren tritt die nächsthöhere Kraft hinzu, die sinnliche Wahrnehmung (*δύναμις αἰσθητική*), die durch die Sinnesorgane bedingt ist. Nur der Mensch besitzt ausserdem die Vernunft (*λόγος, νοῦς*), die eine unmittelbare Ausstrahlung des Weltgeistes ist und keine nähere Verbindung mit der Materie eingeht, so dass sie imstande ist, sich gänzlich vom Körper frei zu machen. Demgemäss nimmt nun Plotin in der Sinnenwelt, dem *κόσμος αἰσθητός*, drei Grade des Lebens an, nämlich *ζωὴ φυτική, αἰσθητική* und *λογική*. Auf jeder Stufe des Lebens ist dem Geschöpfe die Möglichkeit gegeben, dieses Leben unter günstigen Bedingungen seiner Eigenart entsprechend naturgemäss von Anfang bis zu Ende durchzuführen, und dies ist

Digitized by Google

die glückliche Lebensführung (*εὐζωία*), die aber nicht mit der Glückseligkeit (*εὐδαιμονία*) zu verwechseln ist; denn diese beruht lediglich auf dem Besitze der Vernunft, des Geistes, und ist deshalb ausser bei den Göttern nur beim Menschen zu finden, insofern dieser durch seinen Geist unmittelbar mit dem Weltgeiste in Berührung treten und auf der höchsten Stufe seiner Vollendung schon auf Erden in der Ekstase die zeitweilige Vereinigung mit der Gottheit erreichen kann. Zu diesem Endziele (*τέλος*) kann aber nur der wahrhaft Weise (*σπουδαῖος*) gelangen, der sich zu diesem Zwecke von allen Einflüssen des Körpers und der ganzen Umwelt vollständig frei gemacht haben muss. Darin also besteht die *εὐδαμονία*, die zu erringen allen Menschen der Kraft nach (*δυνάμει*) möglich ist, während sie der Tat nach (*ἐνεργείᾳ*) nur der *σπουδαῖος* besitzt. Die *εὐζωία* dagegen erstreckt sich beim Menschen nur auf das *συναμφότερον* (*συνάμφω, κοινόν*), d. h. auf die engere Verbindung der niederen Seelenteile mit dem Körper, also auf das *ζῷον*. Wie jener wahrhaft Weise beschaffen sein muss, hat Plotin bereits an anderen Stellen, besonders in seiner 19. Schrift ‚über die Tugenden' (Enn. I, 2.) auseinandergesetzt und berührt es hier nur kurz, während die Widerlegung der gegnerischen Ansichten, besonders der Epikureer, einen breiteren Raum einnimmt. Lassen wir nunmehr Plotin selbst sprechen.

Περὶ εὐδαιμονίας (Enn. I, 4 = 41 der chronologischen Reihenfolge).

1. Wenn wir das Wohlleben und das Glücklichsein für dasselbe erklären, werden wir dann nicht auch den anderen Tieren einen Anteil an diesem zugestehen? Denn wenn es ihnen möglich ist, ihrer Natur entsprechend ihr Leben hinzubringen, was steht dann der Annahme im Wege, dass auch sie im Wohlleben sich befinden? Und mag man nun das Wohlleben in das Wohlbefinden verlegen oder in die Vollendung der dem Geschöpfe eigenen Aufgabe, in beiden Fällen wird es auch den anderen Lebewesen beschieden sein; denn sie werden die Möglichkeit haben einerseits sich wohl zu fühlen, andererseits die ihnen eigene, natürliche Aufgabe zu erfüllen. So haben z. B. die musikalischen Tiere einerseits alle die Wohlgefühle, welche die anderen besitzen, andererseits aber haben sie dadurch dass sie singen, wie es ihnen von Natur

Digitized by Google

gegeben ist, ein für sie erwünschtes Leben. Auch dann also, wenn wir die Glückseligkeit als ein gewisses Ziel ansetzen und zwar als das Ziel, welches das äusserste ist des Strebens in der Natur (als das Endziel des natürlichen Strebens), werden wir ihnen einen Anteil an der Glückseligkeit zugestehen, wenn sie an das äusserste Ziel gelangt sind, nach dessen Erreichung die Wachstumskraft in ihnen Halt macht, nachdem sie ihr ganzes Leben hindurch sie begleitet und es ausgefüllt hat von Anfang bis zu Ende. Wenn aber jemand Anstoss daran nimmt, das Wesen der Glückseligkeit auch auf die anderen Tiere zu übertragen — denn so würde er ja genötigt sein, es auch den wertlosesten unter ihnen zuzugestehen; auch den Pflanzen aber wird er es zusprechen müssen, die ja auch leben und ein bis zum Endziele entwickeltes Leben besitzen — wie sollte er da nicht zunächst unvernünftig erscheinen, wenn er behauptet, die anderen Tiere lebten nicht wohl, weil sie ihm nicht viel wert zu sein scheinen? Vielleicht aber würde er nicht genötigt sein, auch den Pflanzen das einzuräumen, was er den sämtlichen Tieren zugesteht, weil bei ihnen kein Gefühl vorhanden ist. Es könnte aber wohl einer oder der andere es auch den Pflanzen zusprechen, wenn anders er ihnen das Leben zugesteht; das Leben wird aber entweder ein Wohlleben oder dessen Gegenteil sein; z. B. besteht auch bei den Pflanzen die Möglichkeit sich wohl zu befinden oder auch nicht, auch wiederum Frucht zu tragen oder auch nicht. Wenn also Lust das Endziel ist und darauf das Wohlleben beruht, dann handelt der unvernünftig, welcher den anderen Lebewesen das Wohlleben abspricht; ebenso, wenn Unerschütterlichkeit (*ἀταραξία*) das Endziel wäre; auch wenn behauptet werden sollte, das Wohlleben bestehe darin, der Natur gemäss zu leben.

2. Es scheinen aber diejenigen, welche den Pflanzen wegen ihrer Empfindungslosigkeit das Wohlleben absprechen, es damit auch nicht mehr allen Tieren zugestehen zu wollen. Denn wenn sie behaupten, die Wahrnehmung (das Gefühl) bestehe darin, dass der Zustand nicht verborgen bleibt (also dem Geschöpfe zum Bewusstsein kommt), so muss der Zustand etwas Gutes sein, bevor er zum Bewusstsein kommt, z. B. das naturgemässe Verhalten, auch wenn es nicht zum Bewusstsein kommt, und der Zustand muss Lust erregen, auch wenn das Geschöpf noch nicht erkennt, dass er Lust erregt und dass

Digitized by Google

er angenehm ist; denn angenehm muss er sein; folglich, wenn dieser Zustand gut ist und bereits vorhanden ist, dann ist das, was ihn hat, im Zustande des Wohlbefindens. Wozu soll man da also noch die Empfindung (αἴσθησις) hinzunehmen? Die Gegner müssten denn bei der Entstehung des Zustandes nicht dem Befinden (κατάστασις) das Gute zuschreiben, sondern der Erkenntnis und der Empfindung. So aber werden sie behaupten, dass das Gefühl (die Wahrnehmung) selbst das Gute sei und eine Betätigung des mit Empfindung begabten Lebens, also auch für alle Wesen, die irgend etwas wahrnehmen. Wenn sie aber sagen, es gehe aus beiden das Gute hervor, nämlich aus der Empfindung und dem also beschaffenen Zustande, wie wollen sie dann behaupten, da jedes von beiden neutral ist, dass das aus beiden Hervorgehende gut sei? Erklären sie aber den Zustand für gut und das also beschaffene Befinden für das Wohlleben, sobald einer das Gute als bei ihm vorhanden erkannt hat, so muss man sie fragen, ob er nach der Erkenntnis dieses bei ihm vorhandenen Guten (sc. des Lustgefühls) deshalb wohllebt, weil es vorhanden ist, oder ob er erkannt haben muss nicht nur, dass es angenehm ist, sondern auch, dass dieses das Gute ist. Muss er erkannt haben, dass dieses das Gute ist, so ist das nicht mehr ein Werk der sinnlichen Wahrnehmung, sondern einer anderen Kraft, die stärker ist, als dass sie der Wahrnehmung zukommen könnte. Es wird also das Wohlleben nicht denen beschieden sein, die Lust empfinden, sondern dem, der zu erkennen vermag, dass Lust das Gute ist. Ursache aber des Wohllebens wird nicht die Lust sein, sondern das Vermögen, das zu beurteilen vermag, dass die Lust ein Gut ist. Und dann ist das urteilende Vermögen (die Urteilskraft) etwas Besseres, als es einem Zustande zukommen könnte — denn es ist Vernunft oder Geist — die Lust aber ist ein Zustand. Wie sollte denn nun die Vernunft sich selbst aufgeben und annehmen, dass etwas anderes, das in der ihr entgegengesetzten Gattung liegt, besser sei, als sie selbst? Es scheinen aber alle, welche den Pflanzen das Wohlleben absprechen und es auf dem Gefühl von bestimmter Art beruhen lassen (also auf dem Lustgefühl), sich dessen nicht bewusst zu sein, dass sie das Wohlleben als etwas Höheres suchten und das Bessere in ein ausgeprägteres Leben versetzen. Alle aber, welche behaupten, es beruhe auf dem vernunftbegabten Leben, nicht

Digitized by Google

auf dem Leben schlechthin, auch wenn es mit Wahrnehmungsfähigkeit ausgerüstet sein sollte, die dürften wohl etwas Richtiges aussagen. Weshalb sie aber so verfahren und das Wohlleben nur bei den vernunftbegabten Wesen annehmen, danach muss man sie folgendermassen fragen: ‚Nehmt ihr etwa das Denkvermögen deshalb hinzu, weil die Vernunft geschickter ist (als die übrigen Seelenteile), die naturgemässen ersten Güter aufzuspüren und sie leichter zu beschaffen vermag, oder ist sie auch dann erforderlich, wenn sie nicht imstande sein sollte diese aufzuspüren und zu erlangen? Tut ihr es nur deshalb, weil sie diese besser ausfindig machen kann, dann wird die Glückseligkeit auch den Wesen beschieden sein, welche keine Vernunft haben, wenn sie ohne Vernunft durch die Natur die ersten Naturgüter erlangen, und die Vernunft wird nur ein Hilfsmittel und nicht auf Grund ihrer selbst wünschenswert sein, noch auch andrerseits ihre Vervollkommnung, als welche wir die Tugend bezeichnen. Wollt ihr aber sagen, sie habe nicht auf Grund der naturgemässen ersten Güter ihren hohen Rang, sondern sei um ihrer selbst willen liebenswert, so müsst ihr angeben, worin denn ihre sonstige Aufgabe besteht, welches ihr Wesen ist, und was sie vollkommen macht.‘ Denn vollkommen muss sie machen nicht die philosophische Betrachtung über diese Fragen, sondern es muss für sie das Vollkommene etwas anderes sein, sie muss eine andere Natur haben und nicht selbst zu jenen ersten natürlichen Gütern gehören, noch zu denen, aus denen die ersten Naturgüter stammen, noch darf sie überhaupt zu dieser Gattung gehören, sondern sie muss etwas Höheres sein, als alle diese zusammen; sonst werden sie meiner Meinung nach nicht anzugeben wissen, wie sie denn zu ihrem hohen Range kommt. Aber diese Männer wollen wir, bis sie eine höhere Natur ausfindig gemacht haben, als die derjenigen Güter, bei denen sie jetzt Halt machen, dort stehen lassen, wo sie verharren wollen, indem sie in Zweifel bleiben, wohin sie das Wohlleben versetzen sollen, sie, denen es möglich ist, hierüber in Zweifel zu sein.

3. Wir aber wollen jetzt von Anfang an sagen, wie wir die Glückseligkeit auffassen. Lassen wir also die Glückseligkeit beruhen auf einem Leben, so haben wir damit erklärt, wenn wir das Leben als etwas Eindeutiges aufgefasst haben, dass zwar alle Lebewesen für die Glückseligkeit empfänglich

Digitized by Google

sind, dass aber tatsächlich diejenigen glücklich leben, bei denen etwas Einheitliches und Identisches vorhanden ist, zu dessen Aufnahme alle Lebewesen von Natur befähigt sein sollten, und wir haben dann nicht dem vernunftbegabten Wesen diese Fähigkeit zugestanden, dem vernunftlosen aber sie abgesprochen; denn Leben war das Gemeinsame, und dieses sollte fähig sein zur Aufnahme Eines und Desselben zum Zwecke des ‚Glücklich-Seins', wenn anders bei einem gewissen Leben die Glückseligkeit vorhanden sein sollte. Daher waren sich meiner Meinung nach auch diejenigen, welche behaupten, die Glückseligkeit entstehe in oder an dem denkfähigen Leben, nicht an dem (allen Wesen) gemeinsamen Leben, dessen nicht bewusst, dass sie als Grundlage der Glückseligkeit nicht das Leben schlechthin annehmen. Sie werden ja doch genötigt sein, die Denkkraft, an der die Glückseligkeit sich bildet, für eine Qualität zu erklären. Das Substrat aber (der Glückseligkeit) ist für sie mit Denkkraft begabtes Leben; denn an diesem in seiner Ganzheit bildet sich die Glückseligkeit; folglich an einer anderen (besonderen) Art des Lebens. Ich meine das aber nicht so, dass dabei die Gattung ‚Leben' in ihre verschiedenen Arten eingeteilt wurde, sondern so, wie wir es behaupten, dass das eine etwas Früheres, das andere etwas Späteres sei. Da also das Leben in vielfacher Bedeutung ausgesagt wird, und zwar so, dass es den Unterschied enthält hinsichtlich des ersten, zweiten und der folgenden Grade, und da der Begriff ‚Leben' nur homonym (d. h. dem Namen nach gleichbedeutend) angewendet wird — denn anders ist er zu verstehen bei der Pflanze, anders bei dem vernunftlosen Tiere — und da ferner die verschiedenen Grade des Lebens sich unterscheiden durch ihre grössere oder geringere Deutlichkeit und Ausgeprägtheit, so ist dem entsprechend auch das eine Wohlleben (τὸ εὖ) vom anderen verschieden. Und wenn der eine Lebensgrad nur ein Schattenbild (εἴδωλον) des anderen ist, dann ist offenbar das eine Glück nur ein Schatten des anderen. Wenn aber die Glückseligkeit dem Wesen beschieden ist, dem ein hochgradiges (ἄγαν) Leben innewohnt — d. h. aber ein solches, dem es an nichts ermangelt, was zum Leben gehört — so wird auch einzig und allein bei dem hochgradig Lebenden die Glückseligkeit zu finden sein; denn diesem ist auch das Beste und das vollkommene Leben beschieden, wenn anders unter

Digitized by Google

den seienden Dingen das wahrhaft Beste im Leben enthalten ist; so wird nämlich auch weder das Gute als etwas von aussen Hinzugebrachtes vorhanden sein, noch wird ein anderes, das Substrat, das von anderer Seite her gekommen ist, ihm die Möglichkeit darbieten, im Guten zu sein. Was sollte denn auch zu dem vollkommenen Leben noch hinzukommen, um das Beste zu sein? Sollte hier jemand das Wesen des Guten (τἀγαθόν als höchstes Wesen) anführen, so ist zwar diese Rede uns lieb und wert, aber wir forschen hier nicht nach der Ursache, sondern nach dem, was in dem Geschöpfe vorhanden ist. Dass aber das vollkommene, wahrhafte und wirkliche Leben in jener intelligiblen Natur (Welt) liegt, und dass die anderen Arten des Lebens unvollständig und Abbilder des Lebens sind und auch nicht einmal vollkommene und reine Abbilder, und um nichts mehr Lebensäusserungen sind als deren Gegenteil, das ist schon oft gesagt worden; auch jetzt soll noch einmal kurz gesagt sein, dass solange die sämtlichen Lebewesen von einem Prinzipe herstammen, die anderen (späteren) aber nicht in gleicher Weise leben, notwendig das erste und vollkommenste Leben das Prinzip sein muss.

4. Wenn nun also der Mensch imstande ist, das vollkommene Leben zu besitzen, dann ist auch der Mensch, der dieses Leben besitzt, glückselig. Wenn aber nicht, dann müsste man die Glückseligkeit nur bei den Göttern suchen, wenn bei jenen allein das also beschaffene Leben zu finden ist. Da wir nun behaupten, dass auch beim Menschen diese Glückseligkeit zu finden sei, so müssen wir untersuchen, wie dieses zu verstehen ist. Ich meine es folgendermassen: Dass der Mensch vollkommenes Leben besitzt, da er nicht nur das mit Wahrnehmungsfähigkeit ausgestattete Leben hat, sondern auch Überlegung und wahrhaften Geist, das ist auch aus anderen Gründen klar. Hat er also als ein anderer dieses als etwas anderes? (D. h.: Hat er dieses Leben als etwas von ihm selbst Verschiedenes?) Nun, er ist überhaupt kein Mensch, wenn er nicht auch dieses entweder der Kraft oder der Tat nach besitzt, wenigstens der, von dem wir sagen, er sei glückselig. Werden wir nun aber behaupten, dass als ein Teil von ihm diese vollkommene Art des Lebens in ihm sei? Nun, wir werden sagen, dass die übrigen Menschen dieses als einen gewissen Teil besitzen, da sie es nur der Möglichkeit

Digitized by Google

nach (*δυνάμει*) haben, dass aber der wahrhaft Glückselige der sei, der auch der Tat nach dieses ist und dazu übergegangen ist, dieses selbst zu sein; alles übrige aber (das zum irdischen Menschen gehört) sei ihm nur (wie ein Gewand) umgelegt, und diese Kleidungsstücke kann man doch wohl nicht als Teile von ihm bezeichnen, da sie ja nicht mit seinem Willen ihm angelegt sind; sie könnten aber hier (*αὐτοῦ*, auf Erden) auch wohl seinem Willen gemäss mit ihm verbunden sein. Was ist denn nun für diesen Menschen das Gute? Nun, er selbst für sich, als das, was er hat. Das jenseitige Gute aber ist die Ursache des in ihm vorhandenen und in anderer Weise gut, da es bei ihm in anderer Weise (d. h. nicht, wie der Leib) vorhanden ist. Einen Beweis dafür, dass es etwas von diesem (dem *ἐπέκεινα*) ist, liefert der Umstand, dass der also beschaffene Mensch nichts anderes mehr sucht. Was sollte er denn auch noch suchen? Von den geringeren Gütern doch wohl keines, mit dem besten aber ist er zusammen. Sich selbst genügend ist also die Lebensführung für den, der in dieser Weise Leben hat. Und wenn er ein wahrhaft Weiser ist, so genügt er sich selbst zum Zwecke der Glückseligkeit und zum Besitze des Guten; denn es gibt kein Gut, das er nicht hat. Was er aber sucht, das sucht er als notwendig und zwar nicht für sich selbst, sondern für irgend einen der zu ihm gehörenden Teile. Er sucht es nämlich für den ihm angehefteten Leib, und wenn auch für einen lebenden Leib, so doch für einen solchen, der sein eigenes Leben führt, nicht das des also beschaffenen Menschen. Auch kennt er dessen Bedürfnisse und gibt ihm, was er ihm hingibt, ohne dabei von seinem eigenen Leben etwas wegzunehmen. Also wird er auch unter ganz entgegengesetzten Schicksalen (vielleicht besser: unter Schicksalen ganz entgegengesetzter Art) an seiner Glückseligkeit keinerlei Abbruch erleiden; denn das derartige Leben bleibt auch so bestehen. Sterben ihm Verwandte und Freunde, so weiss er, was der Tod zu bedeuten hat, und es wissen dies auch die, welche ihn erleiden, wenn sie wahrhaft weise sind. Wenn aber der Tod von Angehörigen und Verwandten ihn auch betrübt, so betrübt er doch nicht ihn selbst (nicht sein eigentliches Selbst), sondern nur das an ihm, was keinen Verstand hat und dessen Kümmernisse wird er nicht an sich herankommen lassen.

Digitized by Google

5. Was bedeuten da noch Schmerzen, Krankheiten und alles, was den Weisen sonst noch in seiner Tätigkeit behindern könnte! Wenn er aber gar seiner selbst sich nicht mehr bewusst wäre? (D. h.: wenn er nicht mehr bei Verstande sein sollte?) Denn dies könnte eintreten infolge von Giften und gewissen Krankheiten. Wie sollte er denn in allen diesen Lagen das Wohlleben und die Glückseligkeit besitzen können? Armut nämlich und Ruhmlosigkeit können wir (als bedeutungslos) beiseite lassen. Indessen könnte auch wohl im Hinblick auf diese und besonders auf die viel berufenen Schicksale des Priamos einer oder der andere Einwendungen erheben; denn — könnte er sagen — wenn der Weise auch diese ertrüge und leicht ertrüge, so wären sie doch für ihn nichts Gewolltes — es muss aber das glückselige Leben ein gewolltes sein —; es sei auch nicht dieser der wahrhaft Weise, die also beschaffene Seele, ohne dass zu seiner Wesenheit mit hinzugerechnet wird die Natur des Körpers. Sie könnten sagen, sie würden unsere Lehre bereitwillig annehmen, solange die Leiden des Körpers auf ihn (den Weisen) selbst bezogen würden und sein Streben und Meiden auf Grund dieses (des Körpers) bei ihm entstünden. Wenn aber die Lust beim glücklichen Leben mitgezählt würde, wie könnte er dann, wenn er infolge von Schicksalen und Schmerzen ein elendes Leben hätte, glücklich sein, wenn auch dieses bei einem noch so weisen Manne eintreten sollte? Eine solche glückselige und sich selbst genügende Verfassung sei für die Götter bestimmt, bei den Menschen aber, die den Zusatz des Schlechteren bekommen hätten, müsse man das Glückselige an dem ganzen gewordenen Geschöpfe suchen, aber nicht an einem Teile, weil, wenn der eine Teil in schlechtem Zustande ist, auch der andere notwendig behindert werden würde, zu seinem Rechte zu kommen, da, was dem anderen zukommt, auch nicht in gutem Zustande ist. Nein! Man muss den Körper und wahrlich auch das Gefühl vom Körper völlig abgetrennt (wörtl. abgebrochen) haben und so sich bemühen das zu besitzen, was zur Glückseligkeit sich selbst genügt.

Der letzte Satz lautet in der Überlieferung: *ἢ ἀπορρήξαντα δεῖ σῶμα ἢ καὶ σώματος αἴσθησιν οὕτω τὸ αὐταρκες ζητεῖν πρὸς τὸ εὐδαιμονεῖν ἔχειν.* Weil das zweite *ἤ* die Sentenz abschwächen würde, habe ich dafür *καὶ δὴ* eingesetzt.

Digitized by Google

Mit dieser schroffen Äusserung weist Plotin kurz und bündig alle angeführten Einwände zurück und schliesst damit seine Betrachtung. Wie man sieht, ist das Problem gründlich durchdacht und das Thema mit grossem Scharfsinn und glänzender Dialektik durchgeführt.

In den folgenden 11 Kapiteln werden nun die von Plotin am Schlusse kurz hervorgehobenen Einwände nacheinander mit grosser Wortfülle in einem ganz anderen Stile ausführlich besprochen. Wie die Eingangsworte des 6. Kapitels beweisen, muss ihnen in der Schrift, aus der sie entnommen sind, eine längere, der plotinischen ähnliche Eröterung über die Eudämonie vorausgegangen sein, und zwar war dies eine in dialogischer Form abgefasste Schrift. Dies tritt im 7. Kapitel besonders deutlich zutage, wo die Schicksale des Priamos in höchst unlogischer Reihenfolge aufgezählt werden. Die Herausgeber haben sich allerdings bemüht, durch Änderung der Interpunktion den Dialog zu verwischen; dabei sind aber recht seltsame Sätze herausgekommen. Da ich annehme, dass der dozierende Philosoph Numenios, der Fragesteller dessen aus fr. 29 Th. bekannter Gastfreund (*ξένος*) ist, will ich, um den Dialog anschaulich zu machen, jenen mit N, diesen mit X bezeichnen.

Im 6. Kap. Z. 21—25 Volkm. sind folgende Worte überliefert: *ἡ δὲ ζήτησις αὕτη καὶ ἡ βούλησις οὐχὶ τὸ μὴ ἐν τούτῳ εἶναι· ταῦτα γὰρ οὐκ αὐτῇ (τῇ) φύσει ἀλλὰ παρόντα μόνον φεύγει ὁ λογισμὸς ἀποικονομούμενος ἢ καὶ προσλαμβάνων ζητεῖ.* Diese Sätze ergeben keinen rechten Sinn und scheinen mangelhaft überliefert zu sein; jedenfalls stehen sie an falscher Stelle und können für den Zusammenhang unbedenklich fehlen. Ich werde sie daher unübersetzt lassen.

6. Freilich, wenn die Untersuchung ergeben hätte, die Glückseligkeit beruhe darauf, dass man keine Schmerzen hat, nicht krank ist, kein Missgeschick erleidet und nicht von schweren Schicksalsschlägen betroffen wird, dann wäre es, wenn das Gegenteil von allen diesen der Fall ist, keinem Menschen möglich glückselig zu sein; wenn aber diese Glückseligkeit beruht auf dem Besitze des wahrhaften Gutes, warum soll man dann dieses ausser Betracht lassen, es aufgeben im Hinblick auf dieses den Glücklichen zu beurteilen und die anderen Güter suchen, die bei der Glückseligkeit nicht mitgezählt wurden? Bestünde nämlich das Glück in

Digitized by Google

einer Anhäufung von Gütern, sei es notwendiger, sei es nicht notwendiger, die aber gleichfalls als Güter bezeichnet werden, dann müsste man danach trachten, dass auch diese vorhanden seien; wenn aber das Endziel nur eines sein darf und nicht viele — denn so würde ja der Mensch nicht ein Ziel, sondern Ziele suchen — so muss man jenes (Gut) allein erfassen, welches das äusserste (höchste) und erhabenste ist, und welches die Seele in sich aufzunehmen verlangt. Ihre Sehnsucht selbst aber ist auf das gerichtet, was besser ist als sie, und wenn dieses in ihr entstanden ist, dann ist ihr Sehnen gestillt und kommt zur Ruhe, und dies ist das wahrhaft gewollte Leben. Der Wunsch aber, dass irgendeines von den notwendigen (sogenannten) Gütern vorhanden sei, dürfte wohl kein Wollen sein, wenn man den Begriff des Wollens in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt und ihn nicht missbräuchlich anwendet, da ja auch wir deren Anwesenheit wünschen. Den Übeln suchen wir ja überhaupt aus dem Wege zu gehen, und es ist das Wesen dieses Meidens keineswegs etwas Gewolltes; es wäre ja viel eher zu wollen, dass wir eines solchen Meidens gar nicht bedürften. Das beweisen auch diese Güter selbst, wenn sie zugegen sind, z. B. Gesundheit und Schmerzlosigkeit. Was ist denn an diesen Verlockendes? Gesundheit wenigstens und Schmerzlosigkeit werden bei ihrem Vorhandensein wenig geachtet (*καταφρονεῖται*). Was aber bei seiner Anwesenheit nichts Verlockendes hat, noch auch zur Glückseligkeit etwas beiträgt, bei seiner Abwesenheit aber wegen der Unbehagen erregenden Anwesenheit seines Gegenteils gesucht wird — derartige Zustände muss man vernünftigerweise als notwendige Zustände, aber nicht als Güter bezeichnen. Sie sind also auch beim Endziele nicht mitzuzählen, sondern auch wenn sie nicht vorhanden, ihre Gegensätze aber vorhanden sind, muss man das Endziel unverrückt im Auge behalten (*τηρητέον*).

7. X. Warum will denn also der Glückselige, dass diese (notwendigen Zustände) bei ihm vorhanden sind und stösst deren Gegenteil von sich?

N. Nun, werden wir sagen, nicht weil sie irgendeinen Teil zur Glückseligkeit beitragen, sondern vielmehr zum blossen Dasein, während ihre Gegensätze entweder zum Nichtsein führen, oder (deshalb unerwünscht sind), weil sie durch ihre Gegenwart das Endziel beunruhigen, nicht als ob sie es beseitigten, sondern (sie sind deshalb unerwünscht), weil der,

Digitized by Google

welcher das Beste besitzt, dieses allein haben will, nicht etwas anderes mit ihm zusammen, das durch seine Gegenwart zwar jenes nicht aufgehoben hat, aber gleichwohl da ist, während auch jenes da ist. Überhaupt, wenn der Glückselige irgend etwas nicht will, dieses aber gleichwohl vorhanden ist, wird dadurch seine Glückseligkeit schon irgendwie beeinträchtigt; sonst würde er ja täglich sich verändern und aus der Glückseligkeit herausfallen, z. B. wenn er ein Kind verlöre oder irgend etwas von seinen Besitztümern. Auch sonst gibt es wohl noch Unzähliges, das, wenn es nicht nach Wunsch ausfällt, ihn in keiner Weise von dem bei ihm gegenwärtigen Endziele ablenkt.

X. Aber die bedeutenden Ereignisse, sagt man, tun dieses, nicht die unbedeutenden.

N. Was wäre denn von allem, was Menschen zustossen kann, so wichtig, dass es nicht verachtet würde von dem, der emporgestiegen ist zu dem, was höher ist, als alles dieses, und der von nichts mehr in der Niederwelt abhängt! Warum soll er (der Weise) denn die glücklichen Umstände, welcher Art sie auch sein mögen, nicht für wichtig halten, z. B. Königswürde, Herrschaft über Städte und Völker, noch auch Besiedelung und Gründung von Städten, selbst wenn diese durch ihn selbst stattfinden sollten, und warum soll er dagegen den Sturz von der Herrscherstellung und die Schleifung seiner eigenen Stadt für etwas Wichtiges halten? Hielte er dies aber gar für ein grosses Übel und überhaupt für ein Übel, so wäre er mit dieser seiner Meinung lächerlich und nicht mehr ein wahrhaft Weiser, wenn er Balken und Steine und — beim Zeus! — den Massentod sterblicher Menschen für wichtig hielte, er, der nach unserer Lehre in betreff des Todes der Ansicht sein muss, er sei das bessere Teil des Zusammenlebens mit dem Leibe!

X. Wenn er aber selbst geopfert würde?

N. Wird er glauben, dass der Tod für ihn ein Unglück sei, weil er am Altare stirbt?

X. Wenn er aber nicht begraben werden sollte?

N. Nun, der Leib wird wohl auf alle Fälle verwesen, mag er über oder unter der Erde liegen.

X. Wenn er aber denken müsste, dass er nicht prunkvoll, sondern namenlos bestattet werden und keines hochragenden Denkmals gewürdigt werden solle?

Digitized by Google

N. Welch' kleinliche Denkart! (*τῆς μικρολογίας*. Man glaubt das Achselzucken zu sehen, von dem diese Antwort begleitet ist.)

X. Wenn er aber als Kriegsgefangener fortgeschleppt würde?

N. Es steht ihm doch der Weg frei aus dem Leben zu scheiden, wenn er nicht glücklich sein könnte.

X. Wenn aber seine Angehörigen in Gefangenschaft gerieten, z. B. Schwiegertöchter und Töchter fortgeschleppt würden?

N. Wie wäre es denn — werden wir sagen — wenn er stürbe, ohne etwas Derartiges gesehen zu haben? Würde er dann nicht in der Meinung verscheiden, dass solches nicht eintreten könne? Dann wäre er doch töricht! Soll er also nicht der Meinung sein, dass seine Angehörigen möglicherweise von solchen Schicksalen heimgesucht werden können?

X. Wenn er aber nun infolge dieser Meinung glauben muss, dass der Fall auch tatsächlich eintreten wird, wäre er dann nicht unglücklich?

N. Nein, auch bei dieser Meinung wäre er glückselig; folglich auch, wenn der Fall eintritt. Denn er wird beherzigen, dass die Ordnung dieser Welt so beschaffen ist, dass sie Derartiges mit sich bringt, und dass es eintreten muss. Viele werden ja auch als Kriegsgefangene ein besseres Los haben (als früher). Auch steht es ihnen frei, wenn es ihnen zu schwer wird, sich davonzumachen (durch Selbstmord). Sonst, wenn sie bleiben, werden sie entweder aus einem vernünftigen Grunde bleiben, und das ist nichts Schlimmes, oder wenn sie unvernünftigerweise bleiben, während sie es nicht nötig haben, tragen sie selbst die Schuld. Denn er (der Weise) wird doch nicht infolge der Unvernunft der anderen, weil sie seine Verwandten sind, selbst im Unglück sein und von den glücklichen oder unglücklichen Verhältnissen anderer abhängig sein wollen.

Dass es sich hier um die von Plotin im 5. Kapitel erwähnten *Πριαμικαὶ τύχαι* handelt, ist wohl einleuchtend; sie werden eben bei derartigen Erörterungen ein beliebtes Schulbeispiel gewesen sein. Volkmann war deshalb schlecht beraten, als er S. 71, Z. 17 seiner Ausgabe für die überlieferten Worte *ἑλκόμεναι νυοὶ* aus zwei ganz jungen Handschriften *ἑλκόμενοι υἱοὶ* einsetzte. Es hat den Priamos keiner seiner männlichen Nachkommen überlebt. Auch die dialogische Form der Dar-

Digitized by Google

stellung wird wohl einleuchten; um aber zu zeigen, was bei dem Bemühen den Dialog zu verwischen herausgekommen ist, will ich einige Sätze noch einmal ganz wörtlich übersetzen: ‚Wenn er aber selbst geopfert wäre, wird er glauben, dass der Tod für ihn ein Übel ist, weil er an Altären gestorben ist? Wenn er aber nicht begraben wäre, wird der Leib wohl auf alle Fälle verwesen usw. Wenn aber, weil er nicht prunkvoll, sondern namenlos begraben ist (*τέθαπται*), keines hohen Denkmals gewürdigt, eine kleinliche Denkart. Wenn er aber als Kriegsgefangener weggeführt würde, es steht dir der Weg frei hinauszugehen.' So schreibt doch kein vernünftiger Mensch! In dem letzten Satze sind die Worte *πάρ τοί ἐστιν ὁδός* eine Reminiszenz an den homerischen Vers Iliad. IX 43: *ἔρχεο· πάρ τοι ὁδός, νῆες δέ τοι ἄγχι θαλάσσης.*

Im folgenden Kapitel ist der Text an zwei Stellen nicht in Ordnung. S. 72 Z. 5—8 Volkm. lese ich folgendermassen: *καὶ οὐκ (αὐτὸς) ἐλεεινὸς ἔσται ἐν τῷ ἀλγεῖν, ἀλλὰ τὸ αὐτοῦ, καὶ (τὸ αὐτοῦ) ἐν τῷ ἔνδον φέγγος (ἔσται) οἷον ... φῶς κτλ.* Ferner gibt der Satz (Z. 17—21): *καὶ τοῦτο μαρτυρεῖ — ὅπως μὴ λυποίμεθα* nach der Überlieferung keinen rechten Sinn; ich werde ihn also einklammern und das hinschreiben, was meiner Meinung nach der Schreiber hat sagen wollen.

8. N. Was seine Schmerzen anbetrifft, so wird er sie, wenn sie arg sind, ertragen, solange er sie ertragen kann, wenn sie ihn aber überwältigen (so dass er stirbt), so wird man ihn begraben. (An den Selbstmord ist hier noch nicht zu denken, wie aus den folgenden Sätzen hervorgeht.) Auch wird nicht er selbst in seinen Schmerzen bemitleidenswert sein, sondern das, was zu ihm gehört (der übrige Mensch, das *συναμφότερον*), und der leuchtende Glanz in seinem Innern wird sein, wie ein Licht in einer Laterne, wenn es draussen auch noch so sehr weht und stürmt.

X. Wenn er aber nicht mehr bei Verstande sein sollte, und der Schmerz dermassen überhand nähme, dass er trotz seiner Stärke ihn gleichwohl nicht tötet?

N. Nun, wenn er (so) überhandnimmt, wird er überlegen, was zu tun ist; denn die Willensfreiheit ist in solchen Lagen nicht aufgehoben. Man muss aber wissen, dass alles dieses dem Weisen nicht so erscheint, wie den anderen Menschen, und dass weder alles andere in sein Inneres eindringt, noch auch, was Schmerz und Kummer erregt, auch dann nicht,

Digitized by Google

wenn das Schmerzerregende bei anderen vorhanden ist; denn das wäre eine Schwäche unserer Seele. [Dies beweist auch der Umstand, dass, wenn wir es für einen Gewinn halten, dass wir verborgen bleiben (d. h. dass unsere Freuden und Leiden anderen verborgen bleiben. Man denke an Epikurs Vorschrift: *λάθε βιώσας*), wir es dann auch für einen Gewinn halten, wenn eintretenden Falles Tod und Leiden anderer uns verborgen bleiben, da wir uns dann nicht mehr um die Angelegenheiten jener zu bekümmern brauchen, sondern nur um unsere eigenen, damit wir nicht betrübt werden.] Dies ist aber tatsächlich eine Schwäche an uns, die man beseitigen muss, aber nicht bestehen lassen darf und dann befürchten muss, dass sie auftrete. Sollte aber jemand einwenden, wir seien von Natur so veranlagt, dass wir Schmerz empfinden bei dem Unglück unserer Angehörigen, so soll er erkennen, dass nicht alle Menschen so veranlagt sind, und dass es die Aufgabe der Tugend ist, hinzuführen zu dem, was entgegen der Meinung der grossen Menge das Bessere und Schönere ist; schöner aber ist es, keine Zugeständnisse zu machen dem, was der gemeinsamen Natur schrecklich erscheint. Denn nicht wie ein gewöhnlicher Mensch, sondern wie ein gewaltiger Athlet muss der Weise in der Verfassung sein, die Schläge des Schicksals abzuwehren, indem er erkennt, dass derartige Schläge zwar für eine gewisse Natur nicht erwünscht sind, für seine eigene Natur aber zu ertragen sind nicht als schreckliche Dinge, sondern als solche, die (nur) für Kinder furchtbar sind.

X. Würde er denn nun solche Schläge wollen?

N. Nun, auch gegenüber den nicht gewollten, wenn sie eintreten, besitzt er die Tugend, die auch in Beziehung auf diese die Seele schwer beweglich und schwer affizierbar macht.

9. X. Wenn er aber seiner selbst nicht bewusst wäre, von Sinnen gebracht (*βαπτισθείς*) entweder durch Krankheiten oder durch Künste der Zauberer?

N. Aber, wenn ihn (die Gegner) als Weisen bestehen lassen wollen, wenn er sich so verhält, und ihn so auffassen wollen, wie einen, der im Schlafe liegt, was hindert dann, dass er glücklich sei? Sie sprechen ihm doch auch weder, wenn er schläft, die Glückseligkeit ab, noch zählen sie diese (im Schlafe verbrachte) Zeit mit um zu behaupten, er sei nicht sein ganzes Leben hindurch glücklich. Wollen sie aber

Digitized by Google

behaupten, er sei dann nicht weise, dann stellen sie nicht mehr die Untersuchung über den Weisen an. Wir aber setzen den Weisen voraus und wollen wissen, ob er glücklich ist, solange er ein Weiser ist.

X. Aber — sagen sie — mag er ein Weiser sein; wenn er es nicht empfindet und nicht der Tugend gemäss tätig ist, wie kann er da noch glückselig sein?

N. Aber, wenn er nicht fühlt, dass er gesund ist, so ist er nichtsdestoweniger gesund, und wenn er nicht empfindet, dass er schön ist, ist er um nichts weniger schön; wenn er aber nicht empfindet, dass er weise ist, sollte er deshalb weniger weise sein? Es müsste denn jemand behaupten, bei der Weisheit wenigstens müssten die Empfindung und das Selbstbewusstsein vorhanden sein; denn (nur) bei der der Tat nach bestehenden Weisheit sei auch die Glückseligkeit vorhanden. Wenn freilich das Vernünftigsein und die Weisheit etwas von aussen Hinzugebrachtes wären, dann würde diese Behauptung wohl etwas Richtiges aussagen; wenn aber die Verwirklichung der Weisheit auf einer gewissen Wesenheit beruht, vielmehr auf der Wesenheit, und wenn diese Wesenheit nicht verloren gegangen ist in dem Schlummernden noch überhaupt in dem, der sich seiner selbst nicht bewusst sein soll, wenn ferner die Energie selbst der Wesenheit in ihm vorhanden ist und zwar die also beschaffene, schlummerlose Energie, so wird auch dann der Weise tätig sein, soweit er ein solcher ist; es wird aber wohl diese Energie nicht ihm in seinem ganzen Wesen verborgen bleiben, sondern nur einem Teile von ihm. So kommt z. B., wenn die Wachstumskraft (φυτικὴ ἐνέργεια) in uns tätig ist, die Wahrnehmung (ἀντίληψις) dieser Art von Tätigkeit nicht durch das Empfindungsvermögen in den übrigen Menschen, und wenn wir die vegetative Kraft in uns wären, dann würden wir tätig sein; jetzt aber sind wir nicht diese, sondern die Energie des denkenden Seelenteiles; folglich sind wir tätig, wenn jener tätig ist.

10. Es bleibt aber vielleicht (diese Tätigkeit des Geistes) uns deshalb verborgen, weil sie an keinem der sinnlich wahrnehmbaren Dinge sich bemerkbar macht; denn durch die Sinnlichkeit (αἴσθησις) als durch ein Mittelglied muss man an diesen Dingen und in Beziehung auf diese sich betätigen. Warum soll aber der Geist nicht selbst tätig sein und die

Digitized by Google

Seele sich mit ihm befassen (*ἡ ψυχὴ περὶ αὐτόν* [sc. *ἐνεργῆσαι*]), die doch vor der Sinnlichkeit und überhaupt vor der Wahrnehmung vorhanden ist? Denn das, was der Wahrnehmung vorhergeht, muss das Ergebnis einer Tätigkeit (*ἐνέργημα*) sein, wenn anders Denken und Sein dasselbe sind. (Nach Parmenides fr. 5 Diels.) Auch scheint die Wahrnehmung zu bestehen und zu entstehen, indem der fertige Gedanke (*νόημα*) wieder umbiegt (*ἀνακάμπτοντος*) und das, was entsprechend dem Leben der Seele tätig ist, gleichsam zurückgeworfen (reflektiert) wird, wie im Spiegel an dem Glatten und Glänzenden, solange es in Ruhe ist (ein Bild reflektiert wird). Wie nun bei derartigen Vorgängen, wenn der Spiegel vorhanden ist, das Bild entsteht, wenn er aber nicht vorhanden ist oder sich nicht so verhält (dass er reflektieren kann), doch die Energie dessen vorhanden ist, wovon ein Bild hätte entstehen können, so verhält es sich auch bei der Seele. Wenn das also Beschaffene (das dem Spiegel entsprechende) in uns, worin die Bilder der Denktätigkeit und des Geistes erscheinen (d. h. das Bewusstsein), in Ruhe ist, so werden diese Bilder darin gesehen und gleichsam sinnlich wahrgenommen mit der vorhergehenden Erkenntnis, dass der Geist und die Denkkraft in Tätigkeit sind; ist aber dieses (Bewusstsein) zusammengebrochen (*συγκλασθέντος*) wegen der gestörten Harmonie des Leibes, dann denken Verstand und Geist ohne Bild, und der Gedanke bleibt dann ohne Vorstellung; folglich könnte man sich wohl etwas Derartiges denken, dass der Gedanke mit der Vorstellung entsteht, ohne dass tatsächlich eine Vorstellung vom Denken vorhanden ist (d. h. ohne dass wir eine Vorstellung, ein Bewusstsein davon haben, dass wir denken). Man kann auch bei uns, wenn wir im wachen Zustande sei es geistig, sei es körperlich tätig sind, viele schöne geistige Beschäftigungen und körperliche Handlungen ausfindig machen, die es nicht mit sich bringen, dass wir uns ihrer bewusst sind. Denn der Lesende braucht sich nicht notwendig dessen bewusst zu sein, dass er liest, und der, welcher eine tapfere Tat verrichtet, braucht sich nicht dessen bewusst zu sein, dass er bei dieser seiner Handlung der Tugend der Tapferkeit entsprechend tätig ist, und viele andere Fälle dieser Art. Es scheint demnach, dass die Bewusstseinszustände die Tätigkeiten selbst, in deren Gefolge sie auftreten, verdunkeln, dass diese dagegen dann, wenn sie allein bleiben, rein sind und in

Digitized by Google

höherem Grade wirken und leben, und dass also in dem also beschaffenen Zustande (der Bewusstlosigkeit!) derer, welche wahrhafte Weise geworden sind, das Leben in höherem Grade vorhanden ist, da es sich nicht an die Sinnlichkeit zerstreut hat, sondern durch eins und dasselbe (den Geist) in sich selbst gesammelt bleibt.

11. Sollten gewisse Leute behaupten, ein solcher Mensch habe eigentlich gar kein Leben, so werden wir sagen, er lebe allerdings, aber ihnen sei die Glückseligkeit eines solchen, sowie auch sein Leben verborgen. Sollten sie es nicht glauben wollen, so werden wir verlangen, dass sie den Lebenden und den Weisen voraussetzen und dann danach suchen, ob er glücklich sei, nicht aber, nachdem sie sein Leben verkleinert haben (nachdem sie ihm das Leben beinahe abgesprochen haben), danach suchen, ob das Wohlleben bei ihm vorhanden sei, noch, nachdem sie den Menschen aufgehoben haben, nach der Glückseligkeit des Menschen forschen, noch, nachdem sie zugestanden haben, dass der Weise auf sein Inneres gerichtet sei, ihn in den von aussen kommenden Tätigkeiten suchen, noch überhaupt das, was für ihn wünschenswert ist, in den Dingen der Aussenwelt suchen. Denn so könnte es ja gar keine wirklich vorhandene Glückseligkeit geben, wenn man behaupten wollte, die Dinge der Aussenwelt seien wünschenswert und der Weise wolle diese. Er könnte ja auch wohl wollen, dass es allen Menschen gut ginge und dass bei keinem irgend ein Übel vorhanden wäre; wenn aber dieser Wunsch nicht in Erfüllung ginge, wäre er gleichwohl glücklich. Sollte jemand sagen, er würde etwas Vernunftwidriges tun, wenn er solches wollte — denn es sei unmöglich, dass die Übel nicht vorhanden seien — so wird er offenbar uns zustimmen, die wir sein Wollen auf das Innere gerichtet sein lassen.

12. Wünschen aber unsere Gegner zu wissen, worin denn die Annehmlichkeit (*τὸ ἡδύ*) bei einem solchen Leben bestehen solle, so werden sie doch nicht verlangen, dass die Lüste der zügellosen Menschen noch auch die körperlichen Lüste vorhanden seien — denn diese können unmöglich vorhanden sein und werden die Glückseligkeit vernichten (*ἀφανιοῦσιν*) — aber wahrlich auch nicht die starken Erregungen der Freude — wozu denn? — sondern die Freuden, welche verbunden sind mit der Anwesenheit von Gütern, und die nicht in Erregungen bestehen, folglich auch nicht entstehen; denn die

Digitized by Google

Güter sind ja bereits vorhanden und er (der Weise) selbst ist für sich vorhanden, und diese Freudigkeit und Heiterkeit bleiben fest bestehen. Heiter aber ist der Weise immer, seine Gemütsverfassung ist eine ruhige, seine Stimmung liebenswert, und diese erschüttert keines von den sogenannten Übeln, wenn anders er ein wahrhaft Weiser ist. Sucht aber jemand noch eine andere Art von Lust beim Leben des Weisen, so forscht er nicht nach dem ernsthaften weisen Leben.

Das folgende Kapitel ist nicht leicht zu verstehen, besonders der Schlusssatz erscheint auf den ersten Blick ganz rätselhaft. Ich werde ihn deshalb zunächst wörtlich übersetzen und nachher die Erklärung versuchen.

13. Auch werden seine (des Weisen) Tätigkeiten (*ἐνέργειαι*) nicht infolge der Schicksale (oder der äusseren Lebensumstände) behindert werden, sondern sie werden mit dem Wechsel der äusseren Umstände sich ändern, alle aber gleichwohl schön sein, und vielleicht um so schöner, je mehr sie in einer Notlage sich äussern (*ὅσῳ περιστατικαί*). Seine auf die wissenschaftlichen Kenntnisse gerichteten Tätigkeiten aber (*αἱ δὲ κατὰ τὰς θεωρίας ἐνέργειαι*) werden sich vielleicht zum Teil auf Einzelkenntnisse beziehen (*αἱ μὲν καθ' ἕκαστα*, Verbum fehlt!) z. B. auf solche, die er nach Erforschung und Untersuchung hervorzieht; die wichtigste Erkenntnis aber ist ihm immer zur Hand und mit ihm (verbunden) und dieses mehr (als alle anderen?), auch wenn er in dem sogenannten Stiere des Phalaris sein sollte, eine Lage (*δ*), die vergebens als angenehm bezeichnet wird, obwohl es zweimal oder auch oft ausgesprochen ist. Denn dort ist das, was diesen Ausspruch getan hat, eben das, was in dem schmerzhaften Zustande sich befindet (*τὸ ἐν τῷ ἀλγεῖν ὑπάρχον*), hier aber ist das, was Schmerz empfindet ein anderes, jenes aber wieder ein anderes (*τὸ μὲν ἀλγοῦν ἄλλο, τὸ δὲ ἄλλο*), das, indem es mit sich selbst zusammen ist, solange es mit Notwendigkeit zusammen ist (*ἕως ἂν ἐξ ἀνάγκης συνῇ*), nicht ausgeschlossen sein wird vom Anschauen des gesamten Guten.

Der Ausspruch, dass der Weise im Stiere des Phalaris ausrufen könne: *ὡς ἡδύ!* (quam suave mihi est! Cicero, Tusc. II 7, 17) rührt von Epikur her; welche anderen Philosophen der Schreiber mit den Worten *δὶς ἢ καὶ πολλάκις λεγόμενον* im Auge hat, vermag ich nicht anzugeben. Da aber

Digitized by Google

nach Epikurs Lehre zum Weisen das *συναμφότερον*, die Verbindung von Seele und Leib, mit hinzugerechnet und ausserdem die Lust zum Endziele (*τέλος*) hinzugezählt wird, so ist dort, *ἐκεῖ*, d. h. bei seiner Auffassung des Weisen, jener Ausspruch nicht angebracht (*μάτην λέγεται*); denn das *συναμφότερον* muss unter allen Umständen die Lage im Stiere des Phalaris als etwas überaus Schmerzhaftes empfinden; hier aber, *ἐνταῦθα* d. h. nach unserer Lehre, ist das, was Schmerz empfindet, etwas von dem eigentlichen Menschen, dem *σπουδαῖος*, völlig Verschiedenes (*τὸ μὲν ἀλγοῦν ἄλλο, τὸ δὲ ἄλλο*); daher wird der Weise, wenn er mit sich selbst beschäftigt ist (*συνὸν ἑαυτῷ*), solange er notgedrungen mit dem *συναμφότερον* zusammen ist (*ἕως ἐξ ἀνάγκης* [*ἐκείνῳ* von mir eingeschoben] *συνῇ*), vom Anschauen des höchsten Gutes nicht im Stiche gelassen sein, also selbst im Stiere des Phalaris an seiner Glückseligkeit keinen Abbruch erleiden. Dass die reichlich dunkle Stelle so aufzufassen ist, geht auch aus den Erörterungen des folgenden Kapitels hervor.

14. Dass aber der Mensch, und besonders der Weise, nicht das *συναμφότερον* ist, beweisen auch die Trennung vom Leibe und die Verachtung der sogenannten Güter des Körpers (der körperlichen Vorzüge). — [Bei der Trennung vom Leibe ist hier wohl nicht an den Tod zu denken, sondern daran, dass der Weise sich schon im Leben völlig vom Körper losmachen kann und soll. —] Die Behauptung aber, die Glückseligkeit müsse sich auf das gesamte Lebewesen (also auch auf den Körper) erstrecken, ist lächerlich; denn dann würde die Glückseligkeit im Wohlleben bestehen (*εὐζωίας τῆς εὐδαιμονίας οὔσης*), während sie sich doch bildet an der Seele, da sie eine Folge der Tätigkeit dieser ist, und zwar nicht jeder Seele — denn wahrlich nicht der die Wachstumskraft enthaltenden Seele (*τῆς φυτικῆς*), so dass sie sich auch mit dem Körper befassen müsste; denn es beruht doch diese (von uns behauptete) Glückseligkeit nicht auf der Grösse und Wohlgestalt (oder guten Beschaffenheit) des Leibes —, noch beruht sie anderseits auf der guten Beschaffenheit des Wahrnehmungsvermögens; denn wenn die Sinnesorgane vorzüglich ausgebildet sind, werden sie die Gefahr mit sich bringen (*κινδυνεύσουσιν*), durch ihr Gewicht den Menschen zu sich hinüberzuziehen. Ist also ein Gleichgewicht eingetreten nach der anderen Seite, gegenüber den besten Gütern, d. h. halten sich die körperlichen

Digitized by Google

und geistigen Eigenschaften die Wage, so muss man die leiblichen Vorzüge (*τὰ σώματα*) verringern und verschlechtern, damit es sich zeige, dass dieser Mensch ein anderer ist, als die äusserlichen Dinge (d. h. dass dieser Mensch von allen Äusserlichkeiten völlig unabhängig ist). Es mag aber der Mensch dieser Welt schön, gross und reich sein und über alle Menschen herrschen, eben als ein Bürger dieser Welt — man braucht ihn darum nicht zu beneiden, da er ja betrogen ist. Dem Weisen aber werden diese Güter vielleicht von Anfang an nicht zukommen; sind sie ihm aber zuteil geworden, so wird er sie selbst verringern, wenn anders er für sich sorgt. Und er wird in der Tat die körperlichen Vortrefflichkeiten durch Vernachlässigung verringern und verkommen lassen, Herrscherstellung aber (und Ehrenämter) wird er niederlegen. Wenn er auch die Gesundheit des Leibes sich zu bewahren sucht, so wird er doch nicht gänzlich von Krankheiten verschont sein wollen, noch auch wahrlich ohne Kenntnis von Schmerzen bleiben wollen, sondern, wenn solche nicht eintreten, wird er als Jüngling sie kennen gelernt haben wollen; ist er aber bereits in vorgerücktem Alter, so wird er wünschen, dass weder diese noch Lustempfindungen ihn belästigen, noch überhaupt etwas von den Dingen dieser Welt, mag es willkommen oder unwillkommen sein, damit er nicht auf den Körper sehen (resp. achten) muss. Wird er aber von Schmerzen befallen, so wird er die Kraft, die er sich diesen gegenüber erworben hat, ihnen entgegenstellen, indem er im Zustande der Lust, der Gesundheit und der Mühelosigkeit keinen Zuwachs zu seiner Glückseligkeit bekommt, noch in den diesen entgegengesetzten Zuständen deren Verlust oder Verringerung erleidet. Denn wenn der eine von zwei Gegensätzen zu demselben (dem *εὐδαιμονεῖν*) nicht hinzugefügt wurde, wie kann dann der andere ihm etwas nehmen.

15. X. Wenn aber zwei Weise da wären und bei dem einen alles, was als naturgemäss bezeichnet wird, vorhanden wäre, bei dem anderen das gerade Gegenteil von diesem, werden wir dann sagen, es sei ihnen die gleiche Glückseligkeit beschieden?

N. Wir werden es behaupten, vorausgesetzt, dass sie gleich weise sind. Mag der eine begabt sein mit körperlicher Schönheit und allem anderen, das keine Beziehung hat zur Weisheit noch überhaupt zur Tugend, zur Schau des Besten

Digitized by Google

und dazu, das Beste zu sein, was würde das für ihn zu bedeuten haben? Der, welcher dies alles besitzt, wird sich doch auch selbst nicht rühmen, glückseliger zu sein als der, welcher es nicht besitzt; denn der Überfluss an diesen Dingen kann dem Menschen ja nicht einmal dazu verhelfen, ein guter Flötenspieler zu werden! (*οὐδὲ γὰρ πρὸς αὐλητικὸν τέλος ἡ τούτων πλεονεξία συμβάλλοιτο*). Wir aber betrachten den Glückseligen in Verbindung mit unserer Schwäche (durch das Medium unserer Schwäche), indem wir für furchtbar und schrecklich halten, was der Glückselige nicht dafür halten wird; sonst würde er nicht weise noch glückselig sein, wenn er sich nicht von allen Vorstellungen über diese Dinge losgemacht hat und ganz und gar ein anderer geworden ist, der zu sich selbst das Vertrauen hat, dass ihn niemals ein Übel treffen wird. So wird er nämlich auch allen möglichen Ereignissen gegenüber furchtlos sein, sonst, wenn er um irgend etwas Besorgnis hegt, wird er nicht ein vollkommen tugendhafter, sondern nur ein zur Hälfte tugendhafter Mensch sein. Denn auch wenn ihn einmal ein unvermuteter Schrecken befallen sollte, und zwar ein solcher, der eintritt, bevor die Vernunft ihr Urteil abgegeben hat, während er gerade mit anderen Dingen beschäftigt ist, so wird der Weise herantreten und wird ihn, der sich in ihm geregt hat, wie ein (ungezogenes) Kind, um ihn zu betrüben, zur Ruhe bringen entweder durch Drohung oder durch vernünftigen Zuspruch; aber durch leidenschaftslose Drohung, wie ja ein Kind wohl eingeschüchtert wird, wenn man es nur streng anblickt. Indessen wird der also beschaffene Mensch infolge dieses Verhaltens weder ohne Freunde noch unerkenntlich sein; denn wie gegenüber sich selbst verhält er sich auch seiner Umgebung gegenüber. Gibt er also alles, was er besitzt, auch seinen Freunden hin, so wird er infolge seiner Vernunft der beste Freund sein.

Da oben das *αὐλητικὸν τέλος* mit unverkennbarem Spotte erwähnt wird, so ist wohl anzunehmen, dass der Schreiber dabei eine bestimmte hochstehende Persönlichkeit im Auge gehabt hat. Der Syrer Numenios lebte im 2. nachchristlichen Jahrhundert, und da er wahrscheinlich in Alexandria seine Schriften verfasst hat, so ist es wohl erlaubt, hier an Ptolemaeos Auletes zu denken, denn die Erinnerung an einen königlichen Flötenspieler wird im Volke wohl recht lange lebendig geblieben sein. Wir können dann aus der Äusserung zugleich

Digitized by Google

entnehmen, dass dieser Ptolemaeos nur ein mittelmässiger Musikant gewesen ist.

16. Wenn aber jemand den wahrhaft Weisen hier (auf Erden) nicht so hoch emporheben und ihn lediglich auf diesem seinem Geiste beruhen lassen will, sondern ihn weiter abwärts sucht, so dass er zufälligen Schicksalen unterworfen ist und fürchten muss, dass diese ihn treffen könnten, so wird er auch nicht den wahrhaft Weisen aufrecht erhalten, wie wir ihn verlangen, sondern er wird einen mittelmässigen Menschen annehmen, der aus Gutem und Bösem gemischt ist, und wird ihm bei dieser Beschaffenheit ein Leben zuschreiben, das aus etwas Gutem und Schlechtem gemischt ist und nicht leicht entstehen kann. Wenn dieses auch einmal entstehen könnte, so würde es doch nicht wert sein, glückselig genannt zu werden, da es nicht das Wichtigste enthält, weder in der Würde der Weisheit, noch in der Reinlichkeit der Tugend. Es ist also nicht möglich in dem Gemeinsamen (ἐν τῷ κοινῷ, d. h. in der Verbindung der Seele mit dem Leibe) glückselig zu leben. Denn mit Recht verlangt auch Platon, dass der, welcher weise und glückselig sein will, das Gute von dorther (aus der Hochwelt) nehmen, dass er auf dieses hinblicken, ihm ähnlich werden und ihm gemäss leben soll. Dieses also muss er allein haben, um zum Ziele zu gelangen, alles andere aber muss er so auffassen, wie wenn er z. B. den Aufenthalt wechselt, ohne aus den Räumlichkeiten einen Zuwachs zum Glücke zu bekommen, sondern nur so, wie er auch in betreff alles anderen, was ihn umgibt, Überlegungen anstellt, z. B. ob er sich so oder so niederlegen soll, wobei er diesem (dem Leibe oder dem συναμφότερον) gibt, was zu seiner Notdurft dient und was er ihm geben kann, während er selbst ein anderer ist und nicht gehindert ist, auch diesen zu entlassen. Auch wird er ihn in der Tat im gegebenen Augenblicke (ἐν καιρῷ φύσεως) abschaffen (d. h. er wird sich selbst umbringen!), da er die Freiheit hat, auch hierüber mit sich zu Rate zu gehen. Folglich werden seine Handlungen teils auf die Glückseligkeit hinzielen, teils nicht um des Endzieles willen verrichtet werden und überhaupt nicht seinetwegen, sondern wegen des mit ihm verkoppelten Leibes, für den er sorgen und ihn sich gefallen lassen wird, so lange es möglich ist, gleichwie ein Musiker die Leier gebrauchen wird, so lange es angeht; geht es aber nicht mehr, so wird er eine andere

Digitized by Google

sich anschaffen oder den Gebrauch der Leier aufgeben und des Spielens auf der Leier sich enthalten, da er eine andere Aufgabe hat ohne Leier, und selbst wenn ihm diese zur Hand liegt, wird er sie übersehen, da er nunmehr ohne ein begleitendes Instrument zu singen versteht. Auch wurde ihm das Instrument von Anfang an nicht umsonst gegeben; er hat ja doch schon oft davon Gebrauch gemacht!

Vergleicht man nun diesen zweiten Teil der Schrift mit dem ersten, so wird man finden, dass vom 6. Kapitel an bis zum Schlusse lediglich einzelne Gedanken, die Plotin im 4. und 5. Kapitel ganz kurz ausgesprochen hat, mit unendlicher Weitschweifigkeit ausgeführt sind. Der Verfasser berauscht sich förmlich an seiner Wortfülle, er gefällt sich darin, seinen Weisen immer wieder in neuer Beleuchtung vorzuführen und trägt dabei so grelle Farben auf, dass schliesslich ein Zerrbild des *σπουδαῖος* herauskommt, von dem man kaum glauben kann, dass es ihm selbst so recht Ernst damit gewesen ist. Um die Verschiedenheit des Stiles zu empfinden, muss man sich freilich mit dem Asianum genus dicendi dieser hellenisierten Orientalen vertraut gemacht und die Enneaden gründlich gelesen haben, wozu allerdings Geduld und Ausdauer gehören. Erst wenn man die Übersetzungsschwierigkeiten überwunden hat, wird man diese Verschiedenheit beurteilen können, sie dann aber auch beim Lesen sofort herausfühlen; denn hier gilt Goethe's Wort: ‚Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen!' Aber auch abgesehen von dem Unterschiede der Darstellungsweise und der Sprache findet sich im zweiten Teile unserer Schrift manches, das weder mit dem Charakter noch der Lehre Plotins vereinbar ist. Dahin gehört zunächst die Beurteilung des Mitleides. Plotin erwähnt dieses am Schlusse des 4. Kapitels kurz mit den Worten: *οἰκεῖοι δὲ καὶ προσήκοντες τοῦτο πάσχοντες κἂν λυπῶσιν, οὐκ αὐτὸν, τὸ δ' ἐν αὐτῷ νοῦν οὐκ ἔχον, οὗ τὰς λύπας οὐ δέξεται.* Er gibt damit zu, dass auch der Weise im praktischen Leben Mitleid mit den Leiden seiner Nächsten empfinden wird und behauptet nur, dass dieses seine Glückseligkeit nicht beeinträchtigen könne, weil diese ja darauf beruhen soll, dass sein Geist sich rein theoretisch mit den höchsten Dingen beschäftigt. Wie Plotin sich seinen Mitmenschen gegenüber verhielt, ersehen wir am besten aus dem 9. Kap. der Vita, wo Porphyrios uns erzählt, es hätten viele vornehme Römer und Römerinnen kurz vor

Digitized by Google

ihrem Tode ihm ihre Kinder samt deren Vermögen übergeben als einem heiligen und göttlichen Wächter. Sein Haus war deshalb voll von Waisen beiderlei Geschlechtes, und er sorgte mit rührender Hingabe für deren Erziehung und die Verwaltung ihres Vermögens. Können wir nun von einem Manne, der sich im Leben also betätigt, annehmen, dass er in einer seiner Schriften das Mitleid für eine bedauerliche Seelenschwäche erklärt habe, die man völlig unterdrücken müsse, wie dies im 8. Kapitel geschieht? Der Verfasser des zweiten Teiles spricht es ja geradezu aus, dass der Weise sich um seine Mitmenschen möglichst wenig kümmern solle, damit er nur ja nicht in seinem Behagen und seiner Beschaulichkeit gestört werde! Ganz unplotinisch ist ferner die wiederholte Empfehlung des Selbstmordes im 7., 8. und 16. Kapitel; denn Plotin verwirft diesen unter allen Umständen, wie dies aus dem kurzen Aphorismus Enn. I, 9 unzweideutig hervorgeht. Es ist ferner durchaus nicht belanglos, dass von Plotin im 4. Kap. als Gründe des *μὴ παρακολουθεῖν ἑαυτῷ*, der Bewusstlosigkeit oder der geistigen Umnachtung angegeben werden Gifte und Krankheiten, während der Verfasser des zweiten Teiles dafür angibt Krankheiten und Zauberkünste (*μάγων τέχναι*). Denn erstens ist nicht einzusehen, weshalb Plotin, wenn er diese Frage überhaupt noch näher erörtern wollte, hier andere Gründe angeben sollte, als vorher, und zweitens ist zu bemerken, dass er an künstlichen Zauber überhaupt nicht glaubt, sondern nur an den Zauber, der von Natur den Wesen und Dingen eingepflanzt ist, so dass sie sich gegenseitig anziehen. Um sich davon zu überzeugen, lese man Enn. IV, 4. Kap. 40, 43, 44. Zum Schlusse möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben, dass Plotin, so wie ich ihn beurteile, wohl kaum jemals, sei es mündlich oder schriftlich, zur Bekräftigung einer Behauptung ein *νὴ Δία* wird eingeschaltet haben (cf. Kap. 7).

Es liegen also Gründe genug vor, diesen zweiten Teil der Schrift dem Plotin abzusprechen; wer sich trotz alledem nicht dazu entschliessen kann und in dem Glauben verharren will, dass alles, was in den Enneaden steht, von Plotin herrühren müsse, dem kann man — um mit Mommsen zu sprechen — nur raten, sich in literarischen Dingen eines schönen Stillschweigens zu befleissigen.

Bonn. Friedrich Thedinga.

Digitized by Google

PROCOPIANA

(Vgl. Rhein. Mus. 1916, S. 246—269, 507—526.)

III.

Helbing gibt in seiner Schrift ‚Die Präpositionen bei Herodot und andern Historikern' (Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, Heft 16) S. 117 f. eine Übersicht über das Vorkommen der Anastrophe von *περί* bis auf die Zeiten Prokops und Iohannes' Antiochenus hinab. Wenn in solchen Übersichten hier und da Stellen fehlen, so ist das verzeihlich. So fehlt hier bei Nicolaus Damasc. fr. 55 *ἐκκλησιάζουσι πολέμου πέρι*, und von Priskus heisst es, dass 9 Fälle in seinen Fragmenten vorkämen, während es in Wirklichkeit 11 sind (De Boor, Excerpta de leg. II 575. 26, 576. 12, 577. 11, 579. 25, 581. 13 (= I 122. 30), I 129. 4, 132. 14, II 583. 21, 587. 8, I 153. 26, II 589. 7). Dergleichen ist, wie gesagt, verzeihlich und richtet auch keinen Schaden an. Wenn er aber dann weiter bemerkt, Priskus habe die Anastrophe offenbar wieder eingeführt, „ohne jedoch Nachahmung zu finden; denn auch in der folgenden Periode ist *πέρι* nur ganz selten; Prokop Goth. I 11, Theophyl. I 9, 9, Iohannes Antioch. fr. 100", so ist das ganz irreführend. Mit dem ganz vereinzelten Vorkommen der Anastrophe *πέρι* bei Theophylaktus und Iohannes Antiochenus hat es zwar seine Richtigkeit, aber bei Prokop und auch bei seinem Nachfolger Agathias sieht es ganz anders aus. Bei Prokop kommt *πέρι* etwa 40 mal vor, während *περί* mit dem Genetiv in der gewöhnlichen Stellung sich etwa 60 mal findet, d. h. Prokop hat die Anastrophe noch häufiger verwendet als Priskus, bei dem den 11 *πέρι* 25 *περί* gegenüberstehen. Und noch weiter hierin geht Agathias, der neben 26 *περί* 29 *πέρι* hat. Bei seinem Fortsetzer Menander nimmt die Anastrophe

Digitized by Google

wieder sehr ab, aber immerhin finden sich in seinen Fragmenten noch 9 Fälle (Boissevain, Exc. de sent. 18.8, 19.17; De Boor, Exc. de leg. I 179.11, 187.16, 189.16, II 442.7, 447.25, 460.21, 468.28). Übrigens kann von einer Wiedereinführung der Anastrophe durch Priskus eigentlich nicht die Rede sein, da sie, wie Helbing selbst bemerkt, niemals ganz verschwunden ist, ja bei den Attizisten gar nicht selten in Anwendung gekommen ist. Wenn aber bei Lukian sie sich, wie es scheint, nur in den in dialogischer Form abgefassten Schriften findet, so ist das sicherlich kein Zufall. Hier wirkte das Vorbild Platos ein[1]).

Im übrigen aber bevorzugt Prokop *ἀμφί* vor *περί* wie kein Schriftsteller vor ihm, ja in mehreren Verbindungen ist letzteres ganz oder doch beinahe ganz verdrängt. Mit dem Genetiv allerdings verbindet er *ἀμφί* wohl gar nicht, ungemein häufig aber mit dem Dativ, gegen 200 mal, während *περί* mit diesem Kasus nur bei Verben des Fürchtens vorkommt. Vgl. hierüber meinen Aufsatz im Rhein. Mus. 1916 S. 258 f. Die Formel *οἱ περί τινα* kommt bei ihm überhaupt nicht vor, *οἱ ἀμφί τινα* dagegen weit über 100 mal[2]). Ebenso heisst es regelmässig *ἀμφ' αὐτόν ἔχειν* (z. B. V 10.6), *ἀγείρειν* (z. B. VII 37.28, wo in *V αὐτόν*, in *L αὐτῶ* überliefert ist, *αὐτόν* von Scheftlein hergestellt ist), *ξυλλέγειν* u. a. Nur *ἀμφί*, niemals *περί* steht bei Angaben von Zahlen: III 17.16, IV 9.2, 11.53, 14.18, 15.11, V 10.1, 12.51, 27.14, VIII 20.5. Bei Ortsangaben ist *περί* nur an einer Stelle sicher überliefert: VIII 25.16 *τὰ περὶ κόλπον τὸν Κρισαῖον*. Haury hat es noch an zwei Stellen: VIII 2.4 *ἐν ἅπασι τοῖς περὶ Τραπεζοῦντα χωρίοις* (*τοῖς Τραπεζοῦντος χωρίοις L*) und IV

[1]) In den nicht in dialogischer Form abgefassten Schriften weiss ich nur eine Stelle, den Anfang der winzigen Schrift ‚de electro' *ἠλέκτρου πέρι*. Aber diese Schrift wird ja schwerlich von Lukian herrühren, so wenig wie die beiden in ionischem Dialekt abgefassten Schriften, in denen die Anaphora übermässig oft angewandt ist. Die Verfasser hatten richtig erkannt, dass sie ionisch ist, und darum, um ihrer Sprache echt ionischen Charakter zu verleihen, sie im Übermass zur Anwendung gebracht.

[2]) Wenn man den Menexenus Plato abspricht, hat dieser *ἀμφί* nur in dieser Verbindung verwandt (Menex. 242 E *πολλοὶ μὲν ἀμφὶ Σικελίαν πλεῖστα τρόπαια στήσαντες*); vgl. Tycho Mommsen, Beitr. zu der Lehre von den griech. Präpositionen S. 382 f. Dazu sei bemerkt, dass Plato in dieser Verbindung nur *ἀμφί*, niemals *περί* anwendet.

Digitized by Google

11. 16 *ὄρη δέ εἰσιν ἐνταῦθα ὑψηλὰ καὶ χωρίον ὁμαλὲς περὶ (ἐς P) τὸν πρόποδα τῶν ὀρῶν.* An der ersten Stelle wird man ja *περί* aufnehmen müssen, und an der zweiten Stelle wird mit der Lesart *ἐς* in *P* auch nichts anzufangen sein. Aber auch *περί* scheint mir nicht am Platze zu sein. Da die Ebene nicht am Fusse eines einzelnen Berges liegt, wie IV 12. 7 (*οἱ δὲ βάρβαροι τὴν μὲν ἄκραν τοῦ ὄρους ἀπέλιπον .... ὁμοίως δὲ καὶ τὸν ἀμφὶ τὸν πρόποδα χῶρον ἔλιπον*), wo deshalb mit Recht *ἀμφί* gebraucht ist, sondern am Fusse einer Gebirgskette, kann hier nicht *περί* oder *ἀμφί* stehen, sondern *παρά* wird verlangt; vgl. VI 19. 2 *παρὰ τοῦ λόφου τὸν πρόποδα ἐστρατοπέδευσαν*, Aedif. II 4. 17 *παμπληθεῖς κῶμαι παρὰ τοὺς πρόποδας τοῦ ὄρους εἰσίν.* Es ist also einer der gewöhnlichsten Schreibfehler zu verbessern. Vgl. noch VI 16, 1 *κεῖται παρὰ (L περὶ) τὴν ἠόνα*, VI 9. 7 *παρὰ (περὶ L) τὸν Οὐίττιγιν ἐπανήκοντες.* Dagegen kommt *ἀμφί* bei Ortsbezeichnungen annähernd 200 mal vor. Einmal endlich noch steht *περί* bei Bezeichnung eines Körperteils, V 24. 25 *αἱ περὶ τὰ αἰδοῖα ψηφῖδες*, wo sonst auch *ἀμφί* üblich ist: Arc. 7, 12 *τὸ ἀμφὶ τὼ χεῖρε μέρος*, 9. 20 *ἀμφὶ τὰ αἰδοῖα* und *ἀμφὶ τοὺς βουβῶνας*, 16. 26 *ἀμφὶ τὰ ὦτα*, I 1, 13 *τά τε ἀμφὶ τὸ πρόσωπον καὶ ⟨τὸν⟩ αὐχένα.*

Bei Zeitbestimmungen sind beide Präpositionen verwendet, doch auch hier überwiegt *ἀμφί*. So steht dreimal *περὶ δείλην ὀψίαν* (I 24. 19, III 20. 1, IV 10, 6), aber zehnmal *ἀμφὶ δ. ὀ.* (I 13. 25, II 27. 15, IV 3. 19, 12. 17, 14. 37, V 1. 19, VI 1. 4, 23. 10, VIII 21. 11, Arc. 4. 21). Doch heisst es immer *περὶ λύχνων ἁφάς* (III 16. 10, 19. 33, 20. 16, IV 15. 9, V 10. 1, VI 9. 17, VIII 17. 19, 27. 14), andererseits aber nur *ἀμφὶ ἐαρινάς* (VI 10. 13, Aedif. V 5. 15), *θερινάς* (III 12. 1, VI 2. 1, 13. 1, 15. 6), *χειμερινάς* (VI 7. 12, 20. 1, VII 27. 14) und V 24. 19 und VI 15. 7 *ἀμφὶ τὰς χειμερινὰς τροπάς.*

Nur zur Angabe eines physischen oder geistigen Verweilens, Beschäftigtseins um einen Gegenstand ist *περί* das Übliche; doch ist auch hier *ἀμφί* nicht ganz ausgeschlossen, wie Stellen wie II 28. 31 *Ῥωμαίων ἀμφὶ τὸ πῦρ τοῦτο ἠσχολημένων* und VII 35. 11 *ἀμφὶ τὰ Χριστιανῶν δόγματα ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον διατριβὴν εἶχεν* zeigen.

Ähnlich steht die Sache bei Agathias. Auch er hat nur die Formel *οἱ ἀμφί τινα* und braucht auch bei Ortsbezeichnungen gewöhnlich *ἀμφί*, wie 5 D *ἀμφὶ τὰς ἐκβολὰς τοῦ*

Digitized by Google

Πυθικοῦ ποταμοῦ oder 8 B *ἀμφὶ Συρίαν καὶ Ἀρμενίαν* usw., etwa 30 mal. *Περί* findet sich dagegen nur viermal: 29 C *ἐν τοῖς περὶ Πάρμαν χωρίοις*, 37 B *περὶ τὴν Φάνον ἐστρατοπεδεύετο τὴν πόλιν*, 55 C *τεκμαιρόμενος τῷ τε Φάσιδι καὶ Καυκάσῳ καὶ τῇ περὶ ταῦτα ἐκ πλείστου οἰκήσει*, 157 C *καὶ τούτων αἱ μὲν ἐν Ἰταλίᾳ ἐτετάχατο ... καὶ ἄλλαι περὶ τοὺς Κάλχους*. Ebenso steht nur *ἀμφί* bei Zahlen; indes kommt dies nur einmal vor, 165 B *ἀμφὶ τοὺς τετρακοσίους*. Er unterscheidet sich aber von Prokop dadurch, dass er den Dativ nur selten mit *ἀμφί* verbindet; es kommt nur dreimal vor: 39 D *τὰ μὲν ἀμφὶ τῷ ἀδελφῷ ξυμβαίνοντα οὔπω ἐπέπυστο*, 77 A *ὁπόσα ἄλλα τερατώδη ... ἀμφὶ τῷ Αἰήτῃ κεκόμψευται*, 147 A *ἐκεῖνο τὸ ἄχθος ... ἐμπίπτει γε αὐτῷ ἀμφὶ τῇ κεφαλῇ*. Mit *περί* verbindet er aber den Dativ überhaupt nicht. Zu erwähnen ist endlich noch, dass einmal *ἀμφί* mit dem Genetiv bei ihm vorkommt: 78 B *ἐβουλεύοντο ἀμφὶ τῶν παρόντων* (vgl. dagegen 31 C *βουλευομένῳ περὶ τῶν παρόντων* und 59 A *βουλεύσασθαι περὶ τῶν παρόντων*).

Agathias' Fortsetzer Menander verwendet *οἱ ἀμφί τινα* und *οἱ περί τινα* etwa gleich häufig, hat aber bei Ortsbezeichnungen gewöhnlich *περί*. *Ἀμφί* kommt hier nur einmal vor: De Boor, Exc. de leg. I p. 202. 15 *ἀμφὶ τὸ μεσημβρινὸν κλίμα τοῦ ἄστεος*. Ebenso steht *ἀμφί* nur einmal in temporaler Bedeutung: De Boor, Exc. de leg. I 200. 34 *ἀμφὶ τὸ πέρας τοῦ τὴν ἐπωνυμίαν Αὐγούστου κληρωσαμένου μηνός*. Dagegen bevorzugt er es bei Zahlen: De Boor, Exc. de leg. I 177. 5, 208. 30, 220. 32, II 447. 32, 452. 9. Nur an einer Stelle hat er, wie es scheint, der Abwechslung wegen beide Präpositionen: Exc. de leg. I 210. 30 *ἐπαφίησι ... στρατιὰν ἱππικὴν ἀμφὶ τὰς εἴκοσι χιλιάδας ἧς περὶ τὰς ιβ' μὲν ἦσαν Πέρσαι*. Über *ἀμφί τινος* bei Menander vgl. Rhein. Mus. 1916 S. 259 A. 1.

Auch Theophylaktus verwendet *οἱ ἀμφί τινα* und *οἱ περί τινα* nebeneinander und hat *ἀμφί* bei Ortsangaben nur einmal: II 7. 6 *ἀμφὶ τὸ φρούριον τὸ Χλομαρῶν*. Auch in temporaler Bedeutung kommt es nur einmal vor: II 9. 1 *ἀμφὶ πρώτην τῆς νυκτὸς φυλακήν*. Dazu kommen noch: I 1. 8 *πολλὴ ἀμφὶ τὸν Ὀδυσσέα φιλοφροσύνη περιεκέχυτο*, I 3. 8 *φήμη τις ἀμφ' αὐτὸν περιεκέχυτο* (*ἀμφ'* om. *L*, *μ* eras. in *V*) und I 1, 12 *τῆς ἐσομένης ἀμφὶ τὸ ὑπήκοον προνοίας*.

Iohannes Antiochenus hat *ἀμφί* bei Zahlen (De Boor, Exc. de insid. 129. 7, 135. 26, 142. 13, 143. 27, 144. 30) und

Digitized by Google

in der Wendung *οἱ ἀμφ' αὐτόν* (84. 10, 128. 7, 139. 12), aber niemals, wenn statt *αὐτόν* der Name einer Person steht. Dann steht, und zwar unendlich häufig, immer *περί*. Zweifelhaft bleibt 78. 23, wo De Boor nach Cramer *ἐβουλεύσατο ἀμφ' αὐτὸν* (*ἀμφ' αὐτόν S*, *ἀμφαυτόν P*) *ἄλλο πρᾶξαι*.

In ähnlicher Weise, wie Prokop *ἀμφί* vor *περί* bevorzugt, tut er dies auch mit *ἄχρι* gegenüber *μέχρι*. Beide Wörter kommen ja schon bei Homer vor, sind aber dann bei den älteren Dichtern sehr selten, und in der Prosa tritt *ἄχρι* zunächst sehr gegen *μέχρι* zurück. Thukydides und Plato haben es gar nicht, Herodot nur zweimal (I 117, II 138), und von den Rednern braucht es nur Demosthenes öfter. Auch in der späteren Zeit fehlt es nicht an Schriftstellern, die es gänzlich meiden, wie Herodian und wohl auch Cassius Dio. Öfter dagegen als *μέχρι* braucht es Lukian und gar viermal so häufig Pausanias. Vgl. hierüber Rhein. Mus. LXXIV S. 95 ff. Prokop setzt *ἄχρι* gegen 100 mal, *μέχρι* noch nicht ganz 70 mal, und zwar bevorzugt er ersteres nach einem mit einem Konsonanten schliessenden Worte, während *μέχρι* vorwiegend nach vokalischem Auslaut steht. Das ist insofern merkwürdig, als Prokop doch nicht zu den Hiatusmeidern gehört[1]). Und eben weil er den Hiatus nicht ängstlich meidet, hat er auch dem *ἄχρι* vor folgendem Vokale kein Sigma zugesetzt. Haury freilich schreibt zweimal *ἄχρις*: I 17. 24 *ἄχρις Ἀμίδης* und II 22. 16 *ἄχρις ἑσπέρας*, aber an beiden Stellen hat *G ἄχρι*. Ausserdem findet sich *ἄχρις* noch als Variante neben *ἄχρι* III 17. 7 in *P*, I 10. 6 und 14. 34 in *V*, Arc. 7. 10 und 19. 13 in *S*, und als Satzkonjunktion steht *ἄχρις οὗ* III 17. 16 in *P*, wo *VO* nur *ἄχρι* haben, und *ἄχρις* allein V 10. 1 in *L*. Sonst steht auch vor folgendem

[1]) *Ἄχρι* steht doppelt so häufig nach einem Konsonanten als nach einem Vokal, *μέχρι* dreimal so häufig nach einem Vokal als nach einem Konsonanten. Wie ein wirklicher Hiatusmeider verfährt, kann man z. B. bei Zosimus sehen. Er braucht *ἄχρι* nnd *μέχρι* etwa gleich häufig; ich zähle 37 *μέχρι* und 34 *ἄχρι*. Einmal (II 16. 4) steht *μέχρι* an der Spitze des Satzes, 33 mal geht ein Vokal vorher, dreimal ein Konsonant (I 50. 1, V 46. 2 und II 30. 3, wo aber die Apographa *ἄχρι* haben). Bei *ἄχρι* geht meistens ein Konsonant vorher oder ein leicht elidierbarer Vokal (III 27. 1 *οὐδέ*, III 32. 6 *ὥστε*, IV 48. 3 *δέ*). Nur III 5. 2 steht es nach *καί*, nach dem ja auch strenge Hiatusmeider diesen oft zulassen. Und doch fällt er hier auf, weil Zosimus sonst immer *καὶ μέχρι* sagt (I 58. 1, 69. 3, III 32. 5, IV 31. 3, 58. 5).

Digitized by Google

Vokal immer *ἄχρι*; so V 15. 24 *ἄχρι Ἐπιδάμνου* und unzählige Male *ἄχρι ἐς*. Ich glaube deshalb, dass Prokop auch immer *μέχρι* geschrieben hat, obgleich sich *μέχρις* öfter als Variante findet (*μέχρις ἐς* I 7. 14 in *VP*, 10. 18, 15. 23. 26, II 6. 24 in *V*, IV 28. 10 in *O*, VI 5. 9 in *L*, Arc. 2. 25 und 30. 10 in *S*) und viermal sogar alleinige Lesart ist: VI 23. 29 *μέχρις ἄν*, III 1. 7 *μέχρις Ἑλλησπόντου*, Arc. 16. 1 *μέχρις ἐς θάνατον*, 5. 8 *μέχρις αὐτὴ ⟨ἀπελύθη⟩ τοῦ βίου*. Dass *ἄχρι* und *μέχρι* ohne Sigma auch vor folgendem Vokale die übliche Schreibweise in der attischen Prosa war, wie dies von alten Grammatikern ausdrücklich bemerkt wird, ist wohl allgemein anerkannt, und abgesehen von Xenophon hat man auch bei der Durchführung dieser Schreibweise der Überlieferung keinen grossen Zwang antun müssen. In der hellenistischen Zeit dagegen haben die Hiatusmeider vor folgendem Vokale das Sigma zugesetzt, wie z. B. Polybius. Das gilt auch von Diodor, dem Dindorf Gewalt angetan hat, indem er überall das Sigma, auch wo es gut überliefert ist, gestrichen hat. Diesen Fehler haben seine Nachfolger noch nicht überall wieder gut gemacht. Prokop dagegen, der Nachahmer des Thukydides und Herodot, scheint mit vollem Bewusstsein zu der alten Schreibung zurückgekehrt zu sein.

Wie sich Agathias hierbei verhält, ist nicht zu ersehen. Er hat *ἄχρι* nur zweimal, beidemal (39 C, 64 B) in der Verbindung *ἄχρι καὶ ἐς*. *Μέχρι* kommt zwar ziemlich häufig vor aber immer steht es so, dass das folgende Wort mit einem Konsonanten beginnt, ausgenommen 66 A, wo Dindorf *μέχρι Ἀναστασίου* hat. Ob aber dies die Überlieferung ist, erscheint mir ungewiss, da er auch in den Fragmenten des Menander S. 119. 10 *μέχρι αὐτῶν* und S. 129. 8 *ἄχρι οὗ* hat, während De Boor Exc. de leg. I 219. 28 *μέχρις αὐτῶν* und II 477. 6 *ἄχρις οὗ* bietet. Kurz vor dem ebenerwähnten *μέχρι(ς) αὐτῶν* geben beide, Dindorf wie De Boor, *ἄχρι Ἀπαμείας* und *ἄχρ αὐτῆς*, so dass auch über Menander in dieser Frage ein Urteil unmöglich ist[1]). Theophylaktus dagegen setzt regelmässig *μέχρις* vor folgendem Vokal: IV 9. 4 *μέχρις ἑσπέρας*, VII 13. 6 *μέχρις ὅτου*, VII 17. 19 *μέχρις ἄν*. *Ἄχρι* kommt

[1]) Der Abwechslung halber stehen beide Wörter in ein und demselben Satz Dind. S. 67. 16: *μέχρι τοσούτου δέον πονεῖν ἄχρι τῆς ἐκ τῶν πόνων ὠφελίας ἐν ἀπολαύσει καθεστάναι δύναιτό τις.*

Digitized by Google

nur zweimal vor, beide Male folgt ein Konsonant (IV 7, 2 *ἄχρι τινός* und VII 17. 5 *ἄχρι Πτολεμαίου*).

In der Dindorfschen Ausgabe liest man bei Prokop viermal den Indikativ nach *ἐφ' ᾧ*, bei Haury nur noch zweimal, I 2. 15 und V 6. 26. An der ersten Stelle steht zwar im Text noch *ἐργάζονται*, aber im Appendix (Band III 2 S. 391) ist dies nach *V* und van Herwerden von Haury selbst noch in *ἐργάζωνται* verbessert. An der zweiten Stelle bemerkt er zum überlieferten *ἔχει*: ‚scribendum est *ἔχοι* aut *ἕξει*'. Mit Recht; denn an den beiden anderen Stellen, an denen bei Dindorf noch der Indikativ des Präsens steht, hat *G* den Konjunktiv (I 12. 6 *πέμψῃ* und I 24. 17 *κτείνωσι*). Damit ist also dieser Solözismus aus Prokop entfernt. Von einem ähnlichen, *ὡς* im Sinne von *ὅτι* mit dem Konjunktiv, glaube ich Rhein. Mus. 1916 S. 253 f. ihn befreit zu haben. Hier möchte ich noch einen dritten entfernen. Es heisst V 21. 15 *ἐπειδὰν οὖν τοὺς πολεμίους ἐνθένδε βάλλειν ἐθέλουσιν ἄνθρωποι*. Das ist die einzige Stelle, an der nach einer mit *ἄν* verbundenen Temporalkonjunktion bei Prokop der Indikativ steht. Unzählige Male steht bei ihm *ἐπειδάν* mit dem Konjunktiv oder Optativ; daneben kommt auch *ὅταν*, aber nur sechsmal, mit diesen beiden Modi vor, einmal auch *ἐπάν* mit dem Optativ (III 14. 4). Auch Agathias verbindet *ἐπειδάν* nur mit dem Konjunktiv oder Optativ; *ὅταν* hat er überhaupt nicht. Der erste, der den Indikativ zulässt, ist Theophylaktus; I 11. 4 (*ὁπόταν ταῖς ἀποστατικαῖς προσωμίλει δυνάμεσι*) steht der Indikativ des Imperfektums zur Bezeichnung der Wiederholung. Bei späteren Byzantinern, wie z. B. bei Anna Komnena, ist der Indikativ aller Tempora nach *ἐπειδάν* und *ὁπόταν* nicht selten. An der Prokopstelle wird also *ἐθέλωσι* zu schreiben sein. Das darauf folgende *ἄνθρωποι* scheint mir, um nicht zu sagen albern, doch recht seltsam zu sein. Vielleicht steckt ein *οἱ ἄνωθεν* oder etwas Ähnliches darin.

Zu III 11. 22 *πρὶν ἤ* bemerkt Haury: ‚aliis locis constanter *πρὶν δή*'. Wenn damit an dem einstimmig überlieferten *πρὶν ἤ* ein Zweifel ausgedrückt werden soll, so ist dieser nicht berechtigt. Überdies ist der Ausdruck ‚constanter' für *πρὶν δή* nicht passend. *Πρίν* steht bei Prokop als Satzkonjunktion überhaupt nicht allzu häufig. Ich kenne nur 14 Stellen; von diesen haben *πρὶν δή* 3 (I 16. 8, V 10. 46, VI 8. 9), *πρίν γε δή* 2 (III 18. 14, IV 4. 39). Zweimal steht

Digitized by Google

πρὶν ἄν mit dem Optativ (III 25. 5, V 6. 12); an den übrigen Stellen steht das einfache πρίν, und zwar mit dem Infinitiv (I 17. 13, IV 15. 52, 26. 7) oder dem Indikativ des Futurums (II 14. 13), der auch einmal nach πρὶν δή steht (I 16. 8). VI 8. 14 ist die Lesart schwankend (δρᾶσαί τι μέγα πρίν τι αὐτὸς πάθοι in *K*, παθεῖν in *L*). II 28. 29 endlich ist ὧν δὴ ὁ Χοσρόης αἰσθόμενος προτερῆσαι ξὺν τῷ ἀσφαλεῖ, πρίν τι ἐς αὐτὸν νεωτερίσειν, ἐν σπουδῇ εἶχε überliefert. Dindorf ändert den Infinitiv des Futurums in den Optativ νεωτερίσειαν, was von Haury aufgenommen ist. In dem ganz gleich gebauten Satze II 14. 13 (προτερῆσαι ἐν σπουδῇ ἔχων, πρίν τινα ὁ Χοσρόης ἐσβολὴν αὖθις ποιήσεται ἐς Ῥωμαίων τὴν γῆν) steht der auch sonst bei πρίν nicht übliche Indikativ des Futurums; warum sollte er da nicht auch einmal den Infinitiv dieses Tempus angewendet haben? Dass zu dieser verschiedenen Konstruktion auch noch einmal πρὶν ἤ tritt, ist auch nicht weiter wunderbar. Es findet sich dies von den frühesten Zeiten an bis zu den spätesten Byzantinern. Ich führe von den Prokop zeitlich nahestehenden nur Menander an, der es öfter als das einfache πρίν hat (Dind. S. 8. 16, 82. 25, 95. 25, 106. 6, 113. 18, 124. 32).

I 18. 17 schreibt Haury: μίαν εἶναι νίκην ἀκίβδηλον οἴονται ἄνθρωποι τὸ μηδὲν δεινὸν πρὸς τῶν πολεμίων παθεῖν, ὅπερ ἡμῖν ἔν γε τῷ παρόντι δέδωκεν ἥ τε τύχη καὶ ἡμῶν (*P*, ὑμῶν *VG*) τὸ κατὰ τῶν ἐναντίων δέος. Der Sinn verlangt: ‚die Furcht, die wir den Feinden einflössen, oder die Furcht, die die Feinde vor uns haben'. Wie dies aber aus diesem Texte herauskommen soll, ist mir völlig unklar. Nun hat aber *P* ἡμῶν τὸ κατα<πλῆξαν τὸν στρατὸν> τῶν ἐναντίων δέος. Das ist zwar eine recht umständliche Redeweise, gibt aber den verlangten Sinn: ‚die Furcht vor uns, die das feindliche Heer in Schrecken gesetzt hat'.

I 18. 48 hat Haury ἀνεχαιτίζοντο aus *VP* aufgenommen, wo *G* ἀνεχαίτιζον bietet. Die Lesart von *G* entspricht aber dem Sprachgebrauch Prokops. Im Index Graecitatis führt Haury für ἀναχαιτίζειν 13 und für ἀναχαιτίζεσθαι 4 Stellen an, ausser I 18. 48 noch IV 11. 48, VIII 29. 19 und 30. 10. Aber auch IV 11. 48 haben *PO* ἀνεχαίτιζον, und die beiden übrigen Stellen stehen im letzten Teil von Prokops Geschichtswerk, der in den besten Handschriften (*K* und *L*) nicht überliefert ist. Zu den 13 Stellen, die Haury für die aktiven

Digitized by Google

Formen des Verbums anführt, kommen noch zwei hinzu: VI 26. 10 und VIII 14. 37 (*ὅνπερ ὁ ἐλέφας ἀχθόμενος ἀνεχαίτιζε*). Hier erregt das auf *κραυγμόν* (in *K* steht das sonst auch bei Prokop übliche *κραυγή*) bezogene *ὅνπερ* Anstoss. Prokop setzt zu *ἄχθομαι* an unzähligen Stellen den Dativ, einmal (I 25. 35) auch *ἐπί* mit dem Dativ. Der Akkusativ könnte höchstens ein neutraler sein. Man erwartet also *ὅπερ* oder *ᾧπερ*. Doch ist auch im Vorhergehenden die Überlieferung so misslich, dass es schwer ist, eine sichere Heilung zu finden.

Bensheim a. d. Bergstrasse. H. Kallenberg †.

Berichtigung.

Rhein. Mus. LXXII S. 504 Anm. 1 habe ich irrtümlich behauptet, dass *ἄττα* in der Schrift *περὶ ὕψους* nicht vorkomme; ich habe 32. 6 *μυρί' ἄττα* übersehen. Ebenda S. 516 habe ich gesagt, dass bei Polybius weder *ἄττα* noch *ἄτινα* vorkomme; *ἄττα* steht XIII 4. 3 und XV 27. 10.

H. Kallenberg.

Digitized by Google

ZUM BILDLOSEN KULTUS DER ALTEN.

Eine merkwürdige Episode aus der Geschichte des Eumenes, die in den Erörterungen über die Entwicklung des Herrscherkultes eine grosse Rolle gespielt hat (s. J. Kaerst, Gesch. des hell. Zeitalters II 1 S. 382 f. Anm. 2), verdient, auch unter einem anderen Gesichtspunkte eingehend betrachtet zu werden. Als Eumenes i. J. 319 glücklich der Umklammerung des Heeres des Antigonos entronnen war und sich plötzlich in wunderbarer Schicksalswendung auf Polyperchons, des neuen Reichsverwesers, Befehl im Besitze des reichen Kronschatzes von Kyinda in Kilikien und an der Spitze der Silberschildner sah, griff er in der gegründeten Besorgnis, der dünkelhafte Nationalstolz der makedonischen Veteranen und ihrer Führer möchte ihm, dem Griechen und Schreiber, wieder wie einst gefährlich werden, zu einer List, die wir ausführlicher bei Diodor. XVIII 60, 4 ff. (vgl. XIX 15) und Polyaen. IV 8, 2, kürzer bei Plut. Eum. 13 und Nepos Eum. 7 geschildert finden (vgl. die Darstellung von J. G. Droysen, Gesch. d. Hell. II 1² S. 194 ff., und A. Vezin, Eumenes von Kardia, Münster i. W. 1907 S. 78 ff.). Ich lasse den Bericht des Diodor folgen:

Ἀπεφαίνετο δὲ αὐτὸν ἑωρακέναι κατὰ τὸν ὕπνον ὄψιν παράδοξον, ἣν ἀναγκαῖον ἡγεῖσθαι δηλῶσαι πᾶσι· δοκεῖν γὰρ αὐτὴν πολλὰ συνεργήσειν πρός τε ὁμόνοιαν καὶ τὸ κοινῇ συμφέρον. δόξαι γὰρ κατὰ τὸν ὕπνον ὁρᾶν Ἀλέξανδρον τὸν βασιλέα ζῶντα καὶ τῇ βασιλικῇ σκευῇ κεκοσμημένον χρηματίζειν καὶ τὰ προστάγματα διδόναι τοῖς ἡγεμόσι καὶ πάντα τὰ κατὰ τὴν βασιλείαν διοικεῖν ἐνεργῶς. »διόπερ οἶμαι δεῖν ἐκ τῆς βασιλικῆς γάζης κατασκευάσαι χρυσοῦν θρόνον, ἐν ᾧ τεθέντος τοῦ διαδήματος καὶ σκήπτρου καὶ στεφάνου καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς ἐπιθύειν ἅμ' ἡμέρᾳ πάντας αὐτῷ τοὺς ἡγεμόνας καὶ πλησίον τοῦ θρόνου συνεδρεύειν καὶ τὰ προστάγματα λαμβάνειν ἐκ τοῦ ὀνόματος τοῦ βασιλέως ὡς ζῶντος καὶ προεστηκότος τῆς ἰδίας βασιλείας.« πάντων δ' ἀποδεξαμένων τοὺς λόγους ταχέως ἅπαντα κατε-

Digitized by Google

σκευάσθη τὰ πρὸς τὴν χρείαν, ὡς ἂν πολυχρύσου τῆς βασιλικῆς οὔσης γάζης. εὐθὺς οὖν κατασκευασθείσης μεγαλοπρεποῦς σκηνῆς ὅ τε θρόνος ἔχων τὸ διάδημα καὶ τὸ σκῆπτρον ἐτέθη καὶ τὰ ὅπλα οἷς εἰώθει χρῆσθαι καὶ κειμένης ἐσχάρας ἐχούσης πῦρ ἐπέθυον ἐκ κιβωτίου χρυσοῦ πάντες οἱ ἡγεμόνες τόν τε λιβανωτὸν καὶ τῶν ἄλλων εὐωδῶν τὰ πολυτελέστατα καὶ προσεκύνουν ὡς θεὸν τὸν Ἀλέξανδρον. ἀκολούθως δὲ τούτοις δίφρων πολλῶν κειμένων ἐκάθιζον ἐπὶ τούτων οἱ τὰς ἡγεμονίας ἔχοντες καὶ συνεδρεύοντες ἐβουλεύοντο περὶ τῶν ἀεὶ κατεπειγόντων. ὁ δ' Εὐμενὴς ἐν πᾶσι τοῖς χρηματιζομένοις ἴσον ἑαυτὸν τοῖς ἄλλοις ἡγεμόσιν ἀποδεικνύων καὶ πάντας ταῖς φιλανθρωποτάταις ὁμιλίαις δημαγωγῶν τόν τε καθ' ἑαυτοῦ φθόνον ἀπετρίψατο καὶ πολλὴν εὔνοιαν ἐν τοῖς ἡγεμόσι πρὸς ἑαυτὸν κατεσκεύασεν. ἅμα δὲ καὶ τῆς κατὰ τὸν βασιλέα δεισιδαιμονίας ἐνισχυούσης ἀγαθῶν ἐλπίδων ἅπαντες ἐπληροῦντο, καθάπερ θεοῦ τινος αὐτῶν ἡγουμένου.

Die Erzählung Diodors stimmt mit den Berichten der anderen Autoren im wesentlichen durchaus überein, nicht ohne aus ihnen wertvolle Ergänzung zu erfahren. Dass nun diese ganze kostbare Überlieferung auf die Darstellung des Hieronymos von Kardia, des getreuen Freundes des Eumenes, zurückgeht und somit ganz unbedingt zuverlässig ist, beweist schon der Umstand, dass die List zwar objektiv genug, aber nicht vom Standpunkte der gläubigen Makedonen, sondern von dem des schlauen Griechen erzählt ist[1]). Nicht er selbst, so gab er vor, beanspruche den Oberbefehl: Alexander, ihrem König, der ja nicht gestorben, sondern in ein anderes Leben übergegangen war (*μετήλλαξεν*, s. Kornemann, Klio I S. 61 A. 1), sollten sie gehorchen; Alexander sei ihm — nun schon zum zweiten Male, wie Polyaen hinzufügt — im Traume erschienen, wie er, in seiner Herrschertracht im Königszelte mitten im Lager auf seinem Throne sitzend, die Feldherrn um sich versammelt und ihnen seine Befehle erteilt habe. Was Alexander gewollt, als er Eumenes so erschienen, war in diesem Traum-

[1]) S. F. Reuss, Hieronymos von Kardia, Berl. 1876, S. 12 f. 59 f.; Kaerst a. a. O. II 1 S. 38 A. 3; Vezin a. a. O. S. 132 u. 135. Hieronymos war, wie es bei Diodor noch zu erkennen ist, zum zweiten Male auf das Alexanderzelt zu sprechen gekommen, als er erzählte, wie die Satrapen der östlichen Provinzen zum Heere des Eumenes stiessen. In dem lückenhaften Berichte des Nepos wird das Zelt erst bei dieser Gelegenheit erwähnt.

Digitized by Google

gesicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht; aber Eumenes scheint deutlicher gewesen zu sein und dem Könige Worte in den Mund gelegt zu haben, wie wir sie bei Plutarch und Polyaen lesen: in seinem, dem königlichen Zelte sollten sie sich versammeln, dann werde er selbst bei ihnen sein und mit Rat und Tat ihnen beistehen. Mit Freuden hören es die Feldherrn, dass Alexander wieder ihr Führer sein wolle, wie er es gewesen, als er noch lebend unter ihnen weilte; denn auch damals hatte er auf dem königlichen Throne gesessen und seine Gefährten auf einfacheren, silberfüssigen Sitzen zu beiden Seiten des Thrones um sich versammelt[1]). Den griechisch-persischen Königsornat freilich, den er in der späteren Zeit bei offiziellen Gelegenheiten anzulegen pflegte, hat er jetzt mit seiner den Makedonen sympathischeren Waffenrüstung vertauscht, und von seinen Insignien trägt er nur die griechischen oder solche, die dem griechischen Gefühle nicht zuwider waren, Szepter, Diadem und Kranz[2]).

---

[1]) Aristobul. fr. 45 bei Arr. An. VII 24, 1/3. Ephipp. fr. 3 bei Ath. XII p. 537 d. In dem grossen, von Phylarch (FHG I S. 345 f. fr. 41) beschriebenen Prachtzelte, das Alexander an Orten, wo er länger weilte, benutzt zu haben scheint, stand in der Mitte für den König ein goldener *δίφρος* oder vielmehr, wie Polyaen wohl richtiger sagt, *θρόνος*, während die Leibwächter um ihn herumstanden (Ath. XII p. 539 e. Aelian. v. h. IX 3. Polyaen. IV 3, 24; über das Zelt s. F. Studniczka, Das Symposion Ptolemaios II., Lpz. 1914, S. 25 ff.).

[2]) Über den Königsornat Alexanders s. die Stellen bei O. Wagner, Fleckeisens Jahrb. Suppl.-Bd. XXVI 1901 S. 119; F. Reuss, Rh. Mus. LXIII 1908 S. 76 f.; S. Grenz, Beiträge zur Geschichte des Diadems in den hellenistischen Reichen, Diss. Greifswald 1921, Maschinenschriftexemplar S. 39. Dass mit dem Kranze an unserer Stelle die *κίδαρις*, die der Grosskönig gerade bei Audienzen trug (s. das Relief auf den Laibungen der Türen der Vorhalle des Hundertsäulensaales bei Sarre-Herzfeld, Iranische Felsreliefs Taf. XXIV u. Abb. 65; vgl. E. Herzfeld, Jahrb. d. preuss. Kunstsamml. XLI 1920 S. 5, wo weitere Abbildungen zitiert sind), gemeint sein könne, vermutet Heinrich Fuhrmann auf Grund des Artikels *κίδαρις* bei Photios und Suidas, nach dem dies Wort im Griechischen auch durch *στέφανος* wiedergegeben worden sein soll. Doch ist der Kranz als Schmuck von Königen auf Vasenbildern (s. Grenz a. a. O. S. 36 A. 3) und als rein griechisches Siegeszeichen für Alexander besonders motiviert; er erhält ihn schon auf dem Wege nach Ilion (Arr. An. I 12, 1) und später öfter (ebda. VII 15, 4. 19, 1) und erteilt ihn auch Nearch nach dessen glücklicher Fahrt (VII 5, 6). Auch später noch erscheint der Kranz als königliches Abzeichen (z. B. Ioseph. b. Iud. I 671).

Digitized by Google

So stimmen denn alle ohne weiteres Eumenes' Vorschlag zu, aus den Mitteln des Kronschatzes ein kostbares Zelt zu errichten — mitten im Lager, wie es dem Oberfeldherrn gebührte: ‚in principiis' sagt der Römer Nepos mit einer Übertragung des heimischen Terminus auf griechische Verhältnisse (s. Nipperdey z. d. St.); in diesem Zelte sollte dann ein goldener Thron aufgestellt und auf diesen die ganze *σκευή* des Königs gelegt werden oder vielmehr, wie Polyaen genauer sagt, nur der Kranz mit dem Diadem, während die Waffen zu beiden Seiten des Thrones und das Szepter mitten davor angelehnt werden sollten. Und hier in Alexanders Zelt vor seinem Thronsitze wollten sie, auf silbernen (d. i. silberfüssigen) *δίφροι* sitzend, täglich ihren Kriegsrat halten und die Weisungen des Königs entgegennehmen. Aber Alexander ist nicht mehr Mensch wie sie; und wenn es gerade die Makedonen gewesen waren, die einst dem Lebenden, was ihnen als göttliche Ehre gelten musste, verweigerten oder nur ungern zugestanden, so geben sie nun dem Gotte, was des Gottes ist: die Proskynese, die von jeher nach dem Gefühl der Hellenen dem Sterblichen nicht gebührte und den Makedonen von Alexander bei seinen Lebzeiten nicht hatte aufgedrängt werden können (s. Kaerst a. a. O. I² S. 443 ff.), und das Weihrauchopfer, das erst recht diesen Widerstand hätte finden müssen, wenn Alexander es verlangt hätte, ihm aber doch, wie der gehässige Ephippos fr. 3 bei Ath. XII 538a berichtet, schon zu seinen Lebzeiten von höfischer Schmeichelei dargebracht worden ist. Und so gewaltig war die Macht dieses grossen Königs, auch nachdem er den Augen seiner Makedonen entschwunden war, dass sie ein Jahr lang ihm und durch ihn dem schlauen Kardianer untertänig waren, bis schliesslich die Geldgier der Silberschildner sich doch stärker erwies als der Glaube an den göttlichen Führer. Aber bis dahin hatten sie nicht des Kultbildes bedurft[1]), um die Gottheit sich nahe zu fühlen: unsichtbar

[1]) In der Real-Enzyklopädie Suppl.-Bd. IV Sp. 810 wird irrtümlich von einem Kultbilde gesprochen. Schon Casaubonus zu Suet. Caes. 76 hat das Fehlen des Bildes bemerkt und mit der Sitte, Abwesenden oder Toten im Theater einen Sitz zu reservieren, zu erklären versucht. Später hat Th. Schreiber, Studien über das Bildnis Alexanders des Grossen, Lpz. 1903 S. 246, darauf aufmerksam gemacht, ohne aber näher darauf einzugehen.

Digitized by Google

sass Alexander auf seinem Throne und musste den Ornat angelegt haben, den doch ihr Auge nur auf oder bei dem Throne liegen sehen konnte.

Kein Zweifel, dass wir in dieser Erzählung ein signifikantes Beispiel für den alten ‚Thronkultus' besitzen, auf den nachdrücklich hingewiesen zu haben Wolfgang Reichels Verdienst ist (Über vorhellenische Götterkulte, Wien 1897), so sehr auch seine Aufstellungen im einzelnen vielfach berechtigter Kritik unterliegen mögen (vgl. die ruhige Besprechung von Hub. Schmidt, BPhW 1898 Sp. 942 ff., und die scharfe Rezension von H. von Fritze, Rh. Mus. LV 1900 S. 588 ff., mit Useners Schlussbemerkung). Dass ein solcher vom Götterbilde unabhängiger Kult bis in die spätesten Zeiten des Altertums fortgedauert und noch in christlichen Darstellungen und Gebräuchen nachgewirkt hat, ist von Reichel S. 35 ff. bereits kurz angedeutet worden (dazu V. Chapot bei Daremberg-Saglio s. v. Thronus S. 279 f., der unrichtigerweise zu meinen scheint, der Thron selbst sei Gegenstand der Verehrung und bilde ein Symbol der Gottheit). Von besonderer Wichtigkeit ist hier die schon von Casaubonus herangezogene Stelle in der Beschreibung der berühmten Prozession des Ptolemaios Philadelphos nach Kallixeinos bei Ath. V 202 a/b: *ἐπόμπευσαν δὲ καὶ θρόνοι πολλοὶ ἐξ ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ κατεσκευασμένοι· ὧν ἐφ' ἑνὸς ἔκειτο στεφάνη χρυσῆ, ἐπ' ἄλλου δὲ κέρας* (cod. *δίκερας*) *χρυσοῦν, ἐπ' ἄλλου δὲ ἦν στέφανος χρυσοῦς, καὶ ἐπ' ἄλλου δὲ κέρας ὁλόχρυσον. ἐπὶ δὲ τὸν Πτολεμαίου τοῦ Σωτῆρος θρόνον στέφανος ἐπέκειτο ἐκ μυρίων κατεσκευασμένος χρυσῶν.* Wir werden uns diese Throne als Weihgeschenke zu denken haben, und tatsächlich sind uns manche Votivthrone aus früherer und späterer Zeit teils mit Attributen, teils ohne solche erhalten oder durch Schriftstellernachrichten und inschriftliche Tempelinventare bezeugt[1]). Dass aber die Throne in jener Prozession wie alle Votivthrone wirklich Kultgegenstände repräsentierten, könnte allein daraus erhellen, dass sie in der Beschreibung mit *θυμιατήρια, βωμοί, ἐσχάραι* u. ä. zusammengestellt werden; da nun vollends der Thron, der dem vergötterten Soter

[1]) S. A. Furtwängler, Meisterwerke der griechischen Plastik S. 188; Reichel a. a. O.; Pfister, Reliquienkult S. 335 f. 339. Ein marmorner Votivthron des Priesters Archidamos für Isis, Osiris und Anubis in Oxford CIG 6841: Michaelis, Marbles S. 561 Nr. 87.

Digitized by Google

gehörte, besonders unter ihnen hervorgehoben wird, so kann nicht der geringste Zweifel daran sein, dass es sich tatsächlich um Götterthrone handelt, wie es der Alexanders im Lager des Eumenes war[1]). Freilich sind die Attribute, die auf die einzelnen Throne gelegt waren, — wenigstens die, welche bei Athenaeus erwähnt werden, — zu wenig charakteristisch, als dass man die Gottheiten, für die sie bestimmt waren, daraus erschliessen könnte; aber das beweist ja nur, dass man Attribute nicht auf die Götterthrone legte, um sie, wie Furtwängler meinte, als solche kenntlich zu machen, sondern nur, damit die Gottheit sich ihrer bedienen könnte, wenn sie sich auf ihrem Sitze niederliess. Anders können auch die Athener nicht gedacht haben, wenn sie den Aias zum Mahle luden und ihm seine volle Rüstung zurechtlegten (schol. Pind. Nem. 2, 19). So sehen wir denn die Vorbereitungen zum Empfang der Gottheit dargestellt auf ravennatischen Reliefs wohl augusteischer Zeit (s. A. Conze, Die Familie des Augustus, Halle 1867, S. 6) bzw. ihren Kopien und auf den Pendantdarstellungen zweier kampanischer Wandgemälde, die schon A. L. Millin, Monumens antiques inédits I (Par. 1802) S. 218 ff., und Visconti, Mus. Pio-Clem. VII S. 225 A. 1, miteinander verglichen und zu erklären versucht haben. Auf jenen ravennatischen Darstellungen und anderen verwandten Reliefs, die zuletzt von C. Ricci in der Zeitschrift Ausonia IV 1909 S. 249 ff. zusammengestellt und gut abgebildet worden sind, mühen sich Eroten ‚gewissermassen als Tempeldiener' (Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse Nr. 1905) ab, Attribute zu Thronen von Gottheiten — so dem des Saturn und dem des Neptun — hinzuschleppen: noch ist der Thronsitz verhüllt, noch ist die Gottheit nicht gekommen, bald aber wird alles für ihre Ankunft bereitet sein. So hat denn auch wirklich das Erotenpaar auf den beiden Gemälden, die von Helbig unter Nr. 769 und 771 beschrieben und im Museo Borbonico VIII Taf. 20 (danach bei Daremberg-Saglio Fig. 6515) im Sachlichen einigermassen getreu abgebildet sind, seine Aufgabe fast erfüllt: die Hülle haben die beiden schon zurückgeschlagen, so dass sie nur noch die Rückenlehne

[1]) Nicht etwa nur um solche der „verstorbenen wie lebenden Herrscher der Ptolemaeerdynastie von Alexander herab", wie W. Franzmeyer, Kallixenos' Bericht über das Prachtzelt und den Festzug Ptolemaeus II., Diss. Strassb. 1904 S. 49, meint.

Digitized by Google

bedeckt, der eine ist damit beschäftigt, eine Guirlande um den Thron zu winden, der andere bringt ein Attribut herbei, und zwar auf dem ersten Bilde den grossen Schild der Minerva (oder des Mars), auf dem zweiten einen noch nicht sicher gedeuteten Gegenstand (Szepter?); auf dem Throne der Kriegsgottheit liegt schon der Helm, während die Taube der Venus auf dem Throne ihrer Herrin Platz genommen hat. Man könnte versucht sein, diese Bilder für blosse Genreszenen oder Erotenspielereien zu halten; dass ihnen aber doch ein kultischer, wenn auch ins Spielerische umgebogener Gehalt innewohnt, beweist schon der Umstand, dass die Szene des ravennatischen Reliefs in einem recht irdischen Tempel spielt, der keinen Anlass gibt, ihn auf die Inseln der Seligen zu versetzen, wie es einst Fröhner, befremdet durch das Fehlen eines Kultbildes, hat tun wollen. Überhaupt liegt ja gerade darin, dass Kinder etwas tun, was Erwachsenen zukommt, der Witz einer Hauptgruppe von Erotenbildern, und wie auch kultische Handlungen in ihren Bereich gezogen worden sind, zeigt die reizende Darstellung der Vestalienfeier (Helbig Nr. 777). Auch die Gemälde, auf denen die Vorbereitungen zu der feierlichen Weihung von Götterattributen dargestellt zu sein scheinen (Helbig Nr. 772. 773. 774. 775. 770. 776; dazu O. Jahn, Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1861 S. 321 ff.), haben ganz unzweifelhaft, wie schon die Opferhandlung auf Nr. 773 und 774 zeigt, kultischen Charakter, und so wird man nicht zögern dürfen, einen solchen auch den mit ihnen in mehr als einer Beziehung verwandten Thronszenen zuzuerkennen [1]).

Wollte man den Hieronymosbericht isoliert betrachten, so könnte man glauben, den „Thronkultus", wie er uns dort

[1]) Auf einer beinernen Pyxis im Louvre (Mon. Piot VI 1898 pl. XV), auf der die Geburt der Letoiden auf Delos dargestellt ist, hat sich ein Eros gleichsam als Vertreter des abwesenden Vaters mit dem Blitz in der Hand auf Zeus' Thron gesetzt, der auf dem Kynthos zu denken ist, und schaut gespannt der Szene zu, wie es auch die Götter auf dem Parthenonfries tun, s. H. Graevens Interpretation a. a. O. S. 170 ff. Nichts anderes als ein Göttersitz ist auch die ‚vierfüssige Trage, worauf eine Krone liegt und Zweige stecken, die mit Tüchern untereinander verbunden sind', auf dem bekannten Wandgemälde bei Helbig Nr. 1479, das nach M. della Corte, Iuventus, Arpino 1924 S. 90 ff., die Aufführung des *ἱερὸς γάμος* des Herakles und der Hebe-Iuventas durch Iuvenes Pompeiani vor dem Tempel der Venus Pompeiana darstellt.

Digitized by Google

geschildert wird, aus orientalischen Einflüssen erklären zu können; denn dass es gerade in Persien in der älteren Zeit keine Götterbilder gab, wird ja von den Griechen bezeugt, und wenn Ahura-mazda unsichtbar auf seinem heiligen Wagen dem Perserheer voranzog (Her. VII 40 u. s.; s. Reichel S. 22 f.; M. Dibelius, Die Lade Jahves, Gött. 1906, S. 60 ff.), so ist das eine Vorstellung, die eine gute Parallele zu dem für das Heer des Eumenes bezeugten Glauben an den göttlichen Führer und die äussere Form seiner Verehrung darstellt, mag nun jener Wagen mittelbar oder unmittelbar als Thron aufzufassen sein. Wie wenig man aber mit der Annahme fremden Einflusses den Tatsachen gerecht werden würde, müsste schon der Versuch zeigen, den Alexanderthron aus dem Zusammenhang loszureissen, in dem er deutlich genug mit jenen Votivthronen und den auch auf griechischem Boden erhaltenen Felsenthronen steht[1]). Dass vor diesen ein wirklicher Kultus stattgefunden hat, kann nun nach dem Ausweis des Hieronymosberichtes nicht mehr, wie es von Fritze getan hat, bezweifelt werden; und auch die Votivthrone können nicht wohl nur ein Abbild der bei den Theoxenien den Gottheiten gebreiteten Sitze gewesen sein, da ja den männlichen Gottheiten noch immer Throne geweiht wurden, als sie beim Mahle längst wie die Männer auf Erden zu liegen pflegten. Die Throne müssen vielmehr auch bei anderen Kulthandlungen Göttersitze gewesen sein[2]); seit das Bild nicht mehr Fetischcharakter hatte, brauchte es nicht mehr das einzige ἕδος der Gottheit zu sein, und es gibt zu denken, dass es noch in historischer Zeit bildlose Tempel gegeben hat (Paus. IX 25, 4. X 33, 11; s. P. Stengel, Kultusaltertümer[3] S. 26 f.). Und warum sollte sich auch der bildlose Thronkultus nicht mit dem Bilderkultus haben vereinigen lassen?

[1]) Über Felsenthrone s. de Sanctis, Mon. dei Lincei XI 1901 Sp. 364 ff.; V. Chapot, Bull. soc. nat. antiqu. de France 1911 S. 262 ff., der den kyprischen Ortsnamen Θρόνοι (Strab. XIV 6, 3 p. 683. Ptol. geogr. V 13, 2) in diesem Sinne erklärt. Vgl. noch den lokrischen Ortsnamen Θρόνιον und den syrischen Berg Θρόνος (Anon. stad. mar. magn. 143: Geogr. Gr. min. I 474).

[2]) Furtwänglers Erklärung des Parthenonfrieses, nach der die δίφροι, bzw. θρόνοι, die die Mädchen herbeibringen, Göttersitze gewesen seien, ist nicht unmöglich, aber auch keineswegs sicher, wenn sie mir auch gerade durch die Parallele aus der Prozession des Ptolemaios eine Stütze zu erhalten scheint.

Digitized by Google

Wie wenig befremdlich die Anregung des Eumenes für das griechische Gefühl war, dafür zeugt die freudige Begeisterung, mit der die Feldherrn ihr Folge leisteten; gewiss hatten sie Grund genug, einen Vorschlag dankbar anzunehmen, der sie davon entband, sich dem Eumenes unterordnen zu müssen, und gewiss mochten die Silberschildner lieber unter Alexanders Oberbefehl als unter dem des Eumenes kämpfen und von freudigerer Zuversicht beseelt sein, wenn ein Gott sie führte: wäre ihnen allen aber der Kult des unsichtbar thronenden Alexander etwas durchaus Ungewohntes gewesen, so hätte jener Vorschlag zum mindesten ihr Befremden erregt, und wenn Eumenes dessen hätte gewärtig sein müssen, so hätte er leicht eine andere Form für die Verehrung des göttlichen Königs finden können. Die grosse Masse der Griechen hat sich auch damals die Götter durchaus anthropomorph gedacht, und bis in die Zeit des Paulus hinein hat sich der alte Glaube in unverminderter Kraft erhalten, dass die Götter, die für gewöhnlich, wenn sie auf Erden wandelten, dem sterblichen Auge unsichtbar blieben, sich zuzeiten ἐπιφανεῖς, meist in Menschengestalt, machen könnten (s. L. Weniger, Sokrates II 1914 S. 5 ff.; Pfister RE Suppl.-Bd. IV s. v. Epiphanie bes. Sp. 312 ff.). Nur aus diesem Glauben heraus konnte man, wenn man die Götter zum Mahle lud, ihnen Throne bzw. Sophas zum Sitze oder Lager bereiten, und selbst wenn man ein Kultbild auf das Sopha legte, war es in Zeiten, wo das Bild nicht mehr mit der Gottheit identisch war, immer nur die lebendige, anthropomorphe Gottheit selbst, die das Mahl verzehrte (vgl. H. Mischkowski, Die heiligen Tische, Diss. Königsberg 1917, S. 35 ff.). Gerade in der hellenistischen Zeit aber erhielt der Epiphanienglaube neue Nahrung durch den Herrscherkult, der, wie Pfister a. a. O. Sp. 306 mit Recht betont, nur auf der Grundlage jenes Glaubens dem griechischen Gefühle verständlich werden konnte, sei es dass man in dem Herrscher einen neuen, Mensch gewordenen Gott verehrte, sei es dass man in ihm die Epiphanie einer bekannten Gottheit zu sehen glaubte. So ward Alexander noch zu seinen Lebzeiten von den Athenern als Dionysos verehrt (Diog. Laert. VI 63), und weder der Spott des Diogenes noch die Skepsis der Verständigen und Altgläubigen wie etwa des Pausanias (VIII 2, 4 f.) hat daran etwas zu ändern vermocht. In Eumenes' Lager war Alexander ein Gott sui nominis: da sass er auf seinem

Digitized by Google

Throne, und jeden Augenblick konnten die Feldherrn erwarten, dass er ἐπιφανής werden würde, wenn er wollte, wie er es ja auch wirklich dem Eumenes gegenüber im Traume geworden war.

Wolfgang Reichel hat seinerzeit in der vielbesprochenen Erzählung vom Bittgang der Troerinnen (Il. VI 86 ff. 269 ff. 297 ff.), die Bethes scharfsinniger Untersuchung einen Anhaltspunkt für die absolute Datierung der Ilias gegeben hat (zuletzt Homer II, Lpz. 1922, S. 310 ff.), ein Beispiel für den Thronkultus erkennen wollen, ohne damit viel Anklang zu finden (vgl. noch Hom. Waffen² S. 153 f. A. 1), bis Theodor Birt, Phil. Wochenschr. 1921 Sp. 258 ff., seine Deutung der Stelle wieder gegen Bethe vertrat (s. jetzt auch W. Schmid, Philologus LXXX 1924 S. 83 ff.). Wenn dort die Priesterin Theano der Göttin Athena den Peplos auf die Knie legt, so kann man dabei durchaus an ein lebensgrosses Sitzbild denken, und es ist im Altertum auch tatsächlich daran gedacht worden (Strab. XIII 601; vgl. noch die Inschriften BCH XXXVII S. 194 u. 224 = Cauer-Schwyzer, Dial. Graec. exempla epigr. potiora Nr. 694 u. 692, dazu E. Schwyzer, Festschrift für Wackernagel S. 284). Aber andererseits entspricht die von Reichel vorausgesetzte Vorstellung ganz derjenigen, welche die List des Eumenes ermöglichte: zwar handelt es sich in Ilion um einen feststehenden Tempel und im Lager des Eumenes um ein Zelt, das auf den Märschen des Heeres mitgeführt wurde, in beiden Fällen aber um die Wohnung der Gottheit, in der sie in unsichtbarer Gestalt und ohne Kultbild verehrt wurde; ferner ist es hier der königliche Ornat, der dem Gotte zurechtgelegt wird, dort eine Weihegabe, die der Göttin auf die Knie gebreitet wird, aber hier wie dort erwarten die Gläubigen, dass die Gottheit die Kleidungsstücke auch anlegen werde, und Ornat sowohl wie Peplos liegen für menschliche Augen auf dem Throne, während der Gläubige voraussetzen musste, dass die Gottheit selbst auf ihm Platz genommen hatte oder Platz nehmen werde. Freilich, so wenig Homer von dem Bilde redet, das nach der gewöhnlichen Erklärung bei der Peplosszene vorausgesetzt wird, so wenig auch von dem Throne, der nach der Erklärung Reichels im Tempel der Athena gedacht werden muss; so kann denn eine sichere Deutung der Homerstelle auch mit Hilfe des Hieronymosberichtes nicht gefunden werden.

Bonn. Hans Herter.

Digitized by Google

M. AGRIPPA UND DIE ZEITGENÖSSISCHE RÖMISCHE DICHTKUNST

In der Zeit der Alleinherrschaft des Kaisers Octavianus Augustus sind es vier hervorragende Männer gewesen, die vor allen anderen auf die Geschicke des Reichs und der Stadt wie auf das hochentwickelte geistige Leben jenes Zeitabschnitts einen bestimmenden Einfluss ausgeübt haben. Allen wohlbekannt und wohlvertraut ist der Name des berühmten Gönners der Dichter und der Dichtkunst, des C. Cilnius Maecenas, eines Mannes, der wie kein anderer, der Dichtkunst seine Unsterblichkeit verdankt; der kein Römer oder Latiner gewesen ist, sondern etruskischen Blutes und stammfremd inmitten der römischen Gesellschaft, und dessen Name, der heutzutage in aller Munde ist, für seine Zeitgenossen einen ungewohnten und fremdartigen Klang hatte. Ein Mann von grossem Reichtum gehörte er dem Ritterstand an, ohne jemals irgend eines der Staatsämter oder Ehrenstellen, wie Prätur und Konsulat, zu erreichen. Das Volk der Etrusker, dem er entstammte, war der Überlieferung nach aus dem fernen Asien in Italien eingewandert; im Einklang mit dieser Überlieferung ist die Eigenart dieses Mannes die eines Orientalen, eine Verbindung von weibischer und weichlicher Schlaffheit und Genusssucht mit rücksichtsloser, grausamer Härte und Tatkraft. Octavian hatte die Begabung des Maecenas mit scharfem Blick erkannt und hatte ihn mit der Polizei über Rom und Italien betraut, ein neuzeitliches Amt, das aus der Kabinettsregierung des Cäsar erwachsen war. In Ausführung dieses Amtes hatte Maecenas auch die Aufsicht über die Entwicklung des Schrifttums in gebundener und ungebundener Rede, dessen namhafte Vertreter in dem vorhergehenden Zeitabschnitt fast ausschliesslich auf der Seite der Gegner des Cäsar gestanden hatten. Es ist ihm gelungen, hier Wandlung zu schaffen in einer Weise, die für die Geschichte und für die Literatur-

Digitized by Google

geschichte Roms von entscheidender Bedeutung geworden ist. Er war selbst Dichter und Schriftsteller, seine Schreibweise nach dem Urteil des Seneca[1]) ein Abbild seiner Persönlichkeit. Dass Horatius in seinen Werken diese Schriftstellerei des Gönners und Freundes unerwähnt und unbeachtet lässt, zeigt uns oder bestätigt uns, dass der erstgenannte nicht nur ein Mann von Urteil, sondern auch ein Mann von Charakter gewesen ist.

Gänzlich verschieden von der Art des Maecenas war die Persönlichkeit des Vertreters des gebildeten stadtrömischen Adels, des M. Valerius Messalla mit dem Beinamen Corvinus, den wir als den vornehmsten Mann des damaligen Roms, den Vertreter des Uradels bezeichnen können. In dem für die Geschicke Roms und der Welt entscheidenden Jahr 31 v. Chr. hat er das Konsulat bekleidet, vermochte weder zu Antonius noch zu Octavian ein näheres Verhältnis zu gewinnen, vermied es aber gleichermassen dem Alleinherrscher sich willfährig zu zeigen, wie mit ihm zu brechen. Schon im Jahre 30 v. Chr. fürchtete der Kaiser, es möchte dem Maecenas, weil er nicht senatorischen Standes war, schwer werden, der widerspenstigen Soldaten in Italien Herr zu werden und schickte ihm deshalb seinen besten Feldherrn, den Consular M. Agrippa zur Unterstützung[2]). Vier Jahre später bot Octavian das Amt des Stadtpräfekten dem Messalla an, der es auch annahm, aber nachdem er es nur sechs Tage geführt, wieder niederlegte mit der Behauptung, es sei mit der Gesinnung eines römischen Bürgers nicht zu vereinigen[3]); für den Kaiser gewiss eine empfindliche Abweisung. Messalla hat diese Unstimmigkeit später dadurch wieder gut gemacht, dass er nach des Agrippa Tod im Jahre 11 v. Chr. das Amt des Pflegers der grossartigen römischen Wasserleitungen übernommen und bis zu seinem Tode verwaltet hat, jener Bauwerke, über die der Römer mit Stolz sagte, sie seien bedeutsamer als die Pyramiden der Ägypter und die Weltwunder der Griechen[4]). In der Literatur nahm Messalla als Redner und Geschichtsschreiber eine angesehene Stellung ein, war in Aussprache und Wortwahl tonangebend, voller Abneigung gegen Fremdwörter jeder

[1]) Sen. epist. 114, 1 seqq.
[2]) Dio Cass. LI 3, 5.
[3]) Hieronym. Chron. ol. 188, 3 Abr. 1991.
[4]) Frontin. de aqu. 16.

Digitized by Google

Art, hierin wie in vielem andern das Vorbild des Kaisers Tiberius. Mit Messalla, dem vornehmsten der Römer, ist nahe befreundet der vornehmste der römischen Dichter, Albius Tibullus, in dessen Gedichten man einen Hauch des sich zurückhaltenden und stolzen Patrizierhauses zu verspüren glaubt. Weder der Name des Augustus ist hier zu lesen, noch der des Agrippa oder gar des Maecenas. Über die Sprache des Messalla hat uns Quintilian[1]) ein ausgezeichnetes Urteil erhalten, das uns wiederum belehrt, dass der Stil ein Bild der Persönlichkeit widerspiegelt: ‚er ist glatt und fein, und trägt gewissermassen in der Sprache seine adelige Abstammung zur Schau, freilich ist er etwas schwächlich'.

Der dritte in der Reihe der führenden Männer jener Zeit war C. Asinius Pollio, neben Messalla der einzige, der als Vertreter der gerichtlichen Beredtsamkeit des augusteischen Zeitalters genannt zu werden verdient, kein Angehöriger des alten Adels, wie Messalla, sondern ein Emporkömmling, nicht in der Stadt Rom und am Tiber geboren, sondern in der Landschaft der Marruciner am adriatischen Meer[2]), also oskischer Abstammung und oskischen Blutes. Die Dichter reden ihn darum niemals mit dem Familiennamen an, mit dem Vokativ Asini, der einen plebeischen Klang hatte, sondern ausschliesslich mit dem Beinamen Pollio, indem Vergilius es vorzog diesen Namen mit Elision der Endsilbe, Horatius mit deren Kürzung gegen die geltende Regel in den Vers zu stellen[3]). Asinius Pollio hat sich dieser seiner Abstammung niemals geschämt. Einem seiner Söhne gab er den oskischen Vornamen Herius Asinius, zur Erinnerung an den berühmten Vorfahr dieses Namens[4]), der als einer der zwölf Feldherrn der aufständigen Italiker im Marsischen Krieg gefallen war[5]). Er war der begabteste in künstlerischer und schriftstellerischer Beziehung unter den führenden Männern der Zeit, ein Mann von hochfliegenden Plänen und glühendem Ehrgeiz, sein Haus

[1]) X 1, 113.

[2]) Catull. 12.

[3]) Vergil. ecl. III 84. 86. 88. IV 12. Hor. serm. I 10, 42. 85. carm. II 1, 13. Dass Vergilius den Namen erst zum daktylischen Wort verkürzt habe, um die Endsilbe elidieren zu können, lässt sich nicht erweisen.

[4]) Senec. contr. IV praef. 4. 5.

[5]) Liv. perioch. LXXIII.

Digitized by Google

das glänzendste in Rom, was die schriftstellerische Bedeutung seiner Gäste betrifft. Als Unterfeldherr des M. Antonius verwaltete er das Land der Gallier und der Veneter jenseits des Po [1]), lernte das provinzielle Latein jenes Landes kennen, das er später in des Livius Schreibweise wiedererkennen wollte [2]), und ward damals der Freund und Gönner des Vergilius, dessen erstes Gedichtbuch, die bucolica, ihm unsterbliches Andenken gesichert haben. Als der erste seiner Familie erreichte er i. J. 40 das Konsulat, konnte im folgenden Jahr selbst einen Triumph über eine dalmatische Völkerschaft feiern, wurde aber darauf von den Triumvirn bei Seite geschoben; neben den Römern C. Cäsar, M. Antonius und M. Lepidus war für den Marruciner C. Asinius kein Platz, ja er musste die Feder führen gegen die Schmähungen des Antonius [3]) und höhnische Verse des Octavian, die gegen ihn gerichtet waren, ruhig über sich ergehen lassen [4]), um nicht auf die Liste der Geächteten zu kommen. Noch abweisender als Messalla, der in den Reihen des Octavian an der Schlacht bei Aktium teilgenommen hatte [5]), erklärte Pollio, dem Entscheidungskampf fern bleiben zu müssen und bereit zu sein, die Beute des Siegers zu werden [6]). Seit dem Siege des Octavian hielt er sich, ähnlich wie Messalla, fern von dem Haus und dem näheren Kreise des Kaisers; er hatte kein Bedenken, zur Zeit als der Kaiser über den Tod des letzten Enkels trauerte, eine Mahlzeit mit vielen geladenen Gästen zu veranstalten, ein Benehmen, das ihm scharfen Tadel von seiten des Augustus eintrug [7]). Aber keiner seiner Zeitgenossen ist derart von den Dichtern gefeiert worden, wie Pollio. Den Jüngling hatte einst Catullus [8]) ‚einen Jungen, zungenfertig in feiner Rede und in Witz' genannt, eine treffliche Kennzeichnung des künftigen Redners und scharfen Kunstrichters, Cornelius Gallus war sein Freund [9]), Helvius Cinna hat ihm

[1]) Sueton. p. 59, 1 R. Serv. ad Verg. ecl. II 1.
[2]) Quintil. I 5, 56 VIII 1, 3.
[3]) Charis. p. 80, 2 K.
[4]) Macrob. Saturn. II 4, 21.
[5]) Plut. Brut. 53. Appian b. c. IV 38, 161.
[6]) Vell. II 86, 3.
[7]) Senec. contr. IV praef. 5.
[8]) Catull 12, 8 ‚est enim leporum disertus puer ac facetiarum'.
[9]) Cic. epist. X 32, 5.

Digitized by Google

ein Werk gewidmet[1]), Vergilius hat in der berühmten vierten Ekloge die Geburt seines Sohnes gefeiert, wie die Geburt eines Fürstensohnes[2]), Horatius, der die umfangreiche Schriftstellerei des Maecenas, wie bereits erwähnt, nicht beachtet, feiert ihn als Dichter, als Kritiker und als den berühmten Geschichtsschreiber der Bürgerkriege. Sein Haus war der geistige Mittelpunkt von Rom, in dem nicht nur Dichter und Schriftsteller, sondern auch der Judenkönig Herodes mit seinen Söhnen die Gastfreundschaft genoss, berühmt durch eine ausgezeichnete Kunstsammlung, in der sich das Original der Gruppe befand, die wir mit dem Namen des Farnesischen Stiers zu bezeichnen pflegen[3]): hier las der Hausherr vor geladenen Gästen nach dem Vorbild der Griechen, des Herodot und Antimachos u. a., seine neu vollendeten Schriften vor, ein Brauch, dem auch Messalla folgte[4]) und der seitdem in Rom in Übung geblieben ist[5]). Das wissenschaftliche Ansehen des Pollio wurde dadurch gesteigert, dass er dem Octavianus zuvorkam in der Ausführung eines genialen und echt römischen Gedanken des Cäsar[6]). Als primam in orbe hat er aus dem Erlös von Kriegsbeute die erste öffentliche Bibliothek in Rom

---

[1]) Charis. p. 124, 5 K.

[2]) Vergilius folgt in der 4. Ekloge einem uns unbekannten griechischen Vorbild. Wenn wir wüssten, in welcher Weise ein höfischer Dichter wie Euphorion die Geburt eines Prinzen am Seleucidenhof gefeiert hat, dann würden wir das Gedicht im einzelnen noch besser auslegen können. Iovis incrementum V. 49, was Servius mit nutrimentum erklärt, gibt wohl ein griechisches Wort wie *τιθήνημ'* (Eurip. Hypsip. LX 10 Arn.) wieder. Auf die Versuche, gegen das Zeugnis des Sueton p. 86 R den Sohn des Pollio aus diesem Gedicht zu beseitigen, will ich nicht eingehen: wäre das Urteil des Asconius (Serv. auctus zu V. 11) von dem des Sueton verschieden gewesen, Sueton hätte es uns nicht vorenthalten, es wäre durchgedrungen. Dass in dem Bild vom Frieden zwischen Stier und Löwen Hor. epod. 16, 33. 49 f. Vorbild für Vergilius V. 21 f. gewesen sei, ist eine der Aufstellungen, deren Widerlegung nicht schwer ist. Das Bild ist ausserhalb der jüdischen Literatur (Jes. XI 6—8) bis jetzt nicht nachgewiesen. Ebenso hat V. 29 incultisque rubens pendebit sentibus uva nur Matth. VII 16 *μήτι συλλέγουσιν ἀπὸ ἀκανθῶν σταφυλάς* ein verwandtes Gleichnis, was ich seinerzeit übersehen habe.

[3]) Plin. n. h. XXXVI 34.

[4]) E. Rohde, d. gr. Roman 2. Aufl. S. 327, 1; Senec. suas. VI 27.

[5]) Senec. controv. IV praef. 2.

[6]) Sueton. Caes. 44 med.

Digitized by Google

eingerichtet[1]). Gefürchtet und unbeliebt wegen seiner scharfen und zügellosen Zunge, eine Eigenschaft, die sehr zur Unzeit sein Sohn Asinius Gallus an dem Vater nachahmte[2]), hatte er zeitweise einen Griechen von gleicher Art, von boshaftem Witz, zu sich ins Haus genommen, den Geschichtsschreiber Timagenes[3]). Die alte Gegnerschaft des Italikers gegen den Stadtrömer in staatlicher wie in schriftstellerischer Hinsicht lag ihm im Blute. Er war der erste Kritiker auf dem Gebiet der ungebundenen Rede, der scharf und gallicht urteilte über die geschichtlichen Bücher des Römers Cäsar[4]) und des Sabiners Sallustius[5]), die Provinzialismen des Paduaners Livius[6]) und selbst über die Person und die Beredtsamkeit des Latiners Cicero, in dessen abschätziger Beurteilung ihm sein etwas vorlauter Sohn gleichfalls gefolgt ist[7]). So ist er selbst abschätzig von der folgenden Zeit beurteilt worden, als rückständig in der Schreibweise verglichen mit Cicero, als trocken und hart[8]). Seine eigenen Urteile sind in vieler Hinsicht scharfblickend und treffend, leider erstrecken sie sich nur auf die ungebundene Rede. Ein Urteil des Asinius Pollio über die Dichter seiner Zeit ist uns aber leider nicht erhalten; es würde uns von ganz aussergewöhnlichem Werte sein.

Erhalten ist uns dagegen ein Kunsturteil erlesenster Art über die augusteische Dichtung von dem grössten Staatsmann und Feldherrn zu Land und zur See, dem vierten in der hier aufgezählten Reihe der führenden Männer jener Zeit, von M. Agrippa, dem Schwiegersohn des Kaisers: es soll der Gegenstand der hier folgenden Ausführungen sein. Auf den stolzen Trümmern der einstigen Römerherrlichkeit in Ost und West lesen wir heute noch den Namen des Siegers von Aktium, in Rom und in Athen, im fernen Westen und im Osten. Keine Inschrift der ewigen Stadt fesselt derart den Sinn des Beschauers wie die berühmte Inschrift des Pantheons:

[1]) So Plin. n. h. VII 115 XXXV 10. Indessen war nach dem Artikel des Suidas s. u. *Εὐφορίων* die Bibliothek in Antiochia eine *δημοσία βιβλιοθήκη*.

[2]) Dio Cass. LVII 2, 5. Tacit. annal. I 12 extr.

[3]) Senec. de ira III 23, 5.

[4]) Sueton. Caes. 56, 4.

[5]) Sueton. de gramm. 10.

[6]) Quintil. I 5, 56. VIII 1, 3.

[7]) Quintil. XII 1, 22. Plin. epist. VII 4, 6.

[8]) Quintil. X 1, 113. Tacit. dial. 21 med.

Digitized by Google

‚M. Agrippa L. f. cos. tertium fecit': dieselbe Inschrift lesen wir auf den Ruinen des Theaters in Merida in Spanien[1]) und auf dem Thor des Marktes von Ephesus[2]), eine ähnliche Ehreninschrift am Eingang zu der Burg von Athen[3]). Wer will zweifeln, dass auch hier zu Land in Köln sein Name auf den öffentlichen Bauten zu lesen war, wo er die römische Kultur einst begründet hatte und sein und der Tochter Name in dem Namen der römischen Kolonie fortlebte? Neben Maecenas war Agrippa die sicherste Stütze des Alleinherrschers, der sich verlassen fühlte, als beide aus dem Leben geschieden; den man zur Zeit seiner grössten häuslichen Schmach und Schande die Worte hatte ausrufen hören: ‚Das wäre mir alles erspart geblieben, wenn entweder Agrippa oder Maecenas noch am Leben geblieben wären'[4]). Und von diesem hochberühmten und gewaltigen Mann, den der Kaiser nicht bei Seite schieben konnte, wie den Asinius Pollio, dem vielmehr das wenig beneidenswerte Los beschieden war, der Gatte der einzigen Tochter des Augustus zu werden, die so verkommen war, wie einst die Tochter des grossen Sulla; der der Stammvater zweier Kaiser, der Grossvater des Kaisers Gaius und der Urgrossvater des Kaisers Nero geworden ist; von dem wusste niemand im Altertum und weiss niemand heutzutage zu sagen, wer sein Vater, jener Lucius, gewesen war. Nur dieses wusste jedermann, dass er ein Mann gewesen war von niederer Geburt; ja mancher machte sich in der Öffentlichkeit darüber lustig, dass der hochgestellte Mann es ängstlich vermied, seinen Familiennamen Vipsanius, dessen Stammeszugehörigkeit gleicherweise bis heute noch nicht aufgeklärt ist, in der Öffentlichkeit zu zeigen, eine Eigenart, die die angeführten Inschriften bestätigen[5]). Sein Enkel, der Kaiser Caligula, lehnte es ab als ein Enkel des M. Agrippa zu gelten oder so bezeichnet zu werden, und ergrimmte, so oft er diesen Mann, seinen Grossvater, unter den Angehörigen der kaiserlichen Familie in Reden oder in Versen verzeichnet fand[6]). Er ist der einzige unter den vier hier aufgeführten Männern,

[1]) Dessau Inscript. Lat. 129. 130.
[2]) Dessau 8897.
[3]) Judeich, Topogr. v. Athen 1905 S. 94.
[4]) Senec. de benef. VI 32, 2.
[5]) Senec. controv. II 4, 13.
[6]) Sueton. Calig. 23.

Digitized by Google

den wir durch ein Bildnis von Angesicht zu Angesicht kennen, durch die erhaltenen Büsten, die berühmte Statue aus dem Palast Grimani in Venedig[1]) und die Münzen, die uns allein die corona rostrata zu veranschaulichen vermögen[2]), die als höchstes Ehrenzeichen das Haupt des Admirals zu schmücken erfunden war[3]). Wir glauben in diesen finsteren und abweisenden Zügen nicht allein das harte Wesen wiederzuerkennen, das der ältere Plinius dem Agrippa zuschreibt[4]), sondern auch die Verdrossenheit und Verschlossenheit des Emporkömmlings, der den Makel der niederen Geburt nicht verwinden kann und ihn in einer unglücklichen Ehe doppelt schwer empfindet[5]).

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Verdienste des Agrippa um das Reich und um die Stadt, um deren Verschönerung und Ausschmückung durch Bauten zu schildern. Auf dem Marsfeld errichtete er das Pantheon, die Säulenhalle der Argonauten, die berühmten Thermen, zu denen er die Aqua Virgo über die via lata, den heutigen Corso zuleitete[6]). Dieser Wohltat erfreut sich noch der Römer der heutigen Zeit, der das Wasser dieser Leitung sehr hoch schätzt und sich gleichermassen an den rauschenden Wasserströmen der Fontana di Trevi erfreut, wie der Fremde, der beim Abschied von Rom seinen Pfennig in diese Fluten versenkt als Bürgen des Wiedersehens. Um dem Volk die Grösse des Reichs zu veranschaulichen, hatte er in einer Säulenhalle an der via lata die Karte des römischen Reichs abbilden lassen, indem er den einzelnen Ländern die Längeausdehnung und Breiteausdehnung in Angaben der Meilen beischreiben liess, ähnlich wie die Städte Italiens mit ihrem cardo und ihrem decumanus gemessen wurden[7]). Vor den Thermen stellte er eine der

[1]) Baumeister, Denkmäler unter Agrippa.

[2]) Babelon, Monnaies de la rép. II p. 558.

[3]) Vellei. II 81, 3.

[4]) Plin. n. h. XXXV 26.

[5]) Die Vipsani und Vipsanii auf den Inschriften von Aquileia und Umgebung, Verona und Patavium C. J. L. V 1008. 1299. 3257. 3839. 3065 scheinen nach den mit ihnen zusammengenannten Familien dort Einheimische zu sein; danach zu urteilen wäre Agrippa keltischer oder venetischer Abstammung.

[6]) Frontin. de aqu. 10.

[7]) D. Detlefsen, Ursprung, Bedeutung und Einrichtung der Erdkarte Agrippas Berlin 1906.

Digitized by Google

Perlen seines Kunstbesitzes auf, die Erzstatue des Apoxyomenos von Lysipp[1]). Denn über die soziale Bedeutung der Kunstschätze hatte er Anschauungen kommunistischer Art, wie sie erst in unserer Zeit, wenn unsere Tagesblätter zuverlässig berichten, in Russland und in der Hauptstadt Ungarns verwirklicht worden sind. In einer Rede, die er während seiner Zensur gehalten hat, hatte er die Forderung aufgestellt, es sollten alle Gemälde und Statuen für Staatseigentum erklärt werden. Der ältere Plinius[2]) rühmt diese Rede als eine grossartige und des grössten unter den römischen Bürgers würdige Leistung und spricht dazu die Meinung aus, es wäre doch nützlicher gewesen, wenn dieser Gedanke zur Ausführung gekommen wäre, als dass diese Kunstwerke in die Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit vornehmer Landsitze verbannt wurden, wie dies zu geschehen pflegte. So urteilte der Mann aus dem Volke. Aber der Aristokrat unter den Kaisern, Tiberius, war anderer Meinung. Er konnte sich nicht enthalten, das Meisterwerk des Lysipp, das er ausnehmend bewunderte, von seinem Standort vor den Thermen zu entfernen, und in seinem Arbeitszimmer aufzustellen. Das römische Volk gab sich aber nicht damit zufrieden, dass er an Stelle des entführten Standbildes ein anderes als Ersatz aufstellte. Es kam zu Aufruhr und zu ärgerlichen Auftritten im Theater und der Kaiser sah sich veranlasst, das Kunstwerk wieder an seinen alten Standort zurückzuführen. Das war die Nachwirkung jener Rede des Agrippa, von deren Rücksichtslosigkeit (torvitas) Plinius, wie er in seinem Bericht zu verstehen gibt, mächtig ergriffen worden ist. Derselbe Berichterstatter nennt a. a. O. den Agrippa, dessen Gemeinsinn er so über alles bewundert, einen Mann, dessen Wesen dem Bäuerischen näher stand als der Verfeinerung des Lebens. Kein Staatsmann stand der römischen Dichtung so fremd und so überlegen gegenüber als Agrippa, den man in dieser Hinsicht mit dem Kaiser Trajan vergleichen kann. Wir erfahren von keinem grösseren Werk, das ihm gewidmet wäre, von keinem Panegyricus, obwohl schon der oben erwähnte Bericht über Caligula, der sich dieses seines Grossvaters geschämt hat, ergibt, dass Agrippa auch in heute verschollenen Lobgedichten auf Mitglieder des Kaiserhauses Erwähnung

[1]) Plin. n. h. XXXIV 62.
[2]) XXXV 26.

Digitized by Google

gefunden hatte. Die einzige Spur der Verherrlichung seines Namens in der geschichtlichen oder pseudogeschichtlichen Literatur lässt sich erkennen in der Ausgestaltung der erdichteten Reihe der alten Könige Albas durch die Person eines Agrippa bei Diodor, Livius und Ovid[1]); unter den Dichtern hat nur Manilius (I 797 f.) den Agrippa als Abkömmling der Göttin Venus neben dem Geschlecht der Julier verherrlicht mit den unklaren Worten: ‚matrisque sub armis miles Agrippa suae'. Weder Tibull, der sich dem Kreise des Augustus ganz fern gehalten hat, noch Propertius erwähnen den Agrippa, Horatius aber des öfteren in den Sermonen[2]). Als er im Jahr 23 v. Chr. die drei Bücher seiner Oden veröffentlichte, war Agrippa noch nicht an die Stelle des Marcellus getreten, noch nicht des Kaisers Schwiegersohn. Von den ersten sechs Gedichten ist das erste dem Maecenas, das zweite dem Augustus, das dritte dem Vergilius, das vierte dem Konsul des Jahres L. Sestius Quirinus, das fünfte einer uns unbekannten, dem Horatius nahestehenden Frauenschönheit gewidmet: erst an sechster Stelle lesen wir ein verbindliches und glattes Gedicht an den berühmten Feldherrn, in dem der Dichter ihm ein Preislied auf seinen Ruhm von der Hand des höfischen Sängers L. Varius Rufus in Aussicht stellt. Das Gedicht ist unbedeutend und ohne jede Wärme. Schwerlich hat Agrippa es höher eingeschätzt, als eine pflichtgemässe Aufwartung in dem Atrium seines Hauses, und war schwerlich sehr erfreut über die Aussicht, von der, nach allem, was wir wissen, recht dürftigen Muse des Varius baldigst gefeiert zu werden. Anders aber steht es mit dem Verhältnis des Agrippa zu Vergilius. In den Versen des ersten Buchs der Aeneis 292 f. ‚cana Fides et Vesta, Remo cum fratre Quirinus iura dabunt' sahen die alten Erklärer nach Servius z. d. St. einen Hinweis auf Augustus und Agrippa, eine Erklärung, die schon deshalb unstatthaft ist, weil vorher (286) bereits Augustus erwähnt war. In der Prophetie des Anchises im VI. Buch 756—886 suchen wir den Namen des Agrippa vergebens unter der Reihe der Helden Roms, während Marcellus, der Spross des altadeligen Geschlechts, erwähnt wird in den berühmten Versen 860—886. Als wollte der Dichter diesen Fehler wieder gut

[1]) Diod. VII 5, 10. Liv. I 3, 9. Ovid. fast. IV 49. Trieber Herm. XXIX 1894 S. 126.

[2]) Hor. serm. II 3, 185. epist. I 6, 26. 12, 26.

Digitized by Google

machen, so hat er in die Beschreibung des Schildes des Aeneas VIII 682 ff. die Verse eingefügt:

parte alia ventis et dis Agrippa secundis
arduus agmen agens cui belli insigne superbum
tempora navali fulgent rostrata corona

und uns das Bild gezeichnet, das die erhaltenen Kupfermünzen gleicherweise erhalten haben[1]). Den Vergilius aber hat Agrippa gelesen und zwar sehr aufmerksam gelesen.

Von der wissenschaftlichen Erziehung und Bildung des Agrippa ist nichts überliefert. Wohl aber können wir aus der Tatsache, dass er von frühester Jugend an mit Octavian zusammen erzogen worden ist, schliessen, dass er gleichermassen wie jener der Schüler des berühmten Rhetors Apollodoros von Pergamon gewesen ist. Nikolaos von Damaskos berichtet in der Lebensbeschreibung des Kaisers[2]), dass Agrippa mit dem jungen Cäsar auf das engste vertraut und befreundet war, indem er ‚in derselben Schule mit ihm unterrichtet wurde'[3]) und Suetonius[4]), diese Nachricht ergänzend, dass Apollodoros von Pergamon der Lehrer des jungen Octavian in Rom gewesen war, dass der Grieche, obwohl hochbetagt, ihm nach Apollonia folgte[5]), wohin ihn wiederum Agrippa begleitet hatte. Darum dürfen wir den Agrippa den Schülern des Apollodoros zuzählen, die Brzoska in der Stuttgarter Enzyklopädie unter dem Wort Apollodoros (S. 2887) aufführt. Das Kunsturteil über des Vergilius Dichtung aber zeigt klar die Abhängigkeit von den rhetorischen Lehren der Griechen. Es ist uns erhalten in dem in unsern Handschriften des Dichters erhaltenen Lebensabriss, der dem berühmten Werk des Suetonius, das die Aufschrift ‚illustrium virorum' führte, entnommen ist[6]). Der Abschnitt beginnt mit den Worten: ‚Obtrectatores Vergilio numquam defuerunt; nec mirum: nam ne Homero quidem'; er schliesst mit dem Satz: ‚Asconius Pedianus libro quem contra obtrectatores Vergilii scripsit'

[1]) Siehe oben S. 181 Anm. 2.

[2]) Büttner-Wobst, excerpta de virtut. I, Berol. 1906, p. 356, 24. F.H.G. III p. 430 VII.

[3]) *ἐν ταὐτῷ τε παιδευθεὶς καί τινα ἔχων * ὑπερβολὴν ἑταιρείας.* Die Stelle ist verderbt.

[4]) Sueton. Aug. 89, 1: hierzu gehört der Bericht des Nikolaos bei de Boor, excerpt. de insid., Berol. 1905 p. 35, 10. F.H.G. III p. 435 XVII.

[5]) Sueton. Aug. 94, 12.

[6]) Sueton. p. 65, 18 R.

Digitized by Google

e.q.s. und enthält wahrscheinlich ausschliesslich Überlieferung, die auf des Asconius Darstellung gegründet ist. Dieser berühmte Gelehrte war in der Lage gewesen, über die vierte Ekloge des Vergilius eine mündliche Äusserung des Asinius Gallus, des Sohnes des Pollio, mitzuteilen[1]). In dem Bericht über Agrippa erkennen wir dieselbe Feder, die den Bericht eines Augenzeugen wiedergibt: ‚M. Vipsanius a Maecenate eum suppositum appellabat novae cacozeliae repertorem, non tumidae nec exilis, sed ex communibus verbis atque ideo latentis'. Sueton nennt den Schwiegersohn des Augustus mit dem bei den Zeitgenossen verpönten Namen M. Vipsanius, weil in der Zeit der Flavier und des Hadrian man ja derartige Rücksichten nicht mehr zu nehmen brauchte. Der Text und die Überlieferung der Stelle darf als feststehend erachtet werden[2]), es ist auch kein Grund vorhanden, in der Person des M. Vipsanius irgend einen Freigelassenen des Agrippa zu vermuten. Vielmehr weist das Fehlen des Cognomen darauf hin, dass nur der berühmteste Träger des Namens gemeint sein kann[3]). Eine Würdigung dieses Urteils habe ich vergebens aus den in Betracht kommenden Handbüchern zu gewinnen gesucht. In dem Teuffelschen Handbuch, den früheren wie den neueren Auflagen (§ 225, 3), wird es übergangen, in der Literaturgeschichte von M. Schanz (II 1911 § 246 S. 114) ohne Erklärung abgedruckt, die Erklärung, die Ribbeck proleg. crit. p. 100 gibt, geht in die Irre, unhaltbar ist auch die Erklärung von Diehl[4]). Die Äusserung weist nicht auf einen berufsmässigen Rhetor als Urheber, vielmehr auf einen in den rhetorischen Lehren der Griechen hochgebildeten Mann der vornehmen Gesellschaft, der mit scharfem

[1]) Servius auctus zu ecl. IV 11.

[2]) H. Hagen, Scholia Bernensia ad Verg. buc. atque georg., Lips. 1867 p. 740 u. 688, E. Diehl, die vitae Vergilianae, Bonn 1911 p. 20 schreiben *repertore*, was eine Handschrift bietet und neben appellabat unzulässig ist: appellabat verlangt als Akkusativ ein Substantiv, kein Adjektiv. Der Name scheint in allen Handschriften in *vipranius* verschrieben, was ohne Bedeutung ist. Die junge Handschrift der p. 34, 15 abgedruckten vita bei Diehl gibt richtig Vipsanius.

[3]) Anders der Verfasser des Artikels M. Vipsanius Agrippa in der Prosopographia imper. Rom. III p. 442 extr.

[4]) Diehl a. a. O. p. 21 Anm. zu Ende, der ‚eum' nicht auf den Vergilius, sondern auf den vorher erwähnten liber Aeneidomastix des Carvilius Pictor bezieht, was unzulässig ist.

Digitized by Google

Blick und überlegenen Urteil zu sprechen gewohnt war. Selbst wenn die oben ausgeführte Vermutung der Schülerschaft des Agrippa bei Apollodoros unzutreffend sein sollte, so erweisen seine rhetorische Ausbildung die Anklagerede gegen Cassius und die Rede über die Gemälde und die Statuen [1]), endlich das, was der ältere Seneca von einer Verteidigungsrede des Agrippa berichtet [2]). Ins Deutsche übersetzt lautet der Bericht des Asconius bei Sueton folgendermassen: ‚M. Vipsanius nannte ihn, den Vergilius, einen von Maecenas aufgestellten Erfinder einer neuen Manier, nicht einer schwülstigen noch einer dürftigen, sondern einer Manier aus gemeinen Wörtern, die eben deshalb unauffällig bleibt.' Der Ausspruch enthält einesteils ein Urteil über die Stellung des Maecenas zu Vergilius und zu den römischen Dichtern überhaupt, andernteils ein Urteil über die Sprache des Vergilius: beide Urteile sind von grundlegender, von einzigartiger und unschätzbarer Bedeutung. Das erstere hat einen gallichten und unfreundlichen Ton und Klang, indem es den Maecenas als den eigentlichen Veranstalter der Dichtung des Vergilius in der überlegenen Weise eines Staatsmannes bezeichnet, der nicht durchweg dem Maecenas freundwillig gesinnt ist, und deshalb auch dessen schutzbefohlenen Dichtern kühl gegenübersteht. Cassius Dio [3]) hat in dem berühmten Redestreit vor Augustus, den er in das Jahr 29 v. Chr. versetzt, den Gegensatz der beiden Staatsmänner zum Ausdruck gebracht. Infolge der mangelhaften Kenntnis der Volkssprache und der Soldatensprache jener Zeit sind wir nicht imstande, den Wortlaut der Äusserung des Agrippa im Einzelnen genügend zu deuten. Das Participium suppositum muss eine Bedeutung haben, die dem Zeitwort subornatum verwandt ist, indem es hier, ähnlich wie in dem Komödientitel Agamemnon supposititus, soviel bedeutet, wie ὑποβολιμαῖος ‚untergeschoben', demnach in abschätziger oder geringschätziger Weise die Tätigkeit des Maecenas zu kennzeichnen beabsichtigt, der den Vergilius nicht als einen echten Meister der Dichtung von Maecenas geschaffen bezeichnet, sondern vielmehr als einen unechten Ersatz. Im Griechischen wird nach Ausweis der Wörterbücher seit dem Thesaurus

[1]) Plutarch. Brut. 27 med. Vellei. II 69, 5. Plin. n. h. XXXV 26.
[2]) Senec. controv. II 4, 13.
[3]) Dio Cass. LII 1—40.

Digitized by Google

ὑποβάλλειν ähnlich gebraucht Appian b. c. I 74 (341): ἐπὶ δὲ τούτοις ἐς ὑπόκρισιν ἀρχῆς ἐννόμου μετὰ τοσοῦδε φόνους ἀκρίτους ὑπεβλήθησαν κατήγοροι τῷ τε ἱερεῖ τοῦ Διὸς Μερόλᾳ ... καὶ Λουτατίῳ Κάτλῳ ... Ähnlich scheint das Wort suppositus gebraucht bei Ammianus (XIV 11, 3 extr.): ‚Gallum suopte ingenio trucem, per suppositos quosdam ad saeva facinora ideo animatum, ut eo digna omnium ordinum detestatione exoso, ad magistri equitum liberos principatus insignia transferantur'; d. h.: ‚Gallus sei von Natur aufsässig, deshalb zu verbrecherischen Taten durch einige Anstifter ermutigt, damit, wenn er sich den berechtigten Abscheu aller Stände zugezogen habe, die Zeichen der Alleinherrschaft auf die Kinder des Magister equitum übertragen würden.'

Von noch grösserer Bedeutung aber, als für unsere Beurteilung des Verhältnisses des Vergilius zu Maecenas, ist das Urteil des Agrippa für die Beurteilung der Schreibweise des Vergilius. Die Anwendung des Wortes cacozelia allein erweist den Zusammenhang mit griechischer Lehre und Gelehrsamkeit; sie erweist ferner, dass dies Urteil von einem dem Vergilius unfreundlich gesinnten Urheber ausging, den sehr wohl Asconius, wie Sueton, zu den obtrectatores des Dichters rechnen konnte. Die Schriftsteller über Rhetorik und Poetik verstehen darunter den Fehler der Übertreibung einer an sich angemessenen Eigenart der Schreibweise; unter diesen Übertreibungen steht an erster Stelle sowohl in den Worten des Agrippa, wie bei Quintilian, der Schwulst. Der letztere schreibt II 3, 9: ‚nam tumidos et corruptos et tinnulos et quocumque alio cacozeliae genere peccantes' e. q. s. und VIII 3, 56: ‚Cacozelon id est mala adfectatio per omne dicendi genus peccat: nam et tumida et pusilla et praedulcia' e. q. s., ebenso bei Diomed. G. L. I p. 451, 10 K. Es sind ferner diese Übertreibungen dieselbe Art von Fehlern, wie sie neben den 2, 3 oder 4 Arten des Stils von den Rhetoren verzeichnet werden: Demetrius de elocutione 186 benennt die Übertreibung des glatten Stils mit dem ‚allgemeinen Namen' des cacozelon, gleichsam als ob es ihm an einer besonderen Benennung gebräche; desselben Ausdrucks bedient sich zur Erklärung eines solchen Fehlers Longinus de sublim. 3, 4, während der Verfasser der Rhetorik ad Herennium IV 10, 15 und 11, 16 und Varro bei Gellius VI 14, 5, wie Agrippa, unter diesen fehlerhaften Schreibweisen das genus tumidum oder sufflatum

Digitized by Google

und das genus exile oder ieiunidicum verzeichnen. Man versteht demnach unter ‚cacozelon' die fehlerhafte Übertreibung der Eigenart eines Stils: cacozelon vocatur quidquid est ultra uirtutem, quotiens ingenium iudicio caret et specie boni fallitur, omnium in eloquentia vitiorum pessimum . . . est autem totum in elocutione, wie Quintilian lehrt VIII 3, 56. Agrippa hat nur die Fehler des genus grande und tenue, das genus tumidum und exile genannt, das genus dissolutum oder incertum, das die Verderbnis des genus mediocre darstellt, konnte er bei Seite lassen. Indessen gab es nach Demetr. de eloc. 36 auch Rhetoren, die nur zwei Stilarten, das genus grande und tenue als bestehend anerkannten, deren Ausartungen wir demnach in dem Urteil des Agrippa wiederzuerkennen berechtigt sind.

Demnach betrifft dieses Urteil die elocutio, die *λέξις* des Vergilius und in den Darstellungen dieses Teils der Rhetorik müssen wir die Aufklärung über die Einzelheiten des Urteils suchen und finden. Es enthält in dem Ausdruck ‚cacozelia' einen Tadel, zugleich aber auch ein Lob in dem Beiwort ‚atque ideo latentis', das aussagen soll, dass diese Manier für die grosse Masse der Leser und Hörer unkenntlich gemacht sei, und endlich ein Selbstlob des Kritikers, der von sich rühmt, dass ihm, trotz des Bestrebens diese Manier zu verheimlichen, ihre Entdeckung geglückt war. Diese Manier wird eine neue genannt, sie bestand ‚ex communibus verbis', d. h. aus Wörtern der gemeinen Umgangssprache. Es war diese Manier in Rom tatsächlich neu, dagegen in der griechischen Literatur bei einzelnen Schriftstellern von Kritikern der peripatetischen Schule seit Aristoteles längst anerkannt. In dem Traktat über die *λέξις* bei Aristot. rhet. III cap. 2 p. 1404b wird einmal gelehrt (10) *διὸ δεῖ ποιεῖν ξένην τὴν διάλεκτον*, man müsse die Ausdrucksweise zu einer von der gewöhnlichen abweichenden gestalten; darnach, man müsse bei dieser Gestaltung dem Hörer ‚unkenntlich erscheinen' (18) *διὸ δεῖ λανθάνειν ποιοῦντας καὶ μὴ δοκεῖν λέγειν πεπλασμένως ἀλλὰ πεφυκότως*, ein Satz, in dem der Infinitiv *λανθάνειν* als das älteste Vorbild des latere in dem Urteil des Agrippa erscheinen muss. Als Abschluss dieser Ausführungen folgt dann der Satz: *κλέπτεται δ' εὖ, ἐάν τις ἐκ τῆς εἰωθυίας διαλέκτου ἐκλέγων συντιθῇ ὅπερ Εὐριπίδης ποιεῖ· καὶ ὑπέδειξε πρῶτος.* ‚Man erreicht trefflich diese Verheimlichung, wenn man aus der

Digitized by Google

gewöhnlichen Ausdrucksweise die Wörter auswählt und zusammenfügt, was Euripides tut: und er hat es als erster gezeigt.' Hier erkennen wir die Wendung ‚ex communibus verbis' wieder und werden zu der Erkenntnis geführt, dass ebenso wie Aristoteles den Euripides als den Erfinder einer neuen Schreibweise, so Agrippa den Vergilius bezeichnet hat, der letztere nur mit dem Zusatz, dass diese Schreibweise Manier gewesen sei[1]). Die communia verba sind demnach die *κοινὰ ὀνόματα* (Dionys. Hal. de Thucyd. 49 init.), die *κοινὴ καὶ συνήθης τοῖς κατ' αὐτὸν ἀνθρώποις λέξις* (24 init.), deren *ἐκλογή* wie *σύνθεσις* nach Aristoteles gleichermassen bedeutsam ist, eine Auffassung, die wir auch für Agrippa voraussetzen dürfen. Spätere Rhetoren haben bei dieser Lehre insbesondere die Bedeutung der *σύνθεσις* betont. So hat Philodem (de poemat. II p. 275,9 Hausrath) ausgeführt, dass *τὸ χρηστόν* keineswegs durch die *ποιητικαὶ λέξεις*, die in einem *ποίημα* zur Verwendung kämen, erreicht würde, dass vielmehr ein derartiges Werk *πολλάκις ... φαῦλον γίνεσθαι· ἐξ ἰδιωτικῶν τε καὶ εὐτελῶν, συγκειμένων δὲ καλῶς, χρηστόν*, ein Gedanke, den Dionys von Halikarnass (de compos. verb. cap. III p. 9,2 Us. Rad.) in einer für uns infolge der besseren Überlieferung verständlicheren Form darlegt: *πολλοὶ γοῦν καὶ ποιηταὶ καὶ συγγραφεῖς φίλοσοφοί τε καὶ ῥήτορες λέξεις πάνυ καλὰς καὶ πρεπούσας τοῖς ὑποκειμένοις ἐκλέξαντες ἐπιμελῶς, ἁρμονίαν δὲ αὐταῖς ἀποδόντες εἰκαίαν τινα καὶ ἄμουσον, οὐδὲν χρηστὸν ἀπέλαυσαν ἐκείνου τοῦ πόνου. ἕτεροι δὲ εὐκαταφρόνητα καὶ ταπεινὰ λαβόντες ὀνόματα, συνθέντες δ' αὐτὰ ἡδέως καὶ περιττῶς, πολλὴν τὴν ἀφροδίτην τῷ λόγῳ περιέθηκαν.* Die letztere Stelle ist angeführt in der Jahn-Vahlenschen Ausgabe von Longin de sublimitate (1910), der cap. XL 2 p. 76,4 ausführt: *ἀλλὰ μήν, ὅτι γε πολλοὶ καὶ συγγραφέων καὶ ποιητῶν, οὐκ ὄντες ὑψηλοὶ φύσει, μήποτε δὲ καὶ ἀμεγέθεις, ὅμως κοινοῖς καὶ δημώδεσι τοῖς ὀνόμασι καὶ οὐδὲν ἐπαγομένοις περιττὸν ὡς τὰ πολλὰ συγχρώμενοι, διὰ μόνου τοῦ συνθεῖναι καὶ ἁρμόσαι ταῦτα δ', ὅμως ὄγκον καὶ διάστημα καὶ τὸ μὴ ταπεινοὶ δοκεῖν εἶναι περιεβάλοντο, καθάπερ ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Φίλιστος, Ἀριστοφάνης ἔν τισιν, ἐν τοῖς πλείστοις Εὐριπίδης, ἱκανῶς ἡμῖν δεδήλωται. μετά γέ τοι τὴν τεκνοκτονίαν Ἡρακλῆς*

[1]) Auf den Zusammenhang des Urteils des Agrippa mit dem Urteil des Aristoteles und seiner Nachfolger ist hingewiesen Sitzungsberichte der Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. LII 1900 S. 257.

Digitized by Google

φησι (1245)· *γέμω κακῶν δὴ κοὐκέτ' ἔσθ' ὅποι τεθῇ. σφόδρα δημῶδες τὸ λεγόμενον, ἀλλὰ γέγονεν ὑψηλὸν τῇ πλάσει ἀναλογοῦν· εἰ δ' ἄλλως αὐτὸ συναρμόσεις, φανήσεταί σοι διότι τῆς συνθέσεως ποιητὴς ὁ Εὐριπίδης μᾶλλόν ἐστι ἢ τοῦ νοῦ.*

Aber diese Schreibweise des Vergilius, die Agrippa so abschätzig als eine neue Manier bezeichnet hat, ist nach der Kunstlehre des Horatius vielmehr das Kennzeichen einer ausgezeichneten Sprachmeisterschaft. L. Spengel hat in dem Kommentar zu der oben angeführten Stelle des Aristoteles verwiesen auf die Verse ad Pis. 47 ff.:

> dixeris egregie, notum si callida verbum
> reddiderit iunctura novum.

Hier wird die Lehre des Aristoteles insofern erweitert, als uns dargelegt wird, dass die *σύνθεσις* es auch vermag eines der communia verba zu einer neuen Bedeutung zu erheben. Der Scholiast Porfyrio führt als Beleg einen Vers des Vergilius an (georg. I 185): ‚nam licet aliqua vulgaria sint, ait tamen illa cum aliqua compositione splendescere. Verbi gratia curculio sordida vox est; ornatu accedente vulgaritas eius absconditur hoc modo: »populatque ingentem farris acervum curculio«'. Das Beispiel ist schwerlich im Sinn des Horatius oder des Agrippa gewählt. Die gleiche Anweisung gibt Horatius a. a. O. 240 ff. für die Sprache des Satyrspiels:

> ex noto fictum carmen sequar, ut sibi quivis
> speret idem, sudet multum frustraque laboret
> ausus idem; tantum series iuncturaque pollet,
> tantum <*hinc*> de medio sumptis accedit honoris[1]).

Es würde über den Zweck dieser Ausführungen hinausgehen, die Dichtung des Euripides, des Vergilius und des Horatius im Hinblick auf diese Kunstteile einer Untersuchung zu unterziehen. Für Euripides genügt das von Longinus a. a. O. angeführte Beispiel; für Vergilius mag der Anfang der Aeneis als Beleg dienen. Wie schlicht und alltäglich scheinen die Worte: ‚arma virumque cano, Troiae qui primus ab oris Italiam, fato profugus, Laviniaque venit litora, multum ille et terris iactatus et alto vi superum saevae memorem Iunonis ob iram, multa quoque et bello passus,

[1]) Die von mir eingesetzte Partikel ‚hinc' ist für den Zusammenhang unentbehrlich.

Digitized by Google

dum conderet urbem'. Und doch sind sie nach Auswahl und Wortstellung auf das sorgsamste im einzelnen geprüft und durchdacht. Richtig hat Servius gesehen, dass arma nicht Waffen bedeutet, sondern Kämpfe, also für bellum steht. Das ist die iunctura, der Zusammenhang des Satzes, der dem notum verbum eine neue Bedeutung gibt. In dem schlichten Wort virum liegt die Erinnerung an das Anfangswort der Odyssee, in dem Zeitwort cano die Anspielung an die kyklischen Epen, die mit *ἀείδω*, wie die kleine Ilias, oder mit *ἀείσομαι*, wie die Iliupersis, begannen (die Übersetzung bei Horat. ad Pis. 137). Schon in den bucolica, die recht eigentlich das Lied waren, das der neuen augusteischen Dichtkunst in Rom den Weg bereitet hat, ist diese Kunstweise des Vergilius klar erkenntlich. Horatius ist dem Meister in dieser Eigenart gefolgt. Wenn er schreibt epod. XVI 42:

petamus arva divites et insulas:

‚Lasst uns eilen zu den Gefilden und den seligen Inseln', so hat der Dichter ein ganz alltägliches Wort, wie es dives ist, in einer Weise in den Zusammenhang gestellt, dass die erlesene und neue Bedeutung von fortunatus oder *μάκαρ* erzielt wurde. Er hätte an dieser dichterischen Erfindung eine solche Befriedigung, dass er sie in dem Vers der Oden IV 8, 27 lingua potentium vatum divitibus consecrat insulis nach zwanzig Jahren zum zweitenmal zur Anwendung gebracht hat.

Ob wir bereits derart die lateinische Umgangssprache beherrschen, dass wir diesen dichterischen Sprachkünsten überall heute noch gerecht werden können, möchte man bezweifeln. Die Dichter nach Catullus meiden gewisse Wörter[1]), wie adulescens, existimo, dissero, suscenseo, condono, ferme, während sie andere Wörter, die uns gleichermassen alltäglich und gemeinüblich erscheinen, ohne Scheu gebrauchen. Aus welchen Gründen wissen wir nicht. Aber wir können sehr wohl verstehen, dass diese Dichtkunst des Euripides, Vergilius und Horatius von sehr gefährlichen Klippen bedroht wird und zum Scheitern kommen kann, dann nämlich, wenn dem Leser diese Umwertung gemeiner Redewendungen nicht ausnehmend erlesen, sondern eben nur als gemein und gewöhnlich erscheint. Freilich sind wir, die hierüber Urteilenden,

[1]) Zu Lucilius 418 ff.

Digitized by Google

keine zeitgenössischen Römer, die ganz anders die lateinische Sprache beherrschten und wohl auch beurteilten, als wir Epigonen. In einer der ältesten Eklogen II 71 lesen wir die Verse:

quin tu aliquid saltem potius quorum indiget usus
viminibus mollique paras detexere iunco.

Die Redewendung quorum indiget usus, die Häufung der Partikeln in dem ersten Halbvers quin tu aliquid saltem potius will mir überaus gemein und gewöhnlich erscheinen. Vielleicht urteilten die Zeitgenossen aber anders. Der Bericht des älteren Seneca (suas. I 12) enthält die wahrscheinlich nicht vollständige Darlegung des Maecenas, der ähnlich wie Longinus a. a. O. (oben S. 189) ausführt, dass Vergilius, ohne in Schwulst zu geraten, doch die magnitudo, das ὕψος seiner Darstellung beigeben konnte: ‚corruptissimam rem omnium, quae umquam dictae sunt, ex quo homines diserti insanire coeperunt, putabant Dorionis esse in metaphrasi dictam Homeri, cum excaecatus Cyclops saxum in mare reiecit. Haec quomodo ex corruptis eo perveniant, ut et magna et tamen sana sint, aiebat Maecenas apud Vergilium intellegi posse. Tumidum est ὄρους ὄρος ἀποσπᾶται. Vergilius quid ait? rapit ‘haud partem exiguam montis’ (Aen. X 128). Ita magnitudini studet, ut non imprudenter discedat a fide. Est inflatum: καὶ χειρία βάλλεται νῆσος. Vergilius quid ait? qui de navibus: ‘credas innare revolsas Cycladas’ (VIII 691). Non dicit hoc fieri, sed videri. propitiis auribus accipitur, quamvis incredibile sit, quod excusatur, antequam dicitur.‘ Mit der Beobachtung des Agrippa würden wir auch dieser Stelle des Vergilius doch eher gerecht werden, als mit den etwas allgemein gehaltenen Bemerkungen des Maecenas. Auch die Strophe des Horatius carm. II 19, 25–28: ‚quamquam choreis aptior et iocis ludoque dictus, non sat idoneus pugnae ferebaris, sed idem pacis eras mediusque belli‘ ist seit Guietus und Sanadon vielen prosaisch und selbst des Dichters unwürdig erschienen, wird aber, wie viele andere, ebenso zu beurteilen sein, wie jene Verse am Schluss der zweiten Ekloge des Vergilius. Vermutlich sind wir auch in unseren Sprachkenntnissen dem Euripides nicht derart gewachsen, dass wir — so wie Hofman-Peerlkamp die angeblich misslungenen Verse des Horatius — seine Verse deshalb verdammen dürfen, weil sie zu alltäglich und gemein im Ausdruck seien. So

Digitized by Google

wie die Verse der Medea 1—6 nach der ersten Hypothesis schon im Altertum ihrer Ausführung wegen bewundert worden sind, aber der sprachliche Ausdruck im folgenden nicht auf gleicher Höhe bleibt:

οὐδ' ἄν, κτανεῖν πείσασα Πελιάδας κόρας
πατέρα, κατώκει τήνδε γῆν Κορινθίαν
ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν
φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα,
αὐτή τε πάντα ξυμφέρουσ', Ἰάσονι·
ἥπερ μεγίστη γίγνεται σωτηρία,
ὅταν γυνὴ πρὸς ἄνδρα μὴ διχοστατῇ.

‚Nicht würde sie, nachdem sie des Pelias Töchter den Vater zu töten überredet, in dieses Korinthische Land übergesiedelt sein mit Mann und Kindern, wobei sie sowohl in der Flucht vor den (über den Tod des Pelias erbitterten) Bürgern (von Iolkos), in deren Land sie (aus Kolchis) gekommen war, dem Iason willfährig, wie ihrerseits überhaupt in allem dem Iason gehorsam war; was ja das grösste Heil ist, wenn das Weib mit dem Manne nicht in Zwietracht steht.' In V. 14 ist das alltägliche Wort *σωτηρία* in einer neuen und erlesenen Bedeutung gebraucht, indem es soviel wie ‚Glück' und ‚Vorteil' bedeuten soll. Dagegen ist der V. 13 *φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα* im Ausdruck alltäglich und er scheint uns verfehlt; er ist zudem in der Wortzusammenfügung unklar. Schon Elmsley zu der Stelle legte dar, dass *πολιτῶν* nicht gleich *πολίταις* sein kann, weil in derartigen Attraktionen das Zeitwort (hier *ἀνδάνουσα*) nicht voransteht, sondern dem Kasus folgt[1]). Daraus folgt, dass *ἀνδάνουσα* zu *Ἰάσονι* gehört und der Dativ *φυγῇ* von dem genetivus objectivus *πολιτῶν* gefolgt wird; der Wegzug von Iolkos aus Angst vor den Bürgern war dem Iason genehm, ebenso wie sie mit ihm ja in allem in Übereinstimmung war. Hygin fab. 24 p. 54 Schm. gibt als Schluss des Inhalts der Peliades des Euripides an: ipse cum Medea Corinthum profectus est. Die Wiederholung von *αὐτή*, dessen Anwendung in ähnlichen Fällen als Pleonasmus bezeichnet zu werden pflegt, ist ähnlich zu beobachten Hom. *A* 143 *η* 73; Plat. Phaedr. p. 233 A *τὰ μὲν δεδιότες μὴ*

[1]) Euripid. Medea, Lips. 1822 p. 65: ‚exempla quae ad confirmandam vulgatam scripturam desiderantur, huiusmodi sunt: *πόλεων καὶ τόπων φαίνεσθαι προϊεμένους, ὧν ἥμέν ποτε κύριοι*: Vestra est urbem quam statuo.'

Digitized by Google

ἀπέχθωνται, τὰ δὲ καὶ αὐτοὶ χεῖρον διὰ τὴν ἐπιθυμίαν γιγνώσκοντες. An dieser Stelle ist nicht die Überlieferung in Zerrüttung geraten, sondern die sprachliche Behandlung von seiten des Dichters war ein Fehlgriff, während die Eingangsverse des Prologs von einer unerreichten Meisterschaft der Sprache Zeugnis ablegen. Aus dem hier behandelten Beispiel aus Euripides wie aus den aus Vergilius und Horatius angeführten Versen ist ersichtlich, wie schwer es für uns heutzutage ist, dem Wollen und den Absichten dieser Dichter gerecht zu werden. Das Kunsturteil des Agrippa kann uns bei der Beurteilung der dichterischen Leistung dieser Schriftsteller der Führer sein zu der Erkenntnis, inwieweit sie ihr Ziel durch ein edles Masshalten erreicht haben und inwieweit sie Fehlgriffe getan und der cacozelia, der Manier verfallen sind. Auf sein richtiges Mass zurückgeführt, ist dieses Urteil das beste, was bis heute über die Sprache des Dichters geschrieben worden ist: es gilt nicht nur für die Erklärung des Vergilius, sondern auch für die Erklärung des Horatius.

Bonn. Friedrich Marx.

Digitized by Google

ZU ALEXANDER VON TRALLES

Dass in Puschmanns Ausgabe des griechischen Arztes Alexander von Tralles, die wegen ihrer umfangreichen Einleitung, der sachlichen Erläuterungen und der gewandten Übersetzung so beifallswürdig ist, die philologische Aufgabe nicht vollkommen gelöst ist, habe ich schon in meiner Rezension im Philol. Anzeiger XI 169 ff. an einzelnen Beispielen nachgewiesen. Puschmann hat die einzelnen Handschriften nicht ganz richtig gewürdigt, besonders den Vorzug von L, M, Mf nicht immer erkannt und den Sprachgebrauch des Autors nicht sorgfältig genug beobachtet. Er hätte vor allem auf die lateinische Übersetzung, den sogenannten Alexander latinus, der in das früheste Mittelalter zurückgeht, also auf einem griechischen Text beruht, der den aller unserer Handschriften um Jahrhunderte an Alter übertrifft, mehr Rücksicht nehmen und namentlich da, wo eine oder mehrere Handschriften mit der lateinischen Übersetzung übereinstimmen, diese Lesart in den Text aufnehmen sollen. Dass er also der Kritik noch manches zu tun übrig gelassen, soll zur Ergänzung meines früheren Aufsatzes an einer Reihe von Stellen nachgewiesen werden.

Bd. I 441, 9 liest P. *διαγινώσκειν οὖν χρὴ τὴν ποιοῦσαν αἰτίαν ἐκ τῆς χροιᾶς τῶν τριχῶν.* Mf (= codicis Marciani fragmentum) bietet: *διαγινώσκειν οὖν δυνήσῃ* (cognoscere autem poteris *Al. lat.*) *τὴν τὸ πάθος ποιοῦσαν αἰτίαν.* Dass das richtig ist, beweisen die unmittelbar vorhergehenden Worte *διαγινώσκειν τὸ ποιοῦν αἴτιον τὸ πάθος* und II 503 *ἡ ποιητικὴ τοῦ πάθους αἰτία.* In demselben Abschnitt schreibt P. *αἱ δὲ λευκαὶ* (*sc. τρίχες*) *τὸ φλέγμα* (*sc. ἐνδείκνυνται*); L, Mf haben *τὸν φλεγματικὸν* (*sc. χυμόν*), was *Al. lat.* mit flegmaticum humorem bestätigt. — 443, 14 war mit C, L, Mf *χρησιμώτατα* statt *χρησιμωτάτη* zu lesen. — Am Schluss dieses Abschnittes

Digitized by Google

ist statt *προφυλάξαι* zu lesen *προφοινῖξαι*, wie ich schon im Phil. Anz. XI 173 nachgewiesen habe und wie Gal. XII 407, der hier ausgeschrieben ist, beweist. — 445, 12 musste die Lesart von Mf *ἀσφοδέλου ῥιζῶν* statt *ἀσφοδέλου*, die *Al. lat.* mit asfodilli radices stützt, aufgenommen werden; cf. Gal. XI 842. — Auch 447, 2 ist die vollständigere Lesart von C, Mf *βατράχων κεκαυμένων* dem einfachen *βατράχων* entschieden vorzuziehen; vgl. Gal. XII 362. 403; ebenso 451, 3 *ῥύσις τῶν τριχῶν* mit Mf statt *ῥύσις*. — 455, 16 ist mit Mf statt *ὅταν θέλῃς καθεύδων* zu lesen *ὅταν μέλλῃς καθεύδειν* und davor mit einem Komma zu interpungieren. — 459, 2 wird die Lesart von Mf *τοῖς παλαιοῖς* der der übrigen Handschriften *τοῖς πάλαι* vorzuziehen sein; vgl. 465, 4 *παρὰ τοῖς παλαιοῖς*, 523, 6 *ἐκ τῶν παλαιῶν*. — 5 u. 6 wird die Lesart *ἕως ἂν* (statt *ἕως*) *ἀποξηρανθῇ*, die L und M bieten, von Ps. Galen XIV 395, der das Rezept gegen die *πιτυρίασις* dem Alexander entlehnt hat, bestätigt. — Gewiss richtig ist 463, 3 die Lesart von M, Mf *μικρὰς κατατρήσεις* statt *διατρήσεις*; denn sowohl Galen (XII 464, 5) als der anonyme Kompilator von *Περὶ εὐπορίστων* (Ps. Gal. XIV 323 u. 397), der auch hier den Alexander benützt zu haben scheint, gebrauchen von den Öffnungen des *ἀχώρ* den Ausdruck *κατατρήσεις*, wie Alexander selbst von den ganz ähnlichen des *κηρίον* (465, 3). — 10 ist wohl *σκληροὶ μᾶλλον καὶ σκιρρώδεις* zu lesen; L, M, V haben *καὶ σκληρώδεις*, das neben *σκληροὶ* nicht richtig sein kann, *Al. lat.* et cirodia, Mf *καὶ σκιρρωδέστεροι*; vgl. Gal. XII 470 *κἂν σκιρρῶδες ἔχωσί τι* (*sc. οἱ ἀχῶρες*). — 471, 17 entspricht die Lesart von L, V, Mf *ἐπίμονον ἐχόντων τὴν θερμὴν δυσκρασίαν* dem Sprachgebrauch besser als das von P. aufgenommene Adverb *ἐπιμόνως*. — 477, 21 sind die Worte *εὐκράτοις τε λουτροῖς καὶ ἀλείμμασι καὶ ὑδαρῷ ποτῷ πλείονι* aus Gal. XII 559 herübergenommen; es wird also wie bei Galen statt des ungewöhnlichen *ὑδαρῷ* die Form *ὑδαρεῖ* herzustellen sein. — Ein Medium *ὑπείκεται*, wie es P. 479, 20 nach zwei jungen Handschriften in den Text gesetzt hat, ist selbst für einen so späten Autor wie Alexander unerhört; er hätte der Lesart von Mf *ὑπείκει* den Vorzug geben sollen; vielleicht ist *ὑπείκει* ⟨*ταῖς*⟩ *ἀθρόαις κενώσεσιν* zu schreiben. — 483, 3 liest P. *οἷός ἐστιν ὁ Κνίδιος καὶ ὁ Σάμιος καὶ ὁ Σαρεφθῖνος* (es ist von magenstärkenden Weinen die Rede); er hätte aber die Lesart von M, Mf *ὁ Σαβῖνος*, die *Al. lat.* bestätigt, statt *ὁ Σάμιος*

Digitized by Google

in den Text setzen sollen; denn ein Wein von Samos wird sonst bei Alexander nirgends erwähnt, der Sabiner dagegen in Verbindung mit den von Knidos und Sarepta auch I 335. II 217 wie hier als *ὑδατώδης* empfohlen. — Ibid. 26 scheint nach *ἡ πᾶσα δίαιτα καθαρὰ καὶ ἀπέριττος* der Imperativ *ἔστω* ausgefallen zu sein. — 485, 5 wird die Lesart von Mf *προσήκει ποιεῖσθαι τὴν θεραπείαν* (P. *θεραπείαν* ohne Artikel) durch den Sprachgebrauch des Schriftstellers bestätigt; vgl. 465 *extr.*, 477, 17; auch Z. 2 bietet Mf allein mit *συναμφοτέροις* (so ist statt *σὺν ἀμφοτέροις* zu schreiben) die durch die Satzkonstruktion geforderte Lesart. — 487, 17 ist die Lesart von M, Mf *ἡ τῆς κεφαλαίας διάθεσις* richtig, wie aus der Überschrift des Absatzes *σημεῖα τῆς διὰ φλεγμονὴν ἐγκεφάλου γινομένης κεφαλαίας* zu ersehen ist. — Z. 21 bieten M, Mf mit L, V die Lesart *ἡ ὀδύνη* statt *ἡ διάθεσις*, gegen die, wie das unmittelbar Folgende beweist, nichts einzuwenden ist. — Das I 493 angeführte Niesemittel (*ἔρρινον κεφαλῆς καθαρτήριον*) ist aus Galen XII 583 entlehnt. Die Vergleichung des Originals zeigt, dass Z. 20 die Lesart von Mf *καὶ κελεύων ἀνασπᾶν* richtig ist; denn Galen hat *καὶ κέλευε ἀνασπᾶν*; P. hat *καὶ* mit den übrigen Handschriften weggelassen. Ebenso steht es I 495, 6; auch das hier angeführte Rezept hat Alexander aus Galen XII 583 entnommen; mit ihm stimmt die Lesart von Mf *καὶ ἀποπτύειν τὸ συναγόμενον ὑγρόν*; P. lässt *ὑγρόν* weg. — Dem Sprachgebrauch entspricht I 507, 18 die Lesart von Mf *καὶ ἄλλα δὲ πολλὰ εὑρήσεις κείμενα ἐν τοῖς παλαιοῖς* (= in den Schriften der Alten), während die übrigen Handschriften, denen P. folgt, *ἐν* auslassen. — I 525, 4 und 377, 26 haben alle Handschriften *παραυτὰ*, das P. nicht in *παραυτίκα* hätte umändern sollen; denn es findet sich nicht nur bei anderen späten Autoren, sondern wiederholt bei Alexander selbst, wie I 559, 13. 561, 1. II 167. 325. 361. 363. 385. 561. — Auch I 531, 7 hätte P. die handschriftliche Überlieferung nicht verlassen sollen; denn die Worte *ἀποκάμνει γὰρ ἡ δύναμις αὐτῶν καὶ προσέτι μᾶλλον πληρωτικὰ γίνονται τῆς κεφαλῆς* geben einen vollkommen befriedigenden Sinn und werden durch Parallelstellen, wie I 543 *διὰ τὸ πληρωτικόν τι ἔχειν τῆς κεφαλῆς* und 545 *καὶ γὰρ πληρωτικός ἐστι τῆς κεφαλῆς*, gestützt; *τὰ τῆς κεφαλῆς* zu schreiben war also ganz unnötig. — Auffallend ist, dass P. I 541, 17 die Lesart von Mf *τὸν κλιβανίτην εἰ ἐνδέχεται* verschmäht und mit den übrigen *οἷον*

Digitized by Google

δέχεται geschrieben hat, während er übersetzt: ‚Brot, wenn es wo mŏglich in der Klibanosform gebacken worden ist'. — I 545, 24 befriedigt nur das Aktiv τέμνει (γὰρ ὅσα εἰσὶ γλίσχρα καὶ παχέα), das Mf bietet (die übrigen haben τέμνεται); ihm entspricht das nachfolgende καὶ οὐ συγχωρεῖ. — I 549, 4 ist mit Mf, L statt ἀποφλεγματικοῖς zu lesen ἀποφλεγματισμοῖς, wie die kurz danach folgenden Worte μετὰ δὲ τὸν ἀποφλεγματισμὸν und μετὰ δὲ τοὺς ἀποφλεγματισμοὺς beweisen. — I 569 wird ein von der Pythia einem gewissen Demokrates gegebener Orakelspruch zur Heilung der Epilepsie angeführt. Diesen legt er dem 98 Jahre alten Demokriteer Theognostos zur Deutung vor. ὁ δὲ, heisst es nun weiter, σφόδρα θαυμάσας τοῦ δαίμονος τὴν σύνεσιν καὶ τῆς σοφῆς (so schreibt P. mit den meisten Handschriften und übersetzt es mit ‚Weissagerin') τὸ ἀσαφὲς καὶ σκολιὸν ῥητὸν εἶπε τὴν σαφήνειαν τοῦ χρησμοῦ. Mf hat statt τῆς σοφῆς das gewiss richtige τῆς ὀμφῆς bewahrt, das in den Text aufzunehmen war. — Unmöglich sind I 579, 16 die in der Luft schwebenden Infinitive: οὐδὲν γὰρ οὕτω μετασυγκρῖναί τε καὶ καθᾶραι νεῦρα νοσοῦντα καὶ κεφαλήν, ὡς ἡ τῶν καταποτίων τούτων σύνθεσις; M bietet μετακινῆσαι δύναται; daher hätte δύναται nach μετασυγκρῖναι oder καθᾶραι eingeschaltet werden sollen. — I 599, 17 hat in den Worten ἔστω δὲ ἡ πικρὰ προσλαμβανομένη τὸν ὀπὸν τῆς σκαμμωνίας das Medium keine Berechtigung; es ist mit M, Mf προσλαμβάνουσα zu schreiben. Der Gebrauch des Partizips mit εἶναι statt einfacher Verbalformen (hier statt προσλαμβανέτω) ist bei unserem Autor nicht selten. Mit denselben Handschriften hätte einige Zeilen später statt ἐμπλησθέντων gelesen werden sollen ἐμβληθέντων (sc. τῶν καταποτίων). — In den Sümpfen lebende Tiere sind für die Melancholiker keine passende Nahrung, heisst es I 615; der Genuss derselben ist ihnen also zu verbieten: παραιτούμενος δὲ τὰ ἐν τοῖς ἕλεσι τρόφιμα; statt τρόφιμα haben L, Mf τρεφόμενα, richtig; denn τρόφιμος heisst bei den Ärzten ‚nahrhaft, nahrhaltig'. — II 11, 1 wird der Zusatz zu dem Lemma: κολλούριον πάνυ παρηγορικὸν καὶ ὕπνον φέρον, den M bietet, durch die lat. Übersetzung bestätigt; er muss also als vom Autor herrührend betrachtet werden; ebenso würde ich auch Z. 28 mich unbedenklich an M anschliessen und schreiben: καὶ ἐπὶ γυναικείων προσώπων χρώμεθα, οἷά ἐστι τὰ διὰ λυκίου καὶ κρόκου καὶ γλαυκίου συγκείμενα, ὧν καὶ τὰς γραφὰς ὑμῖν ἐκθήσομαι.

Digitized by Google

Al. lat. stimmt damit überein; vgl. II 107. — M muss man auch II 15, 5 folgen und schreiben *ἔξωθεν* (*ἐξ αὐτῶν* P.) *χριόμενον τὸ τοῦ Νείλου διάρροδον ποιεῖ πρὸς ἔγκαυσιν*; vgl. II 35, 6 *ποιεῖ δὲ καὶ τὸ γλαύκιον μεθ' ὕδατος ἔξωθεν τῶν ὀφθαλμῶν ἐπιχριόμενον*. — Den Zusatz von L, M II 23, 6 *τὰ βόθρια* kennt auch *Al. lat.*; er ist also als echt zu betrachten. — Sinn und Konstruktion sprechen II 25, 14 für die Lesart von Mf *ἐκ τοῦ δάκνεσθαι*; Z. 20 stimmt die lat. Übersetzung zur Lesart von Mf *ἰάσασθαι τὸν κάμνοντα* und auch Z. 22 wird diese durch den Sprachgebrauch gefordert; es ist also zu lesen: *εἰ μὲν οὖν καθ' ὅλον τὸ σῶμα φαίνοιτο χολώδης πλεονάζουσα κακοχυμία* (*καθ' ὅλου τοῦ σώματος* P.); vgl. II 479, 3. 491, 15. — II 27, 2 haben L, M, Mf die verderbte Lesart *κηρίδια*; sie ist in *κηρίδι* zu verbessern statt mit den schlechteren Handschriften *κηρυκίοις* zu schreiben; *Al. lat.* hat cirida; das Fleisch dieses Fisches wird den Kranken wiederholt empfohlen, so I 303 neben dem Orf und Glaukusfisch, wie hier, II 251. 367. 403. 407. 421. 509. — II 39, 30 und 45, 18 ist mit L, M statt *φύλλων* zu lesen *φύλλου*, wie 47, 2. 51, 15. — Statt des Genetivs *τράγου* ist II 47, 29 nach L, M das Adjektiv *τραγείαν* (*sc. χολήν*) herzustellen, da auch *Al. lat.* hircino felle bietet; ebenso stimmen II 49, 18 L, M und *Al. lat.* in der Lesart *ἐὰν γὰρ ἕλκος εἶναι τύχῃ καὶ τραχύτητα* (*τῇ τραχύτητι* P.) *τῶν βλεφάρων* überein; sie ist also gut verbürgt. — II 59, 3 war mit M *περὶ τούτων* (*τούτου* P.) zu schreiben, da von der Heilung der Karbunkel (*ἄνθρακες*) in den Augen die Rede ist. — II 99, 24 wird der von M gebotene Zusatz: *ἢ ῥοιᾶς ἐν ὄξει ἐψημένης ἐκθλίψας τὸν χυλὸν ἐγχυμάτιζε* sowohl von Galen (XII 639) als durch die lat. Übersetzung: aut mala granata in aceto cocta cola et in aurem mittes saepius bestätigt; er hätte also in den Text gesetzt werden sollen. Das gleiche gilt II 103, 21 für den Zusatz von M *εἴπερ τι καὶ ἄλλο τὰς χρονίας κωφώσεις λύειν δυναμένοις*, den *Al. lat.* ebenfalls aufweist. — II 131, 10 ist mit L, M und zwei weiteren Handschriften *τὸν χυλὸν αὐτὸν* (*αὐτοῦ* P.) *καθ' αὑτόν* zu schreiben, wie Z. 30 *αὐτῷ* (*sc. τῷ μέλιτι*) *καθ' αὑτό*. — Den Zusatz von M II 135, 15 *ἐπὶ τῶν ἀσθενεστέρων* hat auch *Al. lat.* — Der II 149, 26 von L zu *ἐρεθισμόν* gebotene Zusatz *καὶ γαργαρισμόν* wird durch die Parallelstelle II 153, 12 *περὶ τὴν σταφυλὴν ἐρεθισμὸν καὶ γαργαρισμὸν προηγήσασθαί τινα* gestützt. — II 151, 2 stimmen M

Digitized by Google

und *Al. lat.* in der Lesart *πυρετὸς ὀξὺς ἐπιφαινόμενος* (*ἐπιφερόμενος* P.) zusammen, ebenso 157, 27 in der Lesart *διδοὺς κοχλιάριον ἓν* (P. lässt *ἓν* weg). Die Lesart von M II 159, 31 *πρὸς τὰ ὀριμέα καὶ λεπτὰ ῥεύματα* (*ῥυπαρὰ ῥ.* P.) findet in der Parallelstelle 163, 16 *τοὺς ὑπὸ ὀριμέων καὶ λεπτῶν ὀχλουμένους ῥευμάτων* eine beachtenswerte Stütze. — Auch II 161, 10 hätte P. die Lesart von M *τὸν φλοιὸν ξήρανον ἐν ἡλίῳ καλῶς καὶ σῆθε* nicht unbeachtet lassen sollen; denn auch *Al. lat.* hatte sie vor sich, weil er sie mit tundes et cernes wiedergibt. — II 169, 5 ist zu lesen: *οἷον* (*ὅσον* P.) *ὀρφοῦ γλαύκου τε καὶ σηπίας καὶ κιρίδος* (*κήρυκος* P.); dass die von L allein überlieferte, durch den Itazismus in *κηρίδος* getrübte Lesart richtig ist, beweisen die oben zu II 27, 2 angeführten Stellen. — II 193, 17 lag kein Grund vor, die handschriftliche Lesart *εἰ καὶ γάλακτι* (*γάλα τι* P.) *συνεψῶν* (*sc. ἅλικα καὶ χῶρον*) *αὐτοῖς δοίης* zu verlassen; *Al. lat.* gibt sie mit si cum lacte coquantur wieder. — II 195, 7 entspricht die Lesart von L, M *οἷς* (*ἃ* P.) *καὶ ὁ λόγος καὶ ἡ πεῖρα ἐμαρτύρησαν* dem Sprachgebrauch, auch 207, 6 haben diese beiden Handschriften mit *καὶ συνεχῶς πίνων τελείως* (om. P.) *ὑγίανεν* den ursprünglichen Wortlaut erhalten, wie der Zusatz perfecte des *Al. lat.* und der gleiche Ausdruck 209, 25 *τελείως ὑγίαναν* beweist; auch 209, 3 ist ihre Lesart *τὸ πλῆθος τὸ ἐπιῤῥέον τῶν ὑγρῶν* (*τὸ ὑγρὸν* P.) beachtenswert, zumal sie durch humorum des Übersetzers bestätigt wird. — II 219, 18 ist aus *ἔχει τὸ* (M) und *ἔχοιτο* (die übrigen Handschriften) herzustellen *ἔχοι τὸ*; nur so ist der Ausdruck *ὥσπερ εἰ καὶ παραθέσεως ἢ ἐπιθέσεως χρείαν ἔχοι τὸ ἕλκος* einwandfrei; das Medium *ἔχοιτο* dagegen, das P. aufgenommen hat, ist unmöglich. — II 239, 12 gibt allein die Lesart von L, M *καὶ μηδὲν οὕτω νόμιζε συμβάλλεσθαι τοῖς ζώοις ἢ φυτοῖς ὡς τὸ ὑγρόν* den durch den Zusammenhang geforderten Sinn: ‚und nichts — davon sei überzeugt — ist Tieren und Pflanzen so zuträglich wie das Wasser'. — Z. 28 wird die Lesart von M (*παραλαμβάνειν*) *δεῖ* (*ἀεὶ* P.) durch den *Al. lat.* beglaubigt, ebenso 241, 5 die Lesart *ἐπὶ πλέον* (*διαφορεῖν*) statt *ἐπὶ πᾶσι* (amplius *Al.*). — II 249, 4 liest P. *καὶ διὰ τοῦτο δεῖ μᾶλλον ἐργάζεσθαι πρὸς ταύτην* (*sc. ψυχρὰν δυσκρασίαν*); L, M bieten *ἁρμόζεσθαι*, das im Sinne von ‚Rücksicht nehmen, sich richten nach' wiederholt vom ärztlichen Handeln gebraucht wird; vgl. 255, 5 *οὕτω μέν, εἴπερ ἐπιτήδειος ὁ κάμνων εἴη πρὸς ἔμετον, ἁρμόζεσθαι*

Digitized by Google

δεῖ, 527, 4; *Al. lat.* gibt es mit expedire, wie einige Zeilen später ἁρμόζει mit expedit. — 253, 9 fügt M zu ὑπομένειν noch ἐν τῇ γαστρί, ebenso *Al. lat.* in ventre. — 283, 19 bestätigt *Al. lat.* die Lesart von M καὶ μὴ ἐξ (καθ' P.) ὅλου τοῦ σώματος ἐπιρρέουσιν (*sc.* οἱ χυμοί); sie wird auch durch die nachfolgenden Worte εἰ δὲ ἐξ ὅλου τοῦ σώματος ἐπιρρεῖ τῇ γαστρί gerechtfertigt. — Unbegreiflich ist, warum P. 285, 7 die Lesart von L, M εἰ μὲν γὰρ φαίνοιτό σοι μετὰ τὸ γενέσθαι τὴν ναυτίαν ὁ ἔμετος ἐπακολουθῶν εὐθέως verschmäht und die anstössige Lesart der anderen Codices τὸν ἔμετον ἐπακολουθοῦντα aufgenommen hat; auch Z. 9 hätte er mit L, M εἰ δὲ ναυτία μὲν γένοιτο, μηδὲν δὲ ἀναφέροιτο δι' ἐμέτων ἄξιόν τι λόγου schreiben sollen; denn die Verbindung μηδέν τι findet sich bei Galen u. a. oft genug; Z. 25 wird die Lesart von L, M εἴπερ αὐτὸ τὴν αἰτίαν ἔχοι (ἔχει P.) τῆς ἐπιρροῆς durch die Parallelen 281, 13 εἴπερ οἱ πάσχοντες εἶησαν (ἦσαν P.) τῇ κράσει θερμοὶ πάνυ und 289, 29 εἴπερ ὀρρῶδες εἴη καὶ λεπτὸν gestützt. — 289, 27 hat P. gleichfalls das Richtige in L, M nicht erkannt; er liest: οὕτω μέν, εἰ φλέγμα πεπλασμένον (ἐμπεπλασμένον?) εἴη, ἀρήγεσθαι δεῖ; ein Medium ἀρήγεσθαι aber ist ohne Beispiel; dagegen entspricht das von L, M gebotene ἁρμόζεσθαι, von dem schon oben zu II 249, 4 die Rede war, dem Zusammenhang und dem Sprachgebrauch. — 291, 10 haben alle Handschriften χρήσιμον δὲ τὸ λαμβάνον πέπερι καὶ ζιγγίβερι κτλ.; P. schreibt τὸ λαμβάνειν; mit Unrecht, denn τὸ λαμβάνον *sc.* φάρμακον heisst: ‚das Mittel, welches folgende Bestandteile enthält'; vgl. 293, 20 ἡ Γαληνοῦ κηρωτὴ λαμβάνουσα ταῦτα und 385, 25 καὶ ἡ κηρωτῆ δὲ καλῶς ποιεῖ λαμβάνουσα ταῦτα. — 313, 3 bestätigt *Al. lat.* die Lesart von M τοῖς θερμαίνουσι καὶ ξηραίνουσι mit quae calefaciunt et desiccant; P. hätte also καὶ ξηραίνουσιν nicht unterdrücken sollen; ebensowenig 329, 8 τοῦ συμμέτρου, das L, M in καὶ τὴν γαστέρα δὲ πλέον τοῦ συμμέτρου φερομένην bieten und das *Al. lat.* mit ventrem plus quam debet solutum übersetzt. — 341, 13 verdient die Lesart von M ὑπονοήσομεν den Vorzug von ἐπινοήσομεν; *Al. lat.* gibt sie mit suspicantur (l. suspicamur) wieder. Auch Z. 27 wird man M folgen in den Worten καὶ ἀνατρίβειν ἠρέμα τὰ πεπονθότα καὶ τὸ ὅλον (ἄλλο P.) σῶμα; *Al. lat.* hat totum corpus. Desgleichen stimmen M und *Al. lat.* zusammen 345, 7 ὡς τὰ ὑφ' ἡμῶν ἐπὶ τούτων σκευαζόμενα συνήθως καταπότια, οἷς (om. P.) καὶ ἐπὶ εἰλεῷ οἶδα

Digitized by Google

χρησάμενος = quibus et in yliodica passione scio me usum fuisse *Al. lat.* — Dem Sprachgebrauch des Autors entspricht die Lesart von L, M 353, 14 *τούτων ἁπάντων ἐκθήσομαι* (*ἐκθήσομεν* P.) *τὰς γραφάς*; vgl. II 129 *καὶ ταύτας ἐκθέσθαι τὰς σκευασίας αὐτῶν ἐνταῦθα*, 163 *ἀναγκαῖον οὖν ἐνόμισα καὶ ταύτης ἐκθέσθαι τὴν γραφήν*, II 375, 15. 549, 7. 563, 6. 575, 2. Natürlich muss dann im folgenden *τὴν ἀρχὴν .. ποιούμενοι* in *ποιούμενος* geändert werden. — 361, 9 hat die Mehrzahl der Handschriften, darunter L, M, *καὶ ἡ κίνησις δὲ καὶ πᾶσα γυμνασία τὰ μεγάλα συμβάλλονται τοῖς κεχρονικόσιν ἐν τῇ τοιαύτῃ νόσῳ*; P. liest *συμβάλλεται*, der besser beglaubigte Plural aber ist unbedenklich. — 365, 18 ist der Zusatz von M *καὶ δριμέσι* durch den Anfang des Kapitels *τοὺς διὰ θερμοὺς καὶ χολώδεις καὶ δριμεῖς χυμοὺς κωλικευομένους* als echt beglaubigt, ebenso 367, 4 das von L, M nach *μηδεμίαν* hinzugefügte *ἐξ αὐτῶν* durch *Al. lat.* mit ex eis gestützt. — Die sogenannten Nikolaus-Datteln heissen nicht *φοίνικες Νικολάου*, sondern, wie aus Athen. XIV 652 a und Plut. qu. symp. 723 d zu ersehen ist, *φοίνικες Νικόλαοι*; also ist 425, 11 die Lesart von L, C, M *φοινίκων Νικολάων εἰς ἔψημα βραχέντων* richtig. — Das 433, 14 gegen die Ruhr und Unterleibsleiden angeführte Rezept ist aus Galen XIII 306 entlehnt. — Mit dem Galentext stimmt die Lesart von M *τούτων ἕκαστον λειώσας μετ' οἴνου μυρτίτου καὶ μίξας ὁμοῦ ἀνάπλασσε* (*ἀνάπλασον* P.) überein. Mit Galen wird auch Z. 25 *φοίνιξι πατητοῖς* (*πατηταῖς* P.) zu lesen sein. — 477, 10 hat M das Richtige mit *ἄλλου μορίου τινός* erhalten, wie der Lateiner mit alio aliquo beweist. — II 481, 8 zitiert Alexander einen Ausspruch des Hippokrates Aphor. II 47 (IV 482 L.); es ist also die Lesart von M *περὶ γὰρ τὰς γενέσεις τοῦ πύου οἱ πόνοι καὶ οἱ πυρετοί, φησὶν Ἱπποκράτης, συμβαίνουσι μᾶλλον ἢ γενομένου* (so ist statt *γειναμένου* der Handschriften zu lesen) richtig; P., der das Zitat nicht erkannte, hat die Worte *φησὶν Ἱπποκράτης*, die M allein erhalten hat, weggelassen. Auch im folgenden werden die Lesarten von M in den Text zu setzen sein, also: *ἔπειτα δὲ πρὸς τούτῳ* (*τοῦτο* codd.) *ἀνακλινόμενον αὐτὸν εἰς τὸ ὑγιαῖνον μέρος ἐκ τοῦ πεπονθότος βάρους πολὺ* (so L, M, *πολλοῦ* P.) *μᾶλλον αὐτὸν αἰσθάνεσθαι λέγειν ἢ πρὸ τοῦ εἰς ἀπόστασιν ἔρχεσθαι* (so M, *ἄρχεσθαι* P.) *τὴν φλεγμονήν*. Ebenso muss man Z. 20 sich an M anschliessen und lesen: *ἄνωθεν μὲν οὖν τὸ πῦον φερόμενον εὑρίσκεται πάντως σὺν τῷ χύματι*

Digitized by Google

(so M, σχήματι P.) τοῦ οὔρου ἀναμεμιγμένον (ἀναμεμιγμένου codd., mixtum *Al. lat.*) ἀκριβῶς. εἰ δὲ ἐκ τῶν κάτωθεν ἐκκρίνοιτο, καὶ τὴν ὑπόστασιν ὑφιζάνουσαν (so L, M, ὑφιστάνουσαν P.) εὑρήσεις ἐν τῷ πυθμένι τῆς ἀμίδος μᾶλλον; vgl. 491, 13 κατὰ τὸ χῦμα τῶν οὔρων. — 513, 3 kann καθ' ἑκάστην ἡμέραν εἰ παραβάλοις λουτρά nicht richtig sein; für παραλάβῃς, das L, C bieten, ist παραλάβοις zu schreiben. — 521, 18 wird der Zusatz von L, M κανώπου, ὅ ἐστιν ἀκτέας ὁ φλοιός als echt zu betrachten sein, da ihn auch Paulus Aegineta kennt und *Al. lat.* ihn mit canapu quod est sambuci cortex medianus wiedergibt. — 525, 3 war mit C, L ἀλλὰ τῷ (τὸ P.) διϊκνεῖσθαι περὶ τὸ βάθος zu lesen. — 531, 29 fügt M zu ἐπὶ πλέον διαφορεῖν noch καὶ θερμαίνειν hinzu; es wird durch *Al. lat.* bestätigt. — 535, 7 ist mit L zu lesen: οὐ δεῖ δὲ θαυμάζειν ὑμᾶς (ἡμᾶς P.), ὅτι τὸ εὐφόρβιον .. ἐπαινοῦμεν; denn wiederholt wendet sich der Autor mit ὑμεῖς an seine Fachgenossen oder seine Leser überhaupt; vgl. I 601, 10. II 143. 153. 555, 16. 563, 6. 575, 2. — 545, 9 ist die Lesart von L, M ὅταν δὲ ἄρξωνται der von P. rezipierten ὅτε δὲ ἄρξονται entschieden vorzuziehen; ebenso 547, 21 ἀπέχεσθαι (ἀπέχοιτο P.), das dem vorhergehenden Infinitiv παραλαμβάνειν αἵματος κένωσιν entspricht. — 561, 27 halte ich die Lesart von M ἀλλ' οἶμαι für passender als das von P. aufgenommene ἄλλοι δέ.

Auch in der Schrift Περὶ πυρετῶν, die P. mit Unrecht an die Spitze seiner Ausgabe gestellt hat, denn sie ist später verfasst als die Pathologie in 12 Büchern, ist das Verhältnis der Handschriften das gleiche; auch hier verdienen L, M eine grössere Berücksichtigung, als ihnen P. hat zuteil werden lassen. Nur einige Stellen seien zum Beweis hierfür angeführt. I 299, 21 wird die Lesart von M τοῖς ἀπεπτήσασι διὰ θερμὴν δυσκρασίαν καὶ διὰ τοῦτο πυρέξασι (πυρέττουσι P.) durch Z. 7 und 303, 6 gestützt. — 339, 12 bestätigt Galen XI 53, 15, den Alexander ausschreibt, die Lesart von L, M οἴνου δὲ καὶ τροφῆς ἀπέχειν (sc. τοὺς λειποθυμοῦντας, das aus dem unmittelbar Vorhergehenden zu ergänzen ist), ἀπέχεσθαι P. Auch 343, 6 stimmt die Lesart von L, M συνεψῶν mit Galen XI 56, 9, ebenso die von L, M unmittelbar angereihten Worte ἐφεξῆς δὲ μελίκρατον τούτοις διδόναι ⟨ἢ⟩ ὑσσώπου ἤ τινος τῶν τοιούτων ἀποβραχέντων, die P. mit Unrecht ausgelassen hat, desgleichen die Lesart derselben Handschriften ὀξυμέλιτος

Digitized by Google

statt *μέλιτος* und Z. 23 die Lesart von M *λειποθυμοῦντας* statt *λειποψυχοῦντας*. So bewährt sich überall, wo eine Kontrolle durch die indirekte Überlieferung möglich ist, die Überlegenheit von L, M. — 371, 3 wird die Lesart von M *οὐ δυσθεράπευτος μόνον* (*μᾶλλον* P.) durch das unmittelbar folgende *ἀλλὰ καὶ ἀνίατος* gefordert. — 377, 1 erweist sich die Lesart von M *ὃν προμαλακτικὸν* (*μαλακτικὸν* P.) als richtig durch den Vergleich mit Galen XII 239, 13, wo von derselben Sache der Ausdruck *οὓς εἰώθασιν προμαλακτήρια καλεῖν* gebraucht wird. — 383, 27 ist die Lesart von M *φλέγματος ὑπακτικὸν* der der übrigen Handschriften *ἐπακτικὸν* vorzuziehen, da von einem *καθαρτικόν* die Rede ist. — 387, 20 fügt sich nur die Lesart von M *σφηνωθὲν*, nicht *σφηνωθῆναι* (so P.) in die Konstruktion des Satzes.

Die bisher besprochenen Stellen, die sich leicht vermehren liessen, dürften den Beweis erbracht haben, dass Puschmann die von ihm benützten Handschriften nicht richtig eingeschätzt hat; er folgt meistens den Pariser Handschriften 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, welche, wie gezeigt, mit L, M verglichen als minderwertig zu betrachten sind. Merkwürdigerweise aber ist ihm die älteste aller Handschriften, der codex Parisinus 1297, ganz entgangen. Puschmanns Ausgabe kann also nicht als abschliessend betrachtet werden; es müssen bei der Textkonstitution die Handschriften L, M eine weitgehende Berücksichtigung erfahren und die alte lateinische Übersetzung überall in Fragen der Kritik zu Rate gezogen werden. Ob ausser dem von Puschmann übersehenen Parisinus 1297 noch cod. Phillipps. 1535 in Berlin und ein Moskauer Manuskript (cod. 446) in Frage kommen, wäre durch Kollationsproben festzustellen. Bei der grossen Wichtigkeit der lateinischen Übersetzung müssten auch einige der ältesten Handschriften derselben genau verglichen werden. Ausserdem sind die Quellen Alexanders, wie Hippokrates und Galen, und die späteren Mediziner, die ihn ausgeschrieben haben, wie Aëtius, Paulus von Aegina und Theophanes Nonnus, in Betracht zu ziehen. Aber auch wenn die direkte und indirekte Überlieferung umfassend und gründlich ausgebeutet ist, wird bei dem geringen Alter der meisten Handschriften und bei der Nachlässigkeit, mit der medizinische Handschriften vervielfältigt wurden, indem die Schreiber mehr auf den Inhalt als auf den sprachlichen Ausdruck ihr Augenmerk richteten, der

Digitized by Google

Konjekturalkritik ein weites Feld geöffnet bleiben. Ein paar Beiträge hierzu mögen diesen Aufsatz beschliessen. I 481, 4 ist statt des sonst nicht vorkommenden *παρεμποδεῖν* (*μετὰ γὰρ τοῦ μηδὲν ὠφελεῖν τὰ προσφερόμενα καὶ παρεμποδεῖν τῇ φύσει ἐγγίνεται*) zu lesen *παρεμποδίζειν*, 511, 24 statt *καὶ ἐκ τῆς ῥινὸς αἷμα φέρειν* zu schreiben *φέρεσθαι*, 515, 9 statt *ὅπως ἄν τις αὐτῶν τὴν θεραπείαν ἄριστα ποιοῖ* im Anschluss an Mf, der *ποιεῖται* bietet, zu verbessern *ποιοῖτο*, vgl. I 485, 5; 517, 22 ist mit einer leichten Veränderung statt *τὸν πυρετὸν ὥσπερ ἀπὸ πυρὸς ἐκψύξαι δυνήσεται* zu verbessern *ἐμψύξαι*. 523, 27 liest P. *τῆς ὀπώρας δὲ λαμβανέτωσαν δοράκινα* und übersetzt: ‚von den Früchten dürfen sie nur diejenigen mit harten Schalen geniessen'; es ist aber statt *δοράκινα* mit L zu schreiben *ῥοδάκινα*, über dessen Bedeutung P. I 304 Anm. handelt und das er bei seinem sonstigen Vorkommen mit ‚Nektarinen' übersetzt; vgl. Index s. v. *ῥοδάκινον*. 537, 20 wird der Ausdruck *ἀρχόμενοι οὖν ἡμεῖς ἀπὸ τῆς παιδικῆς ἡλικίας ἀρξώμεθα* selbst einem so ungewandten Stilisten wie Alexander nicht zuzutrauen sein; statt *ἀρχόμενοι* dürfte *διερχόμενοι* zu lesen sein. 541, 1 ist *αὐτὸ* mit Bezug auf das vorhergehende *ὁ παῖς* in *αὐτὸν* zu verwandeln. II 25, 14 verlangt die Satzkonstruktion nach vorausgegangenem *ἐκ τοῦ μὴ πληθωρικὸν φαίνεσθαι* die Fortsetzung mit *λοιπὸν δὲ καὶ ἐκ τοῦ* (so Mf, *τὸ* P.) *δάκνεσθαι μὴ μόνον τοὺς κανθούς*. 67, 11 ist die Konstruktion *ἐπισκέπτεσθαι οὖν δεῖ καὶ κατανοεῖν τῷ ὅλῳ σώματι* unmöglich; es ist *τὸ ὅλον σῶμα* zu emendieren. 69, 8 weist die Lesart von L, M *δεῖ δὲ λειωθέντα καλῶς ἑαυτὸν ἐπιτιθέναι* auf die Korrektur *αὐτὸν* (*sc. τὸν ἄλικα*) *ἐπιτιθέναι*. 71, 10 ist statt *ἐπειδὴ καὶ μάλιστα τὸ σύμπτωμα τοῦτο πρὸς θεραπείαν ἐγείρει τὴν τέχνην* zu lesen *ἐπείγει τὴν τέχνην*, wie die Parallelstelle II 3, 11 *οὐδὲν γὰρ οὕτως ἀνιαρὸν καὶ κατεπεῖγον τὴν τέχνην εἰς θεραπείαν* beweist und Theophanes Nonnus c. 74 bestätigt. 133, 9 ist statt *βοηθήματος καὶ ἰσχυροῦ πάνυ καὶ πολλοὺς ὑπὸ πολλῶν κινδύνων ῥυσαμένου* zu lesen *ἀπὸ πολλῶν*; ebenso ist *ῥύεσθαι* mit *ἀπὸ* konstruiert bei Clem. Al. paed. 2, 8, 74. 143, 32 ist der Ausdruck *κηρωτὰς ἁπαλὰς ἀπὸ κηροῦ καὶ βουτύρου καὶ στεάτων χηνείων συγκειμένας* befremdlich; es wird *διὰ* statt *ἀπὸ* zu lesen sein; vgl. II 257 *τὰ διὰ πεπέρεως συγκείμενα*. 149, 12 muss *διαφέρουσι δὲ τοῦ μᾶλλον τὰς δραστικὰς* (*sc. ποιότητας*) *ἔχειν ἐναργέστατα σημεῖα* in *διαφέρουσι δὲ τῷ μᾶλλον* verbessert werden. 163, 20 lies *ἄχρι μιᾶς ἡμέρας* statt *ἄχρι*

Digitized by Google

πρώτης ἡμέρας, ebenso Z. 23; *Al. lat.* hat beide Male una. 171, 5 ist statt εἰς τὴν τοῦ ψυχροῦ ὕδατος δεξαμενὴν χρονιζέσθωσαν zu schreiben χρονιζέτωσαν, 193, 27 statt εἰ δὲ μὴ ἐπὶ πολὺ ἐνέχονται προσκαρτερεῖν τῇ εὐκρατοποσίᾳ, wie 195, 10 (εἰ δὲ ἀνέχοιντο καὶ αὐτὴν προσφέρεσθαι τὴν πόαν) ἀνέχονται. 211, 20 scheint ἐγχρονίσει μόνον aus ἐγχ. μένον verdorben. 215, 5 ist statt περιστερὰν ἢ πῶλον zu schreiben π. ἢ ποῦλον (= lat. pullum, Hühnchen)[1]. 239, 15 heisst es: εἰ μηδὲν ἄλλο τι παρείη σύμπτωμα; es ist also fortzufahren mit: <εἰ δὲ παρείη>, τότε δεῖ πρὸς ἐκεῖνο ἐνίστασθαι; die Handschriften bieten nur καὶ vor τότε. 263, 4 ist statt πρὸς τὸ μὴ διαφθείρεσθαι ταχέως καὶ τρέφουσιν herzustellen πρὸς τῷ μὴ δ.; vgl. 325, 18. 313, 29 ist μόνον ὄξος ὀλίγου ἐπιρροφούμενον entweder in ὄξος ὀλίγον oder wie 317, 18 in ὄξους ὀλίγον umzuändern. 353, 15 ist in den Worten τὴν ἀρχὴν ἀπὸ τῶν ἁπλουστέρων καὶ πρὸς μετρίας ὀδύνας ποιεῖν δυναμένων τὴν ἀναγραφὴν ποιούμενοι — τὴν ἀναγραφὴν als Glossem zu streichen. 357, 3 ist statt ἀλλὰ τὸ καθαίρειν καὶ ὑποκλέπτειν τὸν λυποῦντα χυμὸν τὴν ἀνωδυνίαν χαρίζεται der instrumentale Dativ τῷ καθαίρειν κ. ὑ. herzustellen. 365, 8 scheint in τὴν ἀρχὴν κἀνταῦθα τοῦ πῶς χρὴ διαγινώσκειν αὐτοὺς vor τοῦ die Präposition ἀπὸ ausgefallen zu sein. 383, 6 ist πλυνθέντας in πλυθέντας zu korrigieren, weil Alexander auch sonst die Formen ohne ν gebraucht; vgl. 419, 9. 387, 8 scheint in τὰ τηκτὰ κατὰ τῶν ξηρῶν λειωθέντων καλῶς ἐν θυίᾳ vor κατὰ ausgefallen zu sein κατάχεε; vgl. 389, 23 τήξας τὰ τηκτὰ κατάχεε κατὰ τῶν ἐν τῇ θυίᾳ. 403, 13 empfiehlt die lateinische Übersetzung fugere oportet die Korrektur τοὺς δὲ πολλοὺς ζωμοὺς δεῖ φεύγειν (statt ἀεὶ φ.). 405, 28 muss statt ἐν

[1]) Lateinische Wörter finden sich bei Alexander ausserdem: tina I 327 *σκαφολουτρεῖν, ὅ ἐστι παρὰ Ῥωμαίοις εἰς τίναν ἐμβαλεῖν*, II 347 *εἴτε ἐμβιβάζεσθαι εἰς τὰς καλουμένας τιτίδας* (l. τίνας) *δύναιντο*; mula I 571 *τρίχας ὄνου καὶ μούλης*; panicula II 113 *ἀρχομένας πανικούλας*; patella II 161 *ἐπίβαλλε εἰς καθαρὰν πατέλλην*; pusca II 199 *εἰς φοῦσκαν*, 261; vulva II 281 *ἥ τε βοῦλβα καλουμένη*; melca II 261 *ἡ παρὰ Ῥωμαίοις καλουμένη μέλκα*; recentatum II 369 *τὸ καλούμενον ῥεκεντάτον*, 513 *καθάπερ εἰώθασι ποιεῖν οἱ Ῥωμαῖοι τὸ καλούμενον ῥεκεντάτον*; furnus II 405 *βάλλειν ἐν τῷ φούρνῳ*: lecticula II 457 *κίνησις ἡ διὰ θαλάσσης καὶ ἵππου καὶ λεκτικίου*; fecla II 543 *σφίκλης, τουτέστι τρυγὸς οἴνου κεκαυμένης*; torpedo II 575 *τουρπαίνης θαλασσίας ζώσης*; dazu das Verbum *παστελοῦν* = pastillare II 177 *εἶτα τὸ μέλι παστελώσας ἔνωσον*.

Digitized by Google

ἑαυτῷ gelesen werden ἐν ἑαυτοῖς, weil es sich auf τῶν ἐδεσμάτων ἐκεῖνα bezieht. 457, 28 ist zu lesen πολλὰ δέ εἰσι καὶ ἄλλα ⟨ἐν⟩ τοῖς παλαιοῖς κείμενα; vgl. 451, 6 καὶ ἔστι ταῦτα εὑρεῖν ἐν πολλοῖς κείμενα. 533, 7 wird in ἐπειδὰν οὖν καλῶς ἑψηθῶσιν αἱ βοτάναι καὶ πᾶσαν αὐτῶν ἀπολύσωσι τὴν δύναμιν statt ἀπολύσωσι zu lesen sein ἀπολέσωσι; in der Übersetzung hat P. den Sinn richtig wiedergegeben mit: ‚sobald die Kräuter gehörig abgekocht sind und ihre ganze Kraft verloren haben'. 535, 13 ist wohl vor τῶν ὀδυνωμένων die Präposition ἐπὶ ausgefallen. 573, 26 ist die handschriftliche Lesart πρὸς δὲ τοὺς μὴ ἀντεχομένους nicht mit P. in ἀντέχοντας, sondern in ἀνεχομένους zu verbessern. In dem Brief über die Eingeweidewürmer ist wohl II 587 statt ἐχρῆν δὲ ὑμᾶς μὴ μόνον τοῦτο γράψαι, ἀλλὰ καὶ αὐτὸν τὸν ἄρρωστον ὑποπτεύεσθαι zu lesen ὑποτυποῦσθαι. 589, 1 wird στρωφᾶσθαι in στροφοῦσθαι zu ändern sein; denn dies ist der entsprechende Ausdruck für ‚Leibschmerzen haben'. Z. 16 scheint nach ἀποροῦντες ἀνακλίσεως ἄλλοτε ἐν ἄλλῳ τόπῳ ῥίπτουσι das Reflexivum ἑαυτοὺς ausgefallen zu sein.

In der Schrift *Περὶ πυρετῶν* erscheinen mir folgende Konjekturen notwendig: I 291, 7 φέρειν οὖν ἐνταῦθα τὴν Ἐρασιστράτου δόξαν καὶ Ἀσκληπιάδου καὶ τοῦ τῶν ἄλλων ἰατρῶν χοροῦ (τὸν .. χορὸν P.) ἐστι περιττόν. — 321, 8 καὶ παρ' αὐτὰ (αὐτὸ P.) σβέσας τὸ σφοδρὸν τοῦ πυρετοῦ. — 325, 26 καὶ θριδακίνης δὲ ψυχρισθέντας καυλοὺς (χρισθέντας P.); *Al. lat.* hat lactucas vero infrigitatas et caules. — 337, 13 ist, wie aus Galen XI 50 ersichtlich, οὐχ οἷόν τε χωρὶς ἐκείνων (om. P.) ἰάσασθαι zu schreiben. Z. 23 ist mit Galen der Artikel τὰς vor ἐπὶ ταῖς ἀθρόαις κενώσεσι einzuschalten und Z. 27 mit demselben zu lesen: καὶ τούτοις ἐναντιώτατα (τούτους ἐναντιώτατα ἰατρευτέον P.); vgl. Galen XI 53, 2. Auch 341, 10 liegt eine Auslassung vor; es ist nach Galen XI 55, 3 zu lesen: εἰ δ' ἐπὶ τούτοις βέλτιον μὴ (om. P.) γένοιντο. Z. 21 muss statt προθετοῖς geschrieben werden προσθέτοις nach Galen XI 55, 16, ebenso 345, 25 μὴ παρούσης (ποιούσης P.) τῆς καλουμένης πληθωρικῆς συνδρομῆς nach Galen XI 59, 6, der an allen diesen Stellen ausgeschrieben ist. — 359, 21 ist ἐπιμένειν δὲ καὶ ἐπὶ τούτων χρώμενον (χρωμένων P.) αὐτῇ zu lesen, 407, 21 ἀγωγῆς statt ἀναγωγῆς; vgl. 419, 8 ταύτῃ τῇ ἀγωγῇ χρησάμενον.

Ansbach. G. Helmreich †.

Digitized by Google

DUM ‚WÄHREND' MIT DEM INDICATIVUS PRAESENTIS [1])

Es ist wo nicht verzeihlich, so doch durchaus begreiflich, wenn man auffallende sprachliche Erscheinungen, deren Deutung sich nicht ungezwungen und auf den ersten Blick mit Hilfe der historischen Methode ergibt, Erscheinungen, die im Widerspruch mit der normalen Entwicklung und dem normalen Tatbestand ihrer Spracheinheit zu stehen scheinen, durch äusserliche Hilfsaktionen zu erklären versucht. Nur geschieht es dabei gar leicht, dass die Gefahren eines solchen Vorgehens übersehen werden: An die Stelle einer wirklichen Erklärung tritt das bequeme Schlagwort oder, was oft noch weiter vorbeitrifft, die unbequeme Theorie. Und diese bringt zuweilen sogar das Meisterstück fertig, uns zu beweisen, dass das Regelwidrige den einzig richtigen Zustand darstellt, dass es ‚eigentlich' gar nicht anders sein kann.

Freilich ist gerade das letztere Verfahren auf dem Gebiet der lateinischen Syntax doppelt verständlich, ist diese doch, wo sie schulmässig gepflegt wird, stets ein rechter Tummelplatz für logische Konstruktionen gewesen — und sicher mit gutem Grund.

Solchem Schicksal ist, nach beiden Seiten hin, auch die Verbindung von *dum* ‚während' mit dem Ind. praes. bei vergangener Haupthandlung nicht entronnen. Dass sie, schlechtweg als Tatsache gefasst, für den unbefangenen Betrachter etwas grell in die Augen Springendes ist, wissen

[1]) Mit voller Absicht habe ich die folgenden Ausführungen breiter gehalten, als es sonst wohl meine Gewohnheit ist. Ich wollte dem Rechnung tragen, dass ich eine auch die Schulgrammatik interessierende Frage behandle, und ihre Erörterung auch solchen philologischen Lesern möglichst verständlich zu machen versuchen, die mit manchen, für den Sprachforscher ohne weiteres gegebenen Einzelheiten vielleicht nicht von vornherein vertraut sind.

Digitized by Google

wir ja alle von der Schulbank her. Und versetzen wir uns etwa in die Seele des Lehrers, der von einem wissensdurstigen Schüler nach dem Grunde dieses merkwürdigen Tempusgebrauches gefragt wird, so sehen wir ihn vor eine schwierige Wahl gestellt: Entweder, er wird antworten, dass es dafür keine Erklärung gibt. Er handelt dann zum mindesten vorsichtig und braucht darob nicht verlegen zu sein, denn für Lücken der wissenschaftlichen Erkenntnis trifft ihn keine Schuld. Oder aber, er muss mit einem Schlagwort oder endlich gar mit einer für den Schüler kaum schmackhaft zu machenden Theorie arbeiten, wenn er dem bisher Vorgebrachten gläubig vertraut. Ist aber eben dieses so geartet, dass es hinreicht, um das Eigenartige der Konstruktion aufzuhellen? —

Ein Schlagwort nenne ich die trotz gelegentlichem Widerspruch[1]) noch immer beliebte Interpretation des Praesens bei *dum* als ‚Praesens historicum'. Dies mein Urteil bedarf allerdings einer näheren Begründung. Denn zunächst scheinen die Aussichten, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen, gar nicht so ungünstig. Vor allem, wenn man den Begriff des historischen Praesens richtig und weit genug fasst und der im Schulunterricht leicht sich einstellenden, schon am Namen haftenden Vorstellung entsagt, als ob dieses, ‚in lebhafter Erzählung' gebraucht, wesentlich eine andere Darstellung von Vorgängen wäre, die sonst im ‚Perfectum historicum' stehen. Wir wissen ja, dass es auch für die sich vollziehende Handlung eintreten kann (insofern wäre jede andere Bezeichnung besser als gerade Praesens historicum). Ist doch sogar behauptet worden, dass im Altlatein das Praes. histor. vorwiegend imperfektiven Wert besessen habe (Emery, The historical present in early Latin, Diss. Bryn Mawr College 1897; Zusammenfassung S. 120). Dass diese Auffassung zu weit geht, hat freilich Bennett, Syntax of early Latin I 11 ff. dargetan, und es macht, wie ich hinzufügen möchte, von vornherein bedenklich, dass das Verbum *esse* so wenig an der Anwendung des Praes. hist. beteiligt ist (vgl. die Tabelle bei Emery S. 22, deren Beweis-

[1]) Riemann, Syntaxe latine, zitiert bei Emery Hist. Pres. 81[1] mit S. 372 (in der mir zur Verfügung stehenden Ausgabe S. 316) wenigstens insofern, als er ohne weitere Ausführung das Praes. bei *dum* von dem ‚historischen' nach *postquam, ubi, ut* richtig trennt.

Digitized by Google

kraft durch die Bemerkung auf S. 25 f. nicht im geringsten erschüttert wird). Aber eine Tatsache bleibt immerhin bestehen, die sogar unsere Frage im besonderen berührt: Gerade auch für temporale Nebensätze steht im Altlatein der imperfektische Gebrauch des Praes. hist. nicht nur in gewissem Umfange fest, er ist hier zum Teil charakteristisch! — Julius Lange, De sententiarum temporalium apud priscos scriptores Latinos syntaxi (Diss. Breslau 1878) hat das nachgewiesen. Lassen wir *dum* zunächst aus dem Spiele, so gilt die Feststellung zum mindesten für *ut*, *ubi*, *postquam*, und S. 16 ff. wird gezeigt, dass nach diesen Konjunktionen sich ein Aktionsunterschied zwischen Praesens und Perf. hist. deutlich bemerkbar macht. Sicher ist dies vor allem für das uns interessierende Thema bei Verba der Bewegung. Vgl. Gegensätze wie

a) Pl. Mil. 178 f.:

ubi abit, conclamo: »heus quid agis tu,« inquam,
»in tegulis?«
ille mihi abiens ita respondit se sectari simiam.

Merc. 100 f.:

discubitum noctu ut imus, ecce ad me aduenit
mulier ....

und demgegenüber

b) Pl. Aul. 708:

ubi ille abiit, ego me deorsum duco de arbore.

Ter. Phorm. 617 f.:

ut abii abs te, fit forte obuiam
mihi Phormio.

Für *quom* wird der gleiche Gebrauch des Praesens von Rodenbusch, De temporum usu Plautino quaest. sel. (Diss. Strassb. 1888) 20 f. bestritten, ob mit Recht, bezweifle ich im Hinblick auf Parallelen mit dem Imperfekt:

Pl. Most. 1117:

loquere: quoius modi reliqui, quom hinc abibam, filium?

und Capt. 282:

quid pater, uiuitne? — Uiuom, quom inde abimus,
liquimus.

Sollte Rodenbusch Recht behalten, so wäre das Gebiet des Praesens in temporalen Nebensätzen, das man zunächst mit dem bei *dum* zu vergleichen geneigt sein könnte, von

Digitized by Google

vornherein weit enger, als es J. Lange angenommen hat. Es wird sich zeigen, dass nicht viel darauf ankommt.

Über *quoniam* s. nachher S. 213 f.

Auch die Beobachtung Langes über die Verwendung von *scio — resciui, uideo — aspexi* u. dgl. in solchen Nebensätzen ist objektiv zweifellos richtig. Es stehen einander gegenüber Fälle wie

a) Pl. Cist. 160 f.:

is ubi malam rem scit se meruisse, ilico
pedibus perfugium peperit,

Trin. 108 ff.:

nam postquam hic eius rem confregit filius
uidetque ipse ad paupertatem protractum esse se ...,
mihi commendauit uirginem gnatam suam ....

und andererseits

b) Pl. Pseud. 490 f.:

quor haec, tu ubi resciuisti ilico,
celata me sunt?

Merc. 198 f.:

postquam aspexit mulierem
rogitare occepit, cuia esset.

Aber das Verhältnis dieser Verba zueinander muss jetzt, wo wir die Aktionsarten mit schärferen Augen beobachten, anders beurteilt werden als bei den Verba der Bewegung: Bei *scire* steht ja nicht eine ‚sich vollziehende' oder gar, was man früher stark in den Vordergrund schob, eine ‚dauernde' Handlung im Blickpunkt, sondern *scire* ist, wie wir jetzt sagen würden, ‚perfektisch', und ähnlich, wenn auch nicht gleich, liegen die Dinge, je weiter man ins Altlatein zurückgeht, bei *uidere*, dessen Aktionsverhältnisse mir indes noch einer genaueren Untersuchung zu bedürfen scheinen, auch nach den Bemerkungen von Barbelenet, De l'aspect verbal en latin ancien, Diss. Paris 1913 S. 421 ff., die im übrigen den Gegensatz zu *-spicere* einerseits, *-spectare* andererseits mit Recht betonen. Für *uidere* nimmt B. als eigentliche Bedeutung an ‚reconnaître ou constater par la vue'. Negativ ist jedenfalls das sicher, dass das Praesens *uidere* in Temporalsätzen nicht, wie es bei den oben erwähnten Beispielen von *(ab)ire* der Fall ist (‚beim Gehen, während des Gehens'), eine ‚imperfektische' Bedeutung im Sinne der sich vollziehenden Handlung hat: Ein *postquam uidet, ubi uidet* u. dgl. heissen

Digitized by Google

natürlich nicht ‚beim Betrachten, während des Sehens' usw. Jedoch würde ich es bei der augenblicklich herrschenden angenehmen Verwirrung auf dem Gebiet der Aktionsarten-Terminologie nicht für ratsam halten, die Aktion von *uidere* mit einer bestimmten Etikette zu versehen. Der Fall zeigt wieder einmal besonders klar, dass man sich nicht mit der Rubrizierung einzelner Aktionsarten begnügen darf, sondern jedes einzelne Verbum zunächst als Individuum betrachten muss. — Ich verzeichne hier noch die Tatsache, dass ein Imperfekt *uidebam* bei Plautus überhaupt nicht, bei Terenz nur ganz sporadisch existiert (klassisch durchaus gebräuchlich; vgl. Cic. Verr. V 46, 101, Flacc. 83, Sest. 24 usw.)[1]). Dies nur nebenbei, weil die Sonderstellung des Praesens *uidere* (und verwandter Verba) auch später noch zu verspüren ist (vgl. S. 213 f., 216 f.). —

An sich ist somit das Vorkommen des Praesens im ‚praeteritalen' *dum*-Satz für das Altlatein von vornherein in keiner Weise anstössig, ebensowenig wie ein ‚Praes. hist.' bei *während* im Deutschen oder im Griechischen bei ἐν ᾧ, ἐν ὅσῳ· an sich anstössig ist (vgl. Soph. Tr. 929, Lynkeus bei Kock Com. fragm. III S. 274 f., v. 9 f.). Erklärt ist aber damit die Erscheinung der ‚*dum*-Regel' nicht, denn sofort erheben sich zwei gewichtige Bedenken:

Erstens: Das Praesens für die sich vollziehende vergangene Handlung ist bei den übrigen Konjunktionen auch im Altlatein nicht in ausschliesslichem Gebrauch; daneben kommt das Imperfekt vor, und ist dies nicht allzu häufig, so bietet seine Seltenheit doch nichts Auffallendes,

[1]) Dass das Fehlen von *uidebam* bei Plautus keinen rein formalen Grund hat (etwa in der Weise, dass das Imperfekt auf *-bam* überhaupt erst damals in der Bildung begriffen gewesen wäre), ist klar. Die Schwesterform, das Futur *uidebo*, kommt häufig vor (Amph. 1050 usw.). — Jedenfalls aber ist das Faktum bemerkenswert genug, um für eine wirklich abschliessende Untersuchung über die Geschichte des Imperfekts einen Fingerzeig zu geben. Wie weit eine derartige Seltenheit bei den Szenikern gegenüber der klassischen Sprache im allgemeinen auf Verschiedenheiten des literarischen Genres oder auf solchen der Grammatik beruht, lässt sich wirklich nicht nur dadurch feststellen, dass man das Vorhandene auf seinen Gebrauch hin prüft. Hier heisst es denn doch auch fragen, was nicht existiert, und wie in solchem Falle das, was die klassische Sprache durch das Imperfekt wiedergibt, bei den Szenikern ausgedrückt ist.

Digitized by Google

einmal wegen der allgemeinen relativen Spärlichkeit dieses Tempus bei den alten Szenikern überhaupt, und sodann wegen der Bedeutung der in Betracht kommenden Konjunktionen bzw. der von ihnen eingeleiteten Sätze:

Dass bei *postquam* die ‚aoristische' Darstellung mit dem Perf. hist. die übliche ist, versteht sich von selbst. Und von den sieben plautinischen Beispielen mit dem Praesens, die ich kenne, scheiden drei für ‚imperfektische' Auffassung nach dem oben Bemerkten sofort wieder aus, weil ihr Verbum *scire* (Curc. 325) oder *uidere* ist (s. oben S. 211f.; Capt. 487, Trin. 108; hier neben *uidet* im gleichen Nebensatze das Perfekt *confregit*!). So bleiben fürs Praesens Capt. 24 (*belligerant*), Curc. 683 (*nil fit*), Men. 24 (*postquam iam pueri septuennes sunt*), Mil. 124 (*occasio est*). Daneben aber das Imperfekt Most. 647 (*postquam haec aedes ita erant, ... continuo est alias aedis mercatus sibi*).

Bei *ubi* gehört die grosse Majorität der präsentischen Fälle wieder der Gruppe von *uidere* (Capt. 500, Cas. 922, Most. 1051) und *scire* (Cist. 160) an; dazu *ire* (Bacch. 289, Mil. 178) als Verbum der Bewegung (vgl. oben S. 210). Die übrigen sind Amph. 1061 (*ubi parturit, deos sibi inuocat*), St. 558 (*poscit*) [Cas. 915 *ubi appello* ist korrupt]. — Dagegen das Imperfekt bei andern Verben: Bacch. 685 (*reddebas*), Trin. 503 (*usus nil erat*), Mil. 856 (*bacchabatur*), frgm. Boeot. I 6 (*monebat*); die beiden letzten Stellen iterativ.

Noch schärfer wird das Bild bei *ut*: Im Praesens erscheinen nur *imus* (Merc. 100), *scio* (Mil. 114); die übrigen Stellen haben das Imperfekt: Asin. 343 (*sedebam*), Vid. frgm. VII (*piscabar*). Auch *ibat* findet sich Men. 63. [Unsicher die temporale Bedeutung Merc. 216 (*dicebam*)].

Wenn endlich bei temporalem *quoniam* Plautus keine Belege für das Imperfekt bietet, so hat das nichts zu besagen, und vor allem nicht, wenn man wieder die gegenüberstehenden Zeugnisse des Praesens betrachtet, denn auch hier überwiegen wiederum die nunmehr immer klarer als Sonderfälle erkannten Kategorien *uidere* (Bacch. 292, 299, Capt. 490, Poen. 68, Rud. 67, St. 411, Truc. 14; auf der gleichen Stufe steht *sentire* Bacch. 290, Men. 481), *scire* (Cist. 164) und Verba der Bewegung (*iturust* Truc. 112, *aduentat* 402, *arcesso* Cas. 583). Von andern Verba finden sich überhaupt nur *moritur* (Aul. 9), *nihil est* (ib. 377), *nequeo* (Poen. 455),

Digitized by Google

capitur (ib. 665), [Cas. 885 f. korrupt]. Das Fehlen des Imperfekts bei *quoniam* darf man somit dem Zufall zuschreiben.

Ich füge der Vollständigkeit halber noch hinzu, dass auch bei *quom* mit dem Praesens für vergangene Vorgänge nach Ausweis der Tabelle Aq bei Lübbert Gramm. Studien II S. 223 f. die Verba der Bewegung fast das ganze Material ausfüllen (vgl. dazu oben S. 210) und bitte, als Gegenstück die Tabellen As und At S. 225 f. mit dem ‚Imperfekt der Zuständlichkeit' zu vergleichen, das eine grössere Anzahl von Verba anderer Bedeutung aufweist.

Auf eine weitere Untersuchung über die Aktion der einzelnen Praesentia gehe ich hier nicht ein, möchte aber betonen, dass mir gerade das Gebiet der temporalen Nebensätze sehr geeignet erscheint, schöne Ergebnisse zu liefern. Das zeigt, glaube ich, schon das wenige, was oben berührt werden konnte. Ein weiteres Eingehen würde die Tragfläche der vorliegenden Arbeit allzusehr belasten und kann für unsere Zwecke getrost unterbleiben: Worauf es mir für diesmal ankommt, ist, den Gegensatz im Verhalten der übrigen Zeitkonjunktionen zu *dum* ‚während' und die Unvergleichbarkeit der beiden Gruppen darzutun.

So erwähne ich denn, um zunächst an das eben Besprochene anzuknüpfen, ganz allgemein, dass, was nach dem Standpunkt der ‚Regel' zu erwarten, auch für Plautus zutrifft: Der Gebrauch des Praesens mit *dum* ist hier nicht, wie bei den schon behandelten Konjunktionen, vorwiegend an Verbalgruppen von bestimmter Bedeutung geknüpft. Wenn unter dem Material sich gelegentlich auch ein paar Beispiele von Verba der Bewegung finden, so würde es, meine ich, eher befremden, wenn das nicht der Fall wäre. Sie spielen aber keine andere Rolle als andere Verba auch, von einem Dominieren ist gar keine Rede (*redeo* Cist. 90, *intro eo atque exeo* Epid. 650, *sectaris* Mil. 505, *ambulo* Merc. 97). Dagegen fehlt *scire* und ebenso *uidere*, während *circumspecto* Bacch. 279 ganz an seinem Platze ist (ebenso *obtuetur* Mil. 1271). Natürlich hängt diese Verteilung des Materials mit den speziellen Bedeutungen der beiden Konjunktionsgruppen zusammen, aber trotzdem oder auch ebendeswegen muss der Gegensatz angemerkt werden; zeigt er doch gleichfalls, dass die beiderseitigen Praesentia nicht von vornherein schlankweg auf die gleiche Stufe gestellt werden dürfen.

Digitized by Google

Ich konstatiere ferner als Nebensache, dass nach *dum* auch das Praesens von solchen Verba stehen muss, deren Imperfekt bei Plautus als Form existiert, bloss um dem etwaigen Einwand zu begegnen, als ob das ‚Praesens pro imperfecto' hier auf Verba beschränkt sein könnte, die bei Plautus ‚noch' kein Imperfekt bilden. So heisst es z. B. *dum quaero* Trin. 839 (zur Form *quaerebam* vgl. Curc. 390, 610, Merc. 175 usw.). Zu *dum abest* Merc. 924 vgl. *aberat* Pseud. 502, zu *dum cupio* Cas. 367 das *cupiebam* von 450 usw.

Der Kernpunkt des Ganzen ist und bleibt jedoch, dass bei *dum* ‚während' mit ‚imperfektischem' Vorgang bei präteritalem Sinn der Periode der Ind. praes. bereits bei Plautus obligatorisch ist, und das besagt im Hinblick auf die grosse Zahl der Beispiele um so mehr. Ich kenne im ganzen 36 derartige Sätze: Amph. 114, 1098, 1120; Bacch. 279, 951; Cas. 241, 367, 567, 882, 908, 976; Cist. 90; Curc. 410, 682; Epid. 650, 669; Men. 449; Merc. 97, 193, 924; Mil. 308, 1271; Most. 1018; Pers. 448; Poen. 362, 803 f., 1317; Pseud. 1279; Rud. 37, 313, 368, 515; St. 366 f.; Trin. 30, 166, 839.

Die Fälle, wo ‚koinzidentes' *dum*, am besten deutsch durch ‚indem' wiederzugeben, zuweilen auch durch ‚während' übersetzbar, das Perfektum bei sich hat, stehen hier eigentlich nicht zur Debatte. Vgl. dazu J. Lange a. a. O. 13 f., Schmalz ALL XI 339 f. Mir scheinen ganz sicher nur die beiden Beispiele Cas. 367, Mil. 409, während von dem bei Bennett Syntax I 96 f. zusammengestellten plautinischen Material Amph. 599, Capt. 925, St. 628, Truc. 393 doch wohl *dum* = ‚solange als' enthalten. Truc. 380 ist die Überlieferung unsicher, Mil. 505 hat Servius zu Georg. IV 296 *sectaris* für das *sectatus* der Handschriften. — Cas. 367 und Mil. 409 enthalten aber beide das Perfekt *uolui*, und ich möchte nicht unterlassen, auf die eigene Stellung hinzuweisen, die gerade dies Perfekt einnimmt, indem es in gewissen Fällen, denen die unseren parallel gehen, regelmässig auch sonst dort steht, wo wir a priori eher imperfektische Ausdrucksweise vermuten würden (Rodenbusch a. a. O. 24 f.).

Endlich sei, um den plautinischen Tatbestand möglichst nach allen Seiten zu beleuchten, noch bemerkt, dass ‚präteritale' *dum*-Sätze mit dem Praesens bei Plautus nicht etwa mit Vorliebe dann stehen, wenn auch das übergeordnete Verb im Praesens ‚historicum' erscheint. Von den

Digitized by Google

36 Beispielen sind es nur sieben (Amph. 1120, Bacch. 279, Cas. 367, 882, 908, Merc. 193, Mil. 308), in denen das nächststehende übergeordnete Verbum das Praesens aufweist.

Dem Gedanken also, dass der Gebrauch des Praesens bei *dum* zunächst in solchem Falle, etwa infolge eines gewissen Triebes nach äusserer Gleichheit oder Angleichung, fest geworden sei, widerstreitet das älteste Material aufs allerentschiedenste.

Zweitens: Ergab die Prüfung des durchgesprochenen altlateinischen Materials, dass das sogenannte ‚historische' Praesens bei den übrigen Zeitkonjunktionen schon rein als Tatsache genommen etwas ganz anderes ist als das Praesens bei *dum*, so erbreitert sich, wie bekannt, die Kluft in der Folgezeit nur noch mehr, und zwar in einer Weise, die aus sich selbst schon die Verschiedenheit auch des Ausgangspunktes genugsam dartun müsste: Wäre das Praesens bei *dum* gleichartig mit dem anderer Temporalsätze gewesen, so dürfte man von vornherein erwarten, dass auch die Weiterentwicklung, soweit möglich, gleich oder wenigstens ähnlich verlaufen sein würde. Das ist nicht der Fall, und ich muss behaupten, dass bei solcher Voraussetzung der Gang dieser Weiterentwicklung selbst überhaupt unverständlich erscheinen müsste, denn sie vollzieht sich bei beiden Gruppen gerade entgegengesetzt. Die Sachlage ist ja diese:

Bei *dum* ‚während' bleibt noch in der Sprache Ciceros und Caesars der obligatorische Gebrauch des Praesens fest, die ‚präteritale' Verwendung dieses Tempus aber in anderen Nebensätzen erscheint zunächst ganz allgemein (auch bei ‚aoristischer' Funktion) dahin eingeschränkt, dass es nur steht, wenn auch der übergeordnete Satz das ‚Praesens historicum' hat. Die Ausnahmen sind so spärlich, dass sie den Gegensatz zu *dum* nur desto klarer hervortreten lassen: Bei Cicero drei Beispiele, bei Caesar ein einziges; unter den vieren kein ‚imperfektisches' (Lebreton, Études sur la langue et la grammaire de Cicéron, Diss. Paris 1901 S. 186; Procksch, Die Consecutio temporum bei Caesar, Progr. Eisenberg 1873 S. 6). — Die Fälle mit ‚*cum* inversum' scheiden als stets aoristisch für die Vergleichung mit *dum* aus.

Und auch, wo der Hauptsatz selbst im Praes. histor. steht, hat Caesar überhaupt nur für *ubi* Belege, im ganzen vier, und zwar mit — *uidere, intellegere, sentire*! —

Digitized by Google

s. Procksch a. a. O.; also deutlich nicht-imperfektisch (vgl. oben S. 211 f.). — In Ciceros Reden findet sich im gleichen Falle wiederum nur das Praesens von *uidere* nach *posteaquam* und *ubi* (zu Lebretons Material S. 187 füge hinzu Verr. IV 32, V 103). Überhaupt tritt ja die Verbindung der Konjunktionen *ubi* usw. mit imperfektischem Verbalvorgang ganz in den Hintergrund, da diese Rolle immer mehr von *cum* mit dem Conjunctivus oder Indicativus imperfecti übernommen wird. Wo sie aber vorkommt, steht eben niemals mehr, wie wenigstens zum Teil noch im Altlatein möglich, das Praesens, sondern, wie bekannt, das Imperfekt (natürlich auch bei Verba der Bewegung, z. B. Cic. Verr. a. pr. 18 *reducebatur*).

Zur Ergänzung noch die Notiz, dass das *cum* ‚vere temporale' mit dem Praesens bei Cicero nur ganz vereinzelt, und zwar stets mit aoristischem Praesens, vorkommt: Sex. Rosc. 120 (*occiditur*), Verr. II 130 (*reuertitur*), IV 32 (*uenio*), Flacc. 44 (*perscribunt?*) [1]), Att. X 16, 5 (*cum* (?) *redeo*); bei Caesar überhaupt nicht (nur als Variante zu mindestens gleich gut bezeugtem *dum*). Zur Darstellung imperfektischer Vorgänge in den anderen temporalen Nebensätzen ist also bei Cicero und Caesar das Praesens nunmehr ganz beseitigt, das Imperfekt obligatorisch geworden, bei *dum* ‚während' ist das von Anbeginn an ausnahmslose Praesens ausnahmslos geblieben, vom Imperfekt immer noch keine Spur [2]).

---

[1]) Lebretons Behauptung S. 187[1], dass hier präteritaler Sinn vorliegen müsse, halte ich durch den Hinweis auf das Plusquamperfekt *contempserant* noch nicht für erwiesen. Es könnte trotz diesem eine blosse Charakterisierung des Verhaltens der Provinzialen ohne Rücksicht auf die Vergangenheit vorliegen.

[2]) Über das Imperfekt bei Späteren s. Emanuel Hoffmann, Die Konstruktion der lateinischen Zeitpartikeln S. 170 mit Anm. 130, dessen Ausführungen ich übrigens nicht als abschliessend betrachte. Soviel aber ist anzuerkennen, dass Corn. Nepos XXIII 2, 4: *quae diuina res dum conficiebatur, quaesiuit a me* usw. einen isolierten Fall darstellt. — Cic. Rosc. Am. 91: *dum is .... erat occupatus, erant interea qui .... mederentur* gehen Haupt- und Nebenhandlung parallel; die deutsche Übersetzung mit ‚während' darf nicht die Auffassung vortäuschen, als bilde die Zeit des Hauptvorgangs, wie das für *dum* ‚während' das Charakteristische ist, nur einen zeitlichen Teil der umrahmenden Spanne der Nebenhandlung (vgl. bell. Afr. LI 7).

Digitized by Google

Die Hoffnung, das Praesens bei *dum* durch eine Zusammenstellung mit anderen präteritalen Temporalsätzen in einen grösseren Zusammenhang einzureihen, erwies sich schon fürs Altlatein als trügerisch; die spätere Entwicklung lässt sie vollends ins Nichts zerfliessen.

So ist denn mit dem Schlagwort ‚Praesens historicum' allein nichts anzufangen, solange wenigstens nicht, als nicht noch besondere Tatsachen herangebracht werden, die erklären, warum es bei *dum* von jeher eine solche Vorzugsstellung einnehmen sollte.

Tatsachen — aber keine Theorien, die von vornherein keinen Ertrag versprechen können! — Und doch ist gerade mit solchen in ausgedehntem Masse operiert worden. Ich möchte mich bei der Kritik des zur Unfruchtbarkeit Verdammten nicht unnötigerweise aufhalten und gebe daher nur kurz die Richtlinien an, in denen sich das Theoretisieren bewegt hat:

Ans Praesens historicum halten sich die Aufstellungen E. Hoffmanns a. a. O. (s. oben S. 217 Anm. 2) S. 169 f., die im Wortlaut hierherzusetzen mich in den Verdacht der Zeilenschinderei bringen könnte. Ich bitte den Leser, die Stelle selbst aufzuschlagen und bemerke dazu nur folgendes: Ganz abgesehen von der schiefen Richtung, die Hoffmanns abstrakte Spekulationen auf dem Gebiet der lateinischen Zeitgebung oft im allgemeinen genommen haben (vgl. die vielfach treffende Kritik bei Hale Die *Cum*-Konstruktionen S. 9 ff. und die kurze Bemerkung bei Steele AJPh XXXI 278), liegt auch hier im Spezialfall die Sache verzweifelt. Im letzten Grunde schiebt denn doch wieder Hoffmann den Römern die bestimmte Absicht unter, die Begriffe, die wir im Deutschen durch *solange als* und *während* differenzieren, auch ihrerseits unter Beibehaltung einer und derselben Konjunktion klar zu scheiden; so lässt seine Auffassung die Beschränkung der Tempora als ein zu diesem Zweck bewusst herangezogenes Hilfsmittel erscheinen. Damit aber verfällt er bis zu einem gewissen Grade in denselben Fehler wie der von ihm in der Hauptsache mit Recht hart getadelte Gossrau. ‚Natürlich nimmt ein solcher Grammatiker auch an, dass die wechselnde Bedeutung von *dum* eine in vorhinein gegebene ist, nicht aber, dass die Sinnmodifikationen der Partikel sich erst aus der Beschaffenheit des mit ihr verbundenen Tempus

Digitized by Google

und Modus ergeben.' Ist es aber grundsätzlich davon so himmelweit verschieden, was Hoffmann, nur in vorsichtig umschreibender Form, sagt: ‚Sollte nun aber ein Ereignis oder ein Zustand, während dessen Stattfinden etwas anderes eintrat, in einer Zeitform gegeben werden, die beiden Forderungen gerecht würde, indem sie einmal das Ereignis oder den Zustand in selbständiger Zeitform und zweitens als etwas in der betreffenden Vergangenheit noch nicht Abgeschlossenes hinstellte, so blieb für die Wahl füglich kein anderes Tempus übrig als das historische Praesens'? — Eine Differenzierung von *dum* ‚solange als' und ‚während' hätte ja gar nicht vollzogen zu werden brauchen, auch nicht einzig und allein durch Ausnutzung einer ‚selbständigen Zeitform', und ganz gewiss nicht auf Grund einer logisch-grammatischen Reflexion! Es liegt, wie so oft, der fundamentale Irrtum vor, dass man von anderen Sprachen voraussetzt, sie müssten a priori das Bedürfnis haben, dieselben Nüancen zu scheiden, die die eigene Muttersprache aufweist. Für den Römer ist ein Satz mit *dum* an sich eben ein Satz mit *dum*, nichts anderes, und hat es die Sprachentwicklung mit sich gebracht, dass bei vergangenen Vorgängen ein *dum*-Satz mit dem Praesens einem deutschen mit ‚während' entspricht zur Begrenzung der Zeitspanne, in die hinein der übergeordnete Vorgang fällt, mit anderen Tempora einem deutschen mit ‚solange als' zur Begrenzung der Zeitspanne, mit deren Dauer der übergeordnete Vorgang in gleicher Dauer zeitlich parallel abläuft, so mögen unsere Sekundaner beim Übersetzen den Römern für diese Unterscheidung durch Tempusformen dankbar sein. Sie ist aber ebensowenig ein von vornherein gegebenes ‚Bedürfnis' gewesen, wie etwa die Römer unserem lateinischen Sprachgefühl zuliebe sich jeweils einen formalen Unterschied zwischen ‚faktischem' und ‚kausalem' *quod* ausgedacht haben, oder wie etwa wir uns veranlasst gefühlt haben, unser *wenn* analog dem lateinischen *si* und *cum*, dem französischen *si* und *quand* zu ‚spalten'. Und angenommen, es wären im Verkehr der lateinischen Sprachgemeinschaft unter sich Situationen eingetreten, die eine derartige Unterscheidung wünschenswert gemacht hätten, wären da nicht, etwa durch Verwendung entsprechender adverbialer Wendungen, viel ‚logischere' Mittel zu ihrer Durchführung vorhanden gewesen als die Festlegung eines Tempus-

Digitized by Google

gebrauches, der — man mag die Sache drehen und wenden, wie man will — etwas so Auffallendes darstellt, dass das schwerste spekulative Geschütz zur Niederzwingung des unbequemen Hindernisses aufgefahren werden muss? — Wir wissen jetzt, dass man so nicht mehr operieren darf: Eine Bedeutungsspaltung in Verbindung mit verschiedener Tempusgebung konnte sich nur dann einstellen, wenn letztere — und sei es auch auf noch so kleinem Gebiet — sich von selbst schon vorher ergab; nicht aber infolge bewusster Auswahl! Mit andern Worten: *dum* hat das Praesens nicht, weil es ‚während' heisst — es entspricht ja von Anfang an auch andern Konjunktionalbegriffen des Deutschen —, sondern die spezielle, von uns durch ‚während' wiedergegebene Funktion kann sich nur an Fällen herausgebildet haben, wo es, gleichgültig aus welchem Grunde, mit dem Praesens verknüpft war. (Dass dem so ist, und zwar auf einem ganz anderen Wege als dem von Hoffmann eingeschlagenen, wird sich später ergeben; S. 223 f.)

Nun zeigte der Tatbestand, dass die sonstige Anwendung des Praesens ‚historicum' nicht mit der des Praesens bei *dum* übereinstimmt, auch nicht in den übrigen temporalen Nebensätzen; das Praesens bei *dum* müsste also doch wieder eine Folge der besonderen Funktion im Sinne von ‚während' sein. Da aber die Differenzierung von *dum* ‚solange als' sich erst aus dem obligatorischen Gebrauch des Praesens historicum klar ergeben würde, so gerät man auf diesem Wege in den schlimmsten circulus vitiosus hinein.

Es wird nicht besser, wenn man auf den Spezialbegriff des ‚historischen' Praesens verzichtet und etwa in allgemeinerer Form den ‚zeitlich-schrankenlosen' Gebrauch des Praesens zu Hilfe ruft. Immer und immer muss die Frage wiederkehren: Warum in temporalen Nebensätzen bloss bei *dum*, nicht etwa auch bei *cum*? Und warum bei *dum* bloss das Praesens, nicht bei vergangenem Vorgang daneben auch das Imperfektum?

Bliebe noch die Hineinziehung der ‚Aktionsart', aber auch diese muss von vornherein versagen, da Praesens und Imperfekt in der Aktion gleich sind. So kann denn auch nicht befriedigen, was Barbelenet De l'aspect verbal S. 80 sagt, dessen sonstige Verdienste ich damit keineswegs schmälern will: Bei *dum* ‚während' ist, wie B. behauptet, der

Digitized by Google

Vorgang des Nebensatzes stets imperfektiv (das ist selbstverständlich richtig), der Hauptvorgang nach ihm perfektiv. «Or en vertu de la définition de l'action imperfective, toutes les parties en sont identiques. Il serait par suite contradictoire d'y distinguer des périodes antérieures et des périodes postérieures à l'action principale. Ce qui n'est ni antérieur ni postérieur ne pouvant être que présent, il en résulte, quel que soit le temps du verbe principal, *dum* sera toujours suivi du présent de l'indicatif.» Ich habe, um das kurz abzumachen, zunächst Bedenken gegen die Festlegung dieser Anwendung von *dum* mit dem Praesens auf Perioden mit perfektivem Hauptverbum, und die Art und Weise, wie B. S. 83 das Material darauf einzurenken versucht, hat nicht meinen Beifall (vgl. auch noch Cas. 367 f.: *mihi dum cupio — perperam iam dudum hercle fabulor*). Vor allem aber werde ich wieder nicht daraus klug, warum in aller Welt auch nach seiner Auffassung das Praesens als das einzig gegebene Tempus erscheinen soll, auch bei vergangenen Vorgängen. Spielt denn nicht hier das Imperfekt einer ‚perfektiven' Haupthandlung gegenüber die gleiche Rolle, die B. dem Praesens zuweist? Läuft gar bei der ganzen Darstellung vielleicht das Versehen mit unter, dass B. den Gesichtspunkt der ‚absoluten' und ‚relativen' Zeitgebung nicht hinreichend ins Auge gefasst hat? Ist in diesem einen Punkte das Verhältnis von Aktionsart und Zeitstufe im Lateinischen so grundverschieden von dem, was uns in gleichem Falle sonst begegnet? — —

Wir wollen uns doch nichts weis machen! Ich setze einmal den Fall, im Lateinischen stünde nach *dum* ‚während' ausnahmslos das Imperfektum! Zweifelt im Ernste jemand daran, dass darin kein Mensch auch nur das mindeste Befremdliche finden würde? Im Gegenteil, ich behaupte, man würde es als etwas Selbstverständliches betrachten und vielleicht beim Schulunterricht auf Grund dieser Tatsache dem ‚logischen Charakter' der lateinischen Sprache noch einen Kranz winden. Und ich möchte sehen, wie es dem erginge, der, in irgend einer Tempustheorie befangen, eine solche Konstruktion auffallend finden und etwa das Praesens als das ‚eigentlich richtige' Tempus proklamieren wollte! Es ist immerhin, wenigstens vom psychologischen Standpunkt aus,

Digitized by Google

am Schlusse dieser kritischen Bemerkungen ganz wohl am Platze zu notieren, dass Procksch a. a. O. S. 6 f. nach seiner Auffassung der lateinischen Tempora zu dem Ergebnis gelangt ist, man sollte vermuten, dass *dum* im Nebensatz mit dem Perfekt stünde, und dass er mit Reisig im Praesens eine Willkürlichkeit des Sprachgebrauches erblickt. Der zweite Teil dieser Behauptung berührt durch sein ehrliches Eingestehen des Nichtwissens, durch die Anerkennung der Seltsamkeit unserer Konstruktion jedenfalls sympathischer als jede Doktrin, die so tut, als ob das Praesens etwas ganz Normales wäre, und so sich darüber hinwegtäuscht, worum es sich eigentlich handelt: Zu erklären, wie die Abweichung entstehen konnte, nicht aber, dass sie entstehen musste!

Ich möchte indes mein Urteil über die mancherlei Theorien, die ich abzulehnen gezwungen bin, dadurch mildern, dass ich einräume zu verstehen, warum man überhaupt den Weg des Abstrakten gegangen ist: Deswegen, weil, wie es scheint, die sonst auch auf nächstverwandtem Gebiet fruchtbare Methode der historisch-vergleichenden Betrachtung nicht anwendbar ist: Seit Beginn der römischen Literatur liegt die Konstruktion als abgeschlossene Tatsache vor; was man im Latein selbst noch feststellen kann, ist die Entstehung der *dum*-Sätze aus der Parataxe, ein in keiner Weise überraschendes Ergebnis, das, wie die Dinge liegen, für die syntaktischen Verhältnisse der Zeitgebung zunächst ebensowenig Ertrag bringen kann wie das Etymologisieren über *dum* nach aussen hin.

Und doch lässt sich das historische wie das vergleichende Verfahren auch hier vielleicht noch bis zu einem gewissen Grade anwenden; das historische, indem man das vorhandene Material auf seine Brauchbarkeit für einen etwa zu erschliessenden vorgeschichtlichen Stand der Dinge hin prüft, wobei besonders ins Auge zu fassen ist, ob das Altlatein hier etwas ausgibt. Das vergleichende durch Beibringung eventueller Parallelen, die sich unter günstigen Umständen schon allein aus einer Übersetzung ergeben können. Eine derartige Untersuchung würde sich demnach ähnlich zu gestalten haben wie bei der Erklärung des für die ‚logische' Betrachtung doch auch nicht so ganz angenehmen und dennoch von Anfang an auftretenden Konjunktivs beim *ut* consecutivum. Auch dem lässt sich nur so beikommen, dass man Fälle

Digitized by Google

herausschält, in denen nach lateinischem und auch nach allgemeinerem Sprachempfinden der Konjunktiv sich begreift, Fälle, von denen aus dann dieser Modusgebrauch weitergegangen sein kann. Wie ich denn tatsächlich glaube, dass hier im wesentlichen jene Deutung das Richtige trifft, die vom ‚Konjunktiv der erstaunten Frage' in Verbindung mit negativem Hauptsatz ausgeht. In solcher Lage bietet ja gerade das Altlatein, vom Alter abgesehen, in der Hauptmasse seiner Literatur noch den Vorteil, dass diese szenisch, und vorwiegend komisch-szenisch, ist, d. h. dass sie uns nicht papierne Sprache darbietet, sondern Rede und Gegenrede, ja, was noch wertvoller ist, auch die Situation des lebendigen Alltags. Und gerade hier muss in erster Linie der Nährboden gesucht werden für alle die syntaktischen Erscheinungen, die, wie ihre Verbreitung zeigt, schnell und leicht Gemeingut der ganzen Sprachgemeinschaft geworden sind. Ja, ich behaupte, wir müssten eben deswegen die Szeniker auch dann heranziehen, wenn sie nicht unsere ältesten Quellen darstellten.

Ein fester Punkt für die Erklärung dessen, was uns im vorliegenden Fall interessiert, ist nur dann erreichbar, wenn es gelingt, aus dieser Literaturgattung Beispiele beizubringen, die, wie ich mich einmal zunächst etwas äusserlich ausdrücken will, gerade im Sinne von ‚während' die Konjunktion *dum* mit einem aus der Sachlage heraus ohne weiteres begreiflichen Praesens verbunden zeigen, auch wenn die Haupthandlung der Vergangenheit angehört. Und solche Beispiele gibt es in der Tat. In welcher Richtung sie gesucht sein wollen, zeigen entsprechende Wendungen im Deutschen, die hier schnell ihre Pflicht erfüllen sollen, uns die nötige Parallele zu liefern: Bilde ich einen Satz wie etwa *‚während du hier ruhig sitzest, ist eben bei dir eingebrochen worden'* oder *‚während er ahnungslos in der Fremde weilt, ist gestern seine Frau gestorben'*, so haben wir hier bei vergangener Haupthandlung (im konstatierenden Perfekt) einen Nebensatz mit dem Praesens, nicht mit dem ‚historischen', nicht mit dem ‚zeitlosen', sondern mit dem ganz gewöhnlichen ‚präsentischen' Praesens zur Bezeichnung der Gegenwart in dem aus allen Sprachen bekannten Gebrauch, dass ein Vorgang in der Gegenwart des Sprechenden noch fortdauert, aber auch in der Vergangenheit schon eine

Digitized by Google

Zeitlang vorgelegen hat, also auch diesem Zeitabschnitt mit angehört. Der Eintritt der Haupthandlung dagegen fällt in die Vergangenheit und somit naturgemäss auch eben in die bereits der Vergangenheit angehörende Zeitspanne des Nebensatzes hinein. Hier liegt also mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit der Fall vor, dass infolge der Situation, in der die Äusserung erfolgt, ein Nebensatz das Praesens haben muss, aber zur zeitlichen Bestimmung einer vergangenen Handlung dient. Das ist aber nur möglich bei dem den Zeitrahmen angebenden Begriff ‚während' und stellt eine ausschliessliche Eigenheit gerade dieser Art von Temporalsatz dar[1]). So wird zunächst klar, wie *dum* speziell in der Bedeutung ‚während' in bestimmtem Umfang zu einem obligatorischen Praesens bei der Zeitbestimmung von Vergangenem gekommen ist. Und gleichzeitig erhellt, warum wir, wenn irgendwo, so gerade bei den Szenikern einschlägiges Material erwarten dürfen, denn hier kommen derlei Situationen für die lebendige Rede am ehesten vor. Nun vergleiche man die folgenden Stellen, die, wie sofort zu sehen, in das gleiche Gebiet wie die eben herangezogenen deutschen Sätze mit ‚während' gehören:

Pl. Mil. 1271:

dum te obtuetur, interim linguam oculi praeciderunt.

Die Worte spricht Milphidippa zu Pyrgopolinices, während Acroteleutium diesen, scheinbar starr vor Verliebtheit, fixiert.

Pers. 448 sagt Toxilus im Gespräch mit dem Kuppler, der das Mädchen heranholen soll:

dum stas, reditum oportuit.

‚Während du hier noch stehst, musstest du (schon gegangen und) wieder zurück sein!'

Poen. 361 ff.:

liberare iurauisti me haud semel, sed centiens. [copiam dum te exspecto, neque ego usquam aliam mihi paraui neque istuc usquam apparet; ita nunc seruio nihilo minus.

‚Ich habe darauf gewartet und warte noch immer — aber es erfolgt nichts; so bin ich immer noch Sklavin'.

Rud. 313 ff.: Während die Fischer, nachdem sie ihr Liedchen gesungen haben, der Venus, vor deren Tempel stehend, ihre Reverenz machen, kommt Trachalio auf der

[1]) Über *postquam* s. S. 229 Anm.

Digitized by Google

Suche nach seinem Herrn und wendet sich nach einer kleinen Frozzelei an die Dastehenden mit der Frage:

ecquem adulescentem
huc, dum hic astatis, strenua facie rubicundum fortem, ...
uidistis <uos u>eni<re>? [Ergänzung von Seyffert.]

‚Habt ihr, während ihr hier steht, einen jungen Mann ... kommen sehen?'

Trin. 28 f.:

nam hic nimium morbus mores inuasit bonos;
ita plerique omnes iam sunt intermortui.
sed dum illi aegrotant, interim mores mali
quasi herba inrigua succreuere uberrime.

‚Gar schlimm hat hier eine Seuche die guten alten Sitten befallen; so schweben die allermeisten schon zwischen Leben und Tod. Aber indes sie krank darniederliegen, sind mittlerweile die schlechten Sitten wie Unkraut auf feuchtem Boden üppig emporgeschossen.'

Amph. 112 ff.:

et meus pater nunc intus hic cum illa cubat,
et haec ob eam rem nox est facta longior,
dum <cum> illa quacum uolt uoluptatem capit.

‚Und mein Vater liegt jetzt hier drinnen mit ihr im Bett; und deswegen ist heute die Nacht verlängert worden, während er sich mit dem Gegenstand seiner Wünsche amüsiert.'

Die Übersetzung durch ‚während' scheint mir auch hier gegeben und vor der durch ‚solange als' den Vorzug zu verdienen; denn *uoluptatem capit* ist inhaltlich identisch mit dem vorausgehenden *nunc ... cubat*, schildert also die augenblickliche Situation, während welcher Merkur von den heimlichen Freuden, die Jupiter mittlerweile geniesst, erzählt.

Vgl. noch Cas. 367 f. (*mihi dum cupio — ... fabulor*).

Ter. Heaut. 242 f.:

uerum interea, dum sermones caedimus,
illae sunt relictae.

Die beiden Sklaven betreten im Gespräch die Szene. Also: ‚Dieweil wir schwatzen, sind die Weiber zurückgeblieben.' —

Wir gelangen aber mit Hilfe der Szeniker für unsere Zwecke noch ein Stück weiter. Wollen wir in den bisher beigebrachten Stellen den Ausgangspunkt finden für das obligatorische Praesens bei *dum*, so gilt es vor allem, eine Brücke zu schlagen zu den Fällen hinüber, wo auch die Neben-

Digitized by Google

handlung ganz der Vergangenheit angehört, damit begreiflich wird, wie von der erstgenannten Gruppe aus diese Anwendung des Tempusgebrauches frühzeitig weiterwuchern konnte. Das vermittelnde Zwischenglied ist nicht schwer zu finden:

Bekanntlich wird im Latein, wie anderswo, das Praesens auch so verwendet, dass es Vorgänge bezeichnet, die in der betreffenden Situation, logisch genau genommen, schon unmittelbar vorher aufgehört haben, aber eben so sehr unmittelbar vorher, dass sie vom Sprechenden noch als gegenwärtig empfunden und dementsprechend ausgedrückt werden, wie namentlich bei *rogas?* ‚du fragst?', *quid ais?*, *audio* u. dgl. Aber auch in beliebigen anderen Fällen:

Pl. Amph. 534 ff.:

nunc tibi hanc pateram .....
condono. — Facis ut alias res soles.
ecastor condignum donum, qualest qui donum dedit.

Rud. 711 ff.:

ius meum ereptum est mihi,
meas mihi ancillas inuito me eripis

usw. Dass solche Praesentia auch in Zeitbestimmungen mit ‚während' heimisch sind, zeigt zunächst ein deutsches Beispiel wie etwa: *‚während du hier schläfst, ist bei dir eingebrochen worden!'* Die Tatsache, dass der Betreffende angeredet wird, setzt natürlich voraus, dass man ihn zunächst unmittelbar vorher aus dem Schlafe aufgerüttelt hat. Aus dem Lateinischen stellen sich etwa hierher:

Pl. Epid. 669 f.:

ita, dum te sequor,
lassitudine inuaserunt misero in genua flemina.

Die beiden Alten kommen ganz erschöpft von ihrer Verfolgung des Epidicus eben auf der Szene an, Apoecides hinter dem Periphanes her. Also auch hier das Praesens gut deutsch: ‚Dieweil ich hinter dir herlaufe, habe ich die Krampfadern in die Knie gekriegt.'

Poen. 1317:

quin adhibuisti, dum istaec loquere, tympanum?

‚Warum hast du nicht zu dem, was du da redest, das Tamtam geschlagen?'

Den lückenlosen Zusammenhang mit Beispielen, die schon in einer ferneren Vergangenheit liegen, zeigen dann endlich Stellen wie

Digitized by Google

Pl. Epid. 650:

quid? ego modo <amator sum?> huic frater factus, dum
intro eo atque exeo?

‚Was soll das heissen? Bin ich denn zwischen Hineingehen und Wiederherauskommen auf einmal ihr Bruder geworden?' — Hier reiht sich *exeo* ohne weiteres den Zeugnissen für ‚unmittelbare Vergangenheit' an. Die lebendige Sprache aber kümmert sich, wie gewöhnlich, nicht um die Logik, wenn sie im Zusammenhang damit auch das *intro eo* in gleicher Weise fasst, obwohl, genau genommen, sich ja mittlerweile nach dem Hineingehen des Stratippocles noch eine kurze und zwar wichtige Szene abgespielt hat.

Ter. Phorm. 1006 f.:

inde filiam
suscepit iam unam, dum tu dormis.

Das lässt sich, analog dem vorhin genannten Beispiel aus dem Deutschen, sehr gut wiedergeben mit: ‚von daher ist er schon Vater einer Tochter geworden, und dieweil duselst du hier in guter Ruh (und bist eben erst aufgewacht)'; die unsanfte ‚Erweckung' der Nausistrata durch Phormio ist bereits erfolgt, spätestens durch das *uxorem duxit* von 1005. Man sieht, wie hier die Beziehung auf die Vergangenheit dominierende Stellung erlangen kann und erlangt, wie diese letzten Beispiele hinüberführen zum Gebrauch bei einer auch entfernteren Vergangenheit. Wie nahe stehen ihnen etwa noch

Pl. Rud. 514 f.:

mendicitatem mi optulisti opera tua,
dum tuis ausculto magnidicis mendaciis,

denn Labrax hat noch bis ganz vor kurzem, ehe der Schiffbruch kam, den Redereien des ‚Freundes' sein Ohr geliehen; oder

Trin. 838 f.:

satis partum habeo
quibus aerumnis deluctaui, filio dum diuitias quaero.

Charmides ist eben von der Reise zurück; damit hat das *deluctare* wie das *diuitias quaerere* sein Ende erreicht.

Ter. Andr. 821 f.:

orandi iam finem face.
dum studeo obsequi tibi, paene inlusi uitam filiae.

(‚Bis jetzt hat das *studere* gewährt, aber nun, wo es mich beinahe meine Tochter gekostet hätte, ist's aus damit.')

Und an der Hand der Belege von Phormio 1006 f. an versteht man endlich den Übergang aus dem Gebrauch solcher

Digitized by Google

dum-Sätze bei konstatierendem Perfekt im Hauptvorgang zur eigentlichen Erzählung, also, bei entfernterer Vergangenheit, etwa in

Pl. Poen. 802 ff.:

paullulum
praedae intus feci, dum lenonis familia
dormitat, extis sum satur factus probe.

Pseud. 1279:

itaque, dum enitor, prox, iam paene inquinaui pallium.

Trin. 166 f.:

ruri dum sum ego unos sex dies, ...
aedis uenalis hasce inscripsit litteris

usw. —

Und warum ist — das bleibt als letztes zu verstehen übrig — im Anschluss an das Praesens der ‚Fortdauer' auch in den übrigen Fällen das Praesens fest geworden? Ich glaube, das ist nunmehr nicht allzuschwer zu sagen: War dies Praesens der ‚Fortdauer', wie wir sahen, gerade für den Begriff ‚während' typisch (S. 224), so lag es vorerst einmal nahe, seinen Gebrauch bei dieser Schattierung auch dort zur Norm zu erheben, wo es nur stehen konnte (nicht musste), bei der ‚unmittelbaren Vergangenheit'. Führte man es dann, wie es leicht anging, auch für die entferntere Vergangenheit durch, so brachte dies Verfahren in sich selbst den Vorteil mit sich, dass tatsächlich auf dem Wege natürlicher Entwicklung eine klare formale Bezeichnung für den Begriff ‚während' (Zeitrahmen) gegenüber ‚solange als' (parallele Zeitstrecke) sich heraushob (Pl. Truc. 164, Ter. Andr. 54, Eun. 728). Das hat den Ausschlag dafür gegeben, dass das Praesens das ganze Gebiet eroberte.

Also nicht ein von vornherein vorhandenes, von uns den Römern ankonstruiertes ‚Bedürfnis', das krampfhaft nach einem gewaltsamen Ausdruck gerungen hätte; vielmehr wies auf dem geschilderten Wege von einem bestimmten Anwendungsfall aus für unseren Begriff ‚während' das Praesens gegenüber dem Imperfekt ganz von selbst die Richtung. Was sich als Folgeerscheinung einstellte, war lediglich eine konsequente Ausnutzung des Vorhandenen. Keine psychologische, noch weniger eine logische Notwendigkeit, sondern natürliche historische Entwicklung: das Latein ist einen Weg gegangen, den es auf Grund eines überall vorhandenen Ausgangspunktes

Digitized by Google

nicht gezwungen, wohl aber fähig war zu gehen — andere Sprachen sind ihn nicht gegangen. Wir haben eine Reihe von sprachlichen Äusserungen kennen gelernt, wo das Deutsche im Tempusgebrauch des Praesens bei ‚während' trotz vergangener Haupthandlung völlig mit dem Lateinischen übereinstimmt; aber es ist dabei stehen geblieben.

Jener Ausgangspunkt war, wie sich an einer grossen Anzahl von altlateinischen Beispielen noch demonstrieren liess, das Gespräch und die Situation des Alltags, nicht die Erzählung, am allerwenigsten die historische. Dass man *dum* ‚während' gerade in der letzteren aber zuerst und am häufigsten zu Gesicht zu bekommen pflegt, hat vielleicht seine erklärende Beurteilung bislang erschwert.

So schliessen sich Anfang und Ende unserer Darlegung zusammen: Das ‚Praesens historicum' ist nicht die Quelle der Erscheinung gewesen. — Gewiss, das braucht nicht geleugnet zu werden, eine Hilfe konnte dessen Vorhandensein, speziell beim sekundären Übergreifen der Normierung des Praesens ins Gebiet der Erzählung, bieten, eine Hilfe, aber nicht mehr! Und auch diese konnte nur nutzbar gemacht werden, weil eben an einem anderen Punkt *dum* jene Fälle mit obligatorischem Praesens vor anderen Konjunktionen voraus hatte[1]). — Nur so war ein Zusammenwirken möglich. Ist eine Tatsache geeignet, diese besondere Sachlage ins rechte Licht zu rücken, so ist es die, dass eben bei den anderen Konjunktionen das Praesens historicum, zur Bezeichnung eines imperfektischen Vorgangs von Anfang an auf ein ganz kleines Gebiet beschränkt, mit der immer grösser werdenden allgemeinen Einengung solchen Tempusgebrauches vor unseren Augen vollkommen verschwindet. Es fehlte eben hier die Grundlegung durchs ‚präsentische Praesens', die für die Entwicklung in den präteritalen *dum*-Sätzen den Anstoss gegeben hat.

Ferdinand Sommer.

* * *

[1]) Bei *postquam* im Sinne von ‚seitdem' findet sich gelegentlich das Praesens der ‚Fortdauer' neben einem Hauptsatz im Perfectum praesens (vgl. Pl. Truc. 682 f.). Hier liegt es bei der Bedeutung der Konjunktion wie des ganzen Satzgefüges von vornherein auf der Hand, dass daraus nichts hervorgehen konnte, was sich mit der Entwicklung der *dum*-Konstruktion vergleichen liesse.

Digitized by Google

[Das Manuskript des vorstehenden Aufsatzes war am 20. III. 1919 abgeschlossen, sein Hauptergebnis kurz in meiner ‚Vergleichenden Syntax der Schulsprachen' S. 117 angedeutet. 1922 ging mir durch des Verfassers Freundlichkeit E. Löfstedts interessanter Artikel über *dum* (Strena philologica Upsaliensis für Persson, S. 408 ff.) zu, der eine berechtigte Kritik der bisherigen Arbeiten enthält. L. will unsere Konstruktion, gestützt auf eine verschiedentlich zu beobachtende Hinneigung von *dum* zum Praesens, aus einer ursprünglichen Bedeutung ‚jetzt' erklären. Ich halte letztere auch nach meinen obigen Ausführungen für ganz wohl möglich, allerdings durch den Tatbestand nicht für erwiesen noch erweisbar. Und ich verstehe nicht ohne weiteres, wie sich auf diesem Wege gerade die unserem ‚während' entsprechende Anwendung mit obligatorischem Praesens auch bei vergangener Handlung hätte festsetzen sollen, selbst vorausgesetzt, dass die Entwicklung von *dum* zum Subordinationswort sich zunächst in ‚präsentischen' Sätzen vollzogen haben könnte; s. dazu noch van der Heyde, Rev. de phil. XLVIII 112 ff. — Hier hat sich Löfstedt S. 411 (van der Heyde geht auf diese Spezialfrage nicht ein) denn doch wieder mit dem ‚Praesens historicum' zufrieden gegeben. Die von mir, wie ich hoffe, richtig und schärfer herausgestellten Tatsachen scheinen mir für eine Erklärung unserer Konstruktion im Rahmen ihrer Umgebung ebenso notwendig wie vorher berücksichtigt werden zu müssen. —

Was R. Heinze, Streitberg-Festgabe 121 ff. mit feinem Empfinden über das Praesens historicum im Altlatein skizziert hat, wird, wie mich, so wohl auch viele andere in der Ablehnung einer richtunggebenden Verantwortlichkeit dieses Tempusgebrauches für die *dum*-Nebensätze bestärken.

Bonn, den 8. I. 1925. F. S.]

Digitized by Google

MISZELLEN

Ein epidaurisches Mirakel.

Die erste der Stelen, welche die *ἰάματα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ* allen denen kündeten, die im epidaurischen Heiligtume Rat und Hilfe suchten in den verschiedenartigsten Leibes- und sonstigen Nöten, berichtet an zweiter Stelle die folgende erbauliche Geschichte (Weinreich, Syll.[3] 1168, 10 ff.): *Ἰθμονίκα Πελλανὶς ἀφίκετο εἰς τὸ ἱαρὸν ὑπὲρ γενεᾶς, ἐγκοιμαθεῖσα δὲ ὄψιν εἶδε· ἐδόκει αἰτεῖσθαι τὸν θεὸν κυῆσαι κό[ραν], τὸν δ' Ἀσκλαπιὸν φάμεν ἔγκυον ἐσσεῖσθαί νιν, καὶ εἴ τι ἄλλο αἰτοῖτο, καὶ τοῦτό οἱ ἐπιτελεῖν, αὐτὰ δ' οὐθενὸς φάμεν ἔτι ποιδεῖσθαι. ἔγκυος δὲ γενομένα ἐγ γαστρὶ ἐφόρει τρία ἔτη, ἔστε παρέβαλε ποὶ τὸν θεὸν ἱκέτις ὑπὲρ τοῦ τόκου· ἐγκαταικοιμαθεῖσα δὲ ὄψιν εἶδε· ἐδόκει ἐπηρωτῆν νιν τὸν θεόν, εἰ οὐ γένοιτο αὐτᾶι πάντα ὅσσα αἰτήσαιτο καὶ ἔγκυος εἴη, ὑπὲρ δὲ τόκου ποιθέμεν νιν οὐθέν, καὶ ταῦτα πυνθανομένου αὐτοῦ, εἴ τινος καὶ ἄλλου δέοιτο, λέγειν, ὡς ποησοῦντος καὶ τοῦτο· ἐπεὶ δὲ νῦν ὑπὲρ τούτου παρείη ποτ' αὐτὸν ἱκέτις, καὶ τοῦτό οἱ φάμεν ἐπιτελεῖν. μετὰ δὲ τοῦτο σπουδᾶι ἐκ τοῦ ἀβάτου ἐξελθοῦσα, ὡς ἔξω τοῦ ἰαροῦ ἦς, ἔτεκε κόραν.*

Diese Wundergeschichte ist an sich nicht erstaunlicher als andere gleichen Genres; gerade auf diesem Gebiete scheint die epidaurische Gottheit eine besonders gesuchte und gesegnete Tätigkeit entfaltet zu haben. Auffallen könnte vielleicht, dass Ithmonika sich ein Töchterchen, nicht ein Knäblein erbat. Doch das *α* im letzten Worte *κόραν* ist auch auf der photographischen Wiedergabe der Inschrift bei *Καββαδίας, Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐν Ἐπιδαύρῳ* 1900 zu S. 256 deutlich zu erkennen; und der Gott selber ersucht in einem anderen *ἴαμα* ausdrücklich um Spezialisierung der Bitte *ὑπὲρ τέκνων*, ob masculini oder feminini generis (Syll.[3] 1169, 83 ff.; mit Verwertung des von *Καββαδίας* hinzugefügten neuen Fragments Schwyzer, Dialect. Gr. exempla epigr. 109).

Aber das eigentliche Mirakel ist in den beiden Worten der Überschrift (Z. 9 f.) beschlossen: *Τριετὴς [κό]ρα*. Drei Jahre war danach das Mägdlein alt, das Ithmonika zur Welt brachte, die *ἔγκυος γενομένα ἐγ γαστρὶ ἐφόρει τρία ἔτη*, ehe sie sich zu einem zweiten Bittgange nach Epidauros entschloss, um endlich ihrer Leibesbürde ledig zu werden. Der Widersinn liegt auf der Hand. Und im offenbaren Widerspruche zu der Überschrift verlautet von diesem dreijährigen Töchterlein selbst kein Sterbenswörtchen weiter; während im vorausgehenden ersten *ἴαμα*, das den Titel *Κλ]εὼ πένθ' ἔτη ἐκύησε* trägt, besonders vermerkt wird, dass der *κόρος* der

Digitized by Google

Kleo *εὐθὺς γενόμενος αὐτὸς ἀπὸ τᾶς κράνας ἐλοῦτο καὶ ἅμα τᾶι ματρὶ περιῆρπε* (Z. 6 ff.).

Die richtige Ergänzung *Τριετὴς [φο]ρά* ist aus den Worten *ἐγ γαστρὶ ἐφόρει τρία ἔτη* (Z. 14) unmittelbar zu erschliessen. Dass das Wort *φορά* selbst bisher als terminus technicus nicht nachweisbar scheint, während *φέρειν*, *φορεῖν* und Ableitungen in entsprechender Verwendung vielfach zu belegen sind, kann meines Erachtens als Gegenargument nicht ins Feld geführt werden. In den Worten der Didache II 2 *οὐ φονεύσεις τέκνον ἐν φθορᾷ οὐδὲ γεννηθὲν ἀποκτενεῖς* würde bei der Doppelbedeutung von *φθορά*, Fehlgeburt und Abtreibung (Ilberg, Arch. f. Rel.wiss. XIII 1910 S. 3; vgl. zuletzt J. Zingerle, Strena Buliciana 1924, S. 177 ff.) *ἐν φορᾷ* den geforderten Sinn des Verbots und den Gegensatz zu *γεννηθέν* besser und klarer zum Ausdruck bringen, aber ich habe kein Urteil darüber, ob die Überlieferung es gestattet, *ἐν φορᾷ* als ursprünglich zu vermuten.

Die weiblichen Eigennamen *Ἰ(σ)θμονίκη* (vgl. Arch. Jahrb. XXXV 1920 S. 67 A. 2) und *Πυθιονίκη* (Bechtel, Die attischen Frauennamen 1902 S. 53) dürften durch Bakchylides ihre volle Erklärung gefunden haben, der uns *Ὀλυμπιονίκη* und damit auch *Πυθιονίκη*, *Ἰσθμονίκη* in der Bedeutung ‚Sieg in den olympischen, pythischen, isthmischen Spielen' verstehen gelehrt hat (vgl. Blass zu Bakch.[3] IV 17, XI 8; Christ, Hermes XXXVI 1901 S. 107). So trägt auch *Ἰσθμονίκη Λύσιδος Αἰξωνέως* auf einer Grabstele vom Dipylon ihren Namen nach einem der Isthmiensiege ihres Geschlechtes, von denen Platon im Lysis 205 c meldet (G. P. Oikonomos, Athen. Mitt. XXXVII 1912 S. 226 ff.); woraufhin U. v. Wilamowitz auch den *Ἰσθμ⟨ι⟩όνικος* Thuk. V 19, 2 u. 24, 1, den er IG I² 94, 37 (Syll.[3] 93) wiederfindet, für einen Verwandten des platonischen Lysis erklärt hat (Berl. Sitzungsber. 1919 S. 942 A. 2).

Berlin. Erich Preuner.

Zum Leben des Livius Andronicus.

Die Überlieferung, dass Livius Andronicus selbst auch Schauspieler gewesen sei, ist von Fr. Leo (Gesch. d. röm. Lit. I p. 56) bezweifelt, ebenso wie auch viele andere Einzelheiten der alten Nachrichten von seinem Leben (S. 55 Anm. 2–4), aber dann bleibt ganz unerklärlich, warum er seinem lateinischen Namen Livius noch den griechischen Teil beigegeben hatte. Der Name Andronicus war sehr verbreitet bei den Griechen und uns sind nicht weniger als 28 seiner Besitzer bekannt (Pauly-Wissowa I Sp. 2161–2168), zwischen welchen wir auch den berühmten Schauspieler finden. Unter den Nachrichten, welche bei I. B. O'Connor, The history of actors and acting in ancient Greece, Chicago 1908 p. 79 N. 29 zusammengestellt sind, fehlt leider eine sehr wichtige Stelle aus den anonymen Prolegomena *τῆς ῥητορικῆς* (Walz, Rh. Gr. VI p. 35), wo dieser Andronicus als der erste *εἰσηγητὴς τῆς ὑπο-*

Digitized by Google

κρίσεως gepriesen wird. Wenn einige Schriftsteller nur lustige Erzählungen von seinen Liebschaften mit der Gnathaena (Athen. 581 cde), um deren Gunst er mit dem berühmten Diphilos gestritten haben sollte (Athen. 583f. 584d), wiedergeben, so loben andere jenen guten Einfluss, welchen er auf die Redekunst des Demosthenes selbst ausgeübt hatte (Plut. Moral. 845a). Bei der fast grenzlosen Freiheit, mit welcher die alten Sammler von solchen Nachrichten alle Zeitgrenzen überschreiten, scheint der Versuch R. J. T. Wagners (Symbolarum ad comicorum graecorum historiam criticam capita quattuor, Diss. Leipzig 1905 pp. 17, 28–29) zwei verschiedene Andronici zu unterscheiden, wenig Zwingendes zu haben. Wegen dieses Ruhmes des griechischen Schauspielers konnte auch der Dichter Livius, als er, vielleicht auch wider eigenen Willen, nur von den römischen Philhellenen bewogen, zum Bühnenkünstler wurde, sich den glorreichen Namen des εἰσηγητὴς τῆς ὑποκρίσεως beigegeben haben. Aus den Briefen des Aristaenetus (I 19) wissen wir ja, dass auch im Altertum derjenige, der sich der Bühnentätigkeit widmete, sich einen neuen Namen wählte. Das machte auch Livius, um das neue römische Theaterwesen dem griechischen Vorbilde desto näher zu bringen, ebenso wie er nach dem Beispiele des Aeschylos (Athen. 21e; cf. A. Dieterich, Arch. f. Rel. XI 1908 S. 184) im Festornat der Priester zu spielen versuchte, wie es aus der alten Glosse (herausg. von H. Usener, Rh. Mus. 1867 S. 446: tragoedias comoediasque primus egit idemque etiam composuit Livius Andronicus duplici toga infibulatus) bekannt ist. I. Hilberg (Wien. Stud. 1891 S. 170/71) hat sehr glücklich damit die Nachricht des Paulus Diaconus (p. 100, 26 Lind.): infibulati sacrificabant flamines zusammengestellt. Ebenso soll auch die toga duplex nicht auf seine Bearbeitung von griechischen und römischen Stoffen hinweisen, wie es H. Usener (Kl. Schriften II 193) erklärt: nach Suetonius (p. 267, 13 Reif.) nämlich ist toga duplex gerade der Ornat der flamines. Aber die Sitten des alten Rom waren damals zu verschieden von den griechischen und alle seine Bestrebungen in dieser Richtung blieben erfolglos: auch jener Teil seines Namens, welcher mit seiner Bühnentätigkeit im Zusammenhange stand, fand nicht, wie der des Plautus (cf. F. Bücheler, Rh. Mus. XLI 1886 S. 12), Verbreitung in den literarischen Kreisen: nur bei Gellius (XVIII 9, 5) und Festus (p. 446, 30 Lind.) wird er Andronicus genannt; viel öfter nennen ihn die Alten bloss Livius: Gellius III 16, 11. VI 7, 12. XVII 21, 42; Festus 85, 1. 380, 35. 381, 7. 384, 33. 412, 17. Bei Suetonius (de gram. I) und Cicero (Brut. 72. de sen. 50. Tusc. I 3) kommt nur der Name Livius vor.

In Rom war beliebt, die Tätigkeit der Kunstepigonen durch den Nimbus der glänzendsten Namen der Vorzeit zu verherrlichen. So nannte sich noch im J. 35 n. Chr. Praxiteles der Verfertiger von Ehrenstatuen des Cn. Acerronius und C. Aemilius Gallus (E. Loewy, Inschr. d. gr. Bildhauer N. 318f.),

Digitized by Google

und später arbeitete in Rom auch ein Phidias, Schüler des Phidias (ibid. N. 382). Aber auch der Name des Livius Andronicus verlockte zur Nachahmung einen von seinen Verehrern: den unglücklichen Nebenbuhler des Antonius Gnipho, den M. Pompilius Andronicus; seine syrische Herkunft (Suet. de gram. 8) macht unmöglich, dass er diesen dreifachen Namen von seinen Eltern ererbt hatte; seine Arbeit über Ennius bezeugt seine Liebe zu den alten Meistern, und als Freund der alten Schriftsteller sah er, vielleicht, in dem Beinamen des ersten römischen Dichters für sich selbst den besten Schmuck.

Odessa. B. Warnecke.

Zu Bell. Alex. 55, 5 und Val. Max. IX 4, 2.

Bell. Alex. 52 sq. wird der Mordanschlag erzählt, den verschiedene angesehene in Spanien ansässige Römer in Corduba auf den verhassten Statthalter Q. Cassius Longinus unternommen haben. Der Plan misslingt. Cassius untersucht die Sache mit aller Strenge, lässt sogar mehrere der Schuldigen foltern, um die Namen weiterer Teilnehmer an der Verschwörung zu erfahren. Unter den Gefolterten machen einige Aussagen, so Calpurnius Salvianus und C. Licinius Squillus (55, 3. 4). Von den Bezichtigten heisst es dann weiter: *quos Cassius interfici iubet, exceptis iis qui se pecunia redemerunt.* (5) *nam palam HS LX cum Calpurnio paciscitur et cum Q. Sestio L.* Calpurnius ist bereits 53, 2 unter den Schuldigen genannt, der Name des Q. Sestius erscheint nicht unter ihnen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass sein Name in der Lücke erwähnt war, die Nipperdey 55, 4 *isdem cruciatibus adfectus L. Mercello, Squillus nominat plures* nach *Mercello* angenommen hat. Denn die Gefolterten werden alle schon vorher erwähnt.

Auf denselben Vorgang bezieht sich Val. Max. IX 4, 2, wo in einem Kapitel über die Geldgier auch das Beispiel des Q. Cassius angeführt wird: *verum aliquanto maiores vires in Q. Cassio exhibuit.* (avaritia), *qui in Hispania Silium et Calpurnium occidendi sui gratia cum pugionibus deprehensos quinquagies sestertium ab illo, ab hoc sexagies pactus dimisit.* Es ist kein Zweifel, dass der hier genannte *Silius* mit dem *Q. Sestius* des Bell. Alex. gleichzusetzen ist. So vermutet R. Schneider, dass bei Val. Max. *Sestium* zu schreiben sei. Indes entnehmen wir aus den Worten des Valerius, dass der Betreffende zu denen gehörte, die mit dem Dolche auf Cassius eingestürmt waren. Dies wird Bell. Alex. 52, 4 von L. Licinius Squillus erzählt: *ad ipsum Longinum L. Licinius Squillus involat iacentemque levibus sauciat plagis.* Somit erscheint es sicher, dass sowohl Bell. Alex. 55, 5 wie Val. Max. IX 4, 2 der Name des Squillus herzustellen ist. Dass *Squillum* leicht in das geläufigere *Silium* verderbt werden konnte, liegt auf der Hand, und ebenso ist es begreiflich, dass *cum Q. Sestio* aus *cum Squillo* entstehen konnte.

Erlangen. Alfred Klotz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.

Digitized by Google

THESAUROS

I.

In der religiösen Kultur Altathens haften rudimentäre Elemente. Offenbar von einem solchen handelt Aristoteles in der Schrift ‚Von der Staatsverfassung der Athener', wenn die Amtshäuser der Archonten so geschildert werden: *ὁ μὲν βασιλεὺς εἶχε τὸ νῦν καλούμενον Βουκόλιον πλησίον τοῦ Πρυτανείου. σημεῖον δέ· ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμειξις ἐνταῦθα γίνεται τῶι Διονύσωι καὶ ὁ γάμος.* Der Papyrus hat *βουκόλιον*, auch der fünfte Seguerianus entgegen der Lesung *βουκόλειον* bei Pollux VIII 111. Nach den Analogien — *βουφόρβιον*, *βουβόσιον*, *συφόρβιον*, *συβόσιον*, *αἰπόλιον* usw. — ist *βουκόλιον* untadelig, es bedeutet das was den Rinderhirten gehört, die Herde, den Rinderstall, wie Theokrit XXV 95 die Tiere *βοῶν ἐπὶ βουκόλια* (wo der Pleonasmus uralt indogermanisch) heimkehren lässt. Die Herausgeber zogen *βουκόλειον* vor, weil sie einen Sinnesunterschied herauszuhören glaubten und den Bau mit seinem merkwürdigen Hochzeitsbrauch nicht für den Rinderstall, sondern für das Kulthaus des göttlichen Bräutigams Dionysos ansahen, zu dem sich alljährlich am zweiten Anthesterientag die Basilinna aus dem Lenaion in den Sümpfen durch die hier vereidigten Ehrenfrauen geleiten liess. Dieterich und Wilamowitz fassen *Βουκόλιον* auf als Heiligtum des Dionysos *Ταῦρος* und verweisen auf die dionysischen Thiasoten, die privaten *βουκόλοι*; schon Kratinos hatte sie in seinen *Βουκόλοι* öffentlich verhöhnt, und Aristophanes sagt *βουκολεῖν Σαβάζιον*. Es wäre aber erst zu erweisen gewesen, dass *Βουκόλιον* hier nicht den Rinderstall, das Nächstliegende, bezeichnen kann. Und dieser Beweis kann nicht erbracht werden. Wohl aber wird sich das Gegenteil noch besonders im Laufe dieser Darstellung zur Evidenz ergeben.

Digitized by Google

Wenn Aristoteles *τὸ νῦν καλούμενον Βουκόλιον* sagt, setzt er einen älteren Namen der Anlage voraus, gibt aber durch *σημεῖον δέ* usw. zu erkennen, dass diese Annahme auf einer Schlussfolgerung beruht. Und diese war nicht unbestritten. Das geht aus dem Vergleich des Aristoteles mit dem schon erwähnten Lexikon hervor: ‚Beim sog. Bukolion sass der Archon König' — *ὁ μὲν βασιλεὺς καθῆστο παρὰ τῶι καλουμένωι Βουκολίωι (τὸ δ' ἦν πλησίον τοῦ Πρυτανείου)* — Seguerianus, ‚Das sog. Bukolion hatte er inne' Aristoteles. Da liegt nicht Flüchtigkeit vor, wie oft in diesem der Abschreiberwillkür ausgelieferten Literaturgebiet, sondern eine Meinungsverschiedenheit Früherer, gegen welche dann Aristoteles einsprach. Das folgt aus der sonst beinahe wörtlichen Übereinstimmung des Lexikons mit dem Satze des Philosophen. Und genau so die Voraussetzung bei Pollux VIII 111 *οἱ δὲ φυλοβασιλεῖς ἐξ εὐπατριδῶν ὄντες μάλιστα ἱερῶν ἐπεμελοῦντο συνεδρεύοντες ἐν τῶι Βασιλείωι τῶι παρὰ τὸ Βουκόλιον*. Die eingelegte Berichtigung zu Aristoteles betrifft das Basileion, das in den Satz des Seguerianus zwar nicht hineingesetzt, aber hineingedacht werden muss: ein Mehr, das aus derselben Tradition stammen wird, gegen welche Aristoteles seine Vermutung gerichtet hat. Danach wäre das Basileion, das neben dem Bukolion, ältester Amtssitz des Archon König, weil einst Sitz des wirklichen Königs, gewesen. Pollux und der Seguerianus benutzten denselben Bericht, dem zufolge Basileion und Bukolion benachbarte, aber verschiedene Örtlichkeiten gewesen wären. Poland schreibt ‚Studien für Lipsius' 1894, 82 f. ganz richtig: ‚Versteht man unter Basileion ohne weiteres mit Wachsmuth die Amtswohnung des Archon Basileus, so bleibt unerklärt, dass wir ihn bei Aristoteles im Bukolion finden. Die gewöhnlich angenommene Umtaufung des Lokals ... erscheint deshalb nicht recht glaublich, weil Pollux noch den alten Namen kennt. Noch weniger innere Wahrscheinlichkeit hat es, dass das Basileion nur das Amtslokal der Phylobasileis gewesen, dem das Bukolion als Sitz des Königs zur Seite trete.' Dies die Schwierigkeit. Sie löst sich, sobald das Bukolion als Teil jenes Basileionbezirkes aufgefasst wird. In einem Teil dieses Basileion, auf dem Viehhof, im Kuhstall, vollzog sich das Beilager des Paares und die Hochzeit überhaupt; in einem andern Teile derselben umfassenden Anlage, sagen wir dem Herrenhause des einstigen Königs-

Digitized by Google

hofes, tagten die Phylobasileis, ganz wie im Homer die Unterkönige des Griechenheeres bei Agamemnon. Was wäre auch natürlicher? *βασίλειον* ist einfach *regis villa,* das Strabon V 225, 8 mit *βασίλειον* übersetzt gerade auch bei der Erwähnung der attischen Verhältnisse der Frühzeit. Das ‚Haus' des Aigeus, weiter im Osten der Stadt, eins seiner *βασίλεια,* wird auch ein Wirtschaftshof gewesen sein. Burg und Höfe gehören zusammen. Die Amöneburg bei Marburg, Sitz des Bonifatius, hatte mehrere Wirtschaftshöfe, sicher Seelheim, wo noch Bonifatius öfters gewohnt, und Kirchhain-Werflô. Unter dem Marburger Schlosse liegt unten im Grunde der einst dem Burgherrn gehörige Fronhof, auch ein fürstlicher Wirtschaftshof von mehreren, auf den die Naturalienabgaben der Bevölkerung verbracht wurden. Von den Siedlungen des Lippe-, Ruhr- und Diemelgebietes hat man das gleiche festgestellt. Das stadtathenische Bukolion unter der Burg, Viehhof und Gelass für die Hirten, war Teil des Basileionbezirkes. Diese Gutshöfe mögen Domänen gewesen sein. Denn *βασιλεύς* hiess in Attika der erste Beamte des Stammes, dann des Staates, der die Einkünfte von Ländereien bezog, die mit der Würde, nicht mit der Person verbunden waren. Wir wissen, dass dem bevorrechteten Geschlechte diese Würde durch ein anderes genommen werden konnte, wie in Ithaka geplant war. Die griechische Burg heisst *πόλις,* die offene Siedlung mit den Königshöfen *ἄστυ.* Ähnlich wohnte der Phäakenkönig auf der Herrenburg, während unten am Meeresufer die Hafenstadt sich dehnte (VII 43 ff.). Ähnlich Priamos und in Athen Peisistratos. Die Odyssee kennt sonst nur Gutshöfe als Wohnsitze auch der Fürsten, des Menelaos, des Nestor und des Odysseus: als dieser heimgekehrt seinem Hause gegenübersteht, findet er seinen alten Hund verendend auf dem Miste, der an dem Tore des Hofes gehäuft war, um von da auf den Acker abgefahren zu werden (XVII 297 ff.). Es ist eben keine feste Burg, sondern ein umzäunter Königshof mit Scheunen und Ställen; als *Ὀδυσσεῖον* lebt es fort auf den Inschriften. So auch in Olympia, wie Schuchhardt gleichfalls festgestellt hat, wo das alte Herrenhaus des Oinomaos samt seinen Wirtschaftsbauten in einen grossen heiligen Bezirk verwandelt worden ist, ganz wie in Deutschland Bistümer und Klöster so oft entstanden sind. In Rom sind alte Gutshöfe zu politischen Verbänden geworden.

Digitized by Google

das Herrenhaus des Hofes zum Haus dieser Verbände. *Curiae* heissen noch im Spätlatein — aus der Volkssprache — solche Verwaltungs- und Wirtschaftshöfe. Das gewöhnliche Wort ist *curtis*, eigentlich *cohors* ‚Umhegung' (*αὐλῆς χόρτος* ist *αὐλῆς περίβολος*) oder ‚Umhegtes': *cohors ovium* für *ovile* belegt aus sehr alter Zeit der Thesaurus. Gerade auch die *curtis regia* (*regalis*), der Einzelfronhof, begegnet neben der *domus regia*, der *urbs regia*, dem *castellum*, auch neben der *villa cum casa et curte*, auf welcher der Amtmann (*iudex*) oder der *domesticus* (Hofmann) waltet. Schuchhardt sagt von der altgriechischen Siedlungskultur und ihren Beziehungen zu Alteuropa: ‚Bis auf Karl den Grossen sind in Deutschland die wichtigsten Burgen des Landes Volksburgen, die nur zu Kriegszeiten zum Sammeln des Aufgebotes und als Zuflucht für die Bevölkerung benutzt werden. An ihrem Fusse liegt aber jedesmal ein Herrenhof, offenbar des Häuptlings oder Gaufürsten, der über die Burg verfügt, der das Volk aufruft und die Verteidigung leitet (wie Tacitus das *Ann.* II 62 schildert). Als Karl der Grosse das Sachsenland erobert, nimmt er zuerst diese Herrenhöfe und ihre Burgen in Beschlag; die Höfe werden Königshöfe (*curtes regiae*) und treten so in unsern Annalen und Urkunden auf, die Burgen verfallen.'

Das Bild des Königshofes südlich der Burg von Altathen wäre nicht vollständig ohne eine dritte Örtlichkeit. Bei den Franken gehörte in den Weingegenden auch die Kelter zum königlichen Wirtschaftshof (*Capitulare dominicum de villis* ed. Boretius 41). Ist es nun Zufall, dass es neben dem königlichen Wirtschaftshof in Altathen, *Βασίλειον* und *Βουκόλιον*, das *Ληναῖον* gab, ja dass die im *Βουκόλιον* begangene Hochzeit des Dionysos und der Basilinna bei dieser Kelteranlage, dem Lenaion, ihren Ausgang nahm? Ein historischer Sinn kann den Weg zurückfinden zu den alten Verhältnissen durch Erfassung des Einzelnen und zusammenhängende Betrachtung. *Βασίλειον*, *Βουκόλιον* und *Ληναῖον* in Athen lassen sich nicht wohl trennen. Genauer: *Βουκόλιον* und *Ληναῖον* gehörten einst zum Königshof, dem *praedium suburbanum*, als dessen Teile.

Aristoteles hat das Basileion als Amtslokal des Archon König, so scheint es, ohne genügenden Grund abgelehnt. Wenigstens der Hochzeitsritus im Bukolion beweist nicht das,

Digitized by Google

was er wollte, dass jener Beamte hier — innerhalb des Viehstalles — residiert habe. Der Hergang wird vielmehr dieser gewesen sein: Sein Amtssitz war das Herrenhaus des alten Königshofes (*Βασίλειον*), dessen Stallungen (*Βουκόλια*), diese zugleich Gelass für die Hirten, später abgetrennt wurden. So entstand der Sondername und das Sonderhaus *Βουκόλιον*. Und in diesem fand nach wie vor jener Hochzeitsritus statt.

Uns erscheint er heute als toter Brauch. Er hatte einst seinen lebendigen Inhalt. Von den Scheusslichkeiten der Philippinos berichtet Liebrecht ‚Zur Volkskunde' 420ff. Auch von Pasiphae schweige ich; Frazer hat über dergleichen gesammelt *The golden bough* V 1^3 S. 31. Auch von der Stellvertretung des Gottes durch einen Menschen kann im Ritus des Bukolions die Rede nicht sein; das Bild oder Symbol (Pfahl) vertrat ihn, etwa wie in der ‚Antiope' des Euripides Fr. 203 N^2. *ἔνδον δὲ θαλάμοις βουκόλων (-ον* Klemens) *<ἔστιν βλέπειν> κομῶντα κισσῷ στῦλον Εὐίου θεοῦ*; *simulacra statuere et per haec bestiis succurrere*, nämlich in den Ställen gegen Seuchen, ordnet eine englische Chronik v. J. 1228 an, und das wieder erinnert an Vergils Heimatstrom, den Mincius, an dem nach den Catalepta Priap auf keinem Hofe fehlte. *Incertum quo ritu*, entschied Lobeck für das Bukolion *Agl.* I 610, *nullo certe castitatis suae damno* und warnt, *histrionicam sacerdotalem et sanctas libidines* zu wittern. In Phaistos war es für die Bräute nach Nikander (Anton. Lib. 17) üblich *ἐν τοῖς γάμοις πρότερον παρακλίνεσθαι πρὸς τὸ ἄγαλμα τοῦ Λευκίππου*. Ähnliches teilt Augustin *De civ. dei* VII 24 mit. Anderes lasse ich. Die Kraft des göttlichen Idols überträgt sich im Glauben der Völker durch Kontagium zu heilsamer Wirkung. Einen Sinn also hatte der Ritus, wie alle gottesdienstlichen Bräuche des höheren Altertums, selbst die scheinbar geringfügigen, auf ein Tiefes zielten, dessen spätere Geschlechter sich nur schwer noch bewusst wurden. *ἡ σύμμειξις καὶ ὁ γάμος* des Paares sollte der Volksgemeinschaft etwas verbürgen. Der Ritus erfolgt *ὑπὲρ τοῦ δήμου, ὑπὲρ τῆς πόλεως*. Welches war hier der letzte Sinn der Handlung? Dümmler fasste ihn allgemein: ‚Dionysos wird so alljährlich aufs neue Vater der Gemeinde'. Davon wissen wir sonst aber nichts, gar nichts. Und die Hauptsache: Warum gerade im Stalle? Stallriten berufen die guten Geister und sollen die schädigenden abwehren. Hier, wenn überhaupt, helfen die

Digitized by Google

Analogien. Ich greife aus der Fülle des Stoffes in bunter Folge einiges heraus, das gerade zur Hand ist. ‚Wer wünscht, dass das Vieh gedeihe, soll im Viehstall eine Schmalzspende opfern' steht im ‚Häuslichen Ritual' des Ghobila (nach Geldner); das Opfer gilt vielfach dem Puschan, dem an Hermes und auch an Pan erinnernden Beschützer des Viehs und der Ställe bei den Indern. Noch heute schiesst man in gewissen Gegenden unserer deutschen Heimat und anderswo über die Ställe hinweg, um die bösen Geister, welche oben lauern, zu verscheuchen. Am 26. Dezember, am Jultage, wird in Norwegen mit Knütteln unter Bänke und Tische gestossen und gesprochen: ‚Hinaus zur Tür, du Zwerg, hinein Getreide und Kühe'. Im Saalfeldischen wurde beim ersten Austreiben der Kühe Axt, Beil, Säge und anderes Eisen vor die Stalltüre gelegt, um das Vieh vor den schlimmen Dämonen zu schützen. Um den Kuhtod aus dem Dorfe zu treiben, gehen russische Frauen fast nackt mit aufgelöstem Haare um die Siedlung, wobei eine ganz nackte Frau den Pflug zieht. Näher schon kommen unserem Ritus Schilderungen wie diese. Als Aphrodite nach dem Hirtengehöfte des Anchises auf dem Ida unterwegs ist, um dort mit ihm die Hochzeit zu vollziehen, befällt Zeugungstrieb die Waldtiere alle: *οἳ δ' ἄρα πάντες σύνδυο κοιμήσαντο κατὰ σκιόεντας ἐναύλους*, sagt der Dichter dezent. In der ‚Zeitschrift des Vereins für Volkskunde' (aus dem Böhmerwalde) I lese ich: ‚Fast jeder Bauer und jede Bäuerin besass früher und besitzt auch vielfach heute noch einen oder mehrere Viehsegen. Bevor man in der Frühe in den Stall geht, wird der Segen unter der Haustüre oder unter der Verbindungstüre zwischen Haus und Stall stehend gebetet. Darunter auch solche für bestimmte Unglückstage und Unglücksnächte. In diesen treiben die Hexen und allerlei böse Geister ihren Spuk, und Haus und Hof müssen durch heiligen Brauch vor allem Zauber behütet werden. Man schreibt mit geweihter Kreide an Türen und Geräte in Stall und Wohnung drei Kreuzzeichen, man räuchert mit geweihtem Rauchwerk, besprengt den Raum mit Weihwasser' usf. Von hier wird ein Volksbrauch sächsisch-schlesischer und wendischer Gegenden beleuchtet. Nach vollzogener Trauung hat die junge Frau zuerst den Kuhstall zu betreten und einen bereitstehenden Wasserkübel wie zufällig umzustossen: zur Fruchtbarmachung des Viehs, wie das Volk wohl weiss. Der

Digitized by Google

Brauch ist eine Reliquie entlegener Zeit, aus einem zerrissenen Kultzusammenhang bewahrt. Es ist immer alles daranzusetzen, verwandter Erscheinungen habhaft zu werden, die den vermissten Zusammenhang noch aufweisen und den verlorenen Ursinn der anderen herstellen. Von einem Brauch der Oberpfalz steht wieder bei Wuttke ‚Der deutsche Volksabergl.'[3] 373: Noch im Brautschmuck geht die Braut in den Stall, wirft dem Vieh Futter vor und spricht: ‚Viel Glück zu einem Rind, dann bleibt Glück im Stalle'. Man sieht, nur noch ein Schritt, und das Beilager wird in dem Stall selbst inmitten des Viehs vollzogen, wie Iasion und Demeter sich auf gepflügtem Ackerboden vermählen, um ihn fruchtbar zu machen: die Erde wird durch diese Handlung gezwungen selber zu gebären — und Plutos, der Ackersegen in Person, wird das Kind des Paares, *Πλούτωνος ἥδ' ἐπείσοδος*. Den Satz *οὐδὲ γὰρ φήσομεν ἅπαξ οὐδὲ δὶς οὐδ' ὀλιγάκις τὰς αὐτὰς δόξας ἀναχυκλεῖν γινομένας ἐν τοῖς ἀνθρώποις, ἀλλ' ἀπειράκις* wird Aristoteles nicht müde einzuschärfen *Metaph.* I 393 D, *De caelo* I 270 C und wiederholt in der ‚Politik'. Das ist die schöne Freiheit des Forschens. Eine verbreitete Schicht sehr primitiver gottesdienstlicher Handlungen aus natürlichen religiösen Stimmungen tut sich vor den erstaunten Augen auf. Man wird immer wieder überrascht, so schliesst Weinhold seine Gedanken ‚Zum heidnischen Ritus' 1896, wie sich in religiösen Gebräuchen auch der kultiviertesten Völker starke Reste einer vorhistorischen wilderen Periode erhalten haben, die ihr Entsprechendes in den Riten und Anschauungen solcher Völker findet, die ihnen geistig unterlegen sind; ‚man erkennt, dass diese zur Vergleichung herangezogen werden müssen und dass die Beschränkung der Untersuchung auf ein einzelnes Volk unmöglich ist, wenn die Gebräuche eines solchen auch mit Vorteil in den Vordergrund gestellt werden.' Die Geschichte solcher Volkssitten zu schreiben sei tausendmal nützlicher als alle noch so herrlichen Lehren entwickelt oder dargestellt, sprach der junge Goethe (Jahrb. d. Goethe-Gesellsch. VI 283). ‚Wer's aus der Geschichte nicht lernt, der lernt's gewiss aus den Lehren nicht.' L. v. Schroeder schreibt von Osteuropa in der ‚Festschrift für Boethlingk': ‚Die Esten, Litauer, Livländer und andere Stämme Osteuropas, auch russische, bringen die Neuvermählten für die erste Nacht im Viehstall, Kuh- oder Schafstall, unter, wo ihnen

Digitized by Google

ein Lager zubereitet wird und zugleich abends die besten Hochzeitsspeisen aufgetragen werden, die das junge Ehepaar im Bett geniessen muss, um in seinem künftigen Hausstande gesegnete Viehherden und gefüllte Speisekammern zu haben.' Oder in einem anderen Bericht Schroeders (Livland) S. 106: ‚Braut und Bräutigam wurden früher für die erste Nacht in den Stall zum Schlafen gelegt, und in der Nacht bereitete man ihnen ein Hühnerfutter. In viel früheren Zeiten hat man das junge Paar in einen Ehesack gesteckt und sie damit in den Stall auf den Misthaufen zum Schlafen gelegt. Seit 1848 jedoch bringt man sie in eine Kammer zum Schlafen, wobei gesungen und gebetet wird.' Das Hühnerfutter bestand in einem zubereiteten Huhn — einst ein wirkliches Opfer an Gottheiten (oder Ahnengeister), die man sich als heimliche Gäste bei der Hochzeit dachte. Spuren solcher Hahn- und Eieropfer bei solchen Festen gab es auch in Deutschland; U. Jahn gibt die Belege. L. v. Schroeder fährt dann fort über die Esten: ‚Der Viehstand ist für den Bauern oft der wichtigste Teil seines Besitzes, und je weiter wir in die alten Zeiten zurückgehen, um so mehr hängt der Mensch ab von seinem Vieh, um so enger lebt er mit ihm verbunden, um so höher schätzt er es. Aus Nomaden erst sind Ackerbauer geworden, und manche Anschauung jener uralten Zeit hat sich mit Zähigkeit erhalten. ... In jener alten Zeit aber, wo das Vieh den wertvollsten Besitz ausmachte, konnte sehr wohl der Stall, der diesen Besitz barg, als ein Heiligtum der Familie, als Mittelpunkt des gesamten Hauswesens betrachtet werden. ... Eben darum mochte dieser Ort zur Aufnahme des jungen Paares in der ersten Nacht besonders geeignet erscheinen, konnte gewissermassen den lectus genialis der Römer vertreten. Aus uralter Zeit hätte dann die Sitte in zäher Überlieferung sich bis auf die Gegenwart erhalten. Jetzt nimmt sie sich seltsam, ja wunderlich aus, doch ursprünglich war dies gewiss nicht der Fall; da war sie etwas ganz Natürliches und entsprach den äusseren Verhältnissen und Lebensbedingungen, wie den naiven Anschauungen jener Menschen. Die Esten hätten hier wieder einmal denselben konservativen Sinn, dieselbe Treue in der Überlieferung altererbter Sitten und Bräuche bewährt, der uns auch sonst bei ihnen begegnet und der uns Achtung ihnen gegenüber einflössen muss, wenn anders der Väter Erbe heilig zu halten

Digitized by Google

Achtung verdient.' Wir werden den Athenern die gleiche Anerkennung nicht versagen und zugeben, dass sie an einer ehrwürdigen Begehung im Kulte des Bukolion zäh festgehalten haben. Begreiflich, dass gerade in der Frühlingsstimmung solche Bräuche wie jener uralte Ritus im Bukolion *ὑπὲρ τῶν τετραπόδων* weiter durch die Zeiten gediehen und nicht starben. Denn diese Stimmung wird jeden Frühling neu lebendig.

In dem aristotelischen Satze *ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμειξις ἐνταῦθα γίνεται ... καὶ ὁ γάμος* ist der Schluss noch nicht erledigt. An Pleonasmus oder Hendiadyoin ist gedacht worden. Ich meine zu Unrecht. Die koische Inschrift Syll. III 1106, 100 *διδόναι εἰς τοὺς γάμους τὰ γέρη τῶι τὸν γάμον ποιοῦντι* (auch das Testament der Epikteta SGDI 4706, 50 u. a. m.) zeigt den Weg: *γάμος* ist das Fest, *ὁ τὸν γάμον ποιῶν* hier jedenfalls der Bräutigam. Weiter wird die Beobachtung der Sprache führen, dieser treuesten Künderin von Brauch und Sitte der Vorzeit. Wir haben uns auf Überraschungen gefasst zu machen. Ist aber der rudimentäre Ritus im Bukolion nicht auch eine Überraschung erster Ordnung, wo doch behauptet und geglaubt wird, jener Ritus sei aus Ägypten zu den Athenern gekommen?

II.

Das Ermittelte ist im Grunde bezeugt. Protesilaos war im Begriff sich für die Hochzeit mit Laodameia einen Thalamos zu bauen, hatte ihn aber vorzeitig im unfertigen Zustande benutzt, weil er Eile hatte mit nach Troja zu ziehen. Zu *θαλάμοιο νέοιο* Il. XVII 36 hat der Venetus A ein Scholion (verstellt zu II 701), das bei Hesych in vollständigerer Fassung so vorliegt: *κατεσκευασμένου νεωστί· ὑπὸ γὰρ τοὺς γάμους αὐτοὺς τῶν ἡμέρων θαλάμους ἐπήγνυον.* In A fehlt *τ. ἡμέρων*, das wichtigste Wort. Dazu ist nicht *καρπῶν* zu ergänzen, es gibt *τὰ ἥμερα* im Gegensatz zu *τὰ ἄγρια*, die essbaren Feld- und Gartenfrüchte neben den wildwachsenden. Mit *θάλαμος τῶν ἡμέρων* ist das Schlaf- und Vorratshaus gemeint (der *θεοφύλακτος κοιτών* noch der Byzantiner), in dem die Hauspenaten von den Brautleuten Opfer zu erwarten hatten, nach vollendetem Bau: *inceptus frustra, nondum cum sanguine sacro hostia caelestis pacificasset eros,* wie Catull sagt; *ἔθος γὰρ ἦν τοῖς γαμοῦσι (γήμασι A) θάλαμον οἰκοδομεῖσθαι*

Digitized by Google

Schol. Ven. A. Nicht bloss wegen der Göttersymbole war der Thalamus des Odysseus für alle ausser den Familienmitgliedern und der vertrautesten Dienerin unbetretbar, sondern auch als Vorratsraum, der das Vermögen des Hauses barg.

Die Aischylosverse *Suppl.* 442 ff. sind weniger durch das Anakoluth als durch eine Wortverderbung dem Verständnis entzogen, auch schon im Altertum, wie die Scholien des Laurentianus zeigen. Pelasgos spricht:

ἄνευ δὲ λύπης οὐδαμοῦ καταστροφή.
καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἄτην γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου,
γένοιτ' ἂν ἄλλα Κτησίου Διὸς χάριν.

Das Anakoluth ist hart zwar, aber an seinem Platze. Es hat immer sein Anziehendes, in die Werkstätte des Geistes, der in der Rede zutage tritt, hineinzusehen. Dazu verhilft die prädikative Stellung des Partizipium *ἐμπλήσας* zu einem beabsichtigten, aber dann doch anders gewendeten *κτήσαιτο ἂν ἄλλα Διὸς χάριν*. Denn das war die vorschwebende Ausdrucksform des Nachsatzes, die am Ende zu matt erschien. Zeus *Κτήσιος* als solcher, der Verleiher und Schützer der Besitzgüter, der Gott in jedem Penatenraum, drängte sich voran: ‚Mit des Menschen Macht war nichts getan, so sehr er gearbeitet; es half ihm sichtlich des Gottes Hand: verarmt, zum Bettler geworden steht er doch wieder vor ungeahntem Reichtum durch die Gnade desselben Zeus Ktesios.' So sieht der fromme Dichter die Welt. Aber *ἄτην* muss falsch sein; wegen *ἐμπλήσας* fordern wir etwas wie *δόμον ταμεῖον θησαυρόν*: ‚ist die Habe des Hauses vernichtet und aus ihm verschwunden, wird man einen noch grösseren Vorratsraum sogar bis obenhin mit Fracht anfüllen, wird andere Besitzgüter sein eigen nennen durch Zeus Ktesios.' Es ist ein Gedanke und eine Ausführung etwa wie bei Euripides im ‚Herakles' 336 in Megaras Rede an ihre Kinder:

ὦ τέκν', ὁμαρτεῖτ' ἀθλίωι μητρὸς ποδί
πατρῶιον εἰς μέλαθρον, οὗ τῆς οὐσίας
ἄλλοι κρατοῦσι, τὸ δ' ὄνομ' ἔσθ' ἡμῶν ἔτι.

‚Was das Haus des Herakles an Gütern barg, dessen haben sich die Fremden bemächtigt, nur der Name ‚Haus des Herakles' ist es, wodurch die Familie desselben noch einen Anteil an ihm hat' (R. Hirzel ‚Philologus' 1913 72 f.). Soweit

Digitized by Google

kommt die Interpretation der Aischylosstelle voran. Aber das Wort selbst, das für das sinnlose *ἄτην* einzutreten hat? In der Anmerkung zu Hesych u. d. W. *αὖροι* hat M. Schmidt diese Kyrillglosse hervorgezogen: *αὖρον*] *ἀναγμόν*. D. i. *ἀναγαῖον* ‚Vorratshaus in freier Luft', für Getreide z. B. bei Xenophon *Anab.* V 4, 29: *ἐπὶ τῶν ἀνώγεων ἦν πολλά*; er hatte dasselbe vorher *θησαυροί* genannt (wie andere auch): *θησαυροὺς ἐν ταῖς οἰκίαις* — den Gehöften — *νενημένους πατρίους, ὡς ἔφασαν οἱ Μοσσύνοικοι*, wo Dindorf es fertig bringt, *περυσινούς* ändern zu wollen. Oder *Geop.* II 27, 1: *καλῶς ἀποκλείεται σῖτος ἐν ἀνωγέοις τὸ φῶς ἀπὸ ἀνατολῆς ἔχουσιν*: überliefert ist daneben auch *ἀνωγαίοις, ἀναγαίοις, ἀγαίοις*. Oft werden diese *ἀνώγεα* auf Pfosten gestanden und Treppen davor gehabt haben. *ἐχέτω δὲ πυκνοὺς σωλῆνας, δι' ὧν ἥ τε θερμὴ ἀτμὶς ἐκπνέει καὶ αὖρα ψύχουσα εἰσπνέει*, und man sagte *ἀναβαίνειν εἰς ἀνώγαια* ganz wie zu den *ὑπερῶια*; die Homerscholien zu Od. XIX 362 erklären dies Wort mit *τὰ ἀνώγεα οἰκήματα* und reden von *ἀνώγεοι θάλαμοι*; *ἀνῶγι* ist bei den Neugriechen das hochgelegene Zimmer. *ἀνώγεοι θάλαμοι* brauchen an sich nicht Oberstock zu sein. Plinius XVIII 30, 305 schreibt vom Aufbewahren des Getreides: *Est et Cerinthi Euboeae terra* (gemeint ist Heilerde), *quae corrumpi non sinat. Nec fere condita in spica laeduntur. Utilissime tamen servantur in scrobibus, quos siros vocant, ut in Cappadocia ac Threcia et Hispania, Africa, et ante omnia ut sicco solo fiant curatur, mox ut palea substernantur. Praeterea cum spica sua conduntur ita frumenta. Si nullus spiritus penetret, certum est nihil maleficum nasci. Varro auctor est sic conditum triticum durare annis L, milium vero C, fabam et legumina in olearis cadis oblita cinere longo tempore servari.* Es gibt eben unterirdische und überirdische Vorratshäuser, dabei wird das Wort Luftbau — den es unter der Erde nicht geben kann — auf die Hypogaeen leicht übertragen. Das ist der Gang sprachlichen Lebens. Danach wage ich bei Aischylos *αὐρόν γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου* und fasse die Kyrillglosse als Scholion zu dem Verse des Aischylos wegen des Akkusativs. Hes. *αὖροι*] *λόγοι ἴσαυροι* lautet bei Kyrill (Keil ‚Hermes' 1888, 317 f.) *αὖροι*] *λαγοὶ ἴσαυροι*, woraus Keil *ἄβροί*] *λαγνοί*. *Ἴσαυροι* gewaltsam. Das Richtige ist, durch die andere Kyrillstelle vermittelt, *αὖροι*] *δόμοι, θησαυροί*.

Digitized by Google

III.

Die Lexika, auch Bekker *An.* I 202, 15, haben die Glosse *ἀναγκαῖον* oder *ἀνακαῖον* — zu schreiben *ἀναγαῖον* —] *δεσμωτήριόν ἐστι παρὰ Βοιωτοῖς οὕτω καλούμενον, ὡς καὶ παρὰ Κυπρίοις ὁ κέραμος.* ‚Hellenika' V 4, 8 wird für Theben ein solches *ἀναγαῖον* mit *εἱρμοφύλαξ* und Insassen erwähnt. Und 4, 14 steht im Texte *τοῖς ἐκ τοῦ ἀναγαίου λελυμένοις* (mit gleicher, sehr verbreiteter Korruptel; vgl. Schömann zu Isaios 493 f.). Dafür hat hübsch ein Parisinus *τοῖς ἐκ τοῦ ὀρχομενοῦ ὑπὸ μέθης ἐκλελυμένοις* nach Dindorfs englischer Ausgabe: das war einmal *ἐκ τοῦ εἱρμοῦ ὑπογέου ἐκλ.*, Glossem also zu *ἀναγκαίου-ἀναγαίου*. *ἀνάκαιον* und *ἀναγκαῖον* sind Varianten bei Isaios: Harp. *ἀναγκαῖον* und Suidas *ἀνακαῖον*] *Ἑρμοκράτην δὲ εἰς τὸ ἀναγκαῖον ἐνέβαλε φάσκων ἀπελεύθερον εἶναι καὶ οὐ πρότερον ἀφῆκε, πρὶν τριάκοντα δραχμὰς ἐπράξατο.* Es handelt sich um ein attisches Privatgewahrsam, wie Maussac gesehen. Das Lexikon bei Bekker *Anecd.* I 405 kennt an der Anabasisstelle die Lesart *ἀνάκαιον* (mit der Erklärung *τὸ ὑπερῷον οἴκημα*) und beim Komiker Antiphanes, und I 202 steht *ἀξιοῦσι δέ τινες Ἀνάκειον γράφεσθαι, ὅπερ ἐστὶ τὸ Διοσκούρειον*: eine alte Aporie, die im Texte des Demosthenes *Contra Steph.* I 1125, 24 fortgesetzt erscheint: *πονηρὸς οὗτος ἄνωθεν ἐκ τοῦ Ἀνακείου καὶ ἄδικος*; Kallisthenes schrieb *ἀνώγεων* (*ἀναγαῖον*), bei Harp. u. d. W. *ἀναγκαῖον* gebilligt. Aber kein Tempel war Gefängnis oder Masseninternat, und *ἀναγκαῖον* als Zuchthaus ist unbelegt. Wohl aber *ἀναγαῖον* (*ἀνώγεων*) als Gegensatz zu dem *κατάγειον ὑπόγειον*: CGL V 561, 28 *apogeum* (vielmehr *hypogeum*)] *aedificium constructum sub terra, id est antrum vel spelunca.* Das Gefängnis in den Latomien von Syrakus soll das Vorbild für den Carcer Tullianus gewesen sein: Varro V 151. VII 17, Hermes LVIII 184. An der ersten Varrostelle ist in dem Satze *ubi de causa custodiuntur* zu bessern *ubi θησαυροὶ cust.*; vgl. die Glosse *θησαυροφυλάκιον*] *aerarium* im CGL. *Εἰς τοὺς θησαυροὺς ἐπὶ φυλακῇ ἐνεβλήθησαν* (in Rom): Zonaras VIII 2, wo dann das Orakel mit dem Doppelsinn ‚Gefängnis' und ‚Schatzkammer' spielt. Plutarch ‚Philop.' 19 schildert das *καλούμενον θησαυρὸν οἴκημα κατάγειον* in Messene. *οὔτε πνεῦμα λαμβάνον οὔτε φῶς ἔξωθεν οὔτε θύρας ἔχον, ἀλλὰ μεγάλοι λίθοι περιαγομένοι κατακλειόμενον.* Die Kürzung steht als *θήσειον*] ... *καὶ τὸ δεσμωτήριον παρὰ Ἀθηναίοις* bei Hes. Eigentlich sollte man *θῆσος*

Digitized by Google

erwarten. Ebenso ist es dem Parallelwort *σιρός* ergangen, der unter der Erde hergerichtete Getreideraum (*ὀρύγματα*), der aber auch zum Gefängnis dienen konnte und, nach Hes. *σιραίοις*] *σιροῖς*, auch *σιραῖον* hiess.

Aristoteles spricht ‚Oikon.' I 6, 1344 b 33 vom Erwerben und Verwalten des Lebensbedarfs: *πρὸς φυλακὴν τοῖς τε Περσικοῖς συμφέρει χρῆσθαι καὶ τοῖς Λακωνικοῖς. καὶ ἡ Ἀττικὴ δὲ οἰκονομία χρήσιμος· ἀποδιδόμενοι γὰρ ὠνοῦνται, καὶ ἡ τοῦ ταμείου θέσις οὐκ ἔστιν ἐν ταῖς μικροτέραις οἰκονομίαις.* Bonitzens Wortindex versieht die Worte *ταμείου θέσις* mit einem Fragezeichen. Es ist aber ‚Anlage eines Vorratsraumes', sonst *ἀπόθεσις* und *ἀποθήκη* genannt: Hes. *θησαυρός*] *οἶκος εἰς ἀγαλμάτων καὶ χρημάτων ἢ ἱερῶν ἀπόθεσιν.* Nach Thukydides VI 97 baute das athenische Belagerungsheer auf dem Labdakos bei Syrakus ein Kastell als *ἀποθήκη τοῖς τε σκεύεσι καὶ τοῖς χρήμασιν*; Appian sagt einmal in ähnlichem Zusammenhange: *ὅπλα τε πολλὰ καὶ σῖτον ἑτοιμάζετο καὶ θησαυροὺς ἐποίει.* Herodot VIII 109 zufolge soll Themistokles nach der Schlacht bei Salamis dem Grosskönige die Möglichkeit eröffnet haben, sein Heer über die noch nicht abgebrochene Brücke des Hellespont in Sicherheit zu bringen in der Absicht, *ἀποθήκην ποιήσασθαι ἐς τὸν Πέρσην, ἵνα ἔχηι ἀποστροφήν*, nämlich: wenn ihm in Athen einmal etwas passieren sollte. Er wollte in Persien gewissermassen ein Depôt anlegen, auf das er im Notfalle zurückgreifen könnte. Solche Depôts heissen oft *θησαυροί* oder werden fühlbar als solche umschrieben, noch bei Apuleius V 2, wo er das Schloss des Liebesgottes schildert *altrinsecus aedium horrea sublimi fabrica perfecta magnisque congesta gazis* und gleich darauf: *totius orbis tensaurus* sei dort aufgespeichert und unverschlossen gewesen; die Ausdrücke gehen nebeneinander und durcheinander. — Neben *ταμείου θέσις* (also auch *οἴκου θέσις*) steht *θεῖναι τρόπαιον στήλην οἰκία θέσθαι* (*ἔγημε γυναῖκα καὶ ὑψερεφὲς θέτο δῶμα*) bei Homer und Pindar. *θεῖναι* ist eben soviel wie später *στῆσαι*: *τρόπαιον στῆσαι* Thukydides, *στῆμα* neben *κατάστημα* gehört unter die *ναυτικὰ ὀνόματα*. Aristoteles will an jener Stelle sagen: die kleineren Hausbetriebe hatten in Attika besondere Vorratshäuser nicht; es gab sie aber in Lakonien und bei den Persern. Er nennt sie II 38 *θησαυροί*: *Ἀντιμένης τούς τε θησαυροὺς τοὺς παρὰ τὰς ὁδοὺς τὰς βασιλικὰς ἀναπληροῦν ἐκέλευε τοὺς σατράπας κατὰ τὸν νόμον τῆς χώρας· ὁπότε δὲ*

Digitized by Google

διαπορεύοιτο στρατόπεδον ἢ ἕτερος ὄχλος ἄνευ τοῦ βασιλέως, πέμψας τινὰ παρ' αὐτοῦ ἐπώλει τὰ ἐκ τῶν θησαυρῶν. Für Aristoteles waren ταμείου θέσις und θησαυρός nichts im Grunde Verschiedenes, sondern οἰκοδόκοι οἶκοι. Artemidor 97,6 lehrt, dass ταμιεῖα καὶ ἀποθῆκαι, erscheinen sie im Traume, τὰ κτήματα ἢ τοὺς ταμίας ἢ τοὺς οἰκονόμους σημαίνουσιν. Danach rechtfertigt sich nicht bloss die obige Hesychglosse αὖροι] δόμοι θησαυροί: es scheint auch für das Verständnis des Ursprungs des letzten Wortes ein neuer Weg geöffnet. Denn seltsam müsste es zugehen, wenn im ersten Teil von θησαυρός nicht der Verbalstamm θε und nicht im zweiten jenes festgestellte αὖρος gefunden werden dürfte (S. 247). Brugmann freilich ‚Grundriss' II 1, 14 denkt lieber an ein Lehnwort von jener Art, die, an sich einstämmig, irrig aber zu Komposita erhoben seien, wie ‚rattenkahl' aus radikal; er verweist auf altlat. *tensaurus qui extentum aurum habet* = θησαυρός und sagt dann: ‚Ob dies griechische Wort selbst ursprünglich ein Kompositum gewesen ist, darauf kommt es hier nicht an. Für die Griechen der historischen Zeit war es ein Simplex. Die Herkunft des Wortes ist unaufgeklärt.' Diese Sätze sind viel, auch von Boisacq im *Dictionnaire étymol.*, wiederholt worden, aber unrichtig doch. Mit demselben apodiktischen Recht hatte schon Prellwitz auf τίθημι für den Anfang verwiesen und die Komposition aus zwei griechischen Stämmen für erwägenswert erklärt. Aber auch der Gedanke, dass die Griechen selber so wie Brugmann gedacht hätten, widerspricht den Tatsachen, die sich aus dem Dämmerlicht der lexikographischen Überlieferung abnehmen lassen, wie so oft, bei einiger Vertiefung in die Urkunden und ihre Eigenart. Seiner Bildung nach bedeutet, wie wir sahen, θησαυρός, oder vielmehr θήσαυρος, ‚den in die freie Luft gestellten (Vorrats)bau' oder auch den ‚der ihn errichtet hat'. Varro schreibt *De re rust.* I 57: *Quidam granaria habent sub terris speluncas, quas vocant siros, ut in Cappadocia ac Thracia; alii puteos, ut in Hispania citeriore, in agro Carthaginiensi et Oscensi. ... Supra terram granaria in agro quidam sublimia faciunt, ut in Hispania citeriore et in Apulia quidam, quae non solum a lateribus per fenestras, sed etiam sublus a solo ventus refrigerare possit* und XVIII 30, 73 nach Erwähnung gewisser örtlicher Aufbewahrungsmethoden der Früchte: *Alibi contra suspendunt granaria lignea columnis*

Digitized by Google

et perflari undique malunt, atque etiam a fundo, während Luftzutritt den Getreidescheunen sonst nur wenig oder gar nicht zugeteilt wurde; daher es auch unterirdische Gelasse derart gab: *Multi ventilare quoque vetant; curculionem enim non descendere infra quattuor digitos nec amplius periclitari.* Vom Vorratsbau zum Schatzhause ist derselbe Schritt wie von den Naturalien zum Gelde.

Die Untersuchung mündet jetzt in die Volkskunde ein, in der man ja mit allen nur möglichen Netzen und in allen Wassern fischen muss. *Uphûs*, ags. *Luftgadem,* gekürzt zu *Luft, Loft, Lucht,* auch *Lopte* (*Loptehus*) sind bei den Nordländern Luftbau, während die Norweger u. a. *Stolpebod, Stabbur* sagen für den auf erhöhtem Holzpfostengestell frei ruhenden Bau oder Bauer. Im hinterpommerschen Kreise Lauenburg wurde (nach Bremer) das Tonmodell einer sehr alten Pfostenhausurne gefunden, deren ein Viertel der Gesamthöhe einnehmende geschnitzte vier Pfosten keinen anderen Zweck haben als das Ungeziefer, Mäuse und Ratten, am Emporklimmen zu hindern. Eine Türöffnung ist vorne vorgesehen, ein an- und abstellbarer Treppenvorsatz anzunehmen, die Wände sind durch Rillen ganz offenbar als geflochtene Wände charakterisiert; ebenso weisen die fehlenden scharfen Kanten auf das geflochtene Haus als Vorratshaus. Stolp liegt da ganz in der Nähe und trägt denselben Namen. Manchmal sind diese Loftgadems in Pommern, Schweden, Finnland Vorratsspeicher und Schlafgadems auf Pfosten, nur zwerghaft, gleichsam nur ins Freie gestellte Pfostentruhen, verkleinerte Nachbildungen der grossen Anlagen. Die weite Welt der Slaven besitzt diese Speicherart aus der Vorzeit noch heute mit und ohne Laubengänge, wie die russischen Mordwinen. Ihr slavischer Name *zitnica* ‚Kornboden' wird auch als Personenname angetroffen und vermehrt die Belege für die Eigennamen nach den Wohnstätten[1]). Klete wird

[1]) *Σίρων,* Vergils Lehrer, ist von den *σιροί* genannt — die jetzt *sili* heissen und in V. Hehns ‚Italien' geschildert sind —, Spiker (*spicarium*), Stolpe, Schupp(e), Gadem (Gadamer), Hogaden (= Hochgadem: Socin ‚Mhd. Wörterb.' 368), Kasthagen, Katthagen (Arnold ‚Ansiedl. u. Wanderungen' 467, ‚Zs. f. Deutschkunde' XXXVII 234), Soller (*solarium* ist seit dem IX. Jh. in Oberitalien nach Hoops erwiesen), Grenier (*granarium*), Sengebod, Stabbur nordisch. In Aussee heisst eine Scheunenabteilung Otter, Otta, Torweg bei Schmeller, Laube (Flur, oft aus angewachsener Laube entstanden), Etter (urspr. Zaun, dann wie *fines* ‚umzäuntes Gebiet').

Digitized by Google

bei den Russen, ambar der grosse geflochtene Bau bei Türken und Tataren genannt. Anderswo Kobe, Kober, ‚geflochtener Korb' mit und ohne Lehmbewurf, als Schweinekoben und Käfig im Osten Deutschlands noch ganz gewöhnlich. Zugleich aber diente das Wort als Bezeichnung auch des Vorratsraums, gleichviel ob abgetrennt vom Wohnhause oder auch nicht; *bedcofa* ist ‚Schlafraum'. Für anderes verweise ich auf Rhamm, ‚Beiträge zur germ.-slavischen Altertumskunde' 1910 und im ‚Globus' 77 (1900) 355 ff. ‚Zur Entwicklung des slavischen Speichers', wo es heisst: ‚Der Ambar ist das wichtigste Gebäude auf jedem slavischen Hofe und steht mitten auf demselben, damit er leichter vor Diebstahl behütet und stets von allen Seiten in Obacht gehalten werden kann. Heute, wo die Häuser verfallen und die Höfe aufgeteilt sind, sind auch die Ambaren in Abgang gekommen. Man schläft auch darin; jedes junge Paar der Sippe hat einen solchen Ambar.' Bemerkenswert die dämonischen Pferdeköpfe am Giebel, wie anderswo, auch in deutschen Landen. Das Dach aus Stroh, Binsen oder Rohr, auch die Wände geflochten, dann mit Lehm beworfen, zumal in kälteren Gegenden, wo sie, wie in Bulgarien, im Winter abgefahren werden und deshalb auch auf Schlittenkufen ruhen. Aus einem Dobrudschadorf geben Tocilescu-Benndorf ‚Adamklissi' 3 zwei rohrgedeckte, geflochtene Maisbehälter (*pâtule de porumb*), frei in kleinen Zwischenräumen neben der ärmlichen Wohnhütte auf hohen Steinklötzen liegend, über denen Tragbalken sind; vorn angelehnt ein abnehmbares Steigebrett als Treppe. Alles höchst primitiv — ein Bild aus der Urzeit der Menschen zu uns hinüberdauernd. Noch eins. Bei M. Heyne ‚Deutsches Wohnungswesen' I 177 lese ich: ‚Aus Westfalen erfahren wir, dass „umme veyde und oerliges (?) willen" die Bauern und Kotter einer Dorfschaft die Macht haben, Scheunen nach einem bestimmten Massverhältnis auf einem befriedeten Kirchhof anzulegen und pachtweise zu benutzen, selbst Kornkasten in die Kirche ausserhalb des Chors zu setzen. Ähnliches wird anderswo berichtet'. Auf dem Eichsfelde war es im XIV. und XV. Jahrh. Sitte, Scheuern, Ställe zur Bergung des Viehs und Hütten auf einem befriedeten und selbst befestigten Kirchhof in der angegebenen Weise anzulegen. Von diesen Kasten (*kasta* = Speicher, Scheune, ahd. *chasto*; auch deutscher Ortsname) hat in Süddeutschland ein ganzes Gebäude seinen

Digitized by Google

Namen empfangen, das nicht bloss als Vorratshaus für die Lagerung von Kornfrucht, sondern auch für gute Kleider, Leinwand und andere wertvolle Habe des Besitzers Verwendung fand. Eine uralte Einrichtung, stets unter Schutz gestellt, entweder von Heiligen; oder sie haben noch ganz heidnisch einen Rinderschädel am Dachfirst zur Abwehr gegen Blitz und Feuer und Seuchendämonen, gegen das wilde Heer und andere Übel (Andrée Eysn 109). Eine andere Schilderung steht bei Rhamm II 1, 260: ‚Die alten Kornscheunen auf den Heidehöfen des Nordens Niedersachsens, die bisher noch niemals beschrieben sind, lagen ehedem fast immer ausserhalb des Hofes, ziemlich entlegen wegen Feuersgefahr, da sie zugleich einen Notbedarf boten, zuweilen mitten in einem Gehölz am Felde, auch mehrere zusammen auf einem gemeinsamen Platze, bis sie bei der Verkoppelung, auch Aufteilung desselben niedergebrochen oder auf den Hof verpflanzt wurden. Sie haben regelmässig eine offene Durchfahrt, auf der nach beiden Seiten hin abgeladen wird, auf der einen Seite Roggen, auf der anderen Hafer. Sie unterscheiden sich insofern, als sie im Osten der Weser fast freischwebend auf Plöcken (woher der Name Plockscheune) liegen, auf kurzen Stöcken, die ähnlich bei dem skandinavischen Stolpebod eigens zugeschnitten sind, um mit Hilfe einer flachen überschiessenden Deckscheibe auf die Grundschwelle zu liegen zu kommen und Mäuse und Ratten am Emporklimmen zu verhindern'. Diese Plage war einer der Gründe, welche immer wieder die Pfostenbauten veranlassten, denn eine rechte Rattenmutter hält jeden Monat regelmässig Wochenstube, bringt zur Welt dann Siebenlinge. Schutz vor dem Ungeziefer wurde in den alten Häusern teils durch Räucherung des Korns bewirkt, die es für jene Tiere ungeniessbar macht, teils durch die Hauseule, nach der das Ulenlok dicht am Giebel seinen Namen trägt. Im Westen der Weser liegen die Kornscheunen auf Steinen, oder auch unmittelbar auf dem Erdboden. Rhamm fand auch den Namen ‚tegendeschune', Zehentscheune, für das Gebäude — ganz entsprechend dem eleusinischen *σιρός* für die *ἀπαρχαί*; vgl. Abb. II 726. Steirische Speicher auf zwei starken Stümpfen Abb. 304, 77. Überhaupt waren diese, die ich aus Rosegger ‚Volksleben der Steiermark' I 1875 39 ff. kennen lernte, für mich aufklärend und entscheidend. Rosegger nennt diese altherkömmlichen Vorratshäuser der bäuerlichen Bevölkerung

Digitized by Google

Schatzkästlein; das Volk selbst redet von Kasten, Feldkasten, Getreidekasten, Haferkasten. Dem steirischen Alpenbewohner, schreibt er, ‚ist das Schatzkästlein die Hauptsache im Wirtschaftsleben. Er verbirgt es nicht etwa in die verborgenste Nische seines Hauses, er stellt es frei in die Luft und in den lichten Sonnenschein hinaus. Wen aber stellt er darüber zum Hüter auf? Den Baum. Dort — abseits von Haus und Stall und Scheune — ragt die Riesentanne empor und tief im Schatten ihres mächtigen Geästes duckt sich ein kleiner hölzerner Bau. Der hat eine sorgfältig gezimmerte Wand mit glatten zierlichen Eckpfälzen und ein Giebeldach von feinen Schindeln. Der untere offene Teil des Baues bildet häufig ein Gelass für Wagen- und Ackergeräte. Zu dem oberen führt eine schmale feste Stiege. Dort ist eine enge niedere Tür aus schwerem Ahornholze und gewaltigen Eisenbändern und einem mächtigen Stahlschlosse. Im ganzen Hofe ist kein so wuchtiges Schloss als an dieser kleinen Tür. Dieser feste, niedrige Bau, der ‚Feldkasten', ist eben das Schatzkästlein. Dahinein lässt er nur sein Weib treten und seinen ältesten Sohn und etwa seinen Gevatter. Hier ist das Herz der Wirtschaft. . . . Beim fleissigen Landmann findest du nicht die Stellvertretung des Nützlichen (das Geld), sondern geradeswegs das Nützliche selbst (*τὰ χρήματα*). Im Feldkasten liegt das Korn aufgespeichert zwischen hohen Brettern. Und neben dem Speicher stehen geräumige Truhen voll feinen Flachses. Und hinter demselben stehen drei grosse Körbe mit Schafwolle der reichergiebigen Sommerschur, darüber auf rauchgeschwärzten festen Stangen das Selchfleisch, Schinken, fettige Schmeerlaibe, dicke Speckklumpen. Und es lehnen ferner an länglichen Flechtgestellen riesige Laibe von Schwarz- oder Weissbrod, und daneben an den Eisenhaken der Wände sind die Häute von Rindern und Schafen und Schweinen, wohl gegerbt und gefärbt für Schuhwerk und neue Schuhe, Lodenbündel, schwere Leinwandrollen, Schmalzkübel und bauchige Buttertöpfe, und schliesslich die alte verstaubte Ledertasche, altes schweres Silbergeld. Warum steht der Bau so abseits vom Wohnhause? Damit er vor Feuer sicher sei. Und warum so versteckt zwischen hohen Tannen? Damit er vor dem Blitze sicher sei, den der hohe Tannenwipfel anzieht.' Und nun erzählt Rosegger einen Vorfall, der dies erläutert, zugleich auch eine wiederholte

Digitized by Google

Beraubung des *θησαυρός* enthält. Man glaubt da eine Art Vorbild zu der Geschichte vom Schatzhause des Rampsinit oder des Hyrieus oder des Augeias zu lesen, aufgegriffen aus dem einfach dörflichen Zusammenleben; man ahnt auch aus dieser Geschichte, wie die Primitiven dies wichtigste Element des Hofes gewissen Schutzgottheiten (*Κτήσιοι*, Penaten) unterstellten. Wie doch die Sitten sich ähneln! ‚Er verbirgt seinen Schatzkästlein genannten Hausvorrat nicht etwa in die verborgenste Nische seines Hauses: er stellt es frei in die Luft und in den lichten Sonnenschein hinaus!' *θησαυρός*! Was dann Rosegger von der Geheimhaltung des Feldkastens mitteilt: klingt es nicht wie ein Echo fernster Zeiten? Ein attischer Besitzer pflegte bei Isaios VIII 16 dem Zeus *Κτήσιος* (der vom *Ἕρκειος* verschieden ist) im *ταμιεῖον* zu opfern *καὶ οὔτε δούλους προσῆγεν οὔτε ἐλευθέρους ὀθνείους, ἀλλ' αὐτὸς δι' ἑαυτοῦ πάντ' ἐποίει*. Eine Hausfrau wird nicht erwähnt. Aber in Menanders ‚Pseudherakles' III p. 149 Fr. 519 K. wird gesagt, dass nach ihrem Tode statt ihrer die Kebse dort herumwirtschaftet, so dass eine der Dialogpersonen verallgemeinernd sagen kann: ‚Grimm packe sie über die Verkehrung aller Sitte, wenn sie einen Parasiten zu den Mägden ins Frauengemach treten sehe, *τὸν δὲ Δία τὸν Κτήσιον ἔχοντα τὸ ταμιεῖον οὐ κεκλεισμένον, ἀλλ' εἰστρέχοντα πορνίδια*. Gemeint ist die *παλλακή* des Stückes und ihr Anhang Fr. 520.

Θησαυρός ist zunächst das in die freie Luft gestellte Vorratshaus gewesen. Es wird Sache der Archäologen sein, aus den verschiedenen Gebieten und Kulturen die Monumente zu vereinigen und vorzulegen. Eben jetzt entnehme ich der schönen Veröffentlichung Jacobis im ‚Saalburg-Jahrbuch' 1924 S. 22 f., dass auch im Kastell Zugmantel i. J. 1914 ein solches *granarium* oder *horreum* im Grundriss erkannt worden ist, wie schon vorher bekanntlich in anderen Limeskastellen Deutschlands und Englands. Es war ein stattlicher Langbau, wie Taf. XIX 381 vor die Augen führt.

Marburg i. H. Ernst Maass.

Digitized by Google

UNTERSUCHUNGEN ZUR ATHENISCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE [1])

2. Die fünf athenischen Ephoren.

Die Verfassungskämpfe und Verfassungswechsel in Athen am Ausgang des peloponnesischen Krieges sind seit alter Zeit mit einer gewissen Vorliebe behandelt worden, ohne dass man bisher in allen Einzelheiten zur Klarheit gelangt ist. Der Fund von Aristoteles' Schrift vom Staat der Athener am Ende des vorigen Jahrhunderts hat neues Material gebracht, aber zugleich neue Fragen aufgeworfen. Voran stehen die ‚Vierhundert' vom Jahre 411 v. Chr. und die ‚Dreissig' vom Jahre 404 v. Chr. Aber damit sind die Probleme noch lange nicht erschöpft. Eine kleine, aber nicht unwichtige, ebenfalls oft erörterte Streitfrage bieten die fünf athenischen Ephoren, die nach Lysias in seiner Rede gegen Eratosthenes eingesetzt wurden, bevor die ‚Dreissig' die Regierung übernahmen. Sie soll hier nochmals besprochen werden.

Es gilt zunächst die allgemeine innere politische Entwicklung in Athen während des peloponnesischen Krieges kurz zu überblicken. Bezeichnend für die ganze Parteigestaltung seit Perikles' beherrschender Amtsführung, seit der Machthöhe Athens, ist ein Anwachsen der Randparteien links und rechts gegenüber der Mehrheit der gemässigten Mitte, die seine Politik getragen hatte. Perikles selbst hat diese Gefahr bemerkt und wenigstens die Entwicklung der radikalen Demokratie einzudämmen versucht. Sein Bürgergesetz, das für den Vollbürger die Abstammung von zwei bürgerlichen Eltern verlangte, seine Wiedereinführung der Demenrichter, die die Bevölkerung auf dem Lande halten sollte, zielen dahin. Aber

[1]) Vgl. Rhein. Mus. LXII 1907, 295 ff.

Digitized by Google

sein Bemühen war umsonst, dem natürlichen Schwergewicht der geschichtlichen Entwicklung folgend wächst die extreme Demokratie und im Gegensatz zu ihr die oligarchische Partei. Sie haben sich am Anfang des grossen Krieges zu Perikles' Sturz einmal zusammengetan. Perikles' Tod nach kurzer Wiedergewinnung der alten Stellung, hat die Verhältnisse wieder verändert. Es fehlt die einheitliche Leitung für die Mittelpartei, aber die Partei selbst bleibt und vereinigt die besten Männer. Der Historiker Thukydides, Sophokles, Aristophanes, Hagnon von Steiria, der Vater des Theramenes, Sokrates haben zu ihr gehört, doch der einzige Mann, der vielleicht Perikles' Nachfolge hätte antreten können, sein Mündel Alkibiades, versagte. Er war im Wesen und Ziel ein anderer, nicht mehr ein Staatsführer im alten Sinne, sondern ein Vorläufer der hellenistischen Zeit. In der Not nach dem Scheitern der sizilischen Expedition ist die Mittelpartei vom Gesamtvolk selbst an die Spitze gebracht worden durch die Schaffung des vorberatenden Ausschusses der zehn Probulen, in deren Hände die Überwachung der gesamten politischen Tätigkeit des Volkes gelegt war[1]). Es ist die erste Übertragung des bisher nur für Einzelaufgaben bei der Gesetzgebung üblichen Kommissionsgedankens durch Bestellung von *συγγραφεῖς* (Harpokr. u. W.) auf eine ausserordentliche allgemeine Regierungsgewalt (*ἀρχή*). Die oligarchische Parteigruppe hat den neuen für ihre besonderen Ziele so wichtigen Gedanken rasch aufgegriffen und mit der Gesetzmässigkeit der Einrichtung die Mittelpartei immer wieder für ein Zusammengehen gewonnen. Schon Rudolf Schöll in seiner grundlegenden Abhandlung über die athenischen ausserordentlichen Magistrate in den Commentationes Mommsenianae 1877 451 ff. hat darauf hingewiesen, dass die seitdem zahlreich auftretenden Gesetz-

[1]) Vgl. Thuk. VIII 1, 4: Man beschliesst in Athen *τῶν τε κατὰ τὴν πόλιν τι ἐς εὐτέλειαν σωφρονίσαι καὶ ἀρχήν τινα πρεσβυτέρων ἀνδρῶν ἐλέσθαι, οἵτινες περὶ τῶν παρόντων ὡς ἂν καιρὸς ᾖ προβουλεύσουσι.* Bekk. Anecd. I 298 *πρόβουλοι ἄρχοντες ἐννέα* (sic) *ἐξ ἑκάστης φυλῆς εἷς, οἵτινες συνῆγον τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*, vgl. Aristot. *Ἀθ. π.* 29, 2. Aristoph. Thesmoph. 808 f. Es kann kein Zweifel sein, dass die Probulen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollten, nicht nur ein Antragsrecht wie die Prytanen (G. Gilbert, Beitr. z. inn. Gesch. Athens 1877 289 ff.), sondern auch eine unmittelbare Vollmacht zur Beaufsichtigung der politischen Befugnisse von Rat und Volk hatten; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 344 ff.

Digitized by Google

gebungskommissionen, vor allem die ‚Vierhundert' und die ‚Dreissig' auf dieses Vorbild zurückgehen [1]).

Wie stehen dazu die fünf athenischen Ephoren vom Jahre 404? Handelt es sich hier um einen solchen Regierungsausschuss, um eine von staatswegen eingesetzte Zwischenbehörde, oder um eine durch die oligarchischen Hetärien geschaffene private Parteiorganisation? Seit der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts herrscht nahezu uneingeschränkt die zweite Ansicht. Der Versuch A. Boerners die erste von neuem zu erweisen, ist sofort wieder abgelehnt worden [2]). Sie ist aber, wie eine ruhige Nachprüfung der Frage ergibt, die einzig mögliche und richtige.

Zwei Stellen in Lysias' XII. Rede erwähnen allein diese Ephoren. Grundlegend ist die erste § 43 ff.:

43 .... *ἐπειδὴ δὲ ἡ ναυμαχία καὶ ἡ συμφορὰ τῇ πόλει ἐγένετο, δημοκρατίας ἔτι οὔσης, ὅθεν τῆς στάσεως ἦρξαν, πέντε ἄνδρες ἔφοροι κατέστησαν ὑπὸ τῶν καλουμένων ἑταίρων, συναγωγεῖς μὲν τῶν πολιτῶν, ἄρχοντες δὲ τῶν συνωμοτῶν, ἐναντία δὲ τῷ ὑμετέρῳ πλήθει πράττοντες· ὧν Ἐρατοσθένης καὶ Κριτίας ἦσαν.* 44 *οὗτοι δὲ φυλάρχους τε ἐπὶ τὰς φυλακὰς* (so die Hds.) *κατέστησαν, καὶ ὅ τι δέοι χειροτονεῖσθαι καὶ οὕστινας χρείη ἄρχειν παρήγγελλον, καὶ εἴ τι ἄλλο πράττειν βούλοιντο, κύριοι ἦσαν· οὕτως οὐχ ὑπὸ τῶν πολεμίων μόνον ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τούτων πολιτῶν ὄντων ἐπεβουλεύεσθε ὅπως μήτ' ἀγαθὸν μηδὲν ψηφιεῖσθε πολλῶν τε ἐνδεεῖς ἔσεσθε.* 45 *τοῦτο γὰρ καὶ ἠπίσταντο, ὅτι ἄλλως μὲν οὐχ οἷοί τε ἔσονται περιγενέσθαι, κακῶς δὲ πραττόντων δυνήσονται· καὶ ὑμᾶς ἠγοῦντο τῶν παρόντων κακῶν ἐπιθυμοῦντας ἀπαλλαγῆναι περὶ τῶν μελλόντων οὐκ*

[1]) S. auch Gantzer, Verfassungs- und Gesetzrevision in Athen vom J. 411 bis auf das Archontat des Eukleides, Diss. Halle 1894, dessen fleissige Arbeit allerdings etwas der Schärfe ermangelt.

[2]) Ältere Literatur bei Frohberger Philol. XIV 1859 320, 1 und Rauchenstein ebd. XV 1860 703 ff.; beide suchten die namentlich von K. F. Scheibe, Die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des peloponnesischen Krieges, Leipzig 1841 35 ff., vertretene entgegengesetzte Meinung zu widerlegen. Allerdings brachte Scheibe das Ereignis in einen falschen zeitlichen Zusammenhang. Gegen Boerner, *de rebus a Graecis inde ab anno 410 usque ad annum 403 a. Chr. n. gestis quaestiones historicae*, Diss. Göttingen 1894 75 ff., der teilweise Scheibes Gedanken wieder aufnahm, Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V S. 18 f. Beloch Gr. Gesch. III 2[1] 204, vgl. dess. Attische Politik seit Perikles 1884 93, 2.

Digitized by Google

ἐνθυμήσεσθαι. 46 *ὡς τοίνυν τῶν ἐφόρων ἐγένετο* (Eratosthenes), *μάρτυρας ὑμῖν παρέξομαι, οὐ τοὺς τότε συμπράττοντας (οὐ γὰρ ἂν δυναίμην), ἀλλὰ τοὺς αὐτοῦ Ἐρατοσθένους ἀκούσαντας.*

An der zweiten Stelle § 76 wird nur bemerkt, dass bei der Wahl der ‚Dreissig' unter Lysanders Vorsitz die bestehenden (*καθεστηκότες*) Ephoren ein Drittel bestimmen sollten.

Die Ephoren sind also zwischen der Schlacht bei Aigospotamoi (Spätsommer 405) und der Einsetzung der ‚Dreissig' (404) tätig gewesen. Früher nahm man gewöhnlich an (Scheibe u. a.), dass sie schon während der Belagerung Athens durch Lysander nach der verlorenen letzten grossen Seeschlacht bestanden hätten, aber Frohberger a. O. 321 ff. erwies zwingend, dass sie erst nach der Übergabe Athens und dem damit verbundenen Friedensschluss, der sicher für den 16. Munychion (24. April) 404 bezeugt ist (Plut. Lys. 15,1), ernannt sind, schon weil Kritias, der spätere Führer der ‚Dreissig', zu ihnen gehörte (Lys. XII 43) und als Verbannter nicht vor dem Frieden mit Sparta zurückkehren konnte.

Daraus ergibt sich, dass die vor der Kapitulation innerhalb Athens sich abspielenden Parteibewegungen nicht mit den ‚Ephoren' in Verbindung gebracht werden können. Insbesondere gilt das von dem geplanten demokratischen Putsch kurz vor dem Abschluss des Friedens.

Im Herbst 405 war Athen vollkommen eingeschlossen worden, auf der Landseite durch die Könige Agis, mit der Besatzung von Dekeleia, und Pausanias, mit dem neu ausgehobenen peloponnesischen Heerbann, auf der Seeseite durch Lysanders Flotte. Dann zog Pausanias wohl noch vor Anfang des Winters 405 wieder ab, ebenso Lysander, um Samos endgültig zu bezwingen — nur ein Blokadegeschwader liess er zurück —; Agis allein blieb am Ort (Diod. XIV 107, 3, vgl. Plut. Lys. 14, 1). Mit ihm begann Athen, als der Hunger sich in der Stadt meldete, im Anfang des Winters zu unterhandeln. Aber sein Angebot: Bündnis mit Sparta gegen freie Verfügung über Athen selbst, den Peiraieus und die Langen Mauern, wurde von den Ephoren abgelehnt, sie verlangten mindestens Niederreissung eines zehn Stadien langen Stückes der Langen Mauern (Xen. Hell. II 2, 12 f. 15. Lys. XIII 8. 14). Ein Teil der alten Mittelpartei war geneigt, diese Forderung in Erwägung zu ziehen, aber dagegen empörte sich die radikale Kriegspartei, deren Wortführer Kleophon jedem, der vom Frieden spreche, mit

Digitized by Google

dem Tode bedrohte. Er setzte einen Beschluss durch, dass überhaupt nicht mehr über die Niederreissung der Mauern verhandelt werden dürfe. Das geschah in der ‚ersten Versammlung über den Frieden' [1]). Die Blokade dauerte fort und war schwer zu durchbrechen.

Da erbot sich Theramenes, wenn man ihn bevollmächtigte, bei Lysander vielleicht einen günstigeren Frieden erreichen zu können. Er ging nach Samos, ward dort über drei Monate zurückgehalten und kehrte erst im vierten (wahrscheinlich April 403) zurück mit dem Bescheid, dass man in Lakedaimon selbst verhandeln müsse. Nun wurde er an der Spitze einer Zehnergesandtschaft nach Sparta geschickt [2]). Denn in der Zwischenzeit hatte die Partei der Gemässigten unterstützt und unbewusst geführt von den Oligarchen in Athen wieder die Oberherrschaft erlangt. Die Mehrheit der Bule gehörte zu ihr (Lys. XIII 20 XXX 11). Kleophon war wegen Vernachlässigung seiner Soldatenpflicht angeklagt und von einem aus den Geschworenen und dem Rat zusammengesetzten ausserordentlichen Gerichtshofe zum Tode verurteilt worden. Allerdings unter etwas tumultuarischen Vorgängen, deren Einzelheiten wir nicht kennen [3]). Die radikale demokratische Kriegspartei war zurückgedrängt, aber sie war doch vorhanden. An ihrer Spitze standen die höheren Offiziere des Bürgeraufgebots, die Strategen und Taxiarchen, u. a. Strombichides, Dionysodoros, Nikias, Nikomenes, Eukrates. Und als die

[1]) Xen. II 2, 13 ff. Lys. a. O. XXX 10. Aesch. II 76 f.

[2]) Xen. II 2, 16 ff., vgl. Lys. XIII 9 ff., der tendenziös die Gesandtschaft des Theramenes an Lysander und nach Sparta durcheinander wirft. Dem Theramenes bei seiner Politik von vornherein die böse Absicht unterzuschieben, wie es die Neueren durchgängig tun (Busolt Gr. G. III 1621, E. Meyer Gesch. d. Alt. IV 662, Beloch Gr. G. II 1² 427, selbst Rüegg Theramenes 1910 27) liegt nicht der geringste Grund vor. Xenophon und vollends Lysias sind ihm gegenüber nicht objektiv.

[3]) Xen. II 1, 35. Lys. XII 12. XXX 11. Welchen militärischen Rang Kleophon damals hatte, wissen wir nicht. Wenn er Schol. Aristoph. Frö. 679 Stratege genannt wird, so ist das hier keine Amtsbezeichnung, sondern nur eine Charakteristik. Bei dieser Gelegenheit gelang es auch dem Hauptwerkzeug in dem Prozesse gegen die Strategen der Arginusenschlacht Kallixenos, den man später wegen Täuschung des Volkes angeklagt und verhaftet hatte, zu entfliehen (Xen. a. O. Diod. XIII 103, 2). Auch damit hat man ohne jeden Grund Theramenes in Beziehung gebracht.

Digitized by Google

athenischen Gesandten, die in Sparta mit einem von Lysander ebendahin geschickten verbannten athenischen Oligarchen, Aristoteles, zusammengetroffen waren, am 23. April zurückkehrten und die von ihnen vereinbarten Bedingungen bekannt wurden, rüsteten sie zum äussersten Widerstand und verpflichteten sich eidlich einen besseren Frieden durchzusetzen (Lys. XIII 16). Auf welche Weise sie das erreichen zu können meinten, wird nicht überliefert. Nur dass ihre Pläne sofort an den Rat verraten und umgehend Gegenmassregeln ergriffen wurden, ist sicher. Als man am folgenden Tage (24. April) die entscheidende Volksversammlung über den Frieden im Theater von Munychia abhielt, waren die Führer der Verschwörung bereits verhaftet. Dem Widerspruch gegen Theramenes' befürwortende Rede fehlte Mut und Kraft. So nahm man die von Sparta diktierten Bedingungen an und gleichzeitig ergab sich Athen [1]).

Die Bedingungen, wie sie Lysander schliesslich nach den allgemeinen Weisungen der Ephoren fasste, lauteten:

[1]) Xen. II 2, 18—22. Lys. XIII 13—34. XVIII 4 f., vgl. ob. S. 257. Die Angabe Xenophons (22), dass der Beschluss über die Annahme des Friedens am Tage nach der Rückkehr der athenischen Gesandten gefasst sei, und Lysias' ausführliche Erzählung über die Einzelvorgänge, die man meist als sich widersprechend aufgefasst hat (Busolt Gr. G. III 1637, 1), lassen sich sehr gut vereinigen, wie dies Boerner *de rebus a Graecis 410—403 gestis* 44 ff. schon richtig entwickelt hat. Wir müssen uns nur vor Augen halten, dass die von Lysias so breit geschilderten Ereignisse sich Schlag auf Schlag gefolgt sind und sich Schlag auf Schlag folgen mussten. Mit Beloch Gr. G. II 1² 430, 1 und O. Blanck in seiner sonst verdienstlichen Dissertation: Die Einsetzung der Dreissig zu Athen, Freiburg 1911 63 ff. u. a. die demokratische Verschwörung erst nach der Kapitulation Athens anzusetzen, widerspricht einfach Lysias' ganzem Bericht. Der aus einer einzelnen Lysiasstelle (XIII 25) entnommene Grund dafür trifft nicht zu. Dort wird erzählt, dass die Demokraten versucht hätten, den Denunzianten der Verschwörung Agoratos möglichst rasch aus dem Peiraieus zu entfernen. Zwei Fahrzeuge hätten dafür im Munychiahafen bereit gelegen, aber Agoratos habe sich geweigert sie zu benützen. Daraus schliesst man, die Blokade sei schon aufgehoben gewesen, was vertragsmässig erst nach dem Frieden geschah. Aber man hat dabei nicht erwogen, dass in einer so kritischen Lage ein Blokadebruch um jeden Preis gewagt werden musste, wie er bisher wiederholt geglückt war (Lys. VI 49. Isokr. XVIII 61). Ausserdem liess sich vermuten, dass am Tage vor dem allgemein erwarteten Friedensschlusse die Überwachung nicht so scharf gehandhabt werden würde.

Digitized by Google

1. Beschränkung Athens auf sein Heimatgebiet.
2. Niederreissung der Mauern des Peiraieus und der Langen Mauern.
3. Auslieferung der Kriegsschiffe bis auf zwölf.
4. Rückberufung der Verbannten.
5. Schutz- und Trutzbündnis mit Sparta.

(Busolt Gr. G. III 1635 ff.)

Für die Niederlegung der Mauern war eine bestimmte Frist gesetzt (Diod. XIV 3, 6. Lys. XII 74). An den inneren Verhältnissen Athens wurde nichts geändert, die Behörden des laufenden Jahres, namentlich die Bule, blieben weiter im Amt[1]). Sie hat, da wir nichts über ihre verfrühte Beseitigung hören, mindestens bis zum Schluss des Jahres, für das sie ausgelost war, die Geschäfte geführt, denn Lysias XIII 20 kennt eben nur einen vor und einen unter den ‚Dreissig' bestehenden Rat. Dass sie aufeinander folgten, ergibt sich auch daraus, dass die Teilnehmer an dem demokratischen Putsch (S. 259), deren Sache eigentlich vor einem Gerichtshof von 2000 Mitgliedern verhandelt werden sollte, willkürlich durch die Bule

---

[1]) Vgl. Lys. XIII 20, wo nur die vor den ‚Dreissig' amtierende und gleich danach die von den ‚Dreissig' eingesetzte Bule unterschieden werden. — Die der attischen Lokaltradition entstammende (Aristot. *Ἀθ. π.* 34, 3. Iustin. V 8, 9. Diod. XIV 3, 2, vgl. dagegen XIII 107, 4. 5), von Lysias XII 70 ff. tendenziös verwertete Nachricht, dass in der Friedensurkunde von den Athenern ausdrücklich ‚die Verfassung der Väter' (*πάτριος πολιτεία*) zugesichert worden sei, ist mit Recht fast allgemein abgelehnt worden — für die Bestimmung, aber ohne unmittelbaren Beweis, neuerdings Blanck a. O. 24, 30, 1 —, vgl. Busolt a. O., Beloch Gr. G. II 1² 428, 3, E. Meyer Gesch. d. Alt. IV 666, der nur darin irrt, dass er die entscheidende Volksversammlung über den Frieden nicht in der von Lysias XII 32, vgl. 17. 47. 55, erwähnten *ἐκκλησία Μουνυχίασιν ἐν τῷ θεάτρῳ* erkennen will, sondern diese auf die Versammlung für die Wahl der ‚Dreissig' bezieht. Lysias XII 68 ff. und XIII 17 verwirrt auch hier aus advokatorischen Gründen absichtlich die Dinge. Richtig hat aber Busolt vermutet, dass in der Bündnisbestimmung die für sämtliche Mitglieder des peloponnesischen Bundes übliche Formel, sie sollten Teilnehmer sein, *αὐτονόμως κατὰ πάτρια* oder ähnlich gestanden habe. Auch den von Lysanders Dekarchien befreiten Städten im ägäischen Meere werden die *πάτριοι πολιτεῖαι* zugesichert (Xen. Hell. III 4, 2). Und ebenso enthält das in Athen selbst beschlossene Teisamenos-Dekret nach Wiederherstellung der Demokratie (403) die Formel: *πολιτεύεσθαι Ἀθηναίους κατὰ τὰ πάτρια* (Andok. I 83).

Digitized by Google

der ‚Dreissig' zum Tode verurteilt wurden[1]). Sie schlossen also wohl unmittelbar aneinander an?

Um das zu entscheiden, müssen wir versuchen die Zeit der Einsetzung der Dreissig unabhängig von Lysias festzustellen. Die Frage hat Blanck a. O. nochmals eingehend untersucht und kommt zu dem auch von mir (Kleinas. Stud. 1892 28 f.) verteidigten Ergebnisse (28. 79 f.), dass die ‚Dreissig' gegen Ende des Sommers gewählt seien, also frühestens Ende August, wahrscheinlicher September 404. Die Andeutungen, die wir aus dem Regiment der ‚Dreissig' in Athen selbst erhalten, stimmen damit überein. Am 12. Boedromion (4. Okt.) 403 erfolgte die allgemeine Aussöhnung der Bürgerschaft Athens (Plut. de glor. Athen. S. 349 f.). Acht Monate dauerte die Schreckensherrschaft der ‚Dreissig' bis zum Tode des Kritias, und Kritias selbst fiel wahrscheinlich im fünften Monat vor dem Ausgleich[2]). Damit kommen wir für den Beginn der Herrschaft der ‚Dreissig' auch etwa auf den September 404, den attischen Metageitnion.

Das attische Jahr 405/4 ging Anfang Juli zu Ende, also zwei Monate vorher. Wer führte damals die Regierung? Von einer Verlängerung der Amtstätigkeit der Bule des vorhergehenden Jahres ist ebensowenig die Rede wie von einer Verkürzung (s. o.), diese bestand also, soweit wir feststellen können, nicht mehr. Und doch gab es eine Regierung, denn nach attischer Lokaltradition wurden die ‚Dreissig' unter einem neuen eponymen Archon Pythodoros gewählt, wahrschein-

[1]) Lys. XIII 35. 51; vgl. Xen. II 3, 11. Aristot. Ἀθ. π. 35, 1. Diod. XIV 3, 2.

[2]) Die achtmonatliche Herrschaft b. Xen. II 4, 21. Das von Kritias' Ende handelnde Fragment 123 des Philochoros in Schol. Aristoph. Plut. 1146 ist leider verderbt (s. Carl Müller z. d. St.). Der überlieferte Text *πέμπτῳ ἔτει ὕστερον τῆς Θρασυβούλου γενομένης Κριτίας ἐν Πειραιεῖ τελευτᾷ* bedarf der Ergänzung. Ed. Meyer Gesch. V 39 A. schlägt vor: *πέμπτῳ ‹μηνὶ› ὕστερον τῆς Θρασυβούλου ‹καθόδου εἰς Φυλὴν* od. ähnl.› *Κριτίας ἐν Πειραιεῖ τελευτᾷ*. Mir scheint die Einsetzung des ‚Monats' statt des ‚Jahres' durch die erläuterte Stelle selbst und durch die allgemeinen hier behandelten Zeitverhältnisse zwingend. Sonst aber weit wahrscheinlicher ein Text wie etwa der folgende: *πέμπτῳ (μηνὶ) ὕστερον τῆς ‹μάχης τῆς κατὰ› Θρασυβούλου γενομένης, ‹ἐν ᾗ›> Κριτίας ἐν Πειραιεῖ τελευτᾷ*. — Darauf hinzuweisen ist auch, dass der Interpolator in Xenophons Hellenika III 3, 4 anscheinend aus guter Überlieferung die Wahl der ‚Dreissig' ungefähr in die Zeit der Sonnenfinsternis vom 4. September 404 verlegte.

Digitized by Google

lich war es Pythodoros des Polyzelos Sohn aus Anaphlystos, der bei der Verfassungsveränderung der ‚Vierhundert' den entscheidenden Antrag gestellt hatte und selbst Mitglied der ‚Vierhundert' gewesen war[1]). Wenn ihn später ein Teil der Überlieferung nicht anerkannte, weil er ‚in der Oligarchie gewählt sei' und das Jahr 404/3 als Jahr der ‚Anarchie' zählte, so ändert das nichts an seinem Vorhandensein zu der angegebenen Zeit[2]).

Es sind also spätestens am Beginn des neuen attischen Jahres 404/3 Archonten eingesetzt worden, in welcher Weise, ist nicht bekannt. Wir wissen auch nicht, ob man nur die Archonten, etwa gar nur einen Archonten, bestellt hat, oder auch noch andere Beamte. Nur dass kein neuer Rat erlost wurde, steht fest (s. o.). Wer übernahm dann dessen Befugnisse? Es musste doch die Möglichkeit bestehen, das Volk zu berufen, das rechtlich noch souverän war, es mussten die für das Volk bestimmten Anträge vorberaten und formuliert werden. Hier greift unmittelbar die S. 256 f. angeführte Lysiasstelle über die Wahl der fünf Ephoren ein — bei der Wahl besteht noch die alte Demokratie (§ 43) — und gibt auf diese Fragen eine vollauf befriedigende Antwort. Die Notwendigkeit, dass nach Ablauf des alten Jahres 405/4 vorübergehend eine ähnliche Behörde, wie wir sie hier geschildert finden, geschaffen wurde, liegt also vor. Es fragt sich nur, spricht etwas Entscheidendes dagegen, dass gerade diese ‚Ephoren' eine wirkliche Behörde waren und passte sie auch als ausserordentliche Behörde in die attische Verfassung der Zeit.

Dass die ‚Ephoren' schon in ihrer Einführung bei Lysias, der sie eigentlich von vornherein als Parteiausschuss ange-

[1]) Aristot. *Ἀθ. π.* 35, 1. ‚Xenophon' II 3, 1. B. Keil Anon. Argentin. 76, 24, vgl. 65 f. Die Gleichsetzung mit Pythodoros von Anaphlystos ist nicht unmittelbar bezeugt, aber aus inneren Gründen nahezu sicher, vgl. Kirchner, Prosop. Att. Nr. 12389. 12412.

[2]) Diod. XIV 3, 1, vgl. ‚Xen.' Anon. Argentin. a. O. Wenig glücklich ist der von J. Beloch zuerst Philol. XLIII 1884 281 entwickelte Einwand, obwohl er sich mehrfach darauf beruft: Pythodoros könne wegen des später gegen ihn erhobenen Vorwurfes erst von den ‚Dreissig' gewählt sein. Er überschätzt dabei das Zeugnis des Xenophoninterpolators und berücksichtigt nicht die Möglichkeit, dass auch schon vor den Dreissig ‚anarchische' oder ‚oligarchische' Verhältnisse geherrscht haben können, die man später einfach mit der Herrschaft der ‚Dreissig' verschmolz.

Digitized by Google

sehen wissen will, doch im Grunde als Behörde bezeichnet werden, hat überzeugend zuletzt mit vollem Rechte A. Boerner, *de rebus a Graecis 410—403 gestis etc.* 75 ff. hervorgehoben. Der Gegensatz, sie seien (dem Namen nach) Sammler der Bürgerschaft, (in Wirklichkeit) Häupter der Verschworenen gewesen, lässt sich gar nicht anders verstehen, als dass hier ein Amtstitel einer Parteicharakteristik gegenübergestellt wird. Als ‚unwiderleglichen' Beweis hat man dagegen vorgebracht (zuletzt: E. Meyer G. d. A. V 19 A.), dass der Redner, um die Zugehörigkeit des von ihm bekämpften Eratosthenes zu den fünf Ephoren darzutun, nicht seine Kollegen von damals anführt, das könne er nicht, sondern nur Leute, die von Eratosthenes selbst die Mitteilung gehört hätten, dass er bei den Ephoren gewesen sei. Mir erscheint der Grund in keiner Weise überzeugend. Dass Lysias nicht die Genossen des Eratosthenes als Zeugen beibringen konnte, erklärt sich doch ohne weiteres daraus, dass diese aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr lebten, wie Kritias, der einzige ‚Ephor', den wir sonst kennen; es waren wohl wie Pythodoros und Kritias durchweg Häupter der oligarchischen Partei, vielleicht sogar spätere Mitglieder der ‚Dreissig' — oder, wenn sie lebten — die Rede ist vielleicht noch 403 oder wenig später gehalten worden —, Leute, die in dem bis 401 bestehenden Sonderstaat der ‚Dreissig' in Eleusis Zuflucht gefunden hatten. Dass die grosse Masse der Bürgerschaft vom Jahre 404 die Wahl der Ephoren mitangesehen oder dabei mitgewirkt hatte, dass also aus den Heliasten, vor denen der Eratosthenesprozess spielte, sich ohne weiteres hätten Zeugen beschaffen lassen, können wir nicht behaupten, da wir eben nicht wissen, auf welche Weise die ‚Ephoren' ausgewählt worden sind. Und wie viele von dem Heliastenkollegium stammten aus der Bürgerschaft, die etwa bei der Ephorenwahl beteiligt gewesen war? Schliesslich muss man erwägen, wie stark die damals berufenen Richter noch unter dem Eindruck des grossen Ausgleiches vom Herbst 403 stehen mussten, in dem beschworen war, dass man nicht mit einer Anklage auf die Vergangenheit zurückgreifen wollte (*μνησικακεῖν*).

Nein, dieser ‚unwiderlegliche' Beweis hat auch nicht das geringste Gewicht, und andere ernstlich zu erwägende hat man auch schon früher nicht beibringen können. Etwas ganz anderes ist es, ob auf die Wahl der Ephoren die Hetärien

Digitized by Google

und die mit ihnen zusammengehenden Gemässigten nicht in der Tat einen entscheidenden Einfluss ausgeübt haben, wie es schon der Name ἔφοροι andeutet. Ob dieser, oder der andere συναγωγεῖς der amtliche Name war, ist nicht auszumachen; zunächst möchte man das zweite annehmen. Zweifellos war aber einer amtlich.

Ein solcher bevollmächtigter Fünferausschuss ist auch in dem Athen des V. Jahrhunderts durchaus nichts Ungewöhnliches. Und damit beantwortet sich die zweite Vorfrage für die Möglichkeit, dass die Ephoren Beamte waren [1]). Im gesamten Griechenland hat man zu allen Zeiten die Fünferausschüsse im auswärtigen Verkehr bei Schiedsgerichten und dergl. wegen ihrer passenden Zahl, nicht zu klein und nicht zu gross, gern gewählt. In Athen begegnen sie in der ordentlichen Beamtenschaft seit der Zehnphylenordnung des Kleisthenes nicht selten als Teilkommissionen in der Polizeiverwaltung, wie bei den Astynomen, Metronomen, Sitophylakes (je 5 in der Stadt und 5 im Peiraieus), oder als Sammelkommissionen für je zwei Phylen wie bei den Hodopoioi, den Eisagogeis, wohl auch bei den Synegoroi des Volks zur Verteidigung der alten Gesetze gegen neue Gesetzesvorschläge. Einen bevollmächtigten Fünferausschuss hatte, soviel wir wissen, zuerst bei den Verhandlungen über die Einsetzung des Rates der ‚Vierhundert' im Jahre 411, der damalige Hauptführer der Oligarchen Peisandros von Acharnai vorgeschlagen (Thuk. VIII 67, 3. 68, 1): nach Aufhebung aller bisher bestehenden Ämter, Wahl von fünf Proedroi, die hundert Männer auslesen, von denen jeder wieder drei bestimmt. So soll der Rat der ‚Vierhundert' gebildet werden. Freilich drang Peisandros mit seinem Vorschlage nicht durch (vgl. meine Bemerkungen Rhein. Mus. LXII 1907 302), aber die Anregung war gegeben. Dass man auf sie zurückgriff, mag mit durch Angleichung dieser Oberbehörde an die fünf spartanischen Ephoren veranlasst worden sein.

Die Voraussetzungen, die wir für den Beamtencharakter der nach dem Ablauf des alten Amtsjahres in Athen auf-

[1]) Deshalb lässt sich auch nicht entscheiden, ob ihre Zahl etwa den Anlass gegeben hat, sie mit dem spartanischen Ephorenkollegium zu gleichen, oder ob der Name ‚Ephoren' gleich bei der Ernennung gegeben wurde.

Digitized by Google

tretenden Ephoren brauchen, sind damit sämtlich erfüllt. Und so gewinnen wir für die Monate zwischen dem Abgang der alten Behörden und der Einsetzung der ‚Dreissig' wirklich eine Verfassung in Athen, wie sie durchaus notwendig war, auch wenn man sich über den Begriff der Verfassung der Väter noch erbittert hin- und herstritt. Sie bildet nur ein ganz gleichartiges Glied in den zahlreichen Versuchsverfassungen am Ende des V. Jahrhunderts und schliesst geradezu eine Lücke. Es war auch durchaus begreiflich, wenn bei der Einsetzung der ‚Dreissig', die eben die väterliche Verfassung wieder schaffen sollten, die bis dahin leitenden ‚Ephoren' für die Zusammensetzung des neuen Ausschusses entscheidend mitwirkten (Lys. XII 76).

Wie bei den ‚Vierhundert' und bei den ‚Dreissig' ist aber streng zu scheiden zwischen den Erwartungen, mit denen man die fünf ‚Bürgersammler' einsetzte und deren schliesslicher Tätigkeit, die diese Erwartungen schwer enttäuschte. Deshalb haben auch Lysias' Worte (XII 43): ‚als noch die Demokratie vorhanden war, als man mit dem Umsturz begann' einen unmittelbaren zeitlichen Wert. Noch unter der alten Regierung vor dem 1. Hekatombaion 404 ist anscheinend vom Volke der Beschluss gefasst worden, vorläufig die Hauptämter nicht zu besetzen, sondern nur aus Vertrauensmännern der Gemässigten und der Oligarchen einen Fünferausschuss für die Berufung des souveränen Volkes zu schaffen, bis man sich über die Form der ‚väterlichen Verfassung' geeinigt haben würde. Gerade diese unbestimmte Befehlsgewalt gab dem Ausschuss die Gelegenheit, seine Befugnisse zu erweitern und zu überschreiten. Er machte sich sofort, gestützt auf die bewaffnete Ritterschaft und ihre Oberoffiziere die Phylarchen, die die wichtigsten Punkte besetzten, zum Herrn der Stadt. Nach seinem Willen wurde der neue Archon Pythodoros, ein ausgesprochener Oligarch, und andere Beamte eingesetzt. Endlich trennten sich aber die verschiedenen Elemente, aus denen der Ausschuss bestand, Gemässigte und Oligarchen, man konnte sich über die Zukunftsverfassung nicht einigen. Da riefen die Oligarchen Lysander, mit dem sie ständig in Fühlung gestanden hatten, herbei. Er kam, nachdem er eben die letzte Stadt, die noch gegen Sparta kämpfte, Samos, erobert und dort einen oligarchischen Zehnerausschuss mit einer lakedaemonischen Garnison eingesetzt hatte. In seiner

Digitized by Google

Anwesenheit und unter seinem Druck wurden nun in Athen die ‚Dreissig' gewählt.

So kommen alle Nachrichten, die wir über die Tätigkeit der fünf ‚Ephoren' in Athen haben, gleichmässig zusammen. Die ‚Ephoren' sind also vom Juli bis zum September 404 im Amt gewesen. Wir verstehen auch, weshalb ein Teil der Überlieferung den durch sie bestimmten Archon Pythodoros als in der Oligarchie gewählt bezeichnete, und darum nicht anerkannte, weshalb ein anderer Teil die ‚Dreissig' unter dem Archon Pythodoros eingesetzt werden liess.

Auch die ‚Dreissig' haben der hart geprüften Stadt nicht den inneren Frieden gebracht, weil wie unter den ‚Vierhundert' und unter den ‚Ephoren' in diesem Ausschuss sehr bald die eigentlich treibenden und führenden oligarchischen Elemente über die mit ihnen verbundene Partei der Gemässigten die Oberhand gewannen. Erst nach erneuten schweren Prüfungen und Opfern ist im Herbst 403 Athen die erträumte väterliche Verfassung durch den damals gewählten Zwanzigerausschuss in Verbindung mit der neu erlosten Bule und einer besonderen für die Gesetzeserneuerung gewählten Geschworenenschaft zuteil geworden.

Jena. W. Judeich.

Digitized by Google

ZU *ΠΕΡΙ ΥΨΟΥΣ*

Infolge der Lücken scheint mir an zwei Stellen dieser Schrift die Gedankenfolge bisher verkannt worden zu sein. In cap. 3, dessen Anfang verloren ist, und in cap. 4 werden die Fehler, die das Streben nach Erhabenheit oft zur Folge hat, besprochen, zuerst *τὸ οἰδοῦν* (s. S. 7 Z. 9 Vahl.[4]), zweitens das *μειρακιῶδες* (7, 10), dann heisst es S. 7, 17 *τούτῳ παρά-κειται τρίτον τι κακίας εἶδος ἐν τοῖς παθητικοῖς, ὅπερ ὁ Θεόδωρος παρένθυρσον ἐκάλει.* Es folgt c. 4, dessen Anfang lautet: *θατέρου δὲ ὧν εἴπομεν, λέγω δὲ τοῦ ψυχροῦ, πλήρης ὁ Τίμαιος.* Man hat sich nun gewundert, dass der Verfasser hier das Frostige als zweite Art der Fehler bezeichnet, während er eben *τὸ παρένθυρσον* schon als dritte und vorher *τὸ παιδαριῶδες* als zweite angeführt hat. Man suchte sich daher mit der Annahme zu helfen, der Verf. habe das *παρένθυρσον* als besondere Art nicht gelten lassen und das *ψυχρόν* dem *μειρακιῶδες* gleichgestellt, indem man sich für letztere Behauptung auf S. 7, 12 ff. berief, wo es heisst: *τί ποτ' οὖν τὸ μειρακιῶδές ἐστιν; ἢ δῆλον ὡς σχολαστικὴ νόησις, ὑπὸ περιεργίας λήγουσα εἰς ψυχρότητα.* Dies weist schon Vahlen zurück, der zu *εἴπομεν* (8, 6) anmerkt: ‚non quam supra (p. 7, 14) dixit *ψυχρότητα* intelligit, sed in lacuna quae est p. 5, 8 *τὸ ψυχρόν* cum ceteris vitiis videtur enumerasse. In der Tat, wenn der Verf. S. 7, 14 sagt, das *μειρακιῶδες* ende in *ψυχρότητα*, so deutet er genügend klar an, dass beide Begriffe nicht zusammenfallen. Aber die *ψυχρότης* ist nach ihm überhaupt kein *εἶδος*, sondern ein *γένος* dieser Fehler. Während er nämlich 7, 17 das *παρένθυρσον* als drittes *κακίας εἶδος* und somit das *οἰδοῦν* und *μειρακιῶδες* ebenfalls als *εἴδη* bezeichnet, betrachtet er das *ψυχρόν* als ein besonderes *γένος*. Denn nach den Worten *εἰς ψυχρότητα* (7, 14) fährt er fort *ὀλισθαίνουσι δὲ (οἱ μειρακιώδεις) εἰς τοῦτο τὸ γένος (τὴν ψυχρότητα)* ... So erklärt sich das *θατέρου* (8, 6); das *ψυχρόν* ist

Digitized by Google

das zweite *γένος* der Fehler, während die vorigen drei Fehler *εἴδη* des ersten *γένος* sind. Und worin dieses seinen Ursprung hat, wird auch angedeutet. Denn 7, 17 heisst es vom *παρένθυρσον*: *εἶδος ἐν τοῖς παθητικοῖς*. Danach beruht die erste Gattung der Fehler, die sich im Erhabenen finden, auf dem übertriebenen oder falsch angebrachten Pathos, die zweite (das Frostige) auf dem Fehlen des Pathos, auf dem Haschen nach Erhabenheit, ohne selbst etwas zu fühlen. Vahlen nimmt mit Recht an, dass der Verf. mit *εἴπομεν* (S. 8, 6) auf die Lücke vor c. 3 verweist. Aber hier muss er die beiden Gattungen nicht nur aufgezählt, sondern auch näher gekennzeichnet haben. Denn während er die *εἴδη* der ersten in c. 3 zu definieren sucht, unterlässt er das im Anfang des c. 4 bei dem *ψυχρόν* und geht sofort zu Beispielen über.

Während mir hier der Sachverhalt so klar zu liegen scheint, dass er sich in aller Kürze darlegen liess, ist die Richtigstellung an der zweiten Stelle verwickelter. Nachdem der Verf. nämlich die Fehler der erhabenen Redeweise und die Mittel, um sie zu vermeiden, dargelegt hat, geht er zu dem Hauptteile, den Quellen der *ὑψηγορία* über. Er nennt deren fünf und gibt damit zugleich die Disposition des Folgenden. Diese fünf Quellen sind 1. *τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἀδρεπήβολον*, die Befähigung der Gedanken zu grossem ‚Wurfe', 2. *τὸ σφοδρὸν καὶ ἐνθουσιαστικὸν πάθος* (diese beiden zum grössten Teile angeborene Gaben, während die folgenden durch die Kunst zu erwerben sind), 3. *ἡ ποιὰ τῶν σχημάτων πλάσις*, 4. *ἡ γενναία φράσις*, 5. *ἡ ἐν ἀξιώματι καὶ διάρσει σύνθεσις*. Der Verf. fährt fort (S. 13, 8): *φέρε δὴ τὰ ἐμπεριεχόμενα καθ' ἑκάστην ἰδέαν τούτων ἐπισκεψώμεθα*; er will also diese fünf Mittel nacheinander besprechen. Und wirklich beginnt er c. 9 mit dem *πρῶτον, τὸ μεγαλοφυές*, das also gleich dem obengenannten *ἀδρεπήβολον περὶ τὰς νοήσεις*, das Grosswüchsige in den Gedanken ist. Dann kommt die grosse Lücke von sechs Blättern. Die auf sie folgenden Ausführungen S. 15, 12 bis 39, 10 werden allgemein noch zu dem durch diese Lücke unterbrochenen Abschnitte über das *μεγαλοφυές* gerechnet. Es folgt dann c. 16, ein Abschnitt, der mit den Worten *Αὐτόθι μέντοι καὶ ὁ περὶ σχημάτων ἐφεξῆς τέτακται τόπος* beginnt, der also jedenfalls den dritten Punkt über die Figuren behandelt, dann c. 30 der vierte über die *φράσις* und c. 39

Digitized by Google

ἡ πέμπτη μοῖρα ... ἡ διὰ τῶν λόγων σύνθεσις. Wir sehen also, die Punkte 1 und 3—5 werden ganz in der angekündigten Weise nacheinander besprochen. Wo bleibt aber Teil 2 über das *πάθος*? Wenn wirklich Punkt 1 mit c. 15 schlösse und Punkt 3 mit c. 16 begönne, so müsste Punkt 2 zwischen diesen behandelt werden. Aber der Schluss von c. 15 und der Anfang von c. 16 enthält keine Spur vom *πάθος*, auch keine Andeutung, dass dieser Teil etwa beiseite gelassen werden soll, und die Überlieferung gibt keinen Anlass, hier eine Lücke anzunehmen. Es liegt also scheinbar ein Rätsel vor[1]), und alle Versuche es zu lösen, so zuletzt noch bei Mutschmann in seinem Buche ‚Tendenz, Aufbau und Quellen der Schrift vom Erhabenen' (Berlin 1913) scheinen mir vergeblich. Wenn Teil 1 mit c. 15 endet und Teil 3 mit c. 16 beginnt, so müsste bei einem Schriftsteller, der überall sich so streng an seine Disposition hält, Teil 2 dazwischen stehen oder sein Ausfall hier wenigstens erwähnt sein.

Wenn! Also kann — der Schluss ist fast zwingend — diese Annahme, so sehr auch der Anschein für sie spricht, nicht richtig sein. Und sie braucht es auch nicht. In der grossen Lücke von 12 Seiten der Stammhandschrift (S. 15, 9) ist nach meiner Ansicht nicht nur der Schluss des ersten Punktes (des *μεγαλοφυές*) und der ganze Abschnitt über das *πάθος*, sondern auch der Anfang der dritten *πηγή*, der *σχήματα*, verschwunden, und was das c. 9 nach der Lücke bringt, gehört schon zu diesem Abschnitte.

Um dies darzulegen, verweise ich zuerst nochmals auf die in c. 8 gegebene Disposition. Hier erhält Punkt 3 *ἥ τε ποιὰ τῶν σχημάτων πλάσις* den Zusatz: *διοσὰ δέ που ταῦτα, τὰ μὲν νοήσεως, θάτερα δὲ λέξεως.* Also sollte der dritte Abschnitt in zwei Teile zerfallen, von denen der eine sich mit den Gedanken-, der zweite mit den Wortfiguren beschäftigte. Durchmustern wir nun die capp. 16—29, in denen nach der Anfangs- und Schlusserklärung von den *σχήματα*

[1]) Vahlen erkennt in der Anmerkung zu S. 39, 8 diese Schwierigkeit an, ohne sie lösen zu können und hebt besonders hervor, wie merkwürdig es wäre, wenn der Verf., der Caecilius die schwersten Vorwürfe macht, weil er das *ὕψος* ohne das *πάθος* besprochen habe, dies nun selbst stillschweigend übergangen hätte. Wenigstens musste er das begründen. Aber wenn nicht nach Teil 1, wo? Etwa mitten in diesem?

Digitized by Google

gehandelt wird, so finden wir nirgends eine Unterscheidung der beiden Figurenarten. Zuerst erscheint (S. 40, 16) das *ὁμοτικὸν σχῆμα*, das hier mit einer *ἀποστροφή* verbunden ist; es mag als *σχῆμα νοήσεως* gelten. Ferner, die *πεύσεις τε καὶ ἐρωτήσεις* werden meist demselben *σχῆμα* zugerechnet; der auctor ad Herennium aber zählt es IV 22 zu den Wortfiguren. Diesen gehören z. T. die folgenden an, *ἀσύνδετα* c. 19—21 (c. 20 verbunden mit der Wortfigur der *ἀναφορά* und der Sinnfigur der *διατύπωσις*), c. 22 *ὑπερβατά*, die Quintilian VIII 6, 62 unter die Tropen rechnet, c. 23 Anf. (kurz erwähnt) die *ἀθροισμοί*, *μεταβολαί*, *κλίμακες*, dann c. 24 ff. die *ἐναλλάξεις πτώσεων*, *χρόνων*, *προσώπων*, *ἀριθμῶν*, *γενῶν*, endlich c. 28 die *περίφρασις*, die Quintilian VIII 6, 59 wiederum unter den Tropen bespricht. Wir sehen also, dass von der im c. 8 angekündigten Unterscheidung der Sinn- und Wortfiguren nirgends die Rede ist, und so wird denn auch dieser Abschnitt zu Beginn (c. 16 S. 39, 11) kurzweg als *ὁ περὶ σχημάτων τόπος* bezeichnet, und ebenso heisst es zum Schluss c. 29 (S. 54, 4) *ὑπὲρ τῆς εἰς τὰ ὑψηλὰ τῶν σχημάτων χρήσεως*.

Liegt da die Vermutung nicht nahe, dass der Verf. die von ihm selbst in der Disposition c. 8 aufgestellte Unterscheidung zwischen *σχήματα νοήσεως* und *λέξεως* aufgehoben hat? Quintilian sagt IX 1, 15, wo er von den Figuren im allgemeinen handelt: ‚Genus eius (figurae) unum quidam putaverunt, in hoc ipso diversas opiniones secuti. Nam hi, quia verborum mutatio sensus quoque verteret, omnes figuras in verbis esse dixerunt; illi, quia verba rebus accommodarentur, omnes in sensibus.‘ [1]) Quintilian hält das zwar für eine cavillatio; aber schon das oben erwähnte Schwanken der Rhetoren bei der Einordnung der Figuren unter die beiden Arten spricht für die Berechtigung dieser Ansicht. Und von den beiden bei Quintilian angeführten Partien scheint mir die das Richtige getroffen zu haben, die nur Wortfiguren anerkennt. Die rhetorische Frage z. B. enthält gegenüber der einfachen Behauptung nur eine Veränderung des Ausdrucks, nicht, wie die meisten Theoretiker annahmen, eine des Sinnes.

Es ist nun bemerkenswert, dass Vahlen zu der erwähnten Unterscheidung der beiden Figurenarten in c. 8 in der

[1]) Auf den Gegensatz von *σχῆμα* und *νόημα* scheint auch die Anekdote bei Quintilian II 11, 1 anzuspielen.

Digitized by Google

Anmerkung folgende Stelle aus Longins Rhetorik (p. 194 H) setzt: *ὅσα δὲ σχήματα τῶν ἐννοιῶν ὠνόμασται. . . . ἅπαντα ταῦτα οὔ μοι δοκεῖ δικαίως σχήματα καλεῖσθαι, ἀλλ' ἔννοιαι κτλ.* Die sog. Gedankenfiguren hält also Longin nicht für *σχήματα*, sondern für Gedanken (*ἔννοιαι*); er erkennt daher nur Wortfiguren an. Warum führt nun Vahlen diese Stelle an? Die Worte des Verf., zu denen er sie setzt, geben dazu keinen Anlass. Wahrscheinlich wollte er damit nur einen Gegensatz zwischen diesem und Longin, in dem man den Verf. vermutet hat, betonen. Wie dem auch sei, ich meinerseits glaube im Gegenteil, dass der Verf. gerade in diesem Punkte mit Longin übereinstimmte, und werde versuchen, das durch eine Zergliederung der betreffenden Kapitel darzutun.

Ich schicke noch eins voraus. Der Verf. pflegt beim Übergang zu einem neuen Abschnitte den darin behandelten Begriff stets zu definieren und seine Bedeutung zu erörtern. Am Anfange des c. 16, wo nach der bisherigen Annahme der Abschnitt über die *σχήματα* beginnt, fehlt eine solche Erörterung. Dafür steht dort aber ein deutlicher Hinweis auf eine frühere Besprechung. An die Ankündigung der *σχήματα* knüpft er nämlich die Bemerkung (S. 39, 12), diese seien ein nicht unbedeutender Teil des erhabenen Stils: *ἂν δὲ δεῖ σκευάζηται τρόπος, ὡς ἔφην.* Er hat also an einer vorhergehenden Stelle davon gehandelt, dass die *σχήματα* mit Vorsicht behandelt werden müssten. Eine solche Stelle findet sich nun im Vorhergehenden nicht[1]); sie kann daher nur in der grossen Lücke gestanden haben. Schon dies beweist, dass bereits in dieser der Abschnitt über die *σχήματα* begonnen hat und dort deren Definition und Unterscheidung gegeben war, dass also die folgenden Seiten nach ihr nicht mehr über das *μεγαλοφυές* handeln können.

Der Verf. hat daher nach meiner Annahme in Übereinstimmung mit Longin den sog. *σχήματα τῆς νοήσεως* die Bezeichnung als *σχήματα* abgesprochen und sie für *ἔννοιαι* oder nach seinem gewöhnlichen Ausdruck für *νοήσεις* schlecht-

[1]) Vahlen verweist auf S. 13,3, wo *ἡ ποιὰ τῶν σχημάτων πλάσις* als dritte Quelle der *ὑψηγορία* genannt ist; aber da steht nichts davon, dass sie ein *οὐ τυχοῦσα μεγέθους μέρις* sei. Auch kann *ὡς ἔφην* nicht am Anfange, also der betonten Stelle des neuen Kolons stehen, es müsste heissen: *οὐκ ἄν, ὡς ἔφην.*

Digitized by Google

hin erklärt. Die sog. *σχήματα λέξεως*, die er jetzt allein als *σχήματα* betrachtete, unter denen er aber z. T. und mit Recht auch sog. Sinnfiguren begriff, hat er nach Obigem bei vorsichtigem Gebrauche als notwendigen Schmuck auch für den erhabenen Stil erklärt. Als wichtiger muss er aber für die kunstvolle Gestaltung der Dichtung und Rede eigenartige Gedanken, für die erhabene Schreibart erhabene Gedanken betrachtet und demgemäss ihre Quellen besprochen haben. An Stelle der in der Disposition zuerst genannten *σχήματα τῆς νοήσεως* trat also ein Abschnitt über die *νοήσεις*.

Ganz unwiderleglich scheint mir diese Annahme durch S. 54, 4 f. bewiesen zu werden. Denn hier, wo der Abschnitt über die *σχήματα* schliesst, wird dieser als *παρενθήκη* bezeichnet. Wie ist es denkbar, dass ein angekündigter Hauptteil nun auf einmal nur ein nicht notwendiger Zusatz sein soll? Und Zusatz wozu? Zu dem Abschnitte über hohe Gesinnung, mit der die Figuren doch nichts zu tun haben? Dieser Widerspruch verschwindet, wenn der Verf., wie ich annehme, an Stelle der *σχήματα νοήσεως* die *νοήσεις* selbst gesetzt und ausführlich als wichtige Quelle des Erhabenen behandelt hat. Von der Erzeugung erhabener Gedanken handelte also der zweite Hauptabschnitt; nur als *παρενθήκη* trat dazu die Erörterung der *σχήματα*, die schon in das Gebiet der *λέξις* oder *φράσις* fallen. So erklärt sich denn auch aufs beste die folgende Zusammenfassung dieses Abschnittes am Anfange des neuen S. 54, 9: *ἐπειδὴ μέντοι ἡ τοῦ λόγου νόησις ἥ τε φράσις τὰ πλείω δι' ἑκατέρου διέπτυκται*; hier werden klärlich die von mir angenommenen Teile des vorigen Abschnittes unterschieden: *νόησις* und *φράσις* (= *σχήματα*). So bekommt auch das sonst unverständliche *δι' ἑκατέρου* Sinn; es bedeutet: durch die beiden Teile.

Dazu stimmt denn auch der Schluss des Abschnittes, der den *σχήματα* vorausgeht (c. 15 E.); da heisst es: *Τοσαῦτα περὶ τῶν κατὰ τὰς νοήσεις ὑψηλῶν ... ἀρκέσει*. Da man hier erst den Schluss des *μεγαλοφυές* zu finden glaubte, so berief man sich mit scheinbarem Rechte auf dessen Umschreibung in der Disposition (c. 8): *τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἀδρεπήβολον*. In Wirklichkeit aber wäre dann obiger Satz ein falscher Abschluss für diesen Teil gewesen. Denn wie c. 9 (S. 14, 14) zeigt, ist es seine Aufgabe zu zeigen, *καθ' ὅσον οἷόν τε τὰς ψυχὰς ἀνατρέφειν πρὸς τὰ μεγέθη*, die *μεγάλαι ἔννοιαι* sind

Digitized by Google

aber nicht die Mittel zur erhabenen Gesinnung, sondern ihre Erzeugnisse. Erst nach Abschluss dieses Teiles (und nach Erledigung des *πάθος*) wird dann nach meiner Ansicht in unserem Abschnitte, dessen Anfang in der grossen Lücke liegt und der der erste Teil des Abschnittes über die *σχήματα* ist, gezeigt sein, wie man zu erhabenen Gedanken gelangt.

Wie über den Inhalt dieses Abschnittes, so auch über seine Disposition gibt uns sein Schluss (S. 39, 8 ff.), den wir oben nicht vollständig angeführt haben, Aufschluss; hinter *περὶ τῶν κατὰ τὰς νοήσεις ὑψηλῶν* findet sich nämlich der Zusatz *καὶ ὑπὸ μεγαλοφροσύνης ⟨ἢ⟩ μιμήσεως ἢ φαντασίας ἀπογεννωμένων*. Auch diese Worte sind bisher falsch verstanden, wie schon der Zusatz v. Wilamowitz' *⟨διὰ⟩ μιμήσεως* zeigt [1]). Denn dass der Abschnitt wirklich in drei Teile zerfällt und hohe Gesinnung, Nachahmung fremder Erhabenheit und Phantasie als die drei Quellen erhabener Gedanken besprochen werden, wird sich sogleich zeigen.

Beim Übergang vom ersten Teile, dessen Inhaltsangabe uns mit dem Anfange verloren ist, zur *μίμησις* (S. 31, 16 ff.) sagt der Verf.: Platon zeigt uns, *ὡς καὶ ἄλλη τις παρὰ τὰ εἰρημένα ὁδὸς ἐπὶ τὰ ὑψηλὰ τείνει*. Dieser andere Weg ist die *μίμησίς τε καὶ ζήλωσις τῶν ἔμπροσθεν μεγάλων συγγραφέων καὶ ποιητῶν*. Dass der aber nur ein Ersatz für die eigene *μεγαλοφυία* sein soll, ergibt sich aus dem folgenden. *Οὕτως*, heisst es S. 32, 4, *ἀπὸ τῆς τῶν ἀρχαίων μεγαλοφυΐας εἰς τὰς τῶν ζηλούντων ἐκείνους ψυχὰς .... ἀπόρροιαί τινες φέρονται, ὑφ' ὧν ἐπιπνεόμενοι καὶ οἱ μὴ λίαν φοιβαστικοὶ τῷ ἑτέρων συνενθουσιῶσι μεγέθει*. Nachahmung und Nacheiferung können also die mangelnde eigene Seelengrösse teilweise ersetzen. Dasselbe gilt von den *φαντασίαι*, die, wie jede Art Rede, so auch besonders die erhabene zu erzeugen geeignet sind (c. 15). Auch sie sind ein Ersatz für angeborene Seelengrösse; denn von Euripides heisst es (S. 35, 18): *ἥκιστά γέ τοι μεγαλοφυὴς ὢν ὅμως τὴν αὐτὸς αὑτοῦ φύσιν (ταῖς φαντασίαις) ἐν πολλοῖς γενέσθαι τραγικὴν προση-*

[1]) Das *διὰ* (ohne vorhergehendes *ἢ*) würde den falschen Schein erwecken, als ob die *μεγαλοφροσύνη* der *μίμησις* und *φαντασία* bedürfe. Vahlens *ἢ διὰ* ist möglich, wenn er es dem *ὑπὸ* bei-, nicht unterordnet. Mit Recht jedenfalls meint Rothstein, dass *ἢ* entweder vor *μιμήσεως* hinzuzufügen oder vor *φαντασίας* zu streichen sei.

Digitized by Google

νάγκασεν. Zweifellos ist also der erste ‚Weg' zu erhabenen Gedanken, den der Verfasser S. 31, 17 als vorher besprochen andeutet, die *μεγαλοφυΐα*, die angeborene Grösse. Diese Quelle der Erhabenheit, deren Besprechung in der grossen Lücke begonnen haben muss, fährt er nach ihr bis c. 13, 1 zu erörtern fort. Aber während er im ersten Abschnitte, dessen Schluss in jener Lücke verschwunden ist, von der *μεγαλοφυΐα* selbst und den Mitteln sie zu erhöhen spricht, erörtert jetzt der erste Unterteil des ersten Teiles des dritten Abschnittes, der ursprünglich den beiden Arten der *σχήματα* zugewiesen war, dass die *μεγαλοφυΐα* die eigentliche Quelle erhabener Gedanken ist. Denn, wie gesagt, die *νοήσεις* sind an Stelle der *σχήματα νοήσεως* getreten und bilden so den ersten Teil des Abschnittes über die *σχήματα*. Das wird auch die weitere Zergliederung des ersten Unterteiles ergeben.

Auch dieser ist wieder gegliedert. C. 10 beginnt: *Φέρε νῦν, εἴ τι καὶ ἕτερον ἔχοιμεν ὑψηλοὺς ποιεῖν τοὺς λόγους δυνάμενον, ἐπισκεψώμεθα*. Daraus geht klar hervor, dass es sich hier nicht um die *μεγαλοφυΐα* selbst, sondern um die Mittel handelt, deren sie sich bedient, um die Worte oder, da nach S. 35, 1 das *ἐννόημα γεννητικὸν λόγου* ist, die *ἐννοίας* erhaben zu machen. Ferner ergibt sich aus obiger Stelle, dass wir hier das zweite derartige Mittel kennen lernen, vorher also nur ein anderes besprochen war, dieses soll später erschlossen werden. Das zweite besteht in dem *ἐκλέγειν τὰ καιριώτατα τῶν ἐμφερομένων* (S. 23, 10 f.) oder *τῇ ἐκλογῇ τῶν ῥημμάτων* (Z. 12) und in der damit verbundenen *ἐπισυνθέσει* (*πυκνώσει*) *τῶν ἐκλελεγμένων*. Diese Zusammendrängung der hervorstechendsten Teile einer Handlung zu einem Bilde, die er an einem berühmten Gedichte der Sappho und an einer Sturmschilderung der Ilias erläutert, entspricht der Sinnfigur der *διατύπωσις* bei den Rhetoren. Man vergleiche Quintilian IX 2, 40 ff. und den auctor ad Herennium IV 55, 68 unter demonstratio. Schon dieser sagt, die genannte Figur nütze am meisten in amplificanda ... re. So wählt auch unser Verf. sie als Mittel zur erhabenen Gestaltung der Rede. Die *ἐμφερόμενα* (S. 22, 10) und *ῥήματα* (Z. 13 und Z. 29, 16) aber sind die *ἔννοιαι*, von deren erhabenen Gestaltung nach meiner Annahme dieser ganze Teil handelt.

Im Anfange des c. 11 geht der Verf. zu einem neuen

Digitized by Google

Mittel der Erhabenheit über mit den Worten: *Σύνεδρός ἐστι ταῖς προεκκειμέναις ἀρετῇ καὶ ἣν καλοῦσιν αὔξησιν.* Durch den Ausdruck *ταῖς προεκκειμέναις* wird bestätigt, dass vor dem *ἕτερον* (c. 10 A.) noch eine *ἀρετή* besprochen wurde. Das Folgende belehrt uns aber auch, worin diese zuerst besprochene *ἀρετή* besteht. S. 29, 9 ff. heisst es nämlich: *Ἡι μέντοι διαφέρει τοῦ ἀρτίως εἰρημένου τὰ νῦν παραγγελλόμενα (περιγραφὴ γάρ τις ἦν ἐκεῖνο τῶν ἄκρων ληιμμάτων καὶ εἰς ἑνότητα σύνταξις) καὶ τίνι καθόλου τῶν αὐξήσεων παραλλάττει τὰ ὕψη κτλ.* Danach ist *ὕψος*, d. h. die Fähigkeit erhabene Gedanken zu erzeugen, die zuerst besprochene *ἀρετή*. Die *αὔξησις*, die bekanntlich seit Aristoteles und Theophrast eine bedeutende Rolle in der Rhetorik spielt, ist nun eine Steigerung der Gedanken, nicht des Ausdrucks; letztere fällt unter den Tropos der *ὑπερβολή*, während der Verf. jene, die *αὔξησις* im engen Anschluss an die *ἐκλογή* und *ἐπισύνθεσις* definiert (S. 29, 22), als *συμπλήρωσις ἀπὸ πάντων τῶν ἐμφερομένων τοῖς πράγμασι μορίων καὶ τόπων ἰσχυροποιοῦσα τῇ ἐπιμονῇ τὸ κατεσκευασμένον*, wobei wieder der Ausdruck *ἐπιμονή* an diese bekannte Sinnfigur und daran erinnert, dass der Verf. in diesem Abschnitte die *ἔννοιαι* an Stelle der *σχήματα τῆς νοήσεως* setzt. Die Erörterung der *αὔξησις* wird durch eine Lücke von zwei Blättern abgebrochen oder, wie einige meinen, unterbrochen. Mir ist eine solche Ausdehnung eines Unterteiles wenig wahrscheinlich. Nach der Lücke (S. 30, 5) befinden wir uns in einem Vergleiche zwischen Demosthenes und Platon, der durch einen solchen jenes mit Cicero unterbrochen wird (S. 31, 15). Dem athenischen Redner wird *ὕψος* (30, 13), den beiden anderen *χύσις* (30, 13 u. 23), *χεῦμα* (31, 4), *κέχυται* (30, 6) zugesprochen; doch entbehre auch die letztere bei Platon nicht des *μέγεθος* (S. 30, 4 und 31, 5), des *ὄγκος* und der *σεμνότης* (30, 8). Trotzdem diese *χύσις*, die als breiter Strom oder weitausgreifendes Feuer den Blitzen und Donnerschlägen des Demosthenes entgegengestellt wird, einiges Verwandtes mit der *αὔξησις* zeigt, so hat sie doch auch dem gegenüber ein eigenes Gepräge und mag wohl als viertes Mittel der Erhabenheit behandelt sein, das, wie es S. 30, 23 ff. heisst, besonders *τοπηγορίαις τε καὶ ἐπιλόγοις κατὰ τὸ πλέον*[1]) *καὶ παραβάσεσι καὶ τοῖς φραστικοῖς*

[1] *Κατὰ τὸ πλέον*; denn die *ἐπίλογοι* lassen auch die *αὐξήσεις* und *μειώσεις* zu.

Digitized by Google

(Stellen gehobenen Inhalts) *ἅπασι καὶ ἐπιδεικτικοῖς, ἱστορίαις τε καὶ φυσιολογίαις* angemessen ist. Diese Bemerkung spricht ebenfalls dafür, dass die *χύσις* nicht mit der *αὔξησις* zusammenfällt. Auch sie können wir aber als eine Gedankenfigur im höheren Sinne des Verfassers, als eine besondere Stilart betrachten, die der Sinnesart gewisser bedeutender Schriftsteller eigen ist und der *μεγαλοφυΐα* und *μεγαλοφροσύνη* entspricht, ohne mit dem *ὕψος* zusammenzufallen.

Nun, dieses eigentliche *ὕψος*, dieses Vermögen unmittelbar erhabene Gedanken zu erzeugen und auszusprechen, als Ausfluss angeborener hoher Gesinnung, bildet den Inhalt der ersten *ἀρετή*, in deren Erörterung wir nach der grossen Lücke (S. 15, 12) mitten hineinversetzt werden. Die begriffliche Darlegung dieses Hauptpunktes ist uns verloren, aber bei den Beispielen wird öfters ihr Ursprung aus der erhabenen Gesinnung des Schriftstellers hervorgehoben. So heisst es bei der Schilderung der Eris (*Δ* 442): *καὶ τοῦτ' ἂν εἴποι τις οὐ μᾶλλον τῆς Ἔριδος ἢ Ὁμήρου μέτρον*; bei dem bekannten Genesiszitat wird der Verfasser genannt *ὁ τῶν Ἰουδαίων νομοθέτης, οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ*, und von der erhabenen Gesinnung, die Aias *P* 645 ff. zeigt, heisst es: *Ἀλλὰ γὰρ Ὅμηρος μὲν ἐνθάδε οὔριος συνεμπνεῖ τοῖς ἀγῶσιν κτλ.* Und nichts anderes will der angeschlossene Vergleich zwischen Ilias und Odyssee besagen, jene die Schöpfung des jungen, diese des alten Homer, bei dem sich das *πάθος* in *ἦθος* umgewandelt habe. Daher kennzeichnet *ὕψος*, dessen vornehmste Quelle das *πάθος* nach dem Verf. ist, die Ilias, aber in der Odyssee *εἰς λῆρον ἐνίοτε ῥᾷστον κατὰ τὴν ἀπακμὴν τὰ μεγαλοφυῆ παρατρέπεται.*

Damit wird aber auch unsere Vermutung wahrscheinlich, dass wir in der ganzen Erörterung von der grossen Lücke bis c. 15 E. den angekündigten ersten Teil des Abschnittes über die *σχήματα*, den über die *σχήματα νοήσεως*, zu sehen haben oder, was der Verf. an deren Stelle setzte, die *μεγάλαι νοήσεις*. Die Begründung fiel in die Lücke. Dass aber der Verf. mit dieser Auffassung nicht allein gestanden haben würde, beweist die Angabe Quintilians und noch mehr die Äusserung Longins.

Vor diesem dritten Abschnitte muss nach der Disposition in c. 8 (S. 13, 1) der über *τὸ σφοδρὸν καὶ ἐνθουσιαστικὸν πάθος* gestanden haben, auf den der Verf. auch schon c. 3, 5 (S. 8, 5)

Digitized by Google

mit den Worten πλὴν περὶ μὲν τῶν παθητικῶν ἄλλος ἡμῖν ἀπόκειται τόπος vorausgewiesen hat. Die zwölf ausgefallenen Seiten bieten ja genügend Platz dafür, besonders da nach obigem hier nicht das πάθος im ganzen, sondern nur das Pathos der Begeisterung besprochen werden sollte[1]), also die anderen πάθη, die er c. 8 (S. 13, 11 ff.) andeutet, hier ausser Betracht blieben[2]).

Was den mutmasslichen Inhalt dieses πάθος-Abschnittes betrifft, so möchte ich hier nur auf Quintilians Kapitel De affectibus (VI 2) verweisen, das auffallende Übereinstimmungen mit Ansichten unseres Verf. zeigt. Wie dieser (S. 13, 2) das πάθος als eine αὐθιγενὴς σύστασις bezeichnet, so erklärt es Quintilian (§ 3) für eine bedeutende und seltene Naturgabe. Beide halten sie für das Haupterfordernis des Redners (π. ὑψ. S. 14, 9 οὐδὲν οὕτως-μεγαλήγορον, Quint. § 2 quo nihil afferre maius vis orandi potest). Bei beiden wird dem πάθος das ἦθος entgegengesetzt (π. ὑψ. S. 23, 3, Quint. § 8 ff.), und von

[1]) Ich verstehe nicht, wie Mutschmann S. 18 f. trotz der obigen Erklärung des Verf. (S. 13, 1) voraussetzen kann, dieser habe das ganze πάθος besprechen wollen.

[2]) Die letzte erhaltene Seite unserer Haupthandschrift schliesst mit den Worten: κράτιστον εἰκῇ ταῦτ' ἐᾶν, ἐπὶ δὲ τὰ συνεχῆ χωρεῖν· ἦν δὲ ταῦτα τὰ πάθη περὶ ὧν... Eine jüngere Hand hat (doch wohl am Rande) hinzugefügt: ἐν ἰδίῳ προηγουμένως ὑπεσχόμεθα γράψειν ὑπομνήματι, ὃ τήν τε τοῦ ἄλλου λόγου καὶ αὐτοῦ τοῦ ὕψους μοῖραν ἐπεχόντων, ὡς ἡμῖν... Ich halte diesen Zusatz für ebenso unecht wie das sog. fragmentum Tollianum (S. 5, 2 ff.). Denn die folgende Seite der Handschrift musste schon damals verloren sein; sonst hätte der Schreiber den Zusatz nicht gemacht; und dass es damals eine andere Handschrift, aus der er diesen verstümmelten Zusatz genommen hätte, gab, glaube ich nicht. Vielmehr nehme ich an, dass der Schreiber versucht hat den Schluss zu ergänzen, aber sich, wie der Augenschein lehrt, dabei so verhedderte, dass er abbrach. Mit den Worten ἐν ἰδίῳ προηγουμένως ὑπεσχόμεθα γράψειν ὑπομνήματι spielt er wohl irrtümlich auf obige Stelle c. 3, 5 an, wo τόπῳ aber nicht ein neues Buch, sondern eine Stelle unserer Schrift meinte; ebenso wiederholen die Worte μοῖραν ἐπεχόντων die des Verf. cap. 9, 1 (S. 14, 12) μοῖραν ἐπέχει. Immerhin lassen sich die letzten echten Worte unserer Handschrift am besten mit p ergänzen: περὶ ὧν ἐν ἰδίῳ ὑπεσχόμεθα γράψειν ὑπομνήματι, so dass der Verf. in dem Abschnitte über das ἐνθουσιαστικὸν πάθος, d. h. in der Lücke versprochen hatte auch über die übrigen πάθη zu schreiben. — Was das fragm. Tollianum betrifft, so wäre es wichtig zu wissen, ob die Stelle aus den Problemen des Aristoteles, die die Handschriften ab vor jenem Fragmente, das sie allein haben, bringen, in P am Anfange einer Seite steht.

Digitized by Google

der obenerwähnten Stelle unserer Schrift wird der Gegensatz dieser Begriffe als so bekannt vorausgesetzt, dass man seine genauere Bestimmung wohl in dem Abschnitte über das *πάθος* vermuten darf. Unser Verf. nennt S. 23, 6 die Odyssee eine *κωμῳδία ἠθολογουμένη*, während die Ilias *ὅλον δραματικὸν καὶ ἐναγώνιον* sei (S. 21, 14), ebenso Quintilian (§ 20) das *ἦθος* comoediae, das *πάθος* tragoediae simile. Wie dieser meint, nichts sei so *μεγαλήγορον* wie das *γενναῖον πάθος* (s. o.), sagt umgekehrt Quintilian (§ 19), das *ἦθος* verlange nihil elatum ac sublime. Wie jener (S. 20, 21) die *αὔξησις* in Verbindung bringt mit dem *πάθος* und der *δείνωσις* (der Erregung der Leidenschaft bei den Hörern), so auch dieser (exaggeramus § 23, *δείνωσις* § 24), und es ist für die Gemeinsamkeit ihrer Quellen wieder bezeichnend, dass beide die *δείνωσις* als Haupteigenschaft des von beiden gleich verehrten Demosthenes betrachten (Quint. § 24, *π. ὑ.* S. 30, 20 f.). Endlich stimmen sie auch darin auffallend überein, dass sie in den *φαντασίαι* das beste Hilfsmittel der *πάθη* sehen (Quint. § 29 ff., *π. ὑ.* c. 15). So dürfen wir denn annehmen, dass unser Verf. sich in seinem *πάθος*-Kapitel die schon von Horaz in seiner Ars poetica erhobene, also gewiss ältere Forderung zu eigen machte, die Quintilian § 25—29 ausführlich begründet und in den Worten zusammenfasst: summa ... circa movendos affectus in hoc posita est, ut moveamur ipsi (ut afficiamur, antequam afficere conemur); dazu aber verhelfen uns die *φαντασίαι*.

Für solche oder verwandte Ausführungen über das *πάθος* boten ihm die 12 ausgefallenen Seiten reichlich Platz, denn der verlorene Anfang des folgenden Abschnittes über die *σχήματα* braucht nicht umfangreich gewesen zu sein, und auch der Schluss des vorgehenden verlangt nicht viel Raum. Die Besprechung des *μεγαλοφυές* nämlich, das mit c. 9 beginnt und durch die Lücke abgebrochen ist, konnte nicht lang sein. Es ist, wie der Verf. sagt, *δωρητὸν μᾶλλον ἢ κτητόν*. Daher will er nur zeigen, wie man die Seelen, soweit es möglich ist, zur Grösse erziehen kann. Das *ὕψος* ist also nach ihm *μεγαλοφροσύνης ἀπήχημα*. Zuerst will er daher darlegen, woraus diese *μεγαλοφροσύνη* entsteht. Er kann aber schon hier nichts weiter vorbringen als eine Negation des Gegenteils. Der wahre Redner[1]) dürfe keine niedrige und

[1] Man sieht hier wie an anderen Stellen, dass die Schrift eine rhetorische sein will.

Digitized by Google

unedle Gesinnung haben. Wenn er allerdings hinzugefügt, Knechtischgesinnte könnten nichts Erhabenes hervorbringen, so bereitet das die Schlussbetrachtung über den Verfall der Redekunst vor. Dem *πρῶτον* muss ein *δεύτερον* gefolgt sein, und ich halte Mutschmanns Vermutung (S. 22), dass er als solches ausgeführt habe, eine grosse Natur sei leidenschaftlich, ihre *πάθη* seien also *μήτε ταπεινὰ μήτε ἀγεννῆ* [1]), für wahrscheinlich. Damit ergibt sich dann ein passender Übergang zum *πάθος*.

So hat sich denn für die Behandlung auch der drei ersten Punkte der Disposition eine lückenlose und wohlüberlegte Gedankenfolge ergeben. Der Angelpunkt ist meine Annahme, dass der Verf. die *νοήσεις* als ersten Teil der *σχήματα* und an Stelle der *σχήματα νοήσεως* behandelt hat, der Abschnitt über die sog. *σχήματα* also nicht erst mit cap. 16, sondern in der grossen Lücke begann, vorher aber in ihr der Disposition gemäss das *πάθος* behandelt war. Damit wäre jeder Anstoss beseitigt.

Magdeburg. Robert Philippson.

---

[1]) Da die Stoa jede Art *πάθος* verwarf, ist für diesen Verehrer der Leidenschaft stoische Beeinflussung, auch die Posidons, ausgeschlossen.

Digitized by Google

ZU GRIECHISCHEN INSCHRIFTEN. II.

(Vgl. Rhein. Mus. Bd. 70 (1915) 389 ff.)

Die milesische Sängerinschrift.

Ein grösseres Gastmahl bei den Griechen bestand bekanntlich aus dem eigentlichen Mahl und dem sich meistens daran anschliessenden Symposion. Den Anfang des Mahles bildete ein Gebet mit Spende und Erstlingsgabe an die Gottheit, das Ende eine Spende ungemischten Weines an den *Ἀγαθὸς Δαίμων* oder die *Ὑγίεια*; den Anfang des Symposions bildete eine Spende gemischten Weines an den *Ζεὺς Σωτὴρ* mit einem Päan und Bekränzung der Teilnehmer, das Ende eine Spende an den Gott des Festes oder Hermes [1]). Dasselbe gilt im grossen und ganzen für viele religiöse und besonders feierliche Gastmähler, wofür es genügen möge auf Ilias *A* 457 ff. zu verweisen.

Da einige von diesen Handlungen auch in den unter Philteas revidierten und in der Hauptsache nur die Neuerungen enthaltenden Satzungen der milesischen Sängergilde [2]) erwähnt werden, besonders in den Bestimmungen zu den drei behandelten Tagen der Hebdomaia, liegt es nahe anzunehmen, dass die betreffenden Stellen ebenfalls vom hier aber wohl nicht getrennten Mahl und Gelage zu verstehen und unter dieser Voraussetzung zu deuten sind.

---

[1]) Becker-Göll, Charikles II 325 und 335, mehrere Artikel bei Daremberg-Saglio und Pauly-Wissowa, z. B. Epulae, Symposion, Comissatio u. a., Stengel, Kultusaltertümer[3] 103. 115, Deubner, Paian (N. Jahrb. f. Phil. 22 [1919] 385) u. a. Vgl. auch speziell für das Vereinsleben Poland, Gesch. gr. Vereinsw. 258 ff. und 392 ff.

[2]) Erstveröffentlichung von v. Wilamowitz und Wiegand, Sitz.-Ber. Berl. Ak. Wiss. 1904, 619 ff. Spätere haben am ausführlichsten Dittb. Syll.[3] 57, Danielsson Eranos 14, 1 und Vollgraff Mnemos. 46 (1918) 415 zusammengestellt.

Digitized by Google

Im ersten Satz der beiden Bestimmungen für den 8. der Hebdomaia handelt es sich um einen infolge falscher Schreibung oder Lesung des betreffenden Wortes der Vorlage nicht mehr sicher erkennbaren Dienst des Aisymneten der Molpen[1]) für diejenigen, welche die brennenden Opferstücke mit Spenden begiessen wollen[2]). In dem darauffolgenden Satze *ὁ δὲ αἰσυμνήτης καὶ ὁ προσέταιρος προσαιρεῖται, ὅταν οἱ κρητῆρες πάντες σπεσθέωσι καὶ παιωνίσωσιν* kann m. E., da der objektslose Satz sonst keinen Sinn ergibt und eine passive Bedeutung von *προσαιρεῖται* nicht wahrscheinlich ist, das Objekt zu *προσαιρεῖται* nur aus *σπείσοσι* entnommen werden[3]). Der Aisymnet und Beisitzer sollen (die Spender) ‚hinzunehmen', wenn alle Spenden gegossen sind[4]) und der Päan gesungen ist; nämlich zum Mahl und Gelage oder zu seiner Herrichtung. *Προσαιρεῖσθαι* heisst auch sonst wie *προσλαμβάνειν* eine Person zu einer Handlung oder Korporation, Kommission oder dergl. ‚hinzunehmen'. Die Lexika führen dafür bei beiden Verben mehrere Stellen an. Ich füge für *προσαιρεῖσθαι* noch hinzu IG II 1, 46/47, Inschriften von Olympia herausgeg. von Dittenberger u. Purgold 16, IG I ed. min. 56, Arist. St. d. Ath. 35, 1, Dekret im Leben Antiphons, Tab. Heracl. 115—125, Pollux 8, 92. 100. 104, Plut. Pomp. 55. In der Bedeutung ‚zum (Opfer)mahl oder Gelage oder zu ihrer Herrichtung hinzunehmen' stand vielleicht *προσαιρεῖσθαι* Athen. 6, 26 und 27 in zwei anscheinend identischen Resten aus einem Gesetzesparagraphen für den attischen *βασιλεύς*, die ursprünglich so gelautet haben können: *ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν βασιλέα τὸν ἀεὶ βασιλεύοντα τῶν τε ἀρχόντων* (*sc. τοῦ δείπνου*), *ὅπως ἂν καθιστῶνται, καὶ τοὺς παρασίτους οὓς ἂν*

---

[1]) Überliefert ist *απολειπαι*. Emendationsversuche haben Rehm, Danielsson, Vollgraff u. a. gemacht.

[2]) *σπείσοσι* wird der Dat. Plur. des Futurpartizipiums sein, gesagt von den spendenwollenden Mitgliedern oder Opferern. Ob *ἱερά* und *σπλάγχνα* identisch sind oder nicht (s. Stengel, Hermes 49, 98), mag dahingestellt bleiben.

[3]) Der Singular nach zwei Subjekten ist bekanntlich etwas ganz Gewöhnliches (Kühner-Gerth, Gr. Gr. II 1[3], 79), hier wohl noch dadurch begünstigt, dass der Nachdruck auf *αἰσυμνήτης* liegt.

[4]) *Ὅταν οἱ κρητῆρες πάντες σπεσθέωσι*; nämlich von den unter *σπείσοσι* zu verstehenden Mahlteilnehmern. *Κρητῆρας σπένδειν* und *κρητῆρας κιρνάναι* bedeutet m. E. das Spenden des Weines aus oder das Mischen des Weines in den Mischkrügen.

Digitized by Google

(οἱ ἄρχοντες) ἐκ τῶν δήμων προ<σ>αιρῶνται (Wilam.; προ- oder αἱρῶνται die Handschrift) καὶ τοὺς γέροντας καὶ τὰς γυναῖκας πρωτοπόσεις κατὰ τὰ γεγραμμένα[1]). In derselben Bedeutung steht παραλαμβάνειν in der Andaniainschrift IG V 1, 1390, 96 in dem Satze οἱ ἱεροὶ ... τὰ λοιπὰ κρέα καταχρησάσθωσαν εἰς τὸ ἱερὸν δεῖπνον μετὰ τᾶν ἱερᾶν καὶ παρθένων καὶ παραλαβόντω τόν τε ἱερῆ καὶ τὰν ἱέρεαν.... Eine Wahl oder Ergänzungswahl, wie man immer annimmt, kann nicht gemeint sein. Erstere wäre sicherlich nicht durch προσαιρεῖσθαι ausgedrückt worden, und letztere kommt nicht in Frage, weil das ganze alte Kollegium doch gewiss am Ende des Amtsjahres abgetreten ist. Ob der Singular προσέταιρος kollektiv zu fassen ist und mit dem Plural abwechselt, wie Ὀνιτάδης mit Ὀνιτάδαι (vgl. Danielsson S. 12 und Vollgraff S. 420/1) oder einen bestimmten Beisitzer bezeichnet, mag dahingestellt bleiben.

Dem Mahl und Gelage muss natürlich ein Opfer vorangegangen sein; denn die ἱερὰ ἢ σπλάγχνα des ersten und die ὀσφύς und πεμπὰς des nächsten Tages können nur daher stammen. Über die Art dieses Opfers wird nichts gesagt. Da aber die Bestimmung τῇ δὲ ἐνάτῃ ... ἄρχονται θύειν τὰ ἱερῆα ἀρχό<μενοι>[2]) ἀπὸ τούτων Ἀπόλλωνι Δελφινίῳ zum 9. der Hebdomaia ausdrückt, dass diese Tiere zuerst an diesem Tage geopfert werden sollen, muss das für den 8. vorauszusetzende Opfer wohl ein Stieropfer, das dem der ἱερεῖα auch sonst sehr häufig vorausgeht oder damit verbunden ist, gewesen sein. Das Verbum des in die Hauptbestimmung des zweiten Tages eingefügten Zwischensatzes[3]) τούτων προλαγχάνει τὰ ισεα ὁ νέος (sc. αἰσυμνήτης) kann nur heissen ‚im voraus',

[1]) Statt οὗς ist wahrscheinlich ὅπως zu schreiben, da ἐπιμελεῖσθαι doch wohl nur zu βασιλέα gehört.

[2]) So ist vielleicht mit Danielsson zu ergänzen und zu verstehen: ‚am neunten ... fangen sie an, die ἱερεῖα dem Apollo Delphinios zu opfern, indem sie mit diesen (bei ihren religiösen Handlungen oder Opfern an diesem Tage) anfangen'. Einen reinen Pleonasmus sehe ich in dem Partizipialsatz nicht und enthalten die von Danielsson beigebrachten Stellen aus Herodot auch nicht.

[3]) Die Deutung als Zwischensatz liegt nahe; denn die Einfügung eines solchen mit dem Demonstrativum ist etwas ganz Gewöhnliches (vgl. Z. 19/20 und 22/23). Es bleibt aber unklar, ob τούτων auf ὀσφύος und πεμπάδος oder auf στεφανηφόροι zu beziehen ist, da ισεα unverständlich ist.

Digitized by Google

d. h. vor der Wahl oder dem Amtsantritt, oder ‚vor den andern zugewiesen erhalten'. Der Ausdruck *νέος* in diesem Zusammenhang spricht noch nicht unbedingt dafür, dass die Wahl des neuen Aisymneten, falls es sich um ihn handeln sollte, bereits stattgefunden hat, aber doch dafür, dass er bald gewählt oder sein Amt antreten wird.

Der zweite Hauptgedanke der Bestimmungen des zweiten Tages betrifft die Mischung des Weines in den Krügen zum Spenden oder Trinken und den Päan. Gemeint sind offenbar, wie am ersten Tage, die beim Mahl und Gelage üblichen Handlungen. Die Mischung soll sein *κατόπερ ἐμμολπωι*. Dieselbe unverständliche Wendung, die man in *κατόπερ ἐμμολπῶν* (*sc. οἰκήματι*) zu ändern pflegt, steht noch in der Bestimmung über die Spenden am letzten Hebdomaiatage. Ob damit die Mischung und Spenden des ersten Tages gemeint sein sollen, so dass eine Beziehung auf die Worte *ὅταν οἱ κρητῆρες πάντες σπεσθέωσι* anzunehmen wäre, oder eine andere Sache, bleibt zweifelhaft[1]). An diese Bestimmung schliesst die über den Aisymnetes an, dass er selber (*αὐτός*) opfern, spenden und den Päan singen soll. *Αὐτός* steht m. E. im Gegensatz zu seiner Tätigkeit am ersten Tage, an welchem er nur die auf die Spender bezügliche Handlung, anscheinend Zuweisung der *ἱερὰ ἢ σπλάγχνα*, vollführen soll[2]). Der Ausdruck *ἐξιών* beweist ebenso wie *προλαγχάνει*, dass er bald abtreten und der neue Aisymnet bald antreten wird, aber nicht, dass dieser bereits gewählt ist.

Am letzten Hebdomaiatage finden Wettkämpfe der neuen Stephanephoren und des Priesters (?) statt. Es wird ein Opfer dargebracht von den an die Stephanephoren überwiesenen zwei Opfertieren der Sänger. Die Wettkämpfer trinken den Wein der Sänger, das heisst doch wohl, den bereits am Tage vorher wie die Opfertiere zur Verwendung hergerichteten, und giessen Spenden. Das Subjekt zu *ἄρχονται*

---

[1]) Ist nicht vielleicht *ἐμμόλπωι* doch richtig und an allen drei Stellen (Z. 12. 17. 43) als Dativus temporis adiect., sc. *ἡμέρᾳ*, oder neutrius zu fassen? Dass einzelne Festtage besondere Namen haben, ist doch etwas ganz Gewöhnliches. Die Bezeichnung, die etwa bedeuten würde ‚auf die *μολποί* bezüglich' ist auch sehr naheliegend.

[2]) v. Wilamowitz deutet *αὐτός* a. a. O. ‚ohne Ingerenz anderer', also ‚sua sponte et pecunia', Danielsson als Synonymon von *μόνος*.

Digitized by Google

θύειν τὰ ἱερῆα des zweiten Tages scheinen also die Sänger zu sein, da diese Opfertiere des dritten Tages *μολπῶν δύο ἱερήια* genannt werden, das zu *οἶνον πίνουσι* die Mitglieder und Wettkämpfer. Diese sind also zugleich Teilnehmer am Mahl und Gelage, welch letztere doch wohl durch *οἶνον πίνουσι* und *σπένδονται* angedeutet werden.

Der Wettkampf war, wie auch v. Wilamowitz und Danielsson annehmen, offenbar ein *ἀγὼν μουσικός* und sein Zweck nach meiner Meinung die bereits mehrmals gestreifte Wahl des *αἰσυμνήτης*. Diese Art der Wahl ist für den Vorsitzenden einer Sängergilde, wenn er auch zugleich der Jahreseponymos war, etwas ganz Natürliches, ebenso dass der Wettkampf vor der zum Mahl und Gelage versammelten Gilde stattfand. Die musischen und gymnischen Wettkämpfe der Freier der Agariste (Herodot 6, 127—130) finden bei Mahl und Gelage statt. Der erdichtete Wettkampf Homers und Hesiods ist gewiss ebenso gedacht, da der Verfasser Homer als das Schönste für die Sterblichen das in den Versen aus dem Anfang des 9. Buches der Odyssee verherrlichte Mahl und Gelage bezeichnen lässt.

In den darauffolgenden Sätzen werden Bestimmungen über Prozessionen mit Mahl und Gelage gegeben, die wir hier, weil zu allgemein gehalten, übergehen wollen. Bemerkenswert ist aber, dass auch zum dritten Tage für den Aisymneten eine Sonderbestimmung getroffen wird, nämlich, dass er liefern und erhalten soll, was der *Ὀνιτάδης*. Gemeint sind offenbar die Verpflichtungen und Zuweisungen, die von Z. 32 ab genauer ausgeführt werden und sich offenbar auf die Herrichtung des Mahles und Gelages und die daraus resultierenden Vergünstigungen beziehen. Einer näheren Erklärung derselben bedarf es hier nicht mehr. Erwähnenswert scheint mir nur, dass wohl nicht ohne Grund nur von Geräten die Rede ist, mit denen die Speisen hergerichtet wurden, nicht auch von Ess- und Trinkgeschirren. Diese waren gewiss schon dort, wo die Mahle und Gelage stattfanden, oder anderweitig vorhanden. Es werden ebensolche goldene, silberne oder eherne Tempelgegenstände gewesen sein, wie nach den zahlreichen Resten der Inventarien an vielen anderen heiligen Stätten vorhanden waren.

Digitized by Google

Die teischen Fluchtafeln.

Die von Chishull verbundenen Abschriften Sherards und Lisleys der bekannten teischen Verfluchungen werden verschieden gedeutet, weil die Hauptbegriffe fast alle verstümmelt und die vollständig erhaltenen nicht eindeutig sind. Die einen wollen als ihren eigentlichen Inhalt Schutzbestimmungen für den Aisymneten und Euthynen, die anderen das Gegenteil, nämlich Abwehrmassregeln gegen diese erkennen. Jene ergänzen daher *ὅστις Τηίων εὐθύνωι ἢ αἰσυμνήτηι* [*ἀπειθεοί*]*η* (Boeckh CIG 3044, Bechtel Samml. gr. Dial. 5632), diese *ἢ ξυνί*]*ηι* (Haussoullier bei Michel 1318), *βοηθ*]*ῆι* od. ähnl. und beide deuten das vollständig erhaltene *ἐπανισταῖτο* entgegengesetzt.

Um von diesem letzten Ausdruck auszugehen, so sieht man aus den Lexicis, dass die nächstliegende Deutung von *ἐπανίστασθαι τῷ αἰσυμνήτῃ* ‚einen Aufstand gegen den Aisymneten erregen, verursachen' od. dergl. ist. Umgekehrt zeigen aber viele vorhandene Stellen, dass das Wort ein Terminus für Streben nach Tyrannen- oder Gewaltherrschaft ist und in den Bestimmungen gegen Tyrannen mit der Acht belegt wird. Arist. St. d. Ath. 16, 10 führt aus den nach einem alten solonischen (?) Gesetz formulierten *νόμοι* und *θέσμια* gegen die Peisistratiden an: *ἐάν τινες τυραννεῖν ἐπανιστῶνται ἐπὶ τυραννίδι ἢ συγκαθιστῇ τὴν τυραννίδα, ἄτιμον εἶναι*[1]). Ebendaher steht in dem Demophantosbeschluss bei Andok. 1, 97 *κτενῶ ... ὃς ἂν καταλύσῃ τὴν δημοκρατίαν τὴν Ἀθήνησι ... καὶ ἐάν τις τυραννεῖν ἐπαναστῇ ἢ τὸν τύραννον συγκαταστήσῃ*. Im Gesetz aus Ilion gegen Tyrannen lesen wir Michel, Rec. 524 C u. a.: *ὃς ἂν τύραννος ἢ ἡγεμὼν γένηται ὀλιγαρχίας ἢ τύραννον στήσῃ ἢ συνεπαναστῇ ἢ δημοκρατίαν καταλύσῃ. ...* Ähnlich heisst es IG II 403: *ἀπὸ Ἀμπρακιωτῶν καὶ τῆς ἐν* [*Ὀλπαις στρατ*]*ιᾶς καὶ τῶν ἐπαν*[*αστ*]*άντ*[*ων τῷ δήμῳ τ*]*ῷ Κερκυραίων*; vgl. Behr, Hermes 30, 453, der zur Begründung dieser von ihm vorgeschlagenen Ergänzung mehrere Stellen aus der Literatur beibringt; z. B. Herodot 3, 39 (*Πολυκράτης*) *ἔσχε Σάμον ἐπαναστάς*. Vgl. auch Arist. St. d. Ath. 13, 4 (*Πεισίστρατος*) *ἐπαναστὰς μετὰ τούτων* (*τῶν κορυνηφόρων*) *τῷ δήμῳ*; Diod. 15, 46 *τῶν ἐκ Κορκύρας τινὲς φίλοι Λακεδαιμονίων ἐπαναστάντες τῷ δήμῳ* u. a.

[1]) Es ist zweifelhaft, ob hinter *τυραννεῖν* ein oder mehrere Wörter fehlen oder ob *ἐπὶ τυραννίδι* zu tilgen ist.

Digitized by Google

Es liegt daher nahe, auch an unserer Stelle Bestimmungen gegen die Tyrannenhilfe anzunehmen, mit denen hier der Aisymnet und Euthyn, weil sie anscheinend ihre Macht missbraucht hatten, auf eine Stufe gestellt sind[1]). Auch der Zusatz *τῷ* (?) *αἰσυμνήτῃ* spricht nicht unbedingt dagegen; denn es ist, ohne Wert darauf zu legen, dass sich bei Chishull statt dessen *δι... χηται* findet, das ausser *διαμάχηται* auch *δι[αδέ]χηται* ergänzt werden kann, so dass der Satz *ὅστις Τηίων εὐθύνωι ἢ αἰσυμνήτηι* [*βοηθ*]*ῆι* oder [*ξυνί*]*ηι*[2]) *ἢ ἐπανισταῖτο ἢ δι[αδέ]χηται*[3]) gelautet haben kann, auch die Deutung ‚für den Ais.' möglich.

Ist dies richtig, so kann zur Zeit des Beschlusses kein Euthyn oder Aisymnet im Amt gewesen sein. Diese Annahme wird anscheinend durch das weiter unten erwähnte Amt oder Mandat der *τιμοχέοντες* bestätigt, da sie, wie man aus ihrer Beauftragung mit der Verfluchung sieht, zur Zeit gewiss an der Spitze der Verwaltung standen und die Existenz höherer Ämter nicht wahrscheinlich machen.

Ein aus demselben solonischen (?) Gesetz gegen andere Vergehen gegen die Demokratie bei Hypereides 3, 8 vorhandener Rest lautet: *ἐάν τις πόλιν τινὰ προδῷ ἢ ναῦς ἢ πεζὴν ἢ ναυτικὴν στρατιάν*. Diesem entsprechend ist der auf den behandelten Satz unmittelbar folgende m. E. am Anfang etwa folgendermassen zu lesen und zu ergänzen: *ὅστις τῶ λοιπῶ αἰσυμνῶι*[4]) *ἐν Τέωι ἢ γῆι τῆι Τηίηι* [*ἢ πλέ*]*οσαν κ*[*ὶ*]*σα*[*ν ἐσ*]*τένει*[5]) [*κύδ*]*αρον* (?) *να*[*ῦν εἰδ*]*ὼς προδοίη* . . .

---

[1]) Sie können trotzdem immer noch *αἱρετοὶ τύραννοι* gewesen sein (vgl. Dittb. Syll.[3] 38 Anm. 6).

[2]) Vgl. Hypereides 3, 8: *ἐάν τις ... συνίῃ ποι ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου.*

[3]) Sc. *τὸν εὔθυνον ἢ αἰσυμνήτην* in der gewöhnlichen Bedeutung des Verbums ‚seine Nachfolgerschaft antreten'. Der Konjunktiv steht in dieser Inschrift auch sonst neben dem Optativ.

[4]) Die Änderung dieser für die Beurteilung des Ganzen besonders wichtigen sicheren Lesung in *αἰσυμνῶν* kann ich mich nicht entschliessen anzunehmen.

[5]) Ob diese Ergänzung richtig ist, lässt sich natürlich nicht sagen. Gemeint könnte eine Enge zwischen den weiter unten erwähnten Inseln und dem Festlande sein; vgl. z. B. Ps. Xen., Staat der Ath. 2, 13: *παρὰ πᾶσαν ἤπειρόν ἐστιν ἡ ἀκτὴ προέχουσα ἢ νῆσος προκειμένη ἢ στενόπορόν τι.* Die Schreibung *ἐσι-* für *ἐν σι-* ist ganz gewöhnlich.

Digitized by Google

Wieder zeigt sich, dass, die Richtigkeit der Ergänzung vorausgesetzt, zur Zeit der Bestimmung in Teos kein Aisymnet vorhanden war. Ebensowenig geht dies aus der offenbar durch *καὶ* angeschlossenen und ebenfalls stark an den Paragraphen bei Solon (?) anklingenden Fortsetzung hervor. In dieser handelt es sich um Verrat von Stadt und Land der Teïer, der Männer auf der Insel oder dem Meer und nach einem nicht sicher zu ergänzenden Satz um Seeräuber und Landräuber, welche die Bewohner auf dem Lande oder Meer ausplündern[1]), und ihre Aufnahme durch jemand, um sonstige Übeltäter usw.

Ich halte daher für den Hauptinhalt der Inschrift Abwehrmassregeln, die ebenso gegen den Euthynen und Aisymneten gerichtet waren, wie die oben zitierten Bestimmungen bei Andokides, Hypereides und Aristoteles gegen die Tyrannis der vertriebenen Peisistratiden, wie das bekannte Ächtungsdekret aus Milet (Dittb.[3] 58 u. a.) gegen die vertriebenen Neleiden, das aus Amphipolis (Dittb.[3] 194 u. a.) gegen Philon und Stratokles und die bei Hypereides gegen andere Bedrohungen der Demokratie gerichteten. Auch in unserer Inschrift wird man annehmen müssen, dass der Euthyn oder Aisymnet vertrieben waren und an der Rückkehr verhindert werden sollten.

Dazu scheinen auch die Reste des ersten Satzes von B zu passen. Ihre einfachste Ergänzung ist nämlich meines Erachtens etwa: *ὃς ἂν ἐν (τῷ) ... τὸ ὄνομα (-τα) τῦ (τῶν)] ἀπονοσ[τήσαντος (-τωὶ) ἀπο]ξύοι, ἐν αὐτῷ [γράφεσθαι*[2]). Ich verstehe darunter eine Bestimmung gegen die Austilgung der Aufzeichnung des oder der zurückgekehrten Vertriebenen auf der Schandsäule, worüber zuletzt Glotz, Compt. rend. Acad. d. inscr. 1906, 511, gehandelt hat. Das Vorangegangene kann hier auch wie in der Neleideninschrift aus Milet *τὸν (τοὺς) δεῖνα (-ας) φεύγειν τὴν ἐφ' αἵματι φυγὴν* oder wie in der Inschrift aus Amphipolis *φεύγειν ἀειφυγίην* od. ähnl. gelautet haben mit Hinzufügung von *καὶ ἀναγράφειν τὸ ὄνομα (-τα) αὐτῦ (-ῶν) ἐν (τῷ) λίθῳ (?)*[3]).

[1]) Vgl. die Ausplünderung des Demos in Epidamnos durch die vertriebenen Optimaten im Verein mit Barbaren (Th. 1, 24, 5; vgl. auch 4, 2, 2 u. a.).

[2]) Das zu erwartende *αὐτὸν* fehlte hier offenbar ebenso, wie unten in dem Satz *οἵτινες τιμοχέοντες τὴν ἐπαρὴν μὴ ποιήσεαν ... ἐν τῇπαρῇ ἔχεσθαι.*

[3]) Vgl. IG I ed. min. 4. XII 8, 262, 16.

Digitized by Google

Der Schluss der Inschrift bestimmt, dass die bereits erwähnten τιμοχέοντες selbst verflucht sein sollen, wenn sie nicht an den Anthesterien, Herakleen und Dien vor der Festversammlung die Verfluchung vollziehen, und dass derjenige, welcher die (steinernen) Tafeln, auf denen der Fluch aufgezeichnet ist, zerbricht oder die Buchstaben austilgt oder unsichtbar macht, samt seinem Geschlecht untergehen soll. Unter den Tafeln sind offenbar die uns in Abschrift vorliegenden und unter dem Fluch eben diese Aufzeichnungen zu verstehen, obwohl der eigentliche Ausdruck ἐπάρατος für Verfluchung od. dergl. nirgends gebraucht wird. Auch in andern Verfluchungen ist das nur selten der Fall, während die Ausdrücke ἐξώλης, ἐξώλεια, ἀπόλλυσθαι u. ä. und die Erstreckung des Fluches auf das Geschlecht des Verfluchten ebenso wie hier in andern Fluchformeln ebenso üblich sind (vgl. E. Ziebarth, Hermes 30, 57 ff. u. a.). Auch ergibt sich aus Solons (?) Gesetzen, dass die Todesandrohung in A gegen das Verhindern der Getreideeinfuhr oder die Wiederabstossung des eingeführten Getreides als Fluch zu betrachten ist. Denn von dessen analoger Bestimmung heisst es bei Plut. Solon 24 ausdrücklich: κατὰ τῶν ἐξαγόντων (ἔλαιον) ἀρὰς τὸν ἄρχοντα ποιεῖσθαι προσέταξεν.

Wenn diese Auffassung des ganzen richtig ist, setzt die Inschrift m. E. ungefähr dieselben Verhältnisse voraus, wie die aus Milet gegen die Neleiden. Die gegenseitigen Kämpfe um die Macht zwischen Optimaten und Demos hatten an der kleinasiatischen Küste, obwohl fast der ganze Bezirk zum ersten attischen Seebund gehörte, kein Ende gefunden und bald diese bald jene Partei ans Ruder gebracht, je nachdem sich die Perser oder die Athener als Hintergrund in diesen Kämpfen stärker auswirkten. Die Inschrift wird also auch ungefähr in dieselbe Zeit gehören wie die milesische, nämlich in die Mitte des 5. Jahrhunderts.

Das keische Bestattungsgesetz.

IG XII 5, 1, 593 mit dem Gesetz über Totenbestattung aus Julis auf Keos ist bekanntlich ein auf drei Seiten beschriebener Stein, von denen bisher die Rückseite fast gar nicht, die rechte Seite nicht sehr häufig, die Vorderseite dafür aber desto öfter behandelt worden ist. Trotzdem sind auch

Digitized by Google

auf letzterer noch einige Schwierigkeiten. Dass Z. 6 und 7 nach dem Vorgang von O. Hoffmann, Gr. Dial. III 25, unter Hinweis auf die Hesychglosse *δόλος· πάσσαλος* mit dem Corpus *ἐχφέρειν δὲ ἐγ κλίνηι σφηνόποδι καὶ μὲ καλύπτειν τὰ δολ[ο]· σ[χ]ερ[έα] τοῖς ἑματίοις* zu lesen sei, halte ich nicht für sehr wahrscheinlich. Abgesehen davon, dass das Wort *δολοσχερής* nicht nachweisbar ist, sieht man nicht ein, warum eine Verhüllung der Vernagelung der Tragbahre so ängstlich vermieden werden soll. Ich glaube daher, dass E. Schwyzer, Dial. Gr. ex. epigr. pot. S. 367, mit Recht zu der Lesung *τὰ δ' ὁλοσχερέα τοῖς ἑματίοις* (*sc. καλύπτειν*) zurückgekehrt ist. Wir erhalten dann die Satzform *ἐχφέρειν δὲ ἐγκλίνῃ ... καὶ μὴ καλύπτειν* (*τὸν θανόντα*)[1], *τὰ δ' ὁλοσχερέα* (*sc. τοῦ θανόντος καλύπτειν*), wofür ich Rh. Mus. 70, 401 mehrere Parallelen beigebracht habe. Ausserdem haben wir den Vorteil, dass wir *τὸν θανόντα* auch als logisches Objekt zu dem zweiten zu ergänzenden *καλύπτειν* denken können, wie es auch Z. 10/11 *τὸν θανόντα φέρειν κατακεκαλυμμένον* und im Labyadengesetz C (Michel, Rec. 995 u. a.) *τὸν δὲ νεκρὸν κεκαλυμμένον φερέτω* heisst. Unter den *ὁλοσχερέα* verstehe ich den Rumpf und die Glieder des Körpers, also den Körper in seiner Gesamtheit, der mit Ausnahme des Kopfes[2]) oder Gesichtes mit den in Z. 2 genannten Gewändern bei der Aufbahrung angetan und zugedeckt werden soll, während beim Transport zum Grabe auch der Kopf mit verdeckt werden soll (*κατακεκ.*), wie es die vorhandenen Darstellungen zeigen (vgl. Wolters, Athen. Mitteil. 16, 371 ff.; Helbig, Sitzungsber. bayer. Akad. 1900, 208 ff.; Daremberg-Saglio *s.* funus u. a.).

Z. 15/17 halte ich die Fortsetzung des Satzes *ἀποραινεν τὴν οἰκίην ἐλεύθερον θαλάσσηι πρῶτον, ἔπειτα δὲ ὑσώπωι* durch *ο[ἰκ]ητή[ρ]ι[α ἅπ]αντα, ο[ἰκ]έτη[ν] ἑ[μβ]άντα* oder *ο[ἰκ]έτη[ν] τ[ὰ π]άντα* schon rein graphisch für zweifelhaft, weil beim ersten Wort der auf dem Faksimile noch vorhandene Rest für ein *H* zu weit nach links und für ein *E* zu weit nach rechts zu stehen scheint und der beim zweiten Wort als *E* gedeutete Strich auch nicht mitten unter *N* stehen könnte. Der an und für sich wohl denkbare Gegensatz *ἐλεύθερον* und

[1]) Nicht *τὴν κλίνην*, wie Koehler u. a. annehmen.

[2]) Auch sonst wird ausser dem Körper der Kopf noch besonders genannt; vgl. Thes. l. l. IV 1002.

Digitized by Google

οἰκέτην, wie es z. B. auch Euripides Alexandros Frg. 48 N. von dem vermeintlichen Sklaven Paris und den Söhnen des Priamos *δούλοισι γὰρ τοῖς σοῖσι νικᾷς, τοῖς δ' ἐλευθέροισιν οὔ* heisst, ist also nicht entscheidend. Noch unwahrscheinlicher ist *οἰκητήρια*; denn der zweite *E*-Laut hätte, wie Bechtel in der Samml. d. griech. Dial. III 2 S. 569 bemerkt, durch *E* ausgedrückt werden müssen, und in dem kurz darauf folgenden Satz Z. 17 und dem Nachtrag B wird auch nur das Haus erwähnt. Ausserdem scheint mir die Wortstellung — *πρῶτον* hinter *θαλάσσῃ* und *ὑσώπῳ* gleich hinter *ἔπειτα* — zu zeigen, dass es sich nur um die Reinigung eines Objekts, also des Hauses handelte. Ist nicht vielleicht hinter *ὑσώπωι* ein Attribut zu diesem Wort, nämlich *ὀ[ρε]ίτη[ι* zu ergänzen? Bei Dioskorides mat. med. 3, 25 lesen wir *ὕσσωπος .. διισσή· ἡ μὲν γὰρ τίς ἐστιν ὀρεινή, ἡ δὲ κηπευτή*, womit die von Wellmann angeführten Parallelen zu vergleichen sind. Statt *ὀρείτηι* würde man allerdings auch an unserer Stelle *ὀρεινῆι* erwarten, aber schon die Lexika führen *ὀρείτης* aus den unter Orpheus' Namen gehenden *Λιθικά* in der Bedeutung von *ὀρεινός* auf. Ob der darauffolgende senkrechte Strich, der wegen seiner Stellung nur ein *ι* oder *τ* gewesen sein kann, mit *ạντα* zu *τ̣[ὰ π]ά̣ντα* zu ergänzen ist, bleibt zweifelhaft, weil bei dieser Ergänzung ein Buchstabe fehlt und in der durch Tilgung beseitigten ursprünglichen Zeile 17 vielleicht gar nicht *π]άντα* gestanden oder den Schluss des Satzes gebildet hat.

In dem verstümmelten Schluss der Inschrift, welcher von der religiösen Reinigung der durch den Tod des Angehörigen unrein gewordenen Verwandten handelte, glaube ich Z. 32 das sehr naheliegende *κατὰ] τ[ὰ πά]τ̣ρι̣α* zu erkennen und den bisher unergänzt gebliebenen Satz etwa *τοὺς μια[ινομένους] λουσαμένου[ς] παρήϊα ..... ὕδατ]ος [χ]ύσι κα[θαρ]οὺς ἔναι ἔωι [ἐκχεαμένους ἢ τ]ῆ̣[ι νυ[κτὶ κατὰ] τ[ὰ πά]τ̣ρι̣α* ergänzen zu können. Die Reste hinter *παρήϊα* scheinen auf *[δ]ῆ̣ν [ϑ]α̣ν́[ντος* oder *-τι]* zu führen. Da dies mit *ὕδατος χύσι* verbunden werden müsste und nur sehr gezwungen vom Ausgiessen des zum Waschen gebrauchten Wassers am Grabe eines längst Verstorbenen verstanden werden könnte, wird in den Resten etwas anderes stecken; etwa *[μ]ῆ̣ν[α]* mit einem Verbum. Die Konstruktion *ὕδατος χύσι καθαροὺς εἶναι ἕῳ ἐκχεαμένοις* (*τὸ ὕδωρ*) bedarf kaum besonderer Belege.

Digitized by Google

Am Anfang der stark verscheuerten Rückseite scheint Z. 2 *εἶπεν* und das Z. 9 im Corpus sicher richtig ergänzte *δεδόχθαι* die Referatformel *περὶ ὧν ὁ δεῖνα εἶπε ... ὅτι ... δεδόχθαι* nahezulegen (vgl. Larfeld, Handb. d. gr. Epigr. 2, 683). Ich glaube daher folgendes zu erkennen: [*ἔδ*]*οξεν τῆι βουλῆι καὶ τῆι ἐκκλη*[*σίαι περ*]*ὶ* [*ὧν.*] *ε. ν ε. εἶπεν τοὺς ἐδε*[*στ*]*ὰ*[*ς θανό*]*ντο*[*ς*] *τέσσα*[*ρ*]*α*[*ς*] *ἀμφ*[*οῖν*] (*ἄμφω?*) *δ*[*α*]*ιτῶν,* [*ὅ*]*τι τιν*[*ὲς γ*]*νω*[*ρ*]*ίζονται, ἵνα εἰ*[*σ*]*ιδῶσι, δο ..... δεδόχθ*[*αι μηδένα?*] *ἔχειν εἰσφέρειν εἰς τὰς* [*δαῖ*]*τας ἐμ ...*

Da sich mit dem Rest vor *εἶπεν* kein Name bilden lässt, ist vielleicht *ἐ*[*ξ*]*εῖπεν* und der Name davor [*Λ*]*έ*[*ω*]*ν* zu ergänzen. Das Kompositum *ἐξειπεῖν* in der Bedeutung ‚erzählen, mitteilen' würde sehr gut zu den in dieser Formel sonst gebrauchten Wörtern *λέγειν, ἀπαγγέλλειν, ἀποφαίνειν, φάναι* u. dgl. passen. Was es für eine Bewandtnis mit den vier Teilnehmern an den beiden Mahlzeiten für einen Verstorbenen[1]) hat, weiss ich nicht anzugeben, aber ein Zusammenhang mit den allgemein bekannten Totenmahlen[2]) wird sicher bestehen. Ebensowenig lässt sich feststellen, durch wēlch einen Vorgang denn eigentlich der Beschluss hervorgerufen worden ist. Da aber am Schluss der Motivierungsformel kaum eine andere Ergänzung als [*ἀ*]*κ*[*ο*]*λᾰσίᾰν* möglich ist[3]), wird die von mehreren Gesetzgebern und dem Gesetz auf der Vorderseite des Steines versuchte Bekämpfung der Überschwenglichkeiten bei der Totenfeier auch den Hauptinhalt dieses Beschlusses gebildet haben, an dieser Stelle speziell des Übermasses bei der Herrichtung der beiden Totenmahle, worauf die Worte [*μηδένα*] *ἔχειν εἰσφέρειν εἰς τὰς δαῖτας*[4]) schliessen lassen.

In den Resten nach der darauffolgenden Lücke kann man zunächst keinen Zusammenhang erkennen, höchstens einzelne Wörter und auch diese nicht einmal immer sicher.

---

[1]) So wird *θανόντος* zu konstruieren sein. Der Artikel fehlt hier, weil es sich um einen Einzelfall, keinen allgemeinen Vorgang handelt.

[2]) Dies heisst in Athen *περίδειπνον* (vgl. PW. Bestattung S. 344, Daremberg-Saglio, funus S. 1379 u. a.), aber bei Homer *δαίς*; vgl. *Ω* 802 *δαίνυντ' ἐρικυδέα δαῖτα.*

[3]) Vgl. Plut. Solon 21, 5: *ἐπέστησε ... τοῖς πένθεσι ... νόμον ἀπείργοντα τὸ ἄτακτον καὶ ἀκόλαστον.*

[4]) d. i. *εἰς τὰς ἄμφω δαῖτας*, wie Z. 3.

Digitized by Google

Z. 20 ff. hiess es vielleicht *αἴτ[ιο]ν* (?), *δ περιφέ[ρουσιν ...τες το]ὺς ποιοῦντας, πρῶτ[ον* usw.]. In der Fortsetzung glaube ich zu erkennen: *ἰέ[ναι κα]ὶ αὐλ[ητὴν καὶ τὰς] θυγατέρας ἰα[...]ουσε δι' ἄλλας κα[... ὡς ἡσυχα]ίτ[α]τα· ἰέ[ναι] δὲ μη-δέ[να τῶ]ν [ἄ]λ[λων* usw.

Hieraus geht anscheinend hervor, dass der Hauptnachdruck auf *ἰέναι καὶ* und *ἰέναι δὲ μηδένα* liegt. Wenn dies richtig ist, muss dem ersteren ein einfaches *ἰέναι* vorangegangen sein, und in der Tat können die Reste *ε* Z. 19 davon übrig sein. Zu verstehen ist dieser Ausdruck wohl von dem Gang zum Grabe bei der Bestattung oder in das verunreinigte Haus, wie es auf der Vorderseite auch *τὰς γυναῖκας τὰς ἰούσας ἐπὶ τὸ κῆδος* und *μὴ ἰέναι γυναῖκας πρὸς τὴν οἰκίην ἄλλας* heisst. Aus den näheren Bestimmungen lässt sich nichts Sicheres herauslesen. Der Schlusssatz kann etwa gelautet haben: *ἰέ[ναι] δὲ μηδέ[να τῶ]ν [ἄ]λ[λων, οἳ ἐν τοῖς δαί]τεσ[ι] ἀπάρχον[τα]ι μη[ν]ὶ μ[ὶ]ξ [π]ά[σαις (sc. ἡμέραις) ἄ]νευ πέμπτης ἐπ[ὶ δέκα]*, aber auch hiermit weiss ich nichts anzufangen.

Allach bei München. Wilhelm Bannier.

Digitized by Google

DIE GEWALTENTEILUNG IM REICHSREGIMENT NACH ALEXANDERS TOD

In seiner Abhandlung ‚Zu Geschichte und Staatsrecht der frühen Diadochenzeit' (Klio Bd. XIX N. F. Bd. I) fasst Fritz Schachermeyr das Hauptergebnis der Reichsordnung, die zu Babylon nach Alexanders Tod im Jahr 323 getroffen wurde, dahin zusammen: ‚An der Spitze der Regierung stand der grossjährige Philipp Arrhidaios, während dem jungen Alexander für die Zeit seiner Minderjährigkeit keinerlei Regierungsrecht zukam. Dem Philipp Arrhidaios stand in Anbetracht seiner geistigen Unzurechnungsfähigkeit ein Sachwalter und Vormund zur Seite, der im Namen des kranken Fürsten die Regierung führte und die Entscheidungen in letzter Instanz traf. Als Herr über die königlichen Willensäusserungen war er der mächtigste Beamte im Reich, jedoch nicht eigentlich Reichsverweser, da die Staatsverfassung formell nicht seinen, sondern nur den Willen des Königs anerkannte. Dieses Amt der Vormundschaft ist in die Hände des Krateros gelegt worden. Über Asien wie über Europa wurde je ein militärischer Oberbefehlshaber mit grosser Machtbefugnis gesetzt, der hier den Titel *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, dort den Titel Chiliarch trug. Antipater und Perdikkas sind mit diesen Ämtern betraut worden.'

Ehe wir nun in eine Untersuchung eintreten, wie es mit dieser ‚Vormundschaft' des Krateros bestellt ist, wollen wir uns mit den Einwänden befassen, die R. Laqueur in seinem Aufsatz ‚Zur Geschichte des Krateros' (Hermes Bd. 54 S. 295 ff.) gegen die Übersetzung des Wortes *προστασία* als Verweserschaft gemacht hat[1]). In der auf Hieronymus von

[1]) Für die Literatur zu der umstrittenen Frage verweise ich ausser auf Schachermeyr und Laqueur auch auf Fr. Grimmig, Arrians Diadochengeschichte, Diss. Halle 1914.

Digitized by Google

Kardia zurückgehenden Überlieferung, die wir in den Fragmenten aus Arrians *τὰ μετ' Ἀλέξανδρον* haben, wird die Stellung des Krateros in Photios Bibl. Cod. 92 § 3 als *προστάτης τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας* bezeichnet. Ein Dexipposfragment (FHG III 668) nach Arrian besagt: *τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας Κράτερος ἐπετράπη, ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσιν.* Den letzten Zusatz hält Laqueur im Grunde nur dann für verständlich, wenn es sich um ein regelmässiges Amt gehandelt habe, das dem Krateros anvertraut worden sei. Für das *ὅση προστασία κτλ.* erhebt er die Forderung, dass *προστασία* etwas sei, von dem sich eine quantitative Bestimmung aussagen lasse. Dafür empfiehlt sich ihm die durch Beispiele belegte Bedeutung ‚der äussere Apparat', und er kommt zu dem Ergebnis, dass nach dem Dexipposexzerpt das besonders geachtete Amt, das dem Krateros abgesehen von der persönlichen Sorge um Arrhidaios übertragen wurde, nichts anderes sei, als die Verwaltung alles dessen, was — wörtlich übersetzt — zur äusseren Signatur des Königtums gehört. So habe auch Justin XIII 4,5 regiae pecuniae custodia Cratero traditur in der Hauptsache recht, wenn auch der Begriff zu eng gefasst sei und wir daneben auch an die königlichen Insignien denken müssten. Wie steht es mit dem hier postulierten Amt? Wenn man auch mit dem Beweis ex silentio recht vorsichtig sein wird, so muss es immerhin sehr befremden, dass unter den vielen Notizen über Ämter und Titel aus Alexanders Zeit oder auch früher nirgends dieses wichtige Amt der *προστασία* zu finden ist. Und weiter, wenn es sich um ein regelmässiges Amt handelte, warum denn die merkwürdige Art seiner Einführung mit *ὅση προστασία τῆς βασιλείας* und nicht einfach *ἡ τῆς βασιλείας προστασία*? Wenn Laqueur dann Diodor XVIII 49, 4 heranzieht, um zu zeigen, dass hier *προστασία* nicht Vormundschaft heissen kann, so wollen wir ihm dabei willig folgen, nur dass diese Stelle keine unmittelbare Parallele zu dem Dexipposfragment ist. Bei Diodor heisst es a. a. O.: *Πολυπέρχων παραλαβὼν τὴν τῶν βασιλέων ἐπιμέλειαν καὶ συνεδρεύσας μετὰ τῶν φίλων Ὀλυμπιάδα μὲν σὺν τῇ τῶν συνέδρων γνώμῃ μετεπέμπετο, παρακαλῶν τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ Ἀλεξάνδρου υἱοῦ παιδὸς ὄντος παραλαβεῖν καὶ διατρίβειν ἐν Μακεδονίᾳ τὴν βασιλικὴν ἔχουσαν προστασίαν.* Das kann doch nur bedeuten, dass die Olympias aufgefordert wurde, die wirkliche Sorge und Pflege

Digitized by Google

für den kleinen Enkel zu übernehmen, was durch das *παιδὸς ὄντος* betont wird, sie sollte ihren Aufenthalt in Makedonien nehmen und dabei die der Königin gebührenden Ehren haben[1]). Zum Beweis dieser Auffassung mag Diodor XVII 34, 6 angeführt sein; in der Schlacht bei Issos droht das verwundete Gespann des Dareios mit dem König in die Reihen der Feinde hinein durchzugehen: *διὸ καὶ κινδυνεύων ἐσχάτως ὁ βασιλεὺς αὐτὸς ἥρπασε τοὺς ἡνιῆρας, συναναγκαζόμενος λῦσαι τὴν σεμνότητα τῆς προστασίας καὶ τὸν παρὰ Πέρσαις τοῖς βασιλεῦσι κείμενον νόμον ὑπερβῆναι*, d. h. Dareios sah sich genötigt, die gebotenen Grenzen der äusseren Würde seiner königlichen Stellung zu durchbrechen und selber in die Zügel zu greifen. Bei seiner Auffassung von Diodor XVIII 49, 4 übersah Laqueur ferner die Schwierigkeit, dass er uns zumutet, ein makedonisches Amt anzunehmen, das auch Frauen offen gestanden hätte, und zwar wäre ein Amt der stolzen Königin angemutet worden, das er bestenfalls als ‚Verwaltung des Hofes' zu bezeichnen vermag[2]). Wir brauchen aber keineswegs anzunehmen, dass mit den Worten *ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσιν* ein schon vorher in Makedonien bestehendes Amt bezeichnet werden müsste. Übersetzen wir, so besagt der Relativsatz, ‚was offenkundig die höchste Ehrenstellung bei den Makedonen war'[3]). Unter dem Eindruck des Selbsterlebten wird Hieronymus eher bei der neugeschaffenen ausserordentlichen Stellung der *προστασία* eine Erläuterung für nötig gehalten haben, um sie als die anerkannt höchste Ehrenstellung zu bezeichnen, die abgesehen von der Königswürde selbst je Makedonen erreichen konnten, als wenn es sich um ein regelmässiges Amt gehandelt hätte. Könnte ferner die von Laqueur für das *ὅση* erforderte Quantitätsbestimmung nicht in einer Bedeutungssteigerung gesehen werden? Ich möchte die Worte des Dexippos so fassen:

[1]) Einen synonymen Gebrauch von *προστασία* und *ἐπιμέλεια* hier anzunehmen, wie es Schachermeyr a. a. O. S. 439 A. 3 tut, geht nicht an.

[2]) a. a. O. S. 300.

[3]) Vgl. Rudolf Schubert, Die Quellen zur Geschichte der Diadochenzeit S. 127, wonach Krateros mit der *προστασία* den Gipfel aller Ehren bei den Makedoniern erreicht hätte. Dass er aber aus dem *παρὰ Μακεδόσιν* eine Beschränkung der Amtsbefugnis auf Makedonien, Griechenland und die anderen bereits von Philipp II. beherrschten Gebiete herausliest, ist abzulehnen.

Digitized by Google

Krateros bekam die Pflege, und zwar eine so bedeutende, wie die Sachwalterschaft für das Königtum, oder — um nicht Gefahr zu laufen, dass man aus dem Sachwalter einen Vormund herauslesen könnte — eine so bedeutende, wie die Verwaltung der königlichen Belange [1]).

Nun hat aber Justin scheinbar eindeutig genug die Stellung des Krateros als regiae pecuniae custodia bezeichnet. In diesem custodia verbirgt sich jedoch nichts anderes als die *προστασία*. Das hat schon Laqueur [2]) und Grimmig [3]) erkannt, welch letzterer meint, es sei mit dem Ausdruck eben nur ein Teil, und zwar durchaus kein unwichtiger der Funktionen ausgedrückt, die Krateros als *προστάτης* übernahm, und Einzelangaben dürften bei Justin nicht hoch bewertet werden [4]). Schachermeyr dagegen erledigt die Justinstelle mit dem Satz [5]): ‚Bei der bekannten Flüchtigkeit dieses Autors ist sein Zeugnis von nur sekundärem Wert'. Da aber Justin XIII 4, wie gleich zu zeigen ist, mit der Hieronymustradition zusammengeht, so erhebt sich die Frage: wie kam er zu seiner regiae pecuniae custodia? In dem Text, der Trogus Pompeius vorgelegen haben muss, kann nicht *ἡ τῆς βασιλείας προστασία* gestanden haben. Aber auch wenn *ἡ τῶν βασιλείων προστασία* ihm vorlag, ist die Übertragung nicht ohne weiteres zu verstehen. Denn wir finden wohl *τὸ βασίλειον* in der Bedeutung ‚Königsschatz oder königliche Kasse' z. B. Herodot II 149 und Cassius Dio 68, 2, 2, aber nicht den Pluralis. Andererseits scheint aber die Möglichkeit vorzuliegen, dass der Singularis auch als ‚Königreich' gefasst worden ist. Plutarch Agis 11 *διαδοχῆς ἔρημον ἔλοι τὸ βασίλειον* deutet sowohl H. Stephanus im Thesaurus linguae Graecae mit ‚imperium', als Passow im angegebenen Sinn. Und Sintenis-Fuhr in seiner Erklärenden Ausgabe der genannten

[1]) So wenn wir Diodor XVIII 23,2 *τὴν τῶν βασιλείων προστασίαν* mitheranziehen, wie mit den zuverlässigeren Hss. zu lesen ist; vgl. Laqueur a. a. O. S. 299.

[2]) a. a. O. S. 298.

[3]) a. a. O. S. 22.

[4]) Er verweist z. B. auf das gleich in § 5 folgende Versehen, das den Arridaeus rex mit der Überführung von Alexanders Leiche beauftragt sein lässt. Hier spielt der gleiche Name dem Exzerptor Justin einen Streich, während er die regia pecunia meines Erachtens schon vorfand.

[5]) a. a. O. S. 440.

Digitized by Google

Biographie (Berlin, 4. Aufl. 1882) sagt ‚*βασίλειον* Diadem = Königswürde'. Dürften wir also in der Vorlage ein *ἡ τοῦ βασιλείου προστασία* annehmen, dann wäre bei der Seltenheit der angenommenen Bedeutung, die der des Wortes *βασιλεία* entsprochen haben müsste, die Übersetzung in dem freilich auch nicht gar zu häufigen Spezialsinn von pecunia regia unschwer zu erklären. Hier möchte ich gleich noch ein Wort sagen zur Deutung von *τὴν τῶν βασιλείων προστασίαν* (Diodor XVIII 23, 2). Wie schon angedeutet[1]), kann es sich m. E. hier nicht um ein Amt der Verwaltung des Hofes handeln: *τὰ βασίλεια* dürfen wir hier nur in dem Sinn auffassen, wie gelegentlich *τὰ βασιλικά* sc. *πράγματα* vorkommt[2]). Gemeint ist die Verwaltung der königlichen Belange, so dass wir sicher die *προστασία τῆς βασιλείας* oder *τοῦ βασιλείου* oder *τῶν βασιλείων* der Bedeutung nach gleichsetzen können.

Doch zurück zu Justin. Selbst wenn unser Ansatz für die Vorlage abgelehnt wird und man eine andere Deutung, etwa ein aus *τῆς βασιλείας* verlesenes *τοῦ βασιλείου* vorziehen sollte, eines lässt sich sicher beweisen, nämlich dass Justin in diesem Abschnitt mit der bei Arrian vorliegenden Hieronymustradition parallel geht. Bei beiden wird von der Beilegung des Konfliktes zwischen der Phalanx und der Ritterschaft erzählt und dann fortgefahren:

Arrian Phot. cod. 92 § 3.

καὶ τέλος συμβαίνουσιν — ἐφ' ᾧ Ἀντίπατρον μὲν στρατηγὸν εἶναι τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην, Κράτερον δὲ προστάτην τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας, Περδίκκαν δὲ χιλιαρχεῖν χιλιαρχίας ἧς ἦρχεν Ἡφαιστίων (τὸ δὲ ἦν ἐπιτροπὴ τῆς ξυμπάσης βασιλείας), Μελέαγρον δὲ ὕπαρχον Περδίκκου.

Justin XIII 4, 5 ff.

His ita compositis Macedoniae et Graeciae Antipater praeponitur; regiae pecuniae custodia Cratero traditur; castrorum et exercitus et rerum cura Meleagro et Perdiccae assignatur.

Dann folgt: iubeturque Aridaeus rex corpus Alexandri in Hammonis templum deducere[3]).

[1]) S. o. S. 296.

[2]) Vgl. Preisigke, Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden, der Dittenberger Syll.[3] 183, 3 anführt = Syll.[3] 333, 25 und Syll.[2] 216, 26 = Syll.[3] 426, 26. Sollte im Sprachgebrauch früher *βασίλειος* bevorzugt und dann von *βασιλικός* verdrängt worden sein?

[3]) Zur Sache vgl. Dittenberger Or. Gr. Inscr. I 4 A. 16; Beloch, Griech. Gesch. III 1 S. 89.

Digitized by Google

Dann fahren wieder beide fort mit der anlässlich der Lustration des Heeres erfolgten Bestrafung der Meuterer und bringen dann die Satrapienverteilung[1]). Dabei sei bemerkt, dass Justin nachher bei der Satrapienordnung nicht noch einmal auf Antipatros zu sprechen kommt. Es verbirgt sich also in unserer Stelle sowohl das Amt, das er übertragen bekam, wie der Herrschaftsbereich, der ihm zufiel. Vielleicht können wir in der Fassung des Justin eine von ihm gewollte Korrektur der ihm vorliegenden Überlieferung erkennen, wenn ihm nämlich der Titel eines *στρατηγὸς τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην* zu weitgehend erschien, da er ja kurz darauf eine Aufteilung des europäischen Reichsgebietes unter Antipatros und Lysimachos fand. Solche Unstimmigkeiten bei derartigen Exzerpten können kein Gegenbeweis gegen die Zusammengehörigkeit der Tradition sein. Hat doch umgekehrt Dexippos, der doch sicher mit Arrian zusammenhängt, seine Notizen über die Befugnisse des Krateros und Perdikkas erst in die Satrapienordnung mit hinein bezogen, anschliessend an den Bericht über den Sonderbezirk des Antipatros, den er nach Aufzählung der ihm unterstellten Gebiete mit den Worten schliesst: *ἐξέτι Ἀλεξάνδρου στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*. Es erscheint also sowohl bei Arrian-Dexippos, wie bei Justin eine Sonderstellung der drei Männer Antipatros, Krateros und Perdikkas zusammen mit einer Gewaltenteilung, die den Antipatros als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* in Europa, den Krateros als *προστάτης τῆς βασιλείας* und den Perdikkas als Chiliarchen bezeichnen lässt.

Wenden wir zunächst uns dem Wesen und der Bedeutung von Perdikkas' Chiliarchie zu. Auch hier kann uns Justin weiter helfen. Nach Arrian bekam Perdikkas die Chiliarchie, die Hephaistion innegehabt hatte, was bei der nicht seltenen anderen Bedeutung von *χιλιαρχία* näher erläutert wird, und Meleager bekam ein Kommando unter ihm[2]). Bei Justin liegt nun das Versehen vor, dass er Meleager und Perdikkas augenscheinlich als gleichberechtigte Inhaber des Amtes ein-

[1]) Dabei lässt Phot. 92 § 7 versehentlich den Krateros und Antipatros mit Makedonien und den anderen Gebieten beauftragt werden. Ich möchte daraus weder mit Schachermeyr a. a. O. S. 440 annehmen, dass dem Krateros Makedonien als Amtssitz angewiesen wurde, noch mit Schubert a. a. O. S. 127, dass wir das als Hinweis darauf zu fassen hätten, dass durch die Stellung des Krateros nur die Macht des Antipatros beschränkt worden sei.

[2]) Vgl. Dexippos FHG III 668: *Περδίκκας (ἐπετράπη) τὴν Ἡφαιστίωνος χιλιαρχίαν.*

Digitized by Google

führt, das er unter Vermeidung des griechischen Titels als castrorum et exercitus et rerum [1]) cura umschreibt. Ähnlich verfährt er XIII 4, 17, wo sein summus castrorum tribunatus Seleuco cessit eine Entsprechung bei Diodor XVIII 3, 4 hat: *Σέλευκον δ' ἔταξεν ἐπὶ τὴν ἱππαρχίαν τῶν ἑταίρων, οὖσαν ἐπιφανεστάτην*, der dann fortfährt: *ταύτης γὰρ Ἡφαιστίων πρῶτος μὲν ἠγήσατο, μετὰ δὲ τοῦτον Περδίκκας, τρίτος δὲ Σέλευκος.* Nun ehrte aber nach Arrian Anab. VII 14, 10 Alexander nach Hephaistions Tod das Andenken seines Freundes dadurch, dass er niemanden mit dem Charakter eines Chiliarchos in das Kommando der Hetären einsetzte, vielmehr die Bezeichnung *Ἡφαιστίωνος χιλιαρχία* für die Hetären auch unter Hephaistions Nachfolger Perdikkas bestehen und die Truppe weiter Hephaistions Bild (oder Wappen?) führen liess [2]). So war also des Perdikkas Amt in der Zeit zwischen des Hephaistion und Alexanders Tod das *ἱππαρχεῖν τῆς Ἡφαιστίωνος χιλιαρχίας*, und bei der Neuordnung in Babylon erlangte er insofern eine Rangerhöhung und Vollmachtsteigerung, als er jetzt das *χιλιαρχεῖν τῆς Ἡφαιστίωνος χιλιαρχίας* zugesprochen bekam. Damit rückte er in die Ausnahmestellung ein, die Alexander dem Hephaistion mit dem Titel Chiliarchos überwiesen hatte, ‚der — nach den Worten Plaumanns — zwar einerseits dieses Hetärenkommando bezeichnete, andererseits jedoch ihm eine Fülle von Kompetenzen gab, die aus dem persischen Hofamt des Chiliarchos hergeleitet und zusammengefasst worden war als eine *ἐπιτροπὴ τῆς ξυμπάσης βασιλείας*'. Eine solche Stellung suchte später Antipatros bei der von ihm beabsichtigten Nachfolgeordnung seinem Sohn Kasandros neben Polyperchon zu übertragen: *ἀπέδειξεν ἐπιμελητὴν τῶν βασιλέων Πολυπέρχοντα καὶ στρατηγὸν αὐτοκράτορα, — τὸν δ' υἱὸν Κάσανδρον χιλίαρχον καὶ δευτερεύοντα κατὰ τὴν ἐξουσίαν* [3]). Das gibt uns einen Anhalt, wie Alexander

[1]) So ist mit den Hss. zu lesen, wie schon Schubert a. a. O. S. 129 es tut und mit ihm Schachermeyr a. a. O. S. 442; ebenso schon vorher E. Pessoneaux in seiner Ausgabe (Paris 1903), der aber den Text in castrorum exercitus et rerum cura unnötig ändert; rerum erklärt er als les affaires militaires.

[2]) Plaumann in RE VIII s. v. Hephaistion Sp. 293 und Brandis RE III s. v. Chiliarchos Sp. 2276.

[3]) Diodor XVIII 48, 4. § 5 heisst es weiter: *ἡ δὲ τοῦ χιλιάρχου τάξις καὶ προαγωγὴ τὸ μὲν πρῶτον ὑπὸ τῶν Περσικῶν βασιλέων εἰς ὄνομα καὶ δόξαν προήχθη, μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ὑπ' Ἀλεξάνδρου μεγάλης ἔτυχεν ἐξουσίας καὶ τιμῆς, ὅτε καὶ τῶν ἄλλων Περσικῶν*

Digitized by Google

seines Freundes Stellung angesehen wissen wollte. Und des Königs Verhalten entspricht offenbar der Vorstellung, die man sich in der griechischen Welt von dem persischen Chiliarchenamt gemacht hat[1]). Was im einzelnen die Kompetenzen des Hephaistion als Chiliarch gewesen sind, ist unbekannt; möglich, dass sie von vornherein überhaupt nicht auf eine bestimmte Formel gebracht worden waren. Das musste dies Amt dem Perdikkas besonders begehrenswert erscheinen lassen. Es war ein militärisches Amt, und die Umschreibung von Chiliarchie mit castrorum et exercitus et rerum cura könnte mit dem Worte rerum vielleicht eben dieses Unbestimmte ausdrücken wollen, wenn man es auch in seinem Zusammenhang nur auf militärische Befugnisse wird beziehen dürfen[2]). Diese Chiliarchie des Perdikkas hat Schachermeyr m. E. durchaus mit Recht mit dem Oberfeldherrnamt des Antipatros in Parallele gestellt[3]); denn wo dieser als *στρατηγὸς* (sc. *αὐτοκράτωρ*) *τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην* gebot, auch schon zu Alexanders Zeit, konnte für Kompetenzen der Chiliarchie weder des Hephaistion, noch des Perdikkas ein Raum sein. Man könnte nun versucht sein, auch in den Worten Diodors XVIII 3, 1: *οὗτος* (Perdikkas) *παραλαβὼν τὴν τῶν ὅλων ἡγεμονίαν* verteilte die Satrapien, eine Erklärung der Chiliarchie im Sinne von *ἐπιτροπὴ τῆς ξυμπάσης βασιλείας* zu sehen. Und auch bei der Angabe Diodors XVIII 2, 4, dass die Grossen, welche Satrapien übernehmen sollten, den Auftrag erhielten *ὑπακούειν τῷ τε βασιλεῖ καὶ τῷ Περδίκκᾳ*, könnte man den wahren Charakter vom Amt des Perdikkas durchschimmern sehen. Denn dass die Satrapen ihm in militärischen Dingen unterstellt waren, ergibt sich aus dem Verhalten des Perdikkas bei dem Griechenaufstand in den Ostsatrapien. Er rüstete ein Expeditionskorps aus, unterstellte es dem Satrapen von Medien Peithon und gab ihm schriftliche Befehle an die Satrapen

νομίμων ζηλωτὴς ἐγένετο. Bei Arrian Phot. cod. 92 § 38 heisst Kassander in diesem Zusammenhang *χιλιάρχης τῆς ἵππου*.

[1]) Schachermeyr a. a. O. S. 444 A. 1 macht auf Nepos Conon 3 aufmerksam: Conon — ad regem missus — primum ad chiliarchum, qui secundum gradum imperii tenebat, accessit.

[2]) Curtius Rufus X 10, 4: Perdiccas ut cum rege esset copiisque quae regem sequebantur praeesset gibt mit dem zweiten Teil nur eine der Aufgaben, nämlich das Hetärenkommando, die Hipparchie, die dann dem Seleukos abgegeben wurde.

[3]) a. a. O. S. 444.

Digitized by Google

der oberen Satrapien mit, die ihn mit einem festgesetzten Aufgebot von Fussvolk und Reitern unterstützen sollten[1]).

Aber so sehr man geneigt sein wird Diodor XVIII 3, 1 mit 2, 4 auf die Chiliarchie des Perdikkas zu beziehen, so steht dem zunächst die Tatsache im Weg, dass unmittelbar zuvor Perdikkas von Diodor als *ἐπιμελητὴς τῆς βασιλείας* bezeichnet wird, was ja dazu geführt hat, dass ein Teil der Forscher in ihm von vornherein den Reichsverweser gesehen hat, zumal bei Diodor von Krateros überhaupt nicht die Rede ist. Die Schwierigkeit, die in der scheinbaren Unvereinbarkeit der verschiedenen Überlieferung gesehen wurde, hat aber m. E. nunmehr Schachermeyr[2]) endgültig dadurch beseitigt, dass er nachweist, bei Diodor liegt eine Kürzung vor, die sich auf die Darstellung der wirklichen Ergebnisse beschränkt und alles Unausgeführte weglässt. Und tatsächlich ist ja die Gewaltenteilung unter die drei Generale Krateros, Antipatros und Perdikkas nie zur praktischen Auswirkung gekommen. Ob freilich für die Kürzung schon die Zwischenquelle zwischen Hieronymus und Diodor verantwortlich gemacht werden darf, möchte ich nicht so ohne weiteres entscheiden. Für uns kommt es hier nur darauf an, anzuerkennen, dass eine Kürzung vorliegt, die von der *προστασία* des Krateros, weil sie nie praktisch wurde, nicht redet, umgekehrt dazu führt, dass des Perdikkas Stellung, die tatsächlich der späteren des Antipatros und Polyperchon entsprach, nicht als Chiliarchie, sondern mit dem Titel *ἐπιμελητὴς τῆς βασιλείας* beschrieben wird. Hatte doch Perdikkas die Könige in seiner Hand und damit, und gestützt auf seine oberste Befehlsgewalt, die Möglichkeit, eine Herrschaftsführung ganz nach seinem Willen zu versuchen. Aber der Umstand, dass dies der tatsächliche Verlauf der Entwicklung war, ist kein Beweis gegen die richtige Annahme, dass in Babylon bei der Neuordnung nach Alexanders Tod eine Gewaltenteilung vorgenommen wurde. Wir haben jedenfalls nicht mehr das Recht, ohne weiteres die Diodorstelle für eine alsbaldige Reichsverweserschaft des Perdikkas anzuführen.

[1]) Diodor XVIII 7,3. Vgl. Plutarch Eumenes 3: Es war ein Hilfsbefehl zur Unterstützung des Eumenes bei der Eroberung seiner Satrapie Kappadokien an Leonnatos und Antigonos ergangen; aber *'Αντίγονος οὐ προσέσχε τοῖς γραφεῖσιν ὑπὸ Περδίκκου*; vgl. Schachermeyr a. a. O. S. 446.

[2]) a. a. O. S. 443.

Digitized by Google

Von einer Reichsverweserschaft kann aber nach Schachermeyr[1]) überhaupt nicht die Rede sein, da der Stellung, die mit *προστάτης* oder *ἐπιμελητής* bezeichnet wird, eben das Wesentliche einer Verweserschaft, nämlich die Handlungsmöglichkeit im eigenen Namen fehlte. Daher redet er von einer Vormundschaft[2]). Philipp Arrhidaios, sagt er, führte als oberste Instanz eine Scheinregierung, deren Fiktion in den Dekreten sorgfältig gewahrt wurde. Die tatsächliche Gewalt aber übte der Vormund aus. Macht nun Schachermeyr damit, dass er die Titel *προστάτης* oder *ἐπιμελητής* mit Vormund gleichsetzt, nicht einen ähnlichen Fehler, wie wenn vorher vom Reichsverweser geredet wurde? Hier kann schon die Wahl des Titels zur Vorsicht mahnen. Die in früheren Zeiten in Makedonien für den Vormund gebräuchliche Bezeichnung *ἐπίτροπος*, meint Schachermeyr[3]), sei deshalb nicht gewählt worden, um durch den Wechsel des Amtstitels auch die veränderte Stellung des Vormunds selbst, die nicht so sehr einem Kinde, als einem kranken Erwachsenen galt, zum Ausdruck zu bringen. Das scheint mir nicht das Entscheidende gewesen zu sein. Im makedonischen Königshaus, wo die Krone in direkter Linie nach dem Erstgeburtsrecht vererbte, wurde im Falle der Minderjährigkeit des Thronfolgers ein *ἐπίτροπος*[4]), der zum regierenden Haus gehörte, eingesetzt. Zumeist war wohl der *ἐπίτροπος* von dem Vater des minderjährigen Erben noch persönlich bestimmt. War das nicht der Fall, so übernahm die Gesamtheit des Adels diese Obliegenheit. So wurde nach dem Tode des Demetrios, des Sohnes von Antigonos Gonatas, für den siebenjährigen Philipp von den makedonischen Grossen (*οἱ πρῶτοι Μακεδόνων*) Antigonos Doson zum *ἐπίτροπος* bestellt[5]).

[1]) a. a. O. S. 439. Auch Grimmig hatte die Schwierigkeit schon erkannt, die darin lag, wenn man von einer Reichsverweserschaft redete. Er sagt a. a. O. S. 17: Krateros zum *προστάτης τῆς βασιλείας* ernannt, bekam damit die höchste Stellung in der Monarchie Alexanders zuerkannt, die Reichsverweserschaft — dieses Wort ist allerdings nur eine begriffliche Übertragung.

[2]) A. Bouché-Leclercq, Hist. des Séleucides S. 1 und 3 f. bezeichnet selber schwankend des Krateros Stellung als présidence honorifique de l'empire; vgl. S. 514. Im Index S. 690: Cratère régent de Macédoine, président honorifique ou ‹curateur› de l'empire d'Alexandre.

[3]) a. a. O. S. 439.

[4]) Ich folge hier Ulrich Köhler, Makedonien unter König Archelaos, Sitz.-Ber. Akad. d. Wiss. Berlin 1893 S. 491.

[5]) Plutarch Aemil. Paul. 8. Justin. XXVIII 3, 10.

Digitized by Google

Wie in diesem späteren Fall sicherlich nach makedonischem Recht verfahren wurde, so suchten auch die in Babylon anwesenden Grossen zu handeln, als man sich auf des Perdikkas Vorschlag, die Niederkunft der Roxane abzuwarten, zunächst geeinigt hatte. Curtius Rufus fährt nach der Erzählung von der Erhebung der Arrhidaios durch die Phalangiten fort [X (23) 7, 11]: ‚Ceterum haec vulgi erat vox, principum alia sententia. E quibus Pithon consilium Perdiccae exequi coepit, tutoresque destinat filio ex Roxane futuro Perdiccam et Leonnatum, stirpe regia genitos. Adiecit ut in Europa Craterus et Antipater res administrarent' [1]). Die Parallele ist nicht zu verkennen; denn dass man sich auf zwei ἐπίτροποι (tutores) einigte, hängt mit der Besorgnis vor einer straffen Zentralgewalt zusammen, die in den Kreisen der Grossen alsbald sich zeigte. Nun kam es aber nicht zur Ausführung der hier getroffenen Abmachungen; denn mittlerweile hatten ja die Phalangiten den Arrhidaios als Philippos zum König erhoben. Der war aber zweifellos nicht in der Lage selbständig zu handeln. Hatte man jedoch einmal die Fiktion seiner Regierungsfähigkeit vorgenommen und es dauernd bei ihr bewenden lassen, so konnte man ihm keinen Vormund im Rechtssinn setzen und ebensowenig dem zu erwartenden Alexandersohn, da ja für diesen wieder der König der gegebene Vormund war. Bei dem Versuch einer Reichsordnung in Babylon handelte es sich dann deutlich um einen Kompromiss zwischen den Wünschen der Grossen und denen der Phalanx. Die ersteren mussten auf die alleinige Erbfolge des Roxanesohnes und damit auf die Bestimmung einer Vormundschaft verzichten, die anderen aber sich es gefallen lassen, dass für den handlungsunfähigen Arrhidaios tatsächlich ein anderer oder andere die Geschäfte führten. Wenn Schachermeyr meint [2]), die Machtbefugnis des Vormundes entsprach der theoretisch dem Könige zuerkannten, so würde das wohl für einen ἐπίτροπος zutreffen, nicht aber auf den προστάτης, von dessen Befugnissen doch durch die Stellung des Antipater als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ und des Perdikkas als Chiliarchen im oben geschilderten Sinne wesentliche Teile der sonst dem König eignenden Machtbefugnisse

[1]) Justin. XIII 2, 14: et si puer natus fuisset, tutores Leonatum et Perdiccam et Crateron et Antipatrum constituunt; confestimque in tutorum obsequia iurant.

[2]) a. a. O. S. 439.

Digitized by Google

abgetrennt waren. Also müsste sich schon aus der Nichterfüllung der Forderung, dass des Vormundes Machtbefugnis der königlichen entsprechen müsste, ergeben, dass der *προστάτης* nicht Vormund sein kann.

Dazu kommt noch eine weitere Erwägung. Wodurch bekam der Kompromiss von Babylon seine Rechtskraft? Für die Satrapienordnung, die zwar Perdikkas vornahm, war ein königlicher Erlass notwendig, um ihr Rechtsverbindlichkeit zu schaffen. Nach Arrian bei Phot. cod. 92 § 5 verfährt Perdikkas *ὡς Ἀρριδαίου κελεύοντος*. Konnte dann im Falle der Amtsbestellung des Perdikkas selbst und natürlich ebenso des Krateros und Antipatros anders verfahren worden sein? Auch dafür muss es einen mit des neuen Königs Namen versehenen Befehl gegeben haben[1]). Um so weniger dürfen wir dann den Krateros, den *προστάτης τῆς βασιλείας*, als Vormund fassen. Denn man konnte wohl noch die Fiktion, dass Philipp Arrhidaios als oberste Instanz im Reiche walte, aufrecht erhalten, wenn er wie die oberste Kommandogewalt in Europa und Asien an Antipatros und Perdikkas, so die Reichsverwaltung an Krateros gab, aber nicht mehr, wenn ein Vormund bestellt worden wäre, wobei wir überdies zu der merkwürdigen Sachlage kämen, dass sich der König seinen eigenen Vormund bestellte. Wir begreifen also, dass für das Amt des Krateros der Titel *προστάτης* gewählt wurde, um damit allein schon deutlich zu machen, dass er nicht Vormund war. Wäre er das gewesen, so läge auch kein Grund dazu vor, dass er sein Amt nur dann hätte ausüben können, wenn er den König bei sich hatte.

Gab es, wie wir annehmen, auch für die Gewaltenteilung eine Bestallung in des Königs Namen, so verstehen wir auch eher das Verhalten des Krateros in der Frage des Oberbefehls im lamischen Kriege. Den Befehl führte Antipatros als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*. Als nun Krateros unter Hintansetzung seiner Befugnisse als Reichsverwalter, die ihn nach Babylon riefen, wo sich der König befand, sich entschloss, dem bedrängten Antipatros zu helfen, kam er nach Thessalien *καὶ τοῦ πρωτείου παραχωρήσας ἑκουσίως Ἀντιπάτρῳ*

[1]) Schachermeyr a. a. O. S. 452 A. 1 war auf dem richtigen Weg. Vgl. Appian Syr. 52 und Justin XIV 5, wo Eurydike dem Kassandros die Reichsfeldherrnwürde und Reichsverwaltung übertragen lässt: scribit regis nomine Polyperchonti Cassandro exercitum tradat, in quem regni administrationem rex transtulerit.

Digitized by Google

κοινῇ μετ' αὐτοῦ κατεστρατοπέδευσε (Diodor XVIII 6, 5). Von einem freiwilligen Verzicht auf den Oberbefehl ist hier die Rede [1]), aber tatsächlich ist es nichts anderes als das korrekte Handeln eines Mannes, der gewillt ist, eine mit dem Namen des Königs gedeckte Ordnung der Gewalten aufrechtzuerhalten, mochte er auch darüber keinen Augenblick im Zweifel sein, dass dahinter nur die Vereinbarung von Heer und Ritterschaft stand. Er hält sich an die neugeschaffene Gewaltenteilung, die eben in militärischen Dingen in Europa dem Antipatros eine Vorrangstellung gegeben hatte [2]). Hätte er anders gehandelt, so wäre die Ordnung von Babylon von ihm gefährdet worden, die in der Gewaltenteilung eine Sicherung gegen Usurpationsgelüste und ein Schutzmittel für den Bestand der Alexandermonarchie unter den Erben Philipps sah. Augenscheinlich war dabei gerade Krateros als der Vertrauensmann der Phalanx bei dem Kompromiss für die Stellung des προστάτης ausersehen worden, der mit der

[1]) Also kannte auch Diodor oder seine Vorlage eine Stellung des Krateros, bei der es merkwürdig erscheinen musste, wenn er so handelte. Ein Beweis mehr für die vorgenommene Kürzung.

[2]) Die Gedankenführung bei Schachermeyr a. a. O. S. 441 scheint mir wenig überzeugend: ‚Krateros begnügte sich freiwillig mit dem zweiten Rang. Das stimmt gut mit der Annahme, dass Krateros als Vormund der Könige dem Antipater wohl übergeordnet war, sein Amt aber noch nicht angetreten hatte, und zudem dem Antipater als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ τῆς Εὐρώπης in militärischen Dingen die Vorhand lassen musste.' Wenn er musste, wo bleibt dann die Freiwilligkeit? Auch aus den Worten des Diodor XVIII 18, 7, dass Antipatros nach glücklicher Beendigung des lamischen Krieges ἐπανελθὼν εἰς τὴν Μακεδονίαν τὸν Κράτερον ταῖς ἁρμοζούσαις τιμαῖς τε καὶ δωρεαῖς ἐκόσμησε, lässt mich nicht auf eine Überordnung schliessen, zumal dann im gleichen Zusammenhang gesagt ist, er habe dem Krateros auch seine Tochter Phila vermählt. Umgekehrt könnte man vielleicht aus Arrian bei Phot. cod. 92 § 12 eher auf Gleichstellung schliessen: Κράτερος συμμαχῶν Ἀντιπάτρῳ κατὰ τῶν Ἑλλήνων αἴτιος τῆς νίκης — γέγονεν. ἐξ οὗ καὶ ἅπαντα, ἅπερ ἂν αὐτοῖς Κράτερος ἐπέταττε, καὶ Ἀντίπατρος ἀπροφασίστως ἐπράττετο. Sollte man etwa vermuten dürfen, dass die Voranstellung von Krateros' Namen in Sachen der Neuordnung Griechenlands seiner Verwaltungsaufgabe zuliebe erfolgt wäre? Dagegen mache ich mir aber selbst den Einwand, dass in der einzigen Frage, die wirklich einen Entscheid der Reichsverwaltung erforderte und nicht entweder militärischen Anforderungen entsprach oder als innere Angelegenheit der doch wieder als σύμμαχοι behandelten Gemeinden gefasst werden konnte, an die Könige verwiesen wurde, nämlich die Samierfrage (Diodor XVIII 18, 6).

Digitized by Google

Handhabung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt im Gesamtreich eine überragende Stellung haben mochte, aber doch durch die geschaffenen militärischen Kommandogewalten beschränkt war und nur im Zusammenwirken mit ihnen die gesamte Machtbefugnis, die sonst der König geübt hatte, wirksam werden lassen konnte*).

Wie man sich im einzelnen dieses Zusammenwirken des Reichsverwalters mit den militärischen Oberbefehlshabern gedacht hatte, lässt sich nicht mehr feststellen, weil eben die Gewaltenteilung des Jahres 323 nach der Ordnung von Babylon nicht zur Auswirkung kam. Damit, dass Krateros nicht sofort seine Reichsverwaltung antrat, die er nur im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Könige oder den Königen[1]) auszuüben vermochte, da nur des Königs Unterschrift einer Anordnung Rechtskraft geben konnte, hat er zweifellos selber wesentlich zu der Entwicklung der Dinge beigetragen, die die Ordnung von 323 zunichte machen sollte. Durch die Vorgänge nach des Königs Tod war ja an sich schon die Stellung des Perdikkas von einer besonderen Bedeutung; handelte er doch in der Frage der Satrapienverteilung gleichsam als Reichsverwalter. Er griff dann auch in Abwesenheit des eigentlichen Reichsverwalters in wirklicher oder angemasster Stellvertretung dieses Beamten weiterhin in dessen Befugnisse ein, so z. B. in der Samierfrage[2]). Mit derartigem musste sich Krateros abfinden und hat sich augenscheinlich auch damit abgefunden. Eine Änderung trat erst ein, *ὡς δὲ παρέλαβε* (sc. Perdikkas) *τάς τε βασιλικὰς δυνάμεις καὶ τὴν τῶν βασιλείων*[3]) *προστασίαν* (Diodor XVIII 23, 2). Hier ist keineswegs von einer Stellvertretung durch Perdikkas die Rede, wie Schachermeyr annimmt, wenn er schreibt: ‚Erst als sich herausstellte, dass Krateros sich schliesslich entschloss, den Feldzug in Europa mitzumachen, wurde es klar, dass sich Perdikkas für längere Zeit auf die Führung der

*) Korrekturzusatz: Zu der Bedeutung von *προστασία* als nichtmilitärischer Amtsbefugnis vgl. jetzt auch U. Wilcken, Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr. Sitzungsber. Berl. Ak. d. Wiss. 1925 (X) S. 75.

[1]) Über diese Frage, ob und seit wann neben Arrhidaios auch der junge Alexander an der Scheinregierung beteiligt ist, behalte ich mir eine weitere Untersuchung vor.

[2]) Diodor XVIII 18, 9 zusammen mit 6.

[3]) S. oben S. 296 Anm. 1.

Digitized by Google

vertretungsweisen Prostasie einzurichten hätte. Darauf bezieht sich Diodors *παρέλαβε — προστασίαν.*' Im Gegenteil ist hier die Tatsache gemeint, dass Perdikkas zu seiner Chiliarchie, die ihm die Verfügung über die *βασιλικαὶ δυνάμεις* gab, auch die *προστασία* übernahm, sich jedenfalls gar nicht mehr irgendwie als Stellvertreter fühlte und gab. In dieser Vereinigung der beiden Ämter sieht Diodor[1]) die königlichen Aspirationen des Perdikkas. Aber nicht weil er so mit der Reichsverwaltung ein seinem Chiliarchenamt übergeordnetes Amt kumulierte, sondern weil er überhaupt ein zweites Amt aus dem Bereich der geteilten Gewalten an sich zog und damit die Ordnung von Babylon illusorisch machte, zugleich freilich besonders den Krateros kränkte, brachte er diesen und den Antipatros gegen sich ins Feld; dies besonders deshalb, weil sie in dem Verhalten des Perdikkas die Gefahr einer Usurpation des Thrones witterten, der man durch die Gewaltenteilung hatte steuern wollen[2]). Das Glück der Waffen entschied dann für Perdikkas. Mit Krateros' Tod endete dieser erste, auf Gewaltenteilung beruhende Versuch einer Reichsordnung.

Zum Schluss sei noch ein Wort erlaubt zu den beiden Amtsbezeichnungen *προστάτης* und *ἐπιμελητής*. Die erste fanden wir bei Arrian und dem auf ihn gehenden Dexippos für die Reichsverwaltung des Krateros, während bei Diodor *προστασία* für die Reichsverwaltung nur an der Stelle stand, wo er von dem Schritt des Perdikkas erzählt, der durch Kumulierung zweier Gewalten zur effektiven Beseitigung der *προστασία* im Sinne der babylonischen Reichsordnung führte. Die Vermutung könnte nahe liegen, dass weiterhin für die Kumulierung der Reichsverwaltung mit dem Oberkommando eines Reichsteiles der neue Titel *ἐπιμελητής* gewählt worden sei, wenn nicht einmal bei der Amtsübertragung an Polyperchon dieser als *ἐπιμελητὴς τῶν βασιλέων καὶ στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* erschiene (Diodor XVIII 48, 4) und zum andern Diodor XVIII 75, 2 doch auch sagte: *ὁ Πολυπέρχων ἀργῶς ἐδόκει καὶ ἀφρόνως προστατεῖν τῆς τε βασιλείας καὶ τῶν συμμάχων.*

Marburg in Hessen. W. Ensslin.

[1]) XVIII 23, 3.

[2]) Vgl. auch Laqueur a. a. O. S. 300.

Digitized by Google

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE ZU EUSTATHIOS VON ANTIOCHIA ÜBER DIE HEXE VON ENDOR

Die Schrift des Erzbischofs von Antiochia Eustathios κατὰ Ὠριγένους διαγνωστικὸς εἰς τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου θεώρημα ist zuletzt nach dem Monac. gr. 331 (M) saec. X von Erich Klostermann [in Lietzmanns Kl. Texten, Heft 83 (Bonn 1912) S. 16–52; vgl. S. 69 u. 70] dankenswerterweise sehr sorgfältig herausgegeben worden. August Brinkmann hat sich im Jahre 1922 mit diesem merkwürdigen Büchlein eingehend beschäftigt und mir seine zahlreichen Textverbesserungen mit der Bitte um Nachprüfung zugesandt. Sie haben mir damals, wie heute, sämtlich eingeleuchtet; der sehr schönen Emendation S. 46, 9 Klostermann wird jedermann mit Bewunderung zustimmen. Radermachers Aufsatz über Eustathios (in dieser Zeitschrift 73, 449–455) hat Brinkmann bei der Niederschrift dieser Notizen im Manuskript bereits vorgelegen.

Ich selbst füge hinzu, dass S. 16, 18 das mir unverständliche ἀναπιθέμενοι wohl in ἀναπειθόμενοι zu verwandeln sein wird. *H. Schöne.*

S. 16, 14 *καὶ ἄλλους εὖ οἰδ' ὅτι μεμφομένους οὐκ ὀλίγους*] möglich *ἐπιμεμφομένους*; auch an *ἔτι μ.* könnte man denken. Aber vielleicht ist die Überlieferung richtig; vgl. z. B. Plato Apol. 37 B, Dionys. Hal. Ant. V, 10 am Ende.

S. 16, 26 *ὅπως ἔχῃ*] *ὅπως ἔχει.*

S. 17, 5 ist herzustellen: *ἢ πυγμαχῶν, [ἢ] τὸν ἀέρα δέρων ἀωροκοπίαις* (*εωροκοπίαις M*) *ὑποκένοις*; vgl. O. Jahn, Die ficoronische Cista S. 26. — *ἀωροκοπία* ist ein Addendum lexicis.

S. 17, 12 *ἐνθένδε <δέ> ποθεν* und 39, 11 *ἐνθένδε ποθὲν*] vielmehr *ἔνθεν δέ ποθεν* an beiden Stellen.

S. 19, 11 Hiat wird durch *<τὸ> ἐξ ᾄδου* beseitigt; vgl. 52, 14.

S. 19, 28 *ἐπάγει, προσθεῖσα αὖθις*] *ἐπάγει προσθείς, αὖθις.*

S. 20, 7 *αὐτὴ μὲν*] *αὕτη μὲν.*

Digitized by Google

S. 20, 8 *ἐμβακχεύοντος αὐτῇ*] *ἐκβακχεύοντος αὐτὴν* (wie z. B. Eur. Troad. 408); die Hs. gibt *ἐκβ. αὐτῇ*.

S. 20, 32 *τοῦτον*] *τούτων = eorum esse.*

S. 21, 26 *ἵνα* mit dem Optativ mit *ἄν* zu verbinden, wie 25, 30; 26, 2.

S. 22, 12 nach *παραδειγμάτων* Lücke; zu ergänzen etwa, nach 43, 25, folgendes: ⟨*ἐξίστασθαι δόξω τῆς ζητήσεως, πρῶτον μὲν*⟩.

S. 22, 20 *ἀνάλογον*] *ἀνὰ λόγον*.

S. 22, 27 *ἄρ᾽ οὖν = οὐκοῦν* wie 26, 16; 28, 24. 27; 36, 2.

S. 23, 29 *οὐχ* [*ἂν*] *ἑόρακεν*] *οὐκ ἂν ἑ.* die Hs., herzustellen *οὐκ ἄρα ἑόρακεν* wie 20, 26; 36, 13; 39, 2; 52, 27; 55, 18.

S. 24, 4 *ἀσταϊζόμενον* und 61, 13 *ἀσταϊζόμενα*] *ἀστεϊζόμενον* und *-να* (*αι* aus *αι* entstanden).

S. 24, 29 *ἐπιτειχίζειν*] *ἐπιτειχίζων*, denn von *οἰόμενος* Z. 28 kann der Infinitiv *ἐπιτειχίζειν* nicht abhängen.

S. 25, 3 *ἀκούοι*] *ἀκούῃ*.

S. 25, 9 ⟨*ὅ*⟩ nicht richtig; vgl. 36, 31.

S. 25, 15 *ὁποῖόν ἐστιν, ἐμμανές*] vielmehr *ὁποῖόν ἐστιν ἐμμανές quam insanum sit.* Vgl. Usener zu Theodoros' Leben des H. Theodosios S. 141.

S. 25, 28 *μηδένα δὲ πῦρ ἐπάγειν, ἀλλ᾽ εὐχαῖς ἐπάγεσθαι πυρὸς ἐπιφοράν*] vielmehr *ἐπικαλεῖσθαι*, das durch Nachklingen von *ἐπάγειν* verderbt ist.

S. 25, 29 die Konjektur Klostermanns *κατακομπαζομένου* (für *καταπομπαζομένου*) sicher falsch; der schwere Hiat *μετεώρου οὐρανόθεν* nur *in pausa* erträglich. Sichere Verbesserung noch nicht gefunden, aber *καταπομπαζομένου* wohl zu halten.

S. 26, 5 *οὐδὲν ἧττον ἔπραττον* ⟨*οὐδὲν*⟩ *σὺδαμῶς* ist erforderlich, wenn man nicht eine auffällige Satzhaplologie annehmen will.

S. 26, 13 *ἐπεὶ μηδὲ θέμις ἐμπολιτεύεσθαι* ⟨*λέγειν*⟩ *ἐν αὐτοῖς πρόγνωσιν*, vgl. 27, 12 u. 18.

S. 27, 16 hinter *ψεῦδος* ist statt des Kommas ein Punkt zu setzen.

S. 27, 33 giebt die Hs. *οὐκ ἐπεφρόντιζον*, was nicht undenkbar ist; in Klostermanns Vorschlag *οὐκέτι ἐφρόντιζον* ist *οὐκέτι* dagegen unpassend.

S. 28, 2 *πλήθει ἕτερον προστιθέναι πλῆθος*] der Hiat wird am besten durch die Umstellung *πρ. πλ. ἕτερον* beseitigt,

Digitized by Google

wie solche Umstellungen ja öfter in der Hs. selbst vorgenommen sind.

S. 28, 22 *ὑπολάβοιεν ἄν* ist zu halten.

S. 29, 15 *πεῖσαι καὶ διὰ τοῦδε τοὺς ἅπαντας ἐθέλων*] vielmehr *τοὺς ἀπα⟨τηθέ⟩ντας*??

S. 30, 2 ist das Komma, statt hinter *δυνάμει*, vielmehr schon hinter *ἀποδώσειεν* zu setzen.

S. 30, 27 *ὁ βασιλεύς* heil und nicht anzutasten.

S. 31, 10 ist zu interpungieren: *καὶ τί γε δὴ ξένον, ἔστιν εἰπεῖν, ὅπου γε καὶ* usw.

S. 31, 15 ist aus *ἐκπειράσσων* herzustellen *ἐκπειράσων*, nicht *ἐκπειράζων*.

S. 31, 26 *πάντα ἀνεξικάκως φέρειν*] man wird herzustellen haben *π. φ. ἀνεξικάκως*, behufs Beseitigung des Hiats und weil dies die sonst bei Eustathios übliche Wortstellung ist.

S. 32, 1 *ἔτι δὲ διαληπτέον αὐτὰ τὰ τούτοις ὑποκείμενα καθεξῆς*] wahrscheinlich *αὖ*[*τὰ*] *τὰ*.

S. 32, 8 macht *ἔχει* Hiat und sprengt die Konstruktion; wahrscheinlich ist *ἔχων* herzustellen.

S. 32, 16 *ὁ περίοδος*] vgl. *πάροδος* = *παροδίτης* LXX und Inschriften (Deissmann, Licht v. Osten² 221, 3).

S. 32, 19 der Punkt hinter *ἀνοίσων* ist zu tilgen.

S. 33, 28 Wendlands Konjektur *κατήδεσαν* (*κατήδαισαν* die Hs.) nicht verständlich.

S. 34, 22 ist wohl Fragezeichen hinter *ἀθλίως* zu setzen.

S. 34, 24 *τὸ πρόσωπον τοῦ προφήτου ὑποδύς*] zur Vermeidung des Hiats ist *τὸ τοῦ πρ. πρόσωπον* herzustellen.

S. 35, 5 Komma hinter *γοωδῶς*, 35, 8 Punkt hinter *διορίζεται* zu setzen. Sodann *διά τοι τοῦτο* zu halten, denn diese Verbindung ist seit 4. Jhdt. n. Chr. häufig.

S. 35, 21 *ἀπαρχάς. ἀκριβολογίᾳ δὲ*] vielleicht *ἀπαρχάς, ἀκριβολογίᾳ τε* usw.

S. 37, 13 *πρὸς αὐτὸν*] *πρὸς αὐτόν*.

S. 37, 25 und 27 sind die Klammern zu tilgen und 37, 25 *⟨καὶ⟩ δι' ὧν* zu schreiben.

S. 39, 4 *ἐμβάλλειν*] vielleicht *ἐμβαλεῖν*.

S. 39, 6 ist *τὰ κακὰ ⟨τὰ⟩ τοῖς ἀδίκοις ἐπιφερόμενα* nötig, ebenso S. 51, 15 *ταῦτα τὰ ῥήματα ⟨τὰ⟩ τῷ Σαμουὴλ εἰρημένα*.

S. 39, 10 *ἐψεύσατο πιθανῶς*] da *ἀπιθάνως* durch den Hiat ausgeschlossen ist, wird *προφανῶς* (wie 30, 24; 42, 1; 57, 28) herzustellen sein.

Digitized by Google

S. 39, 12 *κατὰ μίμησιν, ὡς ὁ κύριος ἔφη*] vielmehr *κατὰ μίμησιν ὧν ὁ κύριος ἔφη*.

S. 40, 21 *διώκει* zu halten; asyndetischer Satzbau, also 40, 23 hinter *ἡμεροῦντα* und 40, 25 hinter *ἀριθμόν* Kommata zu setzen.

S. 41, 3 *ἀχρόνως*] doch wohl *ἀφρόνως* wie 57, 11?

S. 41, 12 *τῇ τούτου ὠμότητι*] des Hiats wegen ist wohl *τούτου τῇ ὠμότητι* umzustellen.

S. 42, 1 *εἶτα τοῦ Σαμουὴλ ἐγκώμια διεξιὼν ὅσα*] vielmehr *εἶτα ⟨τὰ⟩*.

S. 42, 28 die Lücke ist hinter *ἀνῆχθαι* anzusetzen.

S. 43, 1–3 eine Reihe ungehobener Schwierigkeiten: zwei schwere Hiate (*τοιαύτῃ ἐξουσίᾳ ἐπιτάσσειν*). Vielleicht *τοιαύτης ἐξουσίας ἐπίτασις* (im Sinn von *τοιαύτη ἐξουσίας ὑπερβολή*) herzustellen (vgl. Clemens Al. Paid. II 10 p. 106, 3).

S. 43, 6 *γράμμα*] entweder *πρᾶγμα* oder *δρᾶμα*.

S. 43, 7 *οὐ* bis 43, 9 als Parenthese zu fassen.

S. 43, 11 f. ist zu schreiben: *εἰ γὰρ .. ἁρμόσειε .. γραφαῖς, οὐκοῦν, ἐπειδὴ* usw. Zum Satzbau vgl. S. 28, 23 ff.

S. 43, 18 *λέγοι*] *λέγῃ*.

S. 43, 22 *ἀποφαίνει αὐτὰς*] *ἀποφαίνει ταύτας*.

S. 43, 31 *μεταχειρίζεσθαι* wohl verderbt.

S. 44, 3 *οὐ γὰρ εἰ Σαμουὴλ ⟨ἐν ᾅδου⟩ γέγονεν ζητητέον*] vielmehr wohl *οὐ γὰρ οἱ Σαμουὴλ γέγονεν ζητητέον*, wobei *οἱ* im Sinn von *οὗ* zu nehmen ist.

S. 44, 6 *τὰς τῶν ἀκροατῶν ἀκοάς*] *ταῖς τ. ἀ. ἀκοαῖς*.

S. 44, 29 *ἅπαντες ὁμοῦ* [*οἱ*] *καταχθέντες*.

S. 44, 30 *τῶν ἄνω φορῶν ἐρῶσι*] vielmehr *τῶν ἀνωφόρων ἐρῶσι*. *ἀνωφόρος* hat z. B. die Handschrift Apollodoros Poliork. S. 152, 10 Schneider.

S. 45, 2 *ὅτι 'θεὸς ἦν ὁ λόγος', ⟨ὃς⟩ οὐ προαιρέσει μᾶλλον*] vielmehr *θεὸς ὢν ὁ λόγος οὐ πρ. μ.*

S. 45, 6 ist hinter *σκηνώματος* eine Lücke anzusetzen; also etwa *ἡ δὲ ψυχὴ τοῦδε τοῦ ἀνθρωπείου σκηνώματος ⟨ἐκδῦσα καὶ⟩ εἰς τὰ κατώτατα κατελθοῦσα 'μέρη τῆς γῆς'*.

S. 45, 12 *τούτου*] entweder *τοῦτο* oder *⟨τόδε⟩ τούτου*.

S. 45, 14 ist *αὐθημερὸν* zu akzentuieren.

S. 45, 26 zur Beseitigung des Hiats wird man *ἐνθάδε* und *δεῦρο* ihre Plätze tauschen lassen.

S. 46, 7 da *μὲν* beziehungslos steht, ist *⟨ἑώρα δ'⟩ ἑστιώμενον* zu schreiben.

Digitized by Google

S. 46, 8–10 befriedigt A. Jahns Änderung von *των τουτο* in *τῷ τότε* noch nicht. Überliefert ist *πῶς οὐκ ἐννοητέον ὅτι καὶ τῶν οὐρανῶν ἐπιβεβήκει των τουτο καὶ ὡς κόλπων εἴσω διαιτώμενος καὶ τῇ γῇ θεοπρεπῶς ἐπεδήμει καὶ πᾶσιν ὁμοῦ παρῆν οἷα θεός;* Daraus ist *τῶν τοῦ τοκέως κόλπων εἴσω διαιτώμενος* herzustellen. *τοκεύς* steht für *πατήρ*, wie denn Eustathios S. 45, 21. 33; 52, 16 auch von Christus als *θεοῦ παῖς* oder *θειότατος παῖς* spricht.

S. 46, 22 *οὕτως*] *οὗτος*.

S. 47, 28 *οὗτος*] wohl *οὕτως*.

S. 48, 5 *αὐτῷ ‹τῷ› σώματι*, wie Wendland forderte, ist nötig; die Stelle 46, 8 ganz verschieden.

S. 50, 32 *οὐχ οἷόν τε* hier = *non opus est*.

S. 51, 1 man beachte, dass *γε* bei Eustathios niemals elidiert wird; hier ist es auch sonst unverständlich.

S. 51, 17 f. hinter *λέγειν* gehört die *μέση στιγμή*, hinter *γιγνώσκειν* die *τελεία*.

S. 51, 31 *εἰ δὲ* wohl zu halten, wie 56, 9; vgl. z. B. Leontios S. 86, 5 Gelzer.

S. 52, 7 Klostermanns Konjektur *μήπω αὐτὰ* (statt *μὴ τοιαῦτα*) bringt einen schweren Hiat in den Text. Vielleicht *μὴ ‹ταῦτα καὶ τὰ› τοιαῦτα*.

S. 54, 3 *εἶναι*] *εἶπε*.

S. 54, 26 *θανάτου γένεσιν ἀπειλεῖ καὶ φθοράν*] Koetschaus Vermutung (*γνῶσιν*) ist abzulehnen; vgl. *πολέμου γένεσιν* S. 17, 21; 38, 4; 39, 4.

S. 54, 30 *μετὰ πάντων ὁμοῦ τῶν τῆς εἰδωλολατρείας αἰτιῶν ὥσπερ ἂν εἰ*] vielmehr *αἰτίων ὡσπερανεί*.

S. 55, 3 *ἱστοροῦνται*] *ἱστοροῦνται ‹γεγονέναι›*.

S. 55, 6 Klostermanns Ergänzung *‹δς›* ist in den Text aufzunehmen.

S. 55, 17 *ἐφοδιάζουσι τοὺς δεομένους ἐπωφελῶς· οὐ δικαίως ἄρα*] *ἐφοδιάζουσαι τ. δ. ἐπωφελῶς, οὐ δικαίως ἄρα* (wie oft *ἄρα* im Nachsatz).

S. 56, 2 *εἶτα καὶ*] *καὶ* wohl zu tilgen.

S. 56, 10 *φωνάς. οὐδ' αὖ*] vielmehr *φωνάς, οὐδ' αὖ*.

S. 56, 12 *ὡς ᾤετο καὶ τῷ δοκεῖν*] wohl vielmehr *καὶ ὡς ᾤετο τῷ δοκεῖν*.

S. 56, 17 entweder *Ἡσαΐας ‹δς›* oder *πῇ μὲν ‹γὰρ›* nötig.

S. 56, 24 *προδήλῳ μὲν ‹οὖν›* scheint nötig.

S. 57, 9 *αὐτῇ*] *αὐτῷ*.

Digitized by Google

S. 57, 32 *οὕτως ⟨τῷ⟩ ἑκασταχοῦ μαχομένας ἑαυτῷ* usw.] vielmehr *οὕτως ἑκασταχοῦ μαχομένας ἑαυτῷ δόξας ἐκτίθεται γυμνῶς, ὥσπερ οὖν ἀμέλει κἀνταῦθα γνωσιμαχήσας ἑάλω, τὴν ἐγκληματικὴν* usw.

S. 58, 6 *αὕτη*] *αὐτὴ*.

S. 58, 11 ist zu interpungieren: *ὥστε δυοῖν ἀνάγκη θάτερον, ἔστιν εἰπεῖν, ἢ* usw.

S. 58, 15 gehört ein Punkt, kein Fragezeichen hinter *ἀπατηλῶς*, denn *ἆρ' οὖν* ist = *οὐκοῦν*.

S. 58, 20 scheint *προαιρέσει* zu *παραλογισάμενος* und nicht zu *βεβαιοῖ* zu gehören.

S. 58, 21 *ἀσεβεῖ δὲ μαντείᾳ*] vielmehr *ἀσεβεῖς δὲ μαντείας* oder *ἀσεβῆ δὲ μαντείαν*.

S. 59, 4 *πόρρω μὲν ἔργῳ τῆς ἀληθείας ἐλήλεγκται, λόγῳ δὲ*] vielmehr *ἔργῳ μὲν πόρρω τ. ἀ. ἐλήλαται* (das letztere hatte schon Alb. Jahn, T. u. U. II 4, S. 70 gefunden).

S. 59, 8 das auffallende *ὡς οἷόν τε* ist wohl wie S. 50, 32 zu verstehen.

S. 59, 33 das erste *λόγων* ist nicht in *λέγων* zu verwandeln, sondern als Dittographie zu tilgen.

S. 60, 8 wohl *ψευδηγορίας ἐπαντλεῖν ἀκράτους ταῖς τῶν νεηλύδων ἀκοαῖς* (trotz S. 44, 6) herzustellen.

S. 62, 1 *ἀμειδεῖ μὲν ὄψει*] vielmehr *ἀμειδεῖς μὲν ὄψεις* herzustellen, wodurch sich Crönerts Vermutung *φάσματα ⟨ἃ⟩* erledigt.

August Brinkmann †.

Digitized by Google

ZUR NEUEREN MARTIALKRITIK

Von allen Berufen kommen die Philologen bei dem Allerweltsspötter Martial am glimpflichsten davon. Nur zweimal ist von ihnen die Rede: XIV 120 von den ‚indocti grammatici', die *lingula* ‚Löffel' statt *ligula* sagen, X 21 von den Gelehrten, denen er zwar zu gefallen wünscht, deren Hilfe aber zum Verständnis seiner Schriften er ablehnt. Seine Zeitgenossen bedurften auch keiner gelehrten Kommentare, und obgleich schon den nächsten Generationen manche Beziehungen und Anspielungen (wie VIII 81, 11. XI 94, 8. X 88 und vieles andere) so dunkel wie uns gewesen oder als solche entgangen sein werden, hat sich doch sein Wunsch erfüllt. Der viel gelesene Dichter musste zwar den Grammatikern gelegentlich als Zeuge für eine Wortform oder Prosodie herhalten, und die drei uns erhaltenen Fassungen seines Textes gehen im Kern wohl sämtlich auf eine Art Rezensionstätigkeit des Altertums zurück, aber eine eigentliche gelehrte Beschäftigung, wie andere Dichter, hat er im Altertum nicht erfahren. Nach den Anläufen der italienischen Humanisten, die freilich mit ihrer Willkür dem Text bis auf unsere Zeit geschadet und die echte Überlieferung verschüttet haben, machten sich drei Niederländer des 16. und 17. Jahrhunderts um Text und Erklärung hoch verdient: der Arzt Adriaan de Jonghe (Junius), Jan Gruytere (Gruterus) und besonders Peter Schryver (Scriverius), dessen Text zwei Jahrhunderte hindurch ‚Vulgata' blieb. Dann eine lange Pause bis zu der ersten modernen Recensio unseres Schneidewin (1842). Aber obwohl dieser die drei Handschriftengruppen richtig erkannte und mit den krassesten Interpolationen der Italiener aufräumte, konnte doch sein schwerfälliger kritischer Apparat zur Beschäftigung mit Martial wenig verlocken. Friedländers Kommentar (1886), der erste wieder seit dem des Niederländers Schrevel 1656 ff.

Digitized by Google

und bis heute der letzte, war doch im ganzen eine Enttäuschung, einseitig antiquarisch gerichtet und den Leser zu oft im Stiche lassend. Sein Text zeigt einige Fortschritte, mehr die gleichzeitig in der Bibl. Teubn. erschienene, 1896 wenig veränderte Textausgabe seines Mitarbeiters Walther Gilbert, der ausser um Interpretation sich besonders um die von Schneidewin arg vernachlässigte Interpunktion mit Erfolg bemüht hat; doch fusst sein knapper und schon nach seiner ganzen Anlage wenig brauchbarer Apparat leider auf den unzuverlässigen Angaben Friedländers, bz. Schneidewins, den beide oft missverstanden haben. Erst Lindsay hat durch seine kritische Ausgabe, Oxford 1902, nebst Begleitschrift ‚Ancient editions of Martial, with collations of the Berlin and Edinburgh mss.', Oxford 1903, die Kritik auf eine feste Basis gestellt, mit teilweise neuem handschriftlichen Material von Wert und zuverlässigen Kollationen des schon bekannten. Aber ein würdiger, zeitgemässer Kommentar ist dem liebenswürdigen Dichter noch immer versagt geblieben, ein solcher, den er selber heute ja wohl — mit irgend einem witzigen Vorbehalt — sich gefallen lassen würde. Freilich viel ist noch zu tun, nicht nur in der Textkritik und Einzelerklärung (auch des Antiquarischen, trotz Friedländer); die Chronologie und Edition, die Personen, die epigrammatischen Vorbilder und sonstigen Quellen[1]), die kaum

[1]) Bisweilen lässt sich ein Gedanke des Martial weit zurück verfolgen, die prägnante Fassung aber ist dem Dichter eigentümlich und hat wieder Nachahmungen und Variationen hervorgerufen. Lehrreich ist das Epigramm II 80

Hostem cum fugeret, se Fannius ipse peremit.
Hic, rogo, non furor est, ne moriare, mori?

Der Gedanke selbst ist zuerst bei Epikur nachweisbar, aus dem Lucrez III 79 ff. schöpft, der dem Martial vertraute Seneca ep. 24, 22 f. drei Aussprüche lateinisch wiedergibt (= Epic. fr. 496—498 Us.), die er selbst ep. 70, 8 schon epigrammatisch zuspitzt: *‚stultitia est timore mortis mori'* (ähnlich schon Ov. met. VII 608 *mortisque timorem morte fugant* und später Plin. ep. VI 20, 14). Aber die glückliche Zusammenpressung *‚ne moriare, mori'* gehört offenbar dem Martial und spiegelt sich wieder in der rhetorischen Zutat, die der sog. Hegesippus III 17 Z. 67 (Weber) zu dem griechischen Original Ios. b. Iud. III 8, 5 gibt: *quis ignorat muliebris formidinis esse, ne moriare, mori velle?* (in den ‚Testimonia' meiner Ausgabe p. LXIV nachzutragen), nicht minder in der Variierung des Namatianus I 444 *quisquam sponte miser, ne miser esse queas?* (Verwandtes aus christ-

Digitized by Google

untersuchte Sprache stellen Probleme genug; und mit Recht urteilt Schanz in seiner Römischen Literaturgeschichte: ‚Selbst in der philologischen Welt nimmt der ausgezeichnete Epigrammatiker nicht die Stelle ein, die ihm gebührt.' Und doch ist diese Vernachlässigung im Grunde verwunderlich, mag man dabei noch so viel auf das Konto des oft Allzunatürlichen in seinen Dichtungen setzen und mancher sich entschuldigen wird: ‚Martialem in multis nolim interpretari', um Quintilians Worte über Horaz zu variieren (Quintilian selbst erwähnt übrigens seinen gleichzeitig schreibenden Landsmann nicht). Auch Lindsays kritische Ausgabe und seine übrigen Beiträge sind doch im ganzen bei uns weniger bekannt geworden als sie verdienten. Die in mehrfacher Hinsicht ‚notwendig' gewordene Neubearbeitung der Teubnerschen Textausgabe mit Adnot. critica, über deren Vorarbeiten G. Thiele gestorben war, gab mir Gelegenheit, die gesicherten Resultate Lindsays und anderer Forscher (besonders Housmans[1]) in den Text einzuführen und die Forschung auch selber nach Kräften weiterzuführen, in dankenswerter Weise unterstützt durch das wichtigste handschriftliche Material von Lindsay und Thiele. Vielleicht ist es nicht unnützlich, um ein Bild von der neueren Martialkritik zu geben, in dieser Zeitschrift einiges allgemein Interessante aus der Masse herauszuheben, anderes zusammenfassend zu erörtern, bz. zu ergänzen, wozu in der soeben erschienenen Ausgabe kein Raum war.

Die Handschriften des Martial (keine älter als 9. Jhdt.) zerfallen, wie Schneidewin zuerst sah, in drei Familien, zwei bessere, aber nur durch wenige Handschriften vertretene, nämlich eine nur Exzerpte enthaltende (α) und eine, die

---

lichen Schriftstellern bei Weyman, Arch. f. lat. Lex. XI 546). Claudian endlich hat mit seinem *ne timeare, times* cons. Stil. I 341 jenes Wort auf andere Verhältnisse übertragen, wie er auch sonst von Martial inspiriert erscheint. Im übrigen sind die Wortspielereien des Martial manchmal schwach, aber er hat sich doch vor dem Zuviel gehütet; z. B. III 21 *Proscriptum famulus servavit fronte notatus* lag *servus servavit* nahe, aber auch *inscriptus* als Gegensatz zu *proscriptum*. Der Dichter begnügte sich mit der Pointierung des Ganzen: *non fuit haec domini vita, sed invidia,* mit leiser Klangähnlichkeit der beiden Substantive.

[1]) S. besonders Journ. of Phil. XXX (1907) 229 ff. und Class. Quart. XIII (1919) 68 ff.

Digitized by Google

nach ihren Subskriptionen auf eine Recensio des Torquatus Gennadius vom J. 401 zurückgeht und u. a. durch spätantike Lemmata[1]) merkwürdig ist (β), dazu die dritte, im ganzen geringere, ausgedehnte Vulgärfamilie (γ). Von β kannte Schneidewin nur junge Handschriften. Erst der Fund des Lucensis (L, jetzt in Berlin) brachte Licht, dessen Bedeutung als besten Zeugen von β Lindsay erkannte, indem diese Handschrift aus s. XII noch frei ist von den Interpolationen der Italiener, die mehr oder weniger in den übrigen Handschriften dieser Familie s. XV grassieren: in P, dessen oft bezweifelte Identität mit dem ‚Palatinus' Gruters jetzt durch Maleyn (‚Martsialu', Petersburg 1900[2]), leider russisch geschrieben) erwiesen ist, in Q und f, einem erst von Lindsay richtig eingeschätzten Florentinus, der gelegentlich das Archetypon von β noch reiner als L wiederspiegelt. So ist die Familie β erst jetzt genau bekannt geworden und hat ihre gebührende Stellung in der Martialkritik erhalten. Manche in den Ausgaben noch mitgeschleppte Interpolationen der Italiener konnten nunmehr ausgeschieden werden, manche

[1]) S. Landgraf, Arch. f. lat. Lex. XII 455 ff. In dem dort S. 459 besprochenen Lemma zu V 77 *ad Marullum pedaristam* steckt vielleicht *pedaristam*, äol. *πεδαορίστης* (= *μετεωριστής*), wozu Hesychius: *ἵππος φρυ(α)γματίας. καὶ μετεωριστής* (Theocr. epigr. 18, 5 *πεδωριστᾷ* Tyrwitt für *πελωριστᾷ*, was Wilamowitz als Superlativ zu *πελώριος* beibehält). Der Lemmatist verstand dann das Epigramm von einem hochmütigen Menschen, der den Kopf hoch trägt wie ein sich bäumendes Pferd, was freilich zu dem vielbesprochenen *oleum ferre in auricula* v. 2 nicht ganz stimmen will. Übrigens spielen die griechischen Lehnwörter in jenen Lemmata eine grosse Rolle, s. Landgraf a. a. O., wo zu dem (neben reinlat. *pedico*) öfter erscheinenden *philopygista* VI 33 u. a. nachgetragen sei, dass das griechische *φιλοπυγιστής* sich auch in einem Papyrus gefunden hat; s. Mayser, Gramm. d. griech. Pap. (1906) S. 508. — Sicherer ist Housmans Deutung von *mendilingia* XII 55 als *menclilingia: mencla*, mit lautgesetzlicher romanischer Entwicklung (it. *minchia*) aus *ment(u)la*, steht auch CGIL II 481, 40, *mentla* in pompejanischen Inschriften.

[2]) S. 10—38 ein Nachtrag zur Kollation Schneidewins. Eine vollständige und zuverlässige Vergleichung fehlt leider noch, so dass einige Zweifel bleiben. Z. B. X 56, 6 gibt Lindsay wie Schneidewin *servorum* als Lesart von P, während Maleyn S. 19 ausdrücklich *saxorum* bezeugt, was ja auch die übrigen Vertreter von β geben. Jenes *servorum* erscheint zuerst in der 2. Ausgabe des Scriverius. Mit Lindsay habe ich *saxorum* wiederhergestellt und zu erklären versucht, obwohl auch das *saxonum* γ möglich wäre.

Digitized by Google

Vermutung späterer Kritiker zeigte sich bestätigt[1]). Auch von den beiden anderen Familien, α (T(huaneus) in Paris und R, ein Vossianus in Leyden, s. IX bz. X) und γ (bester Zeuge E(dinburgensis) s. X in., der Schneidewin noch wenig bekannt war) gibt Lindsay in seiner Ausgabe zuverlässigere Kunde[2]). In dieser hat er sich zur Aufgabe gestellt, die Archetypa der drei Familien wiederzugewinnen[3]) und auf die reine Überlieferung den Text aufzubauen, auch im Apparat jene Lesarten vereinfachend darzustellen (A^A, B^A, C^A, ich nenne sie kürzer ebenfalls α, β, γ).

In der erwähnten Begleitschrift seiner Ausgabe hat Lindsay näher ausgeführt, dass diese so gewonnenen Lesarten der Archetypa der drei Familien im letzten Grunde auf drei antike ‚Rezensionen' zurückgehen und die Diskrepanzen zum Teil möglicherweise auf verschiedenen Ausgaben des Martial selbst oder zu seiner Zeit kursierenden beruhen, jedenfalls zum grössten Teil noch auf das Altertum zurückgehen. Diese Annahme liegt z. B. nahe bei den so auffallend zahlreichen Varianten von Personennamen, besonders den fingierten, wo eine Entscheidung oft schwer fällt, wie *Gemellus — Venustus* I 10, 1, *Glypte — Gille* II 45, 1, *Caecilianus — Laetilianus* I 65, 2, wo auch die Zitate der Grammatiker auseinandergehen (*Laet.* Charisius, *Caec.* Priscian), ähnlich *Caecilianus — Maecilianus* dreimal (I 73, 2 α, IV 15, 2 γ, IX 70, 6 u. 10 β), wo Postgate *Maec.* empfiehlt unter Hinweis auf die vielberufene Stelle des Catull c. 113, 2, wo auch Lachmann *Maeciliam*[4]) nach der Überlieferung *mec.* gab.

[1]) So weiss man jetzt, dass X 70, 5, wo uns α und γ fehlen, das von Schmieder geforderte *non* (vgl. Sen. dial. IX 12, 4) tatsächlich in β steht, das sinnlose *nunc* von den Itali stammt. Ebenso hat sich Schneidewins λαικάζειν XI 58, 12 bestätigt (λειχάζειν It. nach *leicazin* γ; vgl. Rh. Mus. LXX 38).

[2]) Eine vollständige Kollation von E und L gibt Lindsay im Anhang seiner Schrift ‚Anc. edit.' etc. (s. ob.), wichtige Einzelheiten über L in Class. Rev. XV 413 ff.; über f ebd. 315 ff. Eine summarische Übersicht über die neuen Textergebnisse Lindsays findet man in der Rec. von Duff ebd. XVII 221 ff.

[3]) Zweifel entstehen freilich hier und da, wo die Lesarten innerhalb derselben Familie schwanken.

[4]) Dieses wie *Maecĭlianus* und *Laetĭlianus* bei Martial wäre den poetischen Quantitätszeugen zuzufügen, die W. Schulze in seinem Werk über lat. Eigennamen (1904) sorgfältig gesammelt und gesichtet hat, ebenso *Papīrius* M. VIII 81, 10 (auch Manil. I 786, um alle Zweifel

Digitized by Google

Wichtig für die Beurteilung von γ ist ein Fall wie V 4, wo hier der gewiss echte Name *Myrtale* (β) v. 1 durch den männlichen *Tuccius* ersetzt scheint, aber doch v. 4 *hanc* und v. 6 *Myrt.* stehen geblieben ist. Aber auf das Altertum geht auch das wohl zurück. Ein sicheres Beispiel für zwei verschiedene Fassungen des Dichters selbst glaubt Lindsay X 48, 23 zu erkennen, wo

α: de prasino conviva meus *venetoque* loquatur
γ: „ „ „ *scipioque* „
β: „ *scutoque* meus conviva loquatur,

Er meint (Anc. edit. 14), β und γ enthalten in den Verderbnissen *scutoque* und *scipioque*, wie Gruter vermutete, *Scorpoque* und stellten die Fassung der 1. Ausgabe des X. Buches dar

de prasino c. meus *Scorpoque* loquatur,

α dagegen gebe die Lesart der 2. Ausgabe nach Scorpus' Tode. Allein, abgesehen von der nicht genügend erklärten Korruptel in $\beta\gamma$, will mir auch die Verbindung von *Scorpo* mit *prasino* nicht einleuchten, vgl. XIV 131, 1 *prasino venetove* — XI 1, 16 *de Scorpo ... et Incitato*: Ich glaube daher, dass bloss *de prasino venetoque* (α) von Martial herrührt, die Lesarten von β und γ aber auf alte Verderbnis zurückgehen: *meusuetoque* (mit Verlust einer Silbe), woraus sich sowohl *meus scutoque* wie *meus scipioque* erklären, letzteres aber sieht eher aus nach einem verdorbenen Besserungsversuch *Scirtoque* (Scirtus später ein beliebter Wagenlenker, s. Dessau 5283 u. a.). — Selten ist bei Personennamen die Entscheidung so leicht und sicher wie etwa VI 62, 1 zwischen *Salanus* γ und *Silanus* β, wo das Metrum eine kurze erste Silbe fordert (*Sălanus* Ov. ex P. II 5, 1), *Silanus* aber, das Friedländer mit Scriverius vorzieht, eine lange hat, sei es = *Σιληνός* oder, was weniger wahrscheinlich, vom Gebirgswald *Sīla* (Vergil, Properz) abgeleitet. — VIII 32, 2 liest man allgemein nach $\alpha\gamma$ *Aratulla*, was Schulze a. a. O. 461 Anm. zweifelnd für griechisch hält; aber β hat *Aret.*, einzig richtig. Der Name, offenbar ein nicht fingierter, ist keltisch, von Aretius wie Caratullus von Caratius u. ä., ein Aratull(i)us aber ist nicht nachweisbar (näheres in der Adn. crit.). — Leicht sollte man meinen sei auch zu wählen zwischen *Gadilla* β und *Glacia* γ VII 87, 7,

zu zerstreuen) zu S. 86 und Addenda 581, auch einiges andere aus Martial wie das bemerkenswerte singuläre *Mauricus* V 28, 5 und das noch zu besprechende *Mussetius* XII 95, 6.

Digitized by Google

aber man wollte lieber aus dem unmöglichen Glacia mit Heinsius eine *Glaucilla* o. ä. machen als das doch mögliche *Gadilla* von β annehmen (von der gens Gadia) oder *Cadilla* (von gens Cadia), was in einer spanischen Inschrift CIL II 971 begegnet, wie denn die Namen in jenem Epigramm zum grossen Teil Landsleute des Martial scheinen und nicht fingiert. Aber anderswo fehlt jedes Kriterium, so VII 87, 9, wo β *Labyrtae*, γ *Labycae*: zahlreiche Bildungen auf *-ύρτας* wie *-ύκας* gibt Lobeck path. proll. 331. 397, aber wiederum eine dritte Form für die wahre zu erklären, wie G. Friedrich *Babyrtae*, ist doch unkritisch. — Ob der fünfmal von Martial genannte Gönner, Prokonsul von Hispania Baetica 101/2 (nach XII 98), *Instantius* Rufus hiess oder, wie Lindsay vermutet, *Instanius*, wird vielleicht einmal eine Steininschrift entscheiden. Die Überlieferung scheint zwar für das erstere zu sprechen, aber auffallend ist doch, dass VIII 73, 1 β *Instani*, γ *-stani* bieten und dass VIII 50, 21 zwar β *Instanti*, γ *Instantis* haben, aber das Trinkspiel einen Vokativ mit sieben Buchstaben zu fordern scheint, weshalb Munro *Istanti*, wie man ja sprach und auch gelegentlich schrieb (Dessau 7944 u. a.), Lindsay zweifelnd *Instani*, mit seltenem, aber auch inschriftlich belegten Gentile, siehe jetzt im Pauly-Wissowa s. v.

Ein ähnliches Bild wie die Personennamen zeigen die übrigen Varianten. Mustert man die lange Reihe der nur eine Auswahl bietenden Listen bei Lindsay (Anc. Edit. 23 ff.), so bleibt auch nach Abzug dessen, was sich aus graphischen Versehen oder Reminiszenzen von Schreibern erklären lässt, noch immer eine auffallend grosse Zahl von (meist diskutabelen) Varianten, die den Eindruck machen, dass sie auf bewusste Tätigkeit und zwar des Altertums zurückgehen, einige vielleicht auf Martial selbst. Zwar Varianten wie *arvis — agris*, (Stygias) *umbras — undas* u. ä. wird man aus dem Spiele lassen können. Gravierender sind schon Diskrepanzen wie *innocens* β — *integer* γ VI 28, 6, *rebellas* β — *repugnas* γ IX 11, 12 (beide Verba sonst nicht bei Martial), *perdere* (somnum) α β — *rumpere* γ XIV 125, 1, *axe* α — *igne* β γ VIII 21, 4, *excussa* β — *tibi sumpta* γ IV 66, 3 und vieles ähnliche. Glossierend könnte z. B. jenes *repugnas* in γ erscheinen, vgl. CGIL IV 384, 48 *rebellat* : *repugnat*, wie denn gerade in γ gegenüber β bz. α und β sich dergleichen oft

Digitized by Google

findet, z. B. *cecidit* statt *ruit* β, das schon metrisch gesichert ist, I 82, 8, *argenti* (pustulati) statt *Hispani* β VII 86, 7, *nardi* statt *Cosmi* $\alpha\beta$ XIV 146, 1, *togula* statt *laena* $\alpha\beta$ ebd. 126, 2, *uxor* statt *arbor* $\alpha\beta$ IV 45, 5, *Romam* statt *urbem* β III 47, 15, *Iovem* statt *virum* β VI 21, 8 und vielleicht, wenn ich richtig deute, *pare* (*pārē*!) für *caede* β, das als *cede* gefasst ward, ebd. 10 (CGlL IV 494, 9 *cedo* : *pareo*), *palla* statt *peda* β (*praeda* α) I 92, 8, worin Lindsay glücklich *paeda*, got. *paida*, mhd. *pfeit* (kurze gallische Jacke) erkannt hat, während man vor ihm mit Heinsius *braca* las. Seltener sind solche Glossen-Varianten in β gegenüber γ bz. $\alpha\gamma$, sicher VI 77, 7 *mulo* für das von Scriverius hergestellte *ginno* (*gibbo* γ), dessen Verständnis als menschlicher Zwerg, nicht Zwergmaulesel, soeben Immisch in den Sitzungsber. der Heidelb. Akad. d. Wiss., phil.-histor. Kl. 1924/25 (‚Bemerk. zur Schrift vom Erhabenen' S. 31) erschlossen hat; XIV 38, 2 *cĕterā* (!) statt *rĕliquā* $\alpha\gamma$, X 31, 6 *voras* statt *comes* $\alpha\gamma$, wohl auch *laxa* statt *pansa* γ XIV 106, 1, wo man allgemein mit den Italienern *panda* liest. Auch stimmt β mit γ gegen α in Glossen überein XII 94, 5 *doctis* (Camenis) statt *Calabris*, IV 59, 2 (*sucina*) *gemma* statt *gutta* [VI 15, 2 *sucina gutta* $\alpha\beta\gamma$], wozu aufmerksam gemacht sei auf Servius Verg. buc. 8, 54 *pinguia electra, id est sucinae gemmae,* was also doch wohl ein später üblicher Ausdruck war, denn schwerlich hat Servius, der Martial freilich öfter zitiert, das *s. gemma* aus jener Lesart von β geschöpft. Als charakteristisch für γ[1]) sei hier noch auf die Vertauschung von Präpositionen in Kompositis hingewiesen, wie IX 28, 8 *suspicit* statt *inspicit* β und X 12, 3 *admitto* statt *dimitto* β, beides falsch, letzteres schon metrisch; IV 64, 4 *imminent* statt *eminent* β, XI 70, 6 *aspicitur* statt *inspicitur* β, an beiden Stellen hat man neuerdings aus sachlichen Gründen die Lesart β mit Recht

[1]) Sehr merkwürdig ist in γ eine Art grammatischer Interpolation eines *ut*: III 22, 3 *hoc tu gravatus ut famem et sitim ferres* statt *ferre* (β), X 39, 3 *ut tua saecula narres* statt *ut t. s.* (Nom.) *narrant* (β), beidemal irrig *ut* als final gefasst statt komparativ. Andererseits hat das Verkennen des konzessiven *ut* in den verkürzten Ausdrücken *ut multum* (höchstens), *ut minimum* (mindestens) in γ X 11, 6 die Auslassung des *ut*, XIV 97, 2 die Veränderung von *debet* in *dicas* hervorgerufen. Danach wird man auch *et sine grammaticis* statt *ut s. g.* β X 21, 6 beurteilen, desgl. *quamvis ingentia dones* statt *dona* (Subst.!) V 52, 7, und noch manches andere in γ deutet auf die Arbeit von ‚indocti grammatici'.

Digitized by Google

empfohlen, und wenn in demselben Epigramm X 12, wo v. 3 γ sicher unrichtig *admitto* für *dimitto* gibt, v. 9 *non agnoscendus* γ (vulgo), *non cognoscendus* β bieten, so scheint mir letzteres um so mehr vorzuziehen, als gerade Ovid, das hauptsächliche sprachliche Vorbild des Martial, viermal *non cognoscendus* von dem, was bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist, anwendet: dass die Schulunterscheidung der beiden Verba, die die Änderung in γ wohl veranlasst hat, nicht stand hält, zeigt jetzt ein Blick in den Thes. l. lat. s. v. *cognosco* (näheres s. Bem. zu X 12, 9).

Stärkere Divergenzen sind mitunter schwierig zu beurteilen, wie wenn XII 17, 9 α *recubet* gibt, β *sit ei*, worauf anscheinend auch γ *si te* zurückgeht. Auf Martial selbst wird niemand die Variante *sit ei* mit dem so seltenen jambischen *ei*[1]) zurückführen wollen in seinem letzten Buch, das schwerlich von ihm noch einmal überarbeitet ist. Mit mehr Schein könnte man das in einem der frühesten Bücher XIV 46, 1, wo $\beta\gamma$ *scis* bieten (si me nobilibus scis expulsare sinistris), aber α anscheinend *nosti* hatte (aus dem *nostri* von T von Schneidewin erschlossen) mit sonst nicht martialischer Elision einer Länge vor Beginn des 4. Fusses (Birt bei Friedländer I 37). An beiden Stellen kann Grammatikerinterpolation nach früher Korruptel vorliegen: *nosti* kann entstanden sein aus *noscis* (für *scis* mit irriger Wiederholung des Anfangs des vorhergehenden *nobilibus*, das man freilich allgemein, aber ohne Not, in *mobilibus* ändert), *sit ei* aus verstümmelten *recubet* (*ei* = *-et*). Namentlich γ verrät wiederum solche Tätigkeit. Wenn z. B. XIV 29, 2 $\alpha\beta$ *mandatus*, γ *nam ventus* bieten (*nam flatus* mit Is. Pontanus, also ein drittes, die Ausgaben ausser Lindsay), so liegt es nahe, dass *nam ventus* sich aus umgestelltem *nam datus* für *mandatus* entwickelt hat, welches Lindsay wieder eingesetzt hat, allerdings als appellativum = mandatum, schon sprachlich bedenklich. Mir scheint *Mandatus*[2]) auch sachlich besser zu passen, ein Name von Sklaven

[1]) Die Behandlung dieser Erscheinung durch Maurenbrecher, (Parerga z. lat. Sprachgesch. 1916, S. 1 ff.) war mir leider nicht gegenwärtig bei Abfassung der Note zu XII 17, 9, die sonst kürzer hätte ausfallen können.

[2]) Einen Eigennamen, bz. Wortspiel mit einem solchen hat Housman VII 79, 3 in der Überlieferung *ipso consule conditum (vinum)* scharfsichtig erkannt: *prisco (Prisco) c. c.*, wodurch das Epigramm erst verständlich wird, vgl. Bemerk. z. d. St. und im Index nominum meiner Ausgabe s. v. Priscus.

Digitized by Google

bz. Freigelassenen, der in Inschriften oft begegnet (Dessau im Ind. cognom. p. 212 seiner Inscr. lat. sel.), a. u. St. der Aufseher über die Segeltuchbedeckung des Amphitheaters, wie Martial z. B. Oceanus und Leitus (*Λήιτος*) als Platzanweiser in Theatern verewigt hat. Ähnlich hat in γ XIII 10, 1 die Verschreibung von *dotes ... possis* in *potes ... possis* offenbar die Änderung *poteris ... poteris* nach sich gezogen. Ebenso zeigen sich in γ minderwertige Ausfüllungen infolge Wortverlusts (z. B. durch Homoiotel.): X 15 (14), 8 haben $\alpha\beta$ argenti *venit* quando selibra mihi, γ argenti quando *missa* selibra *mihi est*, wo *venit* ausgefallen war, wie *venias* III 27, 1, wo $\alpha\beta$ numquam me revocas, *venias* cum *saepe* vocatus, γ n. me r. *cum sis prior ipse* v. (*prior ipse* aus V 66, 1 genommen?). Danach wird man wohl auch I 76, 3 das auch sonst fragwürdige *cantus citharamque* von γ gegenüber *cantusque chorosque* β und ähnliches zu beurteilen haben (s. Bem.), auch XI 90, 3 *quod ... maius* γ gegenüber dem tadellosen *res ... maior* in β (vg. quoque maius, also wieder ein drittes ohne Not, mit Lachmann).

Im allgemeinen gilt noch immer, was auch die bisherigen Ausführungen schon gezeigt haben, dass α in Zweifelsfällen stets der grössten Beachtung wert ist, zumal wenn es gegen $\beta\gamma$ steht, ebenso β gegenüber γ, wenn uns α fehlt. Denn leider können wir nicht immer alle drei Zeugen bei sämtlichen Epigrammen (ca. 1560) verhören. α kennen wir (abgesehen von den Büchern Xenia XIII und Apophoreta XIV) nur aus Exzerpten, im ganzen etwa 980 Epigrammen, in β und γ fehlt das Buch ‚de spectaculis' [1]), in γ auch sonst kleinere oder grössere Partien durch Blattverlust, ebenso, aber andere, in β, so dass wir gelegentlich nur β oder γ haben, rund ein Drittel der Epigramme nur in β und γ. Dennoch ist die Überlieferung des Martial im allgemeinen gut, so dass der Konjekturalkritik nur wenig Spielraum bleibt, am wenigsten da, wo alle drei Zeugen vorhanden sind und übereinstimmen. In solchen Fällen ist der Text gewährleistet. Nur an wenigen Stellen zeigen alle drei Rezensionen dieselbe

[1]) So oder ähnlich die Ausgaben seit Gruter, willkürlich aber sachlich gut, ‚Epigrammaton liber' seit Schneidewin, recht fade und handschriftlich nur schwach beglaubigt, wie mir scheint. Der echte Titel scheint verloren. Übrigens wird aus diesem Buch von keinem Grammatiker zitiert.

Digitized by Google

leichte (vielleicht alte) Korruptel, die, auf einen Buchstaben beschränkt, sich meist schon durch Verletzung des Metrums verraten: V 28, 3 *Curios* statt *Curvios* (so Friedländer vortrefflich), 21, 2 *Apollodŏrus* statt *Apollodotus*, IV 49, 4 *Thyestĕ* (Vok.) statt *-a*, VII 95, 3 *obvios* statt *-us*, VI 60 (61), 2 *omnĭs* statt *-es*, VI 86, 6 *libet* statt *livet*, XIII 31, 1 *lentacula* statt *ientacula*, XIV 166, 1 *electa* statt *eiecta* und wohl auch X 48, 20 *prima* statt *trima*. Das ist alles. Alle anderen Stellen, z. B. die Friedländer II 542 anführt, statt sich an die ganz sicheren zu halten, die er gar nicht erwähnt, sind tadellos überliefert, und als Grundsatz wird man mit Lindsay festhalten, dass die grösste Vorsicht geboten ist beim Zusammengehen von $\alpha\,\beta\,\gamma$. Mehr Gelegenheit zu konjekturaler Kritik ist schon da, wo bloss die zwei Zeugen β und γ vorhanden sind, am meisten, wo bloss ein Zeuge zur Verfügung steht, z. B. γ in dem noch unerledigten Epigramm auf Vergils Grab XI 50 (49), oder bloss α wie in den ‚Spect.' Namentlich im letzteren Buch bleibt noch manches zu tun (z. B. 4, 3 *getulis* spottet aller Versuche, auch 21[b]), trotz aller glücklichen Bemühungen, wie Housmans 21, 8 *haec tantum* (*tamen* überl.) *res est facta παρ' ἱστορίαν* (*ita pictoria* überl. = *ΠΑΡΙCΤΟΡΙΑ*, *τάδ' ἱστορία* vor ihm Buecheler auf richtigem Wege), was Friedrich vergebens bestreitet (Phil. LXVIII 88, siehe über das *παρ' ἱστορίαν* der antiken Scholien meine Bemerkung im Rhein. Mus. LXX, 37 Anm.). Zu berichtigen war u. a. das verdorbene

si *situs* aequorei revocetur fabula monstri

28 (27), 9, wo *vetus* zu lesen (die Ausgaben mit Heinsius *sit ut* mit ungefälliger und dem Martial fremder Umschreibung); desgl. 19, 3 *cornuto adore* (*c. ardore* Itali, gebilligt von Buecheler, andere *cornu maiore* o. ä.), wofür ich *cornuta mole*[1]) gesetzt habe in der Annahme, dass dies zuerst in *cornuto more*, dann mit Buchstabenvertauschung in der Majuskel in *cornuto adore* verdorben wurde (so in Handschriften des Seneca contr. II 3, 18 *adoriar* für *moriar*, Germ. Arat. 366 *adaestae* für *maestae*)[2]). In den ‚Spect.' scheinen

[1]) *mole* vom Elephanten oft bei Dichtern, vom Löwen Martial selbst Spect. 15, 5.

[2]) Auch Firm. math. I 7, 38 steckt in der verdorbenen Überlieferung *ad istum sermonem deflevimus* wohl *maesto sermone d.* (urspr. *ad(a)esto sermone*), vgl. VI 30, 26 extr. *lugubri maerore deflevit.*

Digitized by Google

mir auch, im Gegensatz zu Lindsays Zweifeln, einige Vermutungen der Italiener richtig, z. B. gleich 3, 9 *tortis* für *torti*, 15, 2 *quanta est .. portio*[1]) für *quantum est* etc., auch 15, 8 *pateram* statt *poteram*, denn mit *poterant* (*-at*) kommt man nicht weiter, wie alle bisherigen Versuche zeigen. *pateram* findet sich in O, d. h. in der von Niccolo Perotti bz. seinem Neffen besorgten ed. Rom. 1473[2]) und daraus in vielen Humanistenhandschriften, freilich mit im übrigen unzulänglicher Änderung des Verses

praemia cum laudis ferret adhuc pateram

(überl. *praemia cum laudem ferre adhuc poteram*).

Ich habe *praemia cum laudem ferret* (Meleager), *at hic pateram* (d. i. lancem aureis plenam, vgl. Friedl. zu 29, 6) geschrieben, mit Annahme einer Lücke vor diesem Vers, auf welche die ganze Anlage des Epigramms hinweist.

Gewiss verdankt der Text des Martial den zahlreichen Handschriften und Drucken der italienischen Humanisten viele kleine Berichtigungen[3]). Aber die Mehrzahl ihrer Lesarten sind willkürliche und meist starke Änderungen, blosse Konjekturen, wie auch Lindsay urteilt. Doch stammen sie

---

[1]) Auch der Nachahmer Martials Sidonius gebraucht c. 7, 157 *quanta portio* für das sonst übliche *quota portio* (oder *pars*).

[2]) Dies haben nachgewiesen Maleyn a. a. O. Kap. V und, zehn Jahre später, Th. Simar, Musée Belge n. XVI 189 ff., beide auf Grund des im Vatikan aufgefundenen Handexemplars des N. Perotti (Vat. n. 6848), das von ihm selbst geschrieben und durchkorrigiert ist.

[3]) Nicht ganz sicher ist z. B. das aus O rezipierte *lagalopece* VII 87, 1 (*lagagocepe β*, *lagaopece γ*), das man mit *χηναλώπηξ*, *στρουθοκάμηλος* u. ä. vergleicht. Renn vermutet *glagalopece*. Übrigens wird in den Scholien zu Iuv. 11, 138 zu *pygargus* (1. Fischadler, 2. Antilopenart) notiert, dass einige darunter einen Vogel verständen, *quae clagalopes vocatur*, wo man gewöhnlich gegen die Überlieferung das nicht verständlichere *dagalopes* liest. Der erste Bestandteil könnte, wenn griechisch, *κλαγ-* oder *γλαγ-* sein, der zweite das dunkele *-αλωψ* in *νυκταλωψ*, cf. *ἀνθόλωψ* (Antilope), *περκόλωψ*. Ob diese merkwürdige Ähnlichkeit weiter führt, sei Sachkundigeren überlassen, denen ich auch den Vogel *catta* XIII 69 empfehle. Denn ‚Katze' ist es schwerlich, da es unter lauter Vögeln steht, und *catta* erst im 4. Jhdt. erscheint und nirgends als Braten. Hehn (bei Friedländer) stellt das Wort zum altpreussischen *kote* ‚Dohle'. Aber es wird pannonisch sein (*Pannonicas — cattas* heisst es v. 1) und eine weitere Spur vielleicht bei Oribas. lat. VI p. 400 Buss. vorliegen, wo *gattulae* zwischen *turtures* und *pipiones* als bekömmliche Speisen stehen, ebd. p. 7 (versio antiqua) wird *ἀτταγῆνα* mit *gattulam* wiedergegeben.

Digitized by Google

gewiss nicht sämtlich von den Italienern, wie schon die öftere Übereinstimmung mit Lesarten vorhumanistischer Handschriften der Klasse γ beweist, z. B. eines Gudianus s. XII (G), eines Vossianus s. XIV (C). Lehrreich ist in dieser Hinsicht ein schon stark interpolierter Ambrosianus s. XII, aus dem Pascal in der Martialausgabe von Giarratano (Turin 1919 f.) vol. I p. IX f. Proben gegeben hat, die sehr oft nicht nur mit den beiden genannten Handschriften, sondern auch mit den italienischen zusammenstimmen, desgl. mit der ed. princ. oder mit O, d. h. Perottis Rezension. In solchen und ähnlichen, jetzt verlorenen oder verschollenen Handschriften von γ, nicht in besseren als wir haben, ist also wohl vielfach die Quelle der Itali zu suchen, wie denn in einem jüngeren Ambrosianus Notizen von Perottis Hand sein sollen. In Fällen, wo die Heilung leicht zu finden war, mag natürlich auch selbständige Konjektur von ihnen vorliegen. Die grosse Masse ihrer Lesarten ist stark interpoliert und sie haben zum Teil bis auf unsere Tage die wahre Überlieferung verdunkelt, wie im Properz u. a. Erst Schneidewin begann auszukehren, Lindsay, mit besserer Kenntnis von β, hat weiter gereinigt. Einiges ist schon oben zur Sprache gekommen als von ihm wiedereingesetzt, sei es aus der ganzen oder teilweisen Überlieferung. Erwähnt seien noch folgende Lesarten: I 48,6 *caveae* (wohl Localis, zu *conditus*) : *cavea* It., s. Addenda in Lindsays Ausgabe; 61,3 *Aponi* (tellus) : *Apona* It., aus *Apono* γ gemacht; 89,2 *garrire* : *garris* It.; II praef. *parum enim* : *parumne* It., ebd. *id est mala* : om. It.; III 82,2 u. ö. *Summemmiano* : *Summ(o)en* – It.; IV 34, 2 *dicit* : *dixit* It., 61,12 *post meridie* : *p. meridiem* It. (cf. III 20,13. Usener, Kl. phil. Schr. I 260); V 12, 2 *Masclion* : *Maschlion* It.; VI 39,20 *iam Niobidarum* (so β, *iamni ubida pruit* γ) : *iamque hybridarum* It.; VIII 28, 12 *alget* : *albet* It.; IX 101, 7 *cervum* : *cervam* It.; X 20 (19), 2 *tamen* mit β : *nimis* It. aus *talia* γ; XI 8,1 *lassa quod hesternis ... draucis* : *lapsa quod externis ... truncis* It. nach Horaz c. II 19,11; XIII 66 lemm. *columbinae* (so α, richtiger wohl *columbini* sc. pulli $\beta\gamma$) : *columbi* oder *-ae* It.; XIV 41,2 *myxos* $\alpha\beta\gamma$: *myxas* It. (masc. *myxus* scheint lat. Entsprechung von *μύξα*, vgl. Lib. pontif. p. 63,12 Momms. u. a.), 40 lemm. *cicindela* : *candela* It.; spect. 6^b, 4 *hoc iam femineo* (weiter ist nichts überl.) : *hoc iam feminea dicimus acta manu* It. nach Prop. IV 6,22; spect. 22,7 *tam*;

Digitized by Google

quam It., zugleich ein neues Epigramm mit diesem Verse beginnend, wogegen Ellis das richtige gesehen hat, und der Befund der Überlieferung bestätigt auch die Einheitlichkeit des Epigramms. An vier Stellen hat Lindsay gleichfalls mit Recht die Vermutungen der Italiener abgelehnt, aber die Überlieferung mit dem Zeichen der Verderbnis in den Text gesetzt — es sind die einzigen cruces in seiner Ausgabe. Eine davon ist schwer zu heilen: II 84, 4

ab hoc occisus, Rufe, videtur Eryx,

wo *abs hoc* (It.) auch Lindsay unmöglich schien (wenigstens in den Addenda), die Form wohl etwa ⟨*acer*⟩ *ab hoc caesus* oder ⟨*trux*⟩ *occisus ab hoc* war, vgl. Verg. Aen. V 392. Mart. V 65, 4. Die drei übrigen Kreuze sind, denke ich, jetzt erledigt. III 93, 20 erkannte Housman in dem überl. *satiae* (so β, *sati(a)re* γ) den Gen. *Sattiae*, einer durch Langlebigkeit zum Beispiel gewordenen Zeitgenossin Martials, nachdem die Italiener mit *sarrire* die Kritik bisher auf Abwege geführt hatten, unter Hinweis auf Plin. n. h. VII 158 und Sen. ep. 77, 20, wozu Huelsen in dieser Zeitschrift LXIII (1908) 633 noch eine gleichzeitige stadtrömische Inschrift mit ihrem Namen heranzog. Damit ist nun auch der Zweifel Buechelers zu der Stelle des Seneca bei Hense (noch in der 2. Aufl. 1912 ohne nähere Bemerkung) ‚dubium utrum Sattia an Satilia fuerit' behoben. — X 14 (13), 1 hat Lindsay gesehen, dass die bisher unbestrittene Konjektur der Itali *cathedralicios* nicht richtig sein könne, dass vielmehr von der Lesart β *cathedratalios* auszugehen sei (daraus *cathedras alius* γ, während α *cotathedratos* [sic!] gibt), und setzte daher in den Text:

cum †*cathedratalios portet tibi raeda ministros*
et Libys in longo pulvere sudet eques.

In der Tat hat β die offenbar alte Verderbnis am treuesten bewahrt, es fehlt nämlich nur ein Buchstabe. Man lese:

cum cathedrata litos portet t. r. m.

Cathedrata raeda bezeichnet den mit cathedrae eingerichteten Reisewagen, wie denn *covinnus* in dem bilinguen Glossar des sog. Philoxenus mit *καρρον καθεδρωτόν* erklärt wird (CGlL II 117, 27)[1]. *litos* (vgl. X 68, 3), wie überhaupt die ganze

[1]) Auch sonst bieten die lateinischen Glossarien, besonders die sachlich geordneten in vol. III, manches zur Erklärung des Martial. So halte man die Glosse III 190, 31 *ἡμίπλινθοι porcelli* in dem Abschnitt ‚de habitatione' zu dem merkwürdigen *imbricem porci* Mart.

Digitized by Google

Stelle, illustriert am besten Seneca ep. 123, 7 *omnium paedagogia oblitā facie vehuntur, ne sol, ne frigus teneram cutem laedat* (vorher geht: *omnes iam sic peregrinantur, ut illos Numidarum praecurrat equitatus* etc.). Erst so werden die Verse sinnvoll und malen uns anschaulich das Bild des vornehmen Reisenden mit seinen bepflasterten Pagen im Luxuswagen. — Von der vierten Stelle spect. 19, 3 *cornuto adore* war schon S. 324 die Rede.

Aber auch Lindsays Text ist noch immer zu duldsam gegen die rezipierten Lesarten der Itali. Mit Recht bemerkt Housman, dass I 69, 1 *quae* richtig überliefert ist (*qui* It.) und dass von der Stadt Tarent die Rede ist, nicht vom Tarentum Romanum des Forums, das Martial auch nie ohne Zusatz nennt; der ‚Pan' als Sehenswürdigkeit jener Stadt meint wohl dasselbe Kunstwerk, das Cicero Verr. V, 135 als Satyrn bezeichnet. Derselbe Gelehrte erinnert, dass XII 95, 1 *Musaei* (It.) endlich dem überlieferten *Musseti* weichen sollte, wodurch dem Pornographen wenigstens sein ehrlicher Name zurückgegeben wird, der also kein Grieche war, sondern ein echter Römer; dessen Name sich zu Mussius verhält wie Caesētius zu Caesius, Fufētius zu Fufius und besonders in stadtrömischen Inschriften häufig ist (s. Schulze a. a. O. 197. 428, der unsere Stelle übersehen hat, getäuscht durch das *Musaei* der Ausgaben, wie auch die Literaturgeschichten mit ihren Folgerungen aus dieser Lesart zu berichtigen sind). Dass Mussetius nach Ovid schrieb und seine Schmutzereien zur damaligen Tagesliteratur gehörten, macht das ganze Epigramm wahrscheinlich, trotz Friedländer, der freilich die Überlieferung mit keinem Wort erwähnt[1]). — III 20, 5 hat

II 37, 2, ebd. p. 324, 53 *ϱυτόν rutium* (‚de argenteis') zu dem *ἀπ. εἰϱ. rhytium* II 35, 2. Auch *dentiscalpium, manuale* = Buchhalter zum Lesen, *graphiarium, conclave* = Abtritt und andere Ausdrücke sind aus ihrer Isoliertheit bei Martial erst durch das Bekanntwerden der Glossarien herausgetreten, vgl. die entsprechenden Artikel im Thes. gloss. emend. = CGlL VI u. VII. So hat denn auch das bisher unbeachtete *galbi* von β XIII 68 lemm. (*galbuli αγ*) wohl eine Stütze an den Glossen, s. ausser dem Thes. gloss. s. v. jetzt auch CGlL I 93 *calve fringilliunt*. Dass aber einige Lemmata des oben genannten Pseudo-Philoxenus auf Martialstellen sich beziehen könnten (A. Dammann, de Festo Pseudophiloxeni auctore, Lips. 1892, p. 23 f.), ist stark zu bezweifeln, wie auch Goetz im CGlL I 27 zu urteilen scheint.

[1]) Angeschlossen sei hier ein anderer literarischer Name, der griechisch schreibende Epigrammatiker *Bruttianus* IV 23, 5, denn so

Digitized by Google

Thiele die allgemein gebilligte Konjektur der Italiener *Phaedri iocos* mit Recht verworfen (Phil. LXX 542 ff.) und die Überlieferung *locos* γ, *locus* β als *logos* gedeutet unter Hinweis besonders auf Sen. dial. XI 8,3 *Aeseopeos logos,* nur dass mir das auffallende *locus* von β eher auf *logus* (λόγους) zu weisen scheint (s. diese Zeitschr. LXX 36 Anm.). Damit ist die oft geleugnete Beziehung auf den Fabeldichter wohl entschieden. — Über die Vorzüglichkeit des überl. *propin* (= προπ(ι)εῖν) gegenüber dem *tropin* Perottis XII 82, 11 bedarf es wohl keines Wortes mehr nach meinen Ausführungen über diese Art antiken Frühschoppens a. a. O. 1 ff.[1]). — IX 22, 15 aus β *et* aufzunehmen für das *ac* der Itali (aus dem *ad* von γ), forderte schon der freilich nicht beachtete Gebrauch des Martial, der zwar sehr oft *atque* hat, aber niemals *ac,* das ja auch andere Dichter meiden[2]) (näheres s. Adn. crit.). — Überflüssig war es auch, X 67, 7 *Plutia* (β, hier allein erhalten) mit den Itali in *Plotia* abzuändern: *Plutius* ist sattsam bezeugt auch durch sonst korrekte Inschriften, mag dies nun graphische Variante von Plotius sein, die gewisse Glieder der plebejischen gens Plotia zur Unterscheidung angenommen hatten (vielleicht durch etrusk. *piute* beeinflusst?) oder ganz anderen Ursprungs sein. Übrigens brauchte auch bei Val. Max. VI 1, 12 der Name eines obskuren Soldaten *Plutius* nicht in *Plotius* nach der Epitome des Paris geändert zu werden, wie die Ausgaben tun[3]). — Desgleichen ist das

---

ist mit β (Lf, *Brutci*-PQ) zu schreiben, in Übereinstimmung mit der Schreibung dieses Cognomens in Inschriften und sonst (s. Adn. crit.), nicht, wie allgemein geschieht, mit γ *Brutianus,* was von Brutus abgeleitet wäre, aber nirgends nachgewiesen ist. Lindsay hat nichts im Apparat notiert, aber es liegt doch kein rein orthographischer Fall vor, wie etwa bei *Brittonis* XI 21, 9, wo Lindsay stillschweigend jene korrekte Form in den Text gesetzt hat (nach β) gegenüber dem *Britonis* der Ausgaben (nach γ).

[1]) Ebd. habe ich bei Petronius c. 28,3 *Trimalchio hoc suum propin esse dicebat* aus dem längst verdächtigten *propinasse* hergestellt.

[2]) Man vermisst eine Erklärung. Sprach man etwa das nur antekonsonantische *ac* der Entstehung nach (*adque, acque* usw.) scharf *acc* wie man *hoc* (aus *hod-ce, hocce* usw.) *hocc* sprach und vor Vokalen auch öfters schrieb, empfand aber jenes doch als unmelodischer?

[3]) Für das freilich inkorrekte, an *Σπένδων* u. ä. angelehnte *Spendophorus* IX 56, 1 und X 83, 7 hat man in alter und neuer Zeit *Spondo-* gefordert, doch auch Dig. XL 5, 41, 16 ist *Spendo-* überliefert, *Σπενδο-* Kaibel, epigr. gr. 688, 1. Vergleichen lässt sich CLE

Digitized by Google

überl. *Pipleide* XI 3, 1 (*Pimpl.* It.) durchaus in Übereinstimmung mit allen guten Zeugen anderwärts, bei den Römern wenigstens, ebd. 99, 6 ist *nimias* nicht in *Minyas* zu ändern, III 82, 22 *fuscus* γ (*-is* β) nicht in *fusus*, XIV 106, 1 *pansa* nicht in *panda* (s. o. S. 321) u. a.

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, dass der englische Herausgeber auch in der Anordnung der Epigramme an vielen Stellen die Überlieferung wieder zu Ehren gebracht hat, im Gegensatz zu der Willkür der Italiener bez. Ausgaben. Diese Umstellungen, die auch für die öfter ventilierte Frage nach den Anordnungsgrundsätzen des Dichters nicht ohne Bedeutung sind, betreffen ausser spect. 27—30, wo Lindsay erst in der Vorrede die richtige Ordnung erkannt hat, folgende Epigramme: spect. 31. 32. III 40. 41. VI 60. 61. VIII 49–56. IX praef. IX 5–10. 12. 13. X 13–20. XI 49. 50. XII 26–29. 46. 47. XIII 98. 99. XIV 135–142. 216. 217. Dazu XII 2–6, wo zwar Lindsay schon das zweizeilige Epigramm n. 2 (alter Zählung, wie im fgd.) *Quae modo* etc. hinter n. 5 *Longior undecimi* ... gerückt hatte, aber erst der Scharfsinn von Immisch (Hermes XLVI 497 ff.) in weiterer Verfolgung der Überlieferung eben jenen Zweizeiler mit n. 6, 1–6 (*Contigit Ausonius* ...) zu einem Epigramm auf Nerva verbunden und den verbleibenden Rest dieses Epigramms v. 7—12 (*Macte animi* ...) mit dem sechszeiligen Epigramm n. 4 (an Terentius Priscus) vereinigt hat, durch welche Aufteilung eine Nr. 6 nunmehr entfällt.

Wie diese Umstellungen dem Text des Martial schon äusserlich vielfach ein verändertes Aussehen gegeben, so auch die Neugestaltung des Wortlauts, wie schon die bisherigen Ausführungen haben erkennen lassen. Ich stelle einige Er-

---

155 *Philostercum* = *φιλόστοργον* u. ä. Auch scheint es mir unnötig, *Iuvatus* XII 24, 4 mit Duff *Iubatus* zu deuten, jenes ist mindestens für die augusteische Zeit bezeugt durch die Weiterbildung *Iuatianus* auf einer Inschrift jener Zeit (Dessau 1743) = *Iuvatianus* in bekannter älterer Schreibung. Das korrekte *Adiutus* ist in Inschriften häufig. Dagegen ist die auf Konjektur beruhende Bildung *Calocissus* in den bisherigen Ausgaben IX 95, 3 (*Calocisse*) doch bedenklich, da dergleichen relativ jung ist (alt *Καλλι-*). Überliefert ist *calacisse* (γ, *gala-* β), als Anruf eines als Weingott auffrisierten Sklaven (vgl. Petron. 41, 6 [Dionysus] *puer speciosus hederis redimitus modo Bromium, interdum Lyaeum confessus*), das richtige dürfte *Catacisse* sein, nach Ps. Anacr. 43 (41), 7 *καταχίσσοις ... πλοκάμοις*.

Digitized by Google

gebnisse der Forschung von und nach Lindsay, soweit sie das Lexikon des Martial betreffen[1]), zusammen. Von singulären bz. seltenen Wörtern, die dem Dichter auf Grund der Überlieferung zurückgegeben sind, seien notiert: *petalium* XIII 27 lemm. (so γ, in α und β leicht entstellt, vg. *palathium* mit Salmasius); *cistiber* V 17,4 (γ, *cistifer* β: jener Titel eines stadtrömischen niederen Beamten zuerst von O. Hirschfeld empfohlen, s. jetzt Thes. l. lat. und Hermes XLIX, 627 ff.); *paeda, cicindela, myxus* (s. ob. S. 321 bz. 326); *cathedratus* (S. 327); (toga) *flammaris* V 19,12, das im Thes. l. lat. nicht gebucht ist, wie auch nicht *dexiocholus* XII 59,9, wo die Überlieferung in Ordnung ist nach Voranstellung des dahinter in β stehenden *et*, die Lindsay im Apparat vermutet. Die wiedererkannten Graeca *προπῖν* XII 82,11 und *λόγους* III 20;8 sind schon oben S. 329 besprochen. Sehr versucht war ich, das derbe Verbum *vissio* 4. Konj. (in den bilinguen Glossen mit *βδέω* geglichen) zu erkennen in der Überlieferung der Verse XII 32,15 ff.

fuisse gerres aut inutiles maenas
odor inpudicus urcei fatebatur,
qualem marinae vissit aura piscinae

(*qualem* γ, *qualis* β, etwa Acc. Plur.? — *misit* die Aldina 1501, *tussit* Heinsius ähnl. andere). Das wenig bekannte Wort ist zwar in der Literatur bisher von niemandem nachgewiesen, denn bei Lucilius wollte Lachmann *visire* (vg. *vis ire*) wohl mit Unrecht einführen, s. Marx zu v. 208). Aber das merkwürdige Scholion Ps. Acr. zu Hor. a. p. 355 '*quamvis est*'

[1]) Bemerkenswert bei Martial sind u. a. auch gewisse juristische Fachausdrücke, mit denen er gelegentlich spielt, z. B. *satis praestare* I 52,5, *uxor legitima* V 75,2, *otia iuris sui* IV 25,8 (dieselben Worte bei Sen. ep. 94,74), *causa agelli* VII 93,5, von Heinsius angezweifelt (*causa fundi* u. ä. ICt.), *quibus area servit*, VII 32,13, wo man *fervet* ändern wollte. Danach könnte man versucht sein IV 61,11 *hereditati* (*-tis* überl.) *tibi trecenta venisse* zu schreiben, mit altertümlicher Ablativendung, wie sie ausser an den Stellen bei Neue-Wagener I³ 365 noch Dig. VI 1,50 § 1 und Auct. Her. IV (V) 29,40 zweimal in P B (s. Marx) erhalten ist. Doch lässt sich *trecenta hereditatis* mit *deciens dotis* Mart. XI 23,3 u. ä. vergleichen. Freilich können solche Reminiszenzen juristischer Studien die Frage nicht entscheiden, ob Martial gelegentlich, worauf doch manches hindeutet, oder gar dauernd, wie Ribbeck Röm. Lit. III 252 glaubt, den Beruf eines Sachwalters ausgeübt habe.

Digitized by Google

pro eo quod est 'quamvis sit' propter κακέμφατον weist auf das Wort, obwohl O. Keller auch in dem ausführlichen Index es nicht erwähnt, und bezeugt zugleich die ausser anderem auch durch die romanischen Fortsetzer des Wortes wie frz. *vesser, vesse* bestätigte Schreibung mit *ss*, obwohl die Sache selbst Scholiastenphantasie ist (übrigens *quamvis sit* z. B. Prop. II 3,9), ähnlich dem Tadel des Servius Aen. II 27 betr. die Zusammenstellung von *Dorica castra: 'cacemphaton facit' (cacas!)*. Und in dem saftigen Gedicht der Anth. lat. 205, 12 scheint mir das Verbum *vissio* deutlich durch die Überlieferung angezeigt zu sein: *bissis* cod. Salm., *iussis* der Thuaneus (*binis* oder *fissis* die Herausgeber), der Fehler vielmehr in *efflas* zu liegen. Man lese:

si taceas, vissis secessum naribus efflans.

Auch Martial könnte man das Wort zutrauen und das *inpudicus odor*, das Friedländer einer Bemerkung wert erachtete, dadurch erklärt finden. Dennoch habe ich einstweilen *(qualis ...) vix sit*, was die Humanistenhandschrift Q wohl nach Konjektur gibt und Friedländer zuerst empfohlen hat, mit allen neueren im Text belassen. — Auch einige zurückgewonnene adjektivische Bildungen aus den vom Dichter selbst gegebenen Lemmata der Xenia und Apophoreta sind bemerkenswert, wie (copta) *Rhodiaca* XIV 68, (oleum) *Venafrum* XIII 101, *columbini* (sc. pulli) XIII 66, s. ob. S. 326. — Nur *iuvenalis* kennt Martial, wie Ovid u. a., nicht *iuvenilis* (s. Bem. zu XIV 189,1), nur *eboreus*, nicht *eburn(e)us* (zu XIV 5 lemm.). Es fehlen Nebenformen der 5. Deklination, wie *luxuries, materies, tristities* (dieses VII 47, 6 neuerdings öfter empfohlen, aber mit Unrecht), geschweige Bildungen wie *pestilenties* (III 93, 17 unnötige, obwohl von vielen gebilligte Konjektur von Guyet), dergleichen vor Apuleius' *fallācies* und *minūties* niemand gewagt hat, vor welcher Zeit nur bei kurzer antepaenultima *luxŭries, nequĭties* etc. Desgleichen fehlen dem Wortschatz des Martial Konjunktionen wie die Form *ac*, wogegen *atque* häufig ist (s. S. 329); *haud* (s. Bem. zu IX 2, 8), *neu* für *neve* (sp. 5, 3 Konjektur von Housman, V 48, 7 von Hand), wahrscheinlich auch die Form *neque* vor Konsonanten im elegischen Versmass (vor Vokalen ebendort auf die Verbindung *neque enim* beschränkt: zu VII 14, 7), wie auch *num* nirgends sicher steht (s. zu VIII 37, 2), *nonne* nirgends zu finden ist. Es fehlen ferner *uti* für *ut* (XI 20,4 gehört dem

Digitized by Google

Augustus), adv. *quî* (zu XI 42,2), *quīs* für *quibus* (zu VI 64,8), *mi* als *mihi* oder Vokativ, der pränominale Dativ *ei* (s. S. 322), *quamquam* und *etsi* (stets *quamvis*), *etenim* (doch oft *namque*). Nur *cludo, clusus* ist an 19 Stellen überliefert, *clausa* sicher nur II 85,1 ($\alpha\beta\gamma$), zweifelhaft IX 72,3 und XII 57,23, wo γ *clausus*, aber β das richtige *latus* gibt, also ähnlich wie in der Überlieferung von Sen. phil., s. Hermes zu Sen. dial. VI 2,5 [1]). Merkwürdig ist das völlige Fehlen gewöhnlicher Verba wie *augeo* (zu XIV 4,2), *verto* (zu spect. 21[b],2, wo die Lesart unsicher ist), *strepo* (desgl. *strepitus*), *salve* (zu XI 108,4), Adjektive wie *mobilis* (s. ob. S. 322), *mortalis, externus* (zu XI 8,1), *fulvus* (zu IX 90,12), Substantive wie *luxus* (Konjektur XII 15,5), *sermo, Aegyptus* u. *-ius*, stets in lukanischer Manier umschrieben, desgl. *Orcus* u. ä. Völlig auszuscheiden haben aus dem Lexikon des Martial die auf schlechter Vermutung bz. Lesart beruhenden Wörter *pēdĭculosus* XII 59,8 (*pĕrĭculosis* überl.), *pandus* (s. S. 321), *nocuus* (Lieblingswort der Konjekturalkritik, das nur bei Ovid (?) Hal. 130 sicher scheint, s. zu III 99,3), *aucupatorius* (XIV 216 (218), s. Lindsay), *cistifer* (s. S. 331), *hybrida* (s. S. 326); Scrivers Fehlbildung *Iantheus* von *Ianthis* XII 2 (3),12, schon von Gronov bekämpft, neuerdings von Housman (überl. ist tadellos *Hyanteus* = *Boeotius*); *broma* III 50,7, wo β *librum*, γ *bruma* bietet (offenbar falsch ergänztes *brum*) ausser zwei geringeren Zeugen, die *broma* ($\beta\varrho\tilde{\omega}\mu\alpha$) geben, endlich Verba wie *participo* (s. IV 75,4), *allēgo* (VIII praef.), *nupturio* (III 93,18), *emico* (XI 100,4), *conscribo* VI 14,4, was auf Vermutung Schneidewins in der 2. Ausgabe beruht und allgemeine Billigung gefunden hat, bis Housman die Richtigkeit des überl. *non scribat* nachwies; nicht zu gedenken des unglücklichen *st*, das derselbe zweimal in den Text eingeführt hatte (zu II 27,3 [2]) und V 25,2).

[1]) Übersehen ist dort das zweimalige *clau-* bei Sen. n. q. II 27,2, wo Gercke wenigstens nichts angemerkt hat.

[2]) Das überlieferte *cito* ist zwar richtig, aber nicht mit Friedländer dem ital. *zitto* zu vergleichen, das weder aus *kito* entstehen konnte (vielmehr eben aus jenem *st* im Munde der Italiener sich entwickelt hat), noch zu den übrigen Beifallsäusserungen in jenem Verse passt. Es stammt vielmehr aus der Sprache der Rhetorenkritik, etwa ‚kurz und bündig', vgl. Cl. Don. interpr. Verg. A. VII 215 *quam cito et quam breviter totum dixit, cito* allein I 524, ebenso Don. Ter. Phorm. 83 und Andr. 493 (im Thes. l. lat. s. v. *cito* vermisst man eine Bemerkung über diese Anwendung).

Digitized by Google

Metrische, bz. euphonische Gründe bestimmen auch bei Martial in vielen Fällen die Wahl der einen oder anderen Form, z. B. wenn er gewöhnlich *hĕrĕ*, aber am Pentameterende stets *hērī* gebraucht, genau wie Properz und Ovid (s. zu I 24, 4), was man nicht uniformieren soll. Abgeschwächte Endungen wie in *castrabere* II 60, 3 finden sich nur unter metrischem Einfluss, wonach das den Vers schliessende *colere* γ gegen *coleris* β zu beurteilen. Ähnlich steht es mit einmaligem *in aure sonat* III 63, 8, neben sonst schliessendem *in aurem*, auch VI 21, 3 so βγ (*in aure* α), ganz wie bei Juvenal 6, 543, doch 11, 59 *in aure placentas*. So nur unter Verszwang Zerlegung von negativem Adjektiv oder Partizip wie *et toga non tactas ... nives* für *intactās* II 29, 4 u. ä. Auch aus diesem Grunde ist daher das *non nocuus* von α am Anfang des Hexameters III 99, 3 abzulehnen (vgl. ob. S. 333), desgleichen ein so gering beglaubigtes sog. Aorist-Perfektum wie *isse* X 19, 8 (*iste* γ ausser einer jungen Handschrift, *ire* β) oder Indikative wie *scis cur cocleare vocor* XIV 121, 2 (*vocer* β und γ ausser A, *vocor* α), oder *amarat* (γ, *-et* β) in der irrealen Apodosis X 35, 18, wogegen die zur Verteidigung herangezogenen Stellen *noluerat* XIII 2, 2, *perdiderat* IX 41, 7 u. a. unter metrischem Zwang stehen, der auch unverkennbar ist, wenn XI 100, 4 Indikativ mit Konjunktiv im Relativsatze wechselt: *cui ... eminet* nach *cuius ... cingant, quae ... pungat* (*emicet* Heinsius), wie XIV 201, 1, *non amo quod vincat sed quod succumbere novit et didicit*, auch Juv. 7, 185 und 11, 130, wo Leo freilich anders urteilt. — Ähnlich steht es mit der Wahl der Endung *-i* bz. der jüngeren *-ii* bei den *-io*-Stämmen. Zwar hat Martial einmal *ingeni* im Hendekasyllabus V 56, 10 und bei Eigennamen in allen Metren, wo es angängig ist, stets einfaches *i* (*Publi, Antoni* etc.), aber (wenn man von zweimaligem *cybii* als griechischem Wort absehen will), *Fābricii* XI 2, 2 im daktylischen Masse (Pentameterschluss), in dem *Fābrĭcĭ* zwar an sich möglich wäre, schwerlich aber jemals von einem feinfühligen Dichter gewagt worden ist. Haupt, der *Fabrici* forderte, das dann weitere, gewaltsame Änderungen nötig macht, übersah das gleichartige *éxilii* XII 25, 6. Richtig ist also nur, dass Martial *-ii* möglichst vermieden hat. — Ganz fremd sind ihm dagegen sog. synkopierte Formen wie *periclum* u. ä. (zu X 30, 17) und, was Halbvokale betrifft, *tenvia* u. ä. (zu

Digitized by Google

VII 86, 8). Auch *milvus* hat er IX 54, 10 schwerlich sich erlaubt, sondern *miluus* dreisilbig gebraucht, wie wenigstens in dieser Form (Nom. Sing.) selbst noch der späte Dracontius das Wort behandelt: Rom. 8, 457 u. 465. Arthur Palmer schreibt mit Recht

hinc prope summa rapax miluus astra volat.

Denn der Befund der Überlieferung, die *ad* ($\alpha\gamma$) bz. *in* (β) vor *astra* gibt, erweckt um so mehr den Verdacht der Interpolation (vgl. Ov. met. II 76 *milvus in extis* für *miluus extis* und Pers. 4, 26 *milvus oberrat* für *miluus errat* in geringeren Handschriften), als auch die Verkennung der Zusammengehörigkeit von *prope* — *astra* schon Anlass zu Änderung geben konnte. — Auch die singuläre[1]) Vokalisierung eines *j*, wie sie die Lesart von α *Tarpeĭa templa Tonantis* XIII 74, 1 zeigt, ist abzuweisen angesichts der von $\beta\gamma$ *Tarpei t. T.* (*Tarpeius Tonans* auch IX 86, 7. Sil. IV 548. CLE 249, 1). Andererseits ist ein Hexameterschluss wie *Calpētiano* VI 94, 1 (β, aber *-tano* γ) und *Usīpiorum* VI 61, 3 (γ, *-porum* $\alpha\beta$), von anderem abgesehen[2]), auch dadurch verdächtig, dass dergleichen sog. Synhizesen im Spondeiazon unerhört ist, denn auf die zweifelhaften Stellen des Ennius ann. 126 und 251 Va. wird man sich nicht berufen wollen. Ich habe daher auch II 29, 5 *Marcellano* mit Salmasius für das überl. *Marcelliano* geschrieben. An allen drei Stellen scheint der Spondeiazon den Vokaleinschub veranlasst zu haben, der bei den übrigen elf Versschlüssen der Art bei Martial nicht möglich war (*Iudaeorum, Maecenatis, Nomentanus* usw.). Übrigens finden sich ähnliche Fabrikate im Archetypon des Avienus, z. B. Arat. 1024 *Calpetitana* (sic) für *Calpetana*, orb. terr. 733 *Hermoanassa* für *Hermonassa*, ferner in Handschriften des Ausonius p. 247, 55 Peiper *Nereinorum* für *Nerinorum*, Stat. Th. IX 305 *Erigino* für *Ergino*. — Aber auch im Versinnern kennt Martial keine solche Synhizesen, denn *Sigeros* IV 78, 8 β entspricht durchaus den sonstigen Überlieferungen des Namens

[1]) Prop. IV 10, 31 *forte super portae dux Veĭus astitit arcem* ist wohl umzustellen *Veius dux*. Alles andere ist spät- oder mittelalterlich wie *Maĭus* Anth. lat. 117, 9. 763, 5.

[2]) *Calpetianus* weist der Thes. l. l. sonst nirgends nach, *Calpetanus* vielfach. Für *Usipii* als Nbf. zu *Usipi* (*Οὔσιποι* auch die Griechen stets) zitiert man zwar immer noch Tac. Agr. 28 und den Laterc. Veron., aber dort hat der Aesinus *Usiporum*, hier die Handschrift *Usiphorum*.

Digitized by Google

(gr. *Σιγηρός*, s. jetzt im Pauly-Wissowa s. v. Sigerus), im Gegensatz zu *Sigereos* γ, woraus im Gudianus s. XII das *Sigerios* vieler Ausgaben entstanden ist; und das überl. *Vipsanas* (columnas) I 108, 3 ist gegen Rooys Änderung *Vipsanias* geschützt durch *Vipsanis* IV 18, 1, was Lachmann (zum Lucrez 279) als kontrahiertes *Vipsaniis* schwerlich gefasst hätte, wenn er nicht jene Stelle übersehen hätte. — Verdächtig ist auch die Synaliphe in *maeroris igitur causa quae est? domi cenat* II 11, 10, wie β hat (bloss *quae* γ), denn *quae est, qui est* finden sich sehr selten bei Daktylikern und nur bei älteren und wiederum jüngeren, auch fast nur vor Vokalen, jenes bei Lucr. V 900, dieses bei Enn. ann. 67 Va. und Lucil. 564 Marx. Freilich hat Martial auch das ebenso rare *enim est* I 92, 11, in der Verbindung von *neque e. e.* (wie Lucr. V 1119), hier sicher, während XII 94, 11 *quis enim pudor* $\alpha\gamma$ bieten, wogegen die Handschriften von β auseinandergehen: *enim est* L und f, *enim* PQ, möglicherweise aus einer Handschrift von γ, wie so vieles andere. — Endlich ist die Verletzung der Position bei *s* impurum in *nisĭ scis* β XI 90, 8 (*ni scis* γ richtig) und *epigrammată scribere* β XII 94, 9 (*fingere* α richtig, *pingere* γ) dem Dichter fremd.

Offenbach a. M. W. Heraeus.

Digitized by Google

HOMERICA

1. *A* 265. — Der Vers steht nicht im Venetus sowie in einer Reihe anderer Handschriften: darum fehlt auch ein Scholion. Dagegen las ihn Pausanias (X 29, 10) oder vielmehr der Autor, dem er in der Beschreibung von Polygnots Unterweltsgemälde folgt, wie auch λ 631. Wegen der Erwähnung des Theseus haben Aristarch und seine Vorgänger den Vers wie *B* 558 behandelt: so sprach sich Wilamowitz (Hom. Unt. 260) aus und wandte sich gegen die Ansicht anderer (zu ihnen gehört auch Usener: Kl. Schr. IV 284, 77), der Vers sei aus Hesiod (sc. 182), wo er gleichlautend wiederkehrt, in den Homertext eingedrungen: der Dichter des Schildes schöpfe vielmehr aus der Ilias und die Kentauromachie der Lapithen sei ohne Theseus nicht zu denken. Dagegen kam Ed. Meyer (Homer. Parerga: Herm. XXVII 1892, 375 f.) bei einem Vergleiche der beiden Stellen zu einem anderen Resultat: Peirithoos nehme in der Ilias die erste, bei Hesiod die dritte Stelle ein; Theseus komme bei beiden zuletzt. Hesiod habe die Ilias nicht benutzt, da die Lapithenliste Homers, der Kentauren überhaupt nicht nenne, eine andere sei. Da ausserdem der bei Hesiod deutlich durchgeführte Parallelismus in der Erzählung von den Lapithen und Kentauren (v. 178—183; 184—188; 189 f.) durch den Theseusvers gestört werde, könne an seiner Unechtheit kaum Zweifel sein. Aber C. Robert wies darauf hin (Preller-R. I 375 Anm.), dass Klitias, der Maler der Françoisvase, der die Namen für seine Kentauromachie der *Ἀσπίς* entlehne[1]), den Vers bereits gelesen habe. Kann die Einfügung des Verses nicht jünger sein als der Anfang des 6. Jahrh., erweist sich demnach der Vers als alt, so ist auch

[1]) Den Nachweis sucht Hub. Schmidt zu führen: vgl. Observ. archaeol. in carm. Hesiodea, Diss. phil. Hal. XII 109. 112 f.

Digitized by Google

Ed. Meyers Beweisführung in Frage gestellt. Und Wilamowitz, erneut für die Echtheit des Iliasverses eintretend, formuliert den Einwand Roberts nun so (Ar. u. Ath. II 127, 5): wo sollen wir hin, wenn ein fast gleichzeitiges Zitat nicht mehr sicher ist? Dass Theseus Aegide ist, diskreditiert den Vers nur unter der Voraussetzung, dass die sterblichen Väter jünger als die himmlischen wären. Der Vers ist das älteste Zeugnis für Theseus, der hier als Lapithe erscheint. Und obendrein erscheint Theseus, der von dem Thessaler Admetos abstammt, als der Gründer von Smyrna (vit. Hom. 2). Das ist die älteste Gründungssage, die sich auf die im 8. Jahrh. ionisch gewordene Stadt bezieht. Dem entspricht, dass Theseus als *Αἰγείδης* im *A* unter den thessalischen Lapithen steht (Ders., Ilias u. Hom. 240).

Und der Vergleich der Verse der Ilias und der *Ἀσπίς*? Er dürfte zum entgegengesetzten Resultate führen. Robert, an den ich mich vor Jahren in dieser Frage wandte, hatte die Güte, mir zu erwidern: ‚Die *Ἀσπίς* ist, trotz Ed. Meyers abweichender Meinung, von Ilias *A* abhängig. Dass sie Polyphemos auslässt, ist kein Gegenbeweis. Man muss auch der Willkür des Dichters Rechnung tragen. Die Ilias stellt die drei vornehmsten Lapithen, Peirithoos, Dryas und Kaineus an die Spitze, darin folgt ihr mit leichter Umstellung die *Ἀσπίς*; ans Ende stellt die Ilias den einzigen Nicht-Lapithen Theseus, dessen Teilnahme am Kampfe der Nestors entspricht. Wenn nun auch in der *Ἀσπίς* der Theseusvers an letzte Stelle gesetzt ist, so scheint mir das ein Beweis für die Echtheit des Iliasverses. Übrigens halte ich auch Aigeus für eine alte attische Sagenfigur. Diesmal hat also die antike Homerforschung geirrt.‘ Das letzte richtet sich wohl gegen Ed. Meyers weiteren Einwand, Theseus könne als Sohn des Aigeus in einem älteren Teile des Epos nicht erscheinen. Im übrigen vgl. jetzt auch Roberts Griech. Heldens. I 9, II 677. —

2. *γ* 307. — Orestes kam im achten Jahre *ἂψ ἀπ᾽ Ἀθηνάων*: so steht es in den meisten der Handschriften. Aber Zenodot las *ἂψ ἀπὸ Φωκήων*. Der Gegensatz der Lesarten schliesst zugleich ein sagengeschichtliches Problem in sich und macht darum die Entscheidung nicht leicht. Wer den Handschriften folgend den Text liest, kann zunächst in die Versuchung kommen, in ihrer Lesart das Beispiel einer sog. attischen Interpolation zu erkennen, deren Zweck dann nur

Digitized by Google

der wäre, Athen als den Hort und Schutz der Bedrängten und Verfolgten erscheinen zu lassen, ein Zug, der in der attischen Literatur des 5. Jahrh. ja ausserordentlich häufig zu belegen ist. Das homerische Beispiel, als dem Ende des 6. Jahrh. spätestens angehörig, würde demnach das älteste dieser Art sein. Aber die gesamte attische Tradition der folgenden Zeit lässt Orestes aus Phokis nach Mykene zurückkehren: findet er der Sage nach dort seine Zuflucht, so dürfen wir die Lesart der Handschriften nicht als eine im attischen Interesse erfolgte Änderung der ursprünglichen Überlieferung betrachten. Ist sie aber doch eine Entstellung und haben wir demnach die Lesart Zenodots als echt zu betrachten? Fast scheint es so, aber die Übereinstimmung der Handschriften lässt den Verdacht nicht los werden, dass Zenodot die Änderung vorgenommen hat, um durch sie die Übereinstimmung mit der landläufigen Form der Sage zu erreichen (so vermutet Ed. Meyer: Herm. XXVII 1892, S. 372 Anm.). Liegt also doch eine Sondertradition der Sage vor? Wir können, glaube ich, die Frage bejahen. Zweierlei bestimmt mich dazu: eine Vergleichung der verschiedenen homerischen Zeugnisse über Orestes (vgl. Roscher III 1, 956 ff.) lässt einen ganzen Komplex eigenartiger, von der späteren Form sichtlich abweichender Sagenüberlieferung erschliessen, so dass das Epos tatsächlich Athen als Refugium des Orestes gekannt haben kann. Ob die Erzählung bei Dictys (a. a. O. 956. 962. 970), der Orestes mit Heeresmacht von Kreta über Athen heimkehren lässt, auf eine alte Sagenversion zurückgeht, vermag ich nicht zu entscheiden. Sie erscheint mir auch gegenüber dem zweiten Grunde weniger von Belang. Aristarch las ἄψ ἀπ' Ἀθηναίης: ich wusste bisher mit der von ihm vertretenen Lesart nichts anzufangen, denn die Erklärung von Ed. Schwartz, Agamemnon von Sparta und Orestes von Tegea in der Telemachie (Strassburger Festschr. z. 46. Philolog.-Vers., Strassburg 1901, S. 23 ff.), der Athene Alea in ihr erkennt, die den Sohn Agamemnons beschützt habe, ehe das delphische Orakel und die Amphiktionen sich seiner annahmen, muss ich schon deshalb als verfehlt betrachten, weil der Zusammenhang unbedingt eine Ortsangabe oder Volksbezeichnung erfordert. Hält man daran fest, so kann mit Ἀθηναίη nur Athen selbst gemeint sein und es ist nicht unmöglich, dass die Variante Ἀθηναίων einiger Hand-

Digitized by Google

schriften eine duplex lectio *Ἀθηνάων* und *Ἀθηναίης* darstellt, wenn man es nicht vorzieht, sie als eine Entstellung von *Ἀθηνάων* zu betrachten. Ein weiterer Beleg für *Ἀθηναίη* = *Ἀθῆναι* ist mir nun nicht bekannt, aber gerade wegen ihrer Singularität möchte ich die obendrein von Aristarch vertretene Lesart in Übereinstimmung mit Schwartz, wenn auch in ganz anderem Sinne, für die ursprüngliche halten. Wie neben *Ἀθήνη* die formale Erweiterung *Ἀθηναίη* im Namen der Göttin erscheint (vgl. zur neuesten Literatur über diese Frage Phil. Wochenschr. 43, 1923, S. 1042 f.), so ist das gleiche auch in dem der nach ihr benannten Stadt der Fall. Wie *Ἀθηναίη* so ist auch *Ἀθήνη* als Bezeichnung der Stadt nur einmal im Epos belegt (η 80), in einem Verse, der ebenso wie γ 307 der Kritik schon mehrfach zu schaffen gemacht hat. Dass er nicht interpoliert sei, hat Bethe (Homer II 332 f.) überzeugend nicht nachzuweisen vermocht; vielmehr zeigt Dörpfelds gegen ihn polemisierende, bestechende Beweisführung (Homers Odyssee I 59 f.), dass die Gruppe von Versen, zu denen er gehört, an Stelle anderer, in denen Athene als Göttin Odysseus sich zu erkennen gab, getreten ist. Haben wir sie demnach (anders als γ 307) als attische Interpolation zu betrachten? —

3. Noch einen kurzen Nachtrag möchte ich geben, bei dem ich allerdings befürchten muss, trivial zu erscheinen. Indessen es sei doch gesagt. Hinter der verderbten Überlieferung des viel erörterten *καιροσ(σ)έων* (η 107) hat man mit Unrecht die Wirkung einer falschen *μεταγραφή* aus dem altionischen, sei es in das altattische oder in das neuere ionische Alphabet gesucht. Eine sehr alte Verderbnis liegt allerdings vor, indem schon früh *KAIPOECCEΩN* in *KAIPOC(C)EΩN* entstellt worden ist. Die einfache Art der Verderbnis gestattet den Rückschluss auf die ursprüngliche Überlieferung. Eine bestimmte Konsequenz bei der Synizese von $o + \varepsilon$ für Homer festzustellen, ist allerdings unmöglich, da sie ausser hier nur noch einmal belegt ist (*M* 283 *λωτοῦντα*): so las Aristarch, während die Handschriften das falsche *λωτεῦντα* haben. Bei Archilochos findet sie sich nur einmal (fr. 38 *προὔθηκε* im ersten Fusse des Jambus). Bei Anakreon dagegen ist sie dreimal zu belegen: *χαριτόεν* 44 (sichere Emendation Bergks); *ἀνθεμόεντας* (*ἀνθεμεῦντας* Handschriften) 62, 2; *Καρικοεργέος* 91, 1. Die ursprüngliche Über-

Digitized by Google

lieferung von η 107 stimmte also mit der der ionischen Lyrik in der offenen Schreibung der beiden der Synizese unterliegenden Vokale vollkommen überein. Wo hätte da der Gedanke an eine *μεταγραφή* oder die Erhaltung einer archaischen Schreibung Platz? —

4. Das Verhältnis, in dem der Dichter des Ω zu anderen Teilen des homerischen Epos steht, lässt sich, wie es scheint, im allgemeinen etwas abgrenzen. Schon die alten Erklärer haben beobachtet, dass die Worte Helenas (v. 765 f.)

ἤδη γὰρ νῦν μοι τόδ' ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν,
ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβην καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθα πάτρης

vollständig im Widerspruch zur sonstigen Chronologie des troischen Krieges stehen (vgl. das Nähere im schol. *T* zu *T* 326, schol. *A* und *T* zu Ω 765, mit dem zweiten übereinstimmend Eustath. 1374), aber trotzdem sind die beiden Verse nicht athetiert worden. Überhaupt muss hervorgehoben werden, dass kein einziger Vers der drei Reden an Hektors Bahre die Athetese durch die antiken Kritiker erfahren hat, während desto mehr die modernen unvernünftigerweise es getan haben. Um den Widerspruch zu beseitigen, behelfen sich die Scholien mit der Annahme einer zehnjährigen *στρατολογία*, aber Eustathios fügt hinzu: *τῇ μέντοι εἰκοσαετεῖ ἐπανόδῳ τοῦ Ὀδυσσέως οὐ προσλογιστέον τὰ ῥηθέντα τῆς στρατολογίας δέκα ἔτη, ἐν ᾗ φασὶ τοὺς Ἀχαιοὺς χειμάζειν μὲν ἐν ταῖς ἰδίαις, θέρους δὲ ἐν Αὐλίδι διάγειν, ἀλλὰ τὰ δέκα τοῦ πολέμου καὶ τὰ ἴσα τῆς πλάνης.* Anderseits steht das zwanzigste Jahr als das der Heimkehr des Odysseus in der ganzen Odyssee fest (vgl. β 175, π 206, ϱ 327, τ 222. 484, φ 208, ψ 102. 170, ω 322). Man braucht sich heute nicht mehr bei dem Verlegenheitsmittel willkürlicher und gekünstelter Sagenkombination aufzuhalten: zu einer viel einfacheren und überzeugenderen Lösung der Schwierigkeit kommen wir mit der Annahme, dass der Dichter des Ω in jenen Versen eine Stelle der Odyssee nachgeahmt hat. Es sind die Verse τ 222 f.: dort bezeichnet sich Odysseus Penelope gegenüber als den Bruder des Idomeneus und gibt an, Odysseus auf der Fahrt nach Troia in Kreta, wohin ihn der Sturm verschlagen habe, zwölf Tage bewirtet zu haben. Als Penelope, um die Wahrheit seiner Angaben zu erproben, ihn fragt, wie Odysseus damals bekleidet gewesen sei, erwidert der Schlaue:

Digitized by Google

ὦ γύναι, ἀργαλέον τόσσον χρόνον ἀμφὶς ἐόντα
εἰπέμεν· ἤδη γάρ οἱ ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν,
ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβη καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθε πάτρης.

κεῖθεν, das zugleich auch das κεῖθι von v. 216 wieder aufnimmt, bezieht sich auf das von Odysseus vorher genannte Kreta; dagegen vermisst man in Helenas Worten eine ähnliche Angabe, auf die κεῖθεν zurückwiese: der Dichter überlässt es vielmehr dem Zuhörer, den Ort, von dem die Entführung nach Troja stattfand, sich selbst hinzuzudenken. Zwar meint Eustathios, dass κεῖθεν durch die folgenden Worte erläutert werde (1374: τὸ δὲ 'ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβη' ἑρμηνεύει εἰπὼν 'καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθα πάτρης'); aber da das Adverbium nur zurückweisende Bedeutung hat, kann es für das lebendige Sprachgefühl nicht erst durch einen anschliessenden Zusatz seine Erklärung finden. Ist Odysseus' nähere Angabe ohne weiteres aus dem vorigen verständlich, so muss hier der aufmerksame Hörer wie Leser das Fehlen einer vorhergegangenen Ortsangabe nicht bloss als eine stilistische Unebenheit empfinden, durch die der Nachahmer sich verrät, der von andersher entlehnte Worte in einem Zusammenhange bringt, in den sie weder formell noch sachlich passen. Denn wie κεῖθεν[1]) unvermittelt ist, so steht auch die Zeitangabe mit der auf zehn Jahre übereinstimmend angegebenen Dauer des troischen Krieges in Widerspruch.

Der Dichter des Ω hat demnach diese Verse der Odyssee bereits gekannt; und auch an anderen Stellen des Buches lassen sich stilistische Parallelen feststellen. Welche weiteren Schlüsse gestattet nun die stilistische Einzelbeobachtung? Zunächst den, dass der Dichter des Ω zum mindesten ganze

[1]) Dagegen weist wie τ 223 κεῖθεν auf eine im vorhergehenden schon genannte Örtlichkeit auch ω 310 zurück: αὐτὰρ Ὀδυσσῆι τόδε δὴ πέμπτον ἔτος ἐστίν, ἐξ οὗ κεῖθεν (aus Alybas, v. 304) ἔβη καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθε πάτρης. Umgekehrt wird niemand eine nähere Ortsangabe erwarten, als Odysseus die Griechen an das τέρας erinnert, das s. Z. Kalchas ihnen in Aulis deutete: besonders anschaulich aber wirkt die adverbiale Ortsangabe dadurch, dass Odysseus den Vorgang, der sich vor Jahren daselbst abspielte, dort erzählt, wo das τέρας sich erfüllen wird (B 328). Einfacher dagegen ist der Hinweis Nestors v. 435 μηκέτι νῦν δήθ' αὖθι λεγώμεθα, wo Zenodot, da er λεγώμεθα ganz anders deutete, δὴ ταῦτα las. — Ergibt sich die Örtlichkeit aber nicht ohne weiteres aus dem Zusammenhange, so wird sie ausser mit αὖθι auch mit Namen bezeichnet, so Γ 244 ἐν Λακεδαίμονι αὖθι.

Digitized by Google

Teile der Odyssee bereits gekannt hat[1]). Da es aber in Rücksicht auf den bis in alle Einzelheiten sorgfältig angelegten Tageplan der Odyssee, wie ihn jetzt Wilh. Dörpfeld ermittelt hat, unmöglich ist, die Telemachie als besonderen, erst später hinzugekommenen Teil des alten Gedichts auszuscheiden, so müssen wir weiter folgern: als das letzte Buch der Ilias entstand, lag die gesamte Odyssee, jedenfalls in ihrer ursprünglichen Gestalt, bereits fertig vor. Der Dichter des Ω war — zu keinem anderen Ergebnis kann die sprachliche Analyse kommen — in Kleinasien zu Hause. Die ‚Telemachie' dagegen, wenn ich mich der konventionellen Bezeichnung der Bücher α—δ hier bedienen soll, setzt genaue Kenntnis des westlichen Griechenland in geographischer wie in kultureller Hinsicht voraus: ihr Dichter, also auch der der ganzen Odyssee muss demnach auch dort beheimatet gewesen sein oder wenigstens durch langjährigen Aufenthalt daselbst seine eingehende Kenntnis der dortigen Zustände sich erworben haben. Und weiter: bildete bereits das Ω den Abschluss der Ilias, der ein fester, an Umfang gegenüber dem jetzigen bedeutend eingeschränkter Tageplan zugrunde gelegen haben muss? Ihn hat Zielinski ja schon längst gefordert und die Einholung wie die Bestattung der Leiche Hektors gehört seiner Meinung nach mit dazu. Ich wüsste nicht, warum wir anderer Meinung sein sollten. War der Dichter dieser älteren ‚Ilias' also ein kleinasiatischer Dichter, ist er dann auch mit dem Homer der Legende identisch? Ihn lässt sie ja in Kleinasien zu Hause sein.

Düsseldorf. Leo Weber.

[1]) Peppmüller hat (Kommentar des 24. Buches der Ilias, Einl. XXXIX ff.) ein Verzeichnis der Wörter zusammengestellt, die ausser in Ω nur noch in der Odyssee vorkommen. Ich will hier nur die wiederholen, die in den drei Klagereden sich finden: *ἀγανοφροσύνη* 772 (vgl. λ 203); *ἄναξ dominus,* im Gegensatz zu *servus* 734; *ἐνστάζειν* 755, *ἀκούειν* mit dem persönlichen Genetiv 767. Von Neuerungen in der Phraseologie finden sich: *ἀπ' αἰῶνος ὤλεο* 725, *νηυσὶν ὀχήσονται γλαφυρῇσιν* 731 (vgl. den Kommentar zu diesem Verse); in syntaktischer Hinsicht sind bemerkenswert *πρό* für *ὑπέρ* 734, *τίλλεσθαι* mit dem Akkusativ 711, das appositionelle zu einem ganzen Satze gehörige *λυγρὸν ὄλεθρον* 735, die harte Struktur in v. 721 f., *εἰ* = so oft 768. Das Adjektivum *ἄπειρος* passt streng genommen nicht recht zu *δῆμος* 776; *ἄπαξ εἰρημένον* ist *πρόσφατος* 757 (vgl. Kommentar, dazu die weder dort noch von Lobeck, Phryn. 374 erwähnte Glosse bei Hesychios *πρόσφατον· τὸ ἀρτίως γινόμενον, νέον, νεαρόν*).

Digitized by Google

ZUR GEOGRAPHIE DER ODYSSEE

Wenn man[1]) die Schilderung der Laistrygonenstadt, κ 87—94, aufmerksam liest:

ἔνθ' ἐπεὶ ἐς λιμένα κλυτὸν ἤλθομεν ὃν πέρι πέτρη
ἠλίβατος τετύχηκε διαμπερὲς ἀμφοτέρωθεν etc.

und zunächst alle kritischen Gedanken ausschaltend sich die Situation vergegenwärtigt, die hier beschrieben ist, so wird man sich etwa einen norwegischen Fjord vorstellen, dessen Eingang mit steilen Felswänden sehr wohl ein antikes Schiff verbergen konnte, so wie Odysseus sich verbirgt, während innen das ruhige Wasser einen trefflichen Hafen bietet, und flacher einfallendes Ufer dort auch die Anlage einer Polis, wie Homer sie darstellt, begünstigen mag. Im übrigen Europa (ausser vielleicht im nördlichen Schottland) sind nirgends Landschaftsbilder, die der Schilderung Homers derart entsprächen, vor allem passt die Gegend nicht an das Nordufer des Schwarzen Meeres, wo man bisher den Schauplatz dieser Erzählung suchte[2]).

Gibt es noch weitere Fingerzeige, die uns in die gleiche Richtung weisen?

Die Verse κ 82—86 beschreiben die norwegische Mitternachtsdämmerung in Sommernächten. Die langen Tage in südlicheren Gegenden könnten nur mit gewaltiger Übertreibung so geschildert werden, dass der eintreibende Hirt dem austreibenden zuruft. (Die kürzeste Nacht in Odessa beträgt noch immer sechs finstere Stunden.)

---

[1]) Da die geographische Lokalisierung der Odyssee schon im Altertum umstritten war (vgl. Strabo 1 2, 11 ff.), eine Überlieferung, welche Autorität beanspruchen konnte, also schon damals nicht vorlag, so braucht die Diskussion darüber nur die geographischen Angaben der Dichtung selbst zu berücksichtigen.

[2]) Im Mittelmeergebiet hat nur die Bucht von Cattaro eine ähnliche Bildung. Auf die Illyrier würde allerdings die Bezeichnung als ‚Räubersöhne' gut passen. Die Kimmerier und die Mitternachtssonne aber sind dann vollends unerklärlich.

Digitized by Google

Scheinbar widerspricht dieser Deutung die Erwähnung der Kimmerier λ 14; diesen Namen trug ja damals die Bevölkerung der Krim. Aber gab es nicht auch in Dänemark damals ein Volk, dem dieser Name zukommen kann, die Cimbern? Aus dem Gleichklang des Volksnamens erklärt sich sogar zwanglos, warum die Griechen der homerischen Zeit an eine Seeverbindung zwischen dem Schwarzen Meer und dem Atlantischen Ozean glaubten. Der Sund und die Einfahrt ins Asowsche Meer schienen die gleiche Meerenge von verschiedenen Seiten.

Dieser Vers der Odyssee wäre demnach die älteste Erwähnung der Germanen in der Geschichte. Und schon da wird das Klima, in dem sie wohnen, geschildert wie später bei Tacitus ‚ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι', so dass niemals die Strahlen der Sonne hindurchdringen, — wenn nicht hier sogar von der Polarnacht die Rede ist (λ 19), in welcher diese elenden Menschen hausen (δειλοὶ βροτοί, was in diesem Zusammenhang nicht ein Urteil über die Tapferkeit des Volkes, sondern über seine äussere Lage bedeutet[1]).

Wie aber konnte ein homerischer Sänger von den Ländern der Nordsee so genaue Kunde erlangt haben, die den späteren Griechen bis auf Pytheas vollständig aus dem Gesichtskreis entschwunden waren? Wir wissen zwar durch die Ausgrabungen, dass die Griechen der mykenischen Zeit in ihren Bauten und ihrer Metallbearbeitung dem griechischen Mittelalter technisch weit überlegen waren. Man dürfte also keinen Anstoss daran nehmen, wenn sich auch in der Schiffahrt ein bedeutender Rückschritt herausstellte. Glücklicherweise sind wir nicht auf die blosse Vermutung angewiesen. Aus ethnographischen Forschungen[2]) geht hervor, dass gegen Ende des 2. Jahrtausends und vielleicht noch einige Jahrhunderte länger ein bedeutender Verkehr zwischen den westlichen Mittelmeerländern und der Goldküste Afrikas stattgefunden haben muss. Man kann in Nigeria einen Ableger der Mittelmeerkultur feststellen. Dass die gleichen Seefahrer auch die Nordsee erreicht haben, hat nichts Auffallendes, und ist

[1]) Auch diese Beschreibung würde wohl für das nördliche Russland, aber schwerlich für die gesegneten Küsten des Schwarzen Meeres passen.

[2]) Jetzt zusammengefasst von Ziegfeld unter dem irreführenden Titel ‚Im Reiche des Meergotts', Stuttgart 1923.

Digitized by Google

wahrscheinlich durch die Verbreitung gewisser Mittelmeersymbole, wie der Doppelaxt [1]) und des Swastika.

Von solchen fremden Seefahrern — die Umwelt der Odyssee lässt an Phöniker denken — mag der Sänger über jene entfernten Länder, von denen seine Sage berichtete, Kunde eingezogen haben. Welchen Wert die jüngeren Epen auf genaue Landschaftsschilderung legen, ist ja oft bemerkt worden. Wenn es sich nur um vereinzelte, erfragte Kunde handelt, ist es erklärlich, warum in der Odyssee von der Meerenge von Gibraltar nicht die Rede ist. Dass einige Jahrhunderte später all diese Nachrichten vergessen waren und sogar die Küsten Spaniens neu entdeckt werden mussten, mag in unserem Zeitalter der Buchwissenschaft befremden, erklärt sich aber hinreichend aus dem Charakter des griechischen Mittelalters, dessen ‚wissenschaftliche' Fragen die Theogonie beantwortet.

Die übrige Geographie der Odyssee wird man hiernach ebenfalls im Ozean lokalisieren dürfen [2]), wo die heftigen Stürme und das Umherirren auf endlosem Meere viel glaubhafter sind als im Mittelmeer, und wohin Sagengestalten wie die Kyklopen, der Herrscher der Winde (im äussersten Westen), die Skylla viel besser passen als nach Sizilien, dessen Kolonisation beinahe in homerischer Zeit beginnt. Die ‚Tochter des Atlas' Kalypso und Scheria mit seinem milden Klima wird man etwa bei den kanarischen Inseln suchen dürfen.

Auch wird bei solcher Kenntnis der Nordseelande, die schwerlich ein Grieche besucht hatte, im Hauptteil der Odyssee aus den Bemerkungen der Telemachie über Ägypten, das durch den Meergreis Proteus deutlich als Wunderland gekennzeichnet ist, nicht mehr der Schluss zu ziehen sein, dass bei Abfassung dieses Teiles des Gedichts Ägypten den Griechen schon erschlossen gewesen sein müsse. Es fällt also ein Hauptgrund hinweg, für die Telemachie ein so viel jüngeres Alter anzusetzen.

Irschenhausen (Oberbayern). Friedrich Cornelius.

[1]) Sophus Müller, ‚Urgeschichte Europas', deutsch von Jiriczek, 1905, S. 181 als Urform des Hammers des Gottes Thor.

[2]) Wie dies nach der angeführten Strabostelle auch in der Antike von manchen Forschern verfochten wurde.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.

Digitized by Google

UNTERSUCHUNGEN ZUR SPÄTRÖMISCHEN VERWALTUNGSGESCHICHTE

I. Die Teilungen von Illyricum in den Jahren 379 und 395.

Die Frage, wann das spätrömische Illyricum geteilt worden ist, d. h. von welchem Zeitpunkte an die pannonische oder (west)illyrische Diözese einem anderen Kaiser und Prätorianerpräfekten untersteht als die dazische und mazedonische, ist wiederholt erörtert und verschieden beantwortet worden. Neuestens hat Alföldi, Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien I (1924) 69 ff., bes. 75 das Problem zu lösen versucht; er meint, dass eine einzige und endgültige Teilung im Jahre 389 stattgefunden habe. Diese Ansicht ist indessen ganz unhaltbar.

Die von Alföldi im Anschluss an Rauschen und Cuq angeführten Quellentexte beweisen lediglich, dass die erste, durch Sozom. VII 4, 1 für Anfang 379 bezeugte Zuweisung des östlichen Illyricum an den Kaiser des Ostens vor dem 30. Juli 381, an dem Cod. Theod. XVI 1, 3 erlassen ist, zurückgenommen wurde; dass aber Sozomenus die Wahrheit spricht, wird dadurch über jeden Zweifel erhoben, dass Theodosius während der 22 ersten Monate seiner Regierung sich in den beiden ostillyrischen Diözesen, hauptsächlich in der mazedonischen, aufhält und hier nicht etwa nur Krieg führt, sondern auch, wie ein an den Vikar der mazedonischen Diözese adressiertes Gesetz zeigt (Cod. Theod. IX 35, 4 vom 27. März 380), in Angelegenheiten der Zivilverwaltung, die mit Krieg und Heerwesen nichts zu tun haben, als Souverain verfügt. Dieser Zustand mag von vornherein als Provisorium gedacht gewesen sein, das ein Ende nehmen sollte, sobald die unmittelbare Gotengefahr überwunden wäre. Da nun der Friede, den Gratian 380 mit Alatheus und Saphrax schloss (Jord. Get. § 141), mindestens eine wesentliche

Digitized by Google

Entlastung bedeutete, so fehlt es auch nicht an einem inneren Grunde für die chronologisch nahe liegende Annahme, dass die Rückkehr der ostillyrischen Landschaften unter die Regierung des Westens beschlossen wurde, als Gratian und Theodosius im Spätsommer 380 beide in Sirmium weilten (s. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt V [1913] 487; Regesten S. 254 f.). Die Durchführung dieses Beschlusses ist zeitlich dadurch bestimmt, dass Theodosius im November desselben Jahres seine Residenz von Thessalonice nach Konstantinopel verlegte (s. Seeck a. a. O.)[1]).

Alföldi glaubt, numismatische Anhaltspunkte dafür zu haben, dass nach dem Tode Gratians (25. August 383) im östlichen wie im westlichen Illyricum die Prägung der damals im ganzen Westen üblichen Münztypen plötzlich aufhöre und dafür die Prägung von bis dahin dem Reichsteil des Theodosius eigentümlichen Typen einsetze (S. 11. 71); er schliesst aus den Münzen, dass Theodosius eine Zeitlang ‚statt seines kindlichen Mitherrschers (sc. Valentinians II.) in den Angelegenheiten des östlichen und westlichen Teiles von Illyricum' geboten habe. An und für sich ist das nach dem Stande unseres quellenmässigen Wissens für einen sehr kurzen Zeitraum möglich; bewiesen aber wäre es auch dann nicht, wenn Alföldis chronologische Einreihung der betreffenden Münzen richtig sein sollte, was mir zweifelhaft scheint[2]). Es wäre z. B. denkbar, dass die illyrischen Behörden auf die ersten Nachrichten von Gratians Katastrophe hin begreifliche Zweifel hegten, ob die Mailänder Regierung sich gegen den Usurpator Maximus werde behaupten können, und dass sie deshalb auf eigene Faust die unpräjudizierlichen Münztypen des östlichen Reichsteils prägen liessen; es wäre aber auch denkbar, dass es die Mailänder *comitiva sacrarum* gewesen ist, die diese Prägungen angeordnet hat, um damit Theodosius eine billige Höflichkeit zu erweisen. Wie immer dem sei, dass Illyricum (das auch nach Alföldi damals ungeteilt war) im J. 384 wie beim Tode Gratians zur italienischen Prätorianerpräfektur gehörte, geht aus drei spätestens im Herbst

[1]) Seecks abweichende Meinung, dass Illyricum von 379 bis 383 geteilt gewesen sei, wird unten S. 364 ff. widerlegt.

[2]) Ich sehe unter anderem nicht, weshalb die Flaccilla-Münzen von Siscia nicht schon seit 379 hätten geprägt werden können. Vgl. die Besprechung von Kubitschek, Num. Zeitschr. LVII (1924) 131 f.

Digitized by Google

dieses Jahres gesetzten Inschriften hervor, auf denen der im Frühjahr ins Amt getretene Vettius Agorius Praetextatus als Prätorianerpräfekt von Italien und Illyricum (vgl. unten S. 350) bezeichnet wird (CIL VI 1777—1779).

Mit Recht betont Alföldi S. 74 f., dass Valentinian II. innerhalb seines eigenen Gebiets blieb, als er sich im Sommer 387 vor Maximus nach Thessalonice flüchtete. Wie Alföldi aber aus Stellen bei Olympiodor[1]) und Ambrosius[2]) ein Argument gegen das Jahr 395 als Zeitpunkt der endgültigen Abtrennung des östlichen Illyricum von der westlichen Reichshälfte herauszulesen vermag, ist völlig unerfindlich; aus beiden Stellen geht nur hervor, dass die Teilung von Illyricum nicht im letzten Willen Theodosius' d. Gr. angeordnet worden war, keineswegs aber, dass Theodosius sie schon vorher durchgeführt habe. Dass nun die mazedonische und dazische Diözese im J. 389 an den Osten gekommen wären, wie Alföldi ohne den geringsten quellenmässigen Anhaltspunkt[3]), aber mit kühner Sicherheit behauptet, kann als ausgeschlossen gelten. Denn da Theodosius von Ende August 388 bis Mitte 391 selber in Italien residiert und den mittleren Reichsteil unmittelbar beherrscht hat, so hätte er innerhalb dieses Zeitraums durch Zuweisung der ostillyrischen Diözesen an den Osten höchstens seine eigene Macht zugunsten des ohnehin übermächtigen Präfekten Tatianus, der damals der wahre Regent des Ostens war, geschwächt. Dass Illyricum aber auch 391 nicht geteilt worden ist, bezeugt einwandfrei Zosim. IV 47, 2 mit den Worten: *Τὴν μὲν οὖν βασιλείαν Θεοδόσιος πᾶσαν Οὐαλεντινιανῷ παρέδωκεν, ὅσην ἔτυχεν ἔχων ὁ τούτου πατήρ* ...; diese von Alföldi grundlos missachtete Angabe einer der wichtigsten Quellen muss sich auf den Sommer 391 beziehen, da Valentinian II. bis dahin seit 388 auf die Länder der gallischen Präfektur beschränkt gewesen

[1]) Frg. 3, FHG IV 58: ... *φυλάξαι Ὀνωρίῳ τὸ Ἰλλυρικόν (τῇ γὰρ αὐτοῦ ἦν παρὰ Θεοδοσίου τοῦ πατρὸς ἐκνενεμημένον βασιλείᾳ)* ...

[2]) De obitu Theod. 5, Migne Lat. 16, 1388: ... *Theodosius, qui non communi iure testatus est: de filiis enim nihil habebat novum quod conderet, quibus totum dederat, nisi ut eos praesenti commendaret parenti.*

[3]) Die Art, wie er hier die Notitia dignitatum zu verwerten sucht, ist ganz abwegig; vgl. den für das Verständnis dieser Quelle sehr wichtigen, nur in Einzelheiten nicht zutreffenden Aufsatz von Bury, Journ. of Rom. Stud. X (1920) 131 f.

Digitized by Google

war, in den folgenden Monaten dagegen auch als der Beherrscher des mittleren Reichsteils galt[1]). Indem Theodosius seinem jungen Schwager und rangsälteren Kollegen die einstige Herrschaft Valentinians I. nunmehr äusserlich ungeschmälert überliess, erfüllte er, wie Zosimus weiter bemerkt, eine Pflicht der Pietät gegen das valentinianische Haus, dem er die Kaiserwürde verdankte. Vermutlich hatte er sich dazu bei seiner Heirat mit Valentinians II. Schwester auch besonders verpflichtet. Diese scheinbare Hochherzigkeit war kein politisches Opfer, da er seinen Vertrauensmann Arbogastes dem jetzt zwanzigjährigen Valentinian in einer Stellung beigegeben hatte, die der später von Stilicho und dessen Nachfolgern innegehabten vollkommen gleicht und durch die Valentinian II. in der Tat zu völliger Ohnmacht verurteilt war. — Dass auch in den auf den Untergang Valentinians II. folgenden Wirren der Jahre 392—394 keine dauernde Neuregelung der illyrischen Verhältnisse vorgenommen wurde, ist von vornherein anzunehmen, lässt sich aber auch beweisen. Während in Italien der berühmte Heide Virius Nicomachus Flavianus gegen den Willen des Theodosius als Prätorianerpräfekt im Amt bleibt (oder es wieder übernimmt) und sich dem Usurpator Eugenius anschliesst, erscheint als Beamter des Theodosius ein Prätorianerpräfekt Apodemius, an den im Theodosianus vier Konstitutionen adressiert sind; die eine (Cod. Theod. XII 12, 13) nennt ihn einfach *ppo.*, in den drei andern aber heisst er das eine Mal *ppo. Illyrici et Afric.* (Cod. Theod. XIII 5, 21, zum Datum s. die letzte Anm.), das zweite Mal *ppo. per Illyricum* (Cod. Theod. XII 12, 12), das dritte Mal, am 9. Juni 393, *ppo. Illyrici et Ital. (iterum)*. Diese letztere Bezeichnung ist eine auch sonst gebräuchliche Abkürzung des vollen Titels *praefectus praetorio Illyrici, Italiae et Africae*; in den vorhergehenden Fällen kann die Adresse zwar verstümmelt sein, es fällt aber — darauf hat schon Rauschen aufmerksam

[1]) Ambros. de obitu Valent. 2. 4. 23 f. 52, Migne Lat. 16, 1358 f. 1365 f. 1375; epist. 57, 5, Migne Lat. 16, 1176. — In Cod. Theod. XIII 5, 21 muss das Datum mit Rauschen, Jahrbb. d. christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. (1897) 371 Anm. 6 unbedingt geändert werden; entweder ist das Monatsdatum falsch (vgl. Seeck, Regesten S. 104) oder eher, wie Rauschen meint, die postkonsularische Bezeichnung des Jahres 393 zum Konsulat von 392 verderbt (vgl. Seeck, Regesten S. 66 ff.).

Digitized by Google

gemacht — namentlich dort, wo sogar Afrika erwähnt ist, die Auslassung Italiens in bemerkenswerter Weise mit der Tatsache zusammen, dass dieses Land zu jener Zeit der theodosianischen Regierung entzogen ist. Jedenfalls ist es aber undenkbar, dass der effektive Amtsbereich des Apodemius auf die westillyrische und auf die afrikanische Diözese beschränkt gewesen wäre, und dass Theodosius aus seiner italienisch-illyrisch-afrikanischen Präfektur just zu dem Zeitpunkte das östliche Illyricum ausgeschieden hätte, zu dem ihr Hauptland Italien tatsächlich, wenn auch nicht rechtsgültig von ihr abgetrennt war.

Die endgültige Teilung von Illyricum ist also nicht vor 395 erfolgt; nicht der Osten, sondern der Westen war beim Tode Theodosius' d. Gr. im tatsächlichen Besitz der ostillyrischen Diözesen[1]). Das erste urkundliche Zeugnis für die neuerliche Zugehörigkeit der dazischen und der mazedonischen Diözese zum Osten ist ein Gesetz vom 17. Jan. 396, durch das Kaiser Arcadius *fortissimis militibus nostris per Illyricum* den Sold etwas aufbessert (Cod. Theod. VII 6, 4), und einige Monate später begegnet auch zum erstenmal die oströmische Prätorianerpräfektur Illyricum (Cod. Just. XII 57, 9, zum Datum s. Seeck, Regesten S. 140 unten). Da Anfang 396 die Beziehungen zwischen der westlichen und der östlichen Reichshälfte sehr gut sind (s. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt V 551 zu S. 279, 18. 20 und Regesten S. 81 oben), so hatte sich Stilicho damals schon vorübergehend mit dem Verluste der beiden ostillyrischen Diözesen abgefunden. Von diesen Tatsachen aus lässt sich der ursächliche Zusammenhang der Begebenheiten von 395 besser erfassen[2]).

Da Arcadius nicht nur älter als sein Bruder, sondern auch zehn Jahre vor diesem zur Augustuswürde gelangt war, kam ihm unzweifelhaft die Vormachtstellung des rangshöheren

[1]) Das hat Baynes, Journ. of Rom. Stud. XII 211 ff. ebensowenig erkannt wie vor ihm Mommsen, Seeck, Bury; unter diesem Fehler und dessen Konsequenzen leiden daher auch seine scharfsinnigen Bemerkungen über Stilichos Politik.

[2]) Der folgende Absatz ist mit Ausnahme der Anmerkungen im Wesentlichen dem I. Bande meiner ‚Geschichte des spätrömischen Reiches' entnommen, den ich demnächst zu vollenden hoffe. Hinsichtlich der Quellen genügt es, auf deren erschöpfende Zusammenstellung bei Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt V 548—551 zu S. 272—279 hinzuweisen.

Digitized by Google

Augustus zu, und aus dieser, vielleicht auch aus nicht verwirklichten Absichten des verstorbenen Kaisers wird man in Konstantinopel gleich nach dem Tode Theodosius' d. Gr. den Anspruch auf ein grösseres Herrschaftsgebiet abgeleitet haben, als es die orientalische Prätorianerpräfektur war, die nur wenig mehr als ein Drittel des Reichsterritoriums und jedenfalls weniger als die Hälfte der Reichseinwohnerschaft umfasste. Da nun Stilicho das Verlangen des für Arcadius regierenden *praefectus praetorio per Orientem* Rufinus nach Zuteilung der ostillyrischen Diözesen an den Osten allem Anschein nach mit Berufung auf den letzten Willen des Theodosius abschlug, so wird Rufinus in der Tat, wie ihm in den Quellen übereinstimmend vorgeworfen wird (s. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt V 549 zu S. 273, 15) den Alarich, der, etwa im März, in feindlicher Absicht vor Konstantinopel erschienen war, zum Abzug in die mazedonische Diözese bewogen haben, deren Abtretung die Regierung des Westens verweigerte. Der Nutzen, den sich Rufinus davon versprach, liegt auf der Hand: wenn es nicht gelang, mit Hilfe Alarichs den Stilicho zum Verzicht auf das östliche Illyricum zu zwingen, so sollten die Goten wenigstens den Osten verschonen und zugleich dafür sorgen, dass der verhasste weströmische Staatslenker des Besitzes an den strittigen Diözesen nicht froh werde[1]). Auf die Nachricht vom Einfall der Goten nach Illyricum zog Stilicho im Frühjahr 395 mit einem grossen Heere, dessen Hauptbestandteil die aus dem Bürgerkriege des Vorjahres erst jetzt heimkehrenden Truppen des Orients bildeten, gegen Alarich, auf dessen Scharen er im nördlichen Thessalien stiess. Monatelang lagerte er hier der gotischen Wagenburg gegenüber, ohne dass es zu nennenswerten Kampfhandlungen gekommen wäre: schliesslich liess Arcadius auf Betreiben des Rufinus an Stilicho den Befehl ergehen, die oströmischen Truppen nach Konstantinopel zu senden und die ostillyrischen Diözesen zu räumen. Wenn Stilicho nunmehr den Befehl des rangsälteren Augustus befolgte und damit dessen Herrschaft über das östliche Illyricum an-

[1]) Seeck hat das nicht erkannt; wenn er a. a. O. 273 das Gegenteil von dem behauptet, was nach seinem eigenen Zugeständnis die Quellen sagen, so gehört das zu den Willkürlichkeiten, die sich der unsterbliche Meister unserer Wissenschaft bekanntlich hie und da erlaubt hat.

Digitized by Google

erkannte[1]), so handelte er nicht bloss als treugehorsamer Untertan auch desjenigen Kaisers, der nicht unter seiner Vormundschaft stand; vielmehr setzen die folgenden Ereignisse ein Intriguenspiel voraus, in welchem Rufinus, indem er seinen Kaiser zu jenem Befehl an Stilicho veranlasste, das ahnungslose Werkzeug zu seinem eigenen Untergang gewesen sein dürfte. Der Prätorianerpräfekt des Ostens hatte den Ehrgeiz gehabt, des Arcadius Schwiegervater zu werden; doch seinem Einflusse wirkte am Hofe der *praepositus sacri cubiculi* Eutropius entgegen. Nachdem dieser es einzurichten gewusst hatte, dass Arcadius nicht die Tochter des Rufinus, sondern die Eudoxia zur Frau nahm (27. April 395), arbeitete er im Einvernehmen mit Stilicho (Zosim. V 8, 1) auf die völlige Beseitigung des Rufinus hin. Der Reichsverweser des Westens aber hoffte jedenfalls, massgebenden Einfluss auch auf die östliche Regierung zu gewinnen, und dieser Gewinn schien ihm mit dem Verzicht des Westens auf Ost-Illyricum nicht zu teuer erkauft. So marschierten die orientalischen Truppen unter dem *magister militum* Gainas, einem gotischen Vertrauensmann Stilichos, aus Thessalien nach Konstantinopel; als ihnen der Kaiser mit dem Hofe zu festlicher Begrüssung entgegenkam, fielen sie bekanntlich auf einen Wink des Gainas über den neben dem Kaiser stehenden Präfekten her und hieben ihn in Stücke (27. Nov. 395). An die Spitze der östlichen Regierung trat jetzt Eutropius, der zunächst in voller Übereinstimmung mit Stilicho dafür sorgte, dass seine persönliche Machtfülle gegen die amtliche der höchsten Zivilbehörde gesichert werde. Das geschah besonders dadurch, dass die orientalische Präfektur — ebenso wie zur selben Zeit durch Stilicho vorübergehend die italienische — doppelt besetzt wurde (s. Seeck, Regesten S. 148); der eine von den beiden Nachfolgern des Rufinus war Caesarius, ein Anhänger der von Stilicho vertretenen barbarenfreundlichen Politik, der andere, Eutychianus, wird ein politisch farbloser Verwaltungsfachmann gewesen sein (vgl. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt VI [1920/21] 400), da er sich durch alle Krisen und Richtungswechsel der folgenden Zeit hindurch wohl ununterbrochen[2])

[1]) Jetzt erst ergriff Rufinus die von Zosimus V 5, 3 berichteten Massnahmen.

[2]) Zwar ist er in den Jahren 400—403 nicht im Amte nachzuweisen; da aber aus diesen vier Jahren überhaupt nur drei an Prä-

Digitized by Google

bis zum Sommer 405 gehalten hat. Die von Stilicho im Herbst 395 geräumten ostillyrischen Diözesen aber bleiben, wie erwähnt, von da an ein Bestandteil der *partes Orientis* unter einem besonderen *praefectus praetorio per Illyricum*.

II. Zur Geschichte von Illyricum im V.—VII. Jahrhundert.

Stilicho hatte das östliche Illyricum dem Osten in der Erwartung und vielleicht unter der Bedingung überlassen, dass dafür die Reichseinheit unter seiner obersten Leitung desto wirksamer in Erscheinung treten werde; als er sich später um den Preis seines Verzichts betrogen sah, hat er, wie allbekannt, Ost-Illyricum für den Westen zurückgefordert und es sogar durch Alarich mit Gewalt okkupieren lassen wollen. In den Wiener Studien XXXVI (1914) 344 ff. habe ich zu zeigen gesucht, dass der weströmische Anspruch auf die Präfektur (Ost-)Illyricum auch nach Stilichos Sturz in der Theorie noch längere Zeit aufrecht erhalten worden, und dass ein vielerörtertes Zugeständnis der Galla Placidia an die oströmische Regierung nicht etwa, wie man vorher meinte, die Abtretung eines Teiles der Diözese (West-)Illyricum, sondern der endgültige Verzicht auf jenen Anspruch gewesen

torianerpräfekten des Ostens adressierte Gesetze vorliegen, so besteht kein Grund, die ansprechende Vermutung Seecks, dass er auch damals die Prätorianerpräfektur bekleidet habe, zu verwerfen. Bury, Hist. of the Lat. Rom. Emp. I² 115 f. leugnet, dass die Prätorianerpräfektur des Ostens jemals doppelt besetzt gewesen sei. Doch einerseits ist sie — ebenso wie die anderen Präfekturen — vor dem Jahre 395 zweifellos wiederholt von zwei Inhabern gleichzeitig verwaltet worden (s. Seeck, Regesten S. 145 und meine Bemerkungen Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abt., XLI [1920] 215—218, wo ich versehentlich Ost-Illyricum schon vor 390 dauernd beim Osten sein lasse); andererseits müssten, damit die von Bury a. a. O. 132 Anm. 1 für die Jahre 395—405 gebotene Präfektenliste richtig wäre, nicht weniger als 16 Datierungen in den Rechtsbüchern falsch sein, während die in Seecks Regesten durchgeführte Anordnung nur vier (auch für Bury unvermeidliche) Emendationen notwendig macht (vgl. die überlieferten Datierungen bei Mommsen, Theodosianus-Ausgabe p. CLXXV f.). — Dass der *Τυφώς* bei Synesius *de providentia* nur Caesarius sein kann, hat Seeck überzeugend nachgewiesen; die von Mommsen und jetzt von Bury a. a. O. 128 Anm. 2 dagegen erhobenen Einwände sind ganz unstichhaltig. Die neuen Argumente, durch die Seeck, Rhein. Mus. LXIX (1914) 1—14 die schon bewiesene Richtigkeit seiner Aufstellungen noch bekräftigt hat, sind Bury unbekannt.

Digitized by Google

sei. Diese Auffassung ist heute die herrschende[1]); doch vertritt Bury, der meinen Aufsatz nicht kennt[2]), in seiner Hist. of the Lat. Rom. Emp. I[2] (1923) 225 f. neuerdings wieder die ältere Lehre und behauptet, dass jedenfalls Dalmatien und das östliche Pannonien abgetreten worden seien. Dass Dalmatien beim Westen blieb, habe ich a. a. O., zum Teil an der Hand epigraphischer Zeugnisse, auf die mich mein Lehrer Kubitschek hingewiesen hatte, unwiderleglich dargetan; hinsichtlich der anderen unmittelbar an Ost-Illyricum grenzenden Provinz des Westens, *Pannonia secunda*, ist aber eine Wiederaufnahme des Verfahrens notwendig, da ich damals in jugendlicher Unerfahrenheit einerseits mich kritiklos der Meinung Güldenpennings anschloss, dass Prisc. frg. 8, FHG IV 84 die fortgesetzte Zugehörigkeit von *Pannonia secunda* zum Westen bezeuge, andererseits auf Just. nov. 11, die Bury heranzieht, keinerlei Bezug nahm. Nun erzählt Priscus l. c. folgendes: Als die Hunnen Sirmium belagerten, überlieferte der Bischof der Stadt die goldenen Kirchengeräte dem römischen Sekretär des Attila, Constantius, damit dieser im Falle, dass die Stadt erobert würde, ihn oder, wenn er selbst tot wäre, die gefangenen Bürger mit jenen Kostbarkeiten aus der Gefangenschaft loskaufe. Nach dem Fall von Sirmium brach aber Constantius sein dem Bischof gegebenes Wort und verpfändete die Kirchengefässe an einen Bankier in Rom. Dann liessen

[1]) Vgl. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt VI 421; Hohl, Nieses Grundr. d. röm. Gesch.[5] (1923) 416. Auch Hartmann, Gesch. Italiens I[2] (1923) hat meinem Aufsatz Rechnung getragen, nur dass S. 49 Anm. 21 versehentlich das durch die Änderung des Textes (S. 39 unten, vgl. I[1] 40) gegenstandslos gewordene Cassiodor-Zitat aus der ersten Auflage stehen geblieben ist.

[2]) Das rügt Brooks, Journ. of Hell. Stud. XLIII (1923) 198 (der mich allerdings ‚Sievers' nennt); schlimmer ist aber, dass Bury noch manche andere Schrift, insbesondere den VI. Band von Seecks ‚Untergang' und alles, was seit Ende 1920 in deutscher Sprache veröffentlicht wurde, überhaupt nicht kennt, und von Seecks Regesten nur die erste Lieferung, obwohl dieses Werk schon seit 1919 vollständig vorliegt. So ist leider Burys schönes und unentbehrliches Werk in wichtigen Punkten rückständig. Zu bedauern ist auch, dass er II[2] (1923) 353 Anm. 1 in Bezug auf die Höhe des justinianischen Budgets schreibt, meine ‚errors have been pointed out by Andreades in Revue des études grecques XXXIV Nr. 156 (1921)'; bei grösserer Sorgfalt hätte Bury wohl erkannt, auf wessen Seite die Irrtümer liegen (vgl. Byz. Zeitschr. XXIV [1924] 377 ff.).

Digitized by Google

Attila und Bleda um anderer Dinge willen den Constantius hinrichten; später erfuhr Attila von den Kirchengefässen und forderte nicht nur diese als seine rechtmässige Kriegsbeute von der weströmischen Regierung, sondern auch die Auslieferung des stadtrömischen Bankiers, bei dem sie verpfändet waren, liess sich aber durch eine weströmische Gesandtschaft 448 dazu bewegen, auf die zweite Forderung zu verzichten, falls die erste erfüllt würde (FHG IV 89 ex.). Wie man sieht, schweigt der Text darüber, ob Sirmium zur Zeit jener Eroberung durch die Hunnen zum Westen oder zum Osten gehörte; er lässt aber erkennen, dass Belagerung und Einnahme der Stadt unter der gemeinsamen Herrschaft des Bleda und Attila stattfanden. Da nun einerseits deren Vorgänger Ruas 434 starb (s. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt VI 460), andererseits von der endgültigen Machtergreifung durch Aetius 433 bis zum J. 451 der Friede zwischen dem Westen und den Hunnen nicht gestört wurde, so ist Burys Annahme, dass Sirmium vor der Eroberung oströmisch gewesen sei, zunächst als sehr wahrscheinlich zu bezeichnen. Der Osten hat zwischen 434 und 448 zweimal, 441—442/43 und 447, mit den Hunnen Krieg geführt; doch kommt hier der Krieg von 447, obwohl sich Bury für ihn entscheidet, nicht in Betracht, da Bleda, zu dessen Lebzeiten Sirmium fiel, spätestens 446 (Seeck a. a. O. 461) gestorben ist. Demnach scheint Sirmium vor 442 vom Westen an den Osten übergegangen zu sein; mehr als Sirmium kann aber, was Bury entgangen ist, die Abtretung nicht umfasst haben, da *Pannonia secunda*, offenbar mit Ausnahme von Sirmium, den Hunnen gehörte, denen die Provinz vom Westen 433 überlassen worden war[1]). Dass Sirmium vom Westen durch die Hunnen isoliert war, wird der Hauptgrund für die Abtretung der Stadt an den Osten gewesen sein, der in ihr einen strategisch wertvollen Brückenkopf erwarb. Durch Cassiodor wird nun unsere Annahme zur Gewissheit. Aus Var. XI 1, 9 darf man in der Tat entnehmen, dass die Abtretung 437 erfolgt ist, als Valentinian III. sich seine Frau aus Konstantinopel holte; wenn aber Cassiodor aus dem an sich geringfügigen und von den Zeitgenossen kaum beachteten

[1]) Prisc. frg. 7, FHG IV 76; dazu Bury a. a. O. 272 Anm. 3. Die Ansicht von Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt VI 115. 418, dass diese Abtretung schon 431 erfolgt sei, würde gleichfalls zu meiner Darlegung passen, lässt sich aber nicht zureichend begründen.

Digitized by Google

Vorgang eine *amissio Illyrici* macht und ihn zum Anlass eines heftigen Angriffs gegen die Regentin Placidia nimmt, so ist, wie mir jetzt klar wird, der Ärger des ostgotischen Hofes über die Zession von 437 und die hohe Bedeutung, die er ihr beilegt, ohne Zweifel darauf zurückzuführen, dass sich auf sie der Rechtsanspruch gründete, den zur Zeit des italienischen Königreiches die oströmische Regierung auf Sirmium erhob. Die energische Vertretung dieses Anspruches hatte im J. 504/5 zum Kriege zwischen dem Reiche und den Ostgoten geführt, und Justinian wird ihn wieder geltend gemacht haben, als nach Theoderichs Tode die Gepiden mit indirekter Unterstützung durch den Kaiser einen Angriff auf das ostgotische Pannonien unternahmen, der allerdings fehlschlug und vielmehr eine Erweiterung des ostgotischen Gebietes nach Nordosten bis an die Donau zur Folge hatte[1]). Feindseligkeiten, die damals in der Gegend von Sirmium ostgotische Truppen auf oströmischem Territorium (vgl. auch M. G., Auctt. antt. XII, p. 476) begingen, waren ein Gegenstand der diplomatischen Vorstellungen, die der kaiserliche Gesandte Alexander bei Amalasuntha erhob (Procop. bell. Goth. I 3, 15). Mit all dem ist auch Justinians Novelle 11 zusammenzuhalten, die im April 535 wenige Monate vor Ausbruch des zwanzigjährigen Gotenkrieges erlassen ist. Bury hat nicht erkannt, dass dieses Gesetz erweislich unwahre Angaben enthält, die neben dem Zweck, den Justinian unmittelbar mit ihnen verfolgt, wohl auch den anderen haben, die Unrechtmässigkeit der ostgotischen Okkupation von Sirmium zu betonen. Durch Just. nov. 11 wird der bis dahin die ganze Präfektur Illyricum umfassende Primat des Stuhles von Thessalonice auf das südliche Ost-Illyricum beschränkt, der Primat im nördlichen aber dem Bischof von Prima Justiniana (Scupi) übertragen; dies geschieht zu Ehren dieser Stadt, in deren Gebiet Justinians Geburtsort lag und in welche der Kaiser den Sitz der illyrischen Prätorianerpräfektur schon vorher von Thessalonice verlegt zu haben erklärt. Justinian begründet die kirchliche Neuerung damit, dass am Bischofsstuhle der jeweiligen Präfektenresidenz die Stellung eines *primas* hafte; dies werde dadurch bewiesen, dass früher Sirmium der Sitz nicht nur des Präfekten, sondern auch des

[1]) Cassiod. var. XI 1, 10 f., danach Hartmann, Gesch. It. I² 228 f.; vgl. Var. IX 18, pr.

Digitized by Google

kirchlichen *primas* von Illyricum gewesen und der Primat erst auf Thessalonice übergegangen sei, als in den Tagen des Attila der Präfekt aus Sirmium nach Thessalonice habe flüchten müssen. Nun residiert zwar noch im späteren IV. Jahrhundert bisweilen ein Prätorianerpräfekt in Sirmium auch dann, wenn Illyricum, wie damals regelmässig, mit Italien und Afrika zu einer einzigen Präfektur zusammengefasst ist (vgl. Seeck, Regesten S. 10); allein die infolge der Reichsteilung von 395 geschaffene oströmische *praefectura praetorio per Illyricum* hatte ihren Sitz von Anfang an in Thessalonice[1]) und bestimmt nicht in Sirmium, das ja zunächst zur westlichen Reichshälfte und italienischen Prätorianerpräfektur gehörte. Bury sucht sich durch die Annahme zu helfen, dass die illyrische Präfektur 437 von Thessalonice nach Sirmium übersiedelt sei; damit stellt er freilich selbst der Glaubwürdigkeit der justinianischen Angaben, die er zu retten sucht, *implicite* ein schlechtes Zeugnis aus, denn in diesem Falle wäre das, was Justinian als früheren Zustand schlechthin dem späteren gegenüberstellt, in Wirklichkeit nur ein Intermezzo, das nach höchstens fünfjähriger Dauer (437—442) derselben Ordnung wieder Platz gemacht hätte, die vorher schon 42 Jahre hindurch bestanden hatte. Indessen, Burys Annahme scheint mir an sich unmöglich. Stilicho hatte vor dem J. 402 (s. Zeller, Westd. Zeitschr. XXIV [1905] 4 f.)[2]) den Sitz der *praefectura praetorio Galliarum* von Trier nach Arles verlegt, ohne Zweifel deshalb, weil ihm die Rheingrenze nicht mehr sicher genug schien, um die höchste Instanz der Zivilverwaltung in ihrer Nähe zu belassen. Das war geschehen, als die westliche Reichshälfte scheinbar noch in alter Herrlichkeit dastand, die Rheingrenze noch unversehrt war, und obwohl Trier ein gutes Stück Weges vom Rhein entfernt ist: kann

[1]) Das älteste unmittelbare Zeugnis für Thessalonice als Präfekturhauptstadt bietet m. W. die allerdings erst im J. 449/50 verfasste (s. Parmentier S. CI seiner Ausgabe) Kirchengeschichte des Theodoret V 17, 1: *Θεσσαλονίκη πόλις ἐστὶ μεγίστη καὶ πολυάνθρωπος, εἰς μὲν τὸ Μακεδόνων ἔθνος τελοῦσα, ἡγουμένη δὲ καὶ Θετταλίας, καὶ Ἀχαΐας καὶ μέντοι καὶ ἄλλων παμπόλλων ἐθνῶν ὅσα τῶν Ἰλλυρίων τὸν ὕπαρχον ἡγούμενον ἔχει.*

[2]) Das Argument, auf Grund dessen Zeller, Westd. Zeitschr. XXIII (1904) 91 ff. den Vorgang genauer auf die Zeit zwischen dem 29. Jan. (vielmehr 29. August, s. Seeck, Regesten S. 103 f.) 399 und dem 18. Juni 400 datieren wollte, ist hinfällig; s. Babut, Rev. hist. LXXXVIII (1905) 81 Anm. 1. Bury, Journ. of Rom. Stud. XIII 138—141.

Digitized by Google

man ernstlich glauben, die Regierung Theodosius' II. sei so töricht gewesen, die höchste Instanz der illyrischen Zivilverwaltung in einen dem Reichsgebiet vorgelagerten Brückenkopf jenseits des Grenzflusses zu verlegen, obwohl schon in den Dreissigerjahren des V. Jahrhunderts die östliche Reichshälfte sich den Hunnen gegenüber in einer so prekären Lage befand, dass Bleda und Attila 434 unter anderem eine Erhöhung des ihnen vom Osten gezahlten Jahrestributs von 25,200 *solidi* auf 50,400 *solidi* erpressen konnten (Prisc. frg. 1, FHG IV 72)? So triftig aber auch schon diese aus unserer allgemeinen Kenntnis der damaligen Verhältnisse sich ergebende Überlegung ist, entscheidend ist nicht sie, sondern die Tatsache, dass wir imstande sind, streng quellenmässig das Gegenteil dessen zu beweisen, was in Just. nov. 11 hinsichtlich des illyrischen Primats behauptet wird. Der Inhaber dieses Primats, und naturgemäss er allein, ist ständiger Vikar des Papstes, zu dessen Patriarchatssprengel bekanntlich bis ins VIII. Jahrhundert auch Ost-Illyricum gehört. Päpstliche Schreiben[1]), von denen je zwei im Sommer 435 (Jaffé-Kaltenbrunner, Reg. pont. Rom.[2] n. 393 f.), am 18. Dez. 437 (J.-K. 395 f.), am 12. Jan. 444 (J.-K. 403 f.) und im J. 446 (J.-K. 409. 411) erlassen sind, bezeugen nun in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise, dass damals die Bischöfe von Thessalonice ununterbrochen die Stellung des Primas und päpstlichen Vikars der Präfektur Illyricum besassen. Wohl ist von Anfechtungen dieser Stellung die Rede, aber das sind einerseits Unbotmässigkeiten in der mazedonischen Reichsdiözese, andererseits die schon früher (vgl. Cod. Theod. XVI 2, 45 vom 14. Juli 421) hervorgetretenen Bestrebungen, die Autorität des Stuhles von Konstantinopel auf Ost-Illyricum auszudehnen[2]); Sirmium dagegen wird überhaupt nicht erwähnt. Damit ist erwiesen, dass Just. nov. 11 als Geschichtsquelle für das V. Jahrhundert wertlos ist.

Falls die Präfekturzentrale von Illyricum nicht nur auf dem Papier von Thessalonice nach Prima Justiniana verlegt

[1]) Ihre Echtheit ist von Duchesne, Byz. Zeitschr. I (1892) 531 ff. und Nostiz-Rieneck, Zeitschr. f. kath. Theol. XXI (1897) 1 ff. erwiesen worden.

[2]) Über die Anfänge des päpstlichen Vikariats von Thessalonice, der auf Papst Siricius (385—399) zurückgeht, vgl. zuletzt Streichhan, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Kanon. Abt. XII (1922) 330 ff. Auf die uns beschäftigende Frage geht Streichhan nicht ein.

Digitized by Google

worden ist, so jedenfalls nur auf sehr kurze Zeit; ausser in Just. nov. 11 findet sich von jener durch Justinian verfügten Übersiedlung keine Spur, dagegen ist in den kaum drei Jahre nach Just. nov. 11 erschienenen Varien Cassiodors ein im Winter 536/37 vom Ostgotenkönig an den kaiserlichen Präfekten von Illyricum gerichteter Brief überschrieben: *Witiges rex praefecto Thessalonicensi*[1]), und in Thessalonice ist die Prätorianerpräfektur auch vom Ende des VI. bis ans Ende des VIII. Jahrhunderts nachweisbar[2]).

Die Provinz *Macedonia secunda*, welche zur politischen Diözese *Macedonia* gehört, wird durch Just. nov. 11 dem Primatssprengel von Prima Justiniana zugewiesen; in Just. nov. 131, 3 vom 18. März 545 werden im Einvernehmen mit dem Papste Vigilius die übrigen Bestimmungen von Just. nov. 11 bestätigt, *Macedonia secunda* dagegen stillschweigend zum Primatssprengel von Thessalonice gerechnet; zur Zeit des V. ökumenischen Konzils von 553 ist dieselbe Provinz wenigstens teilweise wieder dem Erzbischof von Prima Justiniana unterstellt[3]). Trotz dieser kleinen Schwankungen, die übrigens möglicherweise von entsprechenden Veränderungen der Grenze zwischen den beiden politischen Diözesen begleitet waren[4]), ist für den Umfang der beiden Primatssprengel sichtlich die politische Diözesaneinteilung massgebend gewesen, so zwar, dass sich die kirchliche Autorität des Erzbischofs von Thessalonice über die mazedonische, die des Erzbischofs von Prima Justiniana über die dazische Diözese erstreckt; der Sprengel des letzteren umfasst auch das jeweils byzantinische Pannonien (vgl. unten), aber nicht Dalmatien, auch nachdem dieses Land im Gotenkrieg oströmisch geworden und, wohl erst nach der Mitte des VI. Jahrhunderts, der

[1]) Var. X 35. Über den Wert der Überschriften in den Varien vgl. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abt. XLI (1920) 227 f.

[2]) S. H. Gelzer, Die Genesis d. byz. Themenverf. (1899) 38. Bury, Hist. of the East. Rom. Emp. (1912) 223 f. Vgl. *τοὺς ὑπάρχους Θεσσαλονίκης*, Migne Gr. 116, 1260.

[3]) S. Zeiller, Les origines chrét. dans les prov. danubiennes (1918) 163 f. 391. mit dessen Antwort auf die schwierige Frage nach den weiteren Schicksalen der beiden Primate (p. 389 ff.) man sich mangels einer besseren vorläufig zufrieden geben muss.

[4]) Nach Not. dign. Or. III 13. 19 ist *Macedonia secunda* schon früher einmal zwischen den beiden Diözesen geteilt gewesen; vgl. Bury, Journ. of Rom. Stud. X 135.

Digitized by Google

Prätorianerpräfektur Illyricum einverleibt worden war[1]). Die politische Diözesaneinteilung lässt sich in Illyricum aus den Miracula s. Demetrii bis ins VII. Jahrhundert nachweisen. Diese Quelle hat H. Gelzer a. a. O. 35 ff. in verdienstvoller Weise herangezogen und erläutert; die Stelle, die hier in Betracht kommt, hat er aber vollkommen missverstanden. Es handelt sich um einen *ἀξιομνημόνευτος ἀνήρ, καὶ τὴν ἔντιμον στρατιὰν* (l. *στρατείαν*) *τοῦ Δακικοῦ καλουμένου σκρινίου τῶν ὑπερλάμπρων ὑπάρχων τοῦ Ἰλλυρικοῦ στρατευόμενος* (Migne Gr. 116, 1276. Gelzer a. a. O. 41). Gelzer bemerkt dazu mit seltsamer Unbefangenheit[2]): ‚Wem dieser vir spectabilis nach der notitia dignitatum eigentlich genau entspricht, ist mir nicht völlig klar. Unter den Dignitates des magister militum per Illyricum werden zwar scriniarii auch erwähnt Or. X 55: das sind aber offenbar ziemlich geringe Kanzleibeamte. ... Viel eher scheint er dem vir spectabilis Dux Daciae ripensis Or. XLII zu entsprechen. Sicher ist das allerdings nicht; indessen auch nicht von Belang, da er schwerlich in der Provinz Dacien noch Funktionen ausüben konnte.' — Erstens ist nun aber von keinem *spectabilis* (*περίβλεπτος*) die Rede (obwohl der Mann vielleicht wirklich *spectabilis* gewesen ist); *ἀξιομνημόνευτος* ist kein Rangtitel. Sodann hat der im zitierten Text erwähnte Funktionär mit dem *dux Daciae ripensis* ebenso viel gemein wie in unserer Zeit ein Konzeptsbeamter des Finanzministeriums mit einem Feldmarschalleutnant; denn er ist eindeutig determiniert als Zivilbeamter, *miles amplissimae per Illyricum praefecturae*[3]), *qui militat in scrinio Dacico*, also als *scriniarius*. Das *scrinium Dacicum* ist selbstverständlich analog den in der orientalischen Präfektur für jede der orientalischen Diözesen vorhandenen finanziellen *scrinia*,

[1]) Vgl. Hartmann, Unters. z. Gesch. d. byz. Verw. in It. (1889) 147 zu S. 43–44; Gesch. It. II 1 (1900), 176 ff.

[2]) Auf den richtigen Weg hätte Gelzer z. B. durch Mommsen, Abriss d. röm. Staatsrechts (1893) 355 geführt werden können. — S. 41 Anm. wünscht Gelzer ‚endlich eine brauchbare Ausgabe der Notitia Dignitatum' — der Sachkenner bedarf (und bedurfte schon 1899) durchaus keiner anderen als der unkommentierten von Seeck, die Gelzer ‚eigentlich wenig nutzbar' fand.

[3]) Ebenso scheint mir der *ἀνήρ τις τῶν ἐν γένει λαμπρός, τῇ δὲ πίστει λαμπρότερος, τὴν ἔντιμον στρατιὰν τῶν ὑπὸ τὴν τοῦ Ἰλλυρικοῦ ὑπάρχου ἀρχὴν διοικῶν* (Migne Gr. 116, 1220), in dem Gelzer 39 einen *ὑποστράτηγος* erkennen will, weit eher der *princeps officii* der Präfektur zu sein.

Digitized by Google

die ich in meinen Unters. über d. Officium d. Prätorianerpräfektur (1922) 69 f. (vgl. auch ebd. 42: *scrinium Europae*) nur gestreift habe, weil ich sie erst in einer Monographie über die a. a. O. noch nicht untersuchten Abteilungen der Prätorianerpräfekturen eingehend behandeln will; wir kennen aber das in der illyrischen Präfektur befindliche *scrinium* für die dazische Diözese auch unmittelbar aus einem Gesetz des Kaisers Anastasius I., das auch das entsprechende *scrinium* für die mazedonische Diözese erwähnt[1]).

Just. nov. 131, 3 setzt den Erzbischof von Prima Justiniana auch über ganz Pannonien, das im Gotenkrieg nach der byzantinischen Rechtsauffassung wieder vollständig kaiserlich geworden war, in Wirklichkeit freilich jetzt grösstenteils den Gepiden, Herulern und Langobarden als Tummelplatz diente. Aber schon vor dem Gotenkrieg wird in Just. nov. 11 dem neuen Primat auch die *pars secundae Pannoniae, quae in Bacensi est civitate* unterworfen. Unabhängig voneinander haben Zeiller a. a. O. 388 und, wiewohl noch zweifelnd, ich in meinen Studien z. Gesch. d. byz. Reiches (1919) 115, Anm. 7 angenommen, dass unter der *civitas Bacensis* die etwas östlich von Sirmium zwischen Save und Donau gelegene Stadt Bassiana zu verstehen ist. Zeiller glaubt mit Recht, dass das fragliche Wort nur eine fehlerhafte Schreibung für *Bassianensi*[2]) ist. Was es mit diesem Teil Pannoniens für eine Bewandtnis hat, darüber belehrt uns eine bei Cassiodor vorkommende Bezeichnung, die bisher unbeachtet geblieben ist. Der seit 505 zwischen dem Reiche und den Ostgoten herrschende Kriegszustand wurde, wie es scheint, im J. 510 (vgl. Hartmann, Gesch. It. I² 161 f.), durch ein von Theoderich mit Kaiser Anastasius getroffenes Abkommen beendet, über dessen Inhalt keine unmittelbare Nachricht auf uns gekommen ist, das aber jedenfalls die Ostgoten im Besitze des von ihnen 504 den Gepiden entrissenen Sirmium liess. Aus derselben Zeit[3]) sind in Cassiodors Sammlung drei Briefe erhalten, die

[1]) Cod. Just. XII 49, 12: .... *numerarius scrinii Macedoniae et scrinii Daciae et scrinii operum et scrinii auri.*

[2]) Eigentlich wohl für eine Abkürzung von *Bassianensi* nach Art der Abkürzungen *Valanus* und *Granus* für *Valentinianus* und *Gratianus* in den Hss. des Cod. Theod.

[3]) Denn die Erlasse Theoderichs betreffend Pannonien gehören aus inneren Gründen alle drei zusammen; von ihnen kann IV 13 wegen des Adressaten, der sein Amt am 1. Sept. 509 angetreten hat (IV 3, 2).

Digitized by Google

uns über die Einrichtung der neuen Provinz des italienischen Königreiches unterrichten; der höchste Funktionär in dieser ist ein *comes Gothorum* I. Klasse, der sowohl Militär- als auch Zivilgouverneur ist (Var. III 23 f.) und, gleich anderen *comites Gothorum* (vgl. Var. VI 22, 3), die Bezüge für sich und sein *officium* aus dem königlichen *patrimonium* angewiesen erhält (Var. IV 13). Nun bezeichnet Cassiodor das neu erworbene Gebiet nie mit dem alten Provinznamen *Pannonia secunda*, sondern mit einem Ausdruck, der weder früher noch auch nach dem Sturze der ostgotischen Herrschaft begegnet, in zwei Schreiben des Königs als *Sirmiensis Pannonia* (Var. III 23, 2. IV 13, 1). Diese gotische *Pannonia Sirmiensis* ist eben nur der eine — weitaus grössere — Teil der *Pannonia secunda*; der andere ist die kaiserliche *pars Pannoniae secundae, quae in Bassianensi est civitate*, oder, wie man wohl kürzer gesagt haben mag, die *Pannonia Bassianensis*. Wir dürfen also annehmen, dass der Kaiser bei seinem Abkommen mit Theoderich die Ostgoten im Besitze von Sirmium, wenn auch vielleicht mit Vorbehalten, anerkannte, sich aber aus Prestigegründen eine Grenzregulierung ausbedang, durch die ihm der kleine Landzipfel um Bassiana zufiel. Die Tatsache, dass noch Just. nov. 11 diese ganz unnatürliche, nur durch das diplomatische Kompromiss, das sie schuf, verständliche Grenzziehung in *Pannonia secunda* voraussetzt, ist der beste Beweis für die Unrichtigkeit der von Strakosch-Grassmann, Gesch. d. Deutschen in Österr. I (1895) 234 f. 239 f. vorgetragenen, von L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme (1910) I 310 f. gebilligten Ansicht, die Herrschaft der Ostgoten habe sich unter Amalasuntha (vgl. o. S. 357) eine Zeitlang ‚über das heutige südliche Banat und über das nördliche Serbien' erstreckt. Die Verfechter dieser Meinung berufen sich auf Just. nov. 11, 2, wo der Kaiser die kürzlich erfolgte Wiedergewinnung von Viminacium und der östlich von Viminacium gelegenen Donau-Brückenköpfe Recidiva und Literata feiert; sie erblicken in diesen Erfolgen grundlos die ersten Früchte des Gotenkriegs, unbekümmert darum, dass dieser nach Prokop erst später und ganz anders begonnen hat. In Wirklich-

nicht vor diesem Tage gegeben sein, wie schon Mommsen gesehen hat, und in III 24, 2 wird den Barbaren und Römern Pannoniens gesagt, sie hätten dem König öfters ihren Gehorsam bewiesen, was voraussetzt, dass er sie schon seit längerer Zeit beherrscht.

Digitized by Google

keit hatte Justinian die Wiederherstellung der obermösisch-dazischen Donaugrenze ohne Zweifel dem Umstande zu danken, dass 529 der in jenen Gegenden mächtige, vorher dem Reiche feindliche Gepidenhäuptling Mundus als *magister militum per Illyricum* in den Dienst des Kaisers trat und von da an zunächst im eigenen Amtsbereich, gelegentlich auch in der benachbarten thrazischen Diözese, grosse Erfolge über die Reichsfeinde, namentlich Hunnen und Slawen, davontrug [1]).

III. Zur spätrömischen Präfekturenverfassung.

Das Illyricum Anfang 379 geteilt worden ist, hat auch Seeck anerkannt; er meinte aber, dass die ostillyrischen Diözesen erst nach dem Tode Gratians wieder vom Osten abgetrennt worden seien (Rhein. Mus. LXIX [1914] 25 f. 37). Seeck stützte seine Ansicht auf die Inschrift Dessau 1266, in deren Interpretation er einen bedeutenden Fortschritt erzielt hat, aber noch immer fehlgegangen ist. Die zwischen 382 und 387 gesetzte Inschrift bezeichnet den bekannten hocharistokratischen Staatsmann Sex. Petronius Probus als *praef. praetorio Illyrici, praef. praet. Galliar. II, praef. praet. Italiae atque Africae III*; nach Seeck kann sie ‚nur so gedeutet werden, dass sie angibt, wie viele Male Probus während dreier Präfekturen jedes der vier genannten Gebiete verwaltet hat. In allen dreien unterstanden ihm Italien und Afrika; das erste Mal waren sie mit Illyricum verbunden, die beiden anderen Male mit Gallien. Denn Illyricum war in dieser Zeit, wenn auch nicht ganz, so doch zum grösseren Teil an Theodosius abgetreten.' Diese Auffassung ist indessen unschwer zu widerlegen. Von den Zeugnissen, aus denen sich ergibt, dass 381—383 Ost-Illyricum wieder unter der Herrschaft Gratians stand (vgl. o. S. 347), bemüht sich Seeck, das eine (Cod. Theod. XI 13, un.) auf unzulässige Art wegzuinterpretieren (s. u. S. 368 f.); von den anderen schweigt er

[1]) Malal. 450 f. B. Theophan. A. M. 6032. Marcell. com. zum J. 530. Mundus ist 531 frühestens im Juni an Stelle des Belisarius zum *magister militum per Orientem* ernannt worden; da aber nach Zach. Rhet. 147 Ahrens noch im Oktober 531 Sittas allein Oberkommandant im Osten zu sein scheint und Mundus nach Procop. bell. Pers. I 24, 41 schon im Januar 532 wieder *mag. mil. per Illyricum* war, so halte ich es abweichend von Bury, Lat. Rom. Emp. II² 88 für höchst zweifelhaft, ob Mundus das orientalische Kommando überhaupt angetreten hat.

Digitized by Google

überall gänzlich. Sodann ist nicht daran zu denken, dass in Dessau 1266 die mittlere Prätorianerpräfektur deshalb nur als italienisch-afrikanische bezeichnet worden wäre, weil die dazische und mazedonische Diözese damals (angeblich) nicht zu ihr gehörten; heisst doch ihr Inhaber noch im V. Jahrhundert, als Illyricum längst dauernd geteilt war, mit vollem Titel regelmässig *praefectus praetorio Illyrici, Italiae et Africae*[1]) und das mit Recht, da die Diözese Illyricum ihm ja ebenso untersteht wie die Diözese Africa. Endlich hat Seeck noch selbst eine Tatsache festgestellt, mit der seine Erklärung der Inschrift unvereinbar ist; Probus ist nämlich schon 367 *praefectus praetorio Galliarum* gewesen (s. Seeck, Regesten S. 128), müsste also, wenn Seecks Ordnung der Präfekturen unter Gratian richtig wäre, in Dessau 1266 *praef. praet. Galliar. III,* nicht *II,* heissen. Seecks Fortschritt in der Interpretation der Inschrift beschränkt sich demnach auf die Erkenntnis, dass die Ziffern *II* und *III* nicht, wie man früher meinte, *iterum* und *tertium*, sondern *bis* und *ter* zu lesen sind; verstanden muss aber werden, dass Probus, bevor er 386/87 zum letztenmal Prätorianerpräfekt wurde, einmal nur Illyricum, zweimal Gallien und dessen Nebenländer, dreimal Illyricum, Italien und Afrika als Prätorianerpräfekt verwaltet hat. Die Nennung von Illyricum im dritten Gliede der Aufzählung ist entweder durch ein Versehen, hervorgerufen durch die schon im ersten Gliede erfolgte Nennung von Illyricum, unterblieben, oder weil man aus stilistischen Gründen jedes der von Probus verwalteten Gebiete nur einmal anführen wollte und deshalb bei der abgekürzten Bezeichnung des mittleren Reichsteils, dessen normalen Umfang man als bekannt voraussetzen durfte, nicht, wie es häufig geschieht, Afrika, sondern diesmal Illyricum wegliess. Die Zeit, während der Probus lediglich die drei illyrischen Diözesen regiert hat, lässt sich ziemlich genau ermitteln. Nachdem Probus zum ersten Male im Juni 367 zum Prätorianerpräfekten ernannt worden war, bekleidete er das Amt neun Jahre lang ununterbrochen, aber nicht immer im selben örtlichen Wirkungskreise. Im Oktober 367 war er noch *praefectus praetorio Galliarum* (Cod. Just. VII 38, 1; zum Datum s. Seeck, Regesten S. 128), vom Dezember 368

[1]) Zuletzt nachweisbar, so viel ich sehe, in Nov. Valent. 2, 3 vom 17. August 443.

Digitized by Google

an ist er dagegen fortgesetzt als Prätorianerpräfekt von Illyricum, Italien und Afrika nachweisbar[1]). Da nun von den drei an Probus gerichteten Erlassen, die sich mit einiger Sicherheit in die Zwischenzeit datieren lassen (s. Seeck, Regesten S. 31. 92 oben), zwei, Cod. Theod. I 29, 1 vom 17. April und I 29, 3 f. vom 6. Nov. 368, sich inhaltlich auf Illyricum beschränken, der dritte, Cod. Theod. XI 11, un. vom 30. April 368, den Adressaten ausdrücklich *ppo. Illyrici* nennt, so ist es klar, dass Probus zunächst 367 unter den Augen Valentinians I. in Gallien amtiert, dann diese Wirksamkeit mit der selbständigeren in den drei illyrischen Diözesen vertauscht und erst, als er sich auch in diesen bewährt zu haben schien, zu ihnen im Herbst 368 Italien und Afrika erhalten hat. Nicht nur von Ende 356 bis in den Sommer 361 (Seeck, Regesten S. 147) und im J. 378 (ebd. S. 425), sondern auch im J. 368 hat also das noch ungeteilte Illyricum vorübergehend einen besonderen Präfekturbezirk gebildet[2]).

[1]) Cod. Theod. VIII 5, 28, *directa Sirmio* am 28. Dez. 368, also vor Mitte Dezember von Valentinian I. in Trier gegeben. — Vgl. ferner hinsichtlich des Illyricum die Subskriptionen in Cod. Theod. VII 23, un. XII 1, 78. 6, 15. XIII 3, 7. XV 1, 18 und Ammian. XXIX 6, 9. XXX 3, 1. 5, 4 ff.; hinsichtlich Italiens die *proposita Romae* Cod. Theod. VII 22, 8. IX 14, 1; hinsichtlich Afrikas das *propositum Karthagine* Cod. Theod. XIII 1, 7. Über *directa* und *data* in Subskriptionen von Gesetzen, die an Probus adressiert sind, s. Seeck, Regesten S. 11.

[2]) Vor der Alleinherrschaft Constantius' II. in denselben Grenzen wohl nur (vgl. Seeck, Regesten S. 144 unten) März bis Dezember 350 unter dem Gegenkaiser Vetranio; mit der thrazischen Diözese zusammen 293—305 unter dem Cäsar Galerius (vgl. Seeck, Regesten S. 141 f.) und 311—313 unter Licinius. In all diesen Fällen aber handelt es sich um nicht bezeugte, sondern lediglich vorauszusetzende Präfekturen, deren örtliche Kompetenz sich mit dem jeweiligen Machtbereich des betreffenden Kaisers deckt. 305—311 gehörte die pannonische Diözese *de iure* mit Italien und Afrika zusammen, in Wirklichkeit stand sie seit der Erhebung des Maxentius in Italien (306) unter einem besonderen Kaiser und Präfekten, während die mösische Diözese, die Konstantin später in die dazische und die mazedonische zerlegt hat, zusammen mit der thrazischen, asianischen und pontischen Diözese vom Präfekten des Galerius verwaltet wurde. 313—314 wurde ganz Illyricum zusammen mit Thrazien und dem ganzen Orient vom Prätorianerpräfekten des Licinius, in den folgenden neun Jahren aber zusammen mit Italien von einem der Präfekten Konstantins d. Gr. (vgl. Seeck, Regesten S. 143 f.) verwaltet. Unter der Alleinherrschaft Konstantins dürfte das von Seeck, Regesten S. 144 f. für diese Zeit nachgewiesene Kollegium von zwei Präfekten, neben denen der gallische Reichsteil, Italien und

Digitized by Google

Eine andere Abweichung von der in den Jahren 338 bis 395 die Regel bildenden Einteilung des Reiches in drei grosse Präfekturs prengel hat Seeck, Rhein. Mus. LXIX 14 ff. nachgewiesen; er hat gezeigt, dass Gratian im Winter 378/79 den westlichen und den mittleren als gemeinsames Verwaltungsgebiet zwei Präfekten übertragen hat. Seeck glaubte noch in seinen ‚Regesten', dass diese Einrichtung bis zum Tode Gratians bestanden habe; dass dies aber unrichtig ist, zeigen die Kaisererlasse, aus denen hervorgeht, dass schon Gratian die gallische und die italienische Präfektur wieder von einander getrennt hat, nachdem sie höchstens ein Jahr lang unter zwei Präfekten vereint gewesen waren.

Gratian sagt nämlich in Cod. Theod. XI 16, 12 vom 18. März 380: *Ad virum clarissimum et inlustrem praefectum praetorio Italiae scripta porreximus* ... Aus diesen von Seeck nicht beachteten Worten geht eindeutig hervor, dass die kollegialische Doppelpräfektur *Galliarum et Italiae* damals schon aufgehört hatte und jeder der beiden Prätorianerpräfekten Gratians wieder die italienische bzw. die gallische Präfektur gesondert verwaltete. Da der Kaiser, wie Seeck dargetan hat, die Doppelpräfektur seinem Lehrer Ausonius und dessen Sohne und Präfekturkollegen Hesperius zuliebe geschaffen

Afrika je einen besonderen hatten, wieder für dasselbe ungeheure Gebiet kompetent gewesen sein wie 313—314 der Prätorianerpräfekt des Licinius. — Bury, Journ. of Rom. Stud. XIII 127 ff., bes. 136 will freilich seine These, dass das (nach der gewöhnlichen Ansicht den Stand von 297 wiedergebende) Provinzenverzeichnis von Verona nach 308 verfasst sein müsse, damit beweisen, dass nach Vict. Caes. 40, 10 Galerius erst in den Jahren 308—311 die im Laterculus Veronensis schon verzeichnete Provinz Valeria geschaffen haben könne. Allein es ist nicht nur sprachlich durchaus unnötig, sondern auch sachlich unzulässig, aus der Victor-Stelle jene zeitliche Bestimmung herauszulesen. Wäre Licinius 308—311 nur ein mit dem Kaisertitel geschmückter Feldherr des Galerius gewesen, so hätte er den ihm übertragenen Krieg gegen Maxentius auch wirklich führen müssen; wenn er statt dessen ruhig in der pannonischen Diözese blieb, so zeigt das, dass er diese und daher auch die Provinz Valeria beherrscht hat — was übrigens selbstverständlich ist. Dem entspricht auch Anon. Vales. 3, 8: *tunc Galerius in Illyrico Licinium Caesarem fecit. deinde illo in Pannonia relicto ipse ad Serdicam regressus* etc. Die von Vict. l. c. erwähnten grossartigen Meliorationsarbeiten am Plattensee und die Errichtung der Provinz Valeria werden also, da Galerius an derlei 307/8, in der ersten Zeit nach seinem jämmerlichen Rückzug aus Italien, schwerlich denken konnte, in die Jahre 293—305 fallen.

Digitized by Google

hatte, so ist es mehr als wahrscheinlich und ganz natürlich, dass sie ein Ende nahm, als Ausonius im J. 379 in den Ruhestand trat[1]). Hesperius, der bis zum 14. Mai 380 als Prätorianerpräfekt nachweisbar ist (Cod. Theod. X 20, 10; zum Datum s. Seeck, Regesten S. 102), war zuletzt ohne Zweifel wieder *praefectus praetorio Galliarum*; denn neben ihm erscheint als Prätorianerpräfekt nach dem Rücktritt des Ausonius zuerst der nur am 3. Dez. 379 nachweisbare Siburius (Cod. Theod. XI 31, 7), sodann Probus, an diesen aber ist ein Gesetz adressiert, das am 12. März 380 in Hadrumetum, also im italienischen Präfekturssprengel, proponiert worden ist (Cod. Theod. VI 28, 2). Am 18. Juni 380 ist aber nicht mehr Probus, sondern Syagrius Präfekt von Italien und dessen Nebenländern; denn von diesem Tage an ist Syagrius als Prätorianerpräfekt nachweisbar (Cod. Theod. XI 30, 38), und am 15. Juli wird ein an ihn adressiertes Gesetz in Rom proponiert (Cod. Theod. VII 18, 4)[2]). Demnach war Probus, als der Kaiser am 27. Juni 380 einen Erlass an ihn richtete (Cod. Theod. VI 35, 10), nicht mehr im mittleren Sprengel tätig, sondern aus diesem als Nachfolger des Hesperius nach Gallien versetzt, und das fordert auch Dessau 1266. Denn da ihn diese Inschrift *praef. praet. Galliar. II* nennt, so hat er auch in seiner zweiten Präfektur — dass es nicht in seiner dritten geschehen konnte, werden wir gleich sehen — nicht nur den italienischen, sondern auch den gallischen Reichsteil verwaltet, — wie sich eben gezeigt hat, auch diesmal nicht beide Sprengel gleichzeitig.

Mit richtiger, an den grossen Julianus gemahnender Erkenntnis des schwersten der Übel, die den römischen Staat unterhöhlten, verfügte Kaiser Gratian am 19. Jan. 383 in einem an den Prätorianerpräfekten Probus adressierten Erlass (Cod. Theod. XI 13, un.) die Aufhebung aller Immunitäten *per omnem Italiam tum etiam per urbicarias Africanasque regiones ac per omne Illyricum*. Dieses Gesetz, dessen Durchführung nicht nur eine Kräftigung der Staatsfinanzen, sondern auch eine gerechtere Verteilung der Staatslasten bewirkt

[1]) Nachweisbar ist die Doppelpräfektur *Galliarum et Italiae* zuletzt durch das schon von Gothofredus hiefür herangezogene Gesetz Cod. Theod. XIII 1, 11 vom 5. Juli 379.

[2]) Das *post alia* in Cod. Theod. XI 30, 38 spricht dafür, dass beide Fragmente, wie Seeck, Regesten zum 18. Juni 380 annimmt, zusammengehören.

Digitized by Google

hätte, wird vielleicht noch mehr als die heidenfeindliche Haltung des Kaisers die herrschende Klasse gegen Gratian erbittert und zu dessen Sturz beigetragen haben. Dass von einer solchen Verfügung der gallische Reichsteil ausgenommen worden wäre, ist recht unwahrscheinlich; viel näher liegt die Vermutung, dass ein Erlass, wie er für Illyricum, Italien und Afrika an Probus erging, für Gallien, Britannien und Spanien an einen gleichzeitigen *praefectus praetorio Galliarum* gerichtet wurde. In dieser Vermutung werden wir durch den Umstand bestärkt, dass ein Gesetz Gratians vom 19. Febr. 383 (Cod. Theod. V 1, 3) an einen Prätorianerpräfekten Hilarius adressiert ist, den Seeck in seiner Präfektenliste nicht unterbringen kann; Seeck erklärt deshalb den Amtstitel in der Adresse kurzer Hand für fehlerhaft, uns aber hindert nichts, in Hilarius einen *praefectus praetorio Galliarum* zu erblicken. Probus verwaltete also in seiner dritten Präfektur von Anfang an und nicht erst seit Gratians Tode nur Illyricum, Italien und Afrika. Wann seine zweite Präfektur geendet hat, über die es nach dem 27. Juni 380 kein Zeugnis gibt, wissen wir nicht genau; sie kann in Gallien bis in den Winter 381/82 gedauert haben.

Seeck, Rhein. Mus. LXIX 23 und Regesten S. 473 lässt freilich von seiner irrigen Voraussetzung aus, dass die gallisch-italienische Doppelpräfektur bis zum Tode Gratians beibehalten worden sei, in dieser einerseits auf Hesperius den vom 18. Juni 380 bis in den Sommer 382 nachweisbaren Syagrius, andererseits auf Ausonius der Reihe nach Siburius, Probus (II), den zuletzt am 3. April 382 durch Cod. Theod. VIII 4, 13 nachweisbaren Severus und als dessen Nachfolger den Hypatius folgen. Er begeht dabei einen weiteren Fehler, denn er übersieht, dass der erste an Hypatius gerichtete Erlass, Cod. Theod. XI 16, 13, dessen Datum nicht überliefert ist, der aber am 13. April 382 in Karthago ausgestellt wurde, unmöglich nur zehn Tage früher, nämlich nach dem an Severus adressierten vom 3. April, in Mailand gegeben sein kann[1]).

[1]) Ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass Gratian am 3. April sowohl an Severus als auch schon an dessen Nachfolger Verordnungen hätte ergehen lassen, und abgesehen davon, dass der Inhalt von Cod. Theod. XI 16, 13 — Bestimmungen über die kaiserlichen Domänen — besondere Eile in der Publikation keineswegs erforderlich machen konnte. — Ein Brief des Papstes Zosimus vom 21. März 418 wird 39 Tage später von einer karthagischen Synode

Digitized by Google

Dieser Erlass zeigt vielmehr, dass Syagrius, Hypatius und Severus am 3. April 382 seit wenigstens einigen Wochen alle drei gleichzeitig Prätorianerpräfekten gewesen sind. Da nun sowohl Hypatius, wie das erwähnte karthagische Propositum in Cod. Theod. XI 16, 13 zeigt, von Anfang an als auch Syagrius während seiner ganzen Amtszeit (s. Seeck, Rhein. Mus. LXIX 24, Anm. 1) für Italien und dessen Nebenländer kompetent war, so muss Severus am 3. April 382 *praefectus praetorio Galliarum* gewesen sein. Um die Jahreswende 381/82 umfasst der Amtsbereich des Severus aber noch die Diözesen der Mitte, da nicht nur am 25. März in Karthago (Cod. Theod. XII 12, 8), sondern auch noch am 2. April in Rom (Cod. Theod. VII 18, 6) je ein an ihn als Prätorianerpräfekten gerichteter Erlass öffentlich ausgestellt wurde und die stadtrömische Publikation von Gesetzen auf deren Unterfertigung innerhalb weniger Monate zu folgen pflegt[1]). Es

empfangen (Migne Lat. 20, 678); ein von Gratian am 16. Juni 383 in Verona gegebener Erlass an den Prokonsul von Afrika geht diesem 45 Tage später zu (Cod. Theod. I 3, 1). Da bei 24 anderen Gesetzen der zeitliche Abstand zwischen Datum und afrikanischem Acceptum oder Propositum von mindestens zwei vollen Monaten bis zu ungefähr einem Jahre variiert (s. Seeck, Regesten zum 3. und 8. Nov. 313, 1. Juni 314, 13. Aug. 316, 16. Nov. 318, 30. Juli 325, 4. Aug. 334, 21. Okt. 335, 27. Juni 349, 2. Sept. 356, 2. Febr. 357, 18. Jan. 360, 26. Okt. 362, 13. Mai und 12. Sept. 364, 18. Okt. 365, 30. Mai 372, 7. Sept. 374, 30. Jan. 378, 9. März 386 [dazu S. 79 f.], 19. Juni 391, 15. Nov. 407, 25. Juni 410 und 8. Febr. 414), so dürfte Seeck, Regesten S. 99 mit Recht Cod. Theod. I 15, 9, eine aus dem fernen Trier an den Vikar von Afrika gegebene Verordnung, durch eine ganz leichte Emendation auf den 1. Jan. (statt des überlieferten 1. Juni) 378 datieren, wodurch sich das überlieferte Intervall von 36 Tagen auf mehr als sechs Monate erhöht. Dann empfiehlt es sich wohl auch, in einem am 17. April 321 aus Sirmium an den *magister privatae rei Africae* gegebenen Erlasse (Cod. Theod. XI 19, 1) *accep. XV kal. Iul.* (statt *Iun.*) *Karthag.* zu schreiben (vgl. Seeck, Regesten S. 101), also den überlieferten Zeitabstand von 31 Tagen auf 61 Tage auszudehnen. Doch will ich nicht behaupten, dass diese beiden kürzesten unter den in bezug auf Afrika überlieferten Intervallen unbedingt falsch sein müssen, zumal bei ihnen ebenso wie bei den vorhin erwähnten nächstkürzesten von 39 und 45 Tagen das betreffende Schriftstück unmittelbar nach Afrika geschickt worden ist und nicht, wie der uns beschäftigende Erlass an Hypatius Cod. Theod. XI 16, 13, auf dem Umwege über die Prätorianerpräfektur.

[1]) Das längste nachweisbare Intervall zwischen Datum und stadtrömischer Veröffentlichung oder Empfangsbestätigung eines Gesetzes

Digitized by Google

ist also um die Jahreswende 381/82 die italienische Präfektur kollegialisch, nämlich durch Syagrius und Severus, besetzt gewesen; der letztere hat diese Stellung bald darauf mit der eines *praefectus praetorio Galliarum* vertauscht, während statt seiner im italienischen Sprengel Hypatius an die Seite des Syagrius trat. Die von Seeck für die Jahre 383—387 nachgewiesene Kollegialität in der Prätorianerpräfektur von Illyricum, Italien und Afrika ist demnach schon von Gratian eingeführt worden. Aus alledem ergibt sich für die Jahre 379—383 folgende Liste der Prätorianerpräfekten Gratians:

Praefecti praetorio Galliarum et Italiae.

Ausonius 379. | Hesperius 379.

Praefecti praetorio Illyrici, Italiae et Africae.

Siburius 3. Dezember 379.
Probus (II) Winter 379/80.
Syagrius 18. Juni 380 bis spätestens Ende 381.

Syagrius — Sommer 382.	Severus Winter 381/82.
	Hypatius ca. Februar 382 —28.
Probus (III) 19. Januar 383	Mai 383 (Cod. Theod. II 19, 5).

Praefecti praetorio Galliarum.

Hesperius — 14. Mai 380.
Probus (II) 27. Juni 380.
Severus 3. April 382.
Hilarius 19. Februar 383.
Gregorius Sommer 383 (Sulp. Sev. chron. II 49, 2).

Zu dieser Ordnung passt vortrefflich die Tatsache, dass Ende 381 auch im Osten in der Besetzung des höchsten Staatsamtes eine wichtige Änderung erfolgte; damals hörte in der dortigen Prätorianerpräfektur die Kollegialität auf, die, wie Seeck, Rhein. Mus. LXIX 20 f. gezeigt hat, im Osten

beträgt 121 Tage (Cod. Theod. XIV 3, 10 vom 7. Juli 370). Ein anderes Mal ist ein zeitlicher Abstand von mehr als drei Monaten wenigstens sehr wahrscheinlich (s. Seeck, Regesten zum 27. Sept. 364). Bei 27 Gesetzen ist er dagegen nachweisbar kürzer als drei Monate (s. Seeck, Regesten zum 19. März 314, 18. Juli 315, 25. Juli und 16. Okt. 319, 30. und 31. Jan. und 17. Dez. 320, 9. April 324, 1. März 328, 19. Juni 329, 4. Dez. 342, 28. März 355, 11. April und 2. Dez. 356, 18. Juni und 31. Okt. 359, 24. Febr. 360, 8. Okt. 364, 6. Febr. 365, 5. Juli 372, 4. Aug. und 22. Sept. 379, 18. Juni 380, 29. März 381, 6. Juli 386, 3. April 419 und 17. Juni 449), bei 21 von ihnen kürzer als zwei Monate, bei 8 von diesen kürzer als ein Monat. Die in Rom selbst gegebenen Gesetze, bei denen wohl stets das Intervall kürzer als ein Monat war (vgl. Seeck, Regesten S. 10), sind hier nicht berücksichtigt.

Digitized by Google

zur selben Zeit eingeführt worden sein dürfte, zu der Gratian die gallische und die italienische Präfektur unter gemeinsame kollegialische Verwaltung stellte. Dass, wie es scheint, nicht nur die Einführung, sondern auch die Abschaffung der Präfektenkollegialität im Osten mit Veränderungen in der Organisation der Präfekturen Gratians zeitlich zusammenfiel, lässt vermuten, dass Gratian und Theodosius beide Male einvernehmlich handelten. Um so mehr abzuweisen sind Seecks auch sonst grundlose Hypothese von einem ‚sehr gespannten Verhältnis', das seit 381 zwischen den Kaisern bestanden habe, und die weitreichenden Folgerungen, die Seeck an diese Hypothese knüpft.

Zusammen bewirkten die erwähnten Massnahmen Gratians und Theodosius' d. Gr. von 381, dass die Anfang 379 festgesetzte Vierzahl der Prätorianerpräfekten des Gesamtreiches bestehen blieb, was insofern nicht ganz bedeutungslos war, als nach der staatsrechtlichen Theorie alle gleichzeitig im ganzen Reiche vorhandenen Prätorianerpräfekten ebenso wie die Kaiser eine kollegialische, sich territorial auf das Gesamtreich erstreckende Kompetenz haben. Das zeigt sich bekanntlich vor allem darin, dass grundsätzlich die Präfektenedikte nach Analogie der kaiserlichen Erlasse mit den Namen aller gleichzeitigen Inhaber des Amtes überschrieben waren (vgl. Mommsen, Ges. Schr. VI 285), so zwar, dass noch ein im ersten Drittel des VI. Jahrhunderts erlassenes Edikt des *praefectus praetorio per Orientem* Flavius Theodorus Petrus Demosthenes neben diesem in der Überschrift auch den *praefectus praetorio Italiae* des ostgotischen Königreichs Flavius Faustus[1]) und, korrekter Weise an letzter Stelle, den *praefectus praetorio per Illyricum* Flavius Stephanus nennt (Just. nov. 166, vgl. u. S. 392). Ganz ebenso wurden aber auch wie in Unterbreitungen an den Kaiser alle Kaiser (s. die Relationen des Redners Symmachus als Stadtpräfekten a. 384; ferner Coll. Avell. n. 2, 1; 14, 3; 16, 1; 17, 1; 19, 2; 34, 1), so in Unterbreitungen an den Prätorianerpräfekten grundsätzlich alle Prätorianerpräfekten, die es zur Zeit im ganzen Reiche gab, angeredet (s. Abhdl.

[1]) Es ist bezeichnend, dass man im Ostgotenreiche diese demonstrative Betonung der Reichseinheit nicht mehr kennt; das beweisen Cassiod. var. XI und XII durchweg, vgl. besonders Var. XI 8: *Edictum per provincias. Senator ppo.* Übrigens wird hier auch der Prätorianerpräfekt des ostgotischen Gallien nirgends berücksichtigt.

Digitized by Google

d. Götting. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., XV 1 [1917], 21; danach Seeck, Regesten zum April 449). Während aber die verschiedenen Kaiser durch ihre Münzen, Jubiläen, Siegesfeiern und häufigen Konsulate auch in den nicht von ihnen regierten Provinzen bekannt waren, gilt von den obendrein viel rascher als die Kaiser wechselnden Präfekten ausserhalb ihrer Sprengel keineswegs dasselbe; kam es im V. Jahrhundert doch sogar vor, dass die Prätorianerpräfekten selber von ihren in der anderen Reichshälfte tätigen Amtsgenossen nur den einen kannten[1]). Schon im IV. Jahrhundert gibt es in den einzelnen Sprengeln viel häufiger nur einen Prätorianerpräfekten als zwei, und im Anfang des V. Jahrhunderts verschwindet in beiden Reichshälften die Doppelbesetzung von Sprengelpräfekturen für immer; umso unverständlicher musste es den Untertanen werden, dass der Präfekt, den sie als physisches Einzelwesen sahen und kannten, amtlich immer als eine Mehrzahl auftrat und auch von ihnen als solche behandelt werden musste. Es scheint, dass diese Seltsamkeit den allgemeinen Sprachgebrauch verwirrend beeinflusst hat; so erklärt es sich, dass öfters auf befremdliche Art in Quellen von Prätorianerpräfekten im Plural die Rede ist, wo man einen Singular erwarten möchte[2]).

---

[1]) S. Seeck, Regesten S. 10 oben. Umso verzeihlicher ist es, dass auch der *praeses Osrhoenes* in seiner eben zitierten an den Präfekten des Ostens gerichteten Relation vom April 449 den *praefectus praetorio Galliarum* nicht kennt und deshalb auslässt.

[2]) Z. B. Migne Gr. 116, 1265: *τῶν τηνικαῦτα τοῦ Ἰλλυρικοῦ ὑπάρχων συγγενής*, wozu H. Gelzer, Themenverf. 38 nur eine recht gezwungene Erklärung findet. — In dem zuletzt von Streichhan, Zeitschr. d. Savigny-Stift., Kanon. Abt. XII 361—365 behandelten echten Briefe Theodosius' II. an Honorius heisst es (Migne Lat. 20, 771): ... *ad viros illustres praefectos praetorii Illyrici nostri scripta porreximus* ... Hilflos sagt darüber Streichhan S. 365: ‚Da um 422 ein Wechsel der Präfekturpräfekten (*sic*) in Illyrien stattfand, spricht Theodosius von Präfekten Illyriens'; in Wirklichkeit ist wohl schon hier der Plural in formelhafter Erstarrung gebraucht. — Der Vikar des ostgotischen Gallien heisst wie die kaiserlichen Diözesanvikare *vicarius praefectorum* (Cassiod. var. III 16, 2; 17, 2) zu einer Zeit, zu der Theoderich die *praefectura praetorio Galliarum* bestimmt noch nicht erneuert hatte. Ebenso auch in ostgotischer Zeit der *vicarius urbis Romae* (Var. IX 7, 2; vgl. VI 15, 1). Vgl. auch Cassiod. var. VI 12, 2; 21, 3. VIII 31, 1. — Just. nov. 167, ein zwischen 546 und 551 erlassenes Edikt des *praefectus praetorio per Orientem* Fl. Comitas Theodorus Bassus, ist überschrieben: *Φλάβιος Κομίτας Θεόδωρος Βάσσος, οἱ*

Digitized by Google

In einer Hinsicht kam noch im letzten Viertel des IV. Jahrhunderts die gemeinsame Verwaltung des ganzen Reiches durch das Kollegium aller im Amte befindlichen Prätorianerpräfekten auch tatsächlich zur Geltung. Seeck, Rhein. Mus. LXIX 37 hat darauf hingewiesen, dass im J. 365 zum ersten Male in der offiziellen Titulatur eines Präfekten dessen Amtsbezirk genannt wird, und dazu bemerkt: ‚... erst damit ist auch formell anerkannt, dass die einzelne Präfektur nicht auf das ganze Reich zu beziehen ist.' Die Inschriften aber (Dessau 1267 f.), die den Sex. Petronius Probus nach dessen Tode als *praefectus praetorio quater* bezeichnen, zeigen damit, dass Seeck die Tragweite seiner eben erwähnten Beobachtung überschätzt hat. Da nämlich feststeht, dass Probus in den Jahren 383—387 zweimal Prätorianerpräfekt gewesen ist, so können seine ununterbrochenen Amtsverwaltungen in den Jahren 367—376 und zwischen 379 und 382 nur als je einmalige Bekleidung des Amtes, als die erste bzw. zweite unter seinen vier Präfekturen gegolten haben, obwohl er, wie man gesehen hat, 367—376 zuerst in Gallien und dessen Nebenländern, dann in Illyricum und schliesslich in Illyricum, Italien und Afrika, 380 zuerst im italienischen, dann im gallischen Sprengel fungiert hat. Wenn aber demzufolge die Veränderungen seines örtlichen Wirkungskreises keine neuerlichen Ernennungsakte seitens des Kaisers erforderten — während andererseits Iteration der Prätorianerpräfektur sogar bei ununterbrochener Wirksamkeit in ein und demselben Sprengel vorkommt[1]) —, so ist es klar, dass mindestens noch im J. 380

μεγαλοπρεπέστατοι ἔπαρχοι τῶν ἱερῶν πραιτωρίων λέγουσιν. Als Präfekt *in comitatu* musste Bassus seine gleichfalls von Justinian ernannten Kollegen kennen. Damals führte man also aus Bequemlichkeit nur mehr den Präfekten des eigenen Sprengels namentlich an, hielt aber nichtsdestoweniger an der pluralischen Redeweise fest. Die von Zachariae und Kroll zu den Präskripten in Just. nov. 166 f. geäusserten unmöglichen Vermutungen zu widerlegen, ist wohl überflüssig.

[1]) Sidon. epist. I 7, 3: (Arvandus) *praefecturam primam gubernavit cum magna popularitate consequentemque cum maxima populatione.* § 11: *confestim privilegiis geminae praefecturae, quam per quinquennium repetitis fascibus rexerat, exauguratus...* Vielleicht liegt eine solche Iteration, die nur den Zweck einer Rangserhöhung gehabt haben kann, auch bei Prätorianerpräfekten des ausgehenden IV. Jahrhunderts in Fällen vor, in denen wir nur einmalige Amtsführung nachweisen können, wie bei Postumianus (Cod. Theod. XII 1, 102), Vettius Agorius Praetextatus (CIL VI 1778 f.) und Apodemius (Cod. Theod. XI 30, 51).

Digitized by Google

die territoriale Kompetenz rechtlich nicht am Amte des einzelnen Präfekten haftete, sondern jedem der für das ganze Reich ernannten Präfekten durch blosse Dienstzuweisung bestimmt wurde.

Zum Schluss dieses Abschnittes noch eine allgemeine Bemerkung über die Prätorianerpräfekturen. Je tiefer man in ihr Wesen eindringt, desto deutlicher erkennt man, dass die diokletianisch-konstantinische Verfassung eine Art Föderalisierung des Reiches darstellt, deren Träger aber nicht die Teilkaisertümer, sondern die Präfekturen sind. Sucht man die Verwaltung des spätrömischen Imperium, wie es sich etwa seit Konstantins Tode darstellt, nach modernen staatsrechtlichen Kategorien zu erfassen — was etwas ganz anderes ist, als auf unhistorische Art moderne Gesichtspunkte in das Leben jener Zeit hineinzutragen —, so erhält man folgendes Schema, dessen Nachprüfung für jeden Kenner der Epoche leicht ist, dessen Ausfüllung aber nicht im Rahmen dieses Aufsatzes zu erfolgen hat.

I. Das Gesamtreich. Die bis ins einzelne gehende Gleichartigkeit der staatlichen Einrichtungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesamtreich unter Teilkaisern schon im IV. Jahrhundert nicht mehr als ein sehr loser Staatenbund ist, dessen Glieder nur gemeinsam haben: 1. zwei tatsächliche Nullitäten, nämlich Konsulat und Kollegialität der Prätorianerpräfekten; 2. die Kollegialität der Kaiser, die aber nur wirksam ist a) in der Kaiserkreierung durch Kooptation seitens des Kaiserkollegiums, b) in der durch die fiktive Gemeinsamkeit der kaiserlichen Legislation bewirkten weitestgehenden Erleichterung der — infolgedessen regelmässig stattfindenden — Rezeption von allgemein anwendbaren Gesetzen des einen Teilkaisertums im Bereiche des oder der anderen; 3. eine sehr dehnbare, weil nicht genauer festgesetzte Pflicht wechselseitiger Hilfeleistung gegen äussere, vielleicht auch gegen innere Feinde; 4. *ius honorum, conubium* und *commercium* der Untertanen innerhalb der durch die Standeszugehörigkeit einem jeden gezogenen Schranken; 5. die Münzen bei vollständig getrennter Verwaltung des Münzwesens; 6. wahrscheinlich die Gültigkeit der Postbenützungsscheine (*evectiones* und *tractoriae*).

II. Das Teilkaisertum, dessen Funktionen automatisch zu solchen des Gesamtreiches werden, sobald es in

Digitized by Google

diesem einen einzigen Augustus oder vielmehr einen einzigen *comitatus* gibt. Den unter der Herrschaft eines Kaisers vereinigten Gebieten sind gemeinsam: 1. die Person und Hofhaltung des Herrschers, dessen wesentliche Prärogativen die folgenden sind: a) Befehlsgewalt über alle öffentlichen Funktionäre in Bezug auf deren amtliche Obliegenheiten; b) höchstes militärisches Kommando; c) ein in der Theorie unbeschränktes Recht, Gesetze zu geben sowie Privilegien zu erteilen und zu widerrufen; d) willkürliche Ernennung und Entlassung aller militärischen und zivilen Funktionäre von Magistratscharakter (mit Ausschluss der rein munizipalen); e) Mitwirkung bei der Anstellung der Offizialen; f) das höchstens durch senatorische Privilegien beschränkte Recht, jeden Zivil- und Kriminalprozess in erster Instanz an sich zu ziehen und endgültig zu entscheiden; g) eine höchste Appellationsgerichtsbarkeit, die aber durch die konkurrierende der Prätorianerpräfekten auf eine Minderzahl der vorkommenden Prozesse beschränkt ist; h) das Recht, nach Gerichtsurteilen der Prätorianerpräfekten Retraktation anzuordnen. Nicht zu trennen von der Gemeinsamkeit des Herrschers ist ferner die Gemeinsamkeit: 2. der auswärtigen Politik; 3. der hauptsächlich durch die *agentes in rebus* geübten Kontrolle der gesamten, insbesondere der präfektorischen Verwaltung; 4. der staatlichen Fabriken und Bergwerke; 5. der Münzverwaltung; 6. des weitaus kleineren Teiles der öffentlichen Abgaben; 7. des grössten Teiles der fiskalischen Domänen; 8. der Gerichtsbarkeit in fiskalischen Zivilprozessen.

III. Der Präfektursprengel. Die Prätorianerpräfekten sind zwar an die ihnen fallweise vom Kaiser, der sie ein- und absetzt, erteilten Befehle gebunden, im übrigen ist ihre Verwaltung vollständig autonom; denn, wie ich es in meinen Untersuch. über d. Officium d. Prätorianerpräfektur 46 formuliert habe, die Prätorianerpräfekten amtieren zum Unterschied von den anderen *illustres administratores* nicht in Kaisers Dienst, sondern an Kaisers Statt. In ihre Kompetenz gehören: 1. ein sekundäres Gesetzgebungsrecht im Rahmen der geltenden kaiserlichen Gesetze und mit Beschränkung auf die nicht dem ganzen Herrschaftsbereich des Kaisers gemeinsamen Angelegenheiten; 2. eine mit der kaiserlichen konkurrierende höchste Appellationsgerichtsbarkeit; 3. die Sorge für den Unterhalt des Heeres sowie die Aus-

Digitized by Google

zahlung von Gehältern und Löhnen an sämtliche im Präfektursprengel dienstlich beschäftigten Militärpersonen und Zivilangestellten des Staates; 4. die Verwaltung des Postwesens unter hier besonders intensiver Kontrolle durch die *agentes in rebus*; 5. die Verwaltung der staatlichen Waffenlager; 6. die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Bauten; 7. die Verwaltung des weitaus grösseren Teiles der öffentlichen Abgaben; 8. die administrative Leitung der Zünfte und die Regulierung der Marktpreise, welch letztere nur selten durch den Kaiser erfolgt; 9. die administrative Leitung des höheren Schulwesens; 10. im allgemeinen die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Militärbehörden. — Die Stadtpräfekten von Rom und von Konstantinopel haben im Vergleiche zu den Prätorianerpräfekten nur insofern qualitativ geringere Befugnisse, als einerseits ihre Kompetenz durch die der Senate, insbesondere deren Gesetzgebungsrecht, beschränkt ist, andererseits von den Gerichtsurteilen des Stadtpräfekten an den Kaiser appelliert werden kann.

IV. Die Diözesen. Die Verwaltungen der einzelnen Diözesen (*vicariae praefecturae*) waren von ihrem Schöpfer Diokletian als eine mit der Präfekturzentrale konkurrierende kaiserliche Instanz gedacht; diese Vorstellung verblasst jedoch allmählich, die Diözesanbehörden werden immer mehr zu Vollzugsorganen der Prätorianerpräfekten, die Diözesen zu administrativen Unterteilungen der Präfektursprengel. Als solche haben wir sie oben S. 361 f. noch im Illyricum des VII. Jahrhunderts nachweisen können; dagegen haben schon zur Zeit der Notitia dignitatum gewisse (im italienischen Präfektursprengel zwei) Diözesen keinen Vikar und durch Justinian wird der Vikariat fast überall beseitigt.

V. Die Provinzen. Die Provinzstatthalter empfangen ihre Weisungen vom Präfekten, der ihr Richter ist und auf dessen Vorschlag der Kaiser sie ernennt und entlässt, und, so lange es einen Diözesanchef gibt, von diesem; ferner vom Kaiser unmittelbar bzw. durch den *magister officiorum*, weshalb in einem uns bekannten Falle vom April 449 der *praeses Osrhoenes* je eine Relation an die Prätorianerpräfektur und an das *magisterium officiorum* richtet (Abhdl. d. Gött. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., XV 1, 21. 33; danach Seeck, Regesten S. 381). Die gemeinsamen Finanzminister des Kaisertums

Digitized by Google

aber, die vielmehr in den Provinzen ihre eigenen — auf die Unterstützung durch die Statthalter angewiesenen, weil den Untertanen gegenüber kein Koerzitionsrecht besitzenden — Vertreter haben, sind nur in sehr beschränktem Masse als Vorgesetzte der Statthalter anzusehen, und im allgemeinen kann man sagen, dass die mit der präfektorischen konkurrierende kaiserliche Gewalt in den Provinzen sich viel weniger geltend macht als einst die mit der senatorischen konkurrierende des *princeps* in den Senatsprovinzen[1]). Die Kompetenz der Provinzstatthalter erstreckt sich auf den ganzen Geschäftskreis der Prätorianerpräfektur. Im VI. Jahrhundert sind sie namentlich in Bezug auf die finanziellen Agenden durch die ihnen ständig beigegebenen Sendlinge der Präfekturzentrale beinahe nullifiziert. Wenn daher seit 554 in Italien, seit 569 im ganzen Reiche die Provinzstatthalter nicht mehr vom Kaiser ernannt, sondern von den Bischöfen und weltlichen Notabeln gewählt werden, so bedeutet das keine so grosse Konzession des Staates an die lokalen Gewalten, wie man bisher anzunehmen pflegte.

VI. Die *civitates* stehen unter der drückenden Botmässigkeit der von der Präfektur ressortierenden Provinzstatthalterschaft. Die munizipalen Funktionäre stellen demnach die unterste Stufe der präfektorischen Verwaltung dar, heben jedoch ausser den präfektorischen auch die nichtpräfektorischen Steuern ein, obwohl die gemeinsamen kaiserlichen Finanzbehörden ihnen unmittelbar nichts zu befehlen haben.

Dieses Schema zeigt deutlich das grosse Übergewicht, das der präfektorische Instanzenzug innerhalb der gesamten Verwaltung besitzt; eine Folge dieses Übergewichts, die selbst wieder es fortgesetzt steigert, ist die von mir anderwärts[2]) nachgewiesene Tatsache, dass in jener Zeit, in der trotz aller scheinbaren Abkehr von den irdischen Dingen die finanzpolitischen Gesichtspunkte das öffentliche Leben durchaus beherrschen, die Prätorianerpräfektur die Einkünfte der kaiserlich gemeinsamen Finanzministerien in wachsendem

[1]) Eine Ausnahme bilden bekanntlich bis ins V. Jahrhundert die Provinzen *Africa proconsularis* und *Asia*, in denen die Prokonsuln der Theorie nach ausschliesslich dem Kaiser unterstehen; im VI. Jahrhundert aber scheint sich der *proconsul Asiae* nur durch seinen höheren Rang von den übrigen Statthaltern zu unterscheiden.

[2]) Studien z. Gesch. d. byz. Reiches 144 ff.

Digitized by Google

Masse an sich reisst, so dass zu ihren Gunsten die *comitivae sacrarum largitionum* und *rerum privatarum* immer mehr zusammenschrumpfen. Das in der Präfekturenverfassung — so und nicht mit dem ganz schiefen Ausdruck ‚Dominat' ist die zwischen Prinzipat und Logothesien- und Themenverfassung liegende Periode innenpolitischer Entwicklung zu bezeichnen — zum Ausdruck kommende föderalistische Prinzip ist ohne wesentlichen Einfluss auf die Gesamtschicksale der östlichen Reichshälfte seit 395 geblieben, da von dieser nur ein Fünftel des Bodens und wohl höchstens ein Siebentel der Bevölkerung zur illyrischen Prätorianerpräfektur gehört, der Umfang und die Interessen der orientalischen Präfektur infolgedessen von denen der gesamten *partes Orientis* sich nur wenig unterscheiden; der *praefectus praetorio in comitatu* ist daher im Osten zugleich tatsächlich, wenn auch nicht formell, leitender Minister des ganzen kaiserlichen Herrschaftsbereiches. So wirkte die Präfekturenverfassung im Osten recht eigentlich zentralisierend und es bedeutete keine Gefahr für die Einheit der östlichen Reichshälfte, dass die dortige Wehrmacht unter dem meist nur scheinhaften Oberbefehl des Kaisers in zunächst fünf wesentlich gleichberechtigte Generalkommanden zersplittert war; vielmehr diente diese Zersplitterung nur noch dazu, Ansehen und Macht der höchsten Zivilbehörde zu erhöhen, der keine gleichwertige Militärbehörde gegenüberstand. Gerade umgekehrt liegen nun die Dinge im Westen. Die gallische und die italienische Prätorianerpräfektur halten einander an Umfang und Bedeutung so ziemlich die Wage, ihre Interessen gehen, wie Sundwall, Weström. Studien (1915) 8 ff. richtig hervorgehoben hat, je länger je mehr auseinander. Die Zentralisierung der weströmischen Heeresleitung in den Händen des als *magister peditum praesentalis* systemisierten *magister utriusque militiae* hilft nicht, den präfektorischen Dualismus einzudämmen, sondern schwächt lediglich die kaiserliche Gewalt; der Interessengegensatz zwischen den abendländischen Präfekturen macht sich um so ungehemmter geltend, als die Präfekten des Westens nicht, wie die der östlichen Reichshälfte bald ausschliesslich, bureaukratische Träger der römischen Staatsidee sind, sondern in der einen Präfektur italienische, in der anderen gallische Hocharistokraten und Grossgrundbesitzer. Während das Interesse der spätrömischen Bureaukratie an

Digitized by Google

den spätrömischen Staat gebunden ist, der ihre Allmacht zu verwirklichen sucht, sind die Interessen der adeligen Grossgrundbesitzerklasse sowohl von denen des Staates als auch länderweise untereinander verschieden. Die sozialen und nationalen Bestrebungen der unterdrückten ägyptischen und syrischen Massen werden nur im Gewande des monophysitischen Kirchentums sichtbar, der italienische Separatismus des VII. und VIII. Jahrhunderts meist im Gewande der rechtgläubigen Abwehr byzantinischer Ketzereien. Der Separatismus unter den Besitzenden Galliens im V. Jahrhundert, der von der gleichzeitig beginnenden Unruhe in den orientalischen Nationen ganz verschieden, dem späteren italienischen Separatismus aber klassenmässig verwandt ist, bedurfte zu seiner Entfaltung religiöser Vorwände nicht. Denn die Präfekturenverfassung hat ihm im Verwaltungsorganismus der *praefectura praetorio Galliarum* selbst das denkbar beste Werkzeug zur Durchsetzung seiner Ziele bereitet; sie hat daher mittelbar zum Zerfall der westlichen Reichshälfte viel beigetragen.

IV. Ostgotisches.

L. Schmidt leitet seinen Aufsatz ‚Die comites Gothorum. Ein Kapitel zur ostgotischen Verfassungsgeschichte', Mitt. d. öst. Inst. f. Geschichtsforsch. XL (1924) 127—134, mit der Bemerkung ein, Hartmann, Gesch. It. I² (1923) fusse im Verfassungsgeschichtlichen auf den ‚grossenteils überholten' einschlägigen Ausführungen Mommsens und bedeute ‚daher in manchen Punkten keinen Fortschritt'. Die so erweckte Hoffnung, man werde in Schmidts Darlegungen einen Fortschritt begrüssen können, wird indessen enttäuscht.

S. 127 f. und 133 f. wiederholt Schmidt in der Hauptsache die Ansichten über Theoderichs Beziehungen zu den Alamannen und über die Datierung einiger Briefe beim Cassiodor, die er am eingehendsten 1915 in seiner Gesch. der deutschen Stämme II 294—301 vorgetragen hat. Er meint, die alte Provinz Maxima Sequanorum und beide Rätien hätten zum Ostgotenreich gehört. Davon kann aber, wie Hartmann mit vollem Recht behauptet, keine Rede sein. Abgesehen davon, dass in den Quellen zur Geschichte des Ostgotenreiches der Maxima Sequanorum mit keinem Worte gedacht wird, heisst es bei Cassiodor einerseits in der Formula ducatus Raetiarum: *Raetiae namque munimina sunt Italiae et*

Digitized by Google

claustra provinciae (Var. VII 4, 12), andererseits von Como, diese Stadt sei *munimen claustrale* der Provinz Ligurien (Var. XI 14, 1). Die Gleichheit des Ausdrucks in beiden Fällen zeigt, dass die Maxima Sequanorum ebensowenig zum italienischen Königreich gezählt werden kann wie der bei weitem grössere Teil von Rätien[1]). Wenn Schmidt darauf verweist, dass Cassiod. var. XII 4, 1 den Rheinlachs, der sich oberhalb von Schaffhausen nicht findet, als einen Fisch des ostgotischen Reiches bezeichne, so ist zu entgegnen, dass der ganze Passus bei Cassiodor[2]) nicht notwendig den Sinn haben muss, den Schmidt ihm beilegt, und dass man nicht einmal weiss, ob der von Cassiodor *anchorago* genannte Fisch auch wirklich der Lachs ist. Auch die Stadt Thedoricopolis, die der Geographus Ravennas IV 26 im alamannischen Gebiete erwähnt, beweist nichts, da sie nach Theoderich von Metz benannt sein konnte. Schmidt widerlegt also keineswegs Hartmanns ansprechende, durch Kombination mit Procop. bell. Goth. III 33, 7 gewonnene Erklärung von Agath. I 6, p. 27 B., nach welcher Theoderich die von Mommsen als Flüchtlinge erkannten Alamannen in Venetien angesiedelt hat. Die cassiodorischen Briefe aber, die Schmidt auf blosse Vermutungen hin[3]) im J. 502 oder noch früher gegeben sein lässt, fallen entweder alle kurz vor den Ausbruch des fränkisch-westgotischen Krieges von 507 oder zum Teil in diese Zeit, zum Teil in die Jahre 509—511, wie Mommsen, Cassiodor-Ausgabe p. XXXII—XXXIV bewiesen hat; auf Mommsens überzeugende Argumentation, wie insbesondere den Hinweis auf das Lebensalter des Boethius, geht Schmidt in keiner Weise ein. Es bleibt also trotz Schmidt dabei, dass kein Brief in den Varien vor Ende 506 und vor Cassiodors Quästur geschrieben

[1]) Vom berühmten *castrum* Verruca heisst es Cassiod. var. III 48, 2: *tenens claustra provinciae .... feris gentibus constat obiectum.* Vgl. jetzt vor allem F. Schneider, Die Entstehung von Burg u. Landgemeinde in It. (1924) 16. 21.

[2]) *... tanta dominus possidere creditur, quantis novitatibus epulatur ... a Rheno veniat anchorago ... sic decet regem pascere, ut a legatis gentium credatur paene omnia* (die Delikatessen, nicht deren Provenienzorte) *possidere.*

[3]) Diese werden, auch wenn man von Cassiodor völlig absieht, gegenstandslos durch die einleuchtende Erklärung von Ennod. epist. III 15 bei Sundwall, Abhdl. z. Geschichte d. ausgehenden Römertums (1919) 16. 22.

Digitized by Google

ist, und sowohl Hartmann als auch Bury, Lat. Rom. Emp. I² 461 f. halten an Mommsens Datierungen mit Recht fest.

Im Hauptteil seines neuen Aufsatzes untersucht Schmidt die verschiedenen *comitivae*, die es im Ostgotenreiche gibt; doch nur in einem nicht ganz unerheblichen Punkte unterscheidet sich seine Auffassung von derjenigen, die schon Seeck, R.-E. IV 641—643 vertreten hat. Während nämlich Seeck meint, dass es in den Städten des ostgotischen Italien zivile römische *comites* gegeben habe, die nichts anderes seien als die früheren Kuratoren, lehnt Schmidt diese Identifizierung mit gutem Grunde ab[1]), ist aber freilich auch der Ansicht, dass ‚Theoderich in den Städten, in denen eine comitiva Gothorum errichtet wurde, das Amt eines römischen comes civitatis' begründet habe, das ‚von dem des curator sich nur durch den Namen unterschied'. Das, worauf es ankommt und wodurch sowohl Seeck als auch Schmidt in Gegensatz zu Mommsen und Hartmann stehen, ist die Frage, ob es überhaupt solche zivile römische *comites* gegeben hat und nicht vielmehr Cassiod. var. VII 3 (Formula comitivae Gothorum per singulas civitates) und VII 26 (Formula comitivae diversarum civitatum) zwei verschiedene Formeln für dasselbe Amt sind. Da muss nun gesagt werden, dass das relativ triftigste Beweismittel für die Existenz einer römischen *comitiva civitatis*, die Überschrift von Var. IV 45, wie schon Mommsen bemerkt hat, hinfällig ist, weil hier neben dem Plural *comitibus* der andere *defensoribus* steht und doch niemand wird behaupten wollen, dass es in den Städten mehr als einen *defensor civitatis* gegeben habe. Dass es sich in Var. VII 26 um ein wichtigeres Amt handelt als das des Kurators, wie Seeck, oder als eines, das von dem des Kurators nur dem Namen nach verschieden ist, wie Schmidt meint, geht daraus hervor, dass es zum Unterschiede von den munizipalen Behörden ein staatliches *officium* hat (Var. VII 28). Ja es hatte sogar zwei Offizien oder wenigstens zwei *principes officii*; denn die letzterwähnte Formel ist überschrieben: *Formula principibus militum comitivae s(upra) s(criptae)*, und offenbar ist der Fall hier analog zu dem in Var. VII 25, wo der gotische *comes provinciae* von Dalmatien zwei *prin-*

[1]) Doch halte ich es nicht für so ‚unmöglich' wie er, dass in CIL XI 268 *res publica* die Stadt Faenza bedeutet.

Digitized by Google

cipes erhält[1]); die bisher nicht gefundene Erklärung dafür kann wohl nur die sein, dass dem einen die rein militärischen, dem anderen die jurisdiktionellen Agenden obliegen, so wie im Osten hie und da Behörden gemischter militärisch-ziviler Kompetenz zwei verschiedene Offizien haben[2]). Damit scheint mir aber auch die Richtigkeit der von Mommsen und Hartmann vertretenen Lehre erwiesen, denn nur *comites Gothorum* haben im italienischen Königreich gemischte Kompetenz. Wenn Schmidt sowohl die gotischen *comites provinciarum* mit Ausnahme der in den Grenzprovinzen residierenden als auch die gotischen *comites civitatum* für Zivilfunktionäre hält, so hat er Unrecht, widerspricht übrigens auch sich selbst, da er andererseits ganz richtig den gotischen *comes civitatis* als Befehlshaber der betreffenden Garnison und den *comes provinciae* als dessen militärischen Vorgesetzten ansieht. Aus Var. VII 26, 3 glaube ich entnehmen zu dürfen, dass regelmässig dieser ein *comes primi ordinis*, jener ein *comes secundi ordinis* ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass das Primäre und stets Überwiegende in den Befugnissen der *comites Gothorum* das militärische Kommando ist, das nach römischem Recht die Gerichtsbarkeit über die Soldaten und deren Familien, hier also über die Goten, in sich schliesst; darin, dass jetzt auch alle Prozesse, in denen lediglich die eine Partei dem Militärstande, d. h. dem gotischen Volke, angehört, die andere aber römisch ist, vor das militärische Forum des *comes Gothorum* kommen, zeigt sich nur der Vorrang, den im italienischen Königreich grundsätzlich das militärische Element vor dem zivilen geniesst, und aus dem sich die Kontrolle, die von den *comites Gothorum* tatsächlich und rechtmässig über die Zivilverwaltung ausgeübt wird, sowie ihre Eingriffe in diese ergeben. Die den *comites Gothorum* von Schmidt ohne Einschränkung zugeschriebene Befugnis, *bona caduca* zu konfiszieren, haben sie nur in den Fällen, in denen der verstorbene Eigentümer Peregrine, also vor allem Gote, war (Var. IX 14, 3). Schmidt übersieht ferner, dass sich nicht feststellen lässt, ob die *comites Gothorum* gewisse uns

[1]) Demgemäss ist m. E. auch in der Überschrift von Var. VI 25 *principi⟨bu⟩s* zu schreiben. Hier handelt es sich um die höchsten Offizialen des *comes* von Neapel.

[2]) Not. dign. Or. XXXVII 36 ff. 43 ff. (*dux et praeses Arabiae*). Just. nov. 30, 1, 1 (*proconsul Cappadociae*).

Digitized by Google

überlieferte Amtshandlungen, die in die zivile Sphäre gehören, auf Grund ihrer ordentlichen Kompetenz und nicht vielmehr auf Grund königlichen Spezialmandates vollzogen haben, wie es jedem Würdenträger, also auch einem *comes Gothorum*, zuteil werden konnte. Als eine *comitiva rei militaris* wird die *comitiva Gothorum* auch dadurch charakterisiert, dass der König Athalarich Var. IX 14, 8 dem in unserer Überlieferung in besonders hohem Masse mit Angelegenheiten der Zivilverwaltung befassten *comes* von Syrakus und Sizilien die Worte zuruft: *vos* (sc. *Gothi*) *armis iura defendite, Romanos sinite legum pace litigare.*

Dass es nicht angeht, mit Schmidt die *domestici* der *comites provinciarum* als höhere Bureaubeamte den *milites* ihrer *officia* als ‚Dienern, die zugleich seine (des *comes*) Ehrenwache bilden', gegenüberzustellen, bedarf nach allem, was schon über das Offizienwesen geschrieben worden ist, keiner näheren Ausführung. Gründlich missversteht Schmidt die Worte: *Militum tibi numerus nostris servit expensis* in Var. VI 22, 3. Im allgemeinen ist die staatliche Besoldung der *milites de parte civili* ebenso selbstverständlich wie die der *milites de parte armata*; die Stelle an sich lässt also nicht erkennen, ob von dieser oder von jener Art *milites* oder von beiden die Rede ist. Nicht selbstverständlich ist aber, und deshalb wird es hervorgehoben, dass jene *milites* des *comes* von Syrakus *nostris expensis* dienen, d. h., wie der oben S. 362 f. berührte, ganz analoge Fall des *comes Pannoniae Sirmiensis* deutlich zeigt, nicht auf Kosten der Präfektur, sondern auf Kosten des königlichen *patrimonium*. Bezüglich der Pannonia Sirmiensis heisst es ausdrücklich, dass dies *iuxta consuetudinem veterem* geschehe (Var. IV 13, 1); es handelt sich also wohl um eine auf alle *comites provinciarum*, wenn nicht auf alle *comites Gothorum* sich erstreckende Einrichtung, da ja die ostgotische Verwaltung der Pannonia Sirmiensis selbst eben erst organisiert worden war. Demgemäss geht auch eine Gehaltserhöhung, die Athalarich den *domestici* der *comites provinciarum* gewährt, auf Rechnung des *patrimonium* (Var. IX 13, 2). Da nun auch im ostgotischen Reiche für den Unterhalt des Heeres in erster Linie die Prätorianerpräfektur zu sorgen hat, so ist es klar, dass regelmässig nur die Offizialen, nicht auch die Truppen der betreffenden *comites* ihre Bezüge vom *patrimonium* erhielten. Bei der *comitiva*

Digitized by Google

Syracusana aber, auf die sich die zitierte Stelle Var. VI 22,3 bezieht, liegen die Dinge nicht so einfach.

Als Justinian 537 die Verwaltung des eroberten Sizilien einrichtete, wurde die Insel nicht dem kaiserlichen Prätorianerpräfekten von Italien unterstellt, sondern hinsichtlich der Rechtsprechung dem *quaestor sacri palatii*, hinsichtlich der finanziellen Agenden dem *comes sacri patrimonii per Italiam* (Just. nov. 75 = 104). Der Kaiser begründet diese eigentümliche Ordnung damit, dass Sizilien seit jeher gewissermassen kaiserliches Privateigentum (*nostrum quodammodo peculium*, § 3) gewesen sei [1]). Da Sizilien bekanntlich unter dem Prinzipat senatorische Provinz, dann, und zwar nachweisbar noch unter Valentinian III., eine unter den suburbikarischen Provinzen der italienischen Prätorianerpräfektur ist, so habe ich jene Behauptung Justinians in meinen Studien z. Gesch. d. byz. Reiches 179 ebenso verworfen, wie wir die Angaben von Just. nov. 11 über Sirmium (s. o. S. 357 ff.) verwerfen müssen. Ebendort S. 179 ff. habe ich aber schon gezeigt, dass der kaiserliche *comes sacri patrimonii per Italiam* einerseits zwar mit dem von Lyd. de mag. II 27 erwähnten πατριμώνιος identisch, andererseits aber von dem durch Justinian beseitigten *comes sacri patrimonii*, den Kaiser Anastasius geschaffen hatte, verschieden ist und vielmehr die Kompetenz des königlich ostgotischen *comes patrimonii* erhält. Es lässt sich nun weiter zeigen, dass in der tendenziös formulierten Angabe Justinians über die frühere Sonderstellung Siziliens insofern ein Körnchen Wahrheit steckt, als zwar noch nicht unter den weströmischen Kaisern, wohl aber im italienischen Königreich die Insel tatsächlich der *comitiva patrimonii* mindestens in dem Masse unterstand, in welchem sie Justinian seiner *comitiva sacri patrimonii per Italiam* unterstellt. Während es schlechterdings an jedem Anhaltspunkte dafür fehlt, dass unter Odovakar und den ostgotischen Königen die Kompetenz der italienischen Prätorianerpräfektur sich auf Sizilien erstreckt habe, wird im J. 509/10 der *comes patrimonii* mit sizilischen Getreidetransporten für die Armee in Gallien befasst (Var. IV 7); und dieser Fall, der infolge seiner Besonderheit noch nicht notwendig die einschlägige Kompetenz des Prätorianerpräfekten für Sizilien auszuschliessen braucht, gewinnt an

[1]) § 2: *semper Sicilia quasi peculiare aliquid commodum imperatoribus accessit.*

Digitized by Google

Bedeutung, wenn man hinzunimmt, dass es von einer ungenannten Provinz heisst, sie unterliege der *ordinatio* des *comes patrimonii*, so dass dieser einen Prozess zwischen den Kurialen und den übrigen *possessores* einer leider nicht zu identifizierenden Stadt in letzter Instanz entscheidet (Var. IV 11). Auch hat der *comes patrimonii* mit der Ergänzung der Flottenmannschaft in einer Weise zu tun, die sich nicht lediglich mit seiner Stellung als Chef der Krongüterverwaltung erklären lässt (Var. IV 15)[1]. Festen Boden gewinnen wir durch Var. IX 9—12 aus den ersten Monaten Athalarichs. In Var. IX 9 macht der König den Goten und Römern in Dalmatien (§ 1) die Mitteilung, dass er ihnen einen noch unter Theoderich ausgeschriebenen Zuschlag zur allgemeinen Grundsteuer erlassen habe, Var. IX 10—12 betreffen die Verfügung derselben Massnahme für die Grundbesitzer Siziliens. Es wird nicht gesagt, welcher Minister in dieser Angelegenheit für Sizilien zuständig war; bezüglich Dalmatiens aber heisst es ausdrücklich, dass der königliche Befehl, den Steuerzuschlag zu streichen, an den *comes patrimonii* ergangen war[2]. Damit ist eindeutig bewiesen, dass die präfektorische Finanzverwaltung sich nicht mehr auf Dalmatien erstreckte, sondern hier durch die *comitiva patrimonii* ersetzt war; steht dies aber fest, so dürfen wir auf Grund der vorhin zusammengestellten Indizien dasselbe auch für Sizilien annehmen. Dass gerade Sizilien und Dalmatien von der Finanzverwaltung der italienischen Prätorianerpräfektur und wohl überhaupt von deren Verwaltung eximiert sind und dem *comes patrimonii* unterstehen, dessen Vorläufer bekanntlich der *vicedominus* Odovakars ist, wird so gekommen sein: Sizilien war vandalisch und in Dalmatien gebot der Kaiser Julius Nepos, als dem weströmischen Kaisertum in Italien Odovakar ein Ende machte; als dieser dann noch im J. 476 durch seinen Vertrag mit Geiserich Sizilien und nach dem Tode des Nepos (480) Dalmatien seinem Reiche einverleibte, wird er es nicht für zweckmässig gehalten haben, die Macht seines Prätorianerpräfekten in demselben Masse zu vermehren. In ursächlichem Zusammenhang mit der Übertragung prä-

[1]) Var. V 18—20 sind dagegen hier nicht heranzuziehen.

[2]) Var. IX 9, 3: ... *per quartam indictionem quod a vobis augmenti nomine quaerebatur, illustrem virum comitem patrimonii nostri nunc iussimus removere.*

Digitized by Google

fektorischer Befugnisse über Sizilien und Dalmatien an den königlichen *vicedominus* steht natürlich der Umstand, dass in den beiden genannten Provinzen der königliche Bodenbesitz besonders ausgedehnt war: es ist kein Zufall, dass unter Odovakar gerade in Sizilien und Dalmatien durch den *vicedominus* königlicher Besitz vergabt wird (Urkunde Odovakars vom J. 489, Marini n. 82). Eine weitere Stütze findet die dargelegte Ansicht in der merkwürdigen Tatsache, dass noch das militärische Kommando des byzantinischen Exarchen, der ja fast dasselbe in Wirklichkeit ist, was die germanischen Könige der staatsrechtlichen Theorie nach gewesen waren, im Gegensatz zur gleichzeitigen Präfektur Italien auch Dalmatien (s. Hartmann, Gesch. It. I² 343. 394 Anm. 3) und bis zur Errichtung des Thema Sizilien auch diese Insel umfasst zu haben scheint[1]). Gehörte aber im Ostgotenreiche die gesamte Finanzverwaltung von Sizilien in das Ressort der *comitiva patrimonii*, so werden auch die in Sizilien garnisonierenden, dem *comes* von Syrakus, von dessen Formel Var. VI 22 wir ausgegangen sind, untergebenen Truppen nicht durch die Prätorianerpräfektur, sondern durch das *patrimonium* erhalten worden sein. —

Der *tribunus provinciae* (Var. VII 30) ist, wie Schmidt richtig bemerkt, ein ‚Exponent des Provinzstatthalters', dessen mitverantwortlicher Stellvertreter oder Gehilfe. Er ist aus dem Offizialenstande hervorgegangen, besitzt aber Magistratscharakter. Mehr lässt sich über ihn nicht sagen; denn es geht nicht an, mit Mommsen aus den Worten: *vobis in supradicto honore praesideat* herauszulesen, dass er Vorsitzender des *concilium provinciae* als Nachfolger des alten *flamen provinciae* sei. Schmidts Behauptung, dass Mommsen den *tribunus provinciae* für einen Offizier halte, beruht auf einem Missverständnis.

Mit Recht erklärt Schmidt in Übereinstimmung mit anderen Forschern die *millenarii* in Var. V 27 nicht, wie

[1]) Über das Thema Sizilien handelt jetzt erschöpfend F. Schneider, Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibliotheken XVII (1924) 211 ff. Doch entscheidet m. E. der Umstand, dass regelmässig die *duces* und *magistri militum vacantes* wirklichen *magistri militum* unterstellt sind, zusammen mit der *Lex quae data est pro debitoribus* und Greg. I. reg. VII 19 für eine Unterordnung Siziliens unter Narses und die ersten Exarchen (wohl bis auf Olympius, wenn auch Lib. pont., v. Mart. c. 7 natürlich nicht beweisend ist).

Digitized by Google

Mommsen wollte, als Steuerhüfner, sondern als militärische Anführer der gotischen Tausendschaften. Mommsen wäre vielleicht nie zu seiner irrigen Ansicht gelangt, wenn der Text nicht eine graphisch winzige Korruptel enthielte, nach deren Emendation auch der letzte Zweifel über die Bedeutung des Wortes *millenarius* schwinden muss. Var. V 27, 1 liest man: ... *devotio tua millenarios provinciae Piceni et Samnii ... commoneat, ut eos, qui annis singulis nostrae mansuetudinis praemia consequuntur, pro accipiendo donativo ad comitatum faciat incunctanter occurrere* ... Die Gleichheit des Subjekts im Haupt- und im *ut*-Satze bewirkt hier eine unerträgliche Härte der Konstruktion. Meines Erachtens ist deshalb *ut eos — faciant incunctanter occurere* zu schreiben; als Subjekt des *ut*-Satzes sind die *millenarii* anzusehen. Diese haben unmittelbar dafür zu sorgen, dass diejenigen, *qui annis singulis — praemia consequuntur*, d. s. die *universi Gothi per Picenum et Samnium constituti*, denen der König Var. V 26 zu demselben Zwecke schreibt, nach Ravenna marschieren. Dass nicht lediglich die *millenarii* an den Hof befohlen werden, zeigt Var. V 26 mit aller wünschenswerten Deutlichkeit[1]).

Die nur im italienischen Königreich nachweisbare *exactio binorum et ternorum* (Cassiod. var. III 8. VII 20—22) wird als identisch mit der *capitatio humana* angesehen (Seeck, R.-E. III 517. IV 673), bloss deshalb, weil in einem nur für orientalische Provinzen bestimmten Gesetze Theodosius' I. vom 27. März 386 (Cod. Theod. XIII 11, 2 = Cod. Just. XI 48, 10) gesagt ist, dass die Steuereinheit der *capitatio humana* nicht mehr wie früher aus einem Mann und zwei Weibern, sondern aus *binis ac ternis viris, mulieribus autem quaternis* zu bestehen habe. Allein die aus der *exactio binorum*

---

[1]) In diesem Briefe ist p. 158 Z. 30 Mommsen statt *properantes* ohne Zweifel zum mindesten *properant(i)um* (oder vielleicht, etwas kühner, *properetis et*) zu schreiben. — Dass Mommsens Zurückhaltung dem doch nicht sonderlich gut überlieferten Texte gegenüber allzu weit ging, zeigt auch Var. IV 36, 3 ex., wo Mommsen das von Traube im Index p. 566 s. v. *participiorum* auf unmögliche Art erklärte, in Wahrheit ganz und gar widersinnige *illaesus* stehen gelassen und seine eigene treffende Konjektur *illaesis* in den kritischen Apparat verwiesen hat.

Digitized by Google

et ternorum erzielten Steuereingänge fliessen der *comitiva sacrarum largitionum* zu, während die *capitatio humana* ein Teil der *capitatio* und *annona* überhaupt, der *κατ' ἐξοχήν* präfektorischen Steuer ist. Seeck glaubt der Schwierigkeit durch die Annahme Herr zu werden, im italienischen Königreich sei eben die *capitatio humana* aus der Verwaltung der Prätorianerpräfektur in die der *sacrae largitiones* übergegangen; dem steht aber nicht nur die Erwägung entgegen, dass ein solcher Vorgang angesichts des Wesens der *capitatio humana* eine geradezu mutwillige Komplikation der Steuergebarung bedeutet hätte, sondern vielleicht noch mehr die Tatsache, dass sich der Wirkungskreis der *comitiva sacrarum* auch im italienischen Königreich nicht erweitert, sondern im Gegenteil — in der oben S. 378 f. angedeuteten Weise — verringert hat, wie ausdrücklich bezeugt wird[1]). Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die *exactio binorum et ternorum* den auf sie bezüglichen Formeln zufolge in den ersten sechs Monaten des Indiktionsjahres stattfindet, die *capitatio* aber bekanntlich dreimal im Jahre in Abständen von vier Monaten gezahlt wird. Die *exactio binorum et ternorum* muss also unter den Steuern gesucht werden, die schon aus früherer Zeit als *largitionales tituli* bekannt sind. Unter diesen kommt einzig und allein der *canon vestium* in Betracht[2]); und sieht man näher zu, so finden sich auch positive Anhaltspunkte dafür, dass die Einhebung des *canon vestium* unter der *exactio binorum et ternorum* zu verstehen ist. Nach Cod. Theod. VII 6, 2 = Cod. Just. XII 39, 1, einem

[1]) Var. VI 7 (Formula comitivae sacrarum largitionum), § 9: *... si quid tibi de antiquo privilegio usus abstulit, plurima certe quae vindicare debeas dereliquit ...*

[2]) Gerade ihn hat Bury, Lat. Rom. Emp. I² 51 in seiner Übersicht über die Eingänge der *sacrae largitiones* vergessen. Die Grundsteuer der unmittelbar bewirtschafteten, nicht in Grosspacht gegebenen Krondomänen ging allerdings an die *sacrae largitiones* (Cod. Theod. V 16, 29. Nov. Valent. 13, pr. 2. 5); die *exactio binorum et ternorum* hat damit aber sicher nichts zu tun, da nach Var. VII 22 *possessores* von ihr getroffen wurden. — Die alten *tributa* in Geld gibt es im italienischen Königreich wohl nirgends mehr; übrigens erfolgt die *exactio binorum et ternorum* nach Var. III 8 erweislich in Provinzen, die kraft des *ius Italicum* seit jeher keine *tributa* zu zahlen hatten. Aus offen zutage liegenden Gründen ist ebensowenig an das *aurum coronarium* und *oblaticium*, an die jedenfalls auch im Westen nicht mehr bestehende *gleba senatoria* und an die *aurilustralis collatio* zu denken.

Digitized by Google

Gesetz des Valens vom 18. Nov. 368, ist der *canon vestium* in den ersten sieben Monaten des Indiktionsjahres den *sacrae largitiones* einzuliefern; das ist eine ganz ähnliche Terminsetzung wie die eben erwähnte, von der *trina illatio* der *annona* völlig verschiedene in den cassiodorischen Formeln *de binis et ternis*. Noch bemerkenswerter scheint mir, dass einerseits der *canon vestium* die Steuer ist, von deren Ertrag das Heer gekleidet wird, andererseits an der *exactio binorum et ternorum* der ostgotische König aufs stärkste in seiner Eigenschaft als *magister militum* und nur als solcher interessiert ist. Wenn es der König für gut findet, wird die Steuer nämlich nicht, wie es Var. VII 20 vorgesehen ist und der *prisca consuetudo* entspricht (Var. VII 21 in.), durch die Provinzstatthalter, sondern unter deren Mitwirkung durch *scriniarii officii nostri* beigetrieben (Var. VII 21 f.), deren Wesen bis jetzt allerdings verkannt worden ist. Seit Mommsen weiss man, dass der *magister officiorum* sich zum Kaiser bzw. zum italienischen König als dem Stellvertreter des Kaisers so verhält wie ein *princeps officii* zu seinem Magistrat; der König pflegt daher die Gesamtheit der unter dem *magister officiorum* stehenden Bureaux *officium nostrum* zu nennen. Jene *scriniarii* aber können nicht vom *magisterium officiorum* ressortiert haben; denn dieses hat überhaupt keine *scriniarii* und kann auch keine haben, da die Tätigkeit der *scriniarii* dem uns wohlbekannten Wirkungskreis des *magister officiorum* und seiner Untergebenen durchaus fern liegt[1]). Indessen, der ostgotische König war nicht nur Stellvertreter des Kaisers, sondern zugleich dessen alleiniger *magister militum praesentalis* für die Gebiete des italienischen Königreichs[2]). Als solcher hatte er gleichfalls ein *officium*, dessen Vorstand nur den herkömmlichen und schlichten Titel eines *primicerius* oder *domesticus* führte, aber der tatsächlichen Stellung seines Chefs entsprechend an Ansehen und Bedeutung dem *magister*

[1]) Demgemäss verzeichnet auch weder die östliche noch die westliche Notitia dignitatum *scriniarii* im *officium* des *magister officiorum*. Natürlich gibt es auch in den *sacra scrinia* keine *scriniarii*.

[2]) Vgl. Bury, Lat. Rom. Emp. I² 456 Anm. 5. Die einschlägigen Bemerkungen von Baynes, Journ. of Rom. Stud. XII 228 f. sind verfehlt, da sie von der irrigen Voraussetzung ausgehen, dass die nachweisbar erst unter Justinian beginnende Entwertung des *magisterium militum* schon im V. Jahrhundert angefangen habe, sich geltend zu machen.

Digitized by Google

officiorum keineswegs nachstand (Var. X 11 f.; dazu Mommsen, Ges. Schr. VI 448 f.); und da es selbstverständlich im *officium* eines jeden *magister militum* Finanz- bzw. Rechnungsabteilungen gibt, *scriniarii* und *numerarii*, wie diese Beamten und ihre Abteilungsvorstände auch hier genannt werden[1]), so sind die *scriniarii officii nostri* in Var. VII 21 f. unzweifelhaft Offizialen des *magisterium militum*. Unter allen largitionalen Steuern aber ist für das Heereskommando nur der *canon vestium* von Belang, dieser freilich im höchsten Masse. Schliesslich sind noch zwei Bestimmungen über den *canon vestium* in Betrachtung zu ziehen, in denen sich ebenso wie im Namen *exactio binorum et ternorum* das Zahlenverhältnis 2 : 3 findet. Nach Cod. Theod. VII 6, 3 = Cod. Just. XII 39, 2, einem Gesetz des Valens vom 9. Aug. 377, ist in zwei Provinzen der thrazischen Diözese auf je 20, in den anderen Provinzen derselben Diözese und im ganzen übrigen Osten auf je 30 Steuereinheiten der *annona* eine *vestis* bzw. deren adärierter Wert zu steuern. Der Name *exactio binorum et ternorum* dürfte m. E. zwei Steuerklassen bezeichnen, so zwar, dass entweder für jede Steuereinheit des *canon vestium*, nach Analogie der eben berührten orientalischen Verhältnisse einem Vielfachen der Grundsteuereinheit[2]), je nach der Klasse zwei bzw. drei *solidi* zu zahlen sind, oder dass die einzelne *vestis* des *canon* mit zweidrittel bzw. einem ganzen *solidus*, d. h. mit zwei bzw. drei *tremisses* adäriert ist; letzteres erscheint deshalb möglich, weil ein Gesetz des Arcadius vom 17. Jan. 396 (Cod. Theod. VII 6, 4 = Cod. Just. XII 39, 3) den Truppen in Illyricum *non binos tremisses pro singulis chlamydibus, sed singulos solidos* auszuzahlen befiehlt. Jedenfalls ist anzunehmen, dass der neue Name des *canon vestium* im

[1]) Cod. Theod. VIII 1, 15, vgl. I 7, 3; Not. dign. Or. V 70. 72 f. VI 73. 75 f. VII 62. 65. VIII 57. 59 f. IX 52. 54 f.; Occ. V 277. VI 88. VII 114, vgl. XXV 42. XXVI 24. XXVIII 24. XXIX 9. XXX 22. XXXI 34. XXXV 37. XXXVI 8. XXXVII 32. XL 60. XLI 28; Cod. Just. XII 49, 11; Just. nov. 158, pr.; Lyd. de mag. III 57, p. 146 Wuensch.

[2]) Dass sich die Distributivzahlen auf die Grundsteuereinheit selbst bezögen, die damals im Westen sehr viel grösser gewesen sein wird als im Osten (vgl. meine Studien 152 f.), wäre möglich, wenn nicht die italienische Steuereinheit *millena* hiesse, der Name in diesem Falle also *exactio binarum et ternarum* (sc. *millenarum*) lauten müsste.

Digitized by Google

Abendlande mit der ständigen Adäration dieser Steuer aufgekommen ist.

In drei stadtrömischen Familien, die, untereinander verwandt oder verschwägert, zu den allervornehmsten des spätantiken Hochadels gehören, ist der Name Faustus sehr gebräuchlich; im italienischen Königreich tragen ihn nachweisbar sieben oder acht Personen aus diesem Kreise (siehe Sundwall, Abhdl. z. Gesch. d. ausgeh. Römertums 87 f. 97 f. 99 f. 116—120), die fast alle Prätorianer- oder Stadtpräfekten gewesen sind. Deshalb lässt sich nicht ermitteln, wer derjenige Faustus gewesen ist, der, wie ich oben S. 372 festgestellt habe, die italienische Präfektur zu einem Zeitpunkte verwaltete, zu dem Demosthenes *praefectus praetorio per Orientem* war. Demosthenes, der sich am 1. Juni 521 sowie vom 17. Sept. bis zum 30. Okt. 529 in der Präfektur des Ostens nachweisen lässt, hat dieses Amt zweimal, zwischen dem 1. Dez. 519 und dem 19. Nov. 524 und zwischen dem 7. April 529 und dem 18. März 530 inne gehabt (s. Krueger, Corp. iur. civ. II, p. 508 f.). 529 war der zwei Jahre früher zum *praefectus praetorio Italiae* ernannte Flavius Rufius Magnus Faustus Avienus (Sundwall a. a. O. 97 f.), der abendländische Konsul von 502, höchst wahrscheinlich noch im Amte; doch würde einerseits das Edikt des Demosthenes, wenn es in dessen zweite Präfektur fiele, in der Überschrift wohl die Iteration erwähnen[1]), und andererseits heisst der Konsul von 502 mit seinem Hauptnamen nicht Faustus, sondern Avienus. Indessen, auch wenn man sich von diesen Erwägungen leiten lässt und sowohl die zweite Präfektur des Demosthenes als auch alle Fausti ausschliesst, deren Hauptname anders lautet, so bleiben noch immer mindestens drei Persönlichkeiten mit Namen Faustus übrig, die anderweitig bezeugt sind und von denen jede zwischen Dezember 519 und November 524 des Demosthenes italienischer Kollege Faustus gewesen sein kann.

Von Anicius Acilius Acinatius Faustus, dem schon mehrere Jahre vor der ersten Präfektur des Demosthenes verstorbenen (Sundwall a. a. O. 117) Konsul von 483, behauptet Sundwall, er sei im J. 502/3 Stadtpräfekt von Rom gewesen. Allein

[1]) Zumal seine Titel *ἀπὸ ἐπάρχων τῆς βασιλίδος πόλεως καὶ ὑπάτων* nicht verschwiegen werden.

Digitized by Google

das Schlussverfahren, auf Grund dessen Sundwall nach dem Vorgang des Ennodius-Herausgebers Vogel zu dieser Behauptung gelangt, mutet wie ein schlechter Scherz an. Aus Ennod. epist. I 26 geht hervor, dass der Adressat Faustus den Posten eines *advocatus fisci* von Ligurien zu vergeben hatte; weil nun Cassiod. var. VI 4, 6 die Tüchtigkeit des am *forum* der Stadtpräfektur tätigen Barreaus preist [1]), soll der Stadtpräfekt zur Ernennung eines ligurischen *advocatus fisci* kompetent, Faustus also Stadtpräfekt gewesen sein (Sundwall S. 6. 12)! In Wirklichkeit kann man natürlich von vornherein sagen, dass Faustus, da er einen *advocatus fisci* für Ligurien zu bestellen hatte, jedes illustre Amt eher bekleidet haben kann als die Stadtpräfektur, die unter keinen Umständen für Ligurien kompetent ist. Im Osten ist bei den präfektorischen Barreaux seit 452 (Cod. Just. II 7, 10), später auch bei den Barreaux von spektablen Behörden (Cod. Just. II 7, 13. 22) und von Provinzstatthaltern (Cod. Just. II 7, 24) die Einrichtung nachweisbar, dass die rangsältesten Advokaten *advocati fisci* sind; es findet sich aber kein Anzeichen dafür, dass diese Einrichtung, die nachweisbar auch im Osten noch am 19. April 439 nicht besteht (Nov. Theod. 10, 1, pr.), jemals im Westen rezipiert worden sei. Als der Codex Theodosianus veröffentlicht wurde, galten ohne Zweifel überall noch die Verordnungen Konstantins d. Gr. und Valentinians I., nach denen die *advocati fisci* von den Präfekten bzw. unter deren Kontrolle von den unteren Instanzen der präfektorischen Verwaltung aus der Zahl der Advokaten des betreffenden Forums nach Massgabe ihrer Tüchtigkeit zu ernennen sind (Cod. Theod. X 15, 2. 4). Ein Gesetz Valentinians III. vom 31. Jan. 451, mit dessen Vollzug die Prätorianerpräfektur betraut ist, sucht dem auf die Verwüstung Italiens durch Alarich zurückgeführten Mangel an Advokaten in den italienischen Provinzen zu steuern (Nov. Valent. 32, 6–9); es ist nicht ausgeschlossen, dass seit damals die *advocati fisci* in den Provinzen Italiens unmittelbar von der Prätorianerpräfektur ernannt worden sind. Allerdings wäre es zunächst auch möglich, dass im Zuge jener Reorganisation die Bestellung der *advocati fisci* in den Provinzen der *comitiva*

[1]) *Advocati tibi militant eruditi, quando in illa patria difficile non est oratores implere, ubi magistros eloquentiae contigit semper audire.* Das ist alles.

Digitized by Google

sacrarum largitionum oder *rerum privatarum* übertragen worden sei, deren *rationales* ja die gewöhnlichen Richter in Fiskalprozessen waren (s. Willems, Droit public[7] 632); doch abgesehen von dem oben S. 378 f. und 389 Bemerkten ist es sehr unwahrscheinlich, dass Anicius Acilius Acinatius Faustus, der schon um die Zeit des Untergangs des weströmischen Kaisertums Stadtpräfekt gewesen war (s. Sundwall S. 116), später eines der niedrigsten unter den illustren Ämtern bekleidet hätte. Ist er also der Adressat von Ennod. epist. I 26, so wird er den *advocatus fisci* von Ligurien am ehesten nicht kraft einer ordentlichen Amtskompetenz, sondern auf Grund eines ihm vom König erteilten Spezialmandates zu ernennen gehabt haben; mit Spezialmandaten wurden bekanntlich angesehene Senatoren von Theoderich oft betraut. Indessen scheint mir die von Sundwall verfochtene Chronologie der Schriften des Ennodius in ihren Einzelheiten lange nicht so sicher, die von Sundwall geleugnete Identität des Adressaten von Ennod. epist. I 26 mit Flavius Anicius Probus Faustus, der 507—512 Prätorianerpräfekt war, lange nicht so unmöglich, dass nicht der Brief an diesen als Prätorianerpräfekten gerichtet sein könnte. Wie dem auch sei, die angebliche zweite Stadtpräfektur des Anicius Acilius Acinatius Faustus von 502/3 ist ein Phantasieprodukt.

Wien. Ernst Stein.

Digitized by Google

DIE ÜBERLIEFERUNG ÜBER DIE PERSÖNLICHKEIT HOMERS

Die wissenschaftliche Behandlung der Fragen, die in dem hier Folgenden erörtert werden sollen, ist so alt wie die Wissenschaft. Durch die Gesetzgebung oder feststehenden Brauch einzelner hellenischer Staaten war bestimmt, dass in den Schulen die Lieder des Homer gelesen und gelernt werden sollten, was zur Folge hatte, dass bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. nach dem Zeugnis des Philosophen Xenophanes (10 D.) alle Hellenen *καθ' Ὅμηρον* von Anfang an unterrichtet worden sind. Im Anschluss an diesen Unterricht kamen die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Dichters zur Sprache, so dass sich bald eine gewisse feststehende Überlieferung ausbildete, die zwar späterhin zum Teil als unhaltbar wieder beseitigt wurde, zum Teil aber bis auf den heutigen Tag weiter fortbesteht. Zu allen Zeiten standen die Forscher in diesen Fragen unter dem Einfluss bestimmter, ihrer Zeit angemessener Anschauungen. Auch wir heutzutage werden unter dem Zwang solcher, unsere Zeit beherrschenden Anschauungen stehen, vermutlich mehr noch, als wir selber uns dessen bewusst sind.

Die Schüler jener alten Lehrmeister, die sie anleiteten die unsterblichen Lieder des alten Dichters zu singen und zu sagen, waren sehr wissbegieriger und lernfreudiger Art. Drei Fragen waren es vornehmlich, deren Beantwortung man mit heissem Bemühen versuchte. Erstlich, man wollte etwas hören über die Eltern, die Vorfahren, die Familie des grossen Dichters, über seine Söhne, Töchter und Schwiegersöhne, über sein Leben und seinen Tod. Zum zweiten, man wollte hören, in welcher Landschaft und in welcher Stadt Griechenlands er geboren und erzogen war, dazu auch, wo im griechischen Land er aus dem Leben geschieden war. Endlich

Digitized by Google

galt es darzulegen, wieviele Jahrzehnte und Jahre verflossen seien, seitdem der Dichter Homeros das Licht der Sonne verlassen hatte. Erst in späterer Zeit, nicht vor dem Anfang des 5. Jahrhunderts v. Chr., traten einige besonders begabte Denker der bedeutsamen Frage näher, welche der so zahlreichen, ihm zugeschriebenen Werke wirklich von seinem Geist erdacht und erdichtet waren. Dass die beiden, Ilias und Odyssee betitelten Epen, wirklich sein Werk waren, dazu noch ein sehr kurzweilig zu lesendes und lustiges Dichtwerk, der Margites, darüber konnte kein Zweifel herrschen: so glaubte man damals. Aber bei einer grossen Anzahl von grösseren Werken, die vordem ohne Bedenken dem grossen Dichter zugeschrieben worden waren, hatte schon zur Zeit des Geschichtsschreibers Herodot der Scharfblick hervorragender Schriftgelehrter dessen Verfasserschaft ungewiss und zweifelhaft gemacht.

Wenn wir die Frage aufwerfen, was man etwa in der Zeit des perikleischen Athens noch über den Dichter wissen konnte, so wird die Antwort wenig ermutigend lauten. Über Hesiod und über Archilochos wussten die Schullehrer vieles zu berichten, was niemand anzweifeln konnte, weil diese Dichter ja selbst über ihr Leben und ihre Schicksale in ihren Versen sichere Zeugnisse niedergelegt hatten. Niemand konnte zweifeln, dass der eine in dem kleinen Dorf Askra in Böotien, der andere auf der Insel Paros geboren war. In der Ilias und in der Odyssee aber suchte man vergeblich nach einem Fingerzeig über des Verfassers Erdenwallen; und über seine Heimat gingen darum die Meinungen der Sachverständigen in wildem Durcheinander ins Ungewisse auseinander.

Da war es damals und ist es heute als ein Glücksfall zu betrachten, dass wenigstens der Name des Dichters der Ilias unbestritten war und feststand. *Ὁμήρου Ἰλιάς* — so müssen wir annehmen — lautete die Überschrift der ältesten Handschriften des Gedichtes, wie wir sie bereits in den Händen der Dichter der homerischen Hymnen voraussetzen müssen. Mit diesem Namen hatte bereits vor einem Jahrhundert der Philosoph Xenophanes (10. 11 D), vor zwei Jahrhunderten der Elegiker Kallinos (6 B), zu etwa derselben Zeit Archilochos (153 B) den berühmten Dichter bezeichnet. Aus einem dem Hesiod zugeschriebenen Dichtwerk aber brachte

Digitized by Google

später der berühmte athenische Forscher Philochoros ein neues Zeugnis bei, das älteste, das wir besitzen, von dem später ausführlich die Rede sein wird.

In Ermangelung anderer Zeugnisse machte nunmehr die Wissenschaft des Altertums verzweifelte Anstrengungen, aus dem einzigen Namen die Lebensschicksale des grossen Dichters zu erschliessen. Der Name bedeutete soviel wie Bürge, oder Geisel; eine Beziehung zu dem Beruf des gottbegnadeten Sängers war mit dem besten Willen nicht aufzufinden. Da ersann einer das Märchen, Homeros sei einst in einem Krieg zwischen den Städten Smyrna und Kolophon als Geisel gestellt worden (Suid. s. v. *Ὅμηρος*). Übler war die dreiste Erfindung des Geschichtsschreibers Ephoros, wonach *ὅμηρος* einstmals soviel wie ‚blind' bedeutet habe und dieser Name dem Dichter von seinem körperlichen Gebrechen beigelegt worden sei (vita Pseudoplutarch. p. 22, 16 Wil.). Andere suchten Aufklärung vermittelst der Etymologie, im Altertum, wie heutzutage. Mit einer kühnen Umstellung der Buchstaben glich man *ὅμηρος* an *μὴ* und *ὁρᾶν* an, und erreichte so auf ehrlichere Weise für *ὅμηρος* die Bedeutung des Blinden: andere suchten ihr Heil in der Anlehnung an die nur je einmal nachweisbaren Zeitwörter *ὁμηρεῖν* und *ὁμηρεῦσαι* (E. M. s. v. *Ὅμηρος*, Odyssee *π* 468, Hesiod. Theog. 39). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber standen wir alle unter dem sehr mächtigen Einfluss solcher Lehren, indem uns *Ὅμηρος* gedeutet wurde als ‚der Zusammenfüger' oder auch als der ‚liebe Gesell' der Sängergilde. All diesen Irrtümern hat seinerzeit Theodor Bergk mit der ihm eigenen überlegenen Kritik und Gelehrsamkeit ein Ende gemacht. In dem für die Homerforschung so bedeutenden Kapitel seiner ‚Griechischen Literaturgeschichte' über Homer (I S. 447) hat er dargelegt, dass *Ὅμηρος* ein echter und einfacher Eigenname ist, dass der Name soviel bedeutet wie Geisel oder Bürge, ein Mann, der mit seiner Person für treue Beobachtung eines Vertrages einsteht. Gerade, dass diesem Namen jede Beziehung auf die Ausübung musischer Künste abgeht, ist der sicherste Beweis für seine Urkundlichkeit und für die Zuverlässigkeit der Überlieferung, zugleich aber auch die Bürgschaft dafür, dass ein epischer Dichter dieses Namens einst wirklich gelebt und gedichtet hat. Es ist ein Name wie *Πολίτης*, *Ἰκετάων*, *Βούτης*, *Οὐκαλέγων*, Namen, die noch

Digitized by Google

in die Zeit der epischen Dichtung hineinragen. Andere Namen dieser Art aus späterer Zeit zählt auf Pape-Benseler, Wörterb. d. gr. Eigennamen (1884) S. XV.

Eine Familie aber, deren Mitglied den Namen des ‚Bürgen' erhalten hatte, muss zu den ersten Familien ihrer Gemeinde gezählt haben; denn zu Geiseln und Bürgen pflegt sich der Feind nur die Besten auszuerlesen. Der Held des Nibelungenliedes, der den Namen Giselher führt, ist ein Königssohn. Der älteste derer, die sich um die Erforschung der Lebensgeschichte des Homer bemüht haben, der Mythograph Akusilaos von Argos, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. schrieb, hat das Verdienst, auf der Insel Chios ein *Ὁμηρίδαι* genanntes Geschlecht nachgewiesen zu haben (F. Gr. Hist. I p. 49, 2 Jacoby). Er trug kein Bedenken, diese Homeridai für Nachkommen des berühmten Dichters zu erklären, eine Auffassung, in der ihm Hellanikos von Lesbos (a. a. O. p. 111, 20), ebenso wie ein späterer Schriftsteller über Opfergebräuche, mit Namen Krates, gefolgt waren. Gegen diese Auffassung hat aber der Philologe Seleukos später Einspruch erhoben und dargelegt, dass diese Homeridai keineswegs Abkömmlinge des Dichters seien, sondern dass sie ihren Namen ‚Geiselsöhne' von gewissen kultlichen Einrichtungen der Einwohner der Insel Chios gewonnen hätten (Harpocrat. s. u. *Ὁμηρίδαι*). Mit diesem Einspruch hat der Grammatiker richtig verfahren, seine Erklärung des Namens können wir hier auf sich beruhen lassen und uns mit der wertvollen Erkenntnis zufrieden geben, dass einerseits die Homeridai auf Chios ein priesterliches, und demnach ein vornehmes Geschlecht gewesen sein müssen; und andererseits, dass der Name *Ὅμηρος* mehrfach im Altertum, wenn auch nicht oft, nachzuweisen war.

Wichtiger aber, als dieser sehr wertvolle Hinweis des Akusilaos, war die Feststellung des Namens *Ὅμηρος* in einem alten epischen Gedicht, das dem Hesiod zugeschrieben wurde. Einer der zuverlässigsten und angesehensten Forscher, der Athener Philochoros, ist es, der diese Verse ans Tageslicht gezogen hat. Nach dem Bericht des Scholiasten zum Anfang von Pindars 2. Nemeischen Ode hatte Philochoros (F. H. G. I p. 417 M) den Namen des Rhapsoden von *συντιθέναι καὶ ῥάπτειν τὴν ᾠδήν* abgeleitet und als überzeugenden Beleg die Verse angeführt, die er mit den Worten einleitete: *δηλοῖ δὲ ὁ Ἡσίοδος λέγων* (fragm. 265 Rz.):

Digitized by Google

Ἐν Δήλῳ τότε πρῶτον ἐγὼ καὶ Ὅμηρος ἀοιδοὶ
μέλπομεν ἐν νεαροῖς ὕμνοις, ῥάψαντες ἀοιδήν,
Φοῖβον Ἀπόλλωνα χρυσάορον, ὃν τέκε Λητώ.

‚In Delos haben damals zuerst ich und Homeros, die Dichter, besungen in neuen Hymnen, nachdem wir das Lied ersonnen hatten, den Phoibos Apollon mit dem goldenen Schwert, den Leto geboren.' Aus diesen Versen erhellt, dass der Rhapsode seinen Namen keineswegs vom Vortrag, von der *μολπή* hat, sondern vielmehr von dem dem Vortrag vorausgehenden Ersinnen der Verse, insofern *ῥάπτειν ᾠδήν* nicht anders zu deuten ist, als *κακὰ ῥάπτομεν ἀμφιέποντες παντοίοισι δόλοισι, μόγις δ' ἐτέλεσσε Κρονίων γ* 119. Zu diesem Ergebnis ist auch der letzte Erklärer des Wortes *ῥαψῳδός* in dem eben erschienenen Heft der Zeitschrift Glotta XIV 1925 S. 3 gekommen, ohne dieses für die Frage grundlegende Bruchstück des Hesiod einer Erwähnung zu würdigen. Wie durch die Interpunktion deutlich gemacht ist, gehört *μέλπομεν ἐν νεαροῖς ὕμνοις* eng zusammen und ist zu erklären wie *Λυδίοις ἀπύων ἐν αὐλοῖς* Pind. Ol. 5, 19; (Isthm. 5, 27 *κλέονται δ' ἔν τε φορμίγγεσσιν ἐν αὐλῶν τε παμφώνοις ὁμοκλαῖς μυρίον χρόνον*, Nem. 3, 79 *πόμ' ἀοίδιμον Αἰολῆσιν ἐν πνοαῖσιν αὐλῶν*), oder Soph. Phil. 1393 *ἐν λόγοις πείθειν* u. a. m. Über den Inhalt des Bruchstücks hat Bergk (a. a. O. S. 931) die Meinung ausgesprochen, es seien diese Verse die Äusserung der böotischen Dichterschule, in der sie zu der ionischen Dichterschule des Homer Stellung genommen habe. Wir werden heutzutage es vorziehen, diese Verse vielmehr für die wahrheitsgemässe Äusserung eines bestimmten Dichters zu halten, den wir fürs erste mit Philochoros Hesiodos benennen wollen. Denn alles spricht dafür, dass diese Verse zuverlässige, alte Überlieferung enthalten, schon der Umstand, dass der zuverlässigste unter den Geschichtsforschern Griechenlands, Philochoros, ihr Gewährsmann ist. Noch beweiskräftiger ist hierfür, dass der Name des Homer hier ohne jedes schmückende Beiwort erscheint, Homers Name genannt wird wie jeder beliebige andere Name, ohne jede Auszeichnung. Wenn man hiermit dagegen die Inschrift des Dreifusses auf dem Helikon vergleicht: *Ἡσίοδος Μούσαις Ἑλικωνίοι τόνδ' ἀνέθηκεν ὕμνῳ νικήσας ἐν Χαλκίδι δῖον Ὅμηρον*, so begreift man das Urteil des Gelehrten in der vita des Proclus (p. 27, 14 Wil.): *ἄθλιοι δὲ οἱ ... πλάσαντες τοῦτο* und das gleiche Urteil gilt von Homers Grabschrift auf der Insel

Digitized by Google

Ios (a. a. O. p. 20, 17): *ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα κάλυψεν ἀνδρῶν ἡρώων κοσμήτορα, θεῖον Ὅμηρον.* In diesen beiden gefälschten Machwerken kann das schmückende Beiwort *δῖος* oder *θεῖος* nicht fehlen. Philochoros hielt, wie wir sehen werden, den Hesiod für den jüngeren der beiden Dichter, während er den Homer später als die ionische Wanderung schreiben liess (Rohde, Kl. Schr. S. 53. 58): um wieviel Jahre er den Hesiod später ansetzte, als den Homer, ist uns freilich nicht überliefert. Auch ist nicht zu ersehen, inwieweit er eine einwandfreie Chronologie festzustellen bemüht gewesen ist. Hierzu kommt der reiche Inhalt, den diese drei Verse in sich schliessen. Der dritte Vers ist bis zur bukolischen Diärese aus *O* 256 entlehnt; in den beiden ersten Versen ist die Rede von zwei Rhapsoden, Hesiodos und Homeros, die zu dem berühmten Agon nach der Insel Delos gefahren waren und dort zum erstenmal mit neuen Hymnen den Apollon besungen hatten, *ῥάψαντες ἀοιδήν*, d. h. indem sie selber sich die Lieder neu ausgedacht, nicht aber alte Lieder vorgetragen hatten. Von diesen ‚alten' Hymnen weiss uns Herodot zu berichten IV 35: *οὗτος δὲ ὁ Ὠλὴν καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς παλαιοὺς ὕμνους ἐποίησε ἐκ Λυκίης ἐλθών, τοὺς ἀειδομένους ἐν Δήλῳ*: diese alten Hymnen wurden noch in der Zeit des Kallimachos gesungen (hymn. in Del. 4, 304 ff.). Wie einstmals diese Dichter Homer und Hesiod, so war aus Chios der blinde Verfasser des erhaltenen Hymnus auf den delischen Apollon nach seinem eigenen Zeugnis zu der Festversammlung der Ioner nach Delos geeilt und hatte dort seinen Hymnus vorgetragen; da er nirgends davon erzählt, dass er eine ganz neue Form der Hymnen vortrage, so ist dieser erhaltene Hymnus, ebenso wie sein blinder Verfasser, jünger der Zeit nach anzusetzen als jene verlorenen Apollohymnen des Homeros und Hesiodos. Mit den Worten *τότε πρῶτον ἐγώ* hatte aber Hesiod einen bestimmten Zeitpunkt angegeben, vielleicht einen späteren Abschnitt seines Lebens, an dem er zum zweitenmal sich zu Schiff nicht nach Delos, sondern allgemein ausser Land begeben habe. In den Erga 650 ff. hatte der Dichter erzählt, er sei nur einmal zur See nach Euböa zu den Spielen des Königs Amphidamas gefahren und habe dort in einem Hymnus einen Siegespreis erfochten. In den hier behandelten Versen aber hatte er erzählt, dass er auch an dem Agon auf Delos mit einem Hymnus Teil genommen habe, und

Digitized by Google

angedeutet, dass er öfters dorthin gefahren sei. Denn obwohl das Adverbium *πρῶτον* in der Überlieferung da und dort statt *πρῶτος* eingesetzt erscheint (die Erklärer zu Thukyd. I 53, 2. III 101, 2. VI 3, 1), so empfiehlt doch eine zweite Stelle, an der genauen grammatischen Erklärung, die auf eine wiederholte Beteiligung an den Hymnen auf den delischen Apollon hinweist, fürs erste lieber festzuhalten, d. h. zu erklären: ‚ich habe damals zum erstenmal in Delos den Apollon besungen'. Ein zweiter Dichter, der zu jener Panegyris auf Delos entsandt wurde, um den Apollon zu besingen, war der Korinther Eumelos, den eine vertrauenswürdige Chronologie unter die Regierung des Königs Phintas von Messenien und in die Zeit vor dem ersten messenischen Krieg gesetzt hat. Pausanias IV 4 berichtet: *Ἐπὶ δὲ Φίντα τοῦ Συβότα πρῶτον Μεσσήνιοι τότε τῷ Ἀπόλλωνι ἐς Δῆλον θυσίαν καὶ ἀνδρῶν χορὸν ἀποστέλλουσι. τὸ δέ σφισιν ἆσμα προσόδιον ἐς τὸν θεὸν ἐδίδαξεν Εὔμηλος, εἶναί τε ὡς ἀληθῶς Εὐμήλου νομίζεται μόνα τὰ ἔπη ταῦτα.* Auch hier erscheint die Wendung *πρῶτον ... τότε*, d. h. die Messenier waren nicht die ersten, die einen Männerchor nach Delos entsandt haben, sondern sie übten damals zum erstenmal diesen heiligen Brauch. Mit Recht hat A. Kirchhoff, Hesiodos' Mahnlieder an Perses S. 73 f., jene Verse der Erga 650 ff. als urkundliche Überlieferung über des Dichters Seefahrt nach Euböa in Schutz genommen. Es ist ja freilich nicht mehr nachzuweisen, ob tatsächlich der Dichter des von Philochoros herangezogenen Dichtwerks derselbe war, der die Erga verfasst hat. Aber an der Urkundlichkeit seiner Überlieferung zu zweifeln liegt auch bei diesen drei Versen kein Grund vor. Denn was er über Hesiod überliefert, über seine Dichtung eines Hymnus auf den delischen Apollon, ist ganz einzigartig und konnte aus den erhaltenen Werken des Hesiod nicht entlehnt werden. Niemand wusste davon, dass Hesiod mehrmals an dem Apollonfest auf Delos als Hymnensänger aufgetreten war. Eine Art von geistigem Mittelpunkt ist dieses Apollonfest für die epischen Dichter immer gewesen. Auch der Dichter des 6. Gesangs der Odyssee (ζ 162 f.), der den Odysseus die Nausikaa mit der schlanken Palme, die bei dem Altar des Apollon auf Delos eingepflanzt war, vergleichen lässt, er gehört offenbar zu den Dichtern, die wie Hesiodos, Homeros und Eumelos an jenen Festspielen zu Ehren des

Digitized by Google

Apollon teilgenommen hatten. Das von Eumelos in äolischem Dialekt gedichtete Lied enthielt die Zeitanspielungen, die seine chronologische Bestimmung ermöglichten, wie das Bruchstück, das Pausanias IV 33, 2 erhalten hat, erweist:

τῷ γὰρ Ἰθωμάτᾳ καταθύμιος ἔπλετο μοῖσα
ἀ<μμετέρα>, καθαρὰ, καὶ ἐλεύθερα σάμβαλα ἔχοισα
(ἔχουσα codd.).

Die Verse stammten wohl aus dem Sphragis genannten Teil des Hymnus, in dem der Dichter, wie Pausanias richtig berichtet, von dem musischen Agon zu Ehren des Zeus Ithomatas erzählt hatte, in dem einst sein Lied den Beifall des Gottes gefunden. Ergänzt habe ich ἀ<μμετέρα>; der Dichter nennt seine Muse καθαρά, d. h. unbehindert, so wie Herodot (I 202 extr. 211 καθαροῦ στρατοῦ) das Wort anwendet; dementsprechend ist sie mit freien Sandalen bekleidet, ein sprichwörtlicher Ausdruck, der mit dem *pede libero* des Horatius (carm. I 37, 1) und dem κρητῆρα στήσασθαι ἐλεύθερον Homers (Z 528) zu vergleichen ist, und der darauf hinweist, dass die von den Spartanern drohende Knechtschaft von den Messeniern damals noch abgewehrt ist. Darum gehört dies Gedicht in die Mitte des 8. Jahrhunderts, ein Ansatz, der dem bei Clemens Alexandrinus (Strom. I p. 398 P.) erhaltenen gleichbedeutend ist, wo Eumelos als jüngerer Zeitgenosse des Archias, des Gründers von Syrakus bezeichnet wird. Der äolische Dialekt weist auf die Zeit hin, die in dem Sprichwort μετὰ Λέσβιον ᾠδόν (Zenob. V 9) sich wiederspiegelte, die Zeit des Terpander. Zufälligerweise haben zwei rotfigurige attische Gefässe das Bild einer Buchrolle mit Anfängen von Hymnen im äolischen Dialekt erhalten. Das eine ist die Schale des Duris in Berlin, wo wir auf der Rolle lesen: *Μοισα μοι α<μ>φι Σκαμανδρον ευρων αρχεο* (versehentlich schreibt der Maler *αρχομαι*) *αει[ν]δεν* (P. Kretschmer, Die griech. Vaseninschr. S. 104), das andere eine Scherbe aus Naukratis, wo wir auf der Rolle in Bustrophedonschrift lesen: *στεσιχορον ηυμνον Μοισαι*, die Penthemimeres eines Hexameters, in der die Musen der chorstellenden Hymnen gleichfalls in äolischer Sprachform angeredet werden (Journ. of Hell. Stud. XXV 1905, Tafel VI 5). Beide Denkmäler gehören dem Ende des 6. Jahrhunderts an. Nach dem Inhalt des erhaltenen Bruchstücks über den Zeus vom Berg Ithome zu urteilen war der Hymnus des Eumelos gleichfalls von der neueren

Digitized by Google

Art und von dem Dichter selbst gedichtet. Da die äolische Weise des Terpander einer späteren Zeit angehört als die ionische des Homer und des Hesiod, werden wir die durch Philochoros erhaltenen Verse einer früheren Zeit, also dem Anfang des 8. Jahrhunderts zum mindesten zuweisen dürfen. Es kommt dazu, dass jene Verse des Hesiod bei dem Leser und Hörer den Eindruck erwecken, dass die beiden berühmten Sänger damals auf der Insel Delos tatsächlich mit einer bahnbrechenden und vorbildlichen Neuerung aufgetreten sind.

Nachdem wir jenes Bruchstück des Hesiod in die richtige Umgebung eingeordnet haben, müssen wir zu der Überzeugung kommen, dass es das wertvollste und das urkundlichste und sicherste ist, was uns über den Dichter Homeros überliefert ist. Danach war dieser Dichter etwa gleichzeitig mit Hesiodos. Denn dass dieser Dichter Homeros tatsächlich der berühmte epische Dichter gewesen ist, dessen Name, wie wir voraussetzen müssen, in der Form *Ὁμήρου Ἰλιάς* in den Handschriften des Epos damals zu lesen war, muss bei der Seltenheit und Erlesenheit des Namens selbstverständlich erscheinen. Ganz ähnliche Erwägungen haben auch den Geschichtsschreiber Herodot, der bereits sehr gewissenhaft und eifrig über die Zeit des Dichters Homer und seine Werke nachgedacht hat, zu einer Zeitbestimmung geführt: ‚ich bin der Meinung, dass Hesiodos und Homeros an Lebenszeit um 400 Jahre älter sind als ich, und um nicht mehr' schreibt er II 53, indem er (a. a. O. wie IV 32) den Hesiod vor Homer an erster Stelle nennt, wie auch der Sophist Hippias (6 D: bei Clem. Alex. strom. VI p. 745 Potter) und wie der Dichter Aristophanes (Ran. 1033) verfahren sind (A. Körte, Phil. Wochenschr. XLIII 1923 S. 626): dieser Zeitansatz führt uns etwa in die Mitte des 9. Jahrhunderts, etwa 100 Jahre vor die Zeit des Eumelos. Aber was die Gleichzeitigkeit der beiden Dichter betrifft, stimmt Herodot mit dem aus der Erklärung der drei Hesiodverse oben gewonnenen Ergebnis überein. Wohlbegründet ist die Vermutung, dass ihm jenes Bruchstück bekannt war, ebenso wie es dem Philochoros bekannt gewesen ist.

Wir sind nach diesen Darlegungen jetzt imstande, uns ein Bild von der Persönlichkeit dieses Dichters zu entwerfen, dem die Ilias und die Odyssee in der heute vorliegenden Gestalt zur Zeit des Herodot und, wie wir sehen werden, bereits Ende des 7. Jahrhunderts zugeschrieben worden ist,

Digitized by Google

doch wohl auf Grund der Aufschrift der Handschriften. Er lebte spätestens im 8. Jahrhundert, stand in engster Verbindung mit hervorragenden Vertretern der damals herrschenden Dichtkunst, die in Böotien beheimatet war, und die wir mit dem Namen des Hesiod verbinden: seine Dichtung übte er aus bei den Festversammlungen der Ionier in Delos zu Ehren des Apollon, und zwar gemeinsam mit Hesiod, indem beide selbstgedichtete Hymnen zu Ehren des Gottes dort vortrugen. Seiner dichterischen Art nach stand er demnach in naher Beziehung zu der Weise der hesiodeischen Dichtung und zu der Weise der Hymnendichtung.

Die Weise dieser Hymnendichtung ist uns aus der erhaltenen Sammlung der alten Hymnen erkennbar, die in der Zeit des Herodot als Werke jenes Homer im Umlauf waren. Die Dichter dieser Hymnen waren Männer von einer staunenswerten Kenntnis der epischen Poesie und von einem staunenswerten Gedächtnis, aber, was die eigentlich dichterische Fähigkeit betrifft, in der Handhabung der Sprache von einem Tiefstand des Geschmacks und von einer Verkommenheit des Kunstsinns, wie sie in der Geschichte der griechischen Dichtkunst nicht ein zweites Mal erreicht worden ist. In der zeitlichen Feststellung dieser Hymnen liegt die Grundlage der Chronologie der Ilias und der Odyssee in der ältesten Buchform. Ihre Verfasser benützen Ilias und Odyssee vom ersten bis zum letzten Buch, dazu Hesiods Theogonie, Erga, Schild des Herakles, aber auch seltener angeführte Epen, wie den Aigimios (hymn. in Merc. 279 = fragm. 188 Rz.); die jüngsten Teile der Odyssee sind ihnen bekannt, da der Verfasser des Hymnus auf den delischen Apollon den V. 132 aus α 86 (ε 30) entlehnt, der Verfasser des Hermeshymnus das einzigartige *αἰμυλίοισι λόγοισι* der jüngsten Sprachform α 56 in Vers 317 wiedergibt, der Verfasser des Demeterhymnus V. 384 *στῆσε δ' ἄγων ὅθι* aus dem späten Schiffskatalog B 558 entnommen hat. Der Vers des Hymnus auf den delischen Apollon 121 f. *ἁγνῶς καὶ καθαρῶς, σπάρξαν δ' ἐν φάρεϊ λευκῷ λεπτῷ νηγατέῳ* besteht aus der aus Hesiods Erga 337 entlehnten Penthemimeres, dem Teil nach der bukolischen Cäsur, der aus Ilias Σ 353 entnommen ist, und dem folgenden Versanfang bis zur Cäsur, der aus Ξ 185 stammt, mit Veränderung des *καλῷ* zu *λεπτῷ*. Der Vers im Hymnus auf den pythischen Apollon 237 *φράσσασθαι μέγα*

Digitized by Google

θαῦμα καὶ ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι setzt sich aus zwei Hemistichien zusammen, deren erstes aus Hesiods Aspis 218, das zweite aus *O* 600 entnommen ist: gleichermassen ist hymn. in Merc. 102 zusammengesetzt aus *E* 509 + Hesiod Theog. 291, hymn. in Ven. 129 aus Hesiod Erga 199 + ε 148 usw. Die Kunstübung dieser Hymnensänger ist demnach gleichmässig von der homerischen und von der hesiodeischen Dichtung beeinflusst, entsprechend jenem Bericht über die Hymnen des Homeros und des Hesiodos, die jene gemeinsam auf den Apollon in Delos verfasst hatten: der erstere, Homeros, ist mit seinem Hymnus wohl das alte Vorbild für diese erhaltenen Hymnensänger gewesen.

Wollen wir eine genauere Vorstellung von dem Tiefstand selbständigen dichterischen Könnens, von dem geistigen Niedergang, der in dieser Kunstübung ersichtlich ist, gewinnen, so empfiehlt sich der Vergleich mit dem Zeitabschnitt der lateinischen Dichtkunst, dem der Dichter Ausonius angehört. Zu dem Vers 5 der Mosella: *unde iter ingrediens nemorosa per avia solum* ist richtig bemerkt, dass der zweite Teil *nemorosa per avia* aus Statius Thebais II 79 entlehnt ist: gleicherweise aber, dass das erste Hemistichium aus Silius XV 503 *inde iter ingrediens* entnommen, so dass nur das Wort *solum* eigene Zutat des Dichters bleibt. Man muss demnach schon weit hinuntergehen in die Zeit des Verfalls römischer Dichtkunst, um eine gleiche Dürftigkeit des Schaffens nachzuweisen. Einer derartigen Periode geistiger Armut, die am Ende einer Zeit grossen dichterischen Könnens und Schaffens gelegen war, ist auch die Dichtung der homerischen Hymnen zuzuweisen.

Wenn aber unsere Ilias unter dem Namen dieses Homeros bereits damals im Buchhandel umlief, als diese Dichter ihre Hymnen verfasst haben, so muss sie dieselben Beziehungen zu der Dichtweise des Hesiodos aufweisen, wie sie für jenen ältesten, nachweisbaren Homeros festgestellt worden sind. Von den Übereinstimmungen einzelner Verse der Ilias mit Versen des Hesiod, bei denen in der letzten Zeit man geneigt ist, den Hesiod als das Vorbild, den Homeros als den Nachahmer festzustellen, will ich hier absehen; in dem Buch von Erich Bethe, Homer II (Leipzig 1922) S. 303 ff. sind diese Stellen in demselben Sinn behandelt. Aber der Schiffskatalog im zweiten Buch ist sicher ein Stück hesiodeischer und

Digitized by Google

böotischer Dichtung, die wir als Katalogdichtung bezeichnen; in breitspuriger Zuversicht sind die *Βοιωτοί* V. 494 an die Spitze der Achäer gesetzt und eine Einlage gleicher Art macht sich mit gleicher Betonung des Vorranges der böotischen Heimat in Buch *N* 685 ff. geltend. Die gleiche Katalogdichtung hesiodeischer Kunstübung zeigt sich in der Odyssee, im Frauenkatalog der Nekyia *λ* 225 ff. Die Eigenart dieses Dichters Homeros ist demnach ohne Schwierigkeit in den beiden erhaltenen Epen wiederzuerkennen und festzustellen. Was ihm tatsächlich als Eigentum gehört von den in beiden Epen von ihm geborgenen, geistigen Gütern, was er früheren Sängern und Liedern entlehnt hat: das festzustellen kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Es ist tatsächlich so manches Stück in der Ilias und in der Odyssee erhalten, was an die Flickdichtung der Hymnen erinnert. Wenn die Dichter dieser Hymnen mit dem geistigen Eigentum der Vorgänger rücksichtslos zu eigenem Vorteil schalteten und walteten, dann ist ohne weiteres anzunehmen, dass jener Hymnendichter Homeros ebenso verfuhr, d. h. dass er Prachtstücke ältester Heldenlieder ebenso unverändert in sein Gesamtwerk übernahm, wie beispielsweise der Dichter des Hymnus auf den delischen Apollon den V. 47 unverändert aus *H* 151, wie er drei Verse V. 84—86 unverändert aus *ε* 184—186 zu entlehnen gewagt hat. Simonides, der Dichter, Thukydides, der Geschichtsschreiber, sie haben aber unbedenklich diesen Hymnus als ein Werk des Verfassers der Ilias, jenes Homeros anerkannt.

Nach der Überlieferung des Altertums hat der grosse Dichter der Ilias indessen noch einen zweiten Namen getragen, den Namen *Μελησιγένης*, für den wir indessen heute nicht mehr die alten und urkundlichen Belege zur Hand haben, wie für den Namen *Ὅμηρος*: diese Belege müssen aber zweifellos einst vorhanden gewesen sein. In den Lebensbeschreibungen des Dichters (p. 4, 24. 22, 15. 28. 25, 10. 26, 10. 28, 12—13. 31, 23. 33, 20 Wil.) wird berichtet, dieser Name *Μελησιγένης* sei vom Fluss Meles bei Smyrna entnommen: von einigen wird behauptet, Homer sei der Sohn dieses Meles gewesen (p. 24, 8. 25, 10), die meisten aber erzählen, die Mutter habe den Dichter bei dem Flusse Meles geboren, und darum sei er Melesigenes von ihr benannt; später aber sei der Name mit dem Namen Homeros vertauscht worden. In einer Rostocker Universitäts-

Digitized by Google

schrift für Winter 1889/90 p. I habe ich auf die grosse Bedeutung dieser Überlieferung hingewiesen und ausgeführt, dass diese Ableitungen vor der Kritik nicht bestehen können, dass vielmehr diese Ableitungen dem Bestreben entsprungen sind, über Abkunft und Heimat des Dichters mit Hilfe einer verkehrten Etymologie Aufschluss zu gewinnen. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Sage von dem Flussgott Meles und von Smyrna das Spätere ist, dass aber der Name Melesigenes auf alter, sicherer Überlieferung beruht, und dass auch hier, wie bei *Ὅμηρος*, die beste Gewähr für seine Urkundlichkeit wiederum der Umstand ist, dass dieser Name mit dem epischen Gesang und mit der musischen Kunst keinerlei Berührung aufweist. Denn der Name Melesigenes hat mit dem Fluss Meles nichts zu schaffen, vielmehr ist der erste Teil der Aoriststamm zu dem Zeitwort *μέλομαι*, und *Μελησιγένης* wurde ein Mann genannt, der für seine Familie, sein *γένος* zu sorgen weiss, wie *Ἀναξιγένης* der, der in seiner Familie der Herrscher ist; ähnliche Bildungen sind *Θαλησιγένης*, *Μνησιγένης*, *Σωσιγένης*, *Τελεσιγένης* (Fick, Gr. Personennamen, 1894, S. 84): gleichermassen ist zu erklären *Μελήσανδρος*, nach Aelian (v. h. XI 2) ein alter epischer Dichter aus Milet, *Μελησαγόρας* von Chalkedon, ein Geschichtsschreiber der Zeit vor dem peloponnesischen Krieg (Dionys. Hal. de Thucyd. 5), und *Μελήσιππος* (Fick a. a. O. S. 201), Namen, die ja alle zu dem Fluss Meles keine Beziehung haben können. Wir dürfen uns nicht darüber wundern, dass im Altertum wie in der Neuzeit die falsche Etymologie sich behaupten konnte. Wer *Μελησιγένης* vom Fluss *Μέλης* ableiten kann, der kann auch *Ὀνησιγένης* (Polyb. VII 4, 1) von *ὄνος*, dem Esel ableiten. Tatsächlich ist in einer attischen Komödie eine derartige Etymologie auf die Bühne gebracht worden. Ein Landmann klagt über den mageren Ertrag seines Ackers (C. A. F. III p. 424 K.):

τὸ τῶν γυναικῶν ῥῆμα διατηρεῖ μόνον·
'ὀνησιφόρα γένοιτο'· τοῦτο γίγνεται·
ὁ γὰρ φέρει νῦν οὗτος, εἰς ὄνος φέρει.

Hier wird in der Tat *ὀνησιφόρος* von *ὄνος* und *φέρειν* hergeleitet. Die Methode der Analogie und die Ausnützung ihrer Gesetzmässigkeit war in jener Zeit noch nicht erfunden. V. Wilamowitz hat in seinem Buch ‚Die Ilias und Homer' (1916, S. 370. 376) diese Beweisführung im wesentlichen sich

Digitized by Google

zu eigen gemacht und andersartige Versuche, diesen zweiten Namen des Homer zu deuten, für unrichtig erklärt, so dass ich nicht nötig habe, hier weiter darauf einzugehen.

Wir werden nun vor der Frage stehen: welcher Art war die urkundliche Grundlage für diesen zweiten Namen des Homer? War es wiederum ein altes hesiodeisches Epos, in dem der Dichter der Ilias mit diesem Namen bezeichnet worden ist? oder trug ein Werk, das Homer zugeschrieben wurde, anderswo die Namensaufschrift *Μελησιγένους Ἰλιάς*? Das letztere will wenig glaublich erscheinen. Denn niemand würde auf den Gedanken verfallen sein, etwa den spasshaften Margites, falls in einer Handschrift ein *Μελησιγένης* als der Verfasser genannt gewesen wäre, diesem Melesigenes zu nehmen und dem Homer oder später dem Pigres zuzuschreiben; nur namenlos überlieferte Werke konnten diesem Schicksal verfallen. Demnach wird die Beglaubigung eine ähnliche gewesen sein, wie für den Namen des Homer, ein altes Epos. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass in einer der alten Lebensbeschreibungen des Dichters (p. 28, 12 Wil.) berichtet wird, dass sein Name früher *Μελησιγένης* oder *Μελησιάναξ* gewesen sei, Formen, die beide den gleichen prosodischen Wert für den epischen Hexameter in sich tragen: eine zweite Nachricht (in der vita p. 31, 23) ist im Wortlaut verderbt und deshalb nicht mehr zu verwenden. Melesianax und Melesigenes stehen nebeneinander wie die weiblichen Formen Iphianassa und Iphigeneia, wie Epikaste und Iokaste, wie Periklymenos und Theoklymenos (Mimnermus fragm. 21 B), wie Archeptolemos und Erasiptolemos (*Θ* 128 nach Zenodots Lesung), d. h.. es sind Rhapsodenvarianten epischer Verse. Weiter können wir fürs erste in dieser Frage unsere Forschung nicht voranbringen. In irgend einem alten Epos war vermutlich ein Gesang der Ilias oder der Odyssee angeführt und einem Melesigenes als Verfasser zugewiesen, daher diese so sicher und bestimmt auftretende Überlieferung. —

Die zweite Frage ist die Frage nach der Heimat des Dichters: sie ist mit der zuletzt behandelten Frage über den Namen Melesigenes und über dessen Deutung aufs engste verbunden. Denn es ist klar und einleuchtend: wer den Namen des Homer deutete als den von Meles oder beim Fluss Meles entstandenen, der war gezwungen den Dichter

Digitized by Google

nach Smyrna zu versetzen. So urteilten die ältesten Schriftsteller über sein Leben, Eugaion (vit. p. 35, 14) nennt seinen Vater Meles, Stesimbrotos von Thasos macht ihn zum Smyrnäer (vit. p. 30, 31), ebenso Pindar (fragm. 264 Schroeder, Ausg. v. 1900) und, wie wir sehen werden, selbst Aristoteles (vit. p. 22, 19). Es ist aber ebenso einleuchtend, dass, sobald diese Deutung des Namens als irrtümlich erkannt ist, auch die ganze Aufstellung, Smyrna sei die Heimat des Homeros, als ein Irrtum beseitigt werden muss. Denn ausser dieser Sage gibt es hierfür keinerlei Beweisgründe. Ich habe a. a. O. diesen Schluss gezogen, worin mir aber Wilamowitz a. a. O. nicht gefolgt ist. Er schreibt S. 372: ‚So ist denn an der Existenz eines Dichters *Ὅμαρος* oder *Ὅμηρος* von Smyrna nicht erlaubt zu zweifeln; er war so alt, und so berühmt, dass man ihm göttliche Abkunft beilegte, alles Menschliche ist sekundär.' Um diese Aufstellung zu stützen, müsste mehr an Beweisgründen vorgebracht werden, als der Verfasser a. a. O. beigebracht hat. Seine Aufstellung beweist nur, wie schwer es ist, sich von eingewurzelten Vorstellungen und Überlieferungen freizumachen. Den Namen des alten Dichters vom Zorn des Achill festzustellen oder den Namen des alten Dichters von der Irrfahrt des Odysseus war weder im Altertum möglich, noch können wir es heute. Nur die beiden vollendeten grossen Epen müssen die Unterschrift *Ὁμήρου Ἰλιάς*, *Ὁμήρου Ὀδύσσεια* getragen haben und so ist uns der Name des Verfassers der Gesamtwerke erhalten; aber die Namen der grossen alten Dichter, deren Werke er verarbeitet hat, sind unwiederbringlich und für ewig verloren. Denn es ist klar, dass die ältesten kurzen Heldenlieder insofern Volkslieder waren, als sie namenlos weitergegeben wurden, so wie die einzelnen homerischen Hymnen namenlos waren, die Skolien, Lehrsprüche, die Masse der eigentlichen Volkslieder jeder Art. Nur die grösseren, durch gelehrte Tätigkeit in Buchform zusammengearbeiteten Gebilde, wie Ilias und Thebais u. dgl. mehr, nur die Sammlungen von Hymnen, von Sprüchen, von Liedern derselben bestimmten Verfasser, sie erhielten die Überschrift des Urhebers, wie wir voraussetzen müssen.

Auch im Altertum steht die Stadt Smyrna da, wo von der Heimat des Dichters berichtet wird, an der Spitze, so in dem Artikel des Suidas (p. 33, 14 Wil.). Von den übrigen Städtenamen ist zumeist der Ursprung der Aufstellung leicht

Digitized by Google

zu erkennen: Homer stammt aus der Troas, weil er die Ilias, aus Ithaka, weil er die Odyssee, aus Cypern, weil er die Kypria, aus Kolophon, weil er den Margites, in dem diese Stadt genannt wird, aus Chios, weil er den Hymnus auf den delischen Apollon verfasst hat, in dem gleichfalls der Verfasser Chios als seine Heimat bezeichnet. Kyme wurde deshalb seine Heimat genannt, weil er Geschwisterkind mit Hesiodos sein sollte und Hesiod (Erga 636) diese Stadt als die Heimat seiner Sippe bezeichnet hat. Unter diesen Aufstellungen hat die die grösste Bedeutung, die Homer dem blinden Sänger von Chios, dem Verfasser des Hymnus auf den delischen Apollon, gleichgesetzt; danach die Aufstellung, die ihn als den Vatersbruder des Hesiod, d. h. als Zeitgenossen eingeführt hat. An der Behandlung dieser beiden Aufstellungen ist die höhere Kritik der epischen Poesie, ist die Behandlung der homerischen Frage im weitesten Sinn des Wortes ins Leben gerufen worden. Als Zeitgenossen des Hesiod haben den Homer Pherekydes (167 Jacoby), Damastes (11), Hellanikos (5) und Herodot (II 53, siehe oben S. 403) bezeichnet. Der erste grosse Fortschritt war, dass die Frage, wer der ältere von beiden sei, aufgeworfen und dahin beantwortet wurde, dass Homer, d. h. in diesem Fall die Hauptmasse der besten Lieder der Ilias und der Odyssee, älter sein müssten als Theogonie, Erga und Schild des Herakles. Bedeutende Köpfe sind die gewesen, die so geurteilt haben, mit klarem Blick und sicherem Sprachgefühl, der Philosoph Xenophanes im 6. Jahrhundert, der Geschichtsschreiber Philochoros im 3. Jahrhundert, dann die Alexandriner, unter denen Aristarch seine Schüler lehrte, dass Hesiod die Verse des Homer gelesen hat (Gell. III 11; Lehrs, de Aristarchi stud. ed. III p. 229; Aristonicus zu *M* 22) und dass Hesiod darum der jüngere von beiden Dichtern gewesen ist: *ὅτι ἀνέγνω Ἡσίοδος τὰ Ὁμήρου ὡς ἂν νεώτερος τούτου.* Wichtiger noch für die Fortbewegung der Forschung war die grosse philologische Tat eines Unbekannten im 5. Jahrhundert, der mit sicherem Urteil erkannte, dass der armselige Dichter, der blinde Sänger von Chios, der den Hymnus auf den delischen Apollon verfasst hatte, unmöglich der grosse Homeros gewesen sein konnte, der den Zorn des Achilleus, den Tod des Hektor und die Heimkehr des Odysseus in so unvergleichlicher Weise in zwei grossen Dichtwerken darzustellen wusste. Er muss

Digitized by Google

erkannt haben, dass dieser, wie seine Genossen, die Verfasser der Hymnen auf Hermes, auf Aphrodite und auf Demeter ihre Flicken und Fetzen aus dem A—Ω und dem α—ω mühsam zusammenstehlen und zu Versen kläglichster Art zurechtschmieden. Simonides (vit. p. 25, 5 Wil.) hielt (nach fragm. 85 B = Semonid. 29 D) den dürftigen Hymnendichter von Chios für den berühmten Homer, ebenso Pindar (fragm. 264 Schr.), Damastes von Sige (11 Jacoby), Anaximenes von Lampsacus (vit. p. 30, 24 Wil.) und auch selbst ein Thukydides (III 104, 4). Aber danach ist man über die Unechtheit dieser Hymnen so gut wie einer Meinung. Theokrit (7, 47. 22, 218) steht abseits der Wissenschaft, wenn er den Homer noch als den chiischen Sänger zu feiern gewagt hat. Für Aristoteles war diese Auffassung beseitigt. Er betont ausdrücklich, dass Homer ein Bürger von Chios nicht gewesen sei (rhet. II 23 p. 1398 b 12). Lange vor Aristoteles aber hatte der Dichter Bakchylides (fragm. 48 Bl.) im Gegensatz zu Simonides, seinem Oheim, auf dem kleinen Inselchen Ios die Heimat des Dichters gesucht. Platon (resp. X p. 606 E) schliesst den Homer, d. h. Ilias und Odyssee aus dem Staat aus. Denn er lehrt: ‚man muss wissen, dass man von der Dichtkunst nur Hymnen für die Götter und Loblieder auf gute Menschen aufnehmen darf in den Staat', d. h. die homerischen Hymnen auf die Götter sind keine Werke des Homer, wie er hiermit klar zu verstehen gibt. Dasselbe Ergebnis gewinnen wir aus dem Katalog der Schriften des Antisthenes (Diog. Laert. VI 17. 18): nur Ilias und Odyssee wurden in Einzeluntersuchungen zugrunde gelegt und so als einzige Werke des Dichters anerkannt. Auch Xenophon nennt im Symposion Ilias und Odyssee *πάντα τὰ Ὁμήρου ἔπη* (3, 5).

Die älteste Lebensbeschreibung des Dichters Homer von der Geburt bis zu seinem Tod, die uns überliefert ist (vit. p. 22, 19 seqq. Wil.), war in des Aristoteles Dialog über die Dichtkunst, im 3. Buch (fragm. 76 R.) zu lesen. Wer aber im Hinblick auf den berühmten Namen des Verfassers hier erwartet, eine besonders erlesene und gelehrte Überlieferung, mit dem Urteil eines grossen Denkers geprüft und gesichtet, dargeboten zu finden, der wird gar sehr enttäuscht. Die Lebensbeschreibung setzt sich aus drei klar erkenntlichen Teilen zusammen, die alle drei der Schulüberlieferung der Vergangenheit von dem Verfasser entnommen sind. Die

Digitized by Google

Handschrift der homerischen Gedichte, die Aristoteles in seinen Lehrvorträgen zu den Anführungen des Dichters benützt hat, war eine unzuverlässige, durch schlechte Zusätze erweiterte Allerweltsausgabe (Ludwich, Die Homervulgata S. 22. 23. 78. 152): auch seine Kritik und Erklärung einzelner Verse wirkt oft befremdend (a. a. O. S. 187). Die Leistung der alexandrinischen Bibliothek für den Homertext kann darum nicht hoch genug angeschlagen werden, die Philologie des Aristophanes von Byzanz war aber damals noch nicht in die Erscheinung getreten. Seit etwa 400 v. Chr. hatte sich in einigen Kreisen die Lehre festgesetzt, nur Ilias, Odyssee und Margites seien echte Werke Homers: auch Aristoteles zählte noch den Margites zu Homers Werken (Allen, Homeri opera V p. 152 seqq.) und berühmte Philosophen, wie Zenon, sind derselben Ansicht gewesen (Allen a. a. O. p. 154 med.). Erst die alexandrinische Philologie hat später die Unechtheit des Margites dargetan. Da die spätere Schriftstellerei die in dem Leben des Homer nach Aristoteles niedergelegten Berichte ohne Bedenken als Ansicht des berühmten Philosophen weitergegeben haben, so wäre es nicht angebracht, wollten wir für diese Überlieferung nicht den Verfasser, sondern irgend einen wenig gewichtigen Teilnehmer des Dialogs verantwortlich machen.

Es war nun bei Aristoteles zu lesen, dass zur Zeit, als Neleus, des Kodros Sohn, die Kolonie nach Asien führte, auf der Insel Ios ein Mädchen, eine Eingeborene, Mutter geworden sei *ὑπό τινος δαίμονος τῶν συγχορευτῶν ταῖς Μούσαις* und darauf an einem *Αἴγινα* genannten Ort des Ufers von Seeräubern entführt worden sei. Dieser erste Teil des Berichtes zeigt einesteils eine überraschende Genauigkeit, indem selbst der Ort auf der Insel Ios, an dem die Seeräuber die Mutter Homers entführt haben, mit Namen genannt wird, andernteils wird aber weder der Name des Mädchens genannt, noch der göttliche Vater des Dichters, der allgemein als ein *δαίμων τῶν συγχορευτῶν ταῖς Μούσαις* bezeichnet wird. Kein frei erfindender Schriftsteller erzählt in dieser unklaren Weise, wohl aber ein Dichter, der in der Sprache der Poesie bald deutlich bezeichnet, bald nur umschreibt, und so den Namen des Gottes selbst nicht nennt. Es ist einleuchtend, dass hier Aristoteles dem Dichter Bakchylides folgt, der nach dem Zeugnis der Lebensbeschreibungen Homers zuerst den Homer

Digitized by Google

zum Ieten gemacht hat (vit. p. 29, 7 Wil.). Er hatte den Vater des Homer allgemein den *δαίμων* genannt, *ὃς Μούσαις συγχορεύει*, so wie bei Sophokles O. R. 1107 als Vater eines Findlings *ὁ Βακχεῖος θεός* genannt wird, der ihn von den Nymphen empfangen habe, *αἷς πλεῖστα συμπαίζει*, d. h. *συγχορεύει*. Ähnlich in den Anacreontea 44, 11: *παῖς ὁ Κυθήρης ... Χαρίτεσσι συγχορεύων*: der Ausdruck *συγχορεύειν ταῖς Μούσαις* fand sich noch bei Rhetoren der Kaiserzeit (R. G. VI p. 229, 24 W.; Aelian fragm. 20 Hercher). Nach dem, was Platon in den Gesetzen II p. 665 A ausführt, kann Bakchylides nur den *τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τῶν Μουσῶν χορόν* im Sinne gehabt haben; d. h. er gab dem göttlichen Sänger den Apollon zum Vater, der eine des Dichters würdigere Gestalt schien, als der aus einem Namen erschlossene Flussgott Meles, nicht aber allgemein ‚einen musischen Dämon', wie übersetzt worden ist. Neben Aristoteles war ein Timomachos dem Bakchylides in dieser Erzählung gefolgt (F. H. G. IV p. 521 seq.).

Die Erfindung von der Entführung der Mutter durch Seeräuber ist der Geschichte der Hypsipyle in Euripides' Tragödie (LXIV 27 Arn. Stat. Theb. V 497) nachgebildet: dort wurde eine Heroine vom Strand der Insel Lemnos nach Nemea entführt und als Sklavin verkauft, hier vom Strand von Ios nach Smyrna als Sklavin gebracht und von den Räubern ihrem Freund, dem König der Lyder, Maion, zum Geschenk gemacht. Durch diese sehr naive Erfindung ist der erste Teil mit dem zweiten Teil verbunden, der den alten Erzählern, wie Stesimbrotos u. a. entlehnt ist. Jetzt erst wird die Mutter bei Aristoteles mit dem Namen *Κριθηΐς* genannt, wie bereits Stesimbrotos sie benannt (vit. p. 31, 11 Wil.), der dem Vater den Namen Maion gegeben hatte. Sie wird des Maion Gattin, gebiert am Fluss Meles den Homer, der darum Melesigenes genannt wird. Als nach dem Tode der Eltern die Lyder von den Äolern bedrängt werden, und ihre Feldherrn fragen, wer die Stadt verlassen wolle, erklärt der unmündige Knabe, er wolle gleichfalls *ὁμηρεῖν, καὶ αὐτὸς βούλεσθαι ὁμηρεῖν*, d. h. er wolle ‚folgen', ‚zusammengehen'; das Zeitwort ist entlehnt aus *π* 468 und *ἅπαξ εἰρημένον*. Darob sei er nunmehr *Ὅμηρος* umgenannt worden.

Es folgt der dritte Teil, die Geschichte von seinem Tod. Als er schon berühmt war, befragt er den Gott, woher er

Digitized by Google

stamme; der kündet ihm, die Insel Ios sei seiner Mutter Heimat, dort werde er sterben; hüten solle er sich vor dem Rätsel der Knaben. Auf einer Fahrt nach Theben landet er in Ios: und nun folgt die Geschichte von dem lustigen Läuserätsel, die in etwas schlichterer Form bereits der Philosoph Herakleitos (56 D.) erzählt hat. Aus Trübsal über sein Unvermögen, das Rätsel der Knaben zu lösen, stirbt Homer auf Ios, und die Inselbewohner bestatten ihn prächtig. Das Rätsel von den Läusen, das die Knaben dem Homeros, dem weisesten aller Hellenen, zu lösen aufgaben, und das er nicht imstande war zu lösen, gehörte wohl zu denen, die nach altorientalischer und altgriechischer Sitte beim Trinkgelage in Ionien zur Zeit des Herakleitos in Umlauf waren. Wenn in der Lebensgeschichte des Homer bei Aristoteles der Sohn des Apollon, der allerweiseste der Hellenen, stirbt, weil er das Rätsel von Knaben nicht lösen kann, so passen diese beiden Teile, der erste und der dritte der Erzählung, in denen derart von dem göttlichen Dichter berichtet wird, schlecht zueinander, so schlecht, wie der mittlere Teil zum ersten oder zum letzten. Die Fabel von dem Läuserätsel der Knaben, ob dessen Schwierigkeit Homer den Tod erleidet, wie die Sphinx im Rätselkampf mit Ödipus, wirkt wie eine Satire auf die zeitgenössischen Homerbiographen, die ein loser Schalk mit diesem Einfall darüber zu trösten sucht, dass sie über den Tod des Dichters mit dem besten Willen nichts zu ermitteln imstande waren. In überaus gewaltsamer Weise wurde diese Fabel mit der Überlieferung des Bakchylides vom Grabe des Homer auf der Insel Ios nunmehr vereinigt. Dieses Grab aber kennt Varro, der glaubwürdig berichtet, dass die Einwohner dem Dichter mit einer weissen Ziege Opfer darbringen (Gell. III 11, 7). Im ersten Buch der Imagines waren dem Bild Homers, Homeri imagini, die Verse beigeschrieben: *capella Homeri candida haec tumulum indicat, quod hac Ietae mortuo faciunt sacra*: d. h. Varro gab das Bildnis des Dichters, so, wie es auf der Insel Ios auf seinem Grabhügel zu sehen war; neben dem Grab hatte er eine weisse Ziege abbilden lassen. Die Toten, wie die unterirdischen Götter, werden mit Opfertieren von schwarzer Farbe geehrt (Stengel, Opfergebräuche d. Gr., 1910, S. 188 f.): Homer ist demnach von den Ieten geehrt worden, wie einer der himmlischen Götter, ja wie sein Vater Apollon selber. Denn nach dem

Digitized by Google

Zeugnis des Livius (XXV 12, 13) wird *Apollini ritu Graeco* geopfert *capris duabus albis,* ebenso befiehlt in augusteischer Zeit die Sibylle dem Phoibos, ein Opfer *παλλεύκων αἰγῶν* darzubringen (Phlegon mirab. 10 p. 78, 6 Keller). Kein Zweifel also, dass Varro eine zuverlässige Nachricht über das Grab auf Ios als Grundlage seiner Darstellung zu benützen imstand gewesen ist. Den Bericht des Aristoteles heute zu verbessern ermöglicht aber der Perieget Pausanias, der (X 24, 2) erzählt: ‚Es zeigen die Ieten das Grabmal des Homer auf der Insel *καὶ ἑτέρωθι Κλυμένης, τὴν Κλυμένην μητέρα εἶναι τοῦ Ὁμήρου λέγοντες*', d. h. ‚und gegenüber dem Grabmal zeigen sie das Grab der Klymene, seiner Mutter', d. h. der Frau, die Aristoteles zu Anfang seiner Erzählung gar nicht, später mit dem aus früheren Schriftstellern entlehnten Namen *Κριθηΐς* benannt hat. Auch dieser Bericht beruht auf glaubwürdigen Zeugenaussagen, auf Ortskenntnis und Sachkenntnis.

Ist aber deshalb auch die Angabe der Stadtväter von Ios, das Grab sei die Ruhestätte des berühmten Dichters, etwa desselben, der in dem Bruchstück des hesiodeischen Epos genannt war, gleichermassen glaubwürdig? Es ist zuzugestehen, dass diese Behauptung der Bürger von Ios Eindruck gemacht hat in der griechischen Welt, wenn Männer wie Bakchylides und Aristoteles ihr Glauben geschenkt haben. Dazu kommt, dass in den Gedichten Homers selbst keinerlei Anhaltspunkte für diese Aufstellung zu finden ist. Um die Ehre, die Heimat und Geburtsstadt des Dichters zu sein, stritten sich viele Städte der Hellenen; aber sein Grab zeigte man nur in Ios, so wie das Grab des Zeus nur in Kreta zu sehen war. Nur von Ios weiss Strabo X p. 484 extr. zu berichten, dass dort das Grab des Homer nach einigen zu sehen sei, ebenso die erhaltenen Erdbeschreibungen bei Skylax 58 (G. G. M. I p. 47) und bei Plinius (n. h. IV 69). Gleicherweise endigen sämtliche acht Lebensbeschreibungen des Homer mit der Feststellung seines Grabes auf Ios (vit. p. 20, 10. 24, 1. 26, 20. 28, 31. 30, 2. 32, 7. 34, 12. 45, 7 Wil.), und Plutarch erzählt (Sertor. 1), dass es Gelehrte gab, die es besonders betonten, dass Homer in Smyrna geboren und in Ios gestorben sei und dass beide Städte gleicherweise nach sehr wohlduftenden Pflanzen benannt seien. Es wäre ja gewiss denkbar, dass ein Homeros, der in Ios begraben war, von den Vätern der Stadt mit dem berühmtesten dieses

Digitized by Google

Namens gleichgesetzt worden war, zum Teil im guten Glauben, zum Teil zum Zweck der Förderung des Fremdenverkehrs; aber es wäre auch möglich, dass dieser Homeros tatsächlich der berühmte Rhapsode der Verse Hesiods gewesen war, wie ja berühmte Sänger aus den Inseln der Nachbarschaft, aus Paros und Keos, aus Amorgos entstammt sind. Aber zu denken gibt der Umstand, dass die tüchtigsten Köpfe späterer Zeit diese Überlieferung beiseite schieben, um neuer Forschung die Wege zu bahnen. Philochoros macht den Homer zum Bürger von Argos (vit. p. 31, 1 Wil.). Leider erfahren wir nichts von den Gründen dieser Annahme. Es ist wohl möglich, dass in jenem hesiodeischen Epos, das den Namen des Homeros enthielt, genaueres über diesen Dichter und sein Vaterland berichtet war. In Argos wurde ja Homer, zusammen mit Apollo, bei einer Opferfeier feierlich zu Gast gerufen (Aelian v. h. IX 15). Die Alexandriner können aber weder diese Aufstellung des Philochoros, noch die Erzählung des Aristoteles über Ios sehr hoch angeschlagen haben. Vielmehr verzichtete Aristarch, der wohl hierin den Lehren seiner Vorgänger Eratosthenes und Aristophanes von Byzanz folgte, auf alle jene Schulüberlieferung über die Heimat des Homer und fragte lieber die Sprache und den Wortschatz der echten Werke des Dichters um Auskunft. Das Ergebnis war überraschend. Er glaubte — wie später Cobet — den Nachweis gefunden zu haben, dass der Sprachgebrauch des Dichters auf athenische Abkunft hinweise (schol. des Ven. A zu *B* 371. *N* 197; Diomedes G. L. I p. 335, 2 K zu *A* 334; [Plutarch] de vita et poesi Hom. 12): nach Art der Schüler, die willfährig sich unter den Einfluss des Lehrers stellen, ist Dionysius Thrax ihm in dieser Lehre treulich gefolgt (vitae p. 29, 9 Wil.). Bei der Nachwelt hat Aristarch zwar in dieser Lehre wenig Beifall gefunden. Aber er hat die Forschung angeregt, dem Ursprung der Attizismen in Sprache und Metrik des Homer nachzugehen, ebenso wie dem Ursprung der Äolismen. In der Beurteilung dieser Äolismen steht unsere Zeit ganz im Bann der Anschauung von einem in äolischer Mundart gedichteten, später in ionische Mundart umgedichteten Urhomer, aus dem sich zerstreut selbst bis in die allerjüngsten Teile, wie die Dolonie (380 u. ö.) und selbst nachgeahmt von dem Dichter des Hymnus auf den delischen Apollon (169), einzelne, recht spärliche Reste, wie

Digitized by Google

besonders die äolischen Pronomina und Zahlwörter wie *πίσυρες* erhalten haben sollen, eine Auffassung, die sehr der Nachprüfung bedürftig erscheint.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist demnach, dass nach der Überlieferung ein Rhapsode mit Namen Homeros in dem Zeitalter der hesiodeischen Dichtung gelebt hat, vor d. J. 800 v. Chr., der das heutige Gefüge der Ilias und der Odyssee aus verschiedenen Liedern und Gesängen homerischer und hesiodeischer Kunstübung zusammengestellt hat. Er gehörte zu den Dichtern, die bei der Festfeier des Apollon auf Delos neue Hymnen vorgetragen haben. Ein zweiter Dichter des alten Epos, *Μελησιγένης*, war mit der Variante *Μελησιάναξ* vermutlich als Verfasser eines der in die Ilias oder die Odyssee aufgenommenen Gesänge in einem heute verlorenen Gedicht genannt worden. Über die Heimat dieser beiden Sänger gibt es aber keine glaubwürdige Überlieferung. Wir müssen also die Gedichte selbst um Rat fragen und um Auskunft: und bei dieser Forschung werden, wie bisher, so in Zukunft der Nordwind und Westwind, die von Thrazien wehen (*I* 5. 72), und die Morgenröte, die über das Meer sich zerstreut (*Ψ* 227), den Forschungstrieb der Gelehrten mächtig anspornen: leider könnten sie nur für die Heimat einzelner Teile Aufschluss geben. Dazu kommen die Reste äolischer Sprachformen, Reste recht dürftiger Art, die den geheimnisvollen äolischen Urdichter von Ilias und Odyssee, an den unsere Zeit glaubt, festzustellen ausreichen sollen, Reste und Einschläge, die nüchternere Betrachter fürs erste nicht wesentlich anders einschätzen werden, als die Äolismen in den Gedichten der Lyriker, die zerstreuten Ionismen im Dialog des attischen Dramas, dessen Meister *φυλάσσω*, nicht *φυλάττω* zu sprechen anbefahlen; als ähnliche Ionismen in der attischen Prosa des Thukydides, und als die zerstreuten dorischen Formen im Chorlied der Tragödie, die mit der musikalischen Begleitung und mit der Herkunft dieser Lyrik im Einklang stehen. Auch im Epos werden die dem Terpander zugeschriebenen melischen Vertonungen der homerischen Hexameter in äolischen Weisen, von denen die Musikgeschichte des Aristoxenos und Herakleides Pontikos (Plut. de mus. 3 p. 1132 C) uns überliefert, in gleicher Weise den Dialekt da und dort noch beeinflusst haben, wie die dorische Musik die Sprache der Chorlieder der attischen Tragödie. Diese

Digitized by Google

Formen wie ὔμμι, ὔμμες, ἄμμι, ἄμμες finden sich wohl im Epos, auch im Hymnus auf den delischen Apollon (169), im Hymnus auf den pythischen Apollon (356), aber nicht in Hesiods Theogonie und Erga; im Schild des Herakles nicht in der vorgesetzten Eöe und nicht in der eigentlichen hesiodeischen Schildbeschreibung, wohl aber in dem epischen Teil, der über den Kampf des Herakles mit Kyknos handelt (87. 328). Das heisst: in Hymnen und Epen, deren Vortrag äolische Weisen untergelegt wurden, suchten die Sänger durch Anwendung einzelner äolischer Formen der Forderung des Einklangs zwischen Weise und Dialekt einigermassen entgegenzukommen. Wo aber die Heimat des Homer, wo die Heimat der Ilias und der Odyssee gewesen ist, ob in Kleinasien, ob auf den Inseln oder im Mutterland, darüber gibt es keinerlei glaubwürdige Überlieferung, auch nicht über Smyrna. —

Es bleibt nun die Aufgabe, die Versuche die Zeit des Dichters zu bestimmen, einer Beurteilung zu unterziehen, eine Aufgabe, der E. Rohde (Kl. Schr. S. 1 ff.) in sehr verdienstlicher Weise vorgearbeitet hat. Während die Versuche des Altertums, eine Lebensgeschichte des Dichters zu schreiben, in der eben behandelten dürftigen Darstellung des Aristoteles einen Abschluss fanden, der uns zeigte, dass die Biographie nicht die lobenswerteste Leistung der peripatetischen Schule gewesen ist, sind die Versuche, die Zeit der homerischen Gedichte zu bestimmen, im Altertum mit derselben historischen Methode ins Werk gesetzt worden, wie heutzutage. Nur scheiden wir heutzutage zwischen der Zeitbestimmung der Fertigstellung der beiden vollständigen Epen, deren Urheber jener oben behandelte Homeros gewesen ist, und der Zeitbestimmung der von jenem Homeros verarbeiteten älteren Teile und der jüngeren Teile der alten epischen Dichtung. Man suchte die Beziehungen des Homeros festzustellen zu den geschichtlichen Ereignissen des Krieges um Troia, der dorischen Wanderung, der ionischen Kolonisation, der Züge der Kimmerier, eine Methode, die wir heute noch anwenden, nur dass wir aussergriechische Geschichte, wie die Geschichte der Ägyptier vornehmlich zu verwenden pflegen, indem wir es zugleich bedauern, dass die Chronologie der ältesten Lyderkönige noch keinen sicheren Markstein für die Zeitbestimmung des Endes der homerischen Epoche anzugeben vermag.

Digitized by Google

Andererseits zog man auch die philologischen Methoden vermittelst der Beurteilung der Grösse der dichterischen Leistung zur Hilfe, die voraussetzte, dass der Forscher über die notwendige kritische Erfahrung, die τριβή, verfügte. Über die Chronologie des Homer und des Hesiod ist uns in der vita des Proclus (p. 27, 11 Wil.) das Urteil der massgebenden Philologen erhalten: ‚Es gibt welche, die den Dichter zum Geschwisterkind des Hesiodos gemacht haben, solche, die in den Werken des Dichters unbewandert sind, ἀτριβεῖς ὄντες ποιήσεως· denn sie sind so weit entfernt von Blutsverwandtschaft, wie ihre Dichtweise voneinander verschieden ist: im übrigen treffen sie auch nicht in der Lebenszeit zusammen. Die aber die Inschrift auf dem Dreifuss gefälscht haben, sind zu bedauern.' Leider ist aber die Chronologie des Hesiod ebenso unsicher, wie die des Homer; der erste sichere Grundstein, auf dem wir aufbauen können, ist die Dichtung des Archilochos, fest bestimmt durch die Erwähnung der Sonnenfinsternis des Jahres 648. So ist es verständlich, dass Aristarch gerade in seinem Kommentar zu Archilochos über die Chronologie des Homer gehandelt hat (Clem. Alex. strom. I 21,117 p. 388 P.). Weiter hilft uns eine Beobachtung über die Dauer der Perioden der griechischen Literaturgeschichte. Ein bedeutender Philologe des Altertums, dem Velleius (I 16) gefolgt ist, erklärte, dass die Perioden der Blüte einer neuen Art der Dichtkunst immer nur sehr kurz sind: *Quis enim abunde mirari potest, quod eminentissima cuiusque professionis ingenia in eandem formam et in idem artati temporis congruere spatium ... una neque multorum annorum spatio divisa aetas per divini spiritus viros, Aeschylum Sophoclen Euripiden inlustravit tragoediam; una priscam illam et veterem sub Cratino Aristophaneque et Eupolide comoediam; ac novam Menander aequalesque eius aetatis magis quam operis Philemo ac Diphilus et invenere intra paucissimos annos neque imitandam reliquere e.q.s.* Diese Beobachtung ist richtig, sie kann uns, auf die Zeit vor Archilochos übertragen, lehren, dass die eigentliche Blüte einer Dichtkunst, wie bei der Tragödie, bei der alten und bei der neuen Komödie, etwa 1½ Jahrhundert andauert, nicht länger, und dass die alten Lieder der Odyssee von denen der Ilias nicht weiter entfernt sind, als Euripides von Aeschylus. Der Versschluss des Archilochos (fragm. 1 D) Ἐνυαλίοιο ἄνακτος ist der hesiodeischen

Digitized by Google

Dichtung (scut. 371) entlehnt. Wenn demnach die Dichtung der Jambographen und der Elegiker in das 7. Jahrhundert fällt, etwa von 700—550, dann gehört die zeitlich voraufgehende hesiodeische Dichtung etwa in die Zeit von 850—700, die homerische Dichtung, die Blüte des Epos in das 9.—10. Jahrhundert, etwa 1000—850. In sehr dankenswerter Weise hat sich Allen (Journ. of Hell. Stud. XXXV, 1915, S. 85 ff.) bemüht, mit Hilfe der Astronomie gleichermassen einen festen Stützpunkt für die Chronologie des Hesiod zu gewinnen, wie wir ihn für Archilochos in der Erwähnung der Sonnenfinsternis von 648 v. Chr. besitzen. Die Verse der Erga 564 ff. bestimmen den Frühlingsanfang auf den Abendaufgang des Arkturos, 60 Tage nach Wintersonnenwende. Allens astronomischer Mitarbeiter verlegt diese Verse, jedoch mit grosser Zurückhaltung, etwa in das Jahr 850 (a. a. O. S. 93. 98), jedenfalls nicht vor diesen Zeitpunkt. Es wäre sehr zu wünschen, dass dieser Ansatz durch weitere Forschung seine endgültige Bestätigung erhielte: sowohl Allens Ausführungen a. a. O. wie das Urteil der Fachleute, die ich befragt habe, geht dahin, dass eine vollkommen zuverlässige Methode der astronomischen Berechnung zur Zeit noch nicht zu Gebot steht.

Verglichen mit der vorhergehenden Periode war diese Zeit eine Periode des Rückgangs der dichterischen Schaffenskraft und Schaffensfreude, wie es inmitten der von Hesiod beklagten Zeit des *κάματος* und *ὀιζύς* (Erg. 177), der Plage und des Jammers, zu erwarten ist; trübselig und freudenarm ist die Zeit und ihre Dichtung, wie das Dorf Askra ihre trübselige Heimat ist, eine *ὀιζυρὴ κώμη* (638). Es ist dies die Zeit, in der die Dipylonvasen bemalt worden sind, das 9.—7. Jahrhundert v. Chr., Werke einer kläglichen Malerei, die den Beschauer in dem Glauben an die künstlerische Begabung des griechischen Volks irre machen kann, eine Periode des Verfalls und Rückgangs. Spruchpoesie, Katalogpoesie, Kalenderpoesie und frömmelnde Götterstammbäume sind keine Werke, an denen sich Herz und Geist der Menschheit erwärmen kann, wie an den alten Liedern von Achilleus und Hektor, von Odysseus und Penelope. Erst am Ende des 7. Jahrhunderts kommt der griechische Geist in der Lyrik der Lesbier und später in der Chorlyrik der Dorer der dichterischen Höhe und Kraft des alten Epos wieder näher. Ein Lied der Ilias, die Litai, geben einen Hinweis auf die politischen Verhältnisse

Digitized by Google

in Ägypten: *I* V. 381 sagt Achill, er würde dem Agamemnon nicht nachgeben, nicht wenn er ihm gäbe:

οὐδ' ὅσ' ἐς Ὀρχομενὸν ποτινίσσεται, οὐδ' ὅσα Θήβας
Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοισ' ἐν κτήματα κεῖται·
αἳ θ' ἑκατόμπυλοί εἰσι, διηκόσιοι δὲ ἑκάστας
ἀνέρες ἐξοιχνεῦσι σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν.

Von allen Versuchen, die ältesten Bestandteile des Epos zeitlich festzulegen, sind die, die an die Erklärung dieser Verse anknüpfen, die am meisten Vertrauen erweckenden und Erfolg versprechenden. ‚Nicht wenn alle Schätze mir gegeben würden, die nach Orchomenos eingeführt werden, nicht wenn alle, die in das ägyptische Theben, wo am meisten Reichtümer in den Häusern geborgen liegen. Dies ist hunderttorig, 200 Mannen aber ziehen aus zum Kampf aus jedem Tor, mit Rossen und Wagen.' Das ist die Beschreibung eines beutegierigen und goldeslüsternen Söldnerführers, eines Bramarbas, die älteste Prahlrede eines Alazon griechischen Stammes, der von den durch die Inschriften von Abu Simbel aus späterer Zeit bekannt gewordenen Söldnerheeren der Pharaonen hat erzählen hören. In einzigartiger Weise werden hier die Ströme der Reisigen und Rosse, die durch die zahllosen Tore der reichen Hauptstadt Ägyptens zum Kampf ausströmen, von dem Dichter mit wenigen Strichen gezeichnet. Die Bedeutung dieser Stelle für die Chronologie hat wiederum Bergk (Gr. Literaturgesch. I S. 471 f.) richtig gewürdigt. Gern folge ich dem Urteil des Ägyptologen, A. Wiedemanns (Festschrift für F. v. Bezold S. 33), wonach im 9. Jahrhundert die Stadt Theben derartig heruntergekommen war, dass kein Kaufmann oder Söldner eine derartige Beschreibung nach Griechenland übermitteln konnte. Darum gehört diese Schilderung zum mindesten ins 10., wahrscheinlicher ins 11. Jahrhundert. Aber gerade wie der berühmte Taubenbecher, den Nestor beschreibt (*Λ* 632 ff.), in dem alten Becher mykenischer Zeit, der in Mykene in einem Grabe gefunden worden ist, sein Gegenstück hat, aber in einem im übrigen jungen Teil der Ilias a. a. O. beschrieben wird (C. Robert, Studien zur Ilias, Berlin 1901, S. 108), so ist auch diese so eindrucksvolle Schilderung Ägyptens inmitten einer weit jüngeren Dichtung als Rest älterer Vorlagen stehen geblieben. Diese Beispiele zeigen uns die begrenzte Möglichkeit unseres Wissens und unseres Beweisens auf diesem Gebiete. Solange man den

Digitized by Google

Homer lesen und erklären wird, wird über Zusammensetzung, Alter und Verfasser vieler der von jenem Homeros zu einem Ganzen vereinigten und gesammelten grösseren und kleineren Liedern eine verschiedene Auffassung möglich und berechtigt sein.

Aber nicht die alten epischen Sänger des 11. und 10. Jahrhunderts sind es ja, die uns hier angehen, sondern vielmehr der Sammler und Vereiniger dieser Gesänge zu einem oder zu zwei grossen Epen, jener Homeros, der oben dem 8. Jahrhundert, d. h. der Zeit des Hesiod, zugewiesen ist. Die systematische Schöpfung zweier derartiger Grossepen durch fleissige Sammlung und gelehrte Verknüpfung passt ihrem ganzen Geist nach viel besser in jene Zeit des Hesiod, in der die gelehrte Systematisierung der Götterwelt und die Katalogisierung der Heroenwelt unternommen worden ist, als in die Zeit des lebendig aus tausend Quellen und immer aufs neue vorsprudelnden Gesangs der vorhergehenden Periode des Heldenliedes. Schon der Umstand, dass im letzten Buch (788) und im ersten Buch der Ilias (477) zum Schmuck einer Weiterdichtung und nur hier der Vers der Odyssee *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος Ἠώς* verwandt ist, dass die Dolonie des zehnten Buchs (*K*) offenkundig Verse der Odyssee als Vorbild voraussetzt, lässt vermuten, dass derselbe Mann, nach der Überlieferung jener *Ὅμηρος*, der Verfasser beider Epen als Gesamtwerke gewesen ist, so weit auch die in beiden Epen vereinigten Lieder an Alter, in der religiösen Anschauung, Kultur und in der Dichtart voneinander verschieden sein mögen. Van Leeuwen hat (Mnemos. XXXIV 1906 p. 181 seqq.) dargelegt, dass in der heutigen Ilias alles darauf hinweist, dass die Achäer nicht bereits neun Jahre im Kampf stehen, sondern noch nicht lange gelandet sind; der Zweikampf des Paris mit Menelaus um Helena im dritten Buch ist ein Unding, falls er in das neunte Jahr des Krieges gesetzt wird. Der Verfasser der beiden Gesamtwerke, der Ilias und der Odyssee, hat in die Gesamtbearbeitung das *εἰράετες* der Kämpfe, durchweg in die jüngeren Teile von Ilias und Odyssee eingefügt (*B* 134. 295. 313. 327. *M* 15. *γ* 118. *ε* 107. *ξ* 241. *χ* 228). Den zehn Jahren der Belagerung Troias sind nun zehn Jahre der Irrfahrt des Odysseus zugezählt, so dass der Held im zwanzigsten Jahre heimkehrt (*β* 175. *ϱ* 327. *ψ* 102. 170. *τ* 222). Aber dieser Zeitraum

Digitized by Google

von zwanzig Jahren ist mit den aus τ 222 ff. entlehnten Versen rein äusserlich auf die Zeit der Ehe der Helena mit Paris, von der Entführung bis zum Tode des Hektor im letzten Buch der Ilias (Ω 765 ff.) übertragen, eine Rechnung, die unmöglich einleuchten kann (vgl. Weber oben S. 341). Entlehnt ist aber dieses *εἰνάετες* dem Göttermythus der Zeit des Hesiod: der Gott, der den Meineid beim Styx geschworen, ist neun Jahre getrennt von der Gemeinschaft der Götter; erst im zehnten Jahre wird er wieder zugelassen (Theog. 803). Der Mythus von Hephaistos' Sturz vom Himmel erzählte, dass er *ἐννάετες* auf der Höhle im Meeresgrund seiner Kunst oblag, bis er wieder in das gestirnte Haus bei den Unsterblichen eingezogen ist (Σ 400 ff. 370): so wie sein irdisches Abbild, der hinkende Held Philoktetes neun Jahre auf Lemnos wie ein Ausgestossener in der Höhle zubringt, bis er später als der Retter seiner Kampfgenossen in ihren Verein zurückgeholt wird, um Troia zu zerstören (Ilbergs Jahrb. 1904 S. 673 ff.). Gleicherweise ist, in der Ilias, wie in der Odyssee, allgemein die Zeitdauer der Handlung, des Krieges wie der Irrfahrt, auf je zehn Jahre angesetzt, ohne dass die Reihenfolge der einzelnen Jahre in dem Gang der erzählten Ereignisse irgendwie kenntlich gemacht wäre. Auch diese Gleichheit weist darauf hin, dass der Verfasser beider Epen Homeros und die gleiche Person ist, der aber die in beiden Epen verarbeiteten Lieder zwei, landschaftlich sehr verschiedenen, Kulturkreisen entlehnt hatte. Inwieweit die beiden der Ilias und der Odyssee zugrunde gelegten Gesamtpläne als grosse dichterische und künstlerische Leistungen anzusprechen sind, inwieweit sie tadelnswert oder verfehlt erscheinen, auch hierüber wird man, ebenso wie über die Herstellung und Abgrenzung der ältesten Lieder, noch lange verschiedener Meinung sein. Neben der in den Epen geborgenen und geänderten Sagengestaltung erhielt sich in der bildlichen Überlieferung noch lange die ältere und bessere Form. So gibt ein rotfiguriges, attisches Gefäss der Zeit um 500 v. Chr. die Begegnung des Odysseus mit Nausikaa in der ehrwürdigen Form, dass der Held die Zweige, die er abgebrochen hat, nicht zur Bedeckung seiner Blösse, sondern als ein Schutzflehender hochhält (Rhein. Mus. XLII 1887 S. 251 ff.). Hauser hat sich die Widerlegung dieser Auffassung sehr leicht gemacht, indem er den Odysseus des Vasenmalers ‚mit den Zweigen

Digitized by Google

in der Luft herumfuchteln' lässt (Österr. Jahresh. VIII 1905 S. 27).

Der grosse Erfolg, den diese beiden Werke des Homeros gehabt haben, zeigte sich darin, dass eine ganze Reihe von Epen danach entstanden ist und auf den Namen des berühmten Dichters gesetzt wurde. So entsprach der Ilias die Thebais, weil diese die Kämpfe um Theben, wie jene die Kämpfe um Ilios behandelte; entsprach der Odyssee die der Thebais an die Seite gesetzte *Οἰδιπόδεια*, weil sie die Schicksale eines einzigen Helden, des Ödipus behandelt hat, das älteste Zeugnis der Wirkung der beiden fertiggestellten Epen und ihrer Titel, das uns erhalten ist. Da die Thebais als ein Werk des Homeros, d. h. des Dichters von Ilias und Odyssee, von dem Dichter Kallinos (bei Paus. IX 9,5) erwähnt wurde, und da dieser Dichter die Zerstörung von Sardes durch die Einfälle der Kimmerier erzählt hat (Strabo XIII p. 627 med.), etwa 650, also in der Mitte des 7. Jahrhunderts (Lehmann-Haupt, Klio XVII 1921 S. 120), so dürfen wir schliessen, dass in jener Zeit das Epos über die Kämpfe um Ilios, die Ilias, und das Epos über die Schicksale des Odysseus, die Odyssee, als fertige Bücher bereits vorlagen. Denn, wie oben S. 409 dargelegt, Einzellieder wären in jener Zeit schwerlich mit dem Namen eines Verfassers bezeichnet worden.

Aber die eigentliche Textgeschichte der beiden Epen als Buch liegt in der Erklärung der fünf grossen homerischen Hymnen geborgen, die, wie oben S. 404 schon dargelegt, die beiden Epen von A—Ω, α—ω voraussetzen, und zwar in der Gestalt, in der wir sie heute lesen.

Um dem Einwand zuvorzukommen, als könnten diese Nachahmungen auf mündlichem Vortrag und auf mündliche Überlieferung begründet sein, will ich die Arbeitsweise dieser Dichter, die der Hilfe des geschriebenen Buches nicht entbehrte, an einem klaren Beispiel zu erörtern versuchen. Der Dichter des Hymnus auf Demeter hat V. 419 ff. die Mitglieder der von den drei jungfräulichen Göttinnen Persephone, Pallas und Artemis geführten, von Euripides (Hel. 1312) als kyklische Chöre beschriebenen Reigen von 21 (d. h. 3×7) Jungfrauen mit 21 Namen benannt, von denen 16 aus den 41 Namen der Nereiden in Hesiods Theogonie entlehnt sind, Hesiod theog. 349 ff.:

Digitized by Google

Πειθώ τ' Ἀδμήτη τε Ἰάνθη τ' Ἠλέκτρη τε
Δωρίς τε Πρυμνώ τε καὶ Οὐρανίη θεοειδὴς 350
Ἰππώ τε Κλυμένη τε Ῥόδειά τε Καλλιρόη τε
Ζευξώ τε Κλυτίη τε Ἰδυῖά τε Πασιθόη τε
Πληξαύρη τε Γαλαξαύρη τ' ἐρατή τε Διώνη
Μηλόβοσίς τε Θόη τε καὶ εὐειδὴς Πολυδώρη
Κερκηΐς τε φυὴν ἐρατὴ Πλουτώ τε βοῶπις 355
Περσηΐς τ' Ἰάνειρά τ' Ἀκάστη τε Ξάνθη τε
Πετραίη τ' ἐρόεσσα Μενεσθώ τ' Εὐρώπη τε
Μῆτίς τ' Εὐρυνόμη τε Τελεστώ τε κροκόπεπλος
Χρυσηΐς τ' Ἀσίη τε καὶ ἱμερόεσσα Καλυψὼ
Εὐδώρη τε Τύχη τε καὶ Ἀμφιρὼ Ὠκυρόη τε 360
καὶ Στύξ ...

Der Verfasser des Hymnus auf Demeter liest hier die Namen aus wie folgt (418 ff.):

(Λευκίππη Φαινώ τε καὶ) Ἠλέκτρη καὶ Ἰάνθη
(καὶ Μελίτη Ἰάχη) τε Ῥόδειά τε Καλλιρόη τε
Μηλόβοσίς τε Τύχη τε καὶ Ὠκυρόη (καλυκῶπις) 420
Χρυσηΐς τ' Ἰάνειρά τ' Ἀκάστη τ' Ἀδμήτη τε
(καὶ Ῥοδόπη) Πλουτώ τε καὶ ἱμερόεσσα Καλυψὼ
καὶ Στὺξ Οὐρανίη τε Γαλαξαύρη τ' ἐρατ(ειν)ὴ ...

Die nicht dem Hesiod entlehnten Namen und Beinamen sind hier eingeklammert.

Man erkennt, der Hymnendichter versucht zuerst die ersten beiden Versanfänge 418. 419 und den Anfang von 422 selbständig zu dichten; danach verfällt er, sich gehen lassend, dem Zwang der Nachahmung des Hesiod, aus dem alles Folgende entlehnt ist. Bezeichnen wir den ersten Teil des Hexameters mit *a*, den mittleren Teil mit *b*, den Schlussteil mit *c*, so ergibt sich folgendes Bild der Entlehnungen:

hymn. Cer. 418 =	theog. 349	*c* + *b*
419 =	„ 351	*b* + *c*
420 =	„ 354	*a*
	„ 360	*b*
	„ 360	*c*
421 =	„ 359	*a*
	„ 356	*b*
	„ 356	*c*
	„ 349	*b*
422 =	„ 355	*c*
	„ 359	*c*
423 =	„ 361	*a* + 350 *c* + 353 *b*.

Digitized by Google

Wir sehen, die Ziffern gehen zuerst in richtiger Folge von 349 bis 360, dann rückläufig von 360 bis 349, dann wieder in der natürlichen Richtung von 349 bis 361, wie zu Anfang: der letzte Vers 423 ist dann noch aus zwei vorhergehenden Versen ausgefüllt. Eine derartige Einhaltung der Reihenfolge nach vorwärts und rückwärts innerhalb von 13 Versen scheint aber nur möglich, wenn das fertige Buch der Theogonie aufgeschlagen neben dem Hymnendichter auf dem Bord lag; was aber für Hesiod gilt, das gleiche muss für Homer gelten.

Der Hymnus auf Demeter ebenso wie der Hymnus auf den delischen Apollon wird insgemein in die Zeit etwa des Solon gesetzt (die letzte Behandlung der Frage der Datierung bei Altheim, Hermes LIX 1924 S. 449): auf eine Kritik der Begründung will ich hier nicht eingehen und statt dessen versuchen, den Hymnus auf Hermes, weil dessen Verfasser, wie oben S. 404 dargelegt ist, die spätesten und letzten Verse aus dem Anfang der Odyssee gelesen hat, zeitlich festzulegen. V. 190 fragt Apollon:

ὦ γέρον, Ὀγχηστοῖο βατόδροπε ποιήεντος, 190
βοῦς ἀπὸ Πιερίης διζήμενος ἐνθάδ' ἱκάνω
πάσας θηλείας, πάσας κεράεσσιν ἑλικτάς
ἐξ ἀγέλης· ὁ δὲ ταῦρος ἐβόσκετο μοῦνος ἀπ' ἄλλων.

V. 192 ist bis zur Penthemimeres entlehnt aus einem der jüngsten Teile der Ilias, Λ 681, wo von Rossen gesagt wird, es seien alle Stuten:

πάσας θηλείας, πολλῇσι δὲ πῶλοι ὑπῆσαν.

Da in diesem Buch der Ilias V. 699 das Viergespann in Elis erwähnt wird, das nach Paus. V 8, 7 Olymp. 25 = 680—677 in dem Agon zuerst nachweisbar war, so ist diese Nachahmung nach 680 angesetzt worden, mit Unrecht so spät, da dem Verfasser die olympischen Spiele unbekannt waren und da das Viergespann längst in Leichenspielen und Agonen privater Veranstaltung üblich gewesen sein kann, bevor es im Agon von Olympia Aufnahme fand. Aber der Nachahmer hat sich durch ein berühmtes Vorbild verleiten lassen, den Vers ausserdem mit der so reizvollen Figur der Anapher zu schmücken. Durch die Nachahmung des Callimachus (hymn. in Dian. 14), Theokrit (15, 6) und Vergil (Aen. VI 787) werden wir auf die Vermutung geführt, dass ihm ein altes Vorbild vorgelegen hat:

Digitized by Google

πάσας εἰνέτεας, πάσας ἔτι παῖδας ἀμίτρους
παντᾷ κρηπῖδες, παντᾷ χλαμυδηφόροι ἄνδρες
omnis caelicolas, omnis super alta tenentis.

Dieses Vorbild ist tatsächlich in Hexametern eines alten Dichters in dorischer Sprache in einem Papyrus (O. P. I p. 13) mit dorischer Akzentuation wiedergefunden, die von dem ersten Herausgeber mit Recht dem Alkman zugewiesen worden sind, eine Zuweisung, die schwerlich mit Recht später beanstandet worden ist. Die Verse lauten:

ἤνθομεν ἐς μεγάλας Δαμάτερος, ἐννέ' ἐάσσαι
πάισαι παρθενικαί, πάισαι καλὰ ἔμματ' ἐχόισαι
καλὰ μὲν ἔμματ' ἐχόισαι, ἀριπρεπέας δὲ καὶ ὁρμούς.

Es ist klar, dass diese Verse das Vorbild des überall unselbständigen Dichters sind, das er mühsam und überaus ungeschickt nachgeahmt hat: *πάσας θηλείας* ‚alles weibliche Kühe', das ist verständlich; aber der Zusatz ‚alle mit gewundenen Hörnern', dies ist ein überflüssiger und läppischer Zusatz, da das Beiwort *ἕλικας βοῦς* für alle Rinder ohne Ausnahme gilt, für männliche wie für weibliche. Alkman ist älter als Alkaios, er gehört nach der zuverlässigen Datierung in dem Artikel des Suidas in die Regierungszeit des Königs Ardys II von Lydien, der um 646 gelebt hat (Lehmann-Haupt, Klio XVII 1921 S. 120), also ein Zeitgenosse des Kallinos gewesen ist. Danach werden wir den Hymnus auf Hermes frühestens Ende des 7. Jahrhunderts zu datieren haben. Aber der Dichter Alkaios um 600 v. Chr. hat den Hermeshymnus bereits gekannt und erweitert, wie die Nachahmung von fragm. 2 D (5 B) mit V. 1—4 des Hymnus, die Nachbildung des Horatius carm. I 10 und der Bericht im Schol. A zu Hom. *O* 256 erweisen (Christ, Gesch. d. gr. Litt. I 1912 S. 104). Denn Alkaios hatte dem Rinderdiebstahl des Hermes den Diebstahl des Bogens und des Köchers des Apollo noch hinzugefügt. Hieraus geht hervor, dass um 630 v. Chr. Ilias und Odyssee vollständig in Buchform und in der heutigen Gestalt vorlagen.

Älter als der Hymnus auf Hermes ist der Hymnus auf Aphrodite, der in vielen eigenartigen Wendungen mit jenem übereinstimmt (148. 177 = 292. 413. 289), dessen Schlussvers 291 *ὣς εἰποῦσ' ἧιξε πρὸς οὐρανὸν ἠνεμόεντα* im Hymnus auf Hermes 227 verstümmelt vorliegt: *ὣς εἰπὼν ἧιξεν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων.* In dem Hymnus auf Aphrodite ist bereits die Dolonie benützt

Digitized by Google

(176 = *K* 138; 180 = *K* 162 + ξ 485), ausserdem die Cypria (54 = fragm. 4,5 K. 5,5 Allen) und die Kleine Ilias (210 = 6,1 K. 6,1 Allen). Die übrigen Hymnen sind jünger; im Hymnus auf Demeter ist der Aphroditehymnus ausgeschrieben und dessen V. 173. 174, der an die Stelle gehörte, wo Demeter als die grosse Göttin sich zu erkennen gibt (275 ff.), fälschlich an die Stelle gebracht, wo sie unerkannt bleiben will und als menschliche, niedere Magd sich verdingt (188 f.): der Versschluss *φαινόλη Ἠώς* hymn. in Cer. 51 ist Sapphos *φαίνολις ἐκέδασ' Αὔως* (120 D.) nachgebildet. Wie lange damals aber bereits die vollständige Ilias, Odyssee, die hesiodeischen Epen in Buchform vorlagen, ist aus dieser Stelle nicht zu ersehen; wenn die oben S. 403 gegebenen Ausführungen richtig sind, bereits etwa hundert Jahre. Erich Bethe hat in einem durch grosse Gelehrsamkeit, durch eine einzigartige Beherrschung und gewissenhafte Benützung der Literatur ausgezeichneten Buch (Homer II 1922 S. 310 ff.) ausgeführt, die Ilias könne nicht älter sein als das 6. Jahrhundert, weil in dem Bittgang der Troerinnen im 6. Buch der Ilias (Z. 302 f.) die Verse

ἡ δ' ἄρα πέπλον ἑλοῦσα Θεανὼ καλλιπάρῃος
θῆκεν Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν ἠυκόμοιο

ein lebensgrosses Sitzbild der Athene erwähnt wird, und weil diese lebensgrossen Bilder aus Stein erst seit Mitte des 7. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen seien. Er glaubt, dass die früheren Holzbilder nur klein gewesen seien und dass das Jahr 630 der feste Punkt sei, nach dem unsere Ilias anzusetzen wäre, weil damals erst die Kunst, lebensgrosse Sitzbilder in Stein herzustellen, in Aufnahme gekommen sei. Bei dem Verkehr der griechischen Welt mit Ägypten und Asien ist es nicht glaublich, dass erst in so junger Zeit ein Versuch gemacht worden sei, Bilder der Götter in Ton, Holz oder Stein herzustellen. Hier wird unsere Überlieferung und Fundstatistik noch zu lückenhaft und unvollkommen sein, um derartige Schlüsse für alle Landschaften der griechischen Welt zu gestatten. Die Odyssee setzt Bethe (S. 336) in das 6. Jahrhundert, und zwar in die zweite Hälfte. Vielleicht geben die Darlegungen der Nachahmungen der späten Stücke beider Epen in den Hymnen Gelegenheit, diese Aufstellung neu zu prüfen, auch seine Aufstellung, die Cypria wie die Kleine Ilias gehörten nahe an das Jahr 500 v. Chr. (a. a. O.

Digitized by Google

S. 340). Auch E. Schwartz, Die Odyssee (1924), setzt die letzte Bearbeitung der Odyssee, die er mit B bezeichnet, in die Zeit des Pisistratus (S. 297), wie wir oben gesehen haben, zu spät.

Eine grössere Anzahl umfangreicher Epen hatte den Namen des berühmten Verfassers der Ilias und der Odyssee angenommen. Bald, bereits um 450 v. Chr., regte sich die Kritik mit bewundernswerter Klarheit und Methode, zuerst ansetzend bei den Epen, deren alte Titel deutlich die Herkunft bezeichneten, bei den Naupaktia und bei den Kypria des Homer. Charon des Pythes Sohn von Lampsakos, bestimmte als Verfasser der Naupaktia einen Karkinos von Naupaktos (Paus. X 38, 11: F.H.G. I p. 32, 5 M); der Name war gewiss aus der Überlieferung von Naupaktos entlehnt, wie der echt kyprische Name Stasinos, der etwa zu derselben Zeit als Verfasser der Kypria vorgeschlagen wurde. Die Methode, mit der man die Unechtheit erwies, war die Feststellung von *διαφωνίαι*, nach der auch Herodot verfährt II 117: *κατὰ ταῦτα δὲ τὰ ἔπεα καὶ τόδε τὸ χωρίον οὐκ ἥκιστα ἀλλὰ μάλιστα δηλοῖ, ὅτι οὐκ Ὁμήρου τὰ Κύπρια ἔπεά ἐστι ἀλλ' ἄλλου τινός· ἐν μὲν γὰρ τοῖσι Κυπρίοισι εἴρηται ὡς τριταῖος ἐκ Σπάρτης Ἀλέξανδρος ἀπίκετο ἐς τὸ Ἴλιον, ἄγων Ἑλένην, εὐαέϊ τε πνεύματι χρησάμενος καὶ θαλάσσῃ λείῃ· ἐν δὲ Ἰλιάδι λέγει ὡς ἐπλάζετο ἄγων αὐτήν.* Der Ausdruck *χωρίον*, ‚die Stelle', zeigt schon die Sprache späterer Philologen (Athen. XV 671 F); aber wie Terent. Ad. 9 schreibt: *eum Plautus locum reliquit integrum*, so schon Thukyd. I 97, 2: *ὅτι τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἅπασιν ἐκλιπὲς τοῦτο ἦν τὸ χωρίον*: ähnlich Lycurg. Leocr. 31. Als Verfasser der Kleinen Ilias hatte Hellanikos (schol. Eurip. Troad. 822) den Lakedaimonier Kinaithon genannt, d. h. der Historiker Hellanikos, der achtmal in diesen Scholien genannt wird, nicht der Chorizont, dessen Name sich hier niemals findet. So fand der Margites und die Batrachomyomachie in dem Karer Pigres ihren Verfasser (Suidas s. v. *Πίγρης*), ja selbst der Verfasser des Hymnus auf den delischen Apollon wurde in Kynaithos von Chios festgestellt, einem Rhapsoden, der um 500 gelebt hat (Schol. Pind. Nem. II 1), alles Versuche gelehrter Forschung, von grosser Kühnheit: und nichts als Versuche. Der sprachliche Ausdruck, die *φράσις*, und die Kraft der Dichtung, die *δύναμις*, waren als die Kennzeichen der echten und der alten Dichtung des Homer anerkannt

Digitized by Google

(vita p. 29, 21 Wil.). Vermittels der Aufdeckung der *διαφωνίαι*, der Widersprüche, gelangte danach eine Philologenschule, die in Gegnerschaft zu Aristarch stand, zu der richtigen Erkenntnis, dass die Hauptmasse der Odyssee und die Hauptmasse der Ilias nicht demselben Dichter angehören können. Bis zum Jahre 1788 kannte man diese Schule nur aus der abschätzigen Beurteilung Senecas (dial. X 13, 2), der solche Untersuchungen mit den Worten *‚litterarum inutilium studia'* abtat. Als 1788 das unschätzbare Pergament, das wir den codex Venetus A der Ilias benennen, veröffentlicht wurde, da erstaunten die Männer der Wissenschaft über die Fülle neuer Ergebnisse, die gerade dieser Schule der Chorizontes verdankt wird. Eine weitere, uns noch unbekannte Schule von Philologen des Altertums erkannte innerhalb der Ilias einzelne lose Einzellieder, erkannte auch Interpolationen, vor allem aber Widersprüche. Auf Grund zuverlässiger Nachrichten war festgestellt worden, dass der Tyrann Pisistratus den Nachlass des Homer gesammelt, d. h. in seiner Bibliothek aufgestellt habe. Ihm schrieben viele die Einschiebsel des Textes zu, andere aber jenem Kynaithos von Chios; beides waren wiederum nichts als Vermutungen (La Roche, Hom. Textkr. im Altert. S. 8 ff.).

Die *διαφωνίαι* in einzelnen Gesängen wurden festgestellt, man suchte eine Erklärung und fand sie in der Zusammenfügung der verschiedenen Teile der Ilias und der Odyssee durch Pisistratus. Erhalten ist uns das Ergebnis dieser Untersuchungen eines unbekannten Philologen in Aelians v. h. XIII 14, der berichtet: *ὅτι τὰ Ὁμήρου ἔπη πρότερον διῃρημένα ᾖδον οἱ παλαιοί· οἷον ἔλεγον τὴν ἐπὶ ναυσὶ μάχην, καὶ Δολώνειάν τινα, καὶ ἀριστείαν Ἀγαμέμνονος, καὶ νεῶν κατάλογον, καὶ Πατρόκλειαν κτλ.*; gleichermassen werden die einzelnen Teile der Odyssee aufgezählt. Am Schluss steht der Satz: *ὕστερον δὲ Πεισίστρατος συναγαγὼν ἀπέφηνε τὴν Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν*. Josephus c. Apion. 12 gibt uns das Endurteil einer Forschung verwandter Art: *καί φασιν οὐδὲ τοῦτον (τὸν Ὅμηρον) ἐν γράμμασι τὴν αὐτοῦ ποίησιν καταλιπεῖν, ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ᾀσμάτων ὕστερον συντεθῆναι καὶ διὰ τοῦτο πολλὰς ἐν αὐτῇ σχεῖν τὰς διαφωνίας*. Ein Bruchstück des Julius Africanus (Ox. P. III Nr. 412) zeigt, dass diese Grammatiker von den Pisistratiden behaupteten, sie hätten nicht nur durch Zusammenflicken (*συρράπτειν*), sondern auch durch *ἀποσχίζειν*, d. h.

Digitized by Google

durch Ersetzen alter Teile, die beseitigt wurden, durch neue Teile den Homer von heute zustande gebracht. Die Methode des Herodot, die Methode der Feststellung der Widersprüche ist auch heute noch unsere Methode der Kritik, freilich nicht ohne Widerspruch zu finden. Viele glauben sofort die Beweisführung eines Forschers niederzuschlagen, wenn sie Widersprüche gleicher Art bei Vergilius oder einem modernen Dichter ins Feld führen. Das ist ein grosser Fehler und Irrtum. Unsere Forschung kann niemals mit der Annahme von Anomalien zum Ziel kommen, sondern nur mit Annahme dessen, das ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον sich zuträgt. Haben wir Abnormitäten oder gedächtnisschwache Dichter zu behandeln, dann ist alle unsere Arbeit verlorene Liebesmüh. Aber derartige Annahmen sind Anomalien, und wir sind keine Anomalisten. Die Widersprüche der einzelnen Teile der Ilias waren schon im Altertum festgestellt. F. A. Wolf, dem die Chorizonten den Weg gezeigt, ging einen Schritt weiter: er bezweifelte die Verfasserschaft desselben Dichters für diese einzelnen verschiedenartigen Teile. So wurde die neue Epoche der Forschung eingeleitet.

Bonn. Friedrich Marx.

Digitized by Google

EUNUCHOS UND VERWANDTES

Diese der Vervollständigung bedürftige Sammlung einer bestimmten Gruppe sprachlicher Ausdrucksformen will dem Verständnis der Texte aufhelfen von Homer bis zu den Byzantinern. Sie wird als etwas Totes erscheinen, wie zunächst eine jede Stoffhäufung, wirklich als eine unharmonische Menge durcheinander fahrender Wortbilder, es hängt aber eben von ihr nichts Geringeres ab als die Belebung der Stätten, die der literarische Wanderer auf seiner weiten Reise besucht. Dann mag sie auch den ἀληθὴς λόγος, dem schon Hippokrates und Platon nachgelebt, bestätigen: dass es zum Wesen der Wissenschaft gehört, sich im Zirkel emporzubewegen, aus der Summe der einzelnen Fälle die allgemeinen Fragen zu entscheiden und nach diesem Ergebnis wiederum das Urteil im einzelnen zu bemessen. Worte haben ihre Schicksale. Unter dem Einfluss von Gebräuchen und Einrichtungen bilden sich aus derselben Wurzel sogar Bedeutungsgegensätze, aus dem gleichen Holz macht der Zimmermann einen Priap oder eine Bank und der Künstler seinen Gott. Der Philologe muss jene Gebräuche herausfinden, die Gedanken und die Träume der vergangenen Menschen denkt und träumt er nach. Etwas vorgearbeitet hat hier Hug bei Pauly-Wissowa Suppl. III 449 ff., ohne aber auf Sprache und Literaturgeschichte sonderlich zu achten. Und dann hat er gegen die antike Menschheit den Vorwurf (S. 455), dass sie zwar die Opfer der furchtbarsten aller Barbareien, aber nicht die Sitte selbst, Kinder und Jünglinge zum Zweck gemeiner Wollust zu kastrieren, verachtet habe. Er irrt: solche Stimmen gibt es, es gibt sie zu allen Zeiten des griechisch-römischen Altertums.

Einen Ansatz zur Eunuchie finden wir bei den Griechen und Römern in später Zeit unter dem Einfluss des Orients, zumal der Kybele und der ephesischen Artemis (S. 459 ff.): der

Digitized by Google

eleusinische Hierophant soll damals durch getrunkenen Schirling entmannt worden sein. Ursprünglich war Enthaltsamkeit während der Festzeit die Vorschrift, Ehelosigkeit zur Zeit der Antonine. Das Zeugenmaterial bieten die Kirchenväter (Archiv f. Rel.-Wiss. 1915, 124), die Wurzel *εὐνουχεῖον* nennt Plinius XIX 39, 127. An Claudians *spado Tiresias enervatusque Melampus* (*In Eutrop.* I 313) wird sich wohl niemand halten wollen; über Melampus S. 464. Der Zeuge ist spät und steht ganz allein gegen das übrige Hellenentum. Den Übergang zu jenem Ansatz machen die hellenistischen Höfe: *Porro eunuchum dixti velle te, quia solae utuntur his reginae* steht bei Terenz-Menander *Eunuch.* 167. Die Geschichten endlich von Uranos und Kronos sind Naturfabeln von grauser Wirklichkeit. Bevor die Olympier die Weltherrschaft antraten, wurden die elementaren Gewalten durch immer neue Zeugungen so furchtbar, dass jene Götter sich mit Kastration zu helfen genötigt waren. Es ist mit der Eunuchie gegangen wie mit der Kreuzung der Rassen: jede Kreuzung betrachteten Griechen wie Römer der guten Zeit, wie noch heute unser Volk, als Frevel: Mischlinge hiessen *hybridae*; auch *ὕβρις* (adjektivisch) kommt dafür vor; von hier aus ist der Ausdruck in die Grammatik gewandert. Die christlichen Apologeten schlossen sich, wie man bemerken kann, der Verurteilung der Kastration durch die heidnische Literatur auch wohl im Wortlaut an. So hat Prudentius *Peristeph.* X 196 ff.

An ad Cybebes ibo lucum pineum?
Puer sed obstat Gallus ob libidinem
Per triste vulnus perque sectum dedecus
Ab impudicae tutus amplexu deae,
Per multa Matri sacra plorandus spado

seinen starken Ausdruck *per sectum ob libidinem dedecus* wohl aus Seneca *De ira* I 21 *puerorum greges castrat libido* gewonnen. Und genügen nicht schon die Berichte über die ekelhaften Paare wie Nero und sein Leibeunuch Sporos, Domitian und Earinos — verheiratet? Oder der Hohn des Erzählers, wenn ein verheirateter Eunuch sich wegen Kindersegens beim Orakel erkundigt bei Babrios 54? Lukian, der aus dem Orient kam, notiert ähnliches *Adv. ind.* 19: ‚So wenig ein Kahlköpfiger sich einen Kamm, der Blinde sich einen Spiegel kauft, der Taube eine Flöte oder der Eunuch ein

Digitized by Google

Kebsweib' usf. Oder der Hinweis auf Kleopatra *contaminato cum grege turpium morbo virorum* bei Horaz I 37, 2 und *Ep.* 9, 13 auf die *spadones regii*, denen der Legionar des Antonius auf dessen Befehl zu fronden habe? Oder die Verfluchung der Semiramis, angeblich der Erfinderin der Kastration von Knaben, bei Ammian XIV 6, 17 (Claudian XVIII 339 ff.), wo er einen Aufzug schildert: *Postrema multitudo spadonum a senibus in pueros desinens, obluridi distortaque lineamentorum compage deformes, ut quaqua incesserit quisquam cernens mutilorum hominum agmina detestetur memoriam Semiramidis, reginae illius veteris, quae teneros mares castravit omnium prima vim iniectans naturae eandemque ab instituto cursu retorquens* etc. Noch der Byzantiner Konstantinos Manasse VI 23, 375 Boiss. weiss aus Erfahrung *φύσει γὰρ ζηλότυπον τὸ τῶν εὐνούχων γένος· κἂν πιστευθείη φυλακήν, οὐχὶ κατανυστάξει*, nicht aus Treue, auch nicht aus Pflicht, *ἀλλὰ φθονοῦν, ἀλλὰ ζηλοῦν, ἀλλ' ἐγκοτοῦν τοῖς ἄλλοις, καὶ μὴ δυνάμενον ποιεῖν εἴργει καὶ τοὺς δυναμένους*. Darin, in der Schilderung der Wirkung, liegt die Verurteilung der Kastration. Claudian *In Eutropium* I 189 ff.:

> *Adde quod eunuchus nulla pietate movetur ...*
> *Iste nec eunuchis placidus. Sed peius in aurum*
> *Aestuat; hoc uno fruitur succisa libido.*
> *Quid nervos secuisse iuvat? Vis nulla cruentam*
> *Castrat avaritiam.*

Auch das Sprüchwort, das Volk also, hielt fest an der Ausnahmslosigkeit der Eunuchenbosheit, verurteilte damit die Urheber der Kastration auch seinerseits: Diogenian (II 78 in den *Par. gr.* I) *ἅπας ἐχῖνος τραχύς] ἐπὶ τῶν δυσκόλων καὶ δυστρόπων, ἐξαιρέτως χρειῶδες ἐπὶ τῶν κακωτικῶν ἢ εὐνούχων* und Ammian an der auch sonst wichtigen Stelle XVI 7, 4, wo er von einer Ausnahme, dem unvergleichlichen braven Eunuchen Eutherius, dem wandelnden Volksgewissen, deshalb spricht, *quod, si Pompilius vel Socrates bona dicerent de spadone dictisque religionum adderent fidem, a veritate descivisse arguebantur. Sed inter vepres rosae nascuntur et inter feras nonnullae mitescunt.* Eutherius war als Freier in Armenien geboren, als Kind von Nachbarfeinden gefangen und *abstractis geminis* (zum *σπάδων* gemacht) an römische Händler verkauft; bei allen beliebt, wurde er *praepositus cubiculi ... cum soleant id genus homines post partas ex iniquitate divi-*

Digitized by Google

tias latebras captare secretas, ut lucifugae vitantes multitudinis laesae conspectus[1]). *Cui spadonum veterum hunc comparare debeam, antiquitatem replicando compluriens reperire non potui.* *Ὁ μὲν Λέαγρος ... ἀβελτεροκόκκυξ ἡλίθιος περιέρχεται σικυοῦ πέπονος εὐνουχίου κνήμας ἔχων* sagt der Komiker Platon im ‚Laios' (fr. 64 K. II p. 636 M.): Kukuk ist Gimpel und die reife Gurke (*ὁ σπερματίας*) dann *εὐνουχίας*, wenn die Samenkerne fehlen. Also entleerter Gimpel! Verstümmelte Mannheit macht stumpfe, verdorbene Jammerseelen, macht rachsüchtig und auch hervorragend dumm, Kastraten auch des Geistes. Schöps und Hahnrei, d. i. Kapaun, sind schlimme Schimpfworte. So geht es fort. Mit welchen Augen muss Hug Herodot VIII 10, 5 gelesen haben: *ἐξέταμεν (ὁ Παυιώνιος) πολλοὺς ἅτε ποιεύμενος ἐκ τούτου τὴν ζόην* usf.! Den Hermotimos lässt Herodot seine Anklage gegen ihn so beginnen: *ὦ πάντων ἀνδρῶν ἤδη μάλιστα ἀπ' ἔργων ἀνοσιωτάτων τὸν βίον κτησάμενε ... ὅτι με ἀντ' ἀνδρὸς ἐποίησας τὸ μηδὲν εἶναι* —; dann zwingt er die vier Söhne des Panionios, ihren Vater und den Vater die eigenen vier Söhne eigenhändig zu kastrieren: ‚du hofftest den Göttern zu entgehen, sie strafen dich durch mich, wie es recht ist'. *Παυιώνιον μὲν οὖν οὕτω περιῆλθε ἡ τίσις καὶ ὁ Ἑρμότιμος* — dies der gerade auch in dem letzten Worte erschütternde Schluss über das fürchterliche Drama! Sogar die aus wirtschaftlichen Gründen an Haustieren vollzogene Kastration strafen die Hellenengötter, wie die alte Melampodie erzählte (S. 464), und die griechische Medizin hat im Eide des Hippokrates IV 630 L. den stolzen Satz: *οὐ τεμέω δὲ οὐδὲ μὴν λιθιῶντας, ἐκχωρήσω δὲ ἐργάτῃσιν ἀνδράσι πρήξιος τῆσδε* ‚nicht einmal den Blasenstein werde ich den daran Leidenden ausschneiden, sondern das denen überlassen, die diese Praxis treiben'. Weil nämlich eine Hodenoperation dieser Art bei der damaligen Methode des Steinschnittes Zeugungsunfähigkeit zur Folge hatte und der Wirkung nach von Kastration nicht mehr verschieden war, ging dieser Eingriff der Gilde gegen das Gewissen. Das *maxima debetur pueris reverentia* (Juvenal XIV 47), das

> Hab Achtung vor dem Menschenbild
> Und denke, dass, wie auch verborgen,
> Darin für irgend einen Morgen
> Der Keim zu allem Höchsten schwillt

[1]) Ammian hat noch anderes über Eunuchentreue. Den ‚Troilos' des Sophokles (S. 437. 457) kennt er nicht.

Digitized by Google

das haben die Griechen nicht verleugnet, wie man immer wieder sieht. Vgl. Hirschfeld ‚Vorlesungen über die hippokratische Heilkunde' 1922, S. 28. Die Eunuchenpriester des ephesischen Artemisions, die aus der vorhellenischen Zeit des Kultus, merkwürdig genug, mit der orientalischen Göttin selber übernommen waren und die Leitung des Tempels behalten hatten, holten sich die Ephesier von auswärts, weil sie die Kastration nicht vollziehen wollten; darüber S. 460 ff. Aus römischer Zeit kennen wir sogar für den Orient Verbote. Bei Justin *Apol.* I 29, 74 Otto will ein junger Christ in Alexandrien die Reinheit seiner Gemeinde dadurch beweisen, dass er sich zur Kastration erbot; der Arzt aber lehnte es wie seine Kollegen ab unter Hinweis auf einen Erlass des Präfekten Felix (*ἐπιτρέψαι ἰατρῶι τοὺς διδύμους αὐτοῦ ἀφελεῖν· ἄνευ γὰρ τῆς τοῦ ἡγεμόνος ἐπιτροπῆς τοῦτο πράττειν ἀπειρῆσθαι οἱ ἐκεῖ ἰατροὶ ἔλεγον*; anders Hirschfeld). Bekannt ist Domitians Kastrationsverbot durch Martial VI 2: *nec spado iam nec moechus erit te praeside quisquam. At prius — o mores — et spado moechus erat* und Ammian XVIII 4, 5. Apollonios von Tyana I 42 bemerkt zu Domitians Doppelerlass: *εὐνούχους τε μὴ ποιεῖν ἀμπέλους τε μὴ φυτεύειν, ἔτι καὶ τὰς πεφυτευμένας δ' αὐτῶν ἐκκόπτειν* nicht übel und ganz witzig: *λέληθε τῶν μὲν ἀνθρώπων φειδόμενος, τὴν δὲ γῆν εὐνουχίζων*. Auch Julian griff ein. Libanius schildert im Epitaphios XVIII 130 (II p. 291 F.) die von diesem Kaiser beseitigte ungeheuere Dienerschaft des Vorgängers, darunter ‚mehr Eunuchen als Fliegen bei den Hirten im Frühling'. Rom war allmählich orientalisiert worden: Emporkömmlinge vom Schlage des Orientalen Trimalchio rechnen weder als Römer noch als Hellenen in ihren Privatneigungen; Petron 27 zeigt den Kämmerling, der herbeigepfiffen wird, bei der Arbeit. Der Leser Martials aber weiss Bescheid. Wie eine Seuche, die an den Grenzen lauerte, sobald die Sperre fällt, einbricht und ansteckt, so ging es hier. Auch Julian konnte nur vorübergehend ändern. Die Besetzung der Kämmererstellen mit Verschnittenen beweist die Versklavung [1]).

* * *

[1]) L. Friedländer ‚Sittengeschichte' I[9] 115. Ed. Meyer ‚Gesch. des Alt.' III[2] 39 ff. Herodot III 92.

Digitized by Google

1. *εὐνοῦχος*. Eustathios zur Ilias 1250, 30 und Od. 1643, 16 leitet das Wort älterer Quelle folgend von *εὖνις* ‚leer' ab: *εὖνις τοῦ ὀχεύειν, ἐστερημένος ὀχείας*. Das darf oder muss als erledigt gelten. *εὐνοῦχος* kommt von *εὐνή*, wie *εὐνοβάτης*: als Possentitel des Rhinthon I p. 191 K. erscheint *Εὐνοβάται*, das das Bett besteigende Brautpaar; also *fescennina iocatio*! *εὐνοῦχος* hat *ξύλοχος* u. ä. neben sich, heisst also das Lager hütend, und könnte an sich wohl auch von der eigenen Lagerstätte gesagt sein, welche der Mensch inne hat und hütet, oder das Tier (*εὐναῖος λαγώς, σύες χαμαιευνάδες*), oder auch das Schiff, wenn es an seinem Platz auf dem Lande liegt, den *εὐναί*. Soviel ich aber sehe, gibt es für diese Verwendung von *εὐνοῦχος* keinen Beleg, sondern nur den Bezug auf die Kammern anderer Personen. *εὐνοῦχος* bedeutet also ‚die Schlafstätte anderer behütend'. Und so verstehen wir sofort das *εὐνούχοισιν ὄμμασιν* bei Sophokles ‚Troilos' Fr. 721 ‚den Augen, die den Thalamos hüten' noch ganz in der ursprünglichen Bedeutung [1]); dass diese Augen dort aber einem Eunuchen, einem Verschnittenen angehören, leuchtet auch dadurch ein, dass Sophokles im ‚Troilos' einen solchen, also in orientalischer Umgebung, auf der Bühne hatte. Der Fall ist also nicht gegen die Regel, dass *εὐνοῦχος* von der Tragödie gemieden wird. Das hat im Drama auch Goethe getan: wenn Mephisto den Engelsgesang bei Fausts Leiche ‚ein bübisch-mädchenhaftes Gestümper' nennt, so soll damit nicht Unbestimmtheit des Geschlechts der Engel und mit Gestümper nicht ihr Harfenspiel, sondern es soll der kastratenhaft klingende Gesang bezeichnet werden (Goethe-Jahrb. XXIX 172). *Spadonum gracilentis vocibus nimium quantum addictus* sagt in dieser Hinsicht von Constantius Ammian XXI 16, 16, und XVIII 4, 4 ebenfalls von den *cubicularii* und ihrem *praepositus* Eusebius: *qui ut coluber copia vires exuberans natorum multitudinem etiam tum aegre serpentium excitans ad nocendum emittebat cubicularios iam adultos, ut inter ministeria vitae secretioris gracilitate vocis semper puerilis*

[1]) *οὐχ ὅπου λαμπάδες εὐνούχοισιν ὄμμασιν* ist doch wohl in *οὐ πόλου λ.* zu ändern und am Schluss so etwas wie <*πόνων λύσιν φέρουσιν*> dem Sinne nach hineinzudenken, *πόλος* für Weltall, wie z. B. im ‚Orest' 1683 *λαμπρῶν ἄστρων πόλον* und *πόλου λαμπάδες* für Sonne und Mond, die in ihrem Wechsel dem Eunuchen und Wächter des Knaben keine Ruhe bringen, zu nehmen. *Aratea* 124 ff.

Digitized by Google

et blandae apud principis aures nimium patulas existimationem viri fortis invidia gravi pulsarent. Den Eunuchen, Hofbeamten des ägyptischen Königs, übersetzte Luther mit Kämmerer, die Septuaginta hat dafür *σπάδων*; Kämmerer dieser Art war auch Nehemia, der Mundschenk des Perserkönigs (Neh. II 6). Ebenso im Indischen. In dem ‚Steirischen Novellenbuch' Roseggers II 112 ist Gelbkittel Name eines jener Männer, ‚wie sie der Beherrscher Kleinasiens ausersehen und zubereitet hatte zu Hütern seiner Frauen': *ἐπειδὴ γὰρ ἡ τομὴ τὰ ἀφροδίσια ἀφαιρεῖται σφᾶς, ἀνεῖνταί σφισιν αἱ γυναικωνῖτιδες* — da haben wir noch die Hüter der Kammern — Philostratos *Apollon.* I 34, und 37 klagt der Sultan über den beim Ehebruch betroffenen Eunuchen *εἶτ' οὐ πολλῶν θανάτων ἄξιος ὑφέρπων οὕτως τὴν εὐνὴν τὴν ἐμήν.* Man erinnert sich da Martials VI 67 *cur tantum eunuchos habeat tua Caelia, quaeris, Pannyche? Vult futui Caelia nec parere.* Mich hatte einst Minucius 23, 4 belehrt über den hier etymologisch gefundenen eigentlichen und ursprünglichen Sinn des alten Wortes: *Cybelae Dindyma pudet dicere, quae adulterum suum infeliciter placitum, quia ... ad stuprum pellicere non poterat, exsecuit, ut deum scilicet faceret eunuchum. Propter hanc fabulam Galli eum et semiviri sui corporis supplicio colunt. Haec non iam sunt sacra, tormenta sunt.* Man sieht, Attis ist hier aufgefasst buchstäblich noch als ‚Kämmerling' der Kybele, als *ὁ τὰς εὐνὰς ἔχων* oder, wie es *Anth. Pal.* VI 220 geradezu heisst, als *Κυβέλης θαλαμηπόλος.* Auch *δεμνιοτήρης* gibt es, wo man bei Aischylos *εὐνοῦχος* im ursprünglichen Sinne erwarten würde, vielleicht um das dem Hellenen schon anstössige Wort zu vermeiden, ‚Ag.' 1449 ff. (*τί ἂν ἐν τάχει μὴ περιώδυνος μηδὲ δεμνιοτήρης ἡμῖν τὸν ἀεὶ μόλοι φέρουσα μοῖρ' ἀτέλευτον ὕπνον;*) und 49 von den Lämmergeiern auf dem Neste: *δεμνιοτήρη πόνον ὀρταλίχων ὀλέσαντες*, wozu das Scholion bei Hesych *καθόσον οἱ νεοσσοὶ ἔτι τοιοῦτοί εἰσιν, ὡς τὰ δέμνια τηρεῖν καὶ κατέχειν, μηδέπω πέτεσθαι δυνάμενοι.* Die Sprache begräbt so oft die Sache, bemerkt einmal Hebbel. Nur weil die Kämmerer im Orient, woher sie stammen, Verschnittene waren, bedeutet *εὐνοῦχος* den Verschnittenen. Und dann ist dies Wort Sammelbegriff für die verschiedenen Arten der Kastraten geworden. Nur ist der Begriff nicht ganz fest und unbestritten. Während die lateinischen Glossare sowohl *εὐνοῦχος ἀπὸ φύσεως*] *spado* als *εὐνοῦχος ἀφαιρεθεὶς τῶν*

Digitized by Google

ὄρχεων] *castratus* sagen — impotent von Natur und durch gewaltsamen Eingriff — gehört für Lukian zum Wortbegriff des *εὐνοῦχος* nur das *ἐξ ἀρχῆς ἀποκεκόφθαι*. Hippolytos unterscheidet wieder anders V 8: *οὐκ ἀποκεκομμένος μέν, ὡς ὁ Ἄττις, εὐνουχισμένος δὲ διὰ κωνείου καὶ πᾶσαν παρῃτημένος τὴν γένεσιν* (‚der jede fleischliche Zeugung abgelehnt'). Wahrhaft kühn wird dann das doch nur für Menschen geprägte und eigentlich hier nur verständliche *εὐνοῦχος* auf Tiere übertragen, und auf Pflanzen (die ja auch *φυτὰ νήπια* ‚nicht sprechend' heissen) bei Theophrast in der Weiterbildung *εὐνουχίας* ‚der die Natur des Eunuchen, des Zeugungsunfähigen, an sich trägt'. In *Περὶ ἀέρων* 22 ist es von solchen Skythen gesagt, die nur erst durch unausgesetztes Reiten und die daraus sich ergebenden Lähmungserscheinungen in den Zustand der Zeugungsunfähigkeit gekommen sind.

Der Schöpfer des Ausdrucks schuf das Kleid oder die Wohnung des Gedankens, die dann erweitert und mannigfach ausgedehnt wurde, wie Wohnungen durch Jahrhunderte hin erst aus Not oder Mangel, dann aus Verstand mit Kunst und Geschmack, oder auch ohne sie, vergrössert wurden.

2. *σπαδός, σπαδίας, σπάδων, ἀποσπάδων.* In dem Digestenkapitel *De verborum signif.* (L 16, 128 p. 862 M.) stehen diese Begriffsbestimmungen: *Ulpianus libro primo ad legem Iuliam et Papiam: spadonum generalis appellatio est, quo nomine tam hi, qui natura spadones sunt, item thlibiae thlasiae, sed et, si quod aliud genus spadonum est, continetur.* Hier fehlt das Wort *εὐνοῦχος*, obwohl es neben *spado* das im Latein häufigste Lehnwort dieses Sinnes aus dem Griechischen ist. Bei den Griechen pflegt es in derselben Unterscheidung nicht zu fehlen: Polemon bei Adamantios Physiognomik 3 (I 351 F.) *εὐνούχοις τοῖς ἐκ φύσεως κακίω σημεῖά ἐστιν ἢ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ... τῶν δὲ τομιῶν εὐνούχων ἔνια μεταβάλλει ἅμα τῇι τομῇι σημεῖα, τὸ δὲ πλεῖον τῆς συγγενοῦς φύσεως ἐμμένει.*

Von Wanzen geplagt klagt Strepsiades 711: *καὶ τὴν ψυχὴν ἐκπίνουσιν καὶ τὰς ὄρχεις ἐξέλκουσιν* ‚sie machen mich durch Herausziehen der Hoden zum Eunuchen, zum *σπαδίας*'. Dies letzte Wort war also damals in Athen bekannt. Aristoteles vermeidet es; *εὐνοῦχος* hat er. In dem Theophrastfragment *Περὶ γάμου* bei Hieronymus (Schneider V 222) wird als Diener hochgestellter Frauen jener Zeit u. a. erwähnt *in*

Digitized by Google

longam securamque libidinem exsectus spado, sub quibus nominibus adulteri delitescunt. Sonst kommt m. W. bei Theophrast nur *εὐνουχίας* (von einer Rohrart) vor. Hat das griechische Original *σπαδίας* oder *σπάδων* gehabt? Und auf welche Gegend der Welt zielte Theophrast? Er lehrte in Athen (was hier wegfällt), bezieht sich aber auch auf andere Örtlichkeiten. Die Herleitung aus dem Griechischen sichern auch Wendungen wie *abstractis geminis* (S. 434); *νεοσπαδὲς ξίφος* ‚Eumeniden' 42. O. Schrader übersetzte *σπάδων* richtig ‚dem die Hoden herausgezogen sind'. Deutlicher noch das Kompositum: Suidas *ἀποσπάδας δὲ τοὺς ἀποκοπέντας* und Klemens Protr. II 15: *ταῦτα οἱ Φρύγες τελίσκουσιν Ἄττιδι καὶ Κυβέλῃ καὶ Κορύβασιν. τεθρυλήκασι δέ, ὡς ἄρα ἀποσπάσας ὁ Ζεὺς τοῦ κριοῦ τοὺς διδύμους φέρων ἐν μέσοις ἔρριψε τοῖς κόλποις Δηοῦς τιμωρίαν ψευδῆ τῆς βιαίας συμπλοκῆς ἐκτίνων, ὡς ἑαυτὸν δῆθεν ἐκτεμών.* ‚Diese Erzählung sieht aus, wie das Aition für Ablösung der Selbstentmannung durch ein (entsprechendes) Widderopfer'; Hepding ‚Attis' 192. Oder auch wie eine komische Verzerrung eines alten ernstgemeinten Mythus; einen *Aries* hatte u. a. der Mimendichter Laberius verfasst, ein astrologisches Gedicht. Die Galloi, die *Phrygii flamines,* habe ich als *spadones* in spätlateinischer Literatur bezeichnet gefunden: *Megalesius spado* Prudentius 'Gegen Symmachus' II 863, *Spadones qui se ipsos absciderunt propter regnum caelorum* Augustin 32 p. 479 Migne, *Si spado Coresus Dindymusque non esset* Martial VI 39, 21. XI 81, 1 erscheint Dindymus als *spado* nochmals, als *puer exoletus* öfter. Er ist der typische Kastrate, nach dem Berge der Kybele benannt, Coresus nach dem Berge der ephesischen Artemis. Den Erklärern ist diese Tatsache entgangen; Menschen nach Bergen benannt sind aber nicht so selten. Die römische Literatur braucht *spado* dann für alle Arten der Eunuchie trotz der Definition der Juristen, z. B. Livius XXXV 15, 4 (König Antiochos starb plötzlich an Gift *per spadones quosdam talium ministerio facinorum acceptos regibus*). Tacitus, der *eunuchus* vermeidet, hat *spado* fünfmal; Ammian VI 17 in der Schilderung eines öffentlichen Aufzugs: *postrema multitudo spadonum* usw. (vgl. oben S. 434), XVIII 4, 2 *ad spadonum arbitrium,* XXX 4, 2 *regiorum arbitrium spadonum* u. a. m. Auch Juvenal I 1, 21 bezieht sich auf alle Arten von Eunuchen: *Cum tener uxorum ducat spado ... Difficile*

Digitized by Google

est satiram non scribere. Beiläufig, G. Keller hat diese Satire geschrieben. ‚Der Schmied seines Glückes', Seldwyler, dumm (er heisst Kohlhäuptle, *Kabys*) und geil dazu, hat als Gegenspieler Adam Litumlei (der seinen Namen von dem bekannten Kinderreim ‚Litum Litum Litumlei' führt, ein Verwandter des Vetters ‚Juchheidom' im Wirtshaus bei Seesen: Zaunert ‚Märchen nach Grimm' II 101) und ein geiler alter Eunuch ist usw. Die Nebenform *σπάδων, σπάδοντος* steht in Plutarchs ‚Demetrios' 25; von dem *γαζοφύλαξ* Lysimachos heisst es da: *ἠγανάκτει ... εἰ σπάδοντα νομίζει Δ. αὐτόν· ἐπιεικῶς γὰρ εἰώθεσαν εὐνούχους ἔχειν γαζοφύλακας.* Auch *σπαδός*: Steph. *Σπάδα*] *οὐδετέρως κώμη Περσική, ἐν ἧι πρώτηι εὐνουχισμὸς γέγονεν, ὅθεν σπαδοὶ λέγονται. τὸ ἐθνικὸν Σπαδονεύς.* Die Glosse fehlt bei Lagarde ‚Abh.' 218; *Σπαδονεύς* aber führt auf *σπάδων* (*Σπαδεύς* hat man unnötig vermutet).

3. *ἀρεοπώγων, σπανοπώγων, σπαδοπώγων.* CGL III 329, 63 *ἀρεοπώγων*] *malebarbis* neben *ἀραιοπώγων*] *malebarbis.* Funck ‚Archiv' VIII 379 hat das für unverstanden erklärt, und im schwedischen ‚Eranos' 1923, 45 soll die Glosse gar aus *παρειοπώγων* verschrieben und *malebarbis* auf *mala* ‚Backe' zu beziehen sein. Im *Index glossarum* VII 2, 468 ist mit Recht auf jenes *ἀραιοπώγων* erneut hingewiesen, ‚dünnbärtig' also die richtige Übersetzung; *σπάνιος* wie *ἀραιός* geben diese Glossare mit *rarus* wieder, IV 160, 19 mit *interruptus.* Aber auch *ἀραιοπώγων* ist im Lemma der an erster Stelle genannten Glosse nicht herzustellen, sondern *ἀρεοπώγων* notwendig zu belassen. Beweis: im Grabgedicht ‚A. P.' VII 20 klagt die Cikade nach Stadtmüllers Text *χεῖρα γὰρ εἰς ἀραιὰν παιδὸς πέσον.* Die erste Hand des Palatinus hat aber *ἀρετὰν*, was schon der alte Korrektor in *ἀρεὰν* geändert. Das ist für *ἀραιὰν* gesagt und rein phonetisch: *γεραιός* mit kurz behandeltem Diphthong schon bei Euripides ‚Herakles' 446 (W. Schulze *Quaest. ep.* 51). Die Überlieferung *ἀρεὰν* behält also Recht: ‚das dünne Händchen des Kindes hatte dem kleinen Tiere den Tod gebracht'. Stadtmüller führt acht Änderungen des so leicht verständlichen Adjektivs an (II 1, 135): sie sind vergebliche Mühe gewesen wie bei *ἀρεοπώγων.* —

Es gibt auch *ἀραιοθρίξ* ‚dünnhaarig' und *σπανοπώγων* ‚Dünnbart' ‚bartlos', das in demselben CGL II 126 zusammen mit jener selben lateinischen Interpretation erscheint als *malebarbis*] *σπάνος*; dazu die Varianten *σπανιοπώγων* und *ἀπώγων*,

Digitized by Google

435 σπανοπώγων] *malebarbis*. Die Kürzung σπάνος hat sich bis jetzt erhalten, aus alter Zeit kenne ich nur σπάνιος für σπανιοθρίξ [1]). Die Begriffssphäre der Worte erweitert sich. Der σπανοπώγων (ἀραιοπώγων) wird zum ἀπώγων und damit zum Kastraten. Bei den Neugriechen ist σπανοπώγων fester Typus des ebenso schlauen wie feigen, boshaften, gottlosen Menschen, des Erzbetrügers. So auch in der idealen Welt der Märchen. Kretschmer hält für möglich, dass der dem normalen Menschen so unheimliche bartlose Kastrat auf die Volksvorstellung bestimmend eingewirkt hat [2]). Das scheint sicher. Die Griechen waren immer stolze οὐλότριχες, ἄνθρωπος hat Güntert als Bartgesicht aufgefasst: Mann und Bartträger fallen diesem Volke früh zusammen. *barbat* braucht die rumänische Sprache allgemein für den Mann. Und das geht weiter. Παρθενοπαῖος ‚Mädchengesicht' wäre die Gegenbildung zu ἄνθρωπος. Shakespeares Koriolan (II 2) hat noch das Kinn der Amazone. Beatrice bekennt in ‚Viel Lärmen um Nichts' II 1: ‚Wer keinen Bart hat, ist weniger als ein Mann; und wer weniger als ein Mann ist, für den tauge ich nicht'. Leonore im ‚Pater Brey' denkt nicht daran, ‚der Pfaff sei Mann'. Oder die Witze über den jungen Troilus bei Shakespeare I 2, der ‚bald drei bis vier Haare am Kinn hat, bald einundfünfzig, darunter ein weisses' usw. Bartlosigkeit Zeichen der Feigheit, Bart Zeichen des Mutes: ‚Kaufmann von Venedig' III 2. Herakles und Ares sollen wir uns bärtig denken [3]). Den

[1]) Martial II 41, 10 ff. δόλιχος für δολιχοδρόμος (unten S. 465), τέτανος für τετανοθρίξ, βίαιος für βιαιοθάνατος, σφάνιον für σφανοπόδιον, σφῆνος für σφηνοπώγων ‚Spitzbart'. ἄξιε Ταῦρε, Anruf des Dionysos, ist soviel wie ἀξιοσέβαστε: σέβουσαί γ' ἀξίαν ἐπαξίως ‚Eum.' 435. Bei Paus. X 28, 4 bedeutet ἄξιον ἀξιοθέατον. Beim Dank höre ich hier im Landvolke oft ‚seien Sie auch schön', schönbedankt nämlich. Da die Kürzungen dieser Art alte Anredeformen sind, da die Rufstimme den Wortanfang betont, so kann nur σπάνος usw. als Kurzform richtig akzentuiert sein.

[2]) ‚Neugr. Märchen' IX. Ob Euphorion Fr. 157 (Meineke p. 154) πάντα δέ οἱ νεκυηδὸν ἐλεύκαινον τὰ πρόσωπα von einem Erschreckten oder einem mädchenhaften Milchgesicht oder einem Eunuchen gesagt war, steht dahin. σπανοπώγων für κακογένειος in dem Sprichwort εἰς Τροιζῆνα δεῖ βαδίζειν (nämlich in dessen Hafen Πώγων). λιποπωγωνία Krates II 242 M. K.Z. XXXII 401.

[3]) Nur zum Zweck der Stilisierung scheinen altchristliche Skulpturen Heidengötter und ihre Priester langbärtig darzustellen gegenüber den christlichen Gestalten: Jung ‚German. Götter und Helden' 1922, 214.

Digitized by Google

Priester und den Mönch ziert bei den Neugriechen der Bart, ebenso die Ordensbrüder St. Mariens vom deutschen Hause: der Bärtige ist Beiname dieser vor Accon um 1190 gegründeten Genossen. Besonders missachtet waren als *σπανοπώγωνες* im Umkreise von Chios die Kastraten: *αἰσχύνονται γὰρ ταύτηι τῆι τομῆι μᾶλλον ἢ ἐκείνηι, τὴν μὲν ἀπόρρητον νομίζοντες, τὴν δὲ σαφέστατον ἔλεγχον τῆς ὄψεως* schreibt Philostratos an einen wegen des kommenden Bartes Unzufriedenen (Briefe 15). Selten übergehen Schilderer des Kastraten die weibische Bartlosigkeit (Manetho I 125 f., Ovid ‚Ibis' 455, *senem mulierem* Terenz). Den Juvenal VI 511 widert an am phrygischen Kastratenpöbel *obsceno facies reverenda minore* ‚das durch die verringerten Genitalien ehrwürdige Gesicht' jener Halbmänner, weil bartlos und blass und welk. Augustin hatte Grund, über die Kybelediener zu höhnen, die sich in den Strassen Karthagos breit machten *facie dealbata, fluentibus membris, incessu femineo* usw. (*De civ. dei* VII 26). Ähnlich Ammian XXXI 22 in einem Vergleich. Durch Augustins Beschreibung empfangen wir den Eindruck: so mag es damals und früher auch in den Strassen und auf den Plätzen kleinasiatischer Grossstädte ausgesehen haben; er sagt: *Itemque de mollibus eidem Matri Magnae contra omnem virorum mulierumque verecundiam consecratis, qui usque in hesternum diem madidis capillis, facie dealbata, fluentibus membris, incessu femineo per plateas vicosque Carthaginis etiam a propolis, unde turpiter viverent, exigebant, nihil Varro dicere voluit nec uspiam me legisse memini. Defecit interpretatio, erubuit ratio, conticuit oratio.* Alexios Komnenos, *ὁ λεγόμενος Σπανέας*, hat vor 1142 einen auch in der Slavenwelt berühmt und typisch gewordenen Prinzenerzieher, einen byzantinischen Theognis, unter dem Titel *Σπανέας* verfasst (Br. Keil ‚Hermes' XXIII 381 f.). Sophokles im ‚Troilos' war der erste Okzidentale, der den Kastraten als Erzieher eines Prinzen, eines Orientalen, in einer freien Dichtung eingeführt. *σπανέας* ist nämlich *σπανοπώγων*. —

Ion von Chios war Verfasser eines *Συνεκδημητικός*, keines so rätselhaften Buches, dass sich der Titel nicht entziffern liesse, sondern so durchsichtig, dass er sich für das Sprachempfinden ganz von selbst in die natürlichen Bestandteile auseinanderlegt. Die Benennung erinnert an den *Συνέκδημος* des Byzantiners Hierokles. Das war ein Vademecum mit

Digitized by Google

Städtetabellen für Reisen im Reich. Über die unterscheidende Endung dieser Bildungen, für die die philosophische, überhaupt die wissenschaftliche Literatur und ganz besonders die astrologische, wahre Sammelbecken geschaffen hat, würde eine worttopographische und chronologische Untersuchung besonders in das ionische Sprachgebiet zurückführen, in die Sprache der werdenden Wissenschaft. Die Endung — *πηδητικός, γεννητικός, θεωρητικός* — bedeutet immer das Kräftigsein zu etwas; *τιμωρητικός* geben die Alten wieder mit *αὐτοκράτωρ τιμωρίας*. In Buchtiteln — wie *Κυνηγητικός* (*λόγος*), *Ἐξηγητικόν, Πολιορκητικά* (*βιβλία*), *Ἁλιευτικά* (*ἔπη*) — bezeichnet sie etwas durchaus lehrhaft Nützliches; darum auch der Zweifel Vahlens CCXVIII an dem ennianischen Buchtitel *Ἡδυφαγητικά* nicht zu billigen. Der *Συνεκδημητικός* Ions wollte, mit oder ohne Karte, ‚ein geeigneter, belehrender Reisebegleiter ins Ausland' sein. Das Kompositum ist eben nicht einfacher Titel wie *Συνέκδημος*, sondern vertritt einen Satz. Er spricht, was das Buch zu leisten fähig sei, mit einer naiven Offenheit aus, welche in *Συνέκδημος* nicht mehr vorhanden ist und die langen, als Titel verwendeten Sätze mittelalterlicher Bücher ins Gedächtnis ruft, auch schon die entsprechenden Erscheinungen in Werken altionischer Prosa. Man darf vielleicht sagen: der Titel *Συνέκδημος* ist erst aus *Συνεκδημητικός* entstanden. Soweit befinde ich mich — im ganzen genommen — mit Welcker ‚Griechische Tragödien' III S. 943 und Vahlen ‚Philol. Schr.' I S. 528 in Übereinstimmung. Welcker verantwortet die weit verbreitete Annahme, dass dieser *Συνεκδημητικός* mit den *Ἐπιδημίαι* Ions ‚eins oder ein Zubehör sei und ähnlichen Schlages, meistenteils dem Verfasser selbst gehörig'. Wie denn die Neueren dahin neigen, die überlieferte Titelfülle seiner Schriftstellerei durch Gleichsetzung zu verringern: Komödien werden ihm genommen, weil sie angeblich auf Verwechslung mit Satyrspielen beruhen, die Epidemien sollen dasselbe sein wie die Hypomnemata, und wieder der *Συνεκδημητικός* dasselbe wie die Epidemien. Der Einspruch, z. B. Welckers gegen die Beseitigung der Komödien, hat nichts genutzt (FHG II 44a). Das Grundprinzip, die Vereinfachung bei einem so reichen Schriftsteller, muss aufhören. Aus dem griechischen *Ἐκδημητικός* hat Varro seinen Satirentitel genommen, der in den Handschriften des Gellius XIX 8, 17 Hos. als *exdemeticus, exdemiticus, exdemetricus* erscheint,

Digitized by Google

also zu Anfang latinisiert ist (Meister ‚Heidelb. Sitzungsber.' 1925, 32). Entlehnung aus Ion braucht nicht vorzuliegen. Lehrhafte Bücher dieses Titels und derselben Art mag es vor und nach Ion gegeben haben, die Reiseliteratur der Ionier war erheblich; *Περίπλοι* kennen wir mehrere. Die varronische Titelform erscheint einfacher, ursprünglicher als der Buchtitel des Ion: die Präposition fügt ‚dem geeigneten Reisebuch' noch hinzu das Individuelle: ‚den geeigneten Reisegefährten' des Benutzers, sie subjektiviert noch mehr.

Weder der Titel *Ἐκδημητικός* noch *Συνεκδημητικός* reden im besonderen von Küstenfahrten oder Landreisen. Also wird beides behandelt gewesen sein. Das einzige aus der varronischen Satire erhaltene Wort *quadrigam* weist wohl auf das Reisen auch zu Lande. Ion wird seinen praktischen Reiseführer vor allem für Ionier, die in Kleinasien teils zu Schiffe, teils zu Lande reisten, bestimmt haben. Der Verkehr war lebhaft, zumal auch das Politische gerade damals hin und her ging; ich erinnere an das Einverständnis zwischen Samos und dem Satrapen zu Ions Zeit und an Herodots Reisen. An den ionischen Verkehrszentren konnte man den Orientalen auf seine Eigenart gut beobachten. Da sah man die Eunuchen, die Bartlosen. Nun ist das aus Ion erhaltene eine Wort eben *σπανοπώγων*: ich denke ‚Kastrat'. Pollux nämlich II 88 entnimmt, wo er von den Bartsitten spricht, einer Glossensammlung dies: *παρὰ δὲ τοῖς ποιηταῖς καὶ εὐπώγων τις εἴρηται, ἀλλ' ἔστι σφόδρα εὐτελές. παρὰ δὲ Ἴωνι τῶι τραγικῶι ἐν τῶι ἐπιγραφομένωι Συνεκδημητικῶι* (FHG II 49.10) *καὶ σπανοπώγων τις ὀνομάζεται, δασυπώγων δ' ἐν ταῖς Θεσμοφοριαζούσαις Ἀριστοφάνους* (33). —

In einem der astrologischen Traktate, die dem Kerne nach orientalischen Ursprungs sind, in Iriartes Madrider Katalog p. 336, weist der Namenlose dem Einfluss des Planeten Kronos drei Auffälligkeiten des menschlichen Gesichtes zu: *ὁ Κρόνος σημαίνει τοιούτους ἄνδρας· μηλαχρόας, σκυθρωπούς, σπαδοπώγωνας.* Lobeck und Dindorf hielten das erste Wort für verdorben, man änderte *μελάγχροας*. Aber ‚quittegelb' *μηλοχρόας* liegt näher als ‚Neger'. ‚Kann Gram mit Gelbsucht eure Wangen färben' Shakespeare im ‚Troilus' I 3; ‚saffrangelbe Fratze' heisst in der ‚Komödie der Irrungen' ein Schulmeister und Beschwörer. Varro *Eum.* Fr. 148: *nam ut arquatis lutea, quae non sunt et quae sunt, lutea videntur,*

Digitized by Google

sic insanis sani et furiosi videntur esse insani. Der ‚Quittegelbe' passt zum ‚Düsterblickenden'. σπαδοπώγων wollte Lobeck durch σπανοπώγων ersetzen. Aber der Byzantiner dachte an etwas, wie Ammian XXX 22 die Hunnen schildert: ‚sie zerritzen sich von klein auf das Gesicht, und wegen des Schorfs der Narben gedeiht der Bartwuchs nicht, daher sie bartlos bleiben, *spadonibus similes.*' σπαδοπώγων ‚eunuchenbärtig' ist nicht zu beanstanden, vgl. Ἴβηρος τραγοπώγων Kratinos Fr. 101 K. und die τραγοπώγωνες Σιληνοί. Damit ist auch die Bühnenmaske des Eunuchen gegeben. Dikaiopolis *Ach.* 117 ff. ruft beim Anblick der beiden Gesandten des Perserkönigs, angeblich Eunuchen in hoher Stellung:

> καὶ τοῖν μὲν εὐνούχοιν τὸν ἕτερον τουτονί
> ἐγῶιδ' ὅς ἐστι· Κλεισθένης ὁ Σιβυρτίου ...
> εὐνοῦχος ἡμῖν ἦλθες ἐσκευασμένος;

Kleisthenes, der Lebemann ‚der statt der Waffen die Spindel führte', sah — nach der Komödie — schon ohne Kostüm wie ein Entmannter aus: kein Härchen duldete er an seinem Leibe und hielt das für besonders schön. Er war auch feige und des Einverständnisses mit dem Landesfeinde verdächtig. Ähnlich der andere Stutzer. Nur der Bart des Kleisthenes stimmte weder zu seiner Gestalt noch zu dem Bühnenkostüm des Eunuchen. Der Witz ist, dass der Eunuch hier einen Bart trägt. Ähnlich der Scheineunuch im ‚Mahabharata', der Lehrer der Prinzessin und ihrer Mädchen werden soll, nachdem die Sachverständigen ihn geprüft und auf Unvermögen erkannt. Zu der Rolle steht der Name Vrihannala ‚der ein grosses Rohr hat' in einigem Widerspruch, soll es auch.

Der erste Teil des Kompositums σπαδοπώγων bedeutet den Entmannten. Also das ganze Wort ‚eunuchenbärtig'. Das Kompositum ist aus σπανοπώγων gemacht und bezeugt für dies auch seinerseits den Sinn ‚Eunuche'. Natürlich ist zu den einfachen σπάδων, σπαδίας so etwas wie ὄρχεις einst hinzugedacht, ganz wie zu τομίας; ὠρχοτομημένος gibt es und *abstractis geminis* lasen wir S. 434. 440.

4. σποδόρχης. Von einem Verbuhlten λέγεται σκωπτικῶς κατὰ συγγένειαν τοῦ φ πρὸς τὸ β κυβάλης, ὁ ὥσπερ κυφός, ἐκ τοῦ κατακύπτειν συχνῶς, ὃν καὶ ἡμίανδρον καὶ ἡμιγύναικα καὶ σποδόρχην ἐβλασφήμουν Eust. zur Od. II 16 p. 1431,47. Dem Sinne nach gleich Hes. κυβέβις] Γάλλος, κίναιδος, μανιῶν. Jenes σποδόρχης begegnet nur hier. Es heisst ‚dessen Hoden zer-

Digitized by Google

stossen sind'. *σπόδιος* ‚zerschlagen' bei Semonides 43, der einen seiner Frauentypen entstehen lässt aus dem ‚zerstossenen und verdroschenen Esel': *ἐκ σποδίης τε καὶ παλιντριβεῦς ὄνου* (*τὴν δ' ἔκ τε σποδίης* überliefert, die Versuche bei Bergk PLG[4] II 449) und *σποδησιλαύρα* Beiwort einer Strassendirne. An Entstellung aus **σπαδόρχης* wird nicht zu denken sein.

5. *ἄνορχις, ἐγκόλπιος.* Es gab auf Samos einen Dionysos *ἐνόρχης*, also wohl auch einen *ἄνορχις*. Den Tempel eines D. *ψευδάνωρ* nennt Polyän IV 1 in Makedonien. *γύννις* steht von D. in der Parodie ‚Thesm.' 130. Der *στῦλος* des D., Holzpfeiler oder Herme, war bald so bald so beschaffen. Auch in der ‚Lysistrate' 661 *ἀλλ' ἀμυντέον τὸ πρᾶγμι', ὅστις γ' ἐνόρχης ἔστ' ἀνήρ* schwebt *ἄνορχις* als Gegensatz vor. Der *λαὸς ἐνόρχης* bei Hesych entstammt auch einem Komiker. Herodot meidet VI 32 das Wort, wo die Perser in den ionischen Städten *ἐξέταμνον καὶ ἐποίευν ἀντὶ τοῦ εἶναι ἐνόρχις εὐνούχους*.

Die drei Abenteurer des Petron führen kontrastierende Namen dieser Art. Den ersten verstehen wir: Giton-*Γείτων* heisst nach den Hoden: *γείτονας*] *τὰ δύο αἰδοῖα* Hes., und das heutige Pontos-griechisch bewahrt noch *γειτον* für *αἰδοῖον* unverändert (Glotta XI 244). *Ἄσκυλτος* hat man als ‚(geschlechtlich) unermüdet' erkannt (Collignon *Petrone* 376). *Ἐγκόλπιος* aber, der oberste dieser sittlichen Lumpen, bezeugt das durch Priap über ihn verhängte Unvermögen auch seinerseits im Namen, der unter den Römern in der Form Encolpus nicht selten begegnet, für einen Buhlknaben bei Martial I 31, V 48 und für den Vertrauten des Alexander Severus bei Lampridius 17. 48, aber auch für ehrsame Leute, z. B. zwei Athener, Vater und Sohn CIA III 1, 1101. Die Hamel (Rothamel) und die Schepss (Schöps) pflegen in Schlesien auch Familienväter zu sein, sind aber auch Schimpfworte heute noch, wie Kastrate. Ich denke für *ἐγκόλπιος-ἔγκολπος* an etwas wie Hes. *σαννιόπληκτος*] *αἰδοιόπληκτος ὡς κυματοπλήξ ἀκανθοπλήξ*, auch *ἔμπληκτος* ‚der darauf geschlagene' in einem dem jeweiligen Zusammenhange zu entnehmenden Sinne, wie *ἐγκόλπιος* auch seinerseits an sich wohl auf jede Lähmung körperlicher und geistiger und gemütlicher Kräfte bezogen werden darf. Die besonderen Verhältnisse würden entscheiden müssen, die uns aber selten erkenntlich sind. Der Apostel Paulus stellt die über ihn verhängte geistige Not, irgendeine Lähmung,

Digitized by Google

in Gegensatz zu der Fülle der Gesichte, die von Zeit zu Zeit durch diesen Leidenszustand unterbrochen und gestört wird: II. Kor. 12 *καὶ τῇ ὑπερβολῇ τῶν ἀποκαλύψεων ἵνα μὴ ὑπεραίρωμαι, ἐδόθη μοι σκόλοψ τῇ σαρκί, ἄγγελος Σατανᾶ, ἵνα με κολαφίζῃ, ἵνα μὴ ὑπεραίρωμαι.* Die Übersetzer haben den Dorn oder Pfahl im Fleische aufgebracht. *σκόλοψ* ist nie Dorn, sondern Stamm oder Stab; gespitzter Pfahl, Palisade kann es bedeuten, muss es aber nicht; das Spitze ist zufällig. Vom Pfahl im Fleische steht nichts da, obwohl diese Wiedergabe bis ins Sprüchwort eingedrungen ist. Mörike schreibt (an H. Kurz i. J. 1837, 71): ‚Dann aber gibt es zuweilen auch einen Pfahl ins Fleisch, darüber man den Fluch des Gasthauslebens fühlt' und Vischers ‚Auch Einer' 456 von den ‚seligen Gestalten der Griechengötter' im Vatikan, in denen dennoch viel leise Trauer und Wehmut ist: ‚Haben keinen Pfahl im Fleisch', während er selbst einen wahren Dämon in seinem geplagten Leibe mitherumschleppt, der ihn zeitweilig mit Katarrh schlägt, damit er sich nicht überhebe. Vischer hat trotz der irreleitenden Übersetzung den Sinn des Apostelsatzes getroffen und den bösen Quälgeist Grippo hinzuerfunden. Man könnte es getrost wagen und sagen, der ganze ‚Auch Einer' sei, unbewusst oder auch bewusst, Illustration jener Klage des Paulus, der da schreibt: ‚Gegeben ist meinem Leibe ein Stab (Pfahl), ein Satansbote, damit er mich schlage, damit ich mich nicht überhebe durch die Fülle der Enthüllungen.' Der Stab, das Stück Holz, belebt sich in der Phantasie des Leidenden und erscheint ihm als Dämon, der den Zustand des Apostels durch Schlagen bewirkt. ‚Er hat einen bösen Geist' sagt noch heute unser Landvolk, und so einst das griechische Volk und die griechischen Ärzte nicht erst seiner Zeit, welche die Krankheitserscheinungen auf die Wirkung von Dämonen zurückführten: was denn Philosophen wie Poseidonios wieder bestritten. So drang die Kontroverse ins Volk und wir lesen z. B.: ‚Barychnas ist nicht ein Dämon, sondern ein *πάθος περὶ τὴν κεφαλήν*' (Psellos bei Ducange *Gloss. med. et infimae graec.*) und bei Ideler ***Medici et phys. gr. min.*** I 226: *δεινὸν πάθος πέφυκεν ὁ Πνιγαλίων, ὃν Ἐφιάλτην ὠνόμασαν οἱ πάλαι*; dazu Poseidonios bei Aetios Amidenos I (1535) 104b, Oribasios V 402 Buss. und öfter Soranos. Es lohnt sich, das ins Heidnische zu verfolgen. *σκόλοψ* wechselt mit *σκῶλος*: Hes. *σκῶλος*] *ῥάβδος*,

Digitized by Google

οἱ δὲ σκόλοψ. Photios und Hesych haben unter *Πανὸς σκῶλον* die Erläuterung: *ὄνομα σχήματος.* Hesych fügt hinzu: *ὅταν οἱ ἀπὸ σκώλου ἦν πεπληγώς, ἄντρον τι λέγεται σχῆμα,* d. i. *ὅταν ὁ Πανὸς σκῶλος ἦι πεπληγώς, Πανικόν τι λέγεται σχῆμα* (nämlich *νοσήματος*). Der Schlagende sei Pan. Seinen Stab oder Zweig kennen wir von den bithynischen Münzen her (Goethe-Jahrb. 1922, 78 ff.). Dafür kommt auch *κόττος* vor: *Πανὸς κότ⟨τ⟩ος*] *οἷον νυκτερινῆς* (*-ᾶς* Hds.) *φαντασίας ⟨αἴτιος⟩* und Photios *Πανὸς κόττος* (*σκοπός* Hds.)] *μανιώδης, ἐτεὶ τῶν φαντασιῶν αἴτιος ὁ Πάν, παρὰ τὸ φαίνειν λελεγμένος.* Berühmt die Verse von Phaidra aus dem Hippolytos 141 ff.: *ἦ σύ γ' ἔνθεος, ὦ κούρα, εἶτ' ἐκ Πανὸς εἶθ' Ἑκάτας ἢ σεμνῶν Κορυβάντων φοιτᾶις ἢ Ματρὸς ὀρείας;* Das ist Volksauffassung und soll es hier sein, wo ja die Amme spricht.

6. *ἀνήνωρ, δεμένος.* ‚Setzt man Säuglinge auf Gräber, verlieren sie ihre Mannbarkeit': *ἀνέρ' ἀνήνορα ποιεῖ* Hesiod *Erga* 742 oder nach Herodot VIII 106 *ἀντ' ἀνδρὸς ποιεῖ τὸ μηδὲν εἶναι* ‚macht ihn zum Neutrum'. —

ἄνδρα δεμένον nennt das Neugriechische einen, dessen Zeugungskraft durch bösen Zauber gelähmt ist, wie Odysseus es von Kirke befürchtet. Da gibt es allerlei Gegenzauber: Wolters ‚Archiv f. Rel.-Wiss.' VIII, Beiheft 21. In der alten Melampusfabel bei Pherekydes Schol. Od. XI 287 ist es der Geier, der *τὴν αἰτίαν ἐξ ἀπαιδίας σπορᾶς* fand, wo Buttmann *τῆς ἄπαιδος σπορᾶς*; Eustathios I 415 hat richtig *τὰς τῆς ἀπαιδίας αἰτίας.* Dafür erwartet man in jenem Scholion eine sachentsprechende Umschreibung. Also *τὴν αἰτίαν τῆς ἐξαπολωλυίας σπορᾶς.* Nun wird nach B. Schmidt (Ilbergs ‚Jahrb.' 1911, 659) auf Samos noch heute geglaubt, zeugungsunfähige Männer seien in der Jugend von Nereiden geraubt und geliebt gewesen; wer aber mit diesen geschlechtlich verkehrt habe, könne sich keinem irdischen Weibe mehr verbinden; *ἀδύνατος* und *νυμφόληπτος* sind nach diesem Volksglauben dasselbe. Und schon bei Homer: Odysseus befürchtet X 300, Kirke — V 230 Nymphe und X 543 Tochter einer Ozeanide —, die seine Liebe will, könne ihn dadurch *κακὸν καὶ ἀνήνορα* machen, d. i. nicht unmännlich im übertragenen Sinne, wie unsere Scholienhandschriften wollen, sondern ganz eigentlich ‚entmannen' durch Behexung, *ἀδύνατον ποιεῖν.* Ein bei Hesych erhaltenes Scholion hat ganz richtig: *ἀνήνορα*] *ἀδύνατον*, und bei Petron macht der beleidigte Priap den

Digitized by Google

Enkolpios impotent (133 *inops et rebus egenis attritus*, das ist einfach *ἀδύνατος καὶ ἐπιθυμίαι νοσῶν*), quält ihn durch eine Fülle von Gelegenheiten bei Knaben und Weibern, die er doch nicht ausnutzen kann, bis zuletzt in dieser Parodie der Odyssee, wie in der alten Odyssee, die Götter ein Einsehen haben und die sexuelle Irrfahrt des Lumpen beenden, die verlorene Mannheit herstellen. So hatte Priap ihm in Kroton der schönsten Frau gegenüber den Gebrauch der Gaben versagt, die er mit dem Gotte gemein hatte, 126 f. Und dies Weib hiess sogar Kirke: *Nec sine causa Polyaenon Circe amat*; *πολύαινος* ist im Homer Odysseus. Also wirklich ein Bezug auf Od. X 3, aber mit Abbiegung des Motives. Was der Neugriechе von den Nereiden meldet, erzählt Homer von dieser Nymphe. Ich habe in der ‚Byz.-neugr. Zeitschrift' 1926 die Identität dieser göttlichen Gruppen nachgewiesen auch für das antike Hellenentum.

7. *θλιβίας*. Digesta 48, 8, 5. 6: *Paulus libro secundo de officio proconsulis: Hi quoque, qui thlibias faciunt, ex constitutione divi Hadriani ad Ninnium Hastam in eadem causa sunt quam qui castrant ... Is qui servum castrandum tradideril, pro parte dimidia bonorum multatur ex senatus consulto ...* Der Unterschied zwischen *θλιβίας* ‚zerdrückt' und *castratus* u. ä. wird in den Lexika verwischt (*θλιβίας*] *θλαδίας σπάδων* z. B. Hes.). Der Wildeber, der sich durch Abscheuern der Hoden an den Bäumen selber kastriert, heisst darum *θλιβίας* (Aristoteles *H. A.* VI 28). Den Eunuchen Philetairos nennt Strabon *θλιβίας ἐκ παιδός*. Den Vorgang erläutert im Tierepos der Fuchs, der siegt, indem er den Wolf bei den Hoden packt und sie zerdrückt: ‚Der Schmerz war gross und traurig die Folgen' Goethe XII 322. Und vorher Gottsched 137. 140: ‚Er hatte ihn mit seinen Händen und Zähnen so fest bei seinen Brüdern gefasst ... Das Blut lief ihm aus den Augen und vom Kopfe ... Er hielt ihn auch so fest bei den Brüdern, schleppte und zog daran ... Frau Gieremund stand sehr bekümmert.' Im Aristophanes ist Packen und Schleppen an den Hoden gewöhnliches Drohmittel: Der Wursthändler beteuert ‚Wenn ich dich, Demos, nicht liebe, *τῇ κρεάγρᾳ τῶν ὀρχιπέδων ἑλκοίμην ἐς Κεραμεικόν*'. ‚Plutos' 955: *ἕλξει θύραζε αὐτὸν λαβὼν τῶν ὀρχιπέδων*. Auch ‚Ekkl.' 1020: *ταῖς πρεσβυτέραις γνναιξὶν ἔστω τὸν νέον ἕλκειν ἀνατὶ λαβομένας τοῦ παττάλου* (Nagel ist der Phallos;

Digitized by Google

so im Eigennamen ‚Wackernagel'); vgl. ‚Lys.' 363 f. Da sich der Fuchs ehedem an der Wölfin vergangen, so gewinnt der Vorgang den Sinn der Rache in Form der Talio: Hehn ‚Haustiere' 47 ‚Die Tiere kastrieren ihre Nebenbuhler, Eichhörnchen, Wildesel, Spitzmäuse — bei Wildeseln in Nordindien hat sich schon herausgestellt, dass unter der ganzen Herde kein einziger Hengst war —, auch Dachshunde. Wollust und Grausamkeit stehen in engem, noch unerklärtem Zusammenhange.' III Mose 22, 24: ‚Du sollst auch dem Herrn kein zerstossenes Tier, Ochs oder Schafbock, oder zerriebenes oder zerrissenes oder das verwundet ist opfern, und sollt in eurem Lande solches nicht tun.' ‚Füllenreisser' sagt der hessische Bauer im Hersfeldischen, ‚Kastrater' der mecklenburgische (Reuter ‚Reise nach Belligen' 19). In Hessen ist auch das Ausbrennen üblich. Auch bei den Hellenen. Aristophanes nennt Kleons Organ auf der Pnyx ‚Vesp.' 36 *φωνὴν ἐμπεπρησμένην ὑός*. Merkwürdig: die Scholien reden von einer aufgeblasenen, andere bei Passow von einer gebratenen Sau! Ungenau auch Droysen: ‚eines Schweines Stimme, das geschnitten wird'. Viel mehr: der schreiende Kleon hat ‚die Stimme eines Ebers, dessen Hoden ausgebrannt sind' — nicht etwa ‚die schöne und schmeichelhafte Stimme des Kastraten (S. 437), welchem überdies das Weiberkleid besser als Männertracht angemessen scheint' (Goethe ‚Werke' 47, 270). Also wäre genauer *φωνὴν ἐμπεπρησμένου ὑός*. Eine solche *μιαρὰ φωνή*, meint der Komiker ‚Ritter' 218, gehöre zum Pöbelführer; *κεκραξιδάμας* ‚unausstehlicher Schreier' nennt er Kleon anderswo, sonst *χοιρόθλιψ* (Vespen 1364), *ἀποσυκάζεις πιέζων τοὺς ὑπευθύνους σκοπῶν, ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων* (‚Ritter' 259 f.); vgl. Hes. *συκάζειν*] *τὸ κνίζειν ἐν ταῖς ἐρωτικαῖς ὁμιλίαις*. Bei Aristophanes, dem in *λοιδορίαι* Unerschöpflichen, verweilen wir auch in der nächsten Nummer.

8. ***κλαστός, θλαδίας***. In den ‚Rittern' 166 f. wird dem Würsthändler als Pöbelführer verheissen

βουλὴν πατήσεις καὶ στρατηγοὺς κλαστάσεις
δήσεις φυλάξεις ἐν πρυτανείωι λαικάσηι.

Droysen übersetzt ‚Du wirst den Rat mit Füssen treten, die Feldherrn züchtigen, wirst pressen, prassen, in der Prytanei notzüchtigen' — ganz farblos, wenn auch nicht gerade falsch. *κλαστάζειν* ist ‚zum *κλαστός* machen'. Nach der Stubenweis-

Digitized by Google

heit der Scholien soll das Ausbrechen überschüssiger Baumtriebe, das *μοσχοτομεῖν*, auf die Feldherrn angewandt sein und *κλαστάζειν* im Bilde ihre Zurechtweisung durch Kleon bezeichnen. Ein gleichfalls ‚zerbrechen' bedeutendes Verbum *ἀγνύναι* geben die Lexika mit *θλᾶν* wieder: *κατεάχθη*] *κατεθλάσθη*, und dies weist auf den offenbar hier gemeinten Sinn ‚kastrieren durch Zerbrechen der Hoden'. So erklärt kurz und bündig das späte Recht, zum Unterschied von *castratus* und *spado*, *θλαδίαι quibus contusi et fracti sunt testiculi*; Hesych gibt *θλαδίας* mit *εὐνοῦχος* wieder und schreibt unter *θλιβίας*] *θλαδίας σπάδων*. Bei den Byzantinern findet sich genauer dafür *κατὰ θλάσιν εὐνοῦχος*; *τεθλασμένοι τὰ γεννητικὰ τῆς διανοίας ἢ καὶ τελείως ἀποκοπέντες* hat metaphorisch Philon und so ähnlich öfters. *ἐντομίας*] *εὐνοῦχος*. *θλαδίας δὲ ὁ τεθλασμένος* Suidas. *θλαδίας* erinnert an den deutschen Provinzialismus Klopphengst, Hengst durch Klopfen gewallacht, auch wohl einer, der nicht ganz der Hoden beraubt ist. Grimm DW II 4 e S. 1126: ‚ein Pferd klopfen' mit einem hölzernen Hammer die Hoden zerquetschen; diese Art bringt nicht völlige Entmannung. *θλαδίας καὶ ἀποκεκομμένος* bei Klemens *Protr.* II 251 ist keine Doppelsetzung eines und desselben Bildes, sondern es sind zwei Bilder, eine Korrektur oder eine Steigerung des ersten durch das zweite; unzufrieden mit dem ersten Wortbilde wirft der Sprecher ein zweites, wohl auch ein drittes hin, von denen jedes frühere durch das folgende eigentlich aufgehoben, dennoch aber äusserlich nicht beseitigt wird, sondern im Texte mitverbleibt. An Shakespeares grossem Stil kann man solche Steigerungen beobachten.

In Preisigkes Wörterbuch der Papyrusurkunden 1925 und in der ‚Eos' 1924, 78 werden aus den Papyri *κλαστός*, *ὑπόκλαστος* in den typischen Signalements ägyptischer Männer behandelt. Für diese beiden Worte, die gern an dritter Stelle stehen, tritt manchmal *σπανοπώγων* (S. 441) ein, auch wohl andere Eigenschaften. Preisigke übersetzt ‚stämmigen Wuchses', ‚von untersetztem Wuchse'. Auch die anderen Erklärungen sind alle gescheitert. *κλαστός* ist hier *fractus* ‚der mit zerbrochenen, zerstossenen Hoden' und *ὑπόκλαστος* ‚der mit fast zerbrochenen'. Im Dialog des Tacitus verweist der Vertreter der *eloquentia virilis*, der Gallier M. Aper, auf den Briefwechsel zwischen den Lysianern Calvus und Brutus mit Cicero (18), den sie, der eine *tanquam solutum et enervem*,

Digitized by Google

dieser schärfer noch *tanquam fractum et elumbem* schelten, also entmannt, einen aus der Art der asiatischen Eunuchen, die ja auch *θλαδίαι ἀπολελυμένοι semiviri* genannt werden. *Fractus* hat Plinius XI 263, wo er von kastrierten Tieren handelt, auch von Menschen: *homini tantum iniuria aut sponte naturae (testes) franguntur idque tertium ab hermaphrodito et spadonibus semiviri genus habent.* Noch schärfer Quintilian in der berühmten Beurteilung der einfach attischen und der üppig asianischen Redekunst XII 10, 12 ebenfalls von Cicero; man griff ihn auch damals an als schwülstig und üppig, als asianischen Halbmann: *ut tumidiorem et Asianum et redundantem et in repetitionibus nimium et in salibus aliquando frigidum et in compositione fractum, exsultantem ac paene, quod procul absit, viro molliorem. Inflati et inanes* von den Asianern, *pressi et integri* von den Attici 16: da erhält auch der Gegensatz *integri* (ἐντελής) und *inanes* (ἀτελής) ‚unversehrt' und ‚entleert' jetzt seine metaphorische Geltung zurück. V 12, 17 noch deutlicher: *declamationes, quibus ad pugnam forensem velut praepilatis exerceri solebamus, olim iam ab illa vera imagine orandi recesserunt atque ad solam compositae voluptatem nervis carent, non alio medius fidius vitio dicentium, quam quo mancipiorum negotiatores formae puerorum virilitate excisa lenocinantur. Nam ut illi robur ac lacertos barbamque ante omnia et alia, quae natura proprie maribus dedit, parum existimant decora, quaeque fortia, si liceret, forent ut dura molliunt: ita nos habitum ipsum orationis virilem et illam vim stricte robusteque dicendi tenera quadam elocutionis cute operimus et, dum levia sint ac nitida, quantum valeant, nihil interesse arbitramur. Sed mihi naturam intuenti nemo non vir spadone formosior erit, nec tam aversa unquam videbitur ab opere suo providentia, ut debilitas inter optima inventa sit, nec id ferro speciosum fieri putabo, quod, si nasceretur, monstrum erat.* Folgt der Hinweis auf die Bagoae und Megabuxi im Gegensatz zum Doryphoros (Nr. 10): dann *nos, qui oratorem studemus effingere, non arma, sed tympana eloquentiae demus?* Cicero selber hatte die Charakteristik der griechisch-orientalischen Rhetorik bei den Phrygern, Mysern, Karern als *elumbis et opima* oder *adipata*, als asiatische Kastratenkunst gegeben; er bezeichnet mit den drei Völkern eben den Sammelnamen ‚Asianer'. *Κατὰ Φρυγῶν* hatte der Rhetor Caecilius geschrieben, das meint dasselbe.

Digitized by Google

Noch der Dialog ‚Philopatris' aus dem 10. Jahrhundert hat das Bild *οἱ κεκαρμένοι τὴν γνώμην καὶ τὴν διάνοιαν*, und lange vorher sagte der Jude Philon (oben S. 452) in immer neuen Wendungen *θυμὸν ἐκτέμνει, ἵνα στειρωθεῖσα ἡ ψυχὴ παύσηται βλαβερὰ τίκτουσα* und ähnlich z. B. De mut. nom. 37 (III p. 191 W.): *τεθλασμένοι τὰ γεννητικὰ τῆς διανοίας ἢ καὶ τελείως ἀποκοπέντες οἱ τὸν ἴδιον νοῦν καὶ τὴν αἴσθησιν ἀποσεμνύνοντες ὡς μόνα τῶν κατ' ἀνθρώπους αἴτια πραγμάτων ἢ οἱ πολυθεΐας ἐρασταὶ καὶ τὴν πολύθεον ἐκτετιμηκότες θίασον, οἱ ἐκ πόρνης γεγονότες, τὸν ἕνα ἄνδρα καὶ πατέρα φιλαρέτου ψυχῆς θεὸν οὐκ εἰδότες, ἆρ' οὐκ εἰκότως ἐλαύνονταί τε καὶ φυγαδεύονται;* Er hat zu dieser Gleichnisrede auch noch ‚Deuteronomion' 23, 1–2 benutzt: *οὐκ ἐλεύσεται θλαδίας οὐδὲ ἀποκεκομμένος εἰς ἐκκλησίαν κυρίου, οὐκ ἐλεύσεται ἐκ πόρνης εἰς ἐκκλησίαν κυρίου.* Die Bestimmung über die jüdischen Vorschriften bei Jesaias 56, 3 beweist freilich, dass nach dem Exil dies *ξηρὸν ξύλον* der Gemeinde, die *θλαδίαι* wie die *ἀπόκοποι*, doch anders beurteilt und behandelt wurde. Die Metapher ist älter als Philon und die Christen. Die philosophische Literatur der Griechen kennt sie schon: Arrian *Epict.* II 20, 19 p. 198 Sch.: *οὐ τοίνυν οὐδ' ἄνθρωπον οἷόν τε παντελῶς ἀπολέσαι τὰς κινήσεις τὰς ἀνθρωπικὰς καὶ οἱ ἀποκοπτόμενοι τάς γε προθυμίας τὰς τῶν ἀνδρῶν ἀποκόψασθαι οὐ δύνανται. οὕτω καὶ Ἐπίκουρος τὰ μὲν ἀνδρὸς πάντ' ἀπεκόψατο καὶ τὰ οἰκοδεσπότου καὶ πολίτου καὶ φίλου, τὰς δὲ προθυμίας τὰς ἀνθρωπικὰς οὐκ ἀπεκόψατο* (I 2, 25 braucht Arrian dasselbe, aber noch unübertragene Wort: *εἰ μὴ ἀπεκόπη τὸ αἰδοῖον*). Henricus Stephanus führt im Thesaurus unter dem Worte *γαλλιστί* aus einem Pariser Lexikon eine andere Form der Metapher an: *γαλλιστὶ τεμεῖν*] *ἐπὶ τῶν ἀφροντίστως ἀπαλλαγὴν πραγμάτων ποιήσασθαι βουλομένων. Γάλλοι γὰρ καλοῦνται οἱ ἀποτετμημένοι.* Das Gegenstück also zum gordischen Knoten! Das führt uns zu den Galloi. Zuvor aber noch Augustin *Conf.* II 3, 8: ‚Fest begrenzt soll der Geschlechtstrieb in der Ehe sein, wenn er nun einmal nicht ausgerottet werden könnte', das drückt er so aus: *si resecari ad vivum non possent (affectus conjugales)*, und Cicero, sein Vorbild, *Acad.* III 89, 2 hat *audacias ac libidines resecare* mit derselben der Kastration entnommenen Metapher. So ist auch Petron aufzufassen 140: *Dii .. me restituerunt in integrum. Mercurius enim .. suis beneficiis reddidit mihi, quod manus irata*

Digitized by Google

(des Priap) *praeciderat.* Mit Kastration war der Sprecher nicht gestraft, sondern mit zeitweiliger Impotenz. Also auch hier Metapher! Dem Worte des alten Meisters wäre es schade viel hinzuzufügen: Cicero *De or.* III 38, 155: *ille modus transferendi verbi late patet, quem necessitas genuit inopia coacta et angustiis, post autem iucunditas delectatioque celebravit. Nam ut vestis frigoris depellendi causa reperta primo post adhiberi coepta est ad ornatum etiam corporis et dignitatem, sic verbi translatio instituta est inopiae causa, frequentata delectationis. ... Ergo hae translationes quasi mutationes sunt, cum, quod non habeas, aliunde sumas.*

9. Galloi. In abfälliger Rede werden die Orientalen bei den Augusteern Kastraten gescholten. Jarbas beklagt sich, dass Dido den Aeneas zu ihrem Herrn gemacht IV 215 ff., zu Juppiter gewendet:

Et nunc ille Paris cum semiviro comitatu,
Maeonia mentum mitra crinemque madentem
Subnexus, rapto potitur: nos munera templis
Quippe tuis ferimus famemque fovemus inanem.

Die den Aeneas begleitenden Troer Kastraten! Und XII 99 ff. sind auch Aeneas und sein Sohn zu Kastraten vorgeschritten. Da rühmt der Rutuler die Manneskraft seines Volkes gegenüber den entnervten Troern unter anderm so IX 614 ff.:

O vere Phrygiae, neque enim Phryges, ite per alta
Dindyma, ubi adsuetis biforem dat tibia cantum;
Tympana vos buxusque vocat Berecynthia matris
Idaeae: sinite arma viris et cedite ferro.

Turnus ruft XII 99 ff. seine gute Lanze wie ein dämonisch Belebtes zum Kampfe auf gegen die Person des Aeneas, *semiviri Phrygis et foedare in pulvere crinis Vibratos calido ferro murraque madentis.* Dazu tritt Properz II 13, 47 ff.: ‚Warum bin ich nicht schon in der Wiege gestorben! Nestor hat drei Menschenalter gesehen:

Quis tam longaevae minuisset fata senectae
Gallicus Iliacis miles in aggeribus!
Non ille Antilochi vidisset corpus humari —'

Mitunter ist es leicht, eine unbedenkliche Schreibung für eine bedenkliche Überlieferung einzusetzen; aber ist das Unbedenkliche auch wahr? *Gallicus*, was vielen, auch Vahlen, so bedenklich vorkommt, erweist sich als das allein Berechtigte; troisch ist hier phrygisch, und die Galloi, die Kastraten,

Digitized by Google

sind Phryger, dürfen also auch Troer heissen. Wenig anders redet der späte Prudentius *Contra Symmachum* II 521 ff.:

Apenninicolam peditem Cybeleius hostis
Congressu excipiens Asiam defendere et Idam
Qui potuit, cogente acies in praelia Gallo?

Der Herleitung der Galloi vom Flusse Gallos in Galatien — *a quo nomen traxere Matris deum sacerdotes* Plin. V 147 — steht bei Alexander Polyhistor (Steph. *Γάλλος*) eine andere gegenüber, der zufolge sich ein Gallos wie Attis *ἀποκόψαι τὸ αἰδοῖον*; dann sei er an den Fluss Terias gezogen und habe diesen nach sich in Gallos umgenannt; daher der Name für die *τεμνομένους τὰ αἰδοῖα*. Lassen wir die Hypothesen, die im alten Pauly III 642 beieinander stehen. Das Richtige ist die Ableitung vom Flusse (R. Neumann *Quaest. onom.* 1915). Der Fluss gab die Namen her für die Anwohner, diese aber trieben den orgiastischen Meterkult und die religiöse Kastration. So kamen die heiligen Gottesmänner gerade hier auf, nicht so, wie sich Ovid das denkt (‚Fasten' IV 361 ff.), als hätte das Wasser des Flusses die Trinkenden in Raserei versetzt und zur Selbstverstümmelung getrieben. Der Ausdruck übertrug sich dann allgemein auf die Verschnittenen, wenigstens bei den Lexikographen, die *ἀπόκοπος ἤτοι εὐνοῦχος* zu erläutern pflegen. Eine der *βλασφημίαι ἀπὸ ἔθνους* war *Γάλλος* an sich nicht gewesen. Es ist die Mutter Erde der Orientalen, welche die Verschneidung dieser Erwählten verlangte. Ihr weiht der Gallos seine *ὥρα*, wie die mütterliche Göttin überhaupt die *ἐπάργματα ὧν αἱ ὧραι φέρουσιν* erhält (IG XII 436 aus Thera). Die abgeschnittenen Teile wurden im Kybelebezirk eingegraben. Die Christen (Prudentius *Peristeph.* X 1166 ff. Eust. p. 1183, 10 ff.) haben diese Erstlinge beredt geschildert. Vgl. *De dea Syria* 51. *Samia testa Matris deum sacerdotes, qui Galli vocantur, virilitatem amputare ... M. Caelio credamus* Plin. XXXV 48, 165. Mit einer Scherbe aus samischem Ton erfolgte bei den Galloi die Kastration (nicht mit einer Muschel, wie Baumstark im alten Pauly III 640 wollte); die Tonscherbe hat auch Juvenal VI 513. Der samische Ton war ja besonders heilkräftig, vertritt hier die Heilkraft der Mutter Erde. Ebenso der scharfe Kiesel, den Katulls Attis braucht. Unrichtig, wenn Cumont daraus auf das hohe Alter der Kastration schliesst (P.-W. VII Sp. 677). Auf den Ort und den Ursprung des schneidenden Steines

Digitized by Google

kommt es an. Dioskorides[1]) unterscheidet zwei Arten samischer Heilerde, die gewöhnlich und auch bei den Ärzten sog. *ἀστήρ, πλακώδης ὢν καὶ πυκνός, ὡς ἀκόνη* und dann eine, welche Stillung von *ὄρχεων καὶ μαστῶν φλεγμοναί* bewirkt: 172 *εὑρίσκεται δέ τις ἐν τῇ Σαμίαι γῇ λίθος, ὧι οἱ χρυσοχόοι χρῶνται πρὸς τὸ λεαίνειν καὶ στιλβοῦν*; der Stein werde auch als Amulett um den Hals getragen. Wer sich mit Scherbe oder Stein entmannte, an dem vollzog eigentlich Mutter Erde selbst den sakramentalen Akt. Prudentius a. a. O. drängt den Gedanken nicht zurück, obwohl er auch das Messer kennt, wie Sophokles im ‚Troilos' (oben S. 437). Sophokles hatte dort eine orientalische Sitte den Troern beigelegt: denn ein Kastrate, der von Hekabe bestellte Erzieher, begleitet den jungen Troilos zu den Reitübungen vor der Stadt, als plötzlich Achill erscheint. *σκάλμηι γὰρ ὄρχεις βασιλὶς ἐκτεμοῦσ' ἐμούς* sagt dieser Eunuch (Fr. 563): *σκάλμη* ist nach Hesych das thrakische Messer. Der Nebenchor, die persischen Leibwächter, müssen auch Kastraten gewesen und mit ihrem jungen Herrn im Kampfe gefallen sein (Fr. 577); aufgetreten werden diese treuen Männer eingangs des Dramas sein (‚Philol.' 1907, 191). Auch in ‚Helenas Hochzeit' waren dieselben Wächter — hier neben den Satyrn — Nebenchor. Mochte der Grieche dem Eunuchen Feigheit nachsagen: *παρὰ τοῖσι βαρβάροισι τιμιώτεροί εἰσιν οἱ εὐνοῦχοι πίστεως εἵνεκα τῆς πάσης τῶν ἐνορχίων* Herodot VIII 105 ff. Und in der ‚Kyrupaedie' VII 5, 62 ff. wird aus dieser Grundanschauung ausgeführt, wie schon die Analogie der Tiere die Unrichtigkeit des hellenischen Vorurteils beweise, dass die Eunuchen fürs Leben unbrauchbar und feig seien; denn auf Pferde. Rinder und Hunde treffe das nicht zu; *καὶ οἵ γε ἄνθρωποι ὡσαύτως ἠρεμέστεροι γίγνονται στερισκόμενοι ταύτης τῆς ἐπιθυμίας, οὐ μέντοι ἀμελέστεροί γε τῶν προστατ τομένων, οὐδ' ἧττόν τι ἱππικοὶ οὐδὲ ἧττόν τι ἀκοντιστικοὶ οὐδὲ ἧττον φιλότιμοι. κατάδηλοι δὲ γίγνονται καὶ ἐν τοῖς πολέμοις καὶ ἐν ταῖς θήραις, ὅτι ἔσωιζον τὸ φιλόνικον ἐν ταῖς ψυχαῖς. τοῦ δὲ πιστοὶ εἶναι ἐν τῇ φθορᾶι τῶν δεσποτῶν μάλιστα βάσανον ἐδίδοσαν· οὐδένες γὰρ πιστότερα ἔργα ἀτεδείκνυντο ἐν ταῖς δεσποτικαῖς συμφοραῖς τῶν εὐνούχων. εἰ δέ τι ἄρα τῆς τοῦ σώματος ἰσχύος μειοῦσθαι δοκοῦσιν, ὁ σίδηρος ἀνισοῖ τοὺς ἀσθενεῖς τοῖς ἰσχυροῖς ἐν τῶι πολέμωι·*

[1]) Das ganze Material habe ich im ‚Archiv f. Rel.-Wiss.' XXI 242 ff. zusammengestellt und behandelt.

Digitized by Google

ταῦτα δὴ γιγνώσκων ἀρξάμενος ἀπὸ τῶν θυρωρῶν πάντας τοὺς περὶ τὸ ἑαυτοῦ σῶμα θεραπευτῆρας ἐποιήσατο εὐνούχους (Kyros). Es wäre nicht schwer gewesen, der Gestalt des Verschnittenen im Sophoklesdrama das Tragische, dessen sie fähig war, voll zu geben, etwa nach Art des Hermotimos oder des bei Aristoteles VIII 10, 1311 erwähnten Thrakers Kotys, der den Adamas tötet διὰ τὸ ἐκτμηθῆναι παῖς ὢν ὑπ' αὐτοῦ ὡς ὑβρισμένος. Aber die Gestalt sollte nur eben einen orientalisierenden Zug hineintragen, wie ja auch in seinem Perserdrama Phrynichos einen persischen Kastraten hatte, den Ratsdiener; Aischylos liess diesen wieder weg. So huscht auch in Shakespeares ‚Antonius und Kleopatra' ein Hämling, dessen freier Sinn von der Königin gerühmt wird, wie ein über die Strasse laufender Wolkenschatten flüchtig durch die Handlung. Welcker meinte noch, die Absicht Hekabes wäre gewesen ‚den blühend schönen Knaben, das Lieblingskind des alten Königspaares, vor dem ἔρως παιδικός zu bewahren, als sie den Erzieher zum Kastraten machen liess, weil es der mütterlichen Erziehung wohl zukommt, auf Anstand und Reinheit zu wachen'. Es war, wie gesagt, die Orientalisierung Trojas, welche Sophokles wollte; man denke an das troisch-orientalische Kostüm auf altgriechischen Vasen. Sonst sind Eunuchen im griechischen Drama selten gewesen; ich kenne nur noch Menanders gleichnamige Komödie, wo der Vers Fr. III *M.* οὗτός ἐστι γαλεώτης γέρων dem Terenz entspricht 687 f. *hic est vietus vetus veternosus senex colore mustelino.*

10. Idarnas, Bagoas, Megabuxos. Eunuchos und Gallos beziehen sich, das eine Wort auf eine Sitte, das andere zunächst auf eine Örtlichkeit des Orients. Auf einen anderen Ort des Orients geht Idarnas ‚der aus Idarna' (in Karien), wie *Αἰνείας* ‚der von Aineia': Hesych 'Ιδάρνας] ὁ ἐκτομίας· οἱ δὲ βάρβαρον, οἱ δὲ μάντεως ὄνομα. οἱ δὲ πόλιν τῆς Καρίας εἶναι 'Ιδάρνην, καὶ ἀπὸ ταύτης τοὺς μάντεις λέγεσθαι, nämlich 'Ιδάρνας. Seher und Kastraten waren oder konnten in Karien zusammenfallen; vgl. S. 433.

In den religiösen Orient weisen Bagoas und Megabyxos[1]). Ein in früher Jugend Entmannter führt in Lukians ‚Eunuchos' (4) den persischen Namen Bagoas. Den königlichen Garten

[1]) So die richtige Schreibung: Lagarde ‚Ges. Abh.' 190, 22 und Wackernagel ‚Hermes' 1923, 462 ff.

Digitized by Google

eines Bagoas in Babylon erwähnt Plinius XIII 4, 1 (Diodor XIII 5, 3): *ita vocant spadones, qui apud eos etiam regnavere.* Ein Eunuch des Namens war Alexanders Geliebter (Dikaiarch bei Ath. XIII 603 A und Plutarch 67). Man hat also das Recht, noch einige andere Träger des Namens für Verschnittene zu halten, so den Weibervogt bei Ovid *Am.* II 1. Auf den Kämmerer des Olofernes macht Justi aufmerksam. Bagoas ist theophorer Name für Menschen; eigentlich bedeutet er ‚Gott'. Auf Namenkürzung weist Nöldeke (‚Sitzungsber.' Wien 1888, 29): ‚Schon aus altpersischer Zeit haben wir eine Anzahl kurzer Namen auf ai, worin aller Wahrscheinlichkeit nach Hypokoristika zu sehen sind. Neben *Βαγώας* steht *Βαγαῖος* Herodot III 128. VII 80. Xen. 4, 13, das Bagabuchsa, *Μεγάβυξος, Βαγαπάτης* d. i. Bagapata (Ktesias; dafür Aischylos u. a. *Μεγαβάτης*) vertreten kann. *Βαγαπαῖος* (Ktesias bei Photios 42 a), worin noch der Anlaut des zweiten Teiles, also etwa *Βαγαπάτης*'. Über die Endung von *Βαγώας* hat Nöldeke S. 13 herausgefunden, dass sie Koseformen bildet, indem sie die zweite Hälfte der persischen Namen in bequemer Weise ersetzt — ‚ganz wie Hugo, Kuno, Benno, Heine für Hugbert, Kunrad, Bernhard, Heinrich eintreten. Der eigentliche Grund solcher Umbildungen, die sich sogar in recht weitem Umfange innerhalb der semitischen Sprache nachweisen lassen, ist m. E. nicht so sehr das Streben nach Kürze, als nach Bequemlichkeit der Aussprache für kleine Kinder, welches Streben zunächst im Familiengebrauch die Namenform bestimmt, die sich dann oft erhielt.' So Nöldeke. Aus welchem Vollnamen Bagoas gekürzt ist, werden Orientalisten vielleicht herausbekommen — in der griechischen Literatur begegnet noch *Μεγαοίδρης*-Bagacitra —, sie brauchen nur nach einem Kompositum zu suchen, das wie Bagoas in die Bedeutung ‚Eunuche' übergegangen ist, einen Sinn, der ursprünglich auch in Bagoas nicht liegt. Dem Nichtorientalisten kann Quintilian das Rätsel lösen. Denn nachdem Bagoas unter anderm auch neben Bagabuchsa als Vollname (dessen zweiter Bestandteil also noch der Aufhellung harrt), nachdem neben Bagabuchsa Megabyxos-Megabates als dessen griechische Assimilation getreten, fällt Licht auf V 12, 17 ff., eine schon S. 453 herangezogene Stelle, wo der Rhetor die nur üppigem Spiele dienende Rede mit der Gemeinheit der Sklavenhändler vergleicht, die *formae puerorum virilitate excisa lenocinantur.*

Digitized by Google

Nam ut illi robur ac lacertos barbamque ante omnia et alia, quae natura maribus dedit, parum existimant decora ... Sed mihi naturam intuenti nemo non vir spadone formosior erit ... An vero statuarum artifices pictoresque clarissimi, cum corpora quam speciosissima fingendo pingendove efficere cuperent, nunquam in hunc inciderunt errorem, ut Bagoam et Megabyxum aliquem in exemplum operis sumerent sibi ...: nos qui oratorem studemus effingere, non arma sed tympana eloquentiae demus? Tympana sind das Gerät der Kybelekastraten, Megabyxi die Verschnittenen der ephesischen Göttin, die man dort von auswärts kastriert bezog: Strabon XIV p. 641 *ἱερέας δὲ εὐνούχους εἶχον, οὓς ἐκάλουν Μεγαβύξους, καὶ ἀλλαχόθεν μετιόντες ἀεί τινας ἀξίους τῆς τοιαύτης προστασίας καὶ ἦγον ἐν τιμῇ μεγάλῃ, συνιερᾶσθαι δὲ τούτοις ἐχρῆν παρθένους.* Xenophon nennt den ephesischen *Μεγάβυξος νεωκόρος* des Tempels (*Anab.* V 3, 6), Plinius wie Strabon Priester (XXI 93 *pinxit Apelles et Megabyxi sacerdotis Dianae pompam*). Bagoas und Bagabuchsa-Megabyxus bei Quintilian verhalten sich also wirklich wie Kurzname zur theophoren Vollform; es ist derselbe Name. Auch auf einer späten lydischen Inschrift (Denkschrift der Akademie, Wien LIV 2, 7. Nr. 10) erscheinen die Tempeleunuchen unter dem Namen Bagoas: ... *ἐτείμησαν Μᾶρκον Ἀντώνιον Βαγώαν, τὸν ἑαυτῶν εὐεργέτην, καὶ Μᾶρκον Ἀντώνιον Μελίσσου υἱόν, Βαγώαν.* Die sakrale Einrichtung reicht weiter. In Mekka hüten noch heute Verschnittene die Kaaba, in Medina das Grab des Propheten. Trotz der kriegerischen Wichtigkeit seiner Stellung ist nach alter Wadaisitte der Hofwürdenträger ein Verschnittener (Hehn ‚Haustiere' 50). Bagoas-Bagabuchsa, ursprünglich also theophorer Name, nimmt dann, da gewisse Kultpersonen verschnitten wurden, den anfänglich nicht vorhandenen Sinn ‚verschnitten' an. *baga, φηγός (fagus)*, das zugrunde liegt, heisst Eiche, Buche. Bäume aber vertreten Mutter Erde. Nöldeke hat Recht: Stamm, Zweig, Spross, von Menschen und Tieren gebraucht, sind nicht Zufallsbildung, sondern ursprüngliche Volksvorstellung. *οὐ γὰρ ἀπὸ δρυὸς ἐσσὶ παλαιφάτου* —. Linde, Ulme, Esche treten hinzu. Im Baum, sogar im geschlagenen Holze, ist die Gottheit lebendig (S. 447 f.). Das ist für die als unhellenisch erkannte Naturgöttin von Ephesos eine auch durch die Bagoai und Megabyxoi gewährleistete Überlieferung.

Digitized by Google

11. *ἀπόκοπος, ἔθρις. οἱ ἀπόκοποι Γάλλοι* Strabon XIII 4, 14, *abscisus Gallus* (Augustin *De civ. dei* VII 24. 25). *φανερῶς εἰς κιναιδίαν ἀποκόπτονταί τινες καὶ εἰς μητέρα θεῶν τὰ μυστήρια ἀναφέρουσι* von den *ἀνδρόγυνοι* in Alexandrien Justinus *Apol.* I 27, 72. Africanus *Geop.* XIII 3 vom Wiesel *τοὺς ὄρχεις ἀποκόψαι.* Arrian *Epict.* II 20, 19 p. 198. Gewisse Gestirne machen Eunuchen: Vettius 110 Kr. *ὁ Λέων ἀποκόπους καταγματικοὺς ποιεῖ.* Ebenso der Wassermann, und 113 die Zwillinge, wenn Kronos hinzutritt (*δίδυμοι* heisst auch Hoden, S. 434 u. ö.); 86 wird *εὐνοῦχος ἱερεὺς θεᾶς ἐπίσημος* geboren, wenn Kronos in den Krebs tritt. Ähnlich bei Manetho. Weitere Beispiele für *ἀπόκοπος* sind durch diese Sammlung verstreut. Wohl alle indogermanischen Sprachen haben das Verbum schneiden für kastrieren. —

Antipater ‚A. P.' VI 219

θηλυχίτων, ἀσκητὸς ἐυσπείροισι κορύμβοις
ἄβρῶι τε στρεπτῶν ἄμματι κεκρυφάλων,
ἴθρις ἀνήρ —

meint einen weibischen Eunuchen: *ἴθρις*] *σπάδων τομίας εὐνοῦχος* Hes.. *ὁ ἐκτομίας* Psellos. Auch *ἔθρις* kommt vor: *ἔθρις*] *τομιαῖος κριός* Hes., entsprechend dem sanskr. *vadri* und *vidh (vidua),* und *ἔθειν* ‚schneiden' hat Homer, wofür Theophrast *Char.* 23 *ἀποθρίζειν demetere* (herzustellen aus *πλεθρίζειν*; vgl. Eurip. ‚Hel.' 1188) und so schon Archilochos Fr. 138 *ἵνας δὲ μεζέων ἀπέθρισε* (*μεσέων* Et. M., *Μεσοτρίβας* Blaesus von Capri p. 191 Kaibel; vgl. Bergk p. 426) und Kallimachos Fr. 172 *τὰ γονῆος ἀπέθρισε μήδεα* (Reitzenstein Fr. ined. 12), wofür Hesiod *Theog.* 181 *φίλου ἀπὸ μήδεα πατρὸς ἐσσυμένως ἤμησε.* Prudentius gibt das entsprechend wieder *Peristeph.* X 1071 ff.; wegen ihrer Redseligkeit ist die Stelle belehrend in sprachlicher Hinsicht:

Ast hic metenda dedicat genitalia
Numen reciso mitigans ab inguine,
Offert pudendum semivir donum deae;
Illam revulsa masculini germinis
Vena effluenti pascit auctam sanguine.
Caelum meretur vulnerum crudelitas.
Uterque sexus sanctitati displicet,
Medium retemptat inter alternum genus:
Mas esse censet ille nec fit femina.
Felix deorum Mater imberbes sibi
Parat ministros lenibus novaculis usf.

Digitized by Google

12. τομίας, ἔκτομος, ἔντομος. Wir kommen zur τομή, so pflegt das Abstraktum zu heissen. κριοὺς τέμνειν aus der alten Melampodie Apollodor I 9, 12; umschreibend ἐκτέμνειν τὰ τετράποδα und ganz in der späten Art ὑπὲρ τῆς τῶν τετραπόδων εὐνουχίας Schol. Od. XI 290 = Eust. I 416 in derselben Fassung der Melampusgeschichte. τομός schneidend, verschneidend, mit passivem Sinn in νεότομος, d. i. νεωστὶ ἀπόκοπος, bei Erykios ‚A. P.' VI 234 νεήτομος, dem Verse angepasst: Γάλλος ὁ χαιτήεις ὁ νεήτομος, ὠπὸ Τυμώλου, Λύδιος ὀρχηστὰς μάκρ' ὀλολυζόμενος. Nur passiven Sinn aber hat τὰ τόμια, die herausgeschnittenen Geschlechtsteile; von ihnen sagt man τέμνειν τὰ τόμια. So heissen wohl auch die zum Opfer bestimmten, vorher aber schon kastrierten, noch lebenden Tiere. Beides wirft Pausanias V 24, 11 durcheinander: Agamemnon schwört über dem noch lebenden Opfertiere, nicht über den herausgeschnittenen τόμια (Stengel ‚Hermes' 1914, 93). Sodann das zu allen Zeiten gebräuchliche τομίας, wofür CGL III 316, 39 sq. in dem Abschnitt über das Fleisch τομιαῖος (τομιαίου] *castrati* und τομαίου] *maialina*) neben 316, 52 τομίου προβάτου (κρέας)] *verricina* (*caro*) S. 461. Warum übrigens der verschnittene Eber *maialis* hiess, wussten schon die Alten nicht mehr. τομίας χοῖρος] *maialis* ebenfalls CGL. Es würde nicht befremden, wenn die Fortwucherung τομιαῖα im Sinne von τόμια für die ausgeschnittenen Teile des τομίας begegnete, und möglich, dass dies bei Pollux VIII 86 noch vorliegt, wo er vom Archonteneide spricht: ὤμνυον δ' οὗτοι ... ἐπὶ τοῦ λίθου, ὑφ' ὧι τὰ ταμιεῖα; der Papyrus 55, 5 hat ἐφ' οὗ τὰ τόμιά ἐστιν [1]). Also die jüngere Form τομιαῖα bei Pollux herstellen; bei Hes. dagegen πηρίς] ὄσχη κήλη αἰδοῖον. καὶ ἱερείου ταυρία nicht dies, sondern τόμια. —

Zu τομίας gehört ἔντομα] εὐνοῦχα und ἐντομίας] εὐνοῦχος Hes. ὅτι τοῖς νεκροῖς τὰ ἔντομα ἔθυον τῶν τετραπόδων ὡς

[1]) Wilamowitz ‚Aristoteles und Athen' I 47. Das *Ὁρκωμόσιον* als Ort des Friedensschlusses zwischen Theseus und den Amazonen (Plutarch *Thes.* 27), das *Ἀρατήριον* in Gargettos (Kirchner *Att. et Pelop.* 5) und das *Πέτρωμα* in Pheneos sind ebenso zu beurteilen (Paus. VIII 15, 1. IV 15, 8). Ein *Κάπρου σῆμα* liegt in Messenien, wo *Ἡρακλέα ὄρκον ἐπὶ τομίων κάπρου τοῖς Νηλέως παισὶ δοῦναι καὶ λαβεῖν παρὰ ἐκείνων λέγουσιν* (I 18, 4. Soph. O. C. 1592). Nach P. Stengel 95 wären die Genitalien nicht unter dem Stein vergraben, sondern oben liegen geblieben, auf die dann der Schwörende mit nacktem Fuss getreten wäre. Beides lässt sich aber vereinigt denken.

Digitized by Google

ἄγονα, τὰ δὲ ἔνορχα τοῖς θεοῖς Suidas. Nach Herodot VII 191 ἔντομά τε ποιεῦντες καὶ καταείδοντες γόησι οἱ μάγοι τῶι ἀνέμωι, πρός τε τούτοισι καὶ τῆι Θέτι καὶ τῆισι Νηρῆισι θύοντες ἔπαυσαν τετάρτηι ἡμέρηι, ἢ ἄλλως κως αὐτὸς ἐθέλων ἐκόπασεν, nämlich der Sturm; ἔντομα] ὅρκια καὶ καθάρματα und ἔντομοι] ἔνορκοι Hesych. Einen anderen technischen Gebrauch des Wortes hat Stengel ‚Opfergebräuche' 113 ff. erkannt. Das ἐντέμνειν ist auch ἀποδειροτομεῖν εἰς βόθρον, d. h. dem mit gesenktem Kopf zur Erde niedergedrückten Tiere einen tiefen Halseinschnitt beibringen, damit das Blut an den Boden und durch eine Röhre zu den Toten und den andern Unterirdischen gelangt. Die beiden Gebrauchsweisen gehen aber doch wieder zusammen, da vor den Schwur- und Sühneopfern die Tiere kastriert wurden; so kam ἐντέμνειν zu dem Sinn ‚kastrieren' und ἔντομα zu dem Sinn ‚kastrierte Tiere', obwohl das hier im Verbum selbst wieder nicht liegt. Ähnliches haben wir schon öfters beobachtet. Für ἔκτομος sind durch diese Abhandlung hindurch die Belege zerstreut.

Argiver und Epidaurier begingen in Argos gemeinsam ein Fest des Apollon Πυθαεύς ὑπὲρ βοταμίων Thuk. V 53, 1; βοτανῶν steht seit Stahl im Text. Man traut seinen Augen nicht. Wilamowitz ‚Hermes' XXXVII 307 dachte wohl mit Recht an ein Sühneopfer wegen der Kastration der Rinder (vgl. S. 464). Ein alter Apollon stand als Gott der Rinder auf dem Markte von Patrai (Paus. VIII 20), den Fuss auf einem Rinderkopf, ganz wie die Rindergöttin auf der Mainzer Säule (Quilling ‚Die Juppitersäule' 1919, S. 12). Der hessische Bauer redet — in der Schwalm und im Hersfeldischen habe ich es selbst erfragt — vom Verheilen der Kälber im Sinne des Verschneidens, die Heilung vorwegnehmend; sonst sagt er Schweineschneider, Füllenschneider, auch Fohlenreisser. Wo Apollon inmitten der Herden Kultplätze hat, werden wir zugleich an diesen Heilgott und an diesen Sühnegott neben andern Möglichkeiten mitdenken können. Bei Theokrit 25 besitzt Augeias im sumpfigen Wiesengrunde des Menios Schaf- und Rinderherden. Jede Schafherde hat ihre αὐλή oder σηκός oder ἕρκος, in dem übernachtet wird. Die Rinderherden sind tagsüber draussen, nachts aber im Hofe (181) beim Haine und Heiligtum ‚des allerbesten Herdengottes', des Apollon Νόμος. Für das Verschneiden der Haustiere waren in Athen gewisse Monatstage freigegeben; auch die zum

Digitized by Google

Schwuropfer gebrauchten mussten da nicht nur von bestimmten Personen, sondern an bestimmten Tagen geschlachtet sein (Demosthenes *Aristocr.* 67 ff.). Bei Hesiod sind die zulässigen Tage der 6. (Ziegen und Schafe), 8. (Eber und Stierkälber), 12. (Gebirgstragtiere *ὀρῆες*, Maultiere nach Hehn ‚Haustiere' 134).

Nach Demosthenes lag das Geschäft Personen ob, die nicht näher bezeichnet sind. Andere nennen die Priester und Herolde, diese als die unteren Sakralbeamten (Ath. XIV 660 A). Tätig waren daneben Fachmänner, *εὐνουχισται castratores,* wie heute bei uns gewisse Personen, welche die Sache verstehen, im Frühling und Herbst im Kreise herumziehend ihre Kunst ausüben. Sie gelten, wenigstens in Hessen, als geringe Leute und haben Nebenverdienste, z. B. als Musikanten, da jener Beruf den Mann nicht nährt. Hilfe leisten die jeweiligen Hofleute. Bei den Fohlen sind etwa sieben Helfer erforderlich, sie umzuwerfen und zu fesseln, ein herkulischer Kraftaufwand. Gehört dahin Herakles ‚der Pferdefessler'? *Ἱπποδέτης*] *Ἡρακλῆς ὁ ἐν Ὀγχηστῶι τιμώμενος, οἱ δὲ ἐν Θήβαις* Hes. und Paus. IX 26, 1, der einen grossen Tempel dieses selben Herakles beim Kabirion kennt und ein Aition des Beinamens. Die Verse aber aus der alten ‚Melampodie', die die Heilung des impotent gemachten Iphiklos durch ein Opfer an die wegen der kastrierten Haustiere zürnenden Götter plastisch schildern (Hesiod Fr. 166): ‚Der Seher ergriff das Leitseil des Opfertieres, den Zug eröffnend, Iphiklos hielt hinter ihm die Hand auf des Tieres Rücken, hinter diesem schritt Phylakos den Mischkrug in der einen, in der andern den Stab erhoben und sprach unter den Sklaven des Hofes' (*ἐνὶ δμώεσσιν ἔειπεν* —)? Zu welchem besonderen Dienste konnte wohl der königliche Herr des Gutes die Hofknechte bei diesem Opfer aufrufen? Opfertiere pflegten vorher kastriert zu werden. Also zum Umwerfen und zur Fesselung des Stieres!

13. ***κάδυρος, ἴξαλος, χλούνης.*** Hesych *ἄγραυλα*] *τὰ ἐν αἰθρίωι* (*θείρω* Hds) *τόπωι καὶ πλήρη ἀγρευμάτων* und *ἄγραυλον*] *ὕπαιθρον καὶ ἔρημον. ἢ ἐν ἀγρῶι αὐλιζόμενον. ἢ κάδυρον* (*κάπυρον* Hds.). Dazu *κάδυρος*] *κάπρος ἄνορχις.* Es ist der kastrierte Eber, der nicht im Stalle zurückgehalten wird, sondern unter den Sauen draussen bleibt. Etymologie unbekannt. —

Digitized by Google

ἴξαλος αἴξ (*ἄγριος*) im Sinne von *τομίας* ist aus Ilias IV 105 nur erschlossen. Während der Grammatiker Aristophanes (p. 429 Miller, p. 105 Nauck) an den sprungfähigen Bock dachte, den *τέλειος τράγος*, erklärte Apollonios im Lexikon u. a. *οἱ δὲ ἐκτομίαν, ὡς οἱ νεώτεροι ποιηταὶ ἴξαλον τὸν εὐνοῦχον λέγουσιν. ὁ δὲ Ὅμηρος ἐπὶ τῶν αἰγάγρων* und Schol. T R ... *ἢ τὸν τομίαν* (*ἢ ἐντομίαν* B)· *οἱ γὰρ τέλειοι διωκόμενοι ἐντρίβονται τοὺς ὄρχεις* und Schol. A (Et. M.) *ἰξάλου ἤτοι τελείου ἢ πηδητικοῦ καὶ ὁρμητικοῦ παρὰ τὸ ἱκνεῖσθαι. ἢ ὡς Πορφύριος λέγει, τὸν τομίαν· συμβαίνει γάρ, φησί, πολλάκις τῶν ἀγρίων αἰγῶν τοὺς τελείους διωκομένους ἐν ταῖς θήραις κατὰ τὴν παράτριψιν ἀποβάλλειν τὰ γεννητικὰ μόρια.* Zu beachten der etymologische Vorschlag *παρὰ τὸ ἱκνεῖσθαι*, d. i. *παρὰ τὸ ἱκανὸν εἶναι.*

Unerklärte Namen für die Wildziege gibt es auch sonst. *νεβρός* ist nicht *νεοβόρος* (*ὁ νεωστὶ εἰς βορὰν ἐληλυθώς* Hes.), sondern einfach *νέος ἔβρος*: *ἔβρος*] *τράγος βάτης. καὶ ποταμὸς Θράικης* Hes. *νεβρὸς ἐλάφου* ist Tautologie, Paus. X 30, 5. Also muss der spartanische *Σέβρος*, dessen Heroon III 15, 1 neben dem des *Δορκεύς* erwähnt wird, vielmehr in *Ἔβρος* geändert werden. Hirsch neben Reh![1]) Auch die Örtlichkeit *Σέβριον* neben der Quelle *Δορκεία* wird *Ἔβριον* geheissen haben. Das geht weiter. Horaz III 12, 8 im Monolog der Neobule hat *Liparaei nitor Hebri*: dieser Freier, nach dem sie schmachtet, ist kühner Schwimmer, wilder Reiter *neque pugno neque segni pede victus, catus idem per apertum fugientis agitato grege cervos iaculari et celer arto latitantem fruticeto excipere aprum.* Nun versteht man *Aen.* X 696 die Genealogie ‚Hebrus Dolichaons Sohn': *δολιχάων* ist *δολιχοδρόμος* (wofür Kallimachos *δόλιχος* wagt *Ep.* 11, vgl. S. 442) und I 317, eine durch Konjekturen misshandelte Stelle. Dort begegnet Aphrodite dem Aeneas im wilden Wald in der Gestalt eines jungen Mädchens, einer Jägerin, *Spartanae vel qualis equos Threissa fatigat Harpalyce volucremque fuga praevertitur Hebrum. Eurum* Ribbeck, der mit den Scholien

[1]) *Νέβρος, Νεβρίδαι* (auf Kos Geschlecht des Hippokrates Steph. *Κῶς*), *Νεβρίσκος* sind historische Namen, wie *Νέαιθος* ‚Jungfuchs'. Nach Diodor XVIII 12, 2 war Offizier des Antipater *Σίππας* in den Ausg., *Ἱππᾶς* ist zu schreiben, Kurzform zu *ἱππαγρέτας* o. ä. O. Hoffmann ‚Maz.' 214 will *Σιμμίας* oder *Σίρρας* ändern. Vom Jagdgott mit dem Hirschgeweih handelt ergebnisreich Marx ‚Sitzungsberichte' Leipzig 1906, 101 ff.

Digitized by Google

an den Fluss denkt. Allein der Hebrus fliesst auch im Winter *quietissimus*, wie einer der Scholiasten meldet. Also ein Irrtum? Es steht aber noch da *volucremque fuga praevertitur* —: warum sollte wohl der Strom oder Gott des Stromes vor der Jägerin fliehen? Da das nicht denkbar ist, da aber der Hirsch sonst *fugitivus* von Natur heisst (Lukrez III 742. V 862), so ist hier *hebrus* gemeint, nämlich der Hirsch. ‚Dahinstürmen' heisst *αἰγίζειν* metaphorisch von der Wildziege. So hätte denn auch der thrakische Strom von der Wildziege den Namen, die an seinen Ufern viel weidete, ganz wie der *Αἰγὸς ποταμός*. Hes. *σύβρος*] *κάπρος* ist aber noch unerklärt, auch *σύβροι*] *ἰσχνοί, λαγαροί, τάφροι* und *σύβρα*] *ἐπὶ ῥοῶν* (*βοῶν* Hds.). *σημαίνει δὲ τάφρους* (*τὰ πρὸς* Hds.) *ὑπαρόν τι ἐχούσας* und der attische Demos *Συβρίδαι*. —

Bei Aischylos Fr. 62 sagt von Dionysos der Bote *μακροσκελὴς μέν*, worauf Lykurgos *ἆρα μὴ χλούνης τις ἦι* ‚da wird er ein *χλούνης* sein', und *ποδαπὸς ὁ γύννις* nochmal derselbe Lykurg. Über *χλούνης* klärt ein anderes Drama des Dichters auf. In den ‚Eumeniden' wünscht Apollon diese Göttinnen dahin, wo *παίδων καλοῦται χλοῦνις*, so etwa wie Shakespeares Graziano dem, welchem er der Liebsten Ring geschenkt, das Ärgste anwünscht, Ärgeres als die Pest, nämlich ‚wär er verschnitten' V 1. Hier kann *χλοῦνις* nur *virilitas ἠνορέη* sein. *Virilitatem excidere amputare* sagen die Römer, *membri virilis amputatione amputatur virilitas* Augustin. In seiner Ableitung war und ist das Wort unaufgeklärt. Die Worte *χλούνην σῦν ἄγριον ἀργιόδοντα* Il. IX 538 geben die alten Erklärer mit *σῦν ἐκτομίαν* wieder. Das widerspricht aber dem Aischylos. Schneidewin *Del.* 218 denkt lieber an den *κακωτικός* im allgemeinen, denkt diesen Sinn von der Bosheit der Eunuchen übertragen — *qui fere κακωτικοί perhibentur* — ganz willkürlich. Richtig wohl Aristoteles, der wiederholt *H. A.* VI 21, 574, 32 ff. und sonst die Wirkung der Verschneidung auf Wuchs und Kraft der männlichen Tiere beobachtet. Auch Aelian bei Eust. II 772, 56 gebraucht *χλούνης* als kastriert durch Abscheuern, und Schol. ATB hat zur Ilias: *οἱ μὲν τὸν ἐκτομίαν* (*κνώμενοι γὰρ πρὸς τὰ φυτὰ παρατρίβονται καὶ ἀγριώτεροι γίνονται*) *κτλ.* In Japan wurden — wenigstens früher, wie ich gelesen — Knaben, die man für den Athletendienst ausbilden wollte, zu Eunuchen gemacht. Eine Widerlegung des Aristoteles wollte Aristophanes p. 118 N.

Digitized by Google

geben; er leugnete bei Eust. a. a. O. *χλούνην τὸν ἐκτομίαν εἶναι· φησὶ γάρ 'καλοῦνται τῶν ὑῶν τινες μονιοί· τάχα δ' ἂν παραπλήσιος εἴη τούτοις καὶ ὁ χλούνης κατά τε χαλεπότητα καὶ ἀλκήν. οἱ δ' ἐκτομίαν λέγοντες τελείως ἀπήρτηνται, φησί, τοῦ ὑποκειμένου. καὶ οὕτω μὲν αὐτός, οὐ σταθερὰ λέγων οὐδὲ ἀνενδοίαστα'*. P. 104. 101 schildert er die stärksten, bösesten, geilsten Eber und Stiere als *συῶν* (*ταύρων*, auch *κυνῶν*) *οἱ τέλειοι καὶ ἐνόρχαι, ὧν οἱ χαλεπώτατοι καὶ δι' ἀκμὴν μονάζοντες ἀτιμαγέλαι καλοῦνται* (Sophokles Fr. 922). Der *λύκος μονόλυκος* gehört in dieselbe Gruppe. Aristophanes behandelte *χλούνης* in *Περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*, dachte also wohl an die *aetas viridis* des Ebers; *membris praeviridantibus vigere* Laberius inc. 1. Dahinein passt die Selbstkastration durch Abscheuern, so dass im Grunde beide Erklärungen sich verbinden lassen und verbunden zu Recht bestehen würden. Indessen ist die Sache ungeklärt.

14. *κάππος.* *cappus, cappo*, roman. *cappone* (Gröber ‚Archiv f. Lex.' 542), verschnittener Hahn, Kapaun, Kapunhahn in Reuters Niederdeutsch: Martial III 58, 38 *coactos non amare cappones* (Solmsen ‚Beiträge' 211) und Varro *De re rust.* III 9, 3, der im Hühnerhof unterscheidet zwischen *villaticae gallinae, mares galli, capi semimares qui sunt castrati* und fortfährt *gallos castrant, ut sint capi, candenti ferro inurentes ad infima crura, usque dum rumpantur* (vgl. S. 451), *et quod extat ulcus oblinunt figlina creta.* Dasselbe Element steckt aktivisch aus der Komödie in Hes. *βυρσόκαππον*] *τὸν Κλέωνα* ‚den Lederschneider', *σκυτοτόμον*; die schlechten Konjekturen bei Meineke IV 632 und Kock III 411 Nr. 61 (*βυρσοκνάφον, βυρσοκάπηλον, βυρσόπαππον*). Es gibt, so scheint es, einen thessalischen Monat *Ἀρνοκάππιος.*

Es fehlt an Sammlungen für die kastrierten Tiere, die teilweise in einen *dictionnaire détractif* auslaufen werden; um letzteren hat sich Aristophanes und unter den Neueren kein geringerer als Goethe bemüht (Gespräche, 27. Okt. 1812). Warum ist *cantherius* das verschnittene Arbeitspferd? *Muli sint viliores gallicis cantheriis* Plautus *Aul.* 495. Varro II 7, 15. O. Schrader ‚Reallex.' 626 denkt an Entstehung aus *cancterius.* Es ist vielmehr Lehnwort aus *κανθήλιος*, das den Maulesel oder Esel, *κάνθων*, bedeutet: *κανθήλιος*] *μωρός ὄνος* Hes. (Aristoph. ‚Wespen' 199, wo die Scholien und Strachan von einer Koseform sprechen). Die Endung wie in *ἄρκηλος* ‚junger

Digitized by Google

Bär' (Nauck *Aristoph.* Fr. 111). Also wohl Bedeutungsverschiebung. Die Völker stehen zur Kastration ihrer treuen Arbeits- und Hausgenossen verschieden, Skythen und Sarmaten anders als Hellenen und Deutsche. Die Hellenen haben sie überkommen und nicht leicht genommen. Die in der Gestalt des Stieres, Rosses, Bockes geschauten Götter und die Seelenwanderung, auch die Auffassung gewisser Tiere als lieber *μέτοικοι* der Götter, z. B. bei Aischylos, haben das Verhalten humanisiert. Wenn Hes. *αἰγίσκον* mit *αἶγα ἐκτομίαν* wiedergibt, so mag die Koseform wegen der jung verschnittenen Ziege gewählt sein. Wir kennen den Zusammenhang der zitierten Stelle nicht, dürfen also auch an einen vom Mitleid mit dem verstümmelten Tiere veranlassten Ausdruck immerhin denken, einem *ἀτελής* im Gegensatz zum *ἐντελής*; *ἀτελής* heisst jeder Impotente, bei Lukian auch der Eunuch. Die Männer der Wissenschaft wird man in ihrer individuellen Persönlichkeit aus ihren Werken weniger gewahr; sie hüllen sich in die ewigen Gesetze. Bei Aristoteles stehen die blossen Ausdrücke *βοῦς τομίας, ἵππος τ., χοῖρος τ., κριὸς τ., κάπρος τ.* Aber auch Homer redet unpersönlich. Ilias XXIII 144 f. deuten die dem Spercheios gelobten fünfzig *μῆλα ἔνορχα* sein Wissen um das Gegenteil nur leise an, um die *ὠρχοτομημένα* oder *τόμια* oder *ἔκτομα* (*ἔντομα* S. 462), mittelbar also. Aus Wendungen wie Lys. 661 *ἀλλ' ἀμυντέον τὸ πρᾶγμ', ὅστις γ' ἐνόρχης ἔστ' ἀνήρ* ist ja stets auf Bekanntschaft mit den *τομίαι* zu schliessen. Sonst vermeidet das alte Epos Dinge dieser Art mit ihren natürlichen Namen zu benennen, sondern umkleidet sie mit züchtiger Rede. Der Ausdruck *αἰδοῖα* für *πέος ὄρχεις* atmet selbst schon Züchtigkeit. Belehrend sind hier wieder die alten Menschennamen, wie *Φίλαιγος, Φίλιππος, Φιλόμηλος, Φιλοκύων*. Und wie viele sind einfach Tiernamen! Zu *Κυνίσκα* und *Βοΐδιον*, zu dem homerischen *βοῶπις* (*oculis magnis et nigris* Varro II 4, 7) fehlen in anderen Kulturen die Analogien, soweit ich weiss. Die Hellenen und die Römer haben sogar nach dem Haustiere, welches nach anderer Völker Auffassung zu den missachteten gehört, nicht gezögert ihre Kinder zu benennen: *Scrofa, Verres, Γρῦλος, Χοῖρος, Χοιρίλος* begegnen in der besten Zeit. Und Varro hat II 1 die charakteristische Bemerkung, dass Altrom gerade die Tiernamen für die Menschen zu verwenden liebte: Porcius, Ovinius, Caprilius, Equitius, Taurius, Asinius, Annius Capra,

Digitized by Google

Statilius Taurus, Pomponius Vitulus. Es genügt da doch nicht der Hinweis auf die Kinderstube. Die Empfindung für das Tier als Geschöpf Gottes ist etwas, was nicht einem Ort oder einer Zeit angehört und eben nur da mitvibriert. Man verfolgt im Kulte noch den, der einen Stier getötet, mit der Waffe, wie den, der Bäume gerodet; denn die Götter lieben diese ihre Geschöpfe.

15. vervex (Hammel) ist eigentlich wollreich (*πηγεσίμαλλος, μαλλοπηγής, ἔπερος*). *mutilus* eig. verstümmelt, auch hörnerlos, *ἠκρωτηριασμένος*: *mutilat*] *ἀκρωτηριάζει. mutilata*] *ἀκρωτηριασθεῖσα, παραβαθείη*, d. i. wohl *ἀπαρχθεῖσα* CGL II 131, 64. 224, 17; auch mhd. *hamel* verstümmelt, zerrissen. *mouton* aus *molto, motlo* (Gröber ‚Archiv' IV 126) ist nicht keltisch, sondern lateinisch. Vgl. S. 469. Schöps aber ist tschechisch.

16. *καβάλλης*] *ἐργάτης ἵππος* Hes., *caballus*, das auch in Europa dem älteren Esel nachgefolgte Arbeitspferd, das wohl meist kastriert wurde (Hehn 98 f.); auch der Pflugstier Hesiods war ein Ochse, und dem Neugriechen gilt das Arbeitspferd als Neutrum und als *ἄλογον*, als unvernünftige Kreatur; wir sagen ‚dumm wie ein Ross'. Daraus versteht sich Martial I 41, 12. 20 *Posses vincere Tettium Caballum .... Non est Tettius iste, sed caballus.* Caballus belegt als gallischen Menschennamen der Thesaurus. Dazu eine Kurzform im CGL V 21: *cabonem*] *equum castratum, quem nos caballum dicimus.* Woher aber der Name kommt? *Κάβαλις* ist eine Maiandergegend im Solymergebiet, *Καβαλεύς* das Ethnikon. *οἱ Σόλυμοι Καβαλεῖς* Strabon XIII 630, 15 ff. Denken wir an Gallos, an Wallach und an reussen, an Ungar bei den Franzosen (*equus Hunnicus* hiess das verschnittene Pferd im ganzen Mittelalter), so dürfte folgender Hergang wahrscheinlich sein. Ein Volksstamm, wo auch immer, in Asien oder an der Donau, der das Kastrieren der Pferde betrieb, gab für die Hellenen den Namen für den Wallach her. Auch *δοῦλος* ‚Sklave' ist kleinasiatischer Volksname.

17. *βάβαξ*. Hes. *βάβακα*] *τὸν Γάλλον*, wo *γάμον* Hds.: richtig Eust. 1794, der noch *ἄστυτος* hinzufügt (1444, 62 dafür *ἄσωτος*). *Fabullus, Fabulla* benennt Martial *libidinosos et effeminatos homines.* Archilochos Fr. 33 *κατ' οἶκον ἑστρωφᾶτο μισητὸς βάβαξ*: *μισητὸς* bezeichnet die gemeine Geilheit. *βάβαξ*] .. *ἀναιδής* Hes. So liesse sich an einen Kämmerling denken (*θαλαμηπόλος*] *ἡ περὶ τὸν κοιτῶνα ἢ περὶ τὸν θάλαμον*

Digitized by Google

διατρίβουσα ἢ ἀναστρέφουσα Hes.). Dann heisst der attische Pan bei Kratinos βαβάκτης: Fr. inc. XXII M. χρυσοκέρω βαβάκτα κήλων Πὰν Πελασγικὸν ἀργὸν ἐμβατεύων (wo Γάλλος für κήλων falsch Turnebus). Die reduplizierte Form von βάζειν erläutert Hes. mit τὸ <μὴ> διηρθρωμένα λέγειν. ἔνιοι δὲ βοᾶν und βαβάζων] κεκραγὼς συντόνως, während βαβάξαι] ὀρχήσασθαι heute unvollständig ist und ein <κραυγήσασθαι o.ä.> mitbesessen haben wird. Damit fällt die Hypothese B. B. XXIII 249, die aus jenem ὀρχήσασθαι ein βαβάσσειν im Sinne von tanzen folgert (Bechtel). βάβακοι ‚Schwätzer' nannten die Eleer die Zikaden, pontische Griechen die Frösche. βαβάκτης erläutert Hes. nicht bloss mit ὀρχηστής, sondern dazu noch mit ὑμνωιδός μανιώδης κραύγασος, ὅθεν καὶ βάκχος, und βάβαξ gibt er mit μάταιος λάλος φλύαρος ἐνθουσιῶν ἀναιδής wieder. Für βάκται hat er nur ἰσχυροί, das auch für κραύγασος (κραύγαρ Hds.) die Erläuterung ist. Auch die Negationen bei Hes. ἀβάκην] ἀφελῆ ἀσύνετον ἡσύχιον ἄπειρον ἀδύνατον ἄκακον und ἀβάκης] ἄφωνος und ἀβακήμων] ἄλαλος ἀσύνετος usf. haben die sekundäre Bedeutung erhalten. Jenes ἀδύνατον ἄκακον erinnert an die S. 449 f. mitgeteilte Glosse κακὸν καὶ ἀνήνορα] ἀδύνατον. Damit scheint ein alter Vers verstanden. Zu Aristophanes ‚Vögeln' 276 τίς ποτ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις ἄτοπος ὄρνις ὀριβάτης bemerkt das Scholion παρὰ τὰ ἐξ Ἡδωνῶν Αἰσχύλου (Fr. 60) 'τίς ποτ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις ἄλλο ἀβρατεὺς δν σθένει'; Dasselbe Scholion bei Suidas u. d. W. μουσόμαντις hat ἄλαλος. Die Vermutungen bei Nauck führen zu nichts. Auf das Richtige weist z. B. der ‚Lexiphanes' Lukians 19, der von der Ehefrau ἄβατος καὶ ἀνήροτος sagt und die vielen Fälle desselben Wortbildes bei den Tragikern. Gemeint ist in dem Fragesatz Dionysos, der denn auch Fr. 61 γύννις heisst, d. i. γύναρδρος (wofür γυνίας Lukian ‚Lukios' 42) im Gegensatz zum ἐνόρχης. Also τίς ποτ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις ἄλαλος ἀροτρεὺς οὐ σθένων mit bewusster Zweideutigkeit. Der Sprachgeist oder vielmehr der Wortschöpfer ist oft wunderbar gelaunt und tyrannisch. Der ‚Seher' pflegt Βάκις zu heissen — hier aber ἄλαλος = ἀβακής. Jemand ‚hat durch stolzes Schweigen und durch würdevolle Art das Geheimnis seiner Dummheit bis an seinen Tod bewahrt'. Dumm ist, der zuviel, und ebenso, der gar nicht spricht, dumm der Verschnittene und auch der Übergeile (denn οἱ περί τι σφοδραὶ ὀρέξιες τυφλοῦσιν ἐς τἆλλα τὴν ψυχήν Demokrit

Digitized by Google

Fr. 58)[1] — wenn nicht das unartikulierte Sprechen im Kybeledienst gemeint war. Auf der Burgterrasse von Persepolis handhabt das plastische Bild des Eunuchen mit verhülltem Munde hinter dem Audienz erteilenden Könige stumm den Wedel: das einzige, was der Eunuch in der neueren Komödie tut (H. Jacobi, Mahabharata 58 f., dazu die englische Übers. Kalkutta 1890, 224)[2].

18. *κίρων*] *ἀδύνατος πρὸς συνουσίαν. καὶ αἰδοίου βλάβη. καὶ ἀπεσκολυμμένος. ὁ γυναικίας καὶ μὴ δυνάμενος χρῆσθαι* Hes. Dafür auch *νώθουρος* aus *νώθρουρος* (nach Wackernagel ‚Verm. Beitr.' 9)] *ἀδύνατος συγγίνεσθαι*; denn auch *οὐρά* ist im Volksmunde *αἰδοῖον*, schon in einem Satyrspiel des Sophokles nach Hes. und Photios und *testes caudamque salacem demetere ferro* Horaz *Sat.* I 2, 45. Dagegen scheint *κόλουρος* nicht so gebraucht zu sein. Es ist ‚der eine verstümmelte Schwanzrute hat'. Vielleicht ist aber das aus den mittelalterlichen Tierfabeln durch Grimms Einleitung zum ‚Reineke Fuchs' bekannte Wort für den Esel *carcophas*, wohl *κερκοφᾶς* (*κερκοφάντης*) ‚der den Schwanz zeigt, mit ihm prunkt', von dem Geschlechtsteil ausgesagt, *ἐντεταμένος*. Es wäre ja eine sehr treffende Bezeichnung für dies Tier. Das byzantinische Griechisch könnte da vermittelt haben, wie in anderen Fällen[3].

---

[1]) Über *μάργος* ‚geil' Wilamowitz ‚Herakles' II² 228. Dagegen will Radermacher ‚Rh. Mus.' 1908, 463 in ‚dumm' die ältere Bedeutung sehen, in ‚geil' die jüngere. *samnus*] *stultus* ist CGL II 592, 10 nur verschrieben für *sannus*. Die späte Bezeichnung des Satyrs als *πέκτης* bei Babrios 174 Cr., wofür *πεκτήρ* Suidas u. d. W., ist ‚Kämmer', gehört zu *κτείς*, wie Ackerer zu Acker, und ist obszön gemeint; anders Crusius ‚Festschr. f. Overbeck' 108 A. Die Auffassung, dass Satyros nicht Dämon, sondern einfach ‚geiler Mensch' sei, Ausdruck für den *καταφερής*, liegt schon im Altertum vor, später ist sie ganz gewöhnlich; auf christlichen Skulpturen wird die Geilheit dargestellt als Weib mit dem Bocksfell: *σατύραν*] *καταφερῆ* Hes. Auch Goethes Satyros ist nichts als geiler Mensch, der nur noch, wie manche männliche Vögel in der Brunstzeit, durch herrliches Singen die Weibchen heranlockt.

[2]) Verkleidete Eunuchen sind seit dem Mahabharata ein zäh sich haltender komischer Typus.

[3]) *κίναιδος* (*ἀσελγής, πόρνος, pathicus*) ist eigentlich ‚der *τὰ αἰδοῖα κινεῖ*'; dass das *ι* auch kurz gebraucht wird, verschlägt hier nichts. *κιναιδοῖον*] *ὄρνεον ἴυγξ* (wo Schmidt *κίναιδον*) Hesych; vgl. *κινούρας*] *τοὺς κακούργους ἵππους* ‚die mit erhobenem Schweif dahinstürmenden'. Hübsch, dass der Wendehals, *ἴυγξ*, die Liebessehnsucht personifiziert. Das ist wirklich alles andere als ein Fall oder eine

Digitized by Google

Neben diesen Glossen nimmt sich *κίρων*] ... *κυρίως μὲν ὁ σάτυρος καὶ ἐντεταμένος* widerspruchsvoll genug aus nebst seinem Gegenstück *ἄκιρής*] *ἀσθενής* und *ἄκιρος*] *ὁ βορρᾶς* ‚schwacher Nord' (*ἀσθενὴς καὶ βληχρός*, vgl. C. Rühl *De ventorum nom.* 1909, 98). Bechtel ‚Spitznamen' 48 f. Vgl. S. 432. 470. Aber wir kennen die Etymologie nicht, die vielleicht alles erklären würde.

19. *ἁλίη*] *κάπρος Μακεδόνες* Hes., was O. Hoffmann S. 227. 237 nicht richtig behandelt hat. Dass *λίαν*] *σφόδρα ἰσχυρῶς* darin steckt, hat er zweifelnd bemerkt, aber nicht das *α* privativum: also *ἁλίη*⟨*ς*⟩ oder *ἅλις*] *κάπρος*, d. i. *ἀσθενής ἀδύνατος*, das Gegenteil von dem Menschennamen *Λιῆς*, dieser gerade auch für einen Makedonen (237) *Ἀμύντας Λιέους* auf einem Steine. Vgl. *ἅλιν*] *ἠλίθιον μάταιον κενόν ἐλαφρόν* und *λιαμάθωι*] *αἰγιαλῶι λίαν ἀμαθώδει* und *ἀλιήμαθον*] *παρὰ τὴν ἅλα καὶ τὴν ἄμαθον* Hes., dessen Erklärung der zweiten Glosse nicht richtig sein kann. Denn ‚der sehr sandigen Küste' steht die nicht sehr sandige, weil felsige, gegenüber.

20. *βάκηλος, κάβηλος, κάληβος, πληκτός.* Augustus hatte die Gewohnheit, *pro stulto baceolum* zu sagen (Sueton 87). Erasmus wollte *bacelum*, vielleicht aber ist die Endung latinisierend. *βάκηλος* erscheint CGL IV 210, 20 entstellt in *bacerus*] *baro* (geändert von Loewe *Prodr.* p. 57). Anderes S. 469 f. Augustus soll geirrt haben. Man verweist auf *βάκηλος*] *ἁμαρτάνουσιν οἱ τάττοντες τοῦτο κατὰ τοῦ βλακός· σημαίνει γὰρ ὁ βάκηλος τὸν ἀποτετμημένον τὰ αἰδοῖα, ὃν Βιθυνοὶ καὶ Ἀσιανοὶ Γάλλον καλοῦσιν. λέγε οὖν βλάξ καὶ βλάκιον, ὡς οἱ ἀρχαῖοι* (für ‚töricht'). Phrynichos p. 272 verteidigt hier *βάκηλος* ‚verschnitten' gegen die Auffassung ‚töricht'. Dazu bemerkt Lobeck: *βάζω βάξ βακέω ἀβακέω ἀβακήμων βάκηλος proprie significare potest garrulum et loquacem; hinc et Βάκις locutor et κατ' ἐξοχὴν de celebri illo vate. βάκηλος forte dictus exsectus, quia nihil restat ei praeter verba, quibus Venerem colat. Inquies, id longe petitum; sed quid εὐνοῦχος? Idne petitum minus longe?* Bekker *Anecd.* I 222, 4 *βάκηλος*] *εὐνοῦχος, ὁ κατὰ θεοῦ μῆνιν ἀπόκοπος* und Sueton bei Miller *Mél.* 415 *βάκηλος*] *ὁ ἀπόκοπος, ὃν ἔνιοι Γάλλον λέγουσιν.* Und

besondere Art antiker Blumensprache (Kretschmer in der Wiener Festschrift ‚Germ. Forsch.' 1925, 223), wie die Hesychglosse zeigt, vielmehr obszön-derber Humor.

Digitized by Google

so schildert Lukian Kap. 6 seinen Eunuchen als *δυσοιωνιστόν τι καὶ δυσάντητον θέαμα, εἴ τις ἔωθεν ἐξιὼν ἐκ τῆς οἰκίας ἴδοι τοιοῦτόν τινα .. οὔτε ἄνδρα οὔτε γυναῖκα εἶναι τὸν εὐνοῦχον .. ἀλλά τι σύνθετον καὶ μεικτὸν καὶ τερατῶδες ἔξω τῆς ἀνθρωπείας φύσεως .. τὸ δὲ τοῦ εὐνούχου καὶ τῶν βακήλων χεῖρον εἶναι· τοὺς μὲν γὰρ κἂν πεπειρᾶσθαί ποτε ἀνδρείας, τοῦτον δ' ἐξ ἀρχῆς εὐθὺς ἀποκεκόφθαι καὶ ἀμφίβολόν τι ζῶιον εἶναι κατὰ ταὐτὰ ταῖς κορώναις, αἳ μήτε περιστεραῖς μήτε κόραξιν ἐναριθμοῖντο ἄν.* Unter *βάκηλος* versteht Lukian einen irgendwie impotent Gewordenen. Er braucht das Wort noch Kronosolon 12: *γελοῖος ἂν εἴην τὸν μὲν πατέρα ἐκτομίαν πεποιηκώς, τὸν Οὐρανόν, τοὺς δὲ πλουσίους μὴ εὐνουχίζων, ὁπόσοι ἂν παρανομήσωσιν, ὡς ἀγείροιεν τῇι Μητρὶ σὺν αὐλοῖς καὶ τυμπάνοις, βάκηλοι γενόμενοι*, d. i. ‚nachdem sie durch Kastration impotent geworden'. Die Auslegung ‚töricht' liegt auch bei Hesych vor: *βάκηλος] ὁ μέγας ἢ ἀνόητος ἢ ἀπόκοπος, ὁ ὑπ' ἐνίων Γάλλος, οἱ δὲ ἀνδρόγυνος, ἄλλοι παρειμένος. γυναικώδης παρὰ Μενάνδρῳ Ὑμνίδι* (IV 211,9 M. III 477 K.). *καὶ τὸ σύνηθες ἡμῖν.* Menander hatte eine Wendung des Volksmundes gebraucht: *βάκηλος εἶ] αὕτη τέτακται κατὰ τῶν ἐκλύτων καὶ ἀνάνδρων. λέγεται δὲ κυρίως βάκηλος ὁ ἀπόκοπος. μέμνηται αὐτῆς Μένανδρος ἐν Ὑμνίδι.* Ob *βάκηλος* eigentlich ‚verschnitten' bedeute, fragt sich, da es zu ‚verschnitten' erst gesteigert oder sonst geworden sein kann (S. 437 u. o.). Antiphanes *ἐν Καρσὶ* (Fr. 55 K.) *κατὰ τὸ Ἀττικὸν ἔθος κωμωιδεῖ τινα τῶν σοφῶν ὡς παρὰ δεῖπνον ὀρχούμενον λέγων οὕτως·*

οὐχ ὁρᾶις ὀρχούμενον
ταῖς χερσὶ τὸν βάκηλον; οὐδ' αἰσχύνεται
ὁ τὸν Ἡράκλειτον πᾶσιν ἐξηγούμενος,
ὁ τὴν Θεοδέκτου μόνος ἀνευρηκὼς τέχνην,
ὁ τὰ κεφάλαια συγγράφων Εὐριπίδηι.

Wir kennen den Mann nicht, den Lobeck zum Weichling macht. Er heisst aber ‚impotent'; in Karien gab es die Kastration (S. 458). Die Palliata des Naevius ‚*Tribacelus*' benannte den Helden als ‚dreimal — also ganz und gar — kastriert, impotent'; mit dem Kybeledienst braucht das nichts zu tun zu haben (Ribbeck CL 26 und GRD I 29). Zu der Steigerung z. B. W. Bötte ‚Aus einer vergessenen Ecke' II 121: ‚Der Pfarrer hat ihn ja hingestellt wie drei Engel' (Äusserung eines Rhönbauern nach einer Leichenpredigt). *Τριβάκηλος* zeigt übrigens den Italiker sozusagen mit dem Griechenmantel

Digitized by Google

angetan. Einen sehr alten *Βάκαλος* kennen wir aus Thera (IG XII 3, 812). Nun hat Hes. auch *κάβηλος* mit umgesprungener Konsonanz und erklärt *ὁ ἀπεσκολυμμένος τὸ αἰδοῖον* (*-λημένος* Hds.). *οἳ δὲ ὄνομα.* ‚Einige nehmen es als Eigennamen', als *Κάβηλος*, wie der erwähnte alte Stein von Thera. Das nenne ich eine glänzende Bestätigung des Lexikons durch den Stein und umgekehrt [1]). —

Hes. hat drittens *κᾰ́ληβος*] *ἀπεσκολυμμένος τὸ αἰδοῖον*, was Photios in *καλήβορον*] *ἀπεσκ.* verdorben zeigt. *σκολύπτειν*] *ἐκτίλλειν κολούειν*: ist das *ἐκτέμνειν*? Diese dritte Glosse zeigt wieder die umspringende Konsonanz, so dass man sieht, wie *βάκηλος*, *κάβηλος*, *κάληβος* in der Umgangssprache gewechselt haben, unbewusst und nicht um zu witzeln. Das gibt auch eine Lösung an die Hand. *κάληβος* nehme ich als das Ursprüngliche, und dies war ein Euphemismus für den Inhaber eines kranken Geschlechtsteils. Gerade in geschlechtlichen Dingen gibt es dergleichen Euphemismen: die Ärzte nannten die Schamgegend *ἤβη* und *ἐφηβαῖον* (Pollux II 170). Einen Missgebildeten nennt natürliches Empfinden lieber wohlgebildet, *καλλίας* (auch der Affe heisst *καλλίας*). Verkommene Menschen sind ironisch bei Martial (Friedländer I 515. Einl. 21, 1) *Chrestos, Chrestina, Chrestilla* benannt, oder auch *Gallus, Galla,* weil den Galloi, den Verschnittenen, jede Verworfenheit zugetraut wurde; Faventinus ist ein Wucherer, Fidentinus ein Plagiator, Eutrapelus ein ungeschickter Bartscherer, alle *κατ' ἀντίφρασιν*. *κάληβος* wäre also so viel wie *κίρων* (S. 471). Hes. *κοληβάζει*] *ἐσθίει καταπίνει* ist mir unverständlich in der Erläuterung, aber nicht im Lemma. denn in den ‚Rittern' 263 wird *ἀνεκολήβασας* von Kleon gesagt, der den niedergeworfenen Beamten irgendwie misshandelt hat. Ich denke: *ἐκλάστασας*, *mutilavisti* ‚kastriert

[1]) Der Megarenser *Γανπότας* (Cauer-Schwyzer *Delectus* 152) ist nicht *Τυνπότας*, sondern *Πανπότας*; *παμπότνια* kennen wir. Angewünscht war dem Neugeborenen ‚des Menschen allerhöchste Kraft'. Paus. III 12, 8 erwähnt ein *Γάσηπτον* zubenanntes Heiligtum der Mutter Erde für Sparta, *Γάσεπτον* Porson, vielmehr *Πάσεπτον* (*Πάσεπτον, Πάνσεπτον*), noch als Beiname der Panagiakirchen z. B. ‚A. M.' XXXVII 212 auf einem samischen Stein d. J. 1066: *ὁ πάνσεπτος ναὸς τοῦ ἁγίου Συμεὼν κὲ τῆς ἁγίας Θεοτόκου* (die vielfach Nachfolgerin der Mutter Erde geworden ist). Wides Behandlung dieser uralten Göttin ‚Lak. Kulte' 202 f. ist unzureichend, auch abgesehen von dem bei behaltenen *Γάσηπτον*, in dem er einen Erdriss sehen will.

Digitized by Google

hast': *κόληβος* ‚wer einen verletzten Geschlechtsteil hat' ist *κλαστός, mutilus* (S. 469). Zacher ‚Studien' 37 ff. und Leeuwen, vorher Lobeck ‚Phryn.' 79, dachten an *βαίνειν* im Sinne von *καταβινεῖν*. ‚A. P.' VII 709 wird eine Büste Alkmans so beschrieben: ‚Wäre Sardes meine Heimat noch und nicht Sparta, *κερνᾶς ἦν τις ἂν ἢ βακέλας Χρυσοφόρος ῥήσσων καλὰ τύμπανα*. Mit *κερνᾶς* und *βακέλας* sind zwei Gruppen von Kybeledienern gezeichnet, Korbträger und Galloi, denn *κερνᾶς* steht, wie Lobeck sah *Agl.* 27, im Sinne von *κερνοφόρος, κερχνοφόρος*, (‚A. M.' XXIII 271), Träger eines Kultgefässes für Kybele und Demeter; Galloi sind wieder die Selbstentmanner, *κάληβοι-βάκηλοι* aber physisch Impotente. Der Poet hat das Wort unrichtig *βακέλας* geschrieben wohl unter Rückwirkung von *κερχνᾶς* — wenn nicht *βάκελος* vorzuziehen ist. Denn diese Form erscheint CGL III 477, 29 *barosus*] *βάκελος* neben 440, 17 *barosus βάκηλος*. Also wohl nur Irrtum im Vokal, *ε* statt *η*. *κάβηλος*] *πηλὸς πλεκτός* Hes. ist entstellt und aus dem Scholion zu den ‚Vögeln' 1490 zu heilen: *ὅτι ἀγαθὸν γάμον χειμῶνος ὁ θεὸς δίδωσιν, οὐδ' ἥρωσιν εἰς τοῦτο δύναμις, ἀλλ' ἀποπλήκτους μὲν ποιεῖν δύνανται* — und aus Hesychs schon S. 447 erwähnter Glosse *σαννιόπληκτος*] *αἰδοιόπληκτος* ‚(vom Dämon) auf den Geschlechtsteil geschlagen und gelähmt'. *πλακτός*] *παράφρων, πεπλανημένος* Hes. Auch einen *Θεόπλακτος* gibt es; denn so muss bei Cicero *In Verrem* IV 148 der Spitzname des *Theomnastus quidam* lauten, des *homo ridicule insanus, quem Syracusani Theoractum vocant; qui illic eiusmodi est, ut eum pueri sectentur, ut omnes, cum loqui coepit, irrideant* usf. ‚Gottgerissen', ‚gottgebrochen' ist nichts. Also *Theoplactum*[1]). Unsere Glosse aber hat wohl einst *κάβηλος*] *βάκηλος, πληκτός* gelautet.

* * *

Wer vieles als gleichartig zusammenzufassen geneigt ist, wird desto lebhafter wünschen, das Individuelle zu sehen und zu übersehen. Drei Kastrationsworte entzogen sich dem Verständnis: *κάδυρος, ἴξαλος, χλούνης*. Sonst treffen wir hieratische und ungriechische neben griechischen und profanen. Gallos, Idarnas, Bagoas, Megabyxos gehören kleinasiatischen Orten und

[1]) Seitdem dies geschrieben, hat auch Wackernagel ‚Hermes' 1923, 461 den *Theoplactus* gefunden und Hes. *θεόπλακτος*] *δεισιδαίμων*, auch *θεοπληξία, θεοβλαβής, ἀστρόπληκτος, siderosus* ‚hirnkrank' u. a. verglichen.

Digitized by Google

Kulten an; Ethnikon kann auch *καβάλλης* sein für das kastrierte Pferd. Die Schöpfer der grösseren Mehrzahl der griechischen Ausdrücke hatten gemeinsam die Scheu, den verletzten Geschlechtsteil genau zu bezeichnen; auch *ἀδικεῖν*, *αἰκίζειν*, *ὑβρίζειν* nebst Ableitungen begegnen unter den mehr andeutenden Worten. *σπάδων* (*ἀποσπάδων*), *θλιβίας*, *θλαδίας* (*θλασίας*), *κλαστός* (*ὑπόκλαστος*), dann *τομίας* (*ἐκτομίας*, *ἐντομίας*-*ἔντομος*), *ἀπόκοπος*, *ἔθρις*, *ἴθρις*, *ἄφης* (Hes.), *κάππος* verzichten alle auf die Bezeichnung des Objekts (*ὄρχεις*) beinahe regelmässig aus Scheu; die Dichter nicht so sehr: *κειράμενος γονίμην φλέβα* u. ä. findet sich oft. Die sinnfälligste Erscheinung der Kastraten ist wohl der *σπανοπώγων*. Ihren Beruf im Orient und dann im orientalisierten Okzident bezeichnet die Wortschöpfung *εὐνοῦχος* ‚Kämmerer'. Das Unvermögen als solches, nicht notwendig als Folge der Kastration, bringen *ἀνήνωρ*, *ἐγκόλπιος*, *κίρων*, *κάληβος* (*βάκηλος*, *κάβηλος*) zum Ausdruck. Die Endung *-ίας* findet sich nur in *τομίας* (*ἐντομίας*, *ἐκτομίας*), *θλιβίας*, *θλαδίας*, *σπαδίας* und *εὐνουχίας*, neben jenem auch *τομιαῖος*. Das aus *βοτάμια* erschliessbare *ταμός* neben *τομός* hat, aber in anderer Gebrauchsphäre, *ταμίας* neben sich ‚der (das Fleisch) zu schneiden pflegt'[1]). Die Negationen sind *ἀνήνωρ*, *ἀτελής*, letzteres auch für verschnittene Haustiere, unter denen bei den Griechen, soviel ich sehe, der Hund — wohl nur zufällig — nicht vorkommt; in Mexiko wurden Hunde kastriert, um sie feister und schmackhafter zu machen, wie Humboldt ‚Ansichten der Natur' S. 139 mitteilt. Der Hund gehörte auch zu den Opfertieren (die ja sonst vor dem Schlachten meist kastriert zu werden pflegten), wie die bekannte Wiener Vase gezeigt hat. Die Verschneider werden *βοτάμοι* geheissen haben; auch *εὐνουχισταί* kommt vor.

[1]) Hes. *τάμονες*] *διακόπτοντες*. Solmsen ‚Beiträge' 53. Schmidt freilich will *τάμνοντες*.

INDEX CASTRATORIUS.

1. *εὐνοῦχος* S. 437. 2. *σπαδός*, *σπαδίας*, *σπάδων*, *ἀποσπάδων* S. 439. 3. *ἀρεοπώγων*, *σπανοπώγων*, *σπαδοπώγων* S. 441. 4. *σποδόρχης* S. 446. 5. *ἄνορχις*, *ἐγκόλπιος* S. 447. 6. *δεμένος*, *ἀνήνωρ* S. 449. 7. *θλιβίας* S. 450. 8. *κλαστός*, *θλαδίας* S. 451. 9. Galloi S. 455. 10. Idarnas, Bagoas, Megabyxos S. 458. 11. *ἀπόκοπος*, *ἔθρις* S. 461. 12. *τομίας*, *ἔντομος*, *ἔκτομος* S. 462. 13. *κάθυρος*, *ἴξαλος*, *χλούνης* S. 464. 14. *κάππος* S. 467. 15. vervex, mutilus S. 469. 16. *καβάλλης* S. 469. 17. *βάβαξ* S. 469. 18. *κίρων* S. 471. 19. *ἀλίης* S. 472. 20. *βάκηλος*, *κάβηλος*, *κάληβος*, *πληκτός* S. 472.

Marburg i. H. Ernst Maass.

Digitized by Google

Register.

ἀβάκης u. ä. 470
ac — atque 329, 2
ἄχρι(ς) 95 ff. bei Prokop u. a. 159 ff.
ἀδύνατος impotent 449 f. 470
Aeneas 455 f.
ἀγών bei Mahl und Gelage 284
Agrippa 179 ff. Kunsturteil über Vergil 184 ff.
αἰγίσκος 468
Aischines Tim. (149) 15
Aischylos Suppl. (442 ff.) 244 f. (fr. 60) 470
αἰωροκοπία 308
ἀκιρής, ἄκιρος 472
Alexanders d. Gr. göttliche Verehrung 164 ff. Königsornat 166. Gewaltenteilung im Reichsregiment nach seinem Tod 293 ff.
Alexander von Tralles, Textkritisches zu Puschmanns Ausgabe 195 ff. Lateinische Wörter bei Alexander 206, 1
Alexios Komnenos, *Σπανέας* 443
ἀλίης 472
Alkaios (fr. 2 D.) 427
Alkman (fr. Ox. Pap. 1 p. 13) 427
ἀμφί bei Prokop u. a. 156 ff.
ἀναγαῖον u. ä. 245 ff.
ἀναχαιτίζειν, ἀναχαιτίζεσθαι bei Prokop 162 f.
Andronicus, Schauspieler 232 ff.
ἀνήνωρ 449 f.
ἄνορχις 447. 464
ἀνωφόρος 311
Anth. lat. (205, 12) 332
Anth. Pal. (VII 20) 441 (709) 475
ἄφης 476
ἀπόκοπος 461
Apollodoros von Pergamon 184
Apollon *Νόμιος* 463 Fest in Delos 399 ff.
ἀποσπάδων 439 ff.
ἀποθρίζειν 461
ἀραιοπώγων, ἀραιοθρίξ 441 ff.
ἀραιός — ἀρεός 441
ἀρχή, Bedeutungen 30 f.
Archilochos 419 f. (fr. 33) 469 f.
ἀρεοπώγων 441 ff. *ἀρεός* st. *ἀραιός* 441
Aristarch 15 ff. 23 f. u. s. vgl. Homer
Aristonikos 23 f.
Aristophanes Acharn. (117 ff.) 446 Eq. (166 f.) 451 f. (263) 474 f. Vesp. (36) 451. Schol. Pax (666) 45 f. Plut. (1146) 261, 2
Aristoteles rhet. (III 2 p. 1404 b) 188 f. oec. (I 6 p. 1344 b 33) 247 f. rep. Ath. (3, 5) 235 ff. Homerbiographie 411 ff. 418
Ἀρνοκάππιος thessal. Monat 467
Arrians Meteorologie 25 ff. Anab. (III 20, 4) 112 Takt. (1, 3) 48, 1 Peripl. (22, 4) 48, 1 Grammatisches u. Stilistisches 25 ff. passim
Artemispriester in Ephesos 436. 458 ff.
Asconius, Quelle für Suetonius 184 ff.
Asianum genus dicendi 153 f. 452 ff.
Asinius Pollio 176 ff.
Asyndeton bei Seneca 117
ἀτελής impotent 468. 476
Athen, Verfassungsgeschichte 405/3 v. Chr. 254 ff.
Ἀθηναίη = Ἀθήνη, Ἀθῆναι 339 f.
Athen. (V 202 a/b) 168 f. (VI 235 a/c) 281 f.
ἀτμίς — ἀτμός 37 f., 1 Arrian u. a. über trockene und feuchte *ἀτμοί* [37 ff.
ἄττα — ἄττα 163
αὖρος 245 ff.
Ausonius als *praef. praet.* 367 ff. Mos. (5) 405
aut — aut nach Negationen 125
αὐτός pleonastisch zurückweisend 193 f.
ἄξιος = ἀξιοσέβαστος u. ä. 442, 1

βαβάζειν, βάβαξ u. ä. 469 ff.
Babrios (174 Cr.) 471, 1
Bagoas 458 ff.
Bakchylides über Homers Heimat 411 ff.
βάκηλος 472 ff.
Bartlosigkeit 441 ff.
βασίλειον (*-α*) Bedeutungen 296 f. *βασίλειον* in Athen 236 ff.
Baum (Holz) als Sitz der Gottheit 447 ff. 460
Beilager mit einem Gotte 239

Digitized by Google

Bell. Alex. (52 ff.) 234
Bildloser Kultus 164 ff.
βοτάμια 463 f. 476
βουκόλιον in Athen 236 ff.
Bruttianus 238 f., 1
βυρσόκαππος 467

caballus, cabo 469
Caecilius *κατὰ Φρυγῶν* 453
[Caesar] bell. Alex. (52 ff.) 234
cantherius 467 f.
cappus, cappo 467
carcophas Esel 471
Cassiod. Var. 380 ff. (IV 36, 3 extr.) 388, 1 (V 26) 388 (V 27, 1) 387 f.
catta 325, 3
Catull. (113, 2) 318
χιλιαρχία 298 ff.
χλούνης 464 ff.
χωρίον philologischer t. t. 429
Cicero Verr. (IV 148) 475
Cimbern 345
cito t. t. der Rhetorenkritik 333, 2
claudo, cludo bei Martial und Seneca 333
Clem. Alex. protr. (II 251) 452
cohors, curtis, curia 238
Com. Att. fr. (III p. 424 K.) 407
comitivae im Ostgotenreiche 382 ff.
cum temporale mit Praes. hist. 217

Dativus loci in der Koine 28, 1
Delos, Apollonfest 399 ff.
δεμένος 449 f.
Didache (II 2) 232
δίεμαι 21
Diodor (XVII 34, 6) 295 (XVIII 12, 2) 465, 1 (49, 4) 294 f. (60, 4 ff. vgl. XIX 15) 164 ff. Eigenheiten des codex Patmius 102
Diokletianisch-konstantinische Verfassung 375 ff.
Dionys. Hal. (opusc. II 334, 19) 83
Dipylonvasen 420
dives = *fortunatus* bei Horaz 191
Dreissig in Athen 254 ff.
dum ‚während' mit Indicat. praes. 208 ff. mit Imperf. 217, 2 koinzident ‚indem' 215
Duris, Vasenmaler 402

ἑαυτοῦ etc. 65 ff. sprachwidrig statt *αὐτοῦ* etc. 74, 1
ἔβρος 465 f.
ἐέλδομαι homerisch für *ἔλδομαι* 20
ἐγκόλπιος, ἔγκολπος 447 f.
εἰνάετες, ἐννάετες 422 f.
Ἐκδημητικός 444 f.
ἔκτομος 462 ff. 468
ἐλελίζειν, ἐλίσσειν 20 f.
Ellipse der Kopula 35 f.
ἐν ὕμνοις μέλπειν u. ä. 399
ἐνόρχης, ἔνορχις 447. 468
ἐντέμνειν, ἔντομος (*-ίας*) 462 ff. 468
ἐπανίστασθαι 285
ἐπειδάν u. a. mit Indikativ 161
ἐφ' ᾧ m. Indikativ 161
Ephoren i. J. 404 in Athen 254 ff.
Epidaurisches Mirakel 231 f.
Epikur b. Plotin. (I 4, 13) 148 f.
ἐπιμελητής und *προστάτης* 307
Epiphanie 172
ἐπίτροπος eines minderjährigen makedonischen Königs 302 ff.
Erde (Göttin) 474, 1
Eroten in Kulthandlungen 169 f.
ἔστε 107 ff.
et (= *etiam*) bei Seneca 117 f. 123
ἔθειν schneiden 461
ἔθρις 461
ἔτι, Bedeutung 38
Eumelos 401 ff. (fr. b. Paus. IV 33, 2) 402 f.
Eumenes 164 ff.
Eunuchos und Verwandtes 432 ff.
Euphemismen 474
Euripides Med. (1—15) 193 f. Hypsipyle 413 Stil 188 ff.
Eustathios von Antiochia über die Hexe von Endor, Textkritisches 308 ff.
exactio binorum et ternorum 388 ff.

Fabullus (*-a*) bei Martial 469
Faustus, Persönlichkeiten dieses Namens im Ostgotenreiche 392 ff.
Firm. math. (I 7, 38) 324, 2
Fluchformeln 288. Fluchtafeln aus Teos 285 ff.
fractus = *κλασιός*, kastriert 452 f.
Fruchtbarkeitsriten 239 ff.
Fürstensitze im alten Griechenland und sonst 236 ff.

Galloi 454 ff.
γάμος 243 s. a. *ἱερὸς γάμος*
ginnus 321
glagalopece u. ä. 325, 3
Glossographen CGL (II 592, 10) 471, 1 (III 329, 63) 441

Halikarnass, Dialekt 108
Hebros 465 f.
Herakles *Ἱπποδέτης* 464
Herodotos (I 142) 68 (IV 119) 67, 3 (VIII 10, 5) 435 *σφίσι* u. *σφί* bei ihm 68 Datierung Homers und Hesiods 403. 410

Digitized by Google

Herrscherkult 164 ff.
Hesiodos Theog. (349 ff.) 424 ff. (754) 107 Scut. (182) 337 f. (fr. 265) 398 ff. Verhältnis zu Homer 398 ff. Zeit der hesiodeischen Dichtung 419 ff. Nachahmung durch hom. Hymnen 404 ff. 424 ff.
Hesych. s. v. *αδροι* 245. 248 *κάβηλος* 475 *πηρίς* 462
Hieronymus von Kardia 165. 293 ff.
Homer Il. (I 265) 337 f. (530) 21 (II 264) 19 f. (328 u. 435) 342, 1 (791/5 u. 807 m. Schol.) 23 f. (V 481) 20 (VI 86 ff. 269 ff. 297 ff.) 173. 428 (VIII 196) 18 (199) 20 (251) 22 f. (IX 43) 143 (381 ff.) 421 (521 ff.) 4 ff. (X 529 f.) 17 f. (XIII 60) 19 (558) 21 (XIV 521) 19 (XVI 380/3) 16, 1 (XXI 265) 22 (399) 15 (411) 22 (412) 21 (XXII 110) 22 (140) 22 (154) 18 (251) 21 (446) 19 (448) 21 (XXIII 77–91) 15 (93a) 14 (121) 20 (138) 21 f. (165a) 14 (198) 18 (214) 22 (217) 19 (220) 22 (251) 22 (XXIV 192) 18 (387) 20 (571) 20 (765 f.) 341 ff. Odyss. (III 307) 338 ff. (VII 80) 340 (107) 340 f. (X 82–94) 344 (XI 14 ff.) 345 (XIX 222 f.) 341 ff. Hymn. Cer. (418 ff.) 424 ff. Merc. (192) 426 f. — Überlieferung über die Persönlichkeit Homers (und des Melesigenes) 395 ff. Dichter von *Ω* 341 ff. Dichter des Hymnus auf den del. Apoll 400. 410 f. 429. — Datierung Homers und der homerischen Gesänge 418 ff., der Telemachie 343. 346, der Hymnen 426 ff. — Ilias und ihre Vorstufen 1 ff. Menismotiv in Ilias und Meleagrererzählung 4 ff. Vorhomerische Sagengestaltungen 423 f. Lokalisation der Abenteuer des Odysseus 344 ff. Äolismen 402 f. 416 ff. — Benützung der hom. Epen und Hesiods in den Hymnen 404 ff. 424 ff., der Odyssee in *Ω* 341 ff. 422 f. — Homerkritik im Altertum 410 f. 429 ff. Vulgata und Papyri 13 ff. Rezension des Seleukos 14 f. Rhapsodenvarianten von Namen 408
Horat. carm. (II 19, 25/8) 192 (III 12, 8) 465 epod. (16, 42) 191 sat. (I 4, 6 ff.) 114 a. p. (47 ff. 240 ff.) 190 (schol. Ps. Acr. zu 355) 331 f. Stil 190 ff.
Hymnen auf Apoll in Delos 399 ff. s. auch Homer
Hypsipyle 413

Idarnas 458
ἱερὸς γάμος 235 ff.
Illyricum, Verwaltungsgeschichte in spätrömischer Zeit 347 ff.
Imperfektum in temporalen Nebensätzen 212 ff. *videbam* 212
Inschriften, griechische: IG (V 1, 1390, 96) 282 (XII 5, 1, 593) 288 ff. Ditt. Syll.³ (57) 280 ff. (1168, 10 ff.) 231 f. Cauer-Schwyzer (152) 474. 1. — lateinische: Dessau (1266) 364 ff.
Instan(t)ius Rufus, Günner Martials 320
Ion von Chios 443 ff.
Ios, Heimat Homers 411 ff. Grab 414 f.
Isaios (VIII 16) 253
Isokolie bei Seneca 119 f.
Ἰ(σ)θμονίκη u. ä. Namen 232
παρ' ἱστορίαν 324
ἶθρις 461
Justinianus 347 ff. pass. Nov. (11) 357 ff.
Justin. (XIII 4, 5) 294. 296 f.
Juven. (schol. 11, 138) 325, 3
ἴξαλος 464 f.
ἴυγξ 471 f., 3

καβάλλης, caballus 469
κάβηλος, κάληβος 472 ff.
κάδυρος 464
καιροσ(σ)έων 340 f.
κακοζηλία 187 f.
κάληβος, κάβηλος 472 ff.
κανθήλιος, cantherius 467 f.
κάππος, cappus 467
Kastration 432 ff.
καθαρός unbehindert 402
Keisches Bestattungsgesetz 288 ff.
κερκοφᾶς, Esel 471
κίδαρις 166, 2
Kimmerier = Cimbern 345
κίναιδος 471, 3
κίρων 471 f.
κλαστάζειν, κλαστός 451 ff.
Kleon bei Aristophanes 451
Kleophon 257 f.
Königshöfe 236 ff.
κοιτίς 45 f.
κολήβάζειν 474 f.
Kometen, Arrian u. a. über sie 25 ff.
Kranz als königl. Abzeichen 166, 2
Krateros *προστάτης* 293 ff. 302 ff.
Kratinos (fr. inc. XXII M.) 470

Digitized by Google

Künstlernamen in Rom 233 f.
Kurzformen wie *δόλιχος* = *δολιχοδρόμος* 442, 1
Kyklische Epen 424. 429

Laberius' Aries 440
Ληναῖον in Athen 238
λιάμαθος, Λιῆς 472
Livius Andronicus 232 ff.
Longin. rhet. (p. 194 H.) 271 s. auch *σχήματα*
Lydos benutzt Arrian 44
Lysias (XII 43 ff.) 256 ff.

Maecenas 174 f. Urteil über Vergils Stil 192 Verhältnis zu Vergil 186 f.
maialis, τομίας χοῖρος 462
μάργος, geil, dumm 471, 1
Martial. de spect. (Titel) 323, 1 (15, 8) 325 (19, 3. 21, 8. 28, 9) 324 epigr. (I 41) 469 (69, 1) 328 (II 35, 2. 37, 2) 327 f., 1 (80) 315 f., 1 (84, 4) 327 (III 20, 5) 328 f. (21) 315 f., 1 (93, 20) 327 (IV 59, 2) 321 (61, 11) 331, 1 (V 4) 319 (VI 21, 10) 321 (39. 21) 440 (62, 1) 319 (77, 7) 321 (VII 79, 3) 322, 2 (87, 1) 325, 3 (87, 7) 319 f. (87, 9) 320 (VIII 32. 2) 319 (IX 22, 15) 329 (54, 10) 335 (93, 3) 330 A. zu 329 (X 14. 1) 327 (48, 23) 319 (56, 6) 317, 2 (67. 7) 329 (70, 5) 318, 1 (XI 58, 12) 318, 1 (XII 17, 9) 322 (24, 4) 330 A. zu 329 (32, 17) 331 f. (82, 11) 329 (95, 1) 328 (XIII 68 lemm.) 328 A. zu 327 (XIV 29. 2) 322 f. (46, 1) 322 Lemmata (zu V 77 u. XII 55) 317, 1. — Geschichte der Martialforschung 314 ff. Handschriftenklassen 316 ff. Varianten 318 ff. Gemeinsame Korruptelen 324 f. Lesarten der Itali 325 ff. Anordnung der Epigramme 330. Wortschatz Martials 330 ff. Wortformen, Metrisches und Euphonisches 334 ff.
Maxima Sequanorum nicht ostgotisch 380 ff.
μέχρι(ς) 95 ff. bei Prokop u. a. späteren Historikern 159 ff.
Megabyxos 436. 458 ff.
Melampodie, Melampus 433. 435. 449. 462. 464
Meleagerepos 1. 4 ff.
Melesigenes 406 ff.
μηλοχρόας 445 f.
Menander Pseudher. (fr. 519 K.) 253
menc(t)la = *mentula* 317, 1
Messalla 175 f.
Meteorologisches 25 ff.
Milesische Sängerinschrift 280 ff.
millenarii im Ostgotenreiche 387 f.
miluus, milvus 335
Mirac. s. Demetrii 361 f.
mullus geschwätzig 114
Mussetius 328
mutilare, mutilus 469
myxus 326

νεβρός 465
Negation irrtümlich hinzugefügt oder weggelassen 34 f.
Nepos (Eum. 7) 164 ff.
nocuus 333 f.
νοήσεις, Longin u. *π. ὕψ.* über sie 271 ff.
νώθουρος 471
Numenios bei Plotin 129 f. 139 ff.
νυμφόληπτος 449 f.

Odysseus 344 ff.
Oidipodeia 424
ὅλα ‚summa rerum' 25 f.
Ὀλυμπιονίκη u. ä. Namen 232
Ὁμηρίδαι in Chios 398
Orestes 338 ff.
Origenes, Liste der Bedeutungen von *ἀρχή* 31, 1
Ostgotisches 380 ff.
οὐ, οἱ, ἕ, σφεῖς, σφῶν, σφίσι, σφᾶς 64 ff.
οὐρά obszön 471

Πανὸς σκῶλος od. *κόττος* 449
Papyri: Ox. Pap. (I nr. 8) 427 (VIII nr. 1086) 23 f. Homerpapyri 13 ff.
παραλαμβάνειν = *προσλαμβάνειν, προσαιρεῖσθαι* (s. d.) 282
πάθος, Lehre bei Quint. u. *π. ὕψ.* 277 ff.
πάτταλος Phallos 450 f.
Paulus (II. Kor. 12) 447 f.
Pausanias (III 12, 8) 474, 1 (III 15, 1) 465
pedarista, πεδαορισιής = *μετεωρισιής* 317, 1
πεκτήρ, πέκτης obszön 471, 1
πελεμίζειν 20 f.
Peloponnesischer Krieg (405/4) 254 ff.
Perdikkas *χιλίαρχος* 298 ff.
περί (*πέρι*) bei Prokop u. a. 155 ff.
Personennamen nach Wohnstätten 249
Petron, Namen seiner Personen: Giton, Ascyltus, Encolpius 447 ff.

Digitized by Google

Circe, Polyaenus 449 f. Encolps Impotenz 449 f.
Phaedrus, Fabeldichter 328 f.
Pherekydes (b. schol. Od. XI 287) 449
Philochoros über Homer 398 ff. (FHG I 417 M.) 398 ff.
φιλοπυγιστής 317, 1
Phöniker 346
φορά 232
φυλλοβολία 14
Platon (rep. X p. 606 E) 411
πληκτός 472 ff.
Plotin *π. εὐδαιμονίας* (I 4) 129 ff.
Plutarch Camill. (40) 89 Mar. (8) 85 Eum. (13) 164 ff. Mor. (322 B) 103 (403 C) 85
Plutius 329
Pollux (VIII 86) 462
Polyaen. (IV 8, 2) 164 ff. (VII 6, 8) 89 (VIII 7, 1 u. 2) 89
Polyb. (I 10, 2) 81 (II 9, 8) 81
Porphyrios u. Plotinos 129 ff.
Poseidonios, Meteorologisches 25 ff. passim
postquam m. Praes. u. Imperf. 210 ff. 229, 1
Präfekturenverfassung, spätrömische 364 ff.
Praesens bei *dum* ‚während' 208 ff. ‚historicum' 209 ff.
prehendere — prendere bei Seneca 124
Πριαμικαὶ τύχαι 142
Priapos 239. 432. 449 f. 454 f.
πρίν bei Prokop 161 f.
Prisc. (fr. 8 FHG IV 84) 355 f.
Probulen 255 f.
Prokop, Stilistisches 155 ff. bell. (I 2, 15) 161 (18, 17) 162 (18, 48) 162 f. (II 28, 29) 162 (III 11, 22) 161 f. (IV 11, 16) 157 (11, 48) 162 (V 6, 26) 161 (21, 15) 161 (VI 7, 1) 93 (VIII 14, 37) 163
Pronomen personale u. reflexivum *οὗ, οἱ* etc. 64 ff., refl. statt demonstr. sprachwidrig im Gr. u. Lat. 74
Propert. (II 13, 47 ff.) 455 f. (IV 10, 31) 335, 1
προσαιρεῖσθαι, Bedeutung 281 f.
Prosarhythmus bei Seneca 115 ff. passim
Proskynese 167
πρόσφατος 343, 1
προστασία des Krateros 293 ff. 302 ff.
Prudent. perist. (X 196 ff.) 433
Ptolemaios Philadelphos, Pompe 168 f. Auletes 151 f.
Pythodoros 261 f.
Quintilian (II 11, 1) 270, 1 (V 12, 17 ff.) 453. 459 f. (VI 2) 277 f. (IX 1, 15) 270
quoi 126
quom m. Praes. u. Imperf. 214
quoniam m. Praes. hist. 213 f.
Rätien in ostgotischer Zeit 380 ff.
Rätsel 414
ῥαψῳδός 398 f.
Rhetorisches: *ἐκλογή* u. *σύνθεσις* der *κοιναὶ ὀνόματα* 188 ff. *κακοζηλία* 187 f.
Samia testa 456 f.
Sattia 327
Satyros 471, 1
σχήματα νοήσεως u. *λέξεως* bei Longin u. *π. ὕψ.* 269 ff.
scio = rescivi u. ä. 211 ff.
Seleukos, Homerrezension 14 f.
Semonides (43) 447
Seneca suas. (I 12) 192
Seneca epist. (77, 20) 327. Textkritisches 115 ff.
Sirmium 355 ff.
Siron 249, 1
σιρός 247. 249, 1. 251
σκόλοψ, σκῶλος 447 ff.
Sophokles, Troilos 437. 443. 457 f.
σπάδων u. ä. 439 ff.
σπαδοπώγων 441 ff.
σπανοπώγων u. ä. 441 ff. 452
Spendophorus 329, 3
σφεῖς, σφῶν, σφίσι, σφᾶς 64 ff. *σφίσι* u. *σφί* bei Herodot 68. *σφε* singularisch 70, 1
σποδόρχης 446 f.
Stall 235 ff. Stallriten 239 ff.
Steuerwesen in spätrömischer (und ostgotischer) Zeit 388 ff.
Strabon (I 2, 11 ff.) 344 ff.
sucina gemma 321
Sueton (p. 65, 18 R.) 184 ff.
Sulgius 114
supponere 186 f.
σύβρος, Συβρίδαι 466
συγχορεύειν ταῖς Μούσαις u. ä. 413
Συνεκδημητικός, Συνέκδημος 443 ff.
Synizese (*ο + ε*) 340 f.
ταμίας 476
Teische Fluchtafeln 285 ff.
τεκμηριοῦν — τεκμηριοῦσθαι 49 f.
Tempusgebrauch im Lat. 208 ff.
Terpander 402 f. 417
θάλαμος 243 f.
Thebais 424
Theben in Ägypten 421

Digitized by Google

Theokrit ep. (18, 5) 317, 1
Theophrast char. (23) 461
Theoplactus 475
Theoxenia 171 f.
Theramenes 258
Thesauros 243 ff.
Theseus 337 f.
θλαδίας 451 ff.
θλιβίας 450 f.
‚Thronkultus' 164 ff.
Thukydides (V 49) 72 f. (53, 1) 463 f. (VI 61) 72 f.
Tiernamen Menschen beigelegt 468 f.
τοκεύς 312
τόμια, τομιαῖα 462. 468
τομίας 462 ff. 468
τριβάκηλος 473 f.
tribunus provinciae im Ostgotenreiche 387
Troer als Kastraten und Orientalen 455 ff.

ubi m. Praes. u. Imperf. 210 ff.
Usipii 335
ut m. Praes. u. Imperf. 210 ff.
ut consecutivum m. Konj. 222 f.

Val. Max. (VI 1, 12) 329 (IX 4, 2) 234
Varro ling. Lat. (V 151) 246 (fr. bei Gell. III 11, 7) 414 f. Ecdemeticus 444 f.
Vell. (I 16) 419
Verba der Bewegung, Tempusgebrauch im Lat. 210 ff.
Verg. ecl. (2, 71) 192 (4) 178, 2. Aen. (I 1 ff.) 190 f. (317) 465 f. (X 696) 465. — Agrippas Urteil über Vergil 184 ff.
vervex 469
videre, Aktionsverhältnisse 211 ff. Gebrauch von *videbam* 212
vissire 331 f.
volui 215

Wendehals 471 f., 3
Wettkampf s. *ἀγών*

Xenophon Cyr. (III 2, 26) 71. 75 Mem. (III 5, 6) 109 f. Abweichen vom attischen Dialekt 109

ὑποβάλλειν, ὑποβολιμαῖος 186 f.
ὑπόκλαστος 452
περὶ ὕψους, Lücken (vor c. 3) 267 f. (in c. 9) 268 ff. (in c. 12) 275 f. Abschnitt über die νοήσεις (c. 9—15) 271 ff., über die σχήματα (c. 16—29) 269 ff. (fr. Toll. c. 2) 277, 2 (p. 39, 8) (c. 44 extr.) 277, 2

Zenodotos 17. 23
Ziegenopfer 414 f.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

PERIODICALS
3 DAY CHECKOUT

DUE	RETURNED
AUG 3 0 2002	
	SEP 1 3 2002

A fine of 25 cents per day is charged when this item is overdue

Digitized by Google

UNIVERSITY OF FLORIDA
3 1262 07425 790 7

ANCHEST-
'ANA 46

Digitized by Google

FLARE
31262074257907